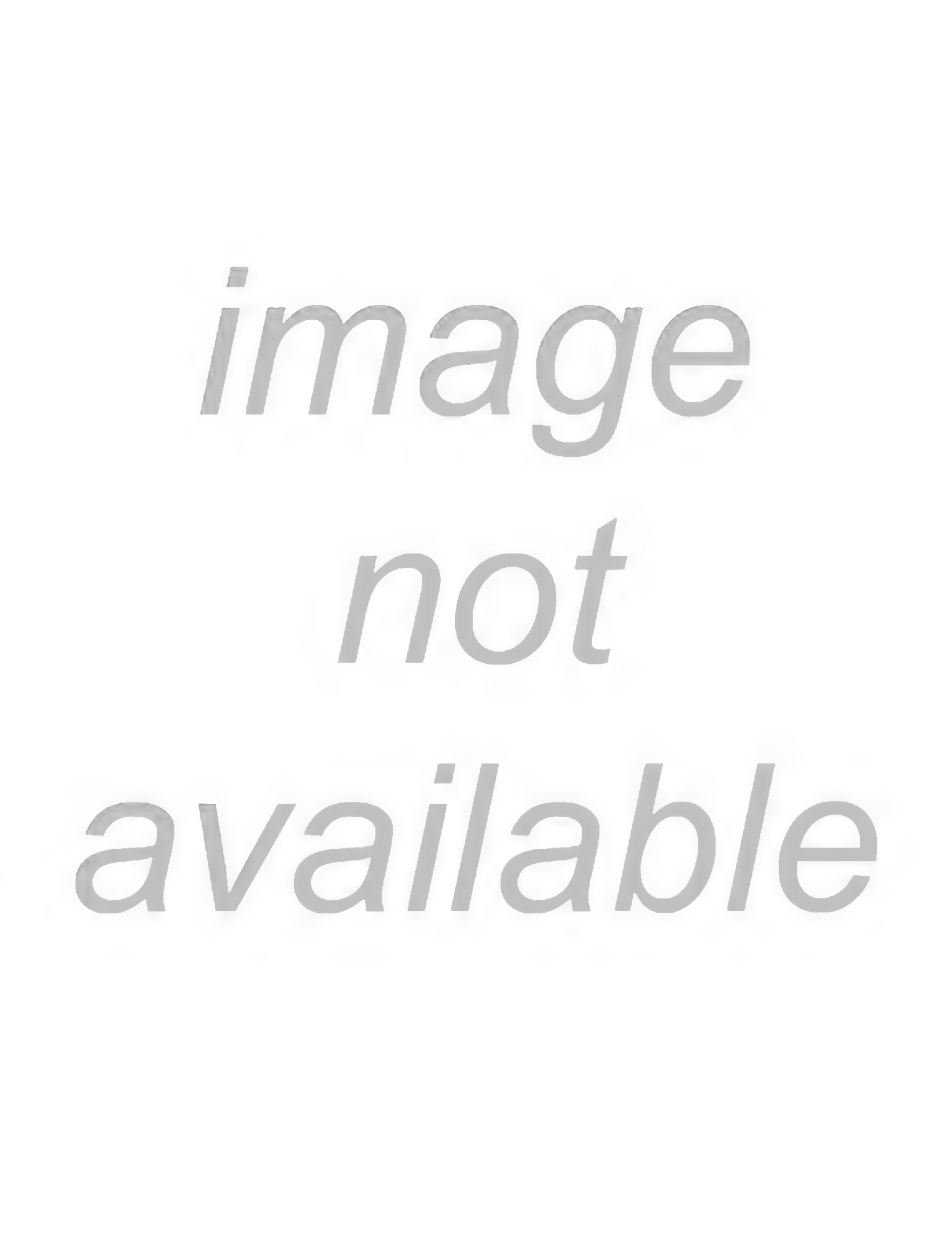
image
not
available

25 A 1

Digitized by Google

Amtsblatt

der

Regierung zu Aachen.

Jahrgang 1848.

Aachen,
gedruckt bei J. J. Beaufort.

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
354729A
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS
R 1928 L

NEW YORK
PUBLIC

Digitized by Google

Chronologische Uebersicht

der

in dem Amtsblatt der Regierung zu Aachen

pro 1848

enthaltenen allgemeinen Bestimmungen und Bekanntmachungen.

Nro.	Datum.	Inhalt.	Amtsblatt Stück.	Seite.	Nro.
1	1847. 29. Dezember.	Verordnung wegen Einfriedigung der Brunnen.....	1	2	4
2	1848. 2. Januar.	Erinnerung an die Vorschrift, daß Verheirathung und Ansäßigmachung der Militairpflichtigen nicht von der Militairpflicht entbinde.....	1	2	5
3	3. Januar.	Bekanntmachung des Königl. General-Postamtes wegen Notirung versorgungsberechtigter Militairs für den Postdienst...	2	7	17
4	19. Januar.	Aufhebung des Ausfuhrzolls auf Getraide ꝛc.....	4	17	41
5	20. Januar.	Verbot der Verwendung von Arsenick zum Färben von Papier	4	16	35
6	3. Februar.	Belohnung für die Entdeckung der Verfertiger und Verbreiter falscher Kassen-Anweisungen	8	32	76
7	4. Februar.	Verpflichtung zum Frankiren der in Großbrittanien zur Post gegebenen Briefe.....	8	32	77
8	13. Februar.	Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministerii über die Kunststraßen, auf welche das Verbot zur Benutzung von Radfelgen unter 4 Zoll Anwendung findet.....	11	61	98
9	15. Februar.	Erinnerung an die Vorschriften wegen Einsendung der Ordens-Insignien verstorbener Ordens-Inhaber.....	8	31	75
10	19. Februar.	Bekanntmachung des Königl. Ober-Prokurators in Aachen über kostenfreie Ausfertigung der Urkunden der im Preußischen Staate verstorbenen Ausländer.....	9	38	93

Nro.	Datum.	Inhalt.	Amtsblatt Stück.	Seite.	Nro.
11	21. Februar.	Einführung eines Wegegeldes auf der Kommunal-Chaussee von Einruhr bis Gemünd	9	36	89
12	22. Februar.	Errichtung einer neuen Barriere zu Gey auf der Düren-Montjoier Bezirksstraße	9	36	90
13	27. Februar.	Ernennung des Kaufmanns Franz Nellessen in Aachen zum Königl. Belgischen Konsul	12	69	117
14	28. Februar.	Einführung eines Wegegeldes auf der Kommunal-Chaussee von Düren nach Euskirchen	11	64	103
15	3. März.	Bekanntmachung, daß die Straßenstrecken von Pont de Warche bis Eau Rouge den Bestimmungen der Verordnung vom 17. März 1839 nicht unterliege	13	73	126
16	13. März.	Einführung von Wegegeld an den Hebestellen zu Hellenthal und Hollerath für die Köln-Luxemburger Straße	14	92	133
17	14. März.	Ernennung des Kaufmanns Leyden in Köln zum Königl. Niederländischen Konsul	18	111	162
18	28. März.	Ergänzung der polizeilichen Vorschriften wegen Bauten und Material-Lagerung in der Nähe von Eisenbahnen	19	118	170
19	8. April.	Allerhöchste Kabinets-Ordre über die Portotaxe für Geld- und Paquetsendungen	22	130	197
20	11. April.	Wegfall der diesjährigen Landwehr-Uebungen	21	122	174
21	25. April.	Allerhöchste Kabinets-Ordre, betreffend die Annahme von freiwilligen Beiträgen zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse	25	149	222
22	8. Mai.	Bekanntmachung des Königl. Handels-Ministeriums wegen Bildung von Kommissionen zur Erörterung der Verhältnisse zwischen Gewerbtreibenden und deren Arbeitern	28	165	263
23	17. Mai.	Bekanntmachung der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden über die Ungültigkeit der Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte durchstrichen sind	28	168	264
24	22. Mai.	Bekanntmachung des Königl. General-Postamts über die Recommandation der Postsendungen aller Art	29	174	285
25	24. Mai.	Allerhöchste Kabinets-Ordre über die Annahme und Auszahlung			

Digitized by Google

Nro.	Datum.	Inhalt.	Amtsblatt Stück.	Seite.	Nro.
		kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch die Königl. Postanstalten	34	194	322
26	29. Mai.	Ermäßigung des Porto für die unter Kreuzband versandten Preis-Couranten, gedruckten Circulare und Empfehlungsschreiben	32	185	308
27	8. Juni.	Allerhöchste Kabinets-Ordre über das Aufhören des landesherrlichen Pathen-Geschenks für Eltern von 7 Söhnen	34	194	333
28	14. Juni.	Desgleichen, wonach auch Kirchen, Schulen und öffentliche Anstalten sich an der Staats-Anleihe betheiligen dürfen	35	202	343
29	18. Juni.	Vorschriften über die Deklaration der courshabenden Papiere und Dokumente bei Versendung mit der Post	33	191	322
30	21. Juni.	Verfügung des Königlichen Ministeriums des Handels über die Anwendung des Zollgerichts im Verkehre auf Eisenbahnen	37	213	377
31	22. Juni.	Beschreibung der Darlehnsscheine von 5 und 1 Thlr.	34	195	334
32	23. Juni.	Allerhöchste Kabinets-Ordre wegen Befreiung der Landwehr während der Zusammenziehung von der Klassensteuer	36	205	355
33	25. Juni.	Desgleichen, betreffend die Ermäßigung der Assekuranz-Gebühren für Geldsendungen	36	206	356
34	28. Juni.	Bekanntmachung in Betreff der Brittischen Gebühr für rekommandirte Briefe	34	197	335
35	4. Juli.	Bekanntmachung über die Nothwendigkeit eines Passes zu Reisen in den Niederlanden	35	202	344
36	6. Juli.	Porto für Ueberfracht an Passagiergut	35	202	345
37	15. Juli.	Bekanntmachung des Königl. Konsistoriums zu Koblenz über den Termin zur Prüfung der evangelischen Predigtamts-Kandidaten	39	233	405
38	18. Juli.	Ermäßigung des Zinsfußes von Darlehen der Darlehnskasse	36	208	362
39	9. August.	Verlängerung des Termins zur Annahme der freiwilligen Beiträge zur Staats-Anleihe	40	240	412
40	10. August.	Prämie für die Entdeckung der Verfertiger falscher Banknoten.	41	241	416
41	10. August.	Erfordernisse zum Betrieb des Kammerjäger-Geschäfts	42	246	433

Digitized by Google

Nro.	Datum.	Inhalt.	Amtsblatt Stück.	Seite.	Nro.
42	11. August.	Bekanntmachung des Königl. Finanz-Ministeriums über die Ablösung von Domanial-Gefällen	43	253	442
43	18. August.	Bekanntmachung des Königl. Ober-Prokurators zu Aachen über die Form der Atteste Behufs Verheirathung Niederländischer Unterthanen im Preußischen Staate	43	256	450
44	19. August.	Bekanntmachung über Form und Verschluß rekommandirter Briefe	43	253	443
45	26. August.	Desgleichen des Finanz-Ministerii, betreffend Aufhebung der Konzession für die Gesellschaft Alliance rurale zur Versicherung gegen Hagelschaden	43	254	446
46	12. September.	Beschreibung des Verfahrens zur Erkennung, ob zu der grünen Färbung von Papier oder Tapeten Arsenik verwendet ist	45	265	476
47	15. September.	Bekanntmachung des Königl. General-Postamtes die Aufhebung des Frankirungs-Zwanges für rekommandirte Briefe betreffend	48	287	510
48	14. Oktober.	Desgleichen über das Porto und die Anwendung der Gewichts-Progression bei Brief- und Schriftsendungen	53	319	543
49	24. Oktober.	Erweiterte Klassensteuer-Freiheit für die ehemaligen Krieger aus den Jahren 180⁷/₇	53	318	542
50	3. November.	Verzichtleistung der Fürsten zu Wied, Solms-Braunfels und Solms-Hohensolms-Lich auf die landesherrlichen Rechte der Justiz-Polizei und Konsistorial-Verwaltung	56	329	570
51	7. November.	Bekanntmachung, daß die Alliance rurale zu Paris die für die nächsten 5 Jahre eingegangenen Versicherungen gegen Hagelschaden noch zu vertreten hat	56	330	571
52	11. November.	Verbot der Theilnahme bei dem Badischen Eisenbahn-Lotterie-Anleben	56	330	575
53	13. November.	Veränderung in der Arznei-Taxe	56	331	576
54	16. November.	Instanzenzug der Reklamationen wegen Entlassungen aus dem Militairdienste	58	335	594
55	25. November.	Bekanntmachung des Königl. General-Postamtes wegen Annahme und Zahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen.	59	339	602

Digitized by Google

Nro.	Datum.	Inhalt.	Amtsblatt Stück.	Seite.	Nro.
56	25. November.	Bekanntmachung des Königl. General-Prokurators in Köln wegen Ausübung der Jagd auf fremden Grundstücken.....	59	340	603
57	2. Dezember.	Ermäßigung der Insertions-Kosten für die Bekanntmachungen im Amtsblatt.....	61	351	631
58	7. Dezember.	Bekanntmachung des Königl. Ober-Prokurators in Aachen wegen Verfolgung der Jagdfrevel.....	61	353	635
59	10. Dezember.	Erinnerung des Königl. General-Postamtes an die Vorschriften wegen Verpackung und Signirung von Paquetsendungen ...	62	358	649
60	16. Dezember.	Bekanntmachung, daß die Protokolle der Feldhüter und Feldgeschworenen auch bei Freveln auf den dem Protokollirenden zugehörigen Grundstücken Glauben haben.....	62	356	646
61	19. Dezember.	Verordnung wegen Ausfertigung und Aushändigung der Schuldverschreibungen für das neue Staats-Anlehn.....	62	357	618
62	25. Dezember.	Verlängerung des Termins zur Ausfertigung der oben bezeichneten Schuldverschreibungen.....	63	359	654

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 1.

Aachen, Donnerstag den 6. Januar 1848.

N. 1.

Verbot des Debits eines nachgedruckten Romans.

Die Buchhandlung Duncker und Humblot zu Berlin hat, soweit dies zur Begründung des polizeilichen Einschreitens erforderlich ist, nachgewiesen, daß sie das Verlagsrecht an der deutschen Uebersetzung der Schrift:

„The Convict a Tale by G. P. R. James. London, Smith. Elder and Comp. 1847,"

unter denjenigen Voraussetzungen erworben hat, welche nach § 4 Nro. 3 b des Gesetzes vom 11. Juni 1837, so wie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien vom 13. Mai — 16. Juni 1846 vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königlich Preußischen Staaten als ein ausschließliches, gegen Nachdruck durch Herausgabe einer andern Uebersetzung geschützt werde. In Gemäßheit dieses von der gedachten Buchhandlung erworbenen ausschließlichen Verlagsrechts hat dieselbe eine deutsche Uebersetzung der fraglichen englischen Schrift unter dem Titel:

„James, der Verurtheilte. Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. 3 Theile. Berlin 1848,"

herausgegeben. Hiernach ist jede andere deutsche Uebersetzung dieser Schrift, insbesondere aber auch die von der J. B. Metzlerschen Buchhandlung zu Stuttgart unter dem Titel:

„Der Ueberwiesene. Ein Roman von G. P. R. James. Aus dem Englischen. 1. Bändchen Taschenformat,"

angekündigte und auf 4 Bändchen berechnete Uebersetzung derselben, als unerlaubter Nachdruck zu betrachten, dessen Herausgeber sowohl als Verbreiter sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der Buchhandlung Duncker und Humblot wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Coblenz, den 27. Dezember 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Digitized by Google

N. 2. Erledigte Gymnasial-Lehrerstelle.

Der ordentliche Lehrer, Rektor Kölsch, an dem Gymnasium zu Cleve ist mit Tode abgegangen und soll die hierdurch erledigte Lehrstelle am genannten Gymnasium demnächst wieder besetzt werden.

Coblenz, den 5. November 1847.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

N. 3. Evangelische Haus-Kollekte für die Gemeine zu Prüm betr.

Der evangelischen Gemeine zu Prüm, welche noch eines eigenen Pfarr- und Schulhauses ermangelt, die Kosten zum Neubau aber ohne milde Beihülfe nicht aufzubringen vermag, ist von dem Herrn Ober-Präsidenten eine evangelische Hauskollekte in der Rheinprovinz bewilligt worden.

Die Herren Bürgermeister werden demnach beauftragt, diese Kollekte bei den evangelischen Familien im Laufe des nächsten Monats Januar vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern und von dem Ertrage derselben den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben. Von den Kreis-Nebenkassen sind die Kollektengelder bis zum 15. Februar einzusenden und sehen wir bis dahin auch den Berichten der Herren Landräthe entgegen.

Aachen, den 29. Dezember 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 4. Die Umwährung der Brunnen betr.

Da es nothwendig ist zur Verhütung der Gefahren, welche durch die nicht eingefriedigten in der Nähe öffentlicher Wege oder Plätze belegenen Brunnen sind veranlaßt worden, geeignete Vorkehrungen zu treffen, so wird auf Grund Genehmigungs-Reskripts des Königl. Ministerii des Innern vom 19. August vorigen Jahres folgendes bestimmt:

Art. 1. Alle außerhalb der Wohnungen und eingeschlossenen Gehöfte oder sonstigen Gebäude in der Nähe der öffentlichen Wege und öffentlichen Plätze liegenden Brunnen müssen durch den Eigenthümer mit einer drei Fuß hohen Mauer oder dichtem starken Geländer versehen werden.

Art. 2. Die Eigenthümer der Brunnen sind verpflichtet, die im Art. 1 gedachten Einfriedigungen stets in gutem Zustande zu erhalten.

Art. 3. Zur Ausführung der Bestimmungen dieser Verordnung durch die Brunnenbesitzer wird eine Frist von vier Monaten, vom Tage der Verkündigung an gerechnet, festgesetzt.

Art. 4. Die Nichtbefolgung gegenwärtiger Verordnung oder Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen desselben soll mit einer Polizeistrafe von 1 bis 10 Thalern belegt werden.

Aachen, den 29. Dezember 1847.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 5. Verheirathungen ꝛc. der Militairpflichtigen betr.

Den bestehenden Vorschriften gemäß werden die Militairpflichtigen des hiesigen Regierungs-Bezirks und deren Angehörige hiermit darauf aufmerksam gemacht, daß eine Verheirathung oder Ansässigmachung der ersteren sie von der Erfüllung ihrer Militairpflicht nicht befreit. Indem wir dieselben hierdurch warnen, sich in solche Verhältnisse einzulassen, da die durch ihre Einstellung etwa

Digitized by Google

entstehenden Verlegenheiten nicht berücksichtigt werden können, ersuchen wir die Herren Geistlichen und Civilstands-Beamten wiederholt, solche Militairpflichtige bei Nachsuchung des Aufgebots an jene Bestimmungen zu erinnern und darüber die vorschriftsmässigen Verhandlungen aufzunehmen.

Aachen, den 2. Januar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 6.

Die Bank-Commandite zu Elberfeld betr.

In Verfolg der Bekanntmachung vom 23. Septbr. d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß, in Stelle des bisherigen Buchhalterei-Assistenten Prüfer, der Bankbuchhalter Teendler zum zweiten Vorstandsbeamten der Königl. Bank-Kommandite in Elberfeld ernannt und ihm gemeinschaftlich mit dem ersten Vorstandsbeamten, dem Bank-Agenten Uhde, die Verwaltung der Bank-Kommandite übertragen worden ist, daher Beider Unterschriften bei den Ausfertigungen der Bank-Kommandite erforderlich sind.

Berlin, den 31. Dezember 1847.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Direktorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Reichenbach. Meyen. Schmidt.

N. 7.

Eintragung von Todtenscheinen.

Die mir durch das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten mitgetheilten Todtenscheine folgender Personen:

1. der Rentnerin Anna Barbara Desrives Grandcomble,
2. des Füsiliers Christoph Dortans,
3. des Portiers Abraham Joseph Hubert à Campo,
4. des Schneiders Anton Joseph Classen,
5. des Ferdinand Corten,
6. des Terrassen-Arbeiters Simon Joseph Horrens,
7. der Rentnerin Genovefa Schmitt, Wittwe Creekens,
8. des Taglöhners Gilbert Müller,
9. des Fuhrmanns Joseph May,
10. des Unteroffiziers Franz Hubert Eitorf,
11. des Füsiliers Joseph Renard,
12. des Soldaten Joseph Custeel,
13. der Dienstmagd Gertrud Johanna Stollenwerk, sämmtlich aus Aachen,
14. des Füsiliers Johann Nicolas Schlaf,
15. des Egidius Joseph Durieux,
16. der Eva Jahn,

   aus Eupen,

17. des Taglöhners Franz Clerdin,
18. des Voltigeurs Leopold Natiquet,

   aus Jülich,

19. des Liqueurfabrikanten Franz Schwendall aus St. Vith,
20. des Kutschers Johann Schorr, aus Nörsdorf bei Düren,

Digitized by Google

21. des Minengräbers Franz Ganſen aus Malmedy und

22. des Eiſenbahnarbeiters Mathias Anton Demandy, aus Bevereee bei Malmedy,

ſind zur Eintragung in die Sterberegiſter den betreffenden Civilſtandsbeamten zugefertigt worden.

Aachen, den 18. Dezember 1847.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 8. Der Gerichtsvollzieher Conrad Bavniza zu Lennep iſt durch das in der Appellations-Inſtanz beſtätigte Disciplinar-Urtheil des hieſigen Königlichen Landgerichts vom 11. Mai c. ſeines Dienſtes entſetzt worden.

Amtsentſetzung des Gerichtsvollziehers Bavniza.

Elberfeld, den 29. Dezember 1847.

Der Ober-Prokurator,
(gez.) v. Kösteritz.

N. 9. Dem C. Bohl zu Cöln iſt unter dem 24. Dezember d. J. ein Patent auf die Darſtellung eines zur Bereitung von Kerzen anwendbaren Materials, ſo weit dieſelbe als neu und eigenthümlich erkannt worden iſt,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

N. 10. Dem Fabrikanten Herm. Fudickar zu Elberfeld iſt unter dem 21. Dezember 1847 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Aufſchneiden der Polnfäden bei Plüſchgeweben, in der durch Zeichnung und Beſchreibung nachgewieſenen Zuſammenſetzung, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile derſelben zu beſchränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

N. 11. Dem Bandagiſten Adam Kohl zu Köln iſt unter dem 26. Dezbr. 1847 ein Patent auf einen elaſtiſchen Schnürſtrumpf, in der durch Zeichnung, Beſchreibung und Muſter nachgewieſenen Conſtruktion, ſoweit letztere für neu und eigenthümlich erkannt worden iſt

auf fünf Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

N. 12. Die Fortſchreibungs-Beamten Dubigk zu Eupen und Haagen zu Erkelenz ſind zu Steuer-Kontroleuren ernannt worden.

N. 13. Der Regierungs-Sekretair Ulich iſt zur Königl. Regierung in Coblenz verſetzt worden.

Digitized by Google

Der Supernumerar und Militair-Anwärter Bodihn ist zum Regierungs-Secretariats-Assistenten ernannt. N. 14.

Dem Maurer Peter Joseph Dreuw aus Aachen ist nach zulänglich bestandener Prüfung das Zeugniß der Befähigung zum selbstständigen Betriebe des Maurer-Handwerks als Meister ertheilt worden. N. 15.

Dem Maurer Joseph Lennertz aus Aachen ist nach bestandener Prüfung das Zeugniß zum selbstständigen Betriebe seines Gewerbes als Mauermeister ertheilt worden. N. 16.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 1.)

Subhastations-Patent.

Auf Ansuchen der zu Aachen wohnenden Rentnerin Marianna Johanna von Loewenich, Wittwe des verlebten Friedrich Wilhelm Arnold Lueder, als Extrahentin, sollen

Samstag, den fünften Februar achtzehn hundert acht und vierzig, Nachmittags drei Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Stadtbezirks Aachen, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst, die unten näher beschriebenen, der Extrahentin hypothekarisch haftenden, gegen die Schuldner Eheleute Ignatz Joseph Thyssen, Handelsmann und Maria Barbara Cloesen, zu Aachen wohnend, unterm ein und zwanzigsten September ein tausend acht hundert sieben und vierzig in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das von der Extrahentin darauf gemachte Erstgebot von viertausend fünfhundert Thalern Preußisch Courant, öffentlich zum gerichtlichen Verkauf ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind:

ein in der Gemeinde und im Stadtkreise Aachen, zu Aachen auf dem Kapuzinergraben, zwischen der Aachener Baugesellschaft und Johann Goebel ein und anderseits sub Nummero funf hundert zwei und siebenzig Litt. B gelegenes Haus nebst Hintergebäude und allem sonstigen Immobilar An- und Zubehör.

Dasselbe ist außer dem Erdgeschosse zwei Etagen hoch, massiv aus Ziegelsteinen erbaut und mit Pfannen gedeckt; in der Façade nach dem Kapuzinergraben hin, hat dasselbe zur Erde eine Eingangsthüre und zwei Fenster, auf dem ersten Stocke drei Fenster, auf dem zweiten Stocke ebenfalls drei Fenster und darüber zwei Dachfenster, so wie an der ersten Etage ein Balkon.

Nach dem Kataster-Auszuge der Stadtgemeinde Aachen, hat das vorbeschriebene Haus sammt Hintergebäude und allem sonstigen Immobilar An- und Zubehör einen Flächeninhalt von dreizehn Ruthen zehn Fuß, ist für das Jahr ein tausend acht hundert sieben und vierzig mit einer Grundsteuer von vierzehn Thalern fünfzehn Silbergroschen acht Pfennigen veranschlagt, und wird: 1. von den Tapetenfabrikanten respektive Tapetenhändlern Gebrüder Schreiber; 2. dem Musikus Platen; 3. dem Posementier Hecker; 4. der Tagelöhnerin Wittwe Scholen und 5. der Tagelöhnerin Wittwe Beckers miethweise bewohnt und benutzt, und befindet sich auch in einem ziemlich guten baulichen Zustande.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle der Stadtgemeinde Aachen, in Bezug auf die oben beschriebenen Immobilien, so wie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichtes des Stadtbezirks Aachen zu eines Jeden Einsicht offen.

Gegenwärtiges soll den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bekannt gemacht werden.

Stempel fünfzehn Silbergroschen.

Aachen, den achtzehnten Oktober ein tausend acht hundert sieben und vierzig.

Der Friedensrichter,
(gez.) Broudlet.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Blumhoffer,
Friedensgerichtsschreiber.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 2.

Aachen, Donnerstag den 13. Januar 1848.

N. 17. Notirung versorgungsberechtigter Militairs für den Postdienst.

Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungs-Bezirk Aachen dem Ober-Post-Amte in Aachen übertragen worden.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungs-Bezirke Aachen wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Post-Amt, sondern an das Ober-Post-Amt in Aachen zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungs-Bezirke Aachen wohnen, sind dem Ober-Post-Amte in Aachen ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen, oder zum Zweck haben, sind für den Regierungs-Bezirk Aachen an das Ober-Post-Amt in Aachen und nicht mehr an das General-Post-Amt zu richten.

Berlin, den 3. Januar 1848.

General-Post-Amt.

N. 18. Interdiktion der A. C. Krott.

Auf die Klage des ohne Gewerbe zu Krauthausen wohnenden Johann Krott, wofür der Unterzeichnete als Anwalt occupirte, ist durch Contumacial-Urtheil des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 27. Dezember 1847 die ebenfalls ohne Gewerbe zu Krauthausen wohnende Anna Catharina Krott interdicirt, und demnach für unfähig erklärt worden, ihrer Person vorzustehen und ihre Angelegenheiten zu verwalten; zugleich ist verordnet, daß ihr im gesetzlichen Wege ein Vormund und ein Gegenvormund ernannt werde.

Für gleichlautenden Auszug
gez. Koenen.

Digitized by Google

Vorstehendes wird mit Bezug auf Art. 18 der Notariats-Ordnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 5. Januar 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 19. Vorladung v. Militairdienstpflichtigen.

Der Militairpflichtige Carl Anton Hoffmann, Taglöhner, geboren zu Dollendorf am 15. August 1826, welcher sich bei der diesjährigen Militair-Ersatz-Aushebung nicht gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato, also spätestens am dreißigsten März nächsten Jahres vor mir zu erscheinen und sich über sein nicht entschuldigtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Strafmittel gegen ihn angewandt werden sollen.

Schleiden, den 27. Dezember 1847.

Für den Königl. Landrath:
Der 1. Kreisdeputirte,
R. Poensgen.

N. 20. Aufhebung v. Vermögens-Konfiskationen.

Gegen nachstehend genannte Deserteure und Refraktaire wurde im Jahre 1847 die früher angeordnete Vermögens-Konfiskation wieder aufgehoben, als:

1. Friedrich Wilhelm Jansen aus Grotherath; landgerichtliches Erkenntniß vom 16. Juni 1834; Regierungs-Verfügung vom 29. Juni 1847 Nro. 4966. Deserteur ist freiwillig zurückgekehrt.

2. Reiner Schafhausen aus Unterbroch; Erkenntniß des Landgerichts vom 8. Juni 1847; Regierungs-Verfügung vom 9. Oktober 1847 Nro. 7571. Der angebliche Refraktair hat seiner Militairpflicht genügt.

3. Peter Pitters aus Uebach; Urtheil des Landgerichts vom 23. September 1846; Verfügung Königlicher Regierung vom 20. November 1847 Nro. 8733, ist dem 25. Infanterie-Regiment zur Einstellung überwiesen.

Jülich, den 1. Januar 1848.

Königliche Domainen-Rentei.
Forst.

N. 21. Dem Tichlermeister F. Schulze in Berlin ist unter dem 29. Dezember 1847 ein Patent auf die von demselben angegebenen, durch Modelle dargestellten Construktionen von Fensterflügeln, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden

auf fünf Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 22. Das alphabetische Sach- und Namen-Register zum Amtsblatte vom Jahre 1847 ist bei der K. Ober-Postamts-Amtsblatts-Expedition für den gewöhnlichen Preis zu haben.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 2.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 3.

Aachen, Donnerstag den 20. Januar 1848.

N. 23. Aufnahme-Prüfung für das Schullehrer-Seminar zu Kempen betr.

Die Prüfung für die zu Ostern d. J. stattfindende Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Kempen ist auf Mittwoch den 1. März d. J. anberaumt, und haben die betreffenden Aspiranten sich am Vorabende jenes Tages bei dem Herrn Regierungs- und Schul-Rathe Franken, hierselbst, persönlich anzumelden.

Die Herren Schul-Inspektoren sind wegen der von ihnen abzuhaltenden Vorprüfung dieser Aspiranten von uns mit besonderer Instruktion versehen, und wird erwartet, daß die Examinanden, wenn es nicht bereits geschehen, sich denselben sofort vorstellen und ihrer demnächstigen Einberufung, so wie der nach dem Ergebnisse der Vorprüfung zu ertheilenden Weisung gebührende Folge leisten werden.

Die von den Aspiranten den Schul-Inspektoren einzureichenden Zeugnisse und Schriften sind:

a. der von dem Aspiranten selbst beschriebene Lebenslauf,
b. das Attest des Pfarrers über den seitherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die religiös-moralische Qualifikation zum Schulamte, so wie über das Lebens-Alter des Aspiranten,
c. das Zeugniß über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt, und über die geeignete Vorbereitung zum Schulfache insbesondere,
d. ein Attest des Kreis-Physikus über die körperliche Beschaffenheit und
e. eine Bescheinigung der Ortsbehörde über die Vermögens-Verhältnisse des Aspiranten resp. dessen Eltern.

Ausdrücklich wird noch erinnert, daß ohne die auf den Grund vorher bestandener Vorprüfung erfolgte Präsentation des Schul-Inspektors, resp. der städtischen Schul-Kommission kein Aspirant zur Haupt-Prüfung zugelassen werden wird.

Aachen, den 12. Januar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 24. Erneuerung der Kreislandschaft f. den Kreis Heinsberg.

In Gemäßheit der bezüglichen Bestimmungen der Kreis-Ordnung vom 13. Juli 1827 haben behufs Erneuerung der Kreisstände des Kreises Heinsberg für die einzelnen Bürgermeistereien desselben die nachstehend bezeichneten Wahlen von Kreistags-Abgeordneten und Stellvertretern Statt gefunden:

Verzeichniß der gewählten Abgeordneten und deren Stellvertreter zur Kreisstandschaft.

Nro.	Bürgermeisterei.	Abgeordneten.	Stellvertreter.
1	Aphoven	Bürgermeister Paulssen zu Loffeld	Gemeinderaths-Mitgl. Wilh. Krings zu Aphoven
2	Birgelen	Ortsvorsteher Peter Thyssen zu Birgelen	Beigeordneter Joseph Windeln zu Steinkirchen
3	Braunsrath	Gemeinderath Ignatz Helmgens zu Selsten	Gemeinderath Arnold Schellartz zu Braunsrath
4	Breberen	Bürgermeister Leonard Sentis zu Breberen	Beigeordneter Dominicus Peters zu Brebern
5	Dremmen	Beigeordneter Jakob Minkenberg zu Dremmen	Gemeinderath Heinrich Mundt zu Dremmen
6	Haaren	Gemeindeverordneter Jak. v. Krüchten zu Haaren	Beigeordneter Toussaint Otten zu Brüggelchen
7	Havert	„ Pet. Jos. Knops zu Isenbruch	Bürgermeister Tholen zu Havert
8	Heinsberg	„ Peltzer zu Heinsberg	Gemeinder. Königs auf Klosterhof (bei Heinsberg)
9	Hilfarth	Bürgermeister Henssen zu Hilfarth	Beigeordneter Jakob Meynen zu Hilfarth
10	Karken	Gemeindeverordn. Biet. von d. Straeten zu Kempen	Gemeinderath Arnold Kremers zu Karken
11	Kirchhoven	Bürgermeister Gottfried Lieck zu Kirchhoven	Beigeordneter Joseph Backhaus zu Oberlieck
12	Millen	Beigeordneter Sybrichs zu Millen	Gemeindeverordneter Schoffelen zu Millen
13	Myhl	Bürgermeister Stephan Otten zu Wassenberg	Beigeordneter Wilhelm Otten zu Myhl
14	Oberbruch	„ Nöthlichs zu Hülhoven	Gemeindeverordneter Joseph Horn zu Oberbruch
15	Ratheim	„ Arnold Beckers zu Ratheim	„ Ludwig Knorr zu Ratheim
16	Saeffeln	„ Joh. Heinr. Wilms zu Höngen	Beigeordneter Joh. Arnold Ohlenforst zu Saeffelen
17	Tüdderen	„ Schrothen zu Tüdderen	Gemeinderaths-Mitgl. Joseph Greull zu Tüdderen
18	Waldenrath	Beigeordneter Friedrich Hanrath zu Straeten	„ Nicolas Joseph Krückel zu Waldenrath
19	Waldfeucht	Bürgermeister Johann Breidkopf zu Waldfeucht	„ Franz Jansen zu Waldfeucht
20	Wassenberg	Bürgermeisterei-Verordneter Franz Henzen zu Wassenberg	„ Anton Rütten zu Wassenberg
21	Wehr	Bürgermeister Meulenberg'h zu Süsterseel	„ Math. Nohlmanns zu Wehr

Aachen, den 13. Januar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 25.
Das Königl. Musik-Institut zu Berlin betr.

Zur Vermeidung unzeitiger und unvollständiger Anmeldungen für die Aufnahme in das Königliche Musik-Institut zu Berlin wird, gemäß Verfügung des hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, die über das erwähnte Institut und die Bedingungen zur Aufnahme in dasselbe bereits früher bekannt gemachte Anzeige vom 20. Juli 1833 nachstehend wiederholt und mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Bestimmung ad 5 jener Anzeige höheren Orts dahin abgeändert worden ist, daß die Aspiranten aus unserem Bezirk die Meldungen nicht mehr unmittelbar an das hohe Ministerium, sondern an uns, und zwar so zeitig zu richten haben, daß wir dieselben zwei Monate vor dem Anfange des jedesmaligen Unterrichts-Cursus (resp. vor Ostern oder Michaelis) bei gedachter hohen Behörde einreichen können.

Aachen, den 15. Januar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Das Königliche Musik-Institut zu Berlin hat den Zweck, junge Leute zu Organisten, Kantoren, Gesang- und Musik-Lehrern an Gymnasien und Schullehrer-Seminarien auszubilden.

Die Lehrgegenstände desselben sind:

1. Unterricht im Orgelspiel,
2. Vortrag über die Construktion der Orgel,
3. Unterricht im Klavierspiel,
4. Theorie der Musik, bestehend
   a) in der Harmonielehre,
   b) in der Lehre vom doppelten Contrapunkt und der Fuge,
5. Gesang-Unterricht,
6. Instrumental- und Vokal-Uebungen zur Ausführung klassischer Musikwerke.

Obgleich der Cursus nur 1 Jahr währt, nämlich von Ostern bis wieder Ostern, oder von Michaelis bis wieder Michaelis, so wird doch nach Umständen auch eine zweijährige Theilnahme an dem Unterricht in der Anstalt gestattet. Die Bedingungen zur Aufnahme in das Institut sind folgende:

1) ein Alter von wenigstens 17 Jahren,
2) daß der Aufzunehmende entweder ein Gymnasium bis secunda besucht habe, oder mit dem Wahlfähigkeits-Zeugniß aus einem Schullehrer-Seminar entlassen sei,
3) daß er die nöthigen Vorkenntnisse in der Musik und die erforderliche Fertigkeit im Klavierspiele habe,
4) daß, obgleich sämmtliche Unterrichts-Gegenstände unentgeldlich ertheilt werden, derselbe die Kosten seines Aufenthaltes in Berlin bestreiten könne,
5) daß derselbe, außer den erforderlichen vorgenannten Attesten, einen von ihm selbst verfaßten Lebenslauf mit kurzer Erwähnung über seine Erziehung und Bildung sowohl in wissenschaftlicher als musikalischer Hinsicht 4 Wochen vor der Aufnahme an das Königliche Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten einreiche, von welchem er den weitern Bescheid zu erwarten hat,
6) daß derselbe vor seiner Aufnahme in das Institut sich einer Prüfung des unterzeichneten Direktors unterziehe.

Digitized by Google

Schließlich ist noch zu bemerken, daß die Zahl der ordentlichen Zöglinge des Instituts sich nur auf 20 erstrecken darf, jedoch mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums noch 6 angehenden Musikern, die nicht zu Organisten und Kantoren sich ausbilden wollen, die Theilnahme an den theoretischen Lektionen gestattet werden kann.

Berlin, den 20. Juli 1833.

(gez.) A. W. Bach,
Direktor des Königlichen Musik Institutes,
Pappenstraße Nro. 10.

N. 26. Wahl eines Kreistags-Abgeordneten

Das Gemeinderaths-Mitglied Leonh. Mertens zu Euchen ist zum Kreistags-Abgeordneten der Bürgermeisterei Broich im Landkreise Aachen und das Gemeinderaths-Mitglied Pet. Jos. Willems zu Neusen zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

Aachen, den 17. Januar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 27. Baumfrevel und Prämie für Entdeckung der Frevler

In Folge neuerdings wieder vorgekommener Beschädigungen junger Baumpflanzungen an den Landstraßen finden wir uns veranlaßt, diese Pflanzungen, welche ebensowohl zur Sicherung der Passage als zur Verschönerung der Straßen dienen, der Obhut des wohldenkenden Publikums im Allgemeinen und der Wachsamkeit der Behörden insbesondere wiederholt anzuempfehlen. Zugleich bringen wir die frühern desfallsigen Bekanntmachungen (s. Amtsbl. de 1847, St. 25, S. 148), wonach eine Prämie von 10 Thlr. auf die Entdeckung von Baumfrevlern gesetzt ist, in Erinnerung.

Aachen, den 18. Januar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 28. Aufgehobene Vermögens-Konfiskationen.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß während des Jahrs 1847 die gegen nachbenannte Deserteure und widerspenstige Militärdienstpflichtige ausgesprochenen Vermögens-Konfiskationen wieder aufgehoben wurden, als:

1. Christian Schellen aus Recht, zufolge Erkenntniß vom 23. September 1846 und Regierungs-Verfügung vom 25. September 1847, hat sich freiwillig gestellt;

2. Nicolas Feltes aus Meitz, zufolge Urtheil vom 23. September 1846 und Regierungs-Verfügung vom 19. Mai 1847, hat sich freiwillig gestellt;

3. Laurenz Moris aus St. Vith, zufolge Erkenntniß vom 23. September 1846 und Regierungs-Verfügung vom 4. November 1847, hat sich freiwillig gestellt;

4. Johann Foines aus Espeler, zufolge Erkenntniß vom 30. Juni und Regierungs-Verfügung vom 3. November 1847, ist freiwillig zurückgekehrt;

Digitized by Google

5. Peter Malsbenden aus Montjoie, zufolge Erkenntniß vom 8. Juni 1847 und Regierungs-Verfügung vom 3. Dezember 1847, hat im Regierungs-Bezirk Danzig seine Militäe-Dienstpflicht erfüllt.

Gemünd, den 12. Januar 1848.

Königl. Domainen-Rentei.
Stoffens.

N. 29. Ediktal-Citation.

Nachdem der im Juli 1847 für das Königliche 25. Infanterie-Regiment ausgehobene und vereidete Rekrut Johann Joseph Simons, — am 10. April 1825 zu Kohlscheid im Kreise und Regierungsbezirk Aachen geboren, — sich weder am 29. September vor. Jahres, noch auch späterhin, öffentlicher Aufforderung ungeachtet, zum Militäe-Diensteintritt gestellt, sich vielmehe in fremdherrliches Gebiet begeben und bis jetzt seiner Militäe-Dienstpflicht entzogen hat; so ist gegen denselben der förmliche Desertions-Prozeß eröffnet worden. — Es wird daher der Rekrut Johann Joseph Simons hiermit vorgeladen, sich binnen einer Frist von drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 1. Mai 1848 anberaumten peremtorischen Termine, Vormittags 11 Uhr, in dem Gerichtslokal des unterzeichneten Divisionsgerichts, dahier Thiebaldsgasse Nro. 79, einzufinden und über seine Entweichung zu verantworten, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, er für einen Deserteur erkläet und auf Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Köln, den 12. Januar 1848.

Königliches Gericht der 15. Division.

N. 30. Aufforderung zur Anmeldung aller Ansprüche an Truppentheile des 7. Armee-Corps.

Alle Diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1847 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1. der Oekonomie-Kasse des 16. Infanterie-Regiments vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1847 zu Düsseldorf;
2. des 1. Bataillons 16. Infanteeie-Regiments und der damit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1847 verbunden gewesenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Düsseldorf;
3. des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
4. des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf;
5. der 7. Jäger-Abtheilung zu Düsseldorf;
6. des 3. Bataillons (Düsseldorf) 4. Garde-Landw.-Regiments zu Düsseldorf;
7. der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
8. der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Beneath und Kaiserswerth;
9. des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
10. der 14. Divisions-Schule zu Düsseldorf;
11. des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
12. des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
13. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz;
14. des 2. Bataillon (Düsseldorf) 17. Landw.-Regiments zu Düsseldorf;

Digitized by Google

15. des 3. Bataillons (Geldern) 17. Landw.-Regiments zu Geldern;
16. der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern;
17. des Landw.-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß;
18. des Landw.-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato, spätestens bis zum 4. April 1848 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 4. Januar 1848.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

Dem Steuer-Aufseher Wimmer zu Stargard in Pommern ist unter dem 31. Dezember 1847 N. 31. ein Patent

auf eine durch Zeichnung, Beschreibung und Modelle nachgewiesene Vorrichtung an den Rumpten zur schnellen Abspannung scheu gewordener Pferde, welche als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch das Absterben des Pfarrers Peters erledigte Pfarre Wenau, Kreises Düren, ist N. 32. dem bisherigen Hülfsgeistlichen z. h. Peter hierselbst, Mathias Joseph Finkenberg verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 3.)

---

63. Für eine Familie, welche auf einem Landgute nahe bei einer Stadt wohnt, wird in eine kleine Haushaltung eine brave, stille, evangelische Haushälterin von gesetztem Alter gesucht, die in dieser Eigenschaft schon gewesen ist, und schöne Zeugnisse von ihrer vorigen Stelle aufweisen kann; lieb würde es sein, wenn dieselbe auch bei vorkommenden Krankheitsfällen persönlich die Pflege übernehmen könnte und Geschicklichkeit dazu hätte.

Die Expedition sagt von wem.

64. Der Fabrik-Inhaber Herr J. F. Mayer hierselbst beabsichtige die Aufstellung eines Dampfkessels, Behufs Betriebes einer Decatirmaschine in seinem Fabrik-Etablissement in der Oe, und hat hiezu die erforderliche polizeiliche Erlaubniß nachgesucht.

Indem ich dieses Vorhaben nach der Bestimmung des § 29 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 hierdurch zur allgemeinen Kenntniß bringe, fordere ich Jeden, der im öffentlichen oder im Privat-Interesse gegen die Ausführung desselben Einsprüche machen zu können glaube, hierdurch auf, seine gehörig motivirte Einrede innerhalb 4 Wochen vom Tage der Publikation dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei mir vorzubringen.

Pläne und sonstige Scripturen über die fragliche Anlage liegen während obiger Frist auf meiner Amtsstube zu Jedermanns Einsicht offen.

Eupen, am 4. Januar 1848.

Der Bürgermeister
v. Harenne.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 4.

Aachen, Donnerstag den 27. Januar 1848.

N. 33. Allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte behufs Wiederaufbaus d. kathol. Kirche zu Schurgast betr.

Die Königl. Hohen Ministerien der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten und des Innern haben zum Wiederaufbau der im Jahre 1835 abgebrannten katholischen Kirche zu Schurgast, Kreises Falkenberg im Regierungs-Bezirk Oppeln, eine allgemeine Kirchen- und Hauskollekte unter den katholischen Einwohnern der Monarchie mittelst Verfügung vom 23. v. Mts. bewilligt.

Indem wir dies zur allgemeinen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Pfarrer der katholischen Gemeinden die Kirchenkollekte, und die Herren Bürgermeister bei den katholischen Einwohnern des hiesigen Regierungsbezirks die Hauskollekte vorschriftsmäßig abzuhalten, und dahin zu wirken, daß ein möglichst reicher Ertrag erzielt werde. Die einkommenden Gaben sind an die betreffenden Steuerkassen abzuliefern und der Ertrag der Sammlung den landräthlichen Behörden anzuzeigen, deren vorschriftsmäßigen Berichten wir bis spätestens zum 15. März d. J. entgegensehen.

Aachen, den 19. Januar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 34. Schluß der kleinen Jagd pro 1847—48.

In Folge der durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 5. April 1836 ertheilten Ermächtigung, und mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 24. Mai des nämlichen Jahres (Amtsblatt pro 1836 Seite 235) wird hierdurch der Schluß der kleinen Jagd auf den 31. Januar l. J. festgesetzt.

Die Orts- und Polizeibehörden, die Königl. Gensdarmerie und die Forst-Offizianten haben darauf zu wachen, daß nach diesem Termine die kleine Jagd nicht weiter ausgeübt werde.

Aachen, den 19. Januar 1848.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

N. 35. Verbot der Anwendung des Arsenik bei Darstellung grüner Kupferfarben zum Färben od. Bedrucken von Papier ꝛc. ꝛc.

In neuerer Zeit sind durch Tapeten, welche mit Arsenik-Präparaten gefärbt waren, mehrfache Vergiftungen vorgekommen.

Mit Bezugnahme auf die Bestimmungen des § 11 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 und auf den Grund eines Reskripts der Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 3. d. M. wird daher hiermit die fernere Anwendung der mittelst Arsenik dargestellten grünen Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier, zum Anstreichen von Tapeten und Zimmern, so wie der Handel mit den mittelst solcher Farben gefärbten Gegenständen bei einer Strafe bis zu 50 Thlrn. untersagt und übrigens noch darauf hingewiesen, daß im Falle eines durch Uebertretung dieses Verbotes entstandenen Schadens der Uebertreter außerdem von der, nach den allgemeinen gesetzlichen Vorschriften verwirkten Strafe betroffen wird. Den Gewerbtreibenden muß dringend empfohlen werden, ihre Papier- und Tapeten-Waaren nur aus solchen Fabriken zu beziehen, in welchen die Anwendung von Arsenik streng ausgeschlossen bleibt, und sich gegen die Lieferung verbotener derartiger Fabrikate vollständig sicher zu stellen. Zugleich warnen wir noch besonders vor dem Ankaufe ausländischer, mit Arsenilfarben bemalten Tapeten.

Aachen, den 20. Januar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 36. Wiederherstellung von Gemeinden.

Es wird, in Gemäßheit des § 10 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845, hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in der Bürgermeisterei Bleibuir, Kreises Schleiden, die ehemaligen selbstständigen Gemeinden Bleibuir, Hergarten und Blatten als solche wiederhergestellt sind.

Aachen, den 22. Januar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 37. Wiederherstellung v. Gemeinden.

Die Gemeinden Holzweiler und Immerath, Bürgermeisterei-Immerath, Kreises Erkelenz, sind als selbstständige Gemeinden wiederhergestellt worden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Aachen, den 26. Januar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 38. Katholische Hauskollekte.

Von dem Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz ist zum Vortheil des katholischen Asyls für weibliche entlassene Gefangene zu Ratingen, im laufenden Jahre im diesseitigen Verwaltungsbezirke eine katholische Hauskollekte bewilligt worden, welche durch Deputirte des Curatoriums des Asyls abgehalten werden wird.

Wir bringen dieses hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Deputirten sich durch eine Bescheinigung der Königlichen Regierung zu Düsseldorf zu legitimiren haben.

Aachen, den 24. Januar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 39.
Die den Wegebau-Beamten auf die Special-Kassen eröffneten Kredite pro 1847 betr.

Sämmtliche Special-Kassen des hiesigen Regierungs-Bezirks, bei welchen den Wegebau-Beamten Kredite zur Bestreitung der Kosten für die in Rechnung ausgeführten Arbeiten bei der Unterhaltung der Staats- und Bezirksstraßen pro 1847 eröffnet worden sind, werden hierdurch aufgefordert, die etwa noch in Händen habenden Lohnlisten, Liquidationen oder sonstigen Rechnungsbeläge über geleistete Zahlungen für Unterhaltungs-Arbeiten aus dem vorigen Jahre, ohne den mindesten Verzug direkt an unsere Haupt-Kasse einzusenden, welche letztere die gezahlten Beträge sofort baar erstatten wird.

Bei dieser Gelegenheit machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß die den Wegebaumeistern alljährlich zu bewilligenden Kredite Behufs Anweisung von Zahlungen für Straßer-Unterhaltungs-Arbeiten mit Ende November jeden Jahres erlöschen, mithin vom 1. Dezember ab für Straßen-Arbeiten aus dem laufenden Jahre von den Special-Kassen auf jene Kredite nichts mehr gezahlt werden darf.

Aachen, den 24. Januar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 40.
Notirung verforgungsberechtigter Militairs für den Postdienst.

Die Notirung der versorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeister) aufwärts zur Anstellung als Postunterbediente und die Ueberweisung der notirten Expectanten an die Postanstalten, Behufs der Anstellung oder interimistischen Beschäftigung, ist vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungs-Bezirk Aachen dem Ober-Post-Amte in Aachen übertragen worden.

Hiernach haben die versorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungs-Bezirk Aachen wohnen, und als Postunterbediente angestellt zu werden wünschen, sich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Post-Amt, sondern an das Ober-Post-Amt in Aachen zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungs-Bezirke Aachen wohnen, sind dem Ober-Post-Amte in Aachen ebenfalls zugewiesen worden.

Auch alle übrigen Gesuche der Expectanten, welche deren künftige Anstellung betreffen, oder zum Zweck haben, sind für den Regierungs-Bezirk Aachen an das Ober-Post-Amt in Aachen und nicht mehr an das General Post-Amt zu richten.

Berlin, den 3. Januar 1848.

General-Post-Amt.

N. 41.
Die Aufhebung des Ausfuhrzolles auf Getraide ꝛc. betr.

Nach einer Allerhöchsten Entschließung soll der, in Folge der Bekanntmachung des Herrn Finanz-Ministers Excellenz vom 31. Dezember 1846, von Getraide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten bei der Ausfuhr über die Zoll-Vereinsgrenze von Perl bis Pfronten erhobene Ausfuhrzoll von 25 % des durchschnittlichen Werthes an der diesseitigen Grenze gegen Frankreich nicht weiter erhoben werden.

Dies wird mit dem Bemerken hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die betreffenden Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Aemter hiernach mit der erforderlichen Anweisung versehen sind.

Köln, den 19. Januar 1848.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

Digitized by Google

N. 42. Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des K. Landgerichtes zu Trier vom 13. Dezember v. J. ist auf den Antrag des Metzgers Johann Willems zu Bitburg zur Konstatirung der Abwesenheit seines Bruders Mathias Willems von dort die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden.

Köln, den 21. Januar 1848.

Der General-Prokurator,
Nicolovius.

N. 43. Landbeschalung im Jahre 1848.

Den Pferdezüchtern des Regierungs-Bezirks Aachen gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, welche in diesem Jahre mit Königlichen Rheinischen Landbeschälern besetzt werden, ferner der Tage, an welchen die Hengste daselbst, wenn es die Witterung erlaubt, eintreffen werden. Die Bedeckung der Stuten beginnt 2 Tage nach der Ankunft der Beschäler auf den Stationen.

Nro.	Namen der Beschäl-Stationen.	Kreis.	Ankunft der Hengste daselbst.	Anzahl der Hengste.	Anfang der Bedeckung daselbst.
1	Linnich.	Jülich.	12. Februar.	2	15. Februar.
2	Neuhof bei Ahrhütte.	Schleiden.	5. Februar.	2	8. Februar.

Wickrath, den 2. Januar 1848.

Der Gestüt-Inspekter,
Schale.

N. 44. Aufforderung zur Anmeldung aller Ansprüche an Truppentheile des 7. Armee-Corps.

Alle Diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1847 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1. der Oekonomie-Kasse des 16. Infanterie-Regiments vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1847 zu Düsseldorf;
2. des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1847 verbunden gewesenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Düsseldorf;
3. des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
4. des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf;
5. der 7. Jäger-Abtheilung zu Düsseldorf;
6. des 3. Bataillons (Düsseldorf) 4. Garde-Landw. Regiments zu Düsseldorf;
7. der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
8. der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;
9. des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf;
10. der 14. Divisions-Schule zu Düsseldorf;

Digitized by Google

11. des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
12. des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
13. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz;
14. des 2. Bataillon (Düsseldorf) 17. Landw.-Regiments zu Düsseldorf;
15. des 3. Bataillons (Geldern) 17. Landw.-Regiments zu Geldern;
16. der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern;
17. des Landw.-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß;
18. des Landw.-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath

wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten a dato, spätestens bis zum 4. April 1848 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münster, den 4. Januar 1848.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

N. 45. Ankauf v. Brodkorn und Fourage aus freier Hand für das Königl. Militair.

Es wird hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß nachstehende Königliche Magazin-Beamten im Verwaltungs-Bereich der unterzeichneten Intendantur die Roggen-, Hafer-, Heu- und Stroh-Ankäufe zur Verpflegung der im Bereich des 8. Armee-Corps garnisonirenden Truppen für die Königlichen Magazine aus freier Hand, und möglichst von Landwirthen und Produzenten auch pro 1848 fortsetzen werden, und daß sie die Weisung haben, das Gekaufte gleich nach der Ablieferung überall ohne Zeit-Verlust baar zu bezahlen:

1. der Kriegs-Rath Wetzel hier für die Magazine von Coblenz und Ehrenbreitstein;
2. der Kriegs-Rath Statz in Köln für die Magazine daselbst, in Deutz und Bonn, für den letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Decker daselbst;
3. der Proviantmeister Nagell in Jülich für die Magazine daselbst und in Aachen, für den letztern Ort unter Mitwirkung des Garnison-Verwaltungs-Inspektor Pracht daselbst;
4. der Proviantmeister Neumeister in Saarlouis für die Magazine daselbst und in Saarbrück, für den letztern Ort unter Mitwirkung des Depot-Rendanten Schlesing daselbst;
5. der Magazin-Rendant Doussin in Trier für die Magazine daselbst;
6. der Kriegs-Rath Dietz in Mainz für die Magazine daselbst;
7. der Proviantmeister Aldenkoett in Luxemburg für die Magazine daselbst.

Coblenz, den 11. Januar 1848.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

N. 46. Das dem H. A. Grünebaum zu Frankfurt a/M. unter dem 28. April ertheilte Patent auf einen Farbentisch für Buntdruck in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

ist aufgehoben worden.

Digitized by Google

N. 47. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs-Bezirks Aachen während des Monats Dezember 1847.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	3	5	10	2	9	11	1	26	11	1	10	—	1	10	—	8	—	—	1	—	—
Düren.....	2	26	3	2	3	9	1	22	6	1	6	—	1	—	—	6	—	—	—	20	—
Jülich.....	3	1	8	2	6	—	1	20	—	1	9	6	1	—	—	5	25	—	—	22	6
Mittelpreis	3	1	3	2	6	7	1	23	2	1	8	6	1	3	4	6	18	4	—	24	2

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 4.)

---

83. **Lizitation.**

In der Theilungssache der Anna Chorus Wittwe von Leonard Dechene, Rentnerin, zu Aachen, Klägerin, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Rumpen, gegen 1. Michael Leonard Dechene, Bierbrauer, in Aachen, Beklagten, durch Herrn Advokat-Anwalt Statz vertreten; 2. Adelgunde Dechene; 3. Eduard Dechene, beide emanzipirte Minderjährige, ohne Gewerbe, und 4. deren Curator Herrn Joseph Frings, Kaufmann, alle in Aachen, ebenfalls Beklagte, wofür Herr Advokat-Anwalt Rumpen okkupirt und auf den Grund eines Urtheils der I Civil-Kammer des hiesigen Königl. Landgerichts, vom 22. Dezember v. J., sollen

am Dienstag, den 15. Februar l. J.,
Morgens 10 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten hiezu kommittierten Notars zu Aachen auf'm Seilgraben in Nro. 419 Litt. A;

I. das zu Aachen auf'm Templergraben gelegene mit Nro. $\frac{607}{41}$ Litt. B bezeichnete Wohnhaus mit An- und Zubehör, abgeschätzt zu 2036 Thlr.;

II. das zu Aachen auf'm Bergdriesch sub Nro. 103 Litt. A gelegene Wohnhaus mit Hintergebäuden, Hofraum, Garten und sonstigem An- und Zubehör, abgeschätzt zu 3291 Thlr.;

III. das zu Aachen auf der Bergstraße sub Nro. 105 Litt. A gelegene Wohnhaus nebst Hofraum und allem An- und Zubehör, abgeschätzt zu 469 Thlr.;

IV. das zu Aachen auf der Bergstraße sub Nro. 112 Litt. A gelegene Wohnhaus, nebst Hofraum, Hintergebäude und Garten, abgeschätzt zu 652 Thlr.,

selbst unter den Abschätzungspreisen, öffentlich und meistbietend verkauft werden.

Bedingungen und Expertenbericht liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen.

J. Schummer, Notar.

---

84. Indem der Unterzeichnete allen denjenigen, welche mit dem am 17. d. Mts hier verstorbenen Herrn Adv.-Anwalt Hamm in Geschäfts-Verbindung gestanden haben, anzeigt, daß er von dem Familienrathe zum Hauptvormund des Minderjährigen Hugo Hamm, einzigen Sohnes und Erben des Verstorbenen, ernannt worden ist, ersucht er jeden, welcher dem Nachlasse des Adv.-Anw. Hamm etwas verschuldet oder Forderungen an denselben zu haben glaubt, sich baldigst zu melden, damit bei Aufnahme des Inventars darauf die gehörige Rücksicht genommen werden kann. Die dem Adv. Hamm anvertrauten Prozeßakten sind mit dessen übrigen Papieren einstweilen unter gerichtlichem Siegel und werden nach Aufhebung derselben, denjenigen, welchem sie zugehören, zur Verfügung gestellt werden.

Aachen, den 25. Januar 1848.

Alois Ibels,
Hochstraße Nro. 34.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 5.

Aachen, Donnerstag den 3. Februar 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 1 und 2 enthält: N. 48. Gesetzsammlung Nr. 1 u. 2.

(Nro. 2914.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 11. Oktober 1847, betreffend die Bestätigung der Statuten der in Magdeburg bestehenden und der in Stettin zu errichtenden städtischen Leih-Anstalt.

(Nro. 2915.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Oktober 1847, betreffend die Einführung einer Wildpretsteuer in Potsdam zum Besten der städtischen Armenkasse.

(Nro. 2916.) Genehmigungs- und Bestätigungsurkunde für den zweiten Nachtrag zum Statut der Niederschlesischen Zweigbahngesellschaft. Vom 5. November 1847.

(Nro. 2917.) Erklärung wegen der zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Sachsen-Coburg-Gothaischen Regierung verabredeten Maaßregeln zur Verhütung und Bestrafung der Forst- und Jagdfrevel in den Gränzwaldungen. Vom 21. Dezember 1847.

(Nro. 2918.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 28. November 1847, betreffend den Bau einer Eisenbahn von der Bayerischen Landesgrenze bei Wellesweiler bis zur Französischen Landesgrenze in der Richtung auf Forbach.

(Nro. 2919.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Dezember 1847, betreffend die Gleichstellung des Porto für ausländisches Papiergeld mit dem Porto für inländisches Papiergeld.

(Nro. 2920.) Verordnung, betreffend die Vereinfachung der Berathungen des Staatsraths. Vom 6. Januar 1848

Digitized by Google

N. 49. Benennung derjenigen, welche sich dem Baufache widmen.

Da es sich als angemessen ergeben hat, statt der bisherigen Bezeichnungen für diejenigen, welche sich dem Baufache widmen, zum Theil andere Benennungen einzuführen, so wird hierüber Folgendes festgesetzt:

1. Derjenige, der die Feldmesserprüfung bestanden hat, erhält nach erfolgter Vereidigung die Benennung: „Feldmesser"; die Benennung: „Kondukteur" oder „Regierungs-Kondukteur" bleibt auch ferner untersagt.

2. Feldmesser, welche die, für die Befähigung zum Staatsdienste angeordnete Baumeister- oder Bau-Inspektor-Vorprüfung bestanden haben, und demnächst bei Bauausführungen beschäftigt werden, erhalten statt der Benennung: „Bauzögling," die Benennung: „Bauführer."

3. Diejenigen, welche auch die Baumeister- oder die Bau-Inspektor-Nachprüfung bestanden haben, werden, statt: „Baukondukteur," fortan: „Baumeister" benannt; die Benennung: „Königlicher (Wege-, Land-, Wasser- oder Maschinen-) Baumeister" steht jedoch nur denjenigen zu, welchen eine Anstellung im Staatsdienste zu Theil geworden ist.

4. In Ansehung derjenigen, welche die für die Befähigung zum gleichzeitigen Betriebe mehrerer Baugewerbe angeordnete Privat-Baumeister-Prüfung bestanden haben, hat es bei der Bezeichnung: „Privat-Baumeister" sein Bewenden.

Berlin, den 14. Januar 1848.

Der Finanz-Minister,
Düesberg.

Vorstehendes Reskript wird zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Aachen, den 27. Januar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 50. Erledigte Pfarrstelle betr.

Der Pfarrer Hack zu Bacharach ist an die Stelle des emeritirten Pfarrers Blum zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Bendorf ernannt worden. Die durch diese Versetzung erledigte evangelische Pfarrstelle zu Bacharach wird demnächst von uns wieder besetzt werden und werden Bewerbungen um dieselbe bis zum 20. Februar angenommen.

Coblenz, den 14. Januar 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 51. Katholische Hauskollekte für den Bau einer Kapelle nebst Vikariehause zu Mützenich.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im vorigjährigen Amtsblatte (Stück 50, Seite 314) wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Termin zur Abhaltung der katholischen Hauskollekte im diesseitigen Regierungs-Bezirke für den Bau einer Kapelle nebst Vikariehaus zu Mützenich bis Ende März c. ausgedehnt worden ist.

Aachen, den 27. Januar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 52. Annex-Kirche zu Chodes.

Des Königs Majestät haben geruhet mittelst Allerhöchsten Kabinetsorder vom 7. d. M. die zu Chodes in der Pfarrei und Bürgermeisterei Malmedy gegründete Kirche, als eine Annexe der Pfarrkirche zu Malmedy, landesherrlich anzuerkennen.

Aachen, den 29. Januar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 53.
Aufgehobene Vermögens-Konfiskationen betr.

Es wird hiermit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß bis Ende des Jahres 1847 seit meiner Bekanntmachung vom 10. Februar 1846 (Amtsblatt Seite 56) die gegen nachbenannte Deserteurs und widerspenstige Militair-Dienstpflichtige ausgesprochene Vermögens-Konfiskationen wieder aufgehoben worden sind.

Nro.	Namen der Deserteurs.	Wohnort.	Datum des Urtheils.	Regierungs-Verfügung, wodurch die Vermögens-Konfiskation aufgehoben worden ist.	Angabe der Ursache, wodurch die Aufhebung der Konfiskation begründet wird.
1	Rousch, Egid. Jos.	Lontzen	27. Dezember 1831	19. Juli 1847	Ist gesetzlich ausgewandert.
2	Habrand, Pet. Jos.	Aachen	20. Juni 1843	14. April 1846	Desgleichen.
3	Drue, Pet. Jos.	„	24. Mai 1844	27. September 1847	Ist freiwillig zurückgekehrt.
4	Bindels, Joh. Jos.	„	„	14. April 1846	Ist mit Consens ausgewdrt.
5	Lorenz, Clemens	„	„	„	Ist freiwillig zurückgekehrt.
6	Schaefer, Gotth. Carl	„	27. Juni 1845	24. Oktober 1846	Hat sich freiwillig gestellt.
7	Laufs, Wilhelm	Bergrath	4. März 1846	21. April 1846	Ist ertrunken.
8	Schneiderwind, Christ.	Aachen	23. September 1846	8. Juli 1847	Ist freiwillig zurückgekehrt.
9	Schmetz, Pet. Jos.	„	„	24. Mai 1847	Hat sich freiwillig gestellt.
10	Berg, Wilh. Andr.	„	„	22. September 1847	Als untauglich gelöscht.
11	Herbecks, Franz Xavier	„	8. Juni 1847	4. November 1847	Hat sich freiwillig gestellt.

Aachen, den 22. Januar 1848.

Königliche Rentei.
Der Domainen-Rath,
Jacobi.

N. 54.
Aufforderung zur Anmeldung aller Ansprüche an Truppentheile des 7. Armee-Corps.

Alle Diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1847 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1. der Oekonomie-Kasse des 16. Infanterie-Regiments vom 1. Oktober bis ultimo Dezember 1847 zu Düsseldorf;
2. des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit vom 1. Januar bis zum 1. Oktober 1847 verbunden gewesenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Düsseldorf;
3. des 5. Ulanen-Regiments zu Düsseldorf;
4. des 8. Husaren-Regiments zu Düsseldorf;
5. der 7. Jäger-Abtheilung zu Düsseldorf;
6. des 3. Bataillons (Düsseldorf) 4. Garde-Landw.-Regiments zu Düsseldorf;
7. der Magazin-Rendantur zu Düsseldorf;
8. der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth;

9. des allgemeinen Garniſon-Lazareths zu Düſſeldorf;
10. der 14. Diviſions-Schule zu Düſſeldorf;
11. des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
12. des Füſilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln;
13. der 7. Artillerie-Handwerks-Kompagnie zu Deutz;
14. des 2. Bataillons (Düſſeldorf) 17. Landw.-Regiments zu Düſſeldorf;
15. des 3. Bataillons (Geldern) 17. Landw.-Regiments zu Geldern;
16. der magiſtratualiſchen Garniſon-Verwaltung zu Geldern;
17. des Landw.-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garniſon-Verwaltung zu Neuß;
18. des Landw.-Bataillons (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garniſon-Verwaltung zu Graefrath

wegen rückſtändigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Anſprüche binnen 2 Monaten a dato, ſpäteſtens bis zum 4. April 1848 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren.

Im entgegengeſetzten Falle werden dieſelben die ſie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben.

Münſter, den 4. Januar 1848.

Königliche Intendantur 7. Armee-Corps.

N. 55. **Aufruf!**

An die Bewohner der Stadt und des Bezirks Aachen iſt nie ein Hilferuf vergebens erlaſſen, beſonders wenn die Noth einzelner Theile unſeres Vaterlandes zu mindern war. Jetzt gilt es wieder Hilfe zu leiſten. Der nachſtehende Aufruf nimmt dieſelbe für das bedrängte Oberſchleſien in Anſpruch und rechnet dabei auf das Rheinland. Deshalb haben die Unterzeichneten ſich vereinigt, ihre Mitbürger dringend zu bitten, ihre Theilnahme an der in jenem Aufruf geſchilderten Bedrängniß thätig zu beweiſen und ſind ſicher, hierin keine Fehlbitte zu thun. Sie erklären ſich bereit, milde Beiträge zu obigem Zwecke anzunehmen und zu befördern. In gleicher Weiſe ſind die hieſige Provinzial-Inſtitutenkaſſe, die Stadt-Kaſſe und die Kaſſe der Armen-Verwaltungs-Kommiſſion zur Beförderung ſolcher Beiträge bereit. Den Fortgang der Sammlung, ſo wie die Art der Verwendung der Beiträge werden ſie zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Aachen, den 30. Januar 1848.

v. Wedell. Frhr. v. Geyr. S. Pelzer. C. E. Dahmen. Dr. Groſman, Probſt. van Aſten. Dr. Smets, Stiftsherr. Curio. Bartels. Dr. J. Müller. Roßhof. Nänny. zur Hoſen. Franken. Hanſemann. v. Görſchen. Brüggemann. Emundts. Fellinger. Kribben. Dr. Hahn. Dr. Monheim. Reincke.

Manche Thräne des Kummers iſt in den Hütten des Schleſiſchen Gebirges durch Deutſche Gaben getrocknet worden. Die Bewohner der Oderniederungen erhielten die Mittel zu neuen Saaten durch Deutſche Mildthätigkeit, als die reichen Erndten von den Waſſerfluthen des vorigen Jahres vernichtet worden ſind.

Vertrauensvoll wenden wir uns wiederholt an dieſen bewährten Wohlthätigkeitsſinn, an die edlen Herzen Deutſcher Männer und Frauen, mit der Bitte, ihre Theilnahme, ihre Hülfe von Neuem einem Nothſtande zuzuwenden, der in einem Theile unſeres Vaterlandes in der That den höchſten Gipfel erreicht hat.

Digitized by Google

In dem Rybniker und Pleßer Kreise in Oberschlesien haben drei Mißerndten und das gänzliche Fehlschlagen der diesjährigen Kartoffelerndte die unglücklichen Bewohner aller Subsistenzmittel beraubt. Zu arm, um auch zu mäßigen Preisen Nahrungsmittel zu kaufen, zu schwach, um arbeiten zu können, schwanken sie bettelnd umher und aus dem Hunger hat sich der Typhus erzeugt. Beide raffen ihre Opfer dahin und ein bedeutender Theil der Bevölkerung ist ihnen schon verfallen. Hunderte verweister Kinder schreien nach Brod zwischen den Leichen ihrer Eltern.

Diese auf authentische Vorlagen gegründete Schilderung wird unsere Bitte rechtfertigen und so möge denn jener edle Sinn unserer Landsleute sich aufs Neue bewähren.

Die Unterzeichneten sind bereit, Gaben zur Unterstützung der Nothleidenden anzunehmen und werden eifrig bemüht seyn, die ihnen anvertrauten Spenden nach Möglichkeit nützlich zu verwenden.

Breslau, den 21. Januar 1848.

Das Comite zur Milderung des Nothstandes in den Kreisen Rybnik und Pleß,

Graf v. Brandenburg. v. Wedell. M. Frhr. v. Diepenbrock, Fürstbischof. Prinz Biron-Curland. Pinder. Dr. Kuh. Graf v. Harrach. v. Welissen. Ruffer. Graf v. Hoverden. C. A. Milde. Rintel. Schneer. Graf v. Burghauß.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 17. Januar 1848 ein Einführungs-Patent N. 56.

auf eine durch Beschreibung nachgewiesene Bereitungs-Art des Blei-Vitriols als Surrogat für das Bleiweiß

auf 5 Jahre, von jenem Tag an gerechnet und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Privatbaumeister Christian Heyden zu Barmen ist unter dem 17. Januar 1848 ein Patent N. 57.

auf eine Wollreinigungs-Maschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken

auf fünf Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Dem Kreis-Wundarzt Rudolphi ist die Verlegung seines Wohnsitzes von Eynatten nach Eupen gestattet. N. 58.

Der Elementar-Lehrer Johann Martin Wimmers ist bei der Schule zu Venrath, Kreises Erkelenz, definitiv angestellt worden. N. 59.

Der Bürgermeister Dörenkamp zu Kleingladbach ist in Ruhestand versetzt und die Verwaltung einstweilen und bis auf weitere Bestimmung dem Beigeordneten Laufs übertragen. N. 60.

Digitized by Google

N. 61. Die Regierungs-Assessoren Joseph Matzerath und Rudolph Rosentreter sind zu Regierungs-Räthen befördert worden.

N. 62. Die durch Versetzung des Pfarrers Thoma erledigte Pfarre Raeren, Kreises Eupen, ist dem seitherigen Pfarrer zu Tüddoren, Franz Joseph Sänn, verliehen worden.

N. 63. Der Lazareth-Inspektor Rüter in Jülich ist vom 1. Februar ab in den Ruhestand versetzt; in dessen Stelle ist der bisherige Kasernen-Inspektor Mattusch zum interimistischen Lazareth-Inspektor und der Kasernen-Inspektor Goessen zum kontrollführenden Inspektor der Garnison-Verwaltung in Jülich ernannt worden.

Coblenz, den 19. Januar 1848.

Königliche Intendantur 8. Armee-Corps.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 5.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 6.

Aachen, Samstag den 5. Februar 1848.

N. 64. Aufruf zur Unterstützung der nothleidenden Bewohner des Rybniker und Pleßer Kreises in Schlesien.

So mannichfache und schwere Bedrängniß die letzten Jahre über fast alle Theile unseres Vaterlandes gebracht haben, so ist doch wohl kaum in irgend einer Gegend ein solches Elend zu finden gewesen, als leider noch gegenwärtig in den schlesischen Kreisen Pleß und Rybnik besteht. Nachdem dort drei völlige Mißernten auf einander gefolgt waren, ist in diesem Winter eine Hungersnoth und in deren Folge eine verheerende Seuche eingetreten, welche die armen Leute zur Verzweiflung bringt und die Sterblichkeit in entsetzlichem Maaße steigert. Die Mildthätigkeit der Schlesier vermag nicht allein dieser beispiellosen Noth abzuhelfen. Ich bitte die Bewohner der Rheinprovinz inständigst, sich eines solchen Jammers zu erbarmen und ihre milden Gaben entweder unmittelbar dem in Breslau bestehenden: Comite zur Milderung des Nothstandes im Rybniker und Pleßer Kreise zu überweisen oder an die Ortsbehörden abzugeben, welche überall zur schleunigen sicheren Beförderung bereit sein werden.

Coblenz, den 1. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

N. 65. Bestätigung eines Agenten.

Der von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zum Agenten ernannte Kaufmann Heinrich Scholl in Düren ist als solcher von uns bestätigt worden.

Aachen, den 27. Januar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 66. Bestätigung eines Agenten.

Der von der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zum Agenten ernannte Kaufmann Jakob Bertram zu Stolberg ist als solcher von uns bestätigt worden.

Aachen, den 3. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 67. Offenlegung der Anmeldungen der Fabrikzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren.

Die nach Vorschrift des § 17 der Allerhöchsten Verordnung vom 18. August 1847 erfolgten Anmeldungen der ältern Fabrikzeichen auf Eisen- und Stahlwaaren liegen während zweier Monate und zwar bis zum 31. März cur. zur Einsicht und Anbringung etwaiger Einsprüche auf dem Sekretariate der unterzeichneten Stelle offen.

Remscheid, den 25. Januar 1848.

Königliches Gewerbe-Gericht,
J. Scharff.

N. 68. Fabrikzeichen für Stahl- und Eisenwaaren.

Die nach Vorschrift des § 17 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. August v. J. erfolgten Anmeldungen der ältern Fabrikzeichen auf Stahl- und Eisenwaaren liegen vom 1. Februar bis 1. April d. J. zur Einsicht und Anbringung etwaiger Einsprüche auf dem Sekretariate der unterzeichneten Stelle offen.

Solingen, den 27. Januar 1848.

Das Königliche Gewerbe-Gericht.

N. 69. Studium der Chirurgie betr.

Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 21. Januar d. Js. verfügt, daß von Ostern c. ab keine junge Leute, welche sich durch das Studium der Chirurgie zu Chirurgen erster und zweiter Klasse ausbilden wollen und sich erst jetzt dazu melden, zu den Vorlesungen an der hiesigen Universität weiter zugelassen werden sollen. Dagegen soll den gegenwärtig zugelassenen Studirenden der Chirurgie die Vollendung ihres Cursus gestattet sein.

In Folge höheren Auftrages wird diese Verfügung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bonn, den 1. Februar 1848.

Der Direktor des chirurgischen Studiums.
Wutzer.

Personal-Chronik.

N. 70. Der beim 31. Infanterie Regimente als Ober-Arzt angestellte Dr. Mayet ist als praktischer Arzt und Wundarzt approbirt worden.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 7.

Aachen, Donnerstag den 10. Februar 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 3 enthält: N. 71. Gesetzsammlung Nr. 3.

(Nro. 2921.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Oktober 1847, betreffend die Aufnahme der Taxen derjenigen adeligen Güter im Großherzogthume Posen, welche weder zum Verbande des Posenschen, noch des Westpreußischen Kredit-Systems gehören.

(Nro. 2922.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. November 1847, betreffend das bei Kündigung der vierprozentigen Posener Pfandbriefe zu beobachtende Verfahren.

(Nro. 2923.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Dezember 1847, betreffend die Auflösung des Kuratoriums für die Krankenhaus- und Thierarzneischul-Angelegenheiten und die unmittelbare Unterordnung der Thierarzneischule unter das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten.

Der Pfarrer Schneegans ist auf seinen Wunsch eremitirt worden. Die hierdurch erledigte Pfarrstelle wird provisorisch mit einem Hülfsprediger durch Wahl der Gemeinde wieder besetzt werden. N. 72. Erledigte Pfarrstelle betr.

Coblenz, den 22. Januar 1848.

Königliches Konsistorium.

Digitized by Google

N. 73. Notirung verſorgungsberechtigter Militairs zur den Poſtdienſt.

Die Notirung der verſorgungsberechtigten Militairs bis zum Feldwebel (Wachtmeiſter) aufwärts zur Anſtellung als Poſtunterbediente und die Ueberweiſung der notirten Expectanten an die Poſtanſtalten, Behufs der Anſtellung oder interimiſtiſchen Beſchäftigung, iſt vom 1. Februar 1848 ab für den Regierungs-Bezirk Aachen dem Ober-Poſt-Amte in Aachen übertragen worden.

Hiernach haben die verſorgungsberechtigten Militairs, welche in dem Regierungs-Bezirk Aachen wohnen, und als Poſtunterbediente angeſtellt zu werden wünſchen, ſich vom 1. Februar 1848 ab nicht mehr an das General-Poſt-Amt, ſondern an das Ober-Poſt-Amt in Aachen zu wenden. Die bereits notirten Expectanten, welche in dem Regierungs-Bezirke Aachen wohnen, ſind dem Ober-Poſt-Amte in Aachen ebenfalls zugewieſen worden.

Auch alle übrigen Geſuche der Expectanten, welche deren künftige Anſtellung betreffen, oder zum Zweck haben, ſind für den Regierungs-Bezirk Aachen an das Ober-Poſt-Amt in Aachen und nicht mehr an das General Poſt-Amt zu richten.

Berlin, den 3. Januar 1848.

General-Poſt-Amt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 6.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterſtraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 8.

Aachen, Donnerstag den 17. Februar 1848.

N. 74
Wahlen von Kreistags-Abgeordneten betr.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 26. März 1839, sind zur Vertretung des größern ländlichen Grundbesitzes auf den Kreistagen für die vorgeschriebene Dauer: der Landrath Hardt zu Montjoie, der Kreis-Einnehmer Gillard daselbst, der Baumeister de Berghes daselbst, der Bürgermeister Jakob Ahren zu Reichenstein und Georg Werner zu Imgenbroich als Abgeordnete, und der Paul Mertens zu Imgenbroich als Stellvertreter gewählt und diese Wahlen Seitens des Herrn Ober-Präsidenten bestätigt worden.

Aachen, den 14. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 75.
Einsendung von Ordens-Insignien an die Königliche General-Ordens-Kommission.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachungen der Königl. General-Ordens-Kommission vom 20. Mai und 21. Juli 1840 (S. 294 und 362 unseres Amtsblattes von 1840) wird höherem Auftrage gemäß die bestehende Vorschrift, wonach das Ableben verstorbener Ordens-Inhaber der Königl. General-Ordens-Kommission des Baldigsten angezeigt, auch für die Einsendung der Ordens-Insignien und Ehrenzeichen an die genannte Kommission gesorgt werden soll, zur Nachachtung der Behörden und der betheiligten Familien hierdurch in Erinnerung gebracht.

Aachen, den 15. Februar 1848.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

N. 76. Belohnung für die Entdeckung d. Verfertiger u. Verbreiter falscher preuß. Kassen-Anweisungen

Es ist abermals einigen Privatpersonen gelungen, hier und in der Gegend von Frankfurt a/O. die Verfertiger und wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassen-Anweisungen zu entdecken, und der betreffenden Behörde zur verdienten Strafe zu überliefern. Wir haben denselben dafür die in unseren früheren Bekanntmachungen zugesicherte Belohnung bewilligt, und werden auch in Zukunft Jedem, der zuerst einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Kassen-Anweisungen der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung gezogen und bestraft werden kann, nach Beschaffenheit des Falles eine Belohnung von

„Dreihundert bis Fünfhundert Thalern"

gewähren, und diese nach Bewandniß der Umstände, besonders wenn in Folge der Anzeige zugleich die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Kassen-Anweisungen benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, angemessen erhöhen.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizeibehörde wenden, und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Wirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Berlin, den 3. Februar 1848.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
von Rother. von Berger. Natan. Köhler. Knobloch.

N. 77. Frankirung der in Großbritannien zur Post gegebenen Briefe betr.

Das korrespondirende Publikum wird davon in Kenntniß gesetzt, daß nach einer Mittheilung des Britischen General-Post-Amts alle in Großbritanien nach fremden Ländern zur Post gegebenen Briefe, bei welchen der in Stelle der Frankirung aufgeklebte Stempel den Betrag des bestimmungsmäßig zu zahlenden Portos nicht erreicht, lediglich als unfrankirte (unbezahlte) Briefe behandelt werden.

Für die mit unzureichendem Stempel versehenen Briefe nach Preußen, welche Britischer Seits der Preußischen Post-Verwaltung als unfrankirt (unbezahlt) überliefert werden, muß daher diesseits, ohne Rücksicht auf den vom Absender verwendeten Stempel, stets das volle Porto zur Erhebung kommen.

Berlin, den 4. Februar 1848.

General-Post-Amt.

N. 78. Vakante Kreisboten-Stelle.

Civil-Versorgungsberechtigte Militair-Personen, welche bereit sind, die erledigte Kreisboten-Stelle des Kreises Montjoie zu übernehmen, wollen sich unter Vorlegung ihrer Führungs- und sonstigen Atteste bei dem Landrathe zu Montjoie entweder persönlich oder schriftlich melden.

Montjoie, den 1. Februar 1848.

N. 79. Kriegsrechtliches Erkenntniß.

Durch kriegsrechtliches am 5. Februar l. J. dahier ergangenes und am 8. ejusdem gehörig bestätigtes Erkenntniß ist der am 18. Juni v. J. entwichene Stammgefreite Heinrich Ar-

Digitized by Google

nold Kiſtemann, vom 3. Bataillon (Malmedy) 25. Landwehr-Regiments, gebürtig aus Schleiden im Regierungs-Bezirk Aachen, in contumaciam für einen Deſerteur erklärt, und die Konfiskation ſeines geſammten, gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zu der Regierungs Hauptkaſſe zu Aachen ausgeſprochen worden.

Köln, den 12. Februar 1848.

Königliches Gericht der 15. Diviſion.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Saarbrücken vom 4. Januar d. J. iſt zur Konſtatirung der Abweſenheit des Georg Bertainchamp, früher Lehrer zu Saarlouis, die Abhaltung eines Zeugenverhörs verordnet worden. N. 80. Vorbereitende Abweſenheits-Erklärung.

Köln, den 15. Februar 1848.

Der General-Prokurator,
Nicolobius.

Dem Maurer- und Zimmermeiſter Krieg zu Berlin iſt unter dem 7. Febr. 1848 ein Patent N. 81. auf eine in ihrem ganzen Zuſammenhange für neu und eigenthümlich erachtete Methode, Wolle zum Vorſpinnen vorzubereiten, ohne Jemand in der Anwendung bereits gebrauchter Mittel zu behindern, auf fünf Jahre, von jenem Tag an gerechnet und für den Umfang des preußiſchen Staats ertheilt worden.

Perſonal-Chronik.

An die Stelle des verſtorbenen J. P. Hoven iſt der Peter Joſeph Hannot zu Forſt, Kreiſes Aachen, auf 6 Jahre zum Beigeordneten von Forſt ernannt. N. 82.

An die Stelle des auf ſeinen Wunſch entlaſſenen Vogelſang iſt der Johann Kutſch zu Walddorff zum Beigeordneten der Bürgermeiſterei Dollendorf, Kreiſes Schleiden, auf 6 Jahre ernannt. N. 83.

Digitized by Google

N. 84. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs-Bezirks Aachen während des Monats Januar 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	29	2	2	1	—	1	23	5	1	7	6	1	12	—	7	15	—	1	—	—
Düren.....	2	25	—	1	24	9	1	15	—	1	5	3	—	25	—	6	—	—	1	—	—
Jülich.....	2	24	1	1	27	1	1	20	—	1	6	—	1	—	—	6	—	—	—	24	—
Mittelpreis	2	26	1	1	27	7	1	19	6	1	6	3	1	2	4	6	15	—	—	28	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 7.)

16t. **Holz-Verkauf.**

Am Freitag, den 25., und wo nöthig, am Samstag, den 26. Februar c., jedesmal Morgens 9 Uhr anfangend, wird der unterzeichnete Notar, auf Ansuchen des Herrn Moritz Freiherrn von Holling, Gutsbesitzer in Aachen:

1. 100 Stück sehr schöne 10jährige Kanada-Pappeln, an der Alsdorfer Oelmühle, beiderseits der Landstraße stehend;
2. 300 Stück sehr schöne und lange Eichenstämme, theils von sechs bis zehn Zoll und theils von 1 bis 2 Fuß Durchmesser, in dem Walde Oberheide, bei der Alsdorfer Mühle stehend, und
3. mehrere Kirschen- und Buchenstämme und einiges Schlagholz, daselbst befindlich,

öffentlich auf ausgedehnten Borg und gegen Bürgschaft versteigern.

Die Eichenstämme eignen sich vorzüglich für Grubenholz, zu Eisenbahnschwellen, Bauholz und für Achsenmacher; auch befinden sich sämmtliche Holzsortimente, als in der Nähe der von Aachen nach Erkelenz führenden Landstraße stehend, zur Abfahrt sehr bequem.

Der Sammelplatz ist bei dem in der Alsdorfer Oelmühle wohnenden Wirthe Mickarz, welcher auch auf Verlangen das zu verkaufende Holz vorher anzeigen wird.

Aachen, den 11. Februar 1848.

Delpy, Notar.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 9.

Aachen, Donnerstag den 24. Februar 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 4 enthält: N. 85. Gesetzsammlung Nr. 4.

(Nro. 2924.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Oktober 1847, betreffend das Verbot des Debits der Verlags- und Kommissionsartikel des vormaligen literarischen Instituts zu Herisau, jetzt der M. Schläpferschen Buchhandlung daselbst, für den ganzen Umfang der Monarchie.

(Nro. 2925.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. November 1847, betreffend die §§ 2 und 15 des unter dem 23. April 1847 Allerhöchst genehmigten Reglements zur Bildung eines Unterstützungsfonds für die emeritirten evangelischen Geistlichen der Provinz Brandenburg.

(Nro. 2926.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. November 1847, betreffend die Erhebung einer Wildpretsteuer in der Stadt Frankfurt zum Besten der städtischen Armenkasse.

(Nro. 2927.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 10. Januar 1848, betreffend das Verfahren bei der Aufnahme von Ausländern in den diesseitigen Unterthanenverband.

(Nro. 2928.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 21. Januar 1848, betreffend die der Stadt Bennecken stein in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung des im diesseitigen Gebiete belegenen Theils der Straße von Hohegeiß über Bennecken stein nach Hasselfelde bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 2929.) Verordnung wegen Errichtung eines evangelischen Ober-Konsistoriums. Vom 28. Januar 1848.

Digitized by Google

N. 86. Abgrenzung der Bezirke der Gewerbegerichte in Solingen und Remscheid

Auf Grund des § 3 der Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahlwaaren in der Provinz Westphalen und der Rheinprovinz vom 18. August 1847, wird die Abgrenzung der Bezirke der Gewerbegerichte zu Solingen und Remscheid in Beziehung auf die Führung der Zeichenrollen dahin festgesetzt, daß

1. der Rollenbezirk des Gewerbegerichts zu Solingen sich auf den Kreis Solingen beschränke,
2. alle übrige Kreise des Regierungsbezirks Düsseldorf — mit Ausnahme der zum Rollenbezirke des Fabrikengerichts zu Hagen gehörigen Kreise Duisburg und Rees — so wie die Regierungsbezirke Köln, Aachen, Coblenz und Trier zu dem Rollenbezirk des Gewerbegerichts zu Remscheid gehören.

Zugleich wird hierdurch der 3. März 1848 als derjenige Zeitpunkt bestimmt, von welchem an neue Fabrikzeichen bei den betreffenden Gewerbegerichten zur Eintragung angemeldet werden können.

Berlin, den 10. Februar 1848.

Der Justiz-Minister, gez. Uhden.

Der Finanz Minister, gez. von Duesberg.

N. 87. In der Bekanntmachung Nro. 78 in Nro. 5 c. des Amtsblattes sind nach den Worten: „des Pfarrers Schneegans" die Worte: „zu Creuznach" ausgelassen worden.

Coblenz, den 5. Februar 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 88. Befähigung zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerkes

Dem Zimmerer Hermann Sammeck aus Dürboslar ist nach bestandener Prüfung das Zeugniß der Befähigung zum selbstständigen Betriebe des Zimmerhandwerkes als Meister ertheilt worden.

Aachen, den 9. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 89. Einführung eines Wegegeldes auf der Kommunal-Chaussee von Einruhr bis Gemünd.

Auf der Kommunal-Chaussee von Einruhr bis Gemünd findet die Erhebung eines Wegegeldes nach dem Tarife vom 29. Februar 1840 statt und zwar wird an den Barrieren zu Einruhr für eine Meile und an den Barrieren zu Herhahn für eine halbe Meile Chausseegeld erhoben werden.

Aachen, den 21. Februar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 90. Betrifft die Einrichtung einer neuen Barriere zu Gey.

Nach dem nunmehr erfolgten Ausbau der Düren-Montjoier Bezirksstraße von Nro. 0 bei Düren bis Nro. 401 + 10 wird mit höherer Genehmigung eine neue Barriere am Eingang des Dorfes Gey zur Erhebung des Wegegeldes für eine volle Meile errichtet werden.

Digitized by Google

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die neue Chausseegeld-Erhebung vom 1. April d. J. ab in Wirksamkeit tritt.

Aachen, den 22. Februar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Aufruf

N. 91.

zur Unterstützung der nothleidenden Bewohner des Rybnicker und Plesser Kreises in Schlesien.

Der in neuerer Zeit durch die öffentlichen Blätter mitgetheilte Bericht des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien an das hohe Ministerium des Innern über den Nothstand in den Kreisen Pleß und Rybnick ergibt, daß der Staat mit großen Opfern nur einem Theile des dringendsten Bedürfnisses abzuhelfen vermag und der Privatwohlthätigkeit ein sehr weites Feld überlassen bleiben muß. Aus demselben Berichte und andern, durch direkte Mittheilungen der Landräthe jener beiden Kreise, bestätigten Nachrichten geht ferner hervor, daß es vor Allem auf möglichste Beschleunigung der Hülfe ankommt, um das vorhandene namenlose Elend zu mildern und der weiteren Verbreitung desselben entgegen zu wirken.

Auf Veranlassung des Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz wenden wir uns deshalb nochmals an den Wohlthätigkeitssinn der Einwohner unseres Verwaltungsbezirks, mit der Bitte, zur Linderung des großen Nothstandes in Oberschlesien, so viel in ihren Kräften steht, beizutragen.

Die Beförderung der milden Gaben kann direkt an das betreffende Comite zu Breslau erfolgen. Auch hat der Herr General-Postmeister die Anordnung getroffen, daß die Unterstützungsgelder ohne Weiteres und nur unter Angabe der Geber der nächsten Postbehörde überliefert werden können, um in kürzester Frist kostenfrei zu ihrer Bestimmung zu gelangen und bekannt gemacht zu werden. Wir machen zugleich darauf aufmerksam, daß die allgemeinen Bestimmungen über Einlieferung von Kollekten-Erträgen auf den vorliegenden Fall keine Anwendung finden. Die Herren Landräthe werden jedoch angewiesen, die Beträge, welche aus ihren Verwaltungs-Bezirken zu obigem Zweck nach Schlesien gesandt werden, möglichst zu unserer Kenntniß zu bringen, und uns so in den Stand zu setzen, am Schluß der Sammlungen eine Uebersicht der Leistungen des Regierungsbezirkes Aachen zur Abhülfe des gedachten Nothstandes öffentlich bekannt zu machen.

Aachen, den 22. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 92.

Aufbewahrung der Urkunden des verstorbenen Notars Emonts.

Den Bestimmungen der Notariats-Ordnung zufolge wird hiermit zur allgemeinen Kunde gebracht, daß durch Beschluß des Königlichen Landgerichts vom 20. Januar d. J. die Urkunden und Dienstpapiere des zu Cornelimünster verstorbenen Notars Emonts dem Notar Eisenhuth daselbst zur definitiven Aufbewahrung überwiesen worden sind.

Aachen, den 16. Februar 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

Digitized by Google

N. 93. Sterb-Urkunden der im Preuß. Staate verstorbenen Ausländer

Aus Veranlassung einer hohen Justiz-Ministerial-Verfügung vom 8. d. M., betreffend die Mittheilung der Todesurkunden über die im Preußischen Staate verstorbenen Ausländer an die Behörden ihres Wohnorts, werden die Herren Civilstandsbeamten hiermit angewiesen, diese Sterbe-Urkunden von Amtswegen, Stempel- und Kostenfrei, wortgetreu aus den Sterberegistern anzufertigen, mit ihrer Unterschrift und dem Dienstsiegel zu versehen und binnen 3 Tagen nach dem eingetretenen Sterbefall mir zur weitern Beförderung zuzusenden, auch in dem Einsendungs-Berichte sich über die Vermögens-Verhältnisse und die muthmaßlichen Erben des Ausländers, insoferne darüber im Sterbeorte etwas verlautet hat, zu äußern.

Aachen, den 19. Februar 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 94. Berechtigungs-Urkunde für d. Braunkohlen-Bergwerk Vertrauen.

Nachdem das Königliche Finanzministerium unter dem 1. November v. J. die Berechtigungs-Urkunde für die Feldeserweiterung des Braunkohlen-Bergwerkes Vertrauen ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Den Bergwerks- und Hüttenbesitzern Telemaque Michiels und Nikolaus Bourdouxhe, wohnhaft zu Eschweiler, im Landkreis und Regierungsbezirk Aachen, als gegenwärtigen Besitzern des unterm 25. Juli 1843 konzedirten, in den Bürgermeistereien Lamersdorf und Weisweiler, Kreis Düren, Regierungsbezirk Aachen, gelegenen Braunkohlen-Bergwerks Vertrauen, wird zur Erweiterung desselben die theils in denselben Bürgermeistereien, theils in den Bürgermeistereien Dürwiß, Inden und Kirchberg, im Kreise Jülich, im Regierungsbezirk Aachen gelegene Braunkohlen-Lagerstätte in einer Flächenausdehnung von 1,992,685 Quadratlachtern (872 Hektaren 38 Aren 96 Centiären) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionaire unter dem 23. August 1847 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen der Erweiterung werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Rheinprovinz unter dem 1. August 1847 beglaubigten Riß folgendermaßen bestimmt:

gegen Süden: die nördliche Grenze der Konzession Vertrauen in der geraden Linie zwischen den Kirchthürmen von Dürwiß und Lamersdorf und deren Verlängerung gegen Osten, und zwar von dem Punkte A an der Inde bei Lamersdorf bis zum Punkte B in dem von Freuz nach Pützlohn führenden sogenannten Kirchspielswege, demnächst dieser Weg vom Punkte B bis zum Punkte C, welcher in der geraden Linie vom nordwestlichen Eckpunkte der unterm 25. Juli 1843 ertheilten Konzession Vertrauen nach dem Punkte D, im Zusammentreffen des von Altorf nach Lohn führenden Weges mit dem sogenannten Kalkwege und zugleich auf der westlichen Grenze der Bürgermeisterei Inden liegt;

gegen Westen: die letztgenannte gerade Linie zwischen den dabei bestimmten Punkten C und D;

gegen Norden: vom Punkte D, der Weg von Lohn nach Altorf bis zum Zusammentreffen mit dem von Kirchberg nach Altorf führenden Wege im Punkte E, und dann dieser Weg durch Altorf bis zur Inde, Punkt F;

gegen Osten: die Inde vom Punkte F bis zum Anfangspunkte A.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten auf Kosten der Konzessionaire, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Digitized by Google

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 6. Die in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts Entschädigurg für das Erweiterungsfeld wird auf eine jährliche Rente von 10 Pfennigen festgesetzt, und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionairs nach den Bestimmungen der Artikel 42 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist. —

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 25. Januar 1848.

Königl. Preuß. Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

N. 95. Berechtigungs-Urkunde für das Puddlings- und Walzwerk bei Gemünd.

Nachdem das Königliche Finanz Ministerium unter dem 29. Dezember v. J. die Berechtigungs-Urkunde für die Erweiterung des Puddlings- und Walzwerkes bei Gemünd ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Den Besitzern des unterm 18. April 1834 und 28. Februar 1843 berechtigten Puddlings- und Walzwerks bei Gemünd, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirks Aachen, nämlich dem Reinhard Pönsgen, wohnhaft zu Schleiden, und den Erben des zu Gemünd verstorbenen Johann Heinrich Rotscheid, wird, auf den im Einverständnisse mit der Königlichen Regierung zu Aachen gemachten Antrag des Königlichen Rheinischen Ober-Bergamts zu Bonn, hierdurch die Erlaubniß zur ferneren Erweiterung des genannten Werkes ertheilt.

Art. 2. Nach dem der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn unterm 31. Mai 1847 beglaubigten Plane, soll die Erweiterung in acht Puddlingsöfen bestehen.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 2. Februar 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 8.)

---

187. **Holz-Verkauf.**

Gemäß dem pro 1848 von Königlicher Hochlöbl. Regierung genehmigten Hauungsplan für die Oberförsterei Hürtgen, sollen an den unten benannten Tagen und Orten die folgende Holzsortimente öffentlich verkauft werden.

Erstens. Am Dienstag, den 29. Februar um 10 Uhr Morgens, zu Großenhau bei dem Wirthe Reins, 42½ Klafter oder 21,250 Stück ganz ausgesuchte und schöne Kiefern Bohnenstangen, ½ Klafter Spaliergärten und das Reiserholz hiervon, gelegen im Königlichen Forstdistrikt Finkenheidt, Försterei Grossenhan, an der Landstraße bei Kleinhan.

Zweitens. Am Mittwoch, den 1. März 1848, um 10 Uhr Morgens, zu Germeter bei der Wirthin Wittwe Christian Wirtz, ein Fichten-Nutzholz-Block, 30 Klaftern Fichten-Stangenholz von vorzüglicher Länge und zu geringem Bau- und Werkholz, besonders zu langen Stangen an Baugerüsten geeignet; sowie das Reiserholz hiervon im Königl. Forstdistrikte Katzenhardt, Försterei Germeter, nahe bei Germeter an der Landstraße und 40 Klafter geringes Fichten-Stangenholz und das Reiserholz hiervon im Distrikt Lohscheide, Försterei Hürtgen, nahe bei Hürtgen an der Landstraße.

Die Lokal-Forstbeamten werden auf Verlangen die zu verkaufenden Gegenstände, überall in kleine Loose eingetheilt, zeigen.

Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.

Hürtgen, den 15. Februar 1848.

Der Königl. Oberförster,
Roelen.

Digitized by Google

188. **Bekanntmachung.**

Auf Anstehen der Benefiziar-Erben des zu Aachen zeitlebens wohnenden, daselbst verstorbenen Nadelfabrikanten Johann Brockman: 1. Henriette Beockman, Ehefrau des Schreiners Adam Kurtz, in Aachen wohnend; 2. Elise Brockman, Wittwe des Unter-Offiziers Christian Friedrich Krause, sonst in Pustow, nun auch in Aachen wohnend; 3. der Sophie Beeckman, ohne Gewerb, in Burtscheid wohnend; 4. der Carolina Brockmon, Ehefrau des Steuer-Einnehmers Theodor Nellen, in Randerath wohnend, sollen vor dem unterschriebenen, zu Burtscheid residirenden Notar Franz Joseph Gerard Albert Russel in Folge Bescheides des Königl. Landgerichtes zu Aachen vom 28. Dezember letztlin, das von dem obigen Nachlaß herkommende, zu Aachen, Berastraße am Walle Nro. 123 Lit. A, gelegene schöne Wohnhaus mit Fabrikgebäude und Garten, anhabenden Wasser-Reservoir, fort andern sub Nro. 124 gelegenen Hause, und einem Hause an der Kuhgasse anschließend Nro. 76 Lit. A sammt Garten, incl. noch dem Kataster-Auszuge 21 Morgen 113 Ruthen 70 Fuß

Montag den 27. März, Morgens 10 Uhr,

in dem zu verkaufenden Hause Bergstraße Nro. 123 zum Taxationspreis von 13128 Thlr. 8 Sgr. 2 Pfg. zum Verkauf ausgesetzt.

Bedingungen sind bei dem Notar einzusehen.

Burtscheid, den 23. Januar 1848.

Rüssel, Notar.

---

189. **Abgabe von Holzpflanzungen aus Staats und Gemeinde-Waldungen gegen billige Taxe.**

Im Interesse der Waldbau betreibenden Grund-Eigenthümer bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß sowohl aus den Staatsforsten, wie aus den Gemeinde-Woldungen, Pflanzen von den gewöhnlichen Holzgattungen bezogen werden können.

Die Preise sind je nach der Größe der Pflanzen, einschließlich der Aushebungskosten von 2 Sgr. 6 Pf. bis zu 1 Thlr. 20 Sgr. für 100 Stück festgestellt, und können zu diesen Preisen Pflanzen in jeder beliebigen Anzahl bei den betreffenden Oberförstern oder Gemeinde-Forst-Administratoren in Empfang genommen werden.

Aachen, den 11. Februar 1848.

Königliche Regierung.

---

190. **Lizitation.**

Montag den 13. März 1848, Vormittags 10 Uhr, werden zu Haaren, in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Leonard Klinkenberg, in der gerichtlichen Theilungssache der zu Aldenhoven ohne Geschäft wohnenden Frau Clara Lieseler, Wittwe Werner Schopen, gegen: 1. den zu Aachen wohnenden emanzipirten Minderjährigen Ulrich Schopen, Handlungsgehülfe; 2. dessen Curator Johann Kirsch, Feldwebel beim 34. Infanterie-Regimente, in Aachen stationirt, und 3. Jakob Kluren, Wirth und Ackerer, zu Aldenhoven wohnend, als Redenvormund der ohne Geschäft zu Aldenhoven wohnenden noch minderjährigen Amalia Schopen, vor dem unterzeichneten, zu Aachen residirenden Notar,

1. ein zu Haaren an der Landstraße gelegenes Wohnhaus mit Auffahrt, Hofraum, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, aufgeführt im Kataster von Haaren unter Sektion 2, Nro. 17, 16 und 18, abgeschätzt zusammen zu 2740 Thlr. 21¼ Sgr.;
2. 21 Ruthen 70 Fuß Oede, gelegen in der Gemeinde Haaren, „die weiße Kuhl" genannt, begrenzt von der alten Straße, Quadflieg und Schieffers, Sekt. 2, Nro. 8, abgeschätzt zu 14 Thlr. 9¼ Sgr.;
3. 12½ Ruthe desgl. unter Haaren, Sekt. 2, Nro. 169, „Hasselgeocht" genannt, begrenzt von der alten Straße, Oliaschlager und von Brügghen, taxirt 7 Thlr. 12½ Sgr., und
4. 34 Ruthen 30 Fuß Hütung in der Büegermeisterei Weiden, begrenzt von Zimmermann, Dreessen, Franzen und Muller, Flur 1, Nro. 7, taxirt zu 22 Thlr. 24⅙ Sgr.

Die Verkaufsbedingungen und der Expertenbericht sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Weiler, Notar.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 10.

Aachen, Samstag den 26. Februar 1848.

N. 96. Klassensteuer-Kontingent pro 1848 betr.

Zufolge § 13 des Regulativs vom 2. Juni 1820, wird nachstehend die Vertheilung des Klassensteuer-Kontingents des hiesigen Regierungs-Bezirks pro 1848 auf die einzelnen Kreise und Bürgermeistereien, mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß in der vertheilten Summe der nach dem Gesetze vom 21. Januar 1839 aufzubringende Beitrag zu den Kosten der Justizverwaltung mit 3470 Thlr. und die nach dem Allerhöchst vollzogenen Regulativ vom 20. Januar 1841 vom Klassensteuer-Prinzipal-Kontingent aufzubringenden 5 Prozent zum Bezirksstrafenfonds mit 8271 Thlr. 15 Sgr. enthalten sind.

Für den allgemeinen Remissions- und Deckungsfonds wird in diesem Jahre nur ½ Prozent erhoben.

Hiernach haben sich die Kassen bei der Vereinnahmung und Verrechnung der Klassensteuer pro 1848 überall zu richten.

Aachen, den 9. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
				A. Regierungs-Haupt-
Stadtkreis Aachen.....	767 15 »	1. Aachen, extra muros....	767 15 »	17 27 3
		Summa per se....		
Landkreis Aachen.....	27302 15 »	2. Broich	1743 15 »	40 20 5
		3. Eschweiler.....	3972 » »	92 20 4
		4. Höngen.....	869 15 »	20 8 8
		5. Burtscheid.....	154 » »	3 17 10
		6. Haaren.....	855 » »	19 28 6
		7. Weiden.....	799 » »	18 19 4
		8. Würselen.....	1808 15 »	42 5 11
		9. Cornelymünster.....	2499 15 »	58 9 7
		10. Brand.....	655 15 »	15 8 11
		11. Alsdorf.....	605 » »	14 3 6
		12. Bardenberg.....	1039 15 »	24 7 8
		13. Herzogenrath	945 15 »	22 1 11
		14. Merkstein	1079 » »	25 5 4
		15. Rimburg.....	121 15 »	2 25 1
		16. Heiden	2388 15 »	55 21 11
		17. Laurensberg	1520 15 »	35 14 5
		18. Büsbach.....	772 » »	18 » 4
		19. Forst.....	1286 » »	30 » 2
		20. Gressenich.....	1419 15 »	33 3 7
		21. Stolberg.....	2769 » »	64 18 4
		Summa Landkreis Aachen....	27302 15 »	637 1 9

Digitized by Google

für den Regierungsbezirk Aachen pro 1848.

Und werden berechnet		Nach Abzug der 2½ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.	Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.	Davon beziehen		Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.
der Bürgermeisterei 2 Prozent.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ½ Prozent.			die Bürgermeistereien 1 Prozent.	der Steuerempfänger 3 Prozent.	
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
qua Kreiskasse Aachen.						
15 10 6	2 16 9	749 17 9	29 29 6	7 14 10	22 14 8	719 18 3
34 26 1	5 21 4	1702 24 7	68 3 5	17 » 10	51 2 7	1634 21 2
79 13 2	13 7 2	3879 9 8	155 5 2	38 23 10	116 11 4	3724 4 6
17 11 8	2 27 »	849 6 4	33 29 1	8 14 9	25 14 4	815 7 3
3 2 5	» 15 5	150 12 2	6 » 6	1 15 1	4 15 5	144 11 8
17 3 »	2 25 6	835 1 6	33 12 1	8 10 6	25 1 7	801 19 5
15 29 5	2 19 11	780 10 8	31 6 5	7 24 2	23 12 3	749 4 3
36 5 1	6 » 10	1766 9 1	70 19 7	17 19 11	52 29 8	1695 19 6
49 29 8	8 9 11	2441 5 5	97 19 5	24 12 4	73 7 1	2343 16 »
13 3 4	2 5 7	640 6 1	25 18 3	6 12 1	19 6 2	614 17 10
12 3 »	2 » 6	590 26 6	23 19 1	5 27 3	17 21 10	567 7 5
20 23 9	3 13 11	1015 7 4	40 18 4	10 4 7	30 13 9	974 19 »
18 27 4	3 4 7	923 13 1	36 28 1	9 7 »	27 21 1	886 15 »
21 17 5	3 17 11	1053 24 8	42 4 7	10 16 2	31 18 5	1011 20 1
2 12 11	» 12 2	118 19 11	4 22 5	1 5 7	3 16 10	113 27 6
47 23 1	7 28 10	2332 23 1	93 9 4	23 9 10	69 29 6	2239 13 9
30 12 4	5 2 1	1485 » 7	59 12 »	14 25 6	44 16 6	1425 18 7
15 13 2	2 17 2	753 29 8	30 4 9	7 16 2	22 18 7	723 24 11
25 21 7	4 8 7	1255 29 10	50 7 2	12 16 10	37 20 4	1205 22 8
28 11 8	4 21 11	1386 11 5	55 13 8	13 25 11	41 17 9	1330 27 9
55 11 5	9 6 11	2704 11 8	108 5 3	27 1 4	81 3 11	2596 6 5
146 1 6	91 » 3	26665 13 3	1066 18 7	266 19 8	799 28 11	25598 24 8

Digitized by Google

Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
Eupen	13004 » »	22. Eupen	7214 » »	168 9 10
		23. Kettenis	1002 » »	23 11 5
		24. Lontzen	961 » »	22 12 8
		25. Walhorn	672 » »	15 20 5
		26. Eynatten	631 » »	14 21 8
		27. Hergenraed	630 » »	14 21 »
		28. Moresnet	253 » »	5 27 2
		29. Raeren	1641 » »	38 8 8
		Summa Kreis Eupen	13004 » »	303 12 10
		Hierzu Landkreis Aachen	27302 15 »	637 1 9
		„ Stadtkreis Aachen	767 15 »	17 27 3
		Summa Regierungs-Haupt-qua Kreiskasse Aachen	41074 » »	958 11 10
				B. Kreiskasse
Düren	30748 » »	30. Arnoldsweiler	1176 » »	27 13 2
		31. Binsfeld	900 » »	21 » »
		32. Birgel	1507 » »	35 4 10
		33. Düren	6187 » »	144 10 10
		34. Straß	854 15 »	19 28 3
		35. Birkesdorf	746 15 »	17 12 7
		36. Echz	1364 » »	31 24 10
		37. Merken	1460 » »	34 2 »
		38. Merzenich	1290 15 »	30 3 5
		39. Niederzier	825 15 »	19 7 11
		Zu übertragen	16311 » »	380 17 10

Digitized by Google

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2⅔ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓ Prozent.									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			der Steuerempfänger 3 Prozent.					
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
144	8	5	24	1	5	7045	20	2	281	24	10	70	13	9	211	11	1	6763	25	4
20	1	2	3	10	3	978	18	7	39	4	4	9	23	7	29	10	9	939	14	3
19	6	7	3	6	1	938	17	4	37	16	4	9	11	7	28	4	9	901	1	»
13	13	3	2	7	2	656	9	7	26	7	7	6	16	11	19	20	8	630	2	»
12	18	7	2	3	1	616	8	4	24	19	6	6	4	10	18	14	8	591	18	10
12	18	»	2	3	»	615	9	»	24	18	4	6	4	7	18	13	9	590	20	8
5	1	10	»	25	4	247	2	10	9	26	6	2	14	10	7	12	5	237	6	4
32	24	7	5	14	1	1602	21	4	64	3	3	16	»	10	48	2	5	1538	18	1
260	2	5	43	10	5	12700	17	2	508	»	8	127	»	2	381	»	6	12192	16	6
546	1	6	91	»	3	26665	13	3	1066	18	7	266	19	8	799	28	11	25598	24	8
15	10	6	2	16	9	749	17	9	29	29	6	7	14	10	22	14	8	719	18	3
821	14	5	136	27	5	40115	18	2	1604	18	9	401	4	8	1203	14	1	38510	29	5
Jülich.																				
23	15	7	3	27	7	1148	16	10	45	28	3	11	14	7	34	13	8	1102	18	7
18	»	»	3	»	»	879	»	»	35	4	10	8	23	8	26	11	2	843	25	2
30	4	2	5	»	8	1471	25	2	58	26	2	14	21	7	44	4	7	1412	29	»
123	22	2	20	18	8	6042	19	2	241	21	2	60	12	9	181	8	5	5800	28	»
17	2	9	2	25	6	834	16	9	33	11	6	8	10	5	25	1	1	801	5	3
14	27	11	2	14	8	729	2	5	29	4	11	7	8	9	21	26	2	699	27	6
27	8	5	4	16	5	1332	5	2	53	8	7	13	9	8	39	28	11	1278	26	7
29	6	»	4	26	»	1425	28	»	57	1	1	14	7	9	42	23	4	1368	26	11
25	24	4	4	9	1	1260	11	7	50	12	5	12	18	1	37	24	4	1209	29	2
16	15	4	2	22	7	806	7	1	32	7	6	8	1	11	24	5	7	773	29	7
326	6	8	54	11	2	15930	12	2	637	6	5	159	9	2	477	27	3	15293	5	9

Digitized by Google

Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
		Uebertrag...	16311 » »	380 17 10
		40. Froitzheim.....	971 » »	22 19 8
		41. Füssenich.....	700 15 »	16 10 5
		42. Kelz.....	949 » »	22 4 4
		43. Sievernich.....	722 » »	16 25 4
		44. Bergstein.....	637 » »	14 25 10
		45. Bürvenich.....	699 15 »	16 9 8
		46. Drove.....	1227 » »	28 18 10
		47. Niedeggen.....	581 » »	13 16 8
		48. Steckheim.....	997 » »	21 4 10
		49. Wollersheim.....	626 » »	14 18 1
		50. Nörvenich.....	1143 » »	26 20 2
		51. Ollesheim.....	545 » »	12 21 6
		52. Lamersdorf.....	512 » »	11 28 6
		53. Langerwehe.....	690 » »	16 3 »
		54. Rothberg.....	1342 15 »	31 9 9
		55. Pier.....	1390 15 »	32 13 5
		56. Weisweiler.....	794 » »	18 15 10
		Summa Kreis Düren.....	30748 » »	717 13 8
Erkelenz.....	20799 » »	57. Beek.....	1900 » »	44 10 »
		58. Görrenzig.....	1629 » »	38 » 4
		59. Lövenich.....	1486 » »	34 20 2
		Zu übertragen...	5015 » »	117 » 6

Digitized by Google

Und werden berechnet			Nach Abzug der 2½ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.	Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.	Davon beziehen		Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.
der Bürgermeisterei 2 Prozent.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓ Prozent.				die Bürgermeistereien 1 Prozent.	der Steuerempfänger 3 Prozent.	
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
326 6 8	54 11 2		15930 12 2	637 6 5	159 9 2	477 27 3	15293 5 9
19 12 7	3 7 1		948 10 4	37 28 »	9 14 6	28 13 6	910 12 4
14 » 4	2 10 1		684 4 7	27 11 »	6 25 3	20 15 9	656 23 7
18 29 5	3 4 11		926 25 8	37 2 3	9 8 1	27 24 2	889 23 5
14 13 2	2 12 2		705 4 8	28 6 2	7 1 6	21 4 8	676 28 6
12 22 2	2 3 8		622 4 2	24 26 7	6 6 8	18 19 11	597 7 7
13 29 8	2 10 »		683 5 4	27 9 10	6 24 11	20 14 11	655 25 6
24 16 2	4 2 8		1198 11 2	47 28 1	11 29 6	35 28 7	1150 13 1
11 18 7	1 28 1		567 13 4	22 20 11	5 20 3	17 » 8	544 22 5
18 4 2	3 » 8		885 25 2	35 13 »	8 25 9	26 17 3	850 12 2
12 15 7	2 2 6		611 11 11	24 13 8	6 3 5	18 10 3	586 28 3
22 25 10	3 24 4		1116 9 10	44 19 7	11 4 11	33 14 8	1071 20 3
10 27 »	1 24 6		532 8 6	21 8 9	5 9 8	16 29 1	510 29 9
10 7 3	1 21 3		500 1 6	20 » 1	5 » »	15 » 1	480 1 5
13 24 »	2 9 »		673 27 »	26 28 8	6 22 2	20 6 6	646 28 4
26 25 6	4 14 3		1311 5 3	52 13 5	13 3 4	39 10 1	1258 21 10
27 24 4	4 19 1		1358 1 7	54 9 8	13 17 5	40 22 3	1303 21 11
15 26 5	2 19 5		775 14 2	31 » 7	7 22 8	23 7 11	744 13 7
614 28 10	102 14 10		30030 16 4	1201 6 8	300 9 2	900 27 6	28829 9 8
38 » »	6 10 »		1855 20 »	74 6 10	18 16 8	55 20 2	1781 13 2
32 17 5	5 12 11		1590 29 8	63 19 2	15 27 4	47 21 10	1527 10 6
29 21 7	4 28 7		1451 9 10	58 1 7	14 15 5	43 16 2	1393 8 3
100 9 »	16 21 6		4897 29 6	195 27 7	48 29 5	146 28 2	4702 1 11

Digitized by Google

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
		Uebertrag...	5015 » »	117 » 6
		60. Erkelenz	3171 » »	73 29 8
		61. Gerderath	738 » »	17 6 8
		62. Kleingladbach	1383 » »	32 8 2
		63. Schwanenberg	812 » »	18 28 4
		64. Wegberg	1615 » »	37 20 6
		65. Doveren	1425 » »	33 7 6
		66. Immerath	2078 » »	48 14 8
		67. Kipenberg	1630 » »	38 1 »
		68. Elmpt	831 » »	19 11 8
		69. Niederkrüchten	2101 » »	49 » 8
		Summa Kreis Erkelenz	20799 » »	485 9 4
Geilenkirchen	13284 15 »	70. Baesweiler	1317 15 »	30 22 3
		71. Scherpenseel	444 » »	10 11 »
		72. Uebach	1009 15 »	23 16 7
		73. Gangelt	1833 » »	42 23 1
		74. Schümmerquartier	596 15 »	13 27 7
		75. Teveren	572 » »	13 10 4
		76. Frelenberg	400 15 »	9 10 4
		77. Geilenkirchen	2414 » »	56 9 10
		78. Immendorf	942 » »	21 29 4
		79. Puffendorf	538 15 »	12 16 11
		80. Bracheln	1233 15 »	28 23 5
		81. Randerath	975 » »	22 22 6
		82. Würm	1008 15 »	23 15 11
		Summa Kreis Geilenkirchen	13284 15 »	309 29 1

Digitized by Google

Und werden berechnet			Nach Abzug der 2⅓ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.	Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.	Davon beziehen		Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.
der Bürgermeisterei 2 Prozent.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓ Prozent.				die Bürgermeistereien 1 Prozent.	der Steuerempfänger 3 Prozent.	
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
100 9 »	16 21 6		4897 29 6	195 27 7	48 29 5	146 28 2	4702 1 11
63 12 7	10 17 1		3097 » 4	123 26 5	30 29 1	92 27 4	2973 3 11
14 22 10	2 13 10		720 23 4	28 24 11	7 6 3	21 18 8	691 28 5
27 19 10	4 18 4		1350 21 10	54 » 11	13 15 3	40 15 8	1296 20 11
16 7 2	2 21 2		793 1 8	31 21 8	7 27 11	23 23 9	761 10 »
32 9 »	5 11 6		1577 9 6	63 2 10	15 23 3	47 9 7	1514 6 8
28 15 »	4 22 6		1391 22 6	55 20 1	13 27 6	41 22 7	1336 2 5
41 16 10	6 27 10		2029 15 4	81 5 5	20 8 10	60 26 7	1948 9 11
32 18 »	5 13 »		1591 29 »	63 20 4	15 27 7	47 22 9	1528 8 8
16 18 7	2 23 1		811 18 4	32 13 11	8 3 6	24 10 5	779 4 5
42 » 7	7 » 1		2051 29 4	82 2 4	20 15 7	61 16 9	1969 27 »
415 29 5	69 9 11		20313 20 8	812 16 5	203 4 2	609 12 3	19501 4 3
26 10 6	4 11 9		1286 22 9	51 14 1	12 26 »	38 18 1	1235 8 8
8 26 5	1 14 7		433 19 »	17 10 4	4 10 1	13 » 3	416 8 8
20 5 8	3 10 11		985 28 5	39 13 2	9 25 9	29 17 5	946 15 3
36 19 10	6 3 3		1790 6 11	71 18 3	17 27 1	53 21 2	1718 18 8
11 27 11	1 29 8		582 17 5	23 9 1	5 24 9	17 14 4	559 8 4
11 13 2	1 27 2		558 19 8	22 10 5	5 17 7	16 22 10	536 9 3
8 » 4	1 10 »		391 4 8	15 19 5	3 27 4	11 22 1	375 15 3
48 8 5	8 1 5		2357 20 2	94 9 3	23 17 4	70 21 11	2263 10 11
18 25 2	3 4 2		920 » 8	36 24 »	9 6 »	27 18 »	883 6 8
10 23 1	1 23 10		525 28 1	21 1 1	5 7 10	15 23 3	504 27 »
24 20 1	4 3 4		1204 21 7	48 5 8	12 1 5	36 4 3	1156 15 11
19 15 »	3 7 6		952 7 6	38 2 8	9 15 8	28 17 »	914 4 10
20 5 1	3 10 10		984 29 1	39 12 »	9 25 6	29 16 6	945 17 1
265 20 8	44 8 5		12974 15 11	518 29 5	129 22 4	389 7 1	12455 16 6

Digitized by Google

Kreis.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
Heinsberg	16206 » »	83. Apphoven	886 15 »	20 20 7
		84. Dremmen	889 » »	20 22 4
		85. Heinsberg	1554 » »	36 7 10
		86. Hilfarth	452 15 »	10 16 9
		87. Oberbruch	501 » »	11 20 8
		88. Waldenrath	1024 15 »	23 27 1
		89. Braunsrath	966 15 »	22 16 7
		90. Karken	813 » »	18 29 1
		91. Kirchhoven	768 » »	17 27 6
		92. Breberen	341 15 »	7 29 1
		93. Haaren	440 » »	10 8 »
		94. Havert	628 » »	14 19 7
		95. Millen	326 » »	7 18 2
		96. Saeffelen	993 15 »	23 8 11
		97. Tüdderen	306 15 »	7 4 7
		98. Waldfeucht	1116 » »	26 1 2
		99. Wehr	895 15 »	20 26 11
		100. Birgeln	811 15 »	18 28 1
		101. Myhl	608 15 »	14 5 11
		102. Ratheim	1038 15 »	24 6 11
		103. Wassenberg	840 15 »	19 18 5
		Summa Kreis Heinsberg	16206 » »	378 4 2
Jülich	22392 15 »	104. Aldenhoven	1928 15 »	44 29 11
		105. Dürwiß	1910 » »	44 17 »
		106. Freialdenhoven	917 » »	21 11 11
		Zu übertragen	4755 15 »	110 28 10

Digitized by Google

Und werden berechnet			Nach Abzug der 2⅓ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.	Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.	Davon beziehen		Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.
der Bürgermeisterei 2 Prozent.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓ Prozent.				die Bürgermeistereien 1 Prozent.	der Steuerempfänger 3 Prozent.	
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.		Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
17 21 11	2 28 8		865 24 5	34 19 »	8 19 9	25 29 3	831 5 5
17 23 5	2 28 11		868 7 8	34 21 11	8 20 6	26 1 5	833 15 9
31 2 5	5 5 5		1517 22 2	60 21 3	15 5 4	45 15 11	1457 » 11
9 1 6	1 15 3		441 28 3	17 20 4	4 12 7	13 7 9	424 7 11
10 » 7	1 20 1		489 9 4	19 17 2	4 26 9	14 20 5	469 22 2
20 14 8	3 12 5		1000 17 11	40 » 9	10 » 2	30 » 7	960 17 2
19 9 11	3 6 8		943 28 5	37 22 9	9 13 2	28 9 7	906 5 8
16 7 9	2 21 4		794 » 11	31 22 10	7 28 2	23 24 8	762 8 1
15 10 9	2 16 9		750 2 6	30 » 1	7 15 »	22 15 1	720 2 1
6 24 11	1 4 2		333 15 11	13 10 3	3 10 1	10 » 2	320 5 8
8 24 »	1 14 »		429 22 »	17 5 8	4 8 11	12 26 9	412 16 4
12 16 10	2 2 9		613 10 5	24 16 »	6 4 »	18 12 »	588 24 5
6 15 7	1 2 7		318 11 10	12 22 1	3 5 6	9 16 7	305 19 9
19 29 1	3 9 10		975 6 1	39 » 3	9 22 7	29 7 8	936 5 10
6 3 11	1 » 8		299 10 5	11 29 3	2 29 10	8 29 5	287 11 2
22 9 7	3 21 7		1089 28 10	43 17 11	10 27 »	32 20 11	1046 10 11
17 27 4	2 29 7		874 18 1	34 29 6	8 22 5	26 7 1	839 18 7
16 6 11	2 21 2		792 16 11	31 21 1	7 27 9	23 23 4	760 25 10
12 5 1	2 » 10		594 9 1	23 23 2	5 28 4	17 24 10	570 15 11
20 23 1	3 13 10		1014 8 1	40 17 1	10 4 3	30 12 10	973 21 »
16 24 4	2 24 1		820 26 7	32 25 1	8 6 3	24 18 10	788 1 6
324 3 7	54 » 7		15827 25 10	633 3 5	158 8 4	474 25 1	15194 22 5
38 17 1	6 12 10		1883 15 1	75 10 2	18 25 »	56 15 2	1808 4 11
38 6 »	6 11 »		1865 13 »	74 18 6	18 19 8	55 28 10	1790 24 6
18 10 2	3 1 9		895 18 1	35 24 9	8 26 8	26 26 1	859 23 4
95 3 3	15 25 7		4644 16 2	185 23 5	46 13 4	139 10 1	4458 22 9

Digitized by Google

Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
		Uebertrag...	4755 15 »	110 28 10
		107. Hambach.....	1394 15 »	32 16 1
		108. Rödingen	1207 » »	28 4 10
		109. Steinstraß.....	732 15 »	17 2 9
		110. Hottorf.....	2916 » »	68 » 10
		111. Jülich.....	1979 » »	46 5 4
		112. Titz.....	1594 » »	37 5 10
		113. Coslar	899 » »	20 29 2
		114. Inden.....	753 » »	17 17 2
		115. Kirchberg.....	779 » »	18 5 4
		116. Ederen	1105 15 »	25 23 11
		117. Linnich.....	1090 15 »	25 13 10
		118. Roerdorf.....	297 » »	6 27 10
		119. Welz.....	327 » »	7 18 10
		120. Barmen.....	993 15 »	23 5 5
		121. Setterich.....	825 15 »	19 7 11
		122. Siersdorf.....	744 » »	17 10 10
		Summa Kreis Jülich.....	22392 15 »	522 14 9
		Hierzu Kreis Heinsberg	16206 » »	378 4 2
		» » Geilenkirchen....	13284 15 »	309 29 1
		» » Erkelenz.....	20799 » »	485 9 4
		» » Düren.....	30748 » »	717 13 8
		Summa B Kreiskasse Jülich...	103430 » »	2413 11 »

Digitized by Google

Und werden berechnet						Nach Abzug der 2⅓ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓ Prozent.									die Bürgermeistereien 1 Prozent.			der Steuerempfänger 3 Prozent,					
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
95	3	3	15	25	7	4644	16	2	185	23	5	46	13	4	139	10	1	4458	22	9
27	26	8	4	19	5	1361	28	11	54	14	4	13	18	7	40	25	9	1307	14	7
24	4	2	4	»	8	1178	25	2	47	4	7	11	23	8	35	10	11	1131	20	7
14	19	6	2	13	3	715	12	3	28	18	6	7	4	8	21	13	10	686	23	9
58	9	7	9	21	3	2847	29	2	113	27	7	28	14	5	85	13	2	2734	1	7
39	17	5	6	17	11	1932	24	8	77	9	5	19	9	10	57	29	7	1855	15	3
31	26	5	5	9	5	1556	24	2	62	8	2	15	17	»	46	21	2	1494	16	»
17	29	5	2	29	9	878	»	10	35	3	8	8	23	5	26	10	3	842	27	2
15	1	10	2	15	4	735	12	10	29	12	6	7	10	8	22	1	10	706	»	4
15	17	5	2	17	11	760	24	8	30	13	»	7	18	3	22	24	9	730	11	8
22	3	4	3	20	7	1079	21	1	43	5	8	10	23	11	32	11	9	1036	15	5
21	24	4	3	19	6	1065	1	2	42	18	»	10	19	6	31	28	6	1022	13	2
5	28	2	»	29	8	290	2	2	11	18	1	2	27	»	8	21	1	278	14	1
6	16	2	1	2	8	319	11	2	12	23	3	3	5	10	9	17	5	306	17	11
19	26	1	3	9	4	970	9	7	38	24	4	9	21	1	29	3	3	931	15	3
16	15	4	2	22	7	806	7	1	32	7	6	8	1	10	24	5	8	773	29	7
14	26	5	2	14	5	726	19	2	29	2	»	7	8	»	21	24	»	697	17	2
447	25	6	74	19	3	21870	»	3	874	24	»	218	21	»	656	3	»	20995	6	3
324	3	7	54	»	7	15827	25	10	633	3	5	158	8	4	474	25	1	15194	22	5
265	20	8	44	8	5	12974	15	11	518	29	5	129	22	4	389	7	1	12455	16	6
415	29	5	69	9	11	20313	20	8	812	16	5	203	4	2	609	12	3	19501	4	3
614	28	10	102	14	10	30030	16	4	1201	6	8	300	9	2	900	27	6	28829	9	8
2068	18	»	344	23	»	101016	19	»	4040	19	11	1010	5	»	3030	14	11	96975	29	1

Digitized by Google

Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
				C. Kreis-Kasse
Malmedy	16624 » »	123. Amel	1087 » »	25 10 10
		124. Büllingen	1226 15 »	28 18 7
		125. Bellevaux	358 15 »	8 10 11
		126. Malmedy	5008 » »	116 25 8
		127. Crombach	561 » »	13 2 8
		128. Lommersweiler	418 » »	9 22 8
		129. Manderfeld	574 » »	13 11 10
		130. Meyerode	579 » »	13 15 4
		131. Recht	685 15 »	15 29 11
		132. Reuland	991 » »	23 3 8
		133. Schönberg	402 » »	9 11 4
		134. Thommen	1019 » »	23 23 4
		135. St. Vith	779 15 »	18 5 7
		136. Büttgenbach	1465 » »	34 5 6
		137. Weismes	1470 » »	34 9 »
		Summa Kreis Malmedy	16624 » »	387 26 10
Montjoie	9732 15 »	138. Eicherscheid	495 » »	11 16 6
		139. Hoeven	786 15 »	18 10 7
		140. Imgenbroich	1398 15 »	32 18 11
		141. Kalterherberg	806 15 »	18 24 7
		142. Montjoie	1663 15 »	38 24 5
		143. Simmerath	878 15 »	20 14 11
		144. Kesternich	799 15 »	18 19 7
		145. Lammersdorf	710 15 »	16 17 5
		146. Ruhrberg	591 15 »	13 24 1
		147. Roetgen	757 15 »	17 20 3
		148. Schmitt	845 » »	19 21 6
		Summa Kreis Montjoie	9732 15 »	227 2 9

Digitized by Google

Und werden berechnet		Nach Abzug der 2½ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.	Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.	Davon beziehen		Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.
der Bürgermeisterei 2 Prozent.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ⅓ Prozent.			die Bürgermeistereien 1 Prozent.	der Steuerempfänger 3 Prozent.	
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Monjoie.						
21 22 2	3 18 8	1061 19 2	42 14 »	10 18 6	31 25 6	1019 5 2
24 15 11	4 2 8	1197 26 5	47 27 5	11 29 4	35 28 1	1149 29 »
7 5 1	1 5 10	350 4 1	14 » 2	3 15 »	10 15 2	336 3 11
100 4 10	16 20 10	4891 4 4	195 19 4	48 27 4	146 22 »	4695 15 »
11 6 7	1 26 1	547 27 4	21 27 6	5 14 5	16 13 1	525 29 10
8 10 10	1 11 10	408 7 4	16 9 11	4 2 6	12 7 5	391 27 5
11 14 5	1 27 5	560 18 2	22 12 9	5 18 2	16 24 7	538 5 5
11 17 5	1 27 11	565 14 8	22 18 7	5 19 8	16 28 11	542 26 1
13 21 4	2 8 7	669 15 1	26 23 5	6 20 10	20 2 7	642 21 8
19 24 7	3 9 1	967 26 4	38 21 5	9 20 4	29 1 1	929 4 11
8 1 2	1 10 2	392 18 8	15 21 2	3 27 10	11 23 4	376 27 6
20 11 5	3 11 11	995 6 8	39 24 3	9 28 7	29 25 8	955 12 5
15 17 8	2 17 11	761 9 5	30 13 7	7 18 5	22 25 2	730 25 10
29 9 »	4 26 6	1430 24 6	57 7 »	14 9 3	42 27 9	1373 17 6
29 12 »	4 27 »	1435 21 »	57 12 10	14 10 8	43 2 2	1378 8 2
332 14 5	55 12 5	16236 3 2	649 13 4	162 10 10	487 2 6	15586 19 10
9 27 »	1 19 6	483 13 6	19 10 2	4 25 »	14 15 2	464 3 4
15 21 11	2 18 8	768 4 5	30 21 9	7 20 5	23 1 4	737 12 8
27 29 1	4 19 10	1365 26 1	54 19 1	13 19 9	40 29 4	1311 7 »
16 3 11	2 20 8	787 20 5	31 15 3	7 26 4	23 18 11	756 5 2
33 8 1	5 16 4	1624 20 7	64 29 7	16 7 5	48 22 2	1559 21 »
17 17 1	2 27 10	858 » 1	34 9 7	8 17 5	25 22 2	823 20 6
15 29 8	2 19 11	780 25 5	31 7 »	7 24 3	23 12 9	749 18 5
14 6 4	2 11 1	693 27 7	27 22 8	6 28 2	20 24 6	666 4 11
11 24 11	1 29 2	577 20 11	23 3 3	5 23 4	17 9 11	554 17 8
15 4 6	2 15 9	739 24 9	29 17 10	7 12 »	22 5 10	710 6 11
16 27 »	2 24 6	825 8 6	33 » 4	8 7 7	24 22 9	792 8 2
194 19 6	32 13 3	9305 12 3	380 6 6	95 1 8	285 4 10	9125 5 9

Digitized by Google

Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
Schleiden	18105 » »	149. Blankenheim	821 15 »	19 5 1
		150. Dollendorf	1065 » »	24 25 6
		151. Holzmülheim	517 » »	12 1 10
		152. Lommersdorf	655 15 »	15 8 11
		153. Noethen	535 » »	12 14 6
		154. Tondorf	360 15 »	8 12 4
		155. Cronenberg	977 » »	22 23 10
		156. Udenbreth	416 15 »	9 21 7
		157. Call	625 » »	14 17 6
		158. Dreiborn	1317 15 »	30 22 3
		159. Gemünd	844 » »	19 20 10
		160. Schleiden	1085 15 »	25 9 11
		161. Bleibuir	919 » »	21 13 4
		162. Eicks	873 15 »	20 11 5
		163. Heimbach	725 » »	16 27 6
		164. Wallenthal	424 » »	9 26 9
		165. Hellenthal	1596 15 »	37 7 7
		166. Hollerath	342 15 »	7 29 9
		167. Marmagen	834 » »	19 13 10
		168. Wahlen	652 » »	15 6 4
		169. Keldenich	417 15 »	9 22 3
		170. Bussem	1285 15 »	29 29 10
		171. Weyer	815 15 »	19 » 10
		Summa Kreis Schleiden	18105 » »	422 13 6
		Hierzu Kreis Montjoie	9732 15 »	227 2 9
		» » Malmedy	16624 » »	387 26 10
		Summa C. Kreis-Kasse Montjoie	44461 15 »	1037 13 1

Und werden berechnet			Nach Abzug der 2½ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.			Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.			Davon beziehen						Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.		
der Bürgermeisterei 2 Prozent.			dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ½ Prozent.						die Bürgermeistereien 1 Prozent.			der Steuerempfänger 3 Prozent.					
Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
16	12	11	2	22	2	802	9	11	32	2	10	8	»	9	24	2	1	770	7	1
21	9	»	3	16	6	1040	4	6	41	18	2	10	12	»	31	6	2	998	16	4
10	10	2	1	21	8	504	28	2	20	5	11	5	1	6	15	4	5	484	22	3
13	3	4	2	5	7	640	6	1	25	18	3	6	12	1	19	6	2	614	17	10
10	21	»	1	23	6	522	15	6	20	27	»	5	6	9	15	20	3	501	18	6
7	6	3	1	6	1	352	2	8	14	2	6	3	15	8	10	16	10	338	»	2
19	16	2	3	7	8	954	6	2	38	5	1	9	16	3	28	18	10	916	1	1
8	9	11	1	11	8	406	23	5	16	8	2	4	2	»	12	6	2	390	15	3
12	15	»	2	2	6	610	12	6	24	12	6	6	3	2	18	9	4	586	»	»
26	10	6	4	11	9	1286	22	9	51	14	1	12	26	»	38	18	1	1235	8	8
16	26	5	2	24	5	824	9	2	32	29	2	8	7	4	24	21	10	791	10	»
21	21	4	3	18	7	1060	5	1	42	12	2	10	18	»	31	24	2	1017	22	11
18	11	5	3	1	11	897	16	8	35	27	1	8	29	3	26	27	10	861	19	7
17	14	1	2	27	4	853	3	7	34	3	9	8	15	11	25	17	10	818	29	10
14	15	»	2	12	6	708	2	6	28	9	8	7	2	5	21	7	3	679	22	10
8	14	5	1	12	4	414	3	3	16	16	11	4	4	3	12	12	8	397	16	4
31	27	11	5	9	8	1559	7	5	62	11	1	15	17	9	46	23	4	1496	26	4
6	25	6	1	4	3	334	15	3	13	11	5	3	10	4	10	1	1	321	3	10
16	29	5	2	23	5	814	16	2	32	17	6	8	4	4	24	13	2	781	28	8
13	1	2	2	5	2	636	23	8	25	14	2	6	11	1	19	3	1	611	9	6
8	10	6	1	11	9	407	22	9	16	9	4	4	22	4	12	7	»	391	13	5
25	21	4	4	8	6	1253	15	2	50	6	7	12	16	8	37	19	11	1205	8	7
16	9	3	2	21	7	796	14	2	31	25	9	7	28	11	23	26	10	764	18	5
362	3	»	60	10	6	17682	16	6	707	9	1	176	24	9	530	14	4	16975	7	5
194	19	6	32	13	3	9505	12	3	380	6	6	95	1	8	285	4	10	9125	5	9
332	14	5	55	12	5	16236	3	2	649	13	4	162	10	10	487	2	6	15586	19	10
889	6	11	148	6	2	43424	1	11	1736	28	11	434	7	3	1302	21	8	41687	3	»

Digitized by Google

Kreis	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Bürgermeisterei.	Zu veranlagende Summe. Thlr. Sgr. Pf.	Hiervon betragen 2½ Prozent. Thlr. Sgr. Pf.
				Recapi-
		A. Regierungs-Haupt-qua		
		Kreis Kasse Aachen.....	41074 » »	958 11 10
		B. Kreis-Kasse Jülich.....	103430 » »	2413 11 »
		C. Kreis-Kasse Montjoie.....	44461 15 »	1037 13 1
		Summa...	188965 15 »	4409 5 11

Und werden berechnet		Nach Abzug der 2½ Prozent bleibt von der zu veranlagenden Summe.	Hiervon gehen ab vier Prozent Hebungs- und Veranlagungs-Kosten.	Davon beziehen		Bleibt Kontingent, welches an die Königlichen Kassen zu zahlen ist.
der Bürgermeisterei 2 Prozent.	dem allgemeinen Deckungs- und Remissionsfonds ½ Prozent.			die Bürgermeistereien 1 Prozent.	der Steuerempfänger 3 Prozent.	
Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
tulation.						
821 14 5	136 27 5	40113 18 2	1604 18 9	401 4 8	1203 14 1	38510 29 5
2068 18 »	344 23 »	101016 19 »	4040 19 11	1010 5 »	3030 14 11	96975 29 1
889 6 11	148 6 2	43424 1 11	1736 28 11	434 7 3	1302 21 8	41687 3 »
3779 9 4	629 26 7	184556 9 1	7382 7 7	1845 16 11	5536 20 8	177174 1 6

Digitized by Google

N. 97. Berechtigungs-Urkunde für das Eisensteinbergwerk Henriette.

Nachdem das Königliche Finanzministerium unter dem 27. Dezember v. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisensteinbergwerk Henriette ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Kaufmann Gustav Adolph Brecht, wohnhaft zu Köln, werden die Eisensteinlagerstätten, gelegen in den Bürgermeistereien Aachen, Burtscheid, Forst, Brandt und Cornelimünster, im Kreise Aachen, im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches er Henriette genannt, in einer Flächenausdehnung von 2,982,401 Quadratlachtern (1305 Hektaren 68 Aren 25 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem der vorgenannte Konzessionair unter dem 30. September 1847 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des konzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Rheinprovinz unter dem 10. September 1847 beglaubigten Riß folgendermaaßen bestimmt:

gegen Westen: eine gerade 1935 Lachter lange Linie vom Punkt A, wo aus dem Hebscheid-Bilzener-Weg, ein Weg nach Steinbrück resp. Burtscheid abführt, nach Punkt B auf der Lüttich-Aachener Chaussee;

gegen Norden und Nordost: eine gerade 785 Lachter lange Linie vom Punkte B nach der sogenannten Steinbrück am Wege von Cynatten nach Aachen, Punkt C. Von diesem letztern Punkt zuerst die westliche und alsdann die südliche Grenze der Konzession Ferdinand, welche von Steinbrück zunächst südlich der Bürgermeisterei resp. Kreisgrenze zwischen Burtscheid und dem Stadtkreis Aachen bis in die Nähe der Quellen des Büsserbachs Punkt D, demnächst nordöstlich der Bürgermeisterei-Grenze zwischen Burtscheid und Forst bis in die Nähe von Heidbenden Punkt E folgt, hierauf südöstlich nach dem von Kronhof nach Heidbenden führenden Wege läuft und dann diesem Wege südöstlich bis Kronhof Punkt F folgt, alsdann von letzterem Punkte im Wege südlich der Häuser Kronhof eine gerade Linie nach Kommerichs Mühle (Punkt G) an der Münsterbach einem Endpunkte der Konzession Cornelia;

gegen Osten: eine gerade Linie von der Kommerichs- nach der Bilster-Mühle (Punkt H), welche zugleich Grenze der Konzession Cornelia ist;

gegen Süden: der genannten Konzession entlang eine gerade Linie von Bilster-Mühle nach der nördlichen Ecke des Hofes Luft (Punkt I), von hier eine gerade Linie nach der südlichen Ecke des nördlichen Hofes von Eich (Punkt K) und dann eine gerade Linie nach dem Grenzpunkt zwischen den Konzessionsfeldern Constantia, Georg und Cornelia am Bau bei Oberforstbach (Punkt L); ferner von diesem Punkte am Bau die nördliche Grenze des Conzessionsfeldes Constantia über Hebscheid gegen Westen bis zu dem Wege der nach Burtscheid abführt oder dem Anfangspunkte A.

Ueberall wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten des Konzessionairs, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von sechs Pfennigen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Konzessionair nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist. Der Konzessionair ist außerdem verpflichtet, diejenigen Parzellen der Gemeinde Waldungen, in denen Betrieb umgeht, gegen Feuerschaden zu versichern.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 2. Februar 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 11.

Aachen, Donnerstag den 2. März 1848.

N. 98.

Kunststraßen, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Anwendung findet.

Auf den Grund des § 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 (Gesetz-Sammlung 1839 S. 80) werden hiemit unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen vom 22. November 1839, 31. März 1842, 31. Juli 1844, 28. August 1845 und 19. Mai 1846 in Folgendem die Kunststraßen bezeichnet, auf welche das Verbot des Gebrauchs von Radfelgen unter 4 Zoll Breite für gewerbmäßig betriebenes Frachtfuhrwerk und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner, nachträglich für anwendbar erklärt worden ist.

Fünfter Nachtrag zu dem unter 22. November 1839 bekannt gemachten Verzeichnisse der Straßen, auf denen der Gebrauch von Radfelgen unter vier Zoll Breite in Gemäßheit des § 1 der, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffenden Verordnung vom 17. März 1839 für alles gewerbsmäßig betriebene Frachtfuhrwerk (und zwar für vierrädriges bei Ladungen über zwanzig Centner, für zweirädriges bei Ladungen über zehn Centner) verboten ist.

Im östlichen Theile des Staats.

2a von der Mecklenburgischen Grenze bei Treptow nach Jarmen und über Clempenow nach Demmin, so wie von Demmin nach Stavenhagen.

14c von der Bromberg-Danziger Straße bei der gemauerten Mühle über Kurzebrack und Marienwerder nach Marienburg;

27a von Schweidnitz über Tannhausen und Neurode nach Glatz;

Digitized by Google

27b Straße durch Ober-Altwaſſer zwiſchen Freiburg und Charlottenbrunn;
30a von Landshut über Reiſchdorf nach Hirſchberg;
32a von Reichenbach über Langenbielau und Wolpersdorf nach Neurode und von Wolpersdorf nach Louiſenhain zwiſchen Neurode und Glatz;
32b von der Schweidnitz-Frankenſteiner Chauſſee durch Gnadenfrei nach Diersdorf an der Nimptſch-Frankenſteiner Straße;
34a von Glatz über Reinerz nach Nachod;
43c Verbindungsſtraße um das Glacis von Magdeburg zwiſchen dem Sudenburger und Krökentor;
56f von Genthin über Havelberg nach Kletzke;
56g von Halberſtadt über Derenburg nach Wernigerode bis zur Grenze der Grafſchaft Wernigerode;
60b von Berlin über Britz nach Glaſow.

Im weſtlichen Theile des Staats.

61d von Münſter über Steinfurt nach Enſchede;
61e von Herford über Bünde nach Lübbecke;
62b von Köln über Stommeln nach Grevenbroich;
64b von Meurs nach Aldekerk;
67b von Vorſt über St. Thönis nach Crefeld;
68b von Goch nach Cleve;
70f von Grefrath über Wankum nach Straelen;
73d von Aachen über Horbach nach Sittard;
82b von Malmedy nach St. Vith;
84a von der Aachen-Trierer Straße zwiſchen Prüm und Bitburg über Kilburg bis Wittlich;
103b von Oberhauſen über Dorſten bis zur Münſter-Weſeler Straße. (Nro. 61.)
117a von Remſcheid über Goldenberg und Lüttringhauſen nach der Köln-Berliner Straße bei Spiecker-linde;
140c von der Baarſtraße bei Kennen über Rheinen und Villigſt bis zur Schwerter-Brücke;
140d von der Geitebrücke, Gemeinde Eckeſey, über Boele und Weſthofen bis Schwerte;
141c von Ibbenbüren über Recke bis zur Hannöverſchen Grenze;
147b von Warburg über Wormeln und Welda nach Volkmarien;
147c von Scherfede nach Peckelsheim;
152u von Neuß über Büttgen nach Gladbach;
152v von Neuß über Gohr nach Rommerskirchen;
152w von Geldern über Capellen und Sonsbeck nach Xanten;
152x von Geldern über Sevelen nach Hörſtgen;
153a von Hückeswagen nach Holtereicken bei Rade vorm Wald.

Berlin, den 13. Februar 1848.

Der Finanz-Miniſter,
gez. von Duesberg.

Digitized by Google

Die evangelische Pfarrstelle zu Pfeffelbach, Synode St. Wendel, wird durch die in Kurzem eintretende freiwillige Emeritirung des Kirchen- und Schulinspektors, Pfarrers Hepp, erledigt werden und werden Bewerbungen um diese Stelle bis zum 21. März d. J. von uns angenommen. N. 99. Erledigte Pfarrstelle

Coblenz, den 1. Februar 1848.

Königliches Konsistorium.

Die sehr alte katholische Kirche zu Kierdorf, Kreises Euskirchen, befindet sich in einem so baulosen Zustande, daß dieselbe an manchen Stellen den Einsturz droht. Eine vollständige Reparatur ist deßhalb unzulässig, weil die Kirche in ihrem jetzigen Umfange für die aus 1100 Seelen bestehende Pfarrgemeinde viel zu klein ist und daher die bedeutenden Kosten, welche die Wiederherstellung verursachen würde, zwecklos und ohne daß dadurch dem vorhandenen Bedürfnisse Genüge geschähe, verwendet werden würden. Der Neubau einer hinlänglich geräumigen Kirche ist deshalb dringend nothwendig. Da aber die desfallsigen Kosten von den Gemeindegliedern ohne Beihülfe nicht aufzubringen sind, so hat der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz eine katholische Hauskollekte bewilligt. N. 100. Katholische Hauskollekte behufs Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Kierdorf im Kreise Euskirchen betr.

Indem wir dieses zur allgemeinen Kenntniß bringen, beauftragen wir die Herren Bürgermeister, bei den katholischen Einwohnern des hiesigen Regierungsbezirks diese Kollekte vorschriftsmäßig abzuhalten, und dahin zu wirken, daß ein möglichst reichlicher Ertrag erzielt werde. Die einkommenden Gaben sind an die betreffenden Steuerkassen binnen 3 Wochen abzuliefern und der Ertrag der Sammlung den landräthlichen Behörden anzuzeigen, deren vorschriftsmäßigen Berichten wir bis spätestens zum 25. März d. J. entgegensehen.

Aachen, den 23. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der Gemeinde-Verordnete und stellvertretende Ortsvorsteher J. M. Keutgen zu Walhorn, Kreis Eupen, ist zum Stellvertreter des Kreistags-Abgeordneten für die Bürgermeisterei Walhorn gewählt worden. N. 101. Wahl eines stellvertretenden Kreistags-Abgeordneten

Aachen, den 24. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der von der Feuerversicherungs-Gesellschaft Colonia an Stelle des verstorbenen Daniel Laufs zu Jülich zu ihrem Agenten ernannte Karl Laufs daselbst, ist als solcher von uns bestätigt worden. N. 102. Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 25. Februar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 103

Einführung eines Wegegeldes auf der Kommunal-Straße v. Düren nach Euskirchen betr.

Duech Allerhöchste Kabinetsorder vom 19. August 1844 ist zur künftigen Unterhaltung der chausseemäßig auszubauenden Kommunalstraße von Düren nach Euskirchen die Ecehebung eines Wegegeldes nach dem Tarif vom 29. Februae 1840 bewilligt und nach inzwischen beendigtem Ausbau durch Rescript des Königlichen Finanzministeriums vom 29. Dezember v. J. die Errichtung zweier Hebestellen mit einmaliger Hebebefugniß an der Muttergotteskapelle bei Düren und zu Froitzheim genehmigt worden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß demgemäß vom 15. März d. Js. ab das Wegegeld an diesen beiden Stellen für je eine Meile nach den Sätzen des gedachten Tarifs erhoben werden wird, und daß die diesem Tarif angehängten Befreiungen und Strafbestimmungen auf die in Rede stehende Straße ebenfalls volle Anwendung finden.

Aachen, den 28. Februar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 104

Vorladung.

Wider den aus Willerscheidt im Kreise Rheinbach, Regierungs-Bezirks Köln, gebürtigen, am 3. Novembee pr. aus der Festung Jülich entwichenen Militair-Sträfling Anton Teimborn ist bei der unteezeichneten Behörde der Desertions- und Konfiskations-Prozeß eröffnet und zu seiner Verantwortung ein peremtorischer Termin auf Montag den 19. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Lokale der hiesigen Hauptwache anbeeaumt worden. Zu diesem Teemine wied der Trimborn hierduech öffentlich und mit der Verwarnung vorgeladen, daß er bei seinem Ausbleiben nach geschlossener Untersuchung in Gemäßheit des § 108 Th. I. des Strafgesetzbuchs für das Heer durch kriegsrechtliches Erkenntniß der ihm zur Last gelegten Desertion in contumaciam für geständig erklärt, sein sämmliches, gegenwärtiges wie zukünftiges Vermögen konfiszirt und der Regierungs-Haupt-Kasse seiner Heimath zuerkannt werden wird.

Zugleich wird jeder, der von dem Angeschuldigten Geld oder Geldwerth hinter sich haben sollte, hiermit aufgefordert, davon bei Vermeidung nochmaliger Zahlung weder ihm selbst noch einem Deitten irgend etwas zu verabfolgen, sondeen Alles unter Vorbehalt der etwa daran habenden Ansprüche dem nächsten Civil-Gericht zum Gewahesam anzubieten und davon hierher Anzeige zu machen.

Jülich, den 23. Februar 1848.

Königliches Kommandantur-Gericht.

N. 105.

Berechtigungs-Urkunde f. das Bleierz Bergwerk Wohlfahrt

Nachdem das Königliche Finanzministerium unter dem 19. November v. J. die Berechtigungs-Urkunde für die Erweiterung des Bleierz-Bergwerks Wohlfahrt ausgefeetigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem gegenwärtigen Besitzer des Bleibergwerks Wohlfahrt bei Rescheid, Berthold Suermondt, Rentner, wohnhaft zu Aachen, wird zur Erweiterung des gedachten unterm 11. Dezember 1839 mit einem Grubenfelde von 174,212 Quadratlachter (76 Hektaren, 27 Aren) concedirten Bergwerks, die dortige Bleierz-Ablagerung in einer weitern Feldes-Ausdehnung von 1,422,558 Qudeatlachter (622 Hektaren 86 Aren) gelegen in den Bürgermeistereien Hollerath, Hellenthal und Udenbreit, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen,

Digitized by Google

in Conzeſſion gegebrn, nachdem der vorgenanntr Conzeſſionaie unter dem 11. Oktober 1847 bereits ſchriftlich erklärt hat, ſich den nachfolgenden Bedingungrn unterwerfen zu wollrn.

Art. 2. Die äußern Gränzen dieſes zutretenden Feldes werdrn in Bezug auf den der Urſchrift dieſes beiliegenden, von drm Königlichen Obrr-Bergamte zu Bonn unter dem 13. September 1847 beglaubigten Riß folgendermaaßen beſtimmt:

im Nordrn: vom Punkte A, einem Hauſe in Kamberg gelegen, eine gerade Linie bis zum Punkte B, wo der Weg von Reſchrid rach Wald mit dem Wege nach Witſcherd zuſammentrifft;

im Oſten: vom Punkte B einr gerade Linie bis Punkt C, woſelbſt der Untergraben der Wolferter-Mühlr in den Wolferterbach, auch Lehre und Bleibach genannt, einmündet und von hier, nämlich vom Punktr C, eine gerade Linie bis Punkt D, die öſtlichr Ecke des daſelbſt gelegenen Wohnhauſes, genannt Neuhaus, am Wege nach der Ortſchaft Dahlen;

im Süden: vom Punkte D eine gerade Linir bis zum Punkte E, wo drr Weg von Wolfert in den Weg nach Dahlen eintrifft und vom Punkte E, dem Wege längs dem Hauſe Eieſelbach rntlang bis zum Punkte F, als Zuſammentreffungspunkt mit dem Wege von Cronenburg nach Reſcheid;

im Weſten: vom Punktr F eine geradr Linie bis Punkt G, woſelbſt der Wrg von Udenbrett nach Reſcheid die Schwalbach durchſchnitdet, und von hier ab eine gerade Linie bis zum Anfangspunkte A im Dorfe Kamberg.

Ueberall, wo rs ſür nöthig erachtet wird, ſollen in einer Friſt von ſechs Monaten auf Koſten des Conzeſſionairs unter Aufſicht des Königlichen Bergamts dauerhafte und kenntliche Lochſteine geſetzt werden.

Ueber die Setzung dieſer Steine ſoll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3. Vorſtehend bezeichnetes Feld umgrenzt das früher concedirte, und ſoll mit demſelben ein Einziges untheilbares Bergwerks-Eigenthum bilden, welches demnach eine Fläche von überhaupt 1,596,770 Quadratlachtern (699 Hektaren 13 Aren) umfaßt.

Art. 5. Die den Eigenthümern der Oberfläche innerhalb des Eeweiterungsfeldes zu leiſtende Grundrechts-Entſchädigung, wird auf eine jährliche fire Rente von zehn Pfennigen pro Hektare feſtgeſtellt und iſt unabhängig von der Entſchädigung der für dieſen Bergbau in Beſitz zu nehmenden odrr zu beſchädigenden Oberfläche, welche von dem Conzeſſionair nach den Beſtimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Geſetzes zu leiſten iſt.

hierdurch zur allgemeinrn Kenntniß.

Bonn, den 25. Januar 1848.

Königl. Preuß. Rheiniſches Ober-Bergamt.

N. 106.

Berechtigungs-Urkunde für das Eiſenſteinbergwerk Caſtor.

Nachdem das Königliche Finanz-Miniſterium unter dim 19. November v. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eiſenſteinbergwerk Caſtor ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdeſſelben die nachfolgenden Beſtimmungen dieſer Urkunde:

Art. 1. Dem Joſeph Zander und Joſeph Niebes, wohnhaft zu Rinnen, Wilhelm Goebel, wohnhaft zu Soetrnich und Peter Thoß, wohnhaft auf der Münchenrather-Hütte, werden die Eiſenſteinlagerſtätten, gelegen in der Bürgermeiſterei Call, im Kreiſe Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Eiſenſtein-

Digitized by Google

Bergwerks, welches sie Castor genannt, in einer Flächenausdehnung von 626,505 Quadratlachtern, oder (274 Hektaren, 18 Aren — Centiaren) in Conzession gegeben, nachdem die vorgenannten Conzessionaire unter dem 30. Sept. 1847 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden von dem Königlichen Ober-Bergamte für die Niederrheinischen Provinzen unter dem 10. September 1847 beglaubigten Riß folgendermaßen bestimmt:

gegen Norden: durch das Grubenfeld Stahlberg, und zwar vom obersten Kreuz im Ginster bis zu einem auf der sogenannten Fuchsbücke stehenden, mit Nro. 1 a. bezeichneten Lochstein der Conzession Neue Concordia;

gegen Osten: durch das Grubenfeld Neue Concordia, von jenem Lochsteine bis zum Lochsteine Nro. 3 des Grubenfeldes Vereinigung, welcher an dem Punkte steht, wo der Mühlenweg mit dem Wege nach Soetenich zusammentrifft;

gegen Süden: durch das Grubenfeld Vereinigung, von letztgedachtem Punkte bis zum Lochstein Nro. 15, welcher an einem Eichbaum im Distrikte Scheuerender Pesch steht;

gegen Westen: durch das Grubenfeld Mondschein vom vorigen Punkte bis zum Lochsteine Nro. 3 am Kreuzwege von Sistig nach Rinnen und von Frohnrath nach Steinfeld, und weiter von diesem Lochstein eine gerade 825 Lachter lange Linie bis zum obersten Kreuz im Ginster, dem Anfangspunkte.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten auf Kosten der Konzessionaire, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Einem Silbergroschen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Conzessionairs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist. Die Conzessionaires sind außerdem verpflichtet, diejenigen Parzellen der Gemeinde-Waldungen, in denen Betrieb umgeht, gegen Feuerschaden zu versichern

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 26. Januar 1848.

Königl. Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 107. Dem Techniker Bohl zu Köln ist unter dem 12. Febr. 1848 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur Umänderung der bei der Zinkdestillation sich erhebenden Zinkdämpfe in Zinkoxid

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Fabrikanten C. W. Schön u. Comp. zu Barmen ist unter dem 14. Febr. 1848 ein Patent N. 108.
auf eine Vorrichtung an Bandmühlen zur Anfertigung von gedrillten Franzen, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Anwendung bekannter Theile zu beschränken,
auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Ingenieur Premier-Lieutenant Ritter zu Köln ist unter dem 13. Februar 1848 ein N. 109.
Patent
auf eine durch Modell und Beschreibung nachgewiesene, als neu und eigenthümlich erkannte Einrichtung der Mundstücke für Blech-Instrumente zur Hervorbringung der hohen und tiefen Töne
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Graveur Jul. Seitzinger zu Berlin ist unter dem 18. Februar 1848 ein Einführungs- N. 110.
Patent
auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Befestigungsweise der Lampencylinder-Gläser
auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Die durch Versetzung des Pfarrers Ohlenforst erledigte Pfarre Recht, Kreises Malmedy, N. 111.
ist dem seitherigen Vikar zu Straßfeld, Mathias Wilhelm Baumgarten verliehen worden.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruht, dem mit dem 1. April d. J. aus dem N. 112.
aktiven Staatsdienste ausscheidenden Wasserbau-Inspektor Nößler hierselbst den Charakter als Baurath zu verleihen.

Der Ackerer Carl Friedrich Förster zu Hochkirchen ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei N. 113.
Ollesheim, Kreises Düren, auf sechs Jahre ernannt.

Bei dem Königlichen Rheinischen Ober-Bergamte ist: der von des Königs Majestät zum N. 114.
Geheimen Bergrath ernannte Ober-Bergrath von Carnall durch Versetzung zum Königlichen Finanz-Ministerio aus dem Kollegio ausgeschieden; der Bergmeister Jung zu Saarbrücken zum Oberbergamts-Assessor ernannt; und der Kanzleiinspektor Koschel Allerhöchsten Orts zum Kanzlei-Rath befördert.

Im Bergamtsbezirk Siegen ist: der Ober-Bergrath und Bergamts-Direktor Heusler von des Königs Majestät zum Geheimen Bergrath ernannt; sodann an die Stelle des anderweit versetzten Geschwornen von Huene, der Referendarius Amelung zum Berggeschwornen für das Stadtberger Revier ernannt; die Vize-Geschwornen

Digitized by Google

Menzer und Jung zu Berggeschwornen, und der Revier-Obersteiger Bergmann zum Viz-Berggeschwornen befördert.

Im Bergamtsbezirk Düren ist: an die Stelle des anderweit versetzten bisherigen Berggeschwornen Feldmann, der bisherigen Vize Geschworne von Huene in Stadtberge zum Berggeschwornen für das Revier Commern ernannt; der Viz-Geschworne Pitz zu Gemünd zum Berggeschwornen befördert; der Revier-Obersteiger Spenler zu Mayen gestorben.

Im Bergamtsbezirke Saarbrücken ist: der Ober-Einfahrer Bauer zum Bergamts-Mitgliede befördert; der Kreisbaumeister Oberbeck in Kreuznach an die Stelle des zu einer andern Funktion berufenen Bauinspektors Hähner zum Bauinspektor und Bergamtsmitgliede; sowie der bisherige Berggeschworne Feldmann in Commern zum Ober-Einfahrer und Bergamtsmitgliede ernannt; der Vize-Geschworne Heinz zum Berggeschwornen befördert.

Bei dem Königlichen Rohstahl-Hütten- und Hammerwerke zu Lohe ist: der Civil-Anwärter Düber zum Hütten-Aufseher ernannt.

Bonn, den 23. Januar 1848.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 115. Der Gerichtsvollzieher Neckum zu Blankenheim ist in den Landgerichtsbezirk Coblenz versetzt und an dessen Stelle der Gerichtsvollzieher-Kandidat Friedrich Wilhelm Jeiter von Bacharach zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannt und ihm nach berichtigter Kaution und Vereidung Blankenheim zum Wohnort angewiesen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 9.)

215 **Bekanntmachung.**

Der Müller Peter Joseph Capellmann zu Doveren beabsichtigt seine zu Doveren gelegene Mühle, die Finken-Mühle genannt, polizeilich konzessioniren zu lassen.

Höherer Verfügung zufolge, fordere ich mit Bezug auf den § 29 der Gewerbeordnung diejenigen, die ein Interesse bei Ertheilung der in Rede stehenden Konzession haben, hiermit auf, mir ihre Einwendungen hiergegen binnen vier Wochen à dato anzumelden; wobei noch bemerklich mache, daß die desfallsigen Situations- und Nivellements-Pläne während dieser Zeit bei mir zur Einsicht offen liegen.

Baal, den 24. Februar 1848.

Der Bürgermeister von Doveren,
Cüppers.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 12.

Aachen, Donnerstag den 9. März 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 5 enthält: N. 116. Gesetzsammlung Nr. 5.

(Nro. 2930.) Ministerialerklärung wegen Erneuerung der Uebereinkunft vom 21. März 1842 zwischen der Königlich Preußischen und der Kaiserlich Königlich Oesterreichischen Regierung zur Verhütung von Forst-, Jagd-, Fisch- und Feldfreveln an den gegenseitigen Landesgrenzen, d. d. den 15. Januar und bekannt gemacht den 4. Februar 1848.

(Nro. 2931.) Genehmigungsurkunde, die Abänderung des unterm 23. Juli 1847 ertheilten Privilegiums wegen Emission auf den Inhaber lautender Prioritätsobligationen über eine Anleihe der Thüringischen Eisenbahngesellschaft von 4,000,000 Thalern betreffend. Vom 1. Februar 1848.

Im Auftrage des hohen Ministerii der auswärtigen Angelegenheiten mache ich den Behörden und dem Handelsstande in der Rheinprovinz hierdurch bekannt, daß der Kaufmann Franz Nelleſſen zu Aachen von der Königlich Belgischen Regierung zu ihrem Consul daselbst ernannt worden und in dieser Eigenschaft überall anzuerkennen ist. N. 117. Ernennung des Hr. Nelleſſen z. K. Belgischen Consul.

Coblenz, den 27. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Nachstehend bringen wir die Resultate der im Jahre 1847 in den Gemeindewaldungen des hiesigen Regierungsbezirks ausgeführten Forst-Kulturen zur allgemeinen Kenntniß. N. 118 Die ausgeführten Kulturen in den Gemeinde-Waldungen des Regierungsbezirks Aachen pro 1847 betr.

Aachen, den 28. Februar 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nachweisung über die im Jahre 1847 ausgeführten Forst-Kulturen

Nummer.	Namen der Kreise.	Ansaaten mit :							Pflanzungen									
		Kiefern. Morg.	Lerchen. Morg.	Fichten. Morg.	Kiefern u. Lerchen vermischt. Morg.	Eichen. Morg.	Buchen. Morg.	Tannen. Morg.	Eichen. M.	Kiefern. M.	Fichten. M.	Buchen. M.	Lerchen. M.	Fichten u. Lerchen. M.	Fichten u. Eichen. M.	Fichten, Lerchen und Buchen. Morg.	Eichen u. Birken. M.	Eichen u. Kiefern. Morg.
1	Stadtkreis Aachen...	„	„	„	$^{4}/_{180}$	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
2	Landkreis Aachen	$^{46}/_{180}$	$^{16}/_{180}$	$^{24}/_{180}$	„	„	„	„	7	36	3	1	2	„	11	„	„	$19^{45}/_{180}$
3	„ Düren.....	$8^{45}/_{180}$	$^{12}/_{180}$	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
4	„ Erkelenz...	20	„	„	„	„	„	„	„	100	„	„	„	„	„	„	„	„
5	„ Eupen.....	$1^{44}/_{180}$	„	„	„	$^{12}/_{180}$	„	„	„	90	„	„	„	„	„	„	5	„
6	„ Geilenkirchen	„	„	„	„	„	„	37	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
7	„ Heinsberg..	$9^{78}/_{180}$	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
8	„ Jülich.....	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„
9	„ Malmedy..	$^{10}/_{180}$	$^{101}/_{180}$	$^{57}/_{180}$	„	$^{36}/_{180}$	„	„	„	40	„	„	„	„	„	675	„	„
10	„ Montjoie..	$^{86}/_{180}$	„	„	„	„	$^{23}/_{180}$	„	„	346	„	„	14	9	„	„	„	20
11	„ Schleiden..	„	„	„	„	$5^{97}/_{180}$	„	$1^{50}/_{180}$	6	„	52	33	„	54	„	„	„	„
	Summa...	$39^{129}/_{180}$	$^{129}/_{180}$	$^{81}/_{180}$	$^{4}/_{180}$	$15^{145}/_{180}$	$^{23}/_{180}$	$38^{50}/_{180}$	13	612	55	34	16	63	11	675	5	$39^{45}/_{180}$

Digitized by Google

in den Gemeindewaldungen des Regierungs-Bezirks Aachen.

mit:					Einzelne Pflanzungen mit:					Vorbereitung des Bodens zu künftigen Culturen	Neu angefertigte	Ausgebesserte	Neu angefertigte	Ausgebesserte	Neu angefertigte	Ausgebesserte	Bemerkungen.
Kiefern u. Lerchen.	Kiefern u. Fichten	Kiefern, Lerchen u Fichten.	Eichen, Kiefern, Fichten u Weißtannen.	Eichen, Kiefern, Fichten u Lerchen.	Eichen	Buchen.	Birken.	Pappeln.	Nadelhölzern.	auf	Schutzgraben.		Wasserabzugsgraben.		Holzabfuhrwege.		
Mr.	Mr	Mrg	Mrg	Mrg	Stück.	Stück	Stück	Stück.	Stück	Morgen	Ruthen.		Ruthen.		Ruthen.		
„	„	„	„	„	1200	„	„	„	18000	„	681	„	100	„	110	„	
59	17	12	12	20	65309	„	„	„	301230	„	773	62	892	580	310	200	
„	„	„	„	65	10176	„	„	410	119000	„	150	„	„	„	„	„	
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	600	75	975	450	„	„	
„	„	„	„	„	„	„	14580	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	
„	„	„	„	„	„	„	„	19	„	„	„	„	„	„	„	„	
„	„	„	„	„	11050	„	900	„	„	„	60	„	„	103	„	„	
„	„	„	„	„	„	„	„	„	„	545	243	25	243	25	„	„	
156	„	„	„	„	„	„	„	„	„	87	„	„	1500	„	„	„	
20	„	651	„	„	7500	35200	„	„	124950	443	3109	„	4331	„	300	„	
235	17	663	12	85	95235	35200	15480	429	1687730	1075	5616	162	8041	1158	720	200	

Digitized by Google

N. 119. Durch die Ernennung des Pfarrers Lang zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Eschweiler in der Synode Sobernheim ist die evangelische Pfarrstelle zu Laufersweiler in der Synode Simmern erledigt worden, und werden Meldungen um dieselbe bis zum 20. März von uns angenommen werden.

Besetzte und erledigte Pfarrstelle.

Coblenz, den 14. Februar 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 120. Dem Tapezierer Christoph Pichler zu Berlin ist unter dem 24. Febr. 1848 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Construktion einer Feder-Matratze

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 121. Dem Inhaber eines Mode-Magazins für Herren, H. Sommerfeld zu Berlin, ist unter dem 24. Febr. 1848 ein Patent

auf die Anfertigung einer neuen Art Westen, nach den davon vorgelegten Probe-Exemplaren,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 122. Der Beigeordnete Schweitzer zu Zweifall ist auf sein wiederholtes Ansuchen von der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Lammersdorf, Kreises Montjoie, entbunden, und ist solche einstweilen und bis auf weitere Entscheidung dem Beigeordneten Mathar zu Lammersdorf übertragen worden.

N. 123. Die durch Versetzung des Pfarrers Sünn erledigte Pfarre Tüddern, Kreises Heinsberg, ist dem seitherigen Pfarrer zu Marienberg, Heinrich Houben verliehen worden.

N. 124. Der bisherige evangelische Lehrer Joh. Wilh. Bruch zu Harperscheid ist zum Lehrer der Schule zu Kirschseiffen erwählt und bestätigt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 10.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 13.

Aachen, Mittwoch den 15. März 1848.

N. 125.
Gesetzsammlung Nr. 6.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 6 enthält:

(Nro. 2932.) Reglement über die Landarmen-Pflege und die Behandlung der Landstreicher, Bettler und Arbeitsscheuen in der Kurmark. Vom 14. Januar 1848.

(Nro. 2933.) Gesetz über das Deichwesen. Vom 28. Januar 1848.

N. 126.
Betrifft die gestattete Ausnahme von den Bestimmungen der Verordnung vom 17. März 1839 für die Straßenstrecke von Pont de warche bis eau-rouge.

Das Königliche Hohe Finanz-Ministerium hat mittelst Reskripts vom 20. v. M. genehmigt, daß die Straßenstrecke von Malmedy bis eau-rouge von der Anwendung der §§ 2 und 3 der Verordnung vom 17. März 1839 ausgenommen werde. Wir bringen dies hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die betreffenden Behörden noch besonders angewiesen worden sind, sich hiernach genau zu achten.

Aachen, den 3. März 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Nr. 127. Die Veranlagung der Grundsteuer pro 1848 betreffend.

In Gemäßheit der §. 36 und 37 des Grundsteuer-Gesetzes vom 21. Januar 1839 bringen wir pro 1848 nachstehend:

I. die Hauptnachweisung der von den westlichen Provinzen zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente;

II. die Hauptnachweisung der Grundsteuer-Kontingente in den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen;

III. die Hauptnachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen Provinzen von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge

und

IV. die Nachweisung der von jeder Steuergemeinde des Regierungsbezirks Aachen nach den Heberollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsumme und Beischläge

hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Die Grundsteuer-Heberollen sind den Steuerempfängern zugestellt, welche die Steuerpflichtigen sogleich vom Betrage ihrer Jahressteuer in Kenntniß zu setzen haben, was nach den Vorschriften des §. 38 des oben erwähnten Gesetzes ebenfalls hiermit bekannt gemacht wird.

Aachen, den 19. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

I. Haupt-Nachweisung der von den westlichen Provinzen pro 1848 zur Ausgleichung kommenden Prinzipal-Grundsteuer-Kontingente.

Regierung.	Prinzipal-Grundsteuer nach den bestätigten Subrepartitionen pro 1847.			Zugang.			Abgang.			Bleibt Prinzipal-Grundsteuer-Kontingent pro 1848.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
A. Kataſtrirt.												
1. Münſter	412303	9	2	—	—	—	72	7	8	412231	1	6
2. Minden	352100	—	—	—	—	—	116	10	7	351983	19	5
3. Arnsberg	440842	—	—	—	—	—	10	25	9	440831	4	3
4. Köln	384027	—	—	—	—	—	73	10	6	383953	19	6
5. Düſſeldorf	628901	—	—	—	—	—	120	26	—	628780	4	—
6. Koblenz	385923	—	—	—	—	—	36	18	2	385886	11	10
7. Trier	304123	—	—	—	—	—	13	18	6	304109	11	6
8. Aachen	310583	—	—	—	—	—	—	8	8	310582	21	4
Summa	3218802	9	2	—	—	—	444	5	10	3218358	3	4
B. Nicht kataſtrirt.												
1. Minden	149	29	5	—	—	—	—	—	—	149	29	5
2. Trier (St. Wendel)	26265	17	1	—	—	—	—	—	—	26265	17	1
Summa	26415	16	6	—	—	—	—	—	—	26415	16	6
Hauptſumme	3245217	25	8	—	—	—	444	5	10	3244773	19	10

Digitized by Google

II. Haupt-Nachweisung der Grundsteuer-Kontingente in den

Regierungs.	Steuerpflichtiger Katastral-Ertrag									Zur Ausgleichung kommende Prinzipal-Grundsteuer Kontingente nach der Haupt-Nachweisung I.		
	von Ländereien.			von Gebäuden.			Zusammen.					
	Thlr	Sgr	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Münster	3065890	23	7	473298	27	—	3539189	20	7	412231	1	6
2. Minden	2637359	20	3	386329	6	—	3023688	26	3	351983	19	5
3. Arnsberg	3296726	1	4	489231	10	—	3785957	11	4	440831	4	3
4. Köln	2468954	2	8	849914	15	—	3318868	17	8	383953	19	6
5. Düsseldorf	4011880	20	1	1408967	3	—	5420847	23	1	628780	4	—
6. Koblenz	2711601	22	3	608096	12	—	3319698	4	3	385886	11	10
7. Trier	2241420	20	8	371550	9	—	2612970	29	8	304109	11	6
8. Aachen	2112627	29	2	557278	3	—	2669906	2	2	310582	21	4
Summa	22546461	20	—	5144665	25	—	27691127	15	—	3218358	3	4

Digitized by Google

katastrirten Theilen der westlichen Provinzen pro 1848.

Steuerbetrag nach der neuen Vertheilung.				Mithin ist wegen Veränderung in den Katastralerträgen						Auf das linke Rheinufer treffen	
Prozent.	Betrag.			mehr			weniger.			Katastral-Ertrag.	Prinzipal-Grundsteuer.
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Thlr.
11,622344 %	411336	3	4	—	—	—	894	28	2	—	—
	351424	—	—	—	—	—	559	19	5	—	—
	440017	—	—	—	—	—	814	4	3	—	—
	385730	—	—	1776	10	6	—	—	—	2223701	258446
	630030	—	—	1249	26	—	—	—	—	2793130	324627
	385827	—	—	—	—	—	59	11	10	2355623	273779
	303688	—	—	—	—	—	421	11	6	2612971	303688
	310306	—	—	—	—	—	276	21	4	2669906	310306
	3218358	3	4	3026	6	6	3026	6	6	12655331	1470846

Digitized by Google

III. Haupt-Nachweisung der von den katastrirten Theilen der westlichen

Regierung.	Grundsteuer-Kontingent nach der neuen Vertheilung.			Beischläge zu den Justizkosten.				
	links des Rheins. Thlr.	rechts des Rheins. Thlr.	Zusammen. Thlr	Katastral-Ertrag in denjenigen Theilen, wo das französische Civil-Gesetzbuch in Anwendung kömmt. Thlr.	Prozent.	Betrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Münster.....	—	411336 3 Sgr. 4 Pf.	411336 3 Sgr. 4 Pf.	—	0,17567	—	—	—
2. Minden.....	—	351424	351424	—		—	—	—
3. Arnsberg.....	—	440017	440017	—		—	—	—
4. Köln.....	258446	127284	385730	3318869		5830	12	—
5. Düsseldorf.....	324627	305403	630030	4418096		7761	13	9
6. Koblenz.....	273779	112048	385827	2377479		4176	18	7
7. Trier.....	303688	—	303688	2612971		4590	9	7
8. Aachen.....	310306	—	310306	2669906		4690	10	2
Summa.....	1470846	1747512 3 Sgr. 4 Pf.	3218358 3 Sgr. 4 Pf.	15397321		27049	4	1

Digitized by Google

Provinzen pro 1848 von der Grundsteuer aufzubringenden Beischläge.

Zum Wegebau.				Zu Remissionen.				Zur Revision und Erneuerung des Katasters.				
Prozent.	Betrag.			Prozent.	Betrag.			Prozent.	Betrag.			
	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.	
—	—	—	—		6170	1	3		2056	20	5	
—	—	—	—		5271	10	10		1757	3	7	
—	20812	—	—		6600	7	6		2200	2	7	
5	12922	9	—	1½	5785	28	6	½	1928	19	6	
5	16231	10	6		9450	13	6		3150	4	6	
5	13688	28	6		5787	12	2		1929	4	1	
5	15184	12	—		4555	9	8		1518	13	3	
5	15515	9	—		4654	17	9		1551	15	10	
—	94354	9	—		48275	11	2		16091	23	9	

Digitized by Google

IV. Nachweisung

der im Jahre 1848 von jeder Steuer-Gemeinde des Regierungs-Bezirk Aachen nach den Hebe-rollen zu entrichtenden Grundsteuer-Hauptsummen und Beischläge.

Nach der summarischen Berechnung des Kontingents, der Beischläge und Hebegebühren sind pro 1848 aufzubringen:

1. Prinzipal-Kontingent						310306	— —
2. Beischläge in Prozenten des Prinzipal-Kontingents und zwar:							
a. Zu den Justizkosten	1/9113	Proz.	4690	10	2		
b. zu Remissionen	1/5000	„	4654	17	9		
c. für Revision und Erneuerung des Katasters	0/6000	„	1551	15	10		
d. zum Wegebau			15515	9	—		
e. Zur Unterhaltung der Irrenheil-Anstalt zu Siegburg			2512	8	7		
						28924	1 4
3. Hebegebühren						13139	26 8
					Summa...	352369	28 -

Digitized by Google

Namen der Kreise	Namen der Steuergemeinden.	Principal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
1. Stadtkreis Aachen.....	1. Aachen.....	30259	12	11	34053	5	7
	Summa Stadtkreis Aachen per se						
2. Landkreis Aachen.....	2. Broich.....	2685	16	5	3052	28	1
	3. Eschweiler.....	4625	24	3	5258	6	10
	4. Hoengen.....	1420	2	1	1613	23	4
	5. Burtscheid.....	2884	26	5	3278	2	6
	6. Haaren.....	1154	7	4	1311	28	3
	7. Weiden.....	1477	—	8	1679	18	5
	8. Würselen.....	2086	—	8	2370	16	4
	9. Cornelimünster.....	1668	29	9	1878	7	8
	10. Walheim.....	1757	18	6	1977	29	2
	11. Brand.....	931	3	1	1047	25	2
	12. Aldorf.....	1126	28	10	1280	25	6
	13. Bardenberg.....	1289	25	6	1465	24	11
	14. Herzogenrath.....	1102	4	6	1252	20	3
	15. Merkstein.....	2145	7	1	2437	18	10
	16. Rimburg.....	414	17	1	471	2	2
	17. Heiden.....	4638	15	6	5270	22	2
	18. Laurensberg.....	4266	29	—	4849	4	6
	19. Büsbach.....	789	23	5	897	20	4
	20. Forst.....	2343	2	2	2662	23	3
	21. Gressenich.....	1189	22	4	1353	15	—
	22. Werth.....	37	15	10	42	19	3
	23. Stolberg.....	1246	7	7	1416	8	9
	Summa Landkreis Aachen...	41281	28	—	46870	—	8

Digitized by Google

Namen der Kreise	Namen der Steuergemeinden.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr	Sgr	Pf
3. Kreis Eupen.....	24. Eupen.....	6847	2	2	7795	15	2
	25. Ketteris.....	2291	7	10	2578	15	8
	26. Lontzen.....	2905	1	5	3269	7	9
	27. Walhorn.....	1674	13	2	1884	28	—
	28. Belven.....	178	2	6	200	12	3
	29. Eynaller.....	1369	21	3	1541	13	9
	30. Hergenrath.....	1378	28	10	1552	15	6
	31. Moresnet.....	544	19	6	612	28	1
	32. Raeren.....	2242	6	9	2523	10	1
	Summa Kreis Eupen...	19131	15	5	21868	26	3
4. Kreis Düren	33. Arnoldsweiler.....	1988	15	1	2261	3	4
	34. Binsfeld.....	2713	5	11	3083	9	11
	35. Birgel.....	2480	3	8	2820	5	8
	36. Düren.....	6518	10	1	7407	28	1
	37. Straß.....	881	9	—	1001	20	—
	38. Birkesdorf.....	987	—	11	1122	1	9
	39. Echtz.....	2421	25	7	2753	8	10
	40. Merken.....	2124	6	11	2415	9	—
	41. Mertzenich.....	3095	18	2	3556	12	2
	42. Niederzier.....	1470	9	4	1688	7	2
	43. Froitzheim.....	2296	5	2	2614	—	7
	44. Füssenich.....	1497	22	1	1701	28	—
	45. Kelz.....	2611	27	9	2972	16	11
	Zu übertragen...	31056	9	8	35 93	1	5

Digitized by Google

Namen der Kreise.	der Steuergemeinde.	Principal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Oberolle, einschließlich aller Beischläge und Abgabgebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag...	31086	9	8	35398	1	5
	46. Sievernich.....	1979	21	4	2251	2	4
	47. Bergstein.....	494	11	6	561	29	6
	48. Untermaubach.....	142	13	8	161	26	1
	49. Bürvenich.....	739	19	5	840	16	2
	50. Empke.....	496	29	5	564	8	9
	51. Drove.....	2231	27	11	2538	13	5
	52. Niedeggen.....	617	1	4	701	11	5
	53. Obermaubach.....	107	20	11	122	11	4
	54. Schlagstein.....	25	13	8	28	27	10
	55. Stockheim.....	1961	21	5	2229	27	8
	56. Wollersheim.....	505	14	8	574	14	7
	57. Berg und Thür.....	541	16	5	616	20	4
	58. Rörvenich.....	2476	7	9	2817	24	1
	59. Oberbohlheim.....	318	26	—	362	13	3
	60. Hochkirchen.....	260	16	6	298	21	3
	61. Ollesheim.....	1123	15	6	1281	13	11
	62. Lamersdorf.....	1080	29	2	1230	14	2
	63. Langerwehe.....	581	23	6	661	11	3
	64. Rothberg.....	1976	1	5	2246	9	7
	65. Pier.....	2457	1	5	2794	23	10
	66. Schophoven.....	411	21	8	469	1	8
	67. Weisweiler.....	1360	17	1	1547	2	5
	Summa Kreis Düren...	59979	21	4	69499	16	3

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
5. Kreis Erkelenz.....	68. Beeck.....	2427	—	—	2758	4	6
	69. Cörrenzig.....	1418	6	9	1613	13	8
	70. Gevenich.....	1073	1	—	1223	—	6
	71. Lövenich.....	2495	6	6	2837	27	10
	72. Erkelenz.....	6564	10	9	7388	12	9
	73. Gerderath.....	867	25	7	977	3	9
	74. Kleingladbach.....	2114	29	1	2350	16	7
	75. Schwanenberg.....	995	25	6	1122	15	1
	76. Wegberg.....	2192	27	10	2492	4	2
	77. Doveren.....	3038	16	2	3455	13	11
	78. Immerath.....	3710	27	4	4226	—	3
	79. Keyenberg.....	3670	16	8	3035	23	—
	80. Niederkrüchten.....	2556	2	4	2904	19	9
	81. Elmpt.....	1129	8	3	1283	5	10
	Summa Kreis Erkelenz...	32254	23	9	37698	11	7
6. Kreis Geilenkirchen.....	82. Baesweiler.....	1092	13	4	1241	27	11
	83. Oidweiler.....	748	—	9	850	23	5
	84. Beggendorf.....	654	28	2	745	28	9
	85. Scherpenseel.....	690	20	10	785	5	9
	86. Uebach.....	1927	12	5	2191	11	11
	87. Gargelt.....	1429	27	1	1625	17	11
	88. Birgden.....	984	4	2	1118	16	1
	89. Schümmerquartier.....	1104	6	7	1255	13	4
	90. Teveren.....	819	29	4	932	1	11
	Zu übertragen...	9451	22	8	10746	27	—

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinde.	Principal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag...	9451	22	8	10746	27	—
	91. Freienberg.....	652	19	2	741	21	9
	92. Geilenkirchen.....	3274	2	7	3721	5	4
	93. Immendorf.....	2021	17	1	2299	7	—
	94. Puffendorf.....	1342	6	—	1527	22	6
	95. Bracheln.....	2092	8	5	2378	27	3
	96. Lindern.....	473	24	8	538	29	7
	97. Randerath.....	1201	14	5	1369	22	10
	98. Uterath.....	511	11	10	581	7	—
	99. Würm.....	1838	16	—	2091	4	4
	Summa Kreis Geilenkirchen...	22862	22	10	25996	24	7
7. Kreis Heinsberg.....	100. Aphoven u. Saffelt.....	829	9	10	942	10	11
	101. Schafhausen und Schleiden.	403	—	10	457	28	10
	102. Dremmen.....	1104	28	—	1255	25	9
	103. Heinsberg.....	2006	—	6	2279	15	2
	104. Hüsarth.....	377	4	3	428	17	2
	105. Porselen.....	329	11	8	374	8	7
	106. Oberbruch.....	822	2	1	934	3	5
	107. Waldenrath.....	1363	23	4	1550	22	1
	108. Braunerath.....	1582	11	4	1799	1	9
	109. Karken.....	1259	8	10	1431	13	7
	110. Kirchhoven.....	1032	22	1	1174	1	—
	111. Breberen.....	528	22	10	601	7	8
	112. Haaren.....	682	14	—	775	15	—
	Zu übertragen...	12321	9	7	14004	20	11

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag...	12321	9	7	14004	20	11
	113. Havert.....	713	17	11	811	10	9
	114. Millen.....	505	3	10	574	10	1
	115. Sacffeln.....	1218	—	2	1385	12	11
	116. Tübberen.....	332	22	9	378	15	11
	117. Waldfeucht.....	1051	22	2	1206	19	10
	118. Schierwaldenrath.....	524	14	4	595	20	6
	119. Wehr.....	1142	9	3	1298	18	1
	120. Birgeln.....	1216	9	8	1383	—	9
	121. Myhl.....	814	12	6	925	23	6
	122. Ratheim.....	1450	25	9	16 9	28	1
	123. Wassenberg.....	886	28	—	1008	—	10
	Summa Kreis Heinsberg...	22187	25	11	252 2	11	9
8. Kreis Jülich.....	124. Aldenhoven.....	3545	15	3	4033	4	2
	125. Dürwiß.....	3311	13	9	3801	29	10
	126. Freialdenhoven.....	1967	15	3	2238	6	1
	127. Hambach.....	1589	24	11	1806	6	—
	128. Broich.....	636	20	9	725	16	10
	129. Daubenrath u. Krauthausen	185	21	5	2 1	4	8
	130. Rödingen.....	2689	4	7	3 61	9	2
	131. Steinstraß.....	855	6	4	972	26	6
	132. Hottorf.....	4704	25	4	5358	29	2
	133. Jülich.....	5133	9	7	5837	9	2
	134. Titz.....	4202	15	7	4782	11	4
	Zu übertragen...	28851	22	9	32831	2	11

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag...	28851	22	9	32831	2	11
	135. Coclar.....	1819	17	—	2071	12	8
	136. Juden.....	1027	8	1	1179	26	4
	137. Kirchhoven.....	1269	23	1	1480	27	11
	138. Edern.....	2186	21	9	2488	16	5
	139. Linnich.....	1839	28	1	2092	28	10
	140. Roerdorf.....	402	19	4	457	27	11
	141. Welz.....	617	20	4	704	—	5
	142. Barmen.....	1727	1	4	1964	—	11
	143. Setterich.....	792	15	6	903	18	10
	144. Bettendorf.....	333	8	1	378	20	10
	145. Schaufenberg.....	491	7	11	558	6	8
	146. Sieredorf.....	1853	5	10	2106	9	11
	Summa Kreis Jülich...	43232	20	1	49217	20	7
9. Kreis Malmedy.....	147. Amel.....	1322	3	6	1504	7	11
	148. Büllingen.....	1288	15	3	1467	5	11
	149. Bellevaux.....	471	9	11	540	21	7
	150. Malmedy.....	3398	25	2	3 90	6	11
	151. Crombach.....	754	26	11	857	23	7
	152. Lommersweiler.....	545	24	5	620	7	1
	153. Manderfeld.....	840	20	4	955	19	9
	154. Meyerode.....	850	12	8	966	10	5
	155. Recht.....	731	12	6	831	3	3
	156. Reuland.....	906	15	5	1030	2	8
	Zu übertragen...	11110	16	1	12672	19	1

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinde.	Principal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Uebertrag...	11110	16	1	12672	19	1
	157. Schönberg.....	432	27	—	491	29	2
	158. Thommen.....	906	21	1	1030	10	5
	159. St. Vith.....	643	18	10	731	10	7
	160. Büttgenbach.....	1553	20	5	1784	17	3
	161. Weismes.....	1120	29	4	1286	1	5
	Summa Kreis Malmedy...	15768	12	9	17996	27	11
10. Kreis Montjoie.....	162. Eicherscheid.....	431	9	2	494	29	4
	163. Hocven.....	701	22	—	805	3	—
	164. Imgenbroich.....	1120	20	6	1273	17	4
	165. Kalterherberg.....	590	6	7	677	10	—
	166. Montjoie.....	971	20	6	1104	3	8
	167. Simmerath.....	714	8	—	811	19	3
	168. Kesternich.....	581	4	3	660	10	7
	169. Lammersdorf.....	452	28	7	514	28	2
	170. Ruhrberg.....	189	4	—	214	28	2
	171. Pleusbütte.....	57	28	3	65	25	2
	172. Dedenborn.....	159	5	7	180	26	7
	173. Woffelsbach.....	185	10	3	210	18	1
	174. Röttgen.....	562	5	7	638	29	2
	175. Schmitt.....	685	14	3	778	29	—
	Summa Kreis Montjoie....	7403	7	6	8432	7	6

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
11. Kreis Schleiden.....	176. Blankenheim.....	898	22	4	1021	21	4
	177. Dollendorf.....	1252	3	—	1423	13	11
	178. Holzmühlheim.....	834	28	7	949	4	2
	179. Lommersdorf.....	871	12	6	990	20	7
	180. Noethen.....	717	23	—	816	3	—
	181. Tondorf.....	488	28	1	555	29	6
	182. Cronenburg.....	1176	13	5	1349	28	6
	183. Udenbreit.....	463	24	3	532	9	7
	184. Call.....	794	9	—	911	10	1
	185. Dreiborn.....	1870	23	10	2146	25	8
	186. Gemünd.....	655	1	2	751	26	2
	187. Schleiden.....	1177	13	8	1350	25	8
	188. Bleibuir.....	1351	26	11	1537	2	8
	189. Eicks.....	1183	25	6	1346	11	11
	190. Heimbach.....	848	24	2	964	19	8
	191. Wallenthal.....	471	14	2	536	3	3
	192. Hellenthal.....	1676	5	1	1922	28	6
	193. Hollerath.....	430	10	3	493	20	11
	194 Marmagen.....	1290	25	11	1481	21	2
	195. Wahlen.....	604	1	2	692	29	8
	196. Keldenich.....	435	22	8	495	10	8
	197. Buffen.....	1270	29	5	1445	1	7
	198. Weyer.....	877	7	5	997	17	9
	Summa Kreis Schleiden...	21643	10	6	24713	25	11

Digitized by Google

Namen der Kreise.	Namen der Steuergemeinde.	Prinzipal-Grundsteuer. Thlr.	Sgr.	Pf.	Betrag der Heberolle, einschließlich aller Beischläge und Hebegebühren. Thlr.	Sgr.	Pf.
	Recapitulation.						
	1. Stadtkreis Aachen.....	30259	12	11	34053	5	7
	2. Landkreis Aachen.....	41281	28	—	46870	—	8
	3. Kreis Eupen.....	19431	15	5	21868	26	3
	4. „ Düren.....	52979	21	4	60299	16	3
	5. „ Erkelenz	33254	23	9	37698	11	7
	6. „ Geilenkirchen.....	22862	22	10	25996	24	7
	7. „ Heinsberg	22187	25	11	25222	11	2
	8. „ Jülich.....	43232	29	1	49217	20	7
	9. „ Malmedy.....	15768	12	9	17996	27	11
	10. „ Montjoie.....	7403	7	6	8432	7	6
	11. „ Schleiden.....	21643	10	6	24713	25	11
	Total...	310306	—	—	352369	28	—

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 14.

Aachen, Donnerstag den 16. März 1848.

N. 128. Aufforderung.

Sofern sich in der Rheinprovinz Interessenten der vor einiger Zeit durch das Schiff Aurora nach Galacz beförderten Ladung befinden, wird denselben anheimgestellt, sich bei mir zu melden, um Mittheilung zu empfangen, welche zur Abwendung ihnen noch bevorstehender Verluste nützlich sein können.

Coblenz, den 29. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

N. 129. Erledigte Pfarrstelle.

Nachdem der Kirchen- und Schul-Inspektor Pfarrer Hepp zu Pfeffelbach, Synode St. Wendel, am 6. d. gestorben ist, bestimmen wir hierdurch in Beziehung auf unsere Bekanntmachung vom 1. d. Mts., daß Bewerbungen um die erledigte Pfarrstelle bis zum 1. April d. J. von uns angenommen werden.

Coblenz, den 25. Februar 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 130. Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 14.—16. d. Mts. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

Digitized by Google

1. Gotthelf Wilhelm Friedrich Huyssen aus Nymwegen; dann 2. August Wilhelm Theodor Werner Grashof aus Düsseldorf, und 3. Karl Kaspar Philipps aus Lüdenscheid; endlich 4. Karl Emil Jacobi aus Limlingerode; daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei den Kandidaten Grashof, Philipps und Jacobi erst dann in Kraft tritt, wenn dieselben das canonische Alter erreicht haben werden.

Coblenz, den 6. März 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 131. Bestätigung eines Agenten.

Der Kaufmann G. Schleicher zu Heinsberg ist an Stelle des die Agentur niederlegenden ꝛc. Herfs daselbst, als Agent der Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Aachen, den 28. Februar 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 132. Die Oster-Kollekte für hülfsbedürftige Studirende in Bonn betr.

Die Abhaltung der jährlichen Oster-Kollekte für hülfsbedürftige Studirende der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn, wird hierdurch in Erinnerung gebracht.

Die Herren Pfarrer haben diese allgemeine Kirchen-Kollekte an dem ersten Osterfeiertage vorschriftsmäßig abzuhalten, und die Vorsteher der israelitischen Gemeinden baldigst an einem geeigneten Tage eine Hauskollekte zu veranstalten.

Die einkommenden Gaben, deren Betrag den landräthlichen Behörden anzuzeigen ist, sind vor Ende des künftigen Monats April an die betreffenden Kassen abzuliefern, und sehen wir bis dahin auch den Berichten der Herren Landräthe über den Ertrag der Kollekte entgegen.

Aachen, den 7. März 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 133. Betrifft die Errichtung zweier neuen Barrieren zu Hellenthal u. Hollerath.

In Folge des weitern Ausbaues der Köln-Luxemburger Bezirksstraße bis zum Honsfelder Walde, werden mit höherer Genehmigung zwei neue Barrieren, die eine zu Hellenthal und die andere zu Hollerath, beide mit der Befugniß zur Erhebung des Chausseegeldes auf eine volle Meile errichtet werden.

Wir bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Erhebung des Wegegeldes an den gedachten neuen Barrieren mit dem 1. April d. J. beginnen wird.

Aachen, den 13. März 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 134. Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-, Bleierz- und Galmei-Bergwerk Union.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium unter dem 4. Januar d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-, Bleierz- und Galmei-Bergwerk Union ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Den Kaufleuten Alexander Mathée, August Klinkenberg, Peter Pelzer, Peter

Digitized by Google

Beissel und Ernst Klinkenberg, sämmtlich in Aachen wohnend, werden die Eisenstein-, Bleierz- und Galmei-Lagerstätten, gelegen in den Bürgermeistereien Haaren, Weiden und Forst, im Kreise und Regierungs-Bezirk Aachen, zum Betriebe eines Eisenstein-, Bleierz- und Galmei-Bergwerks, welches sie Union genannt, in einer Flächenausdehnung von 2,608,815 Quadratlachtern (1142 Hektaren 12 Aren 82 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionaire unter dem 3. November 1847 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des konzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den, der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Berg-Amte für die Rhein-Provinz unter dem 25. Oktober 1847 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

gegen Norden: die südliche Grenze der Konzession Königsgrube vom Punkte A an der Duisburger Straße beim Strangenhäuschen, bis zum Hause Wambach, Punkt B;

gegen Osten: vom Punkte B, die westliche Grenze der hier anstoßenden Konzession Glückoburg zunächst in einer geraden Linie bis zum Sodbach, Punkt C, demnächst dem Sodbach folgend, bis Punkt D, und hierauf geradlinig gegen Osten bis Punkt E, einem Eckpunkte der Konzession Probstei, am sogenannten Probsteier Weg; alsdann die westliche Grenze dieser Konzession bis Punkt F, wo der Probsteier Weg den Sodbach schneidet und die Konzession Atsch anstößt und von hier die nördliche Grenze letztgenannter Konzession bis zum Punkte G, am Sebastians-Weg, wo die Konzession Ferdinand anstößt;

gegen Süden: vom Punkte G, die geradlinige Grenze der Konzession Ferdinand bis zum Punkte H an der Heck in Eilendorf, wo die Konzession Herrnberg anstößt, hierauf die südliche und östliche Grenze der Konzession Herrnberg bis zum Thürmchen in Verlautenheide Punkt J, demnächst die nördliche Grenze derselben bis Punkt K am Haarbach bei der Scheidmühle und dann die hier wieder beginnende nördliche Grenze der Konzession Ferdinand in einer geraden Linie nach Oberhaaren Punkt L, von hier der Weg nach Haaren bis an den Haarbach, Punkt M, alsdann der Haarbach bis zu seinem Einfluß in die Worm, Punkt N, und dann die Worm bis zur Brücke auf der Duisburger Straße, Punkt O;

gegen Westen: die Duisburger Straße vom Punkt O bis zum Anfangspunkte A.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionaire, unter Aufsicht des Königlichen Berg-Amtes, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Berg-Amts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von vier Pfennigen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionairen nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 21. Februar 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

Digitized by Google

N. 135. Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches vom Königlichen General-Kommando des 8. Armee-Corps am 16. Januar c. bestätigtes Contumacial-Erkenntniß d. d. Luxemburg, den 31. Dezember 1847, ist der Musketier des 39. Infanterie-Regiments, Heinrich Neve, aus Neisse, Regierungs-Bezirk Breslau gebürtig, für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt worden.

Luxemburg, den 6. März 1848.

Königliches Preußisches Gouvernements-Gericht.

N. 136. Lektionsplan der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena bei Greifswald pro Sommersemester 1848.

1. Ein- und Anleitung zum akademischen Studium; Nationalökonomie; Volks- und staatswirthschaftliche Staatskunde vom Königreich Preußen: Direktor Professor Dr. Baumstark.
2. Besonderer Pflanzen- und Wiesenbau; Rindviehzucht; landwirthschaftliche Betriebslehre; landwirthschaftliche Demonstrationen: Dr. Segnitz.
3. Obstbaum- und Gehölzzucht: akademischer Gärtner Jühlke.
4. Pferdezucht; Pferdekenntniß; Gesundheitspflege der landwirtschaftlichen Hausäugethiere; Lehre vom Hufbeschlag: Professor Dr. Haubner.
5. Allgemeine und besondere Botanik; Naturgeschichte des Thierreichs; botanische Excursionen: Professor Dr. Schauer.
6. Experimental- und Agrikultur-Chemie; analitische Chemie und Anleitung zu agronomischen Untersuchungen; Wärmelehre; Klimatologie und Meteorologie: Professor Dr. Schulze.
7. Feldmessen und Nivelliren: Professor Dr. Grunert.
8. Ueber Construktion und Einrichtung landwirthschaftlicher Gebäude nebst Uebungen im Bauzeichnen ꝛc.: Universitäts-Bauinspektor Dr. Menzel.
9. Landwirthschaftsrecht: Professor Dr. Beseler.

Die Vorlesungen werden am 1. Mai d. J. beginnen und in Betreff der näheren Anforderungen, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Eldena im Februar 1848.

Der Direktor der Königlichen staats- und landwirthschaftlichen Akademie zu Eldena,
gez. E. Baumstark.

N. 137. Dem Schornsteinfegermeister Grützner zu Ramslau ist unter dem 29. Februar 1848 ein Patent

auf eine mit den Sicherheitsklappen zum Löschen der Schornsteinbrände verbundene Vorrichtung zum Oeffnen und Schließen der Klappen in den Schornsteinen

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Das dem G. H. Friedlein und C. Pül zu Leipzig unter dem 24. Februar 1847 ertheilte Patent N. 138.

auf die Anwendung einer durch Beschreibung näher nachgewiesenen, bei Herstellung von Hochdruckplatten zu benutzenden Masse

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Rath Rosentreter ist zur Königlichen Regierung in Danzig versetzt worden. N. 139.

Der Bürgermeister Bausch in Inden, Kreises Jülich, ist auf seinen Wunsch entlassen, und der Beigeordnete Heinrich Nobis einstweilen und bis auf nähere Bestimmung mit der Bürgermeisterei-Verwaltung kommissarisch beauftragt worden. N. 140.

Dem Bürgermeister Henßen zu Hilfarth, Kreises Heinsberg, ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt und die Verwaltung einstweilen und bis auf weitere Bestimmung kommissarisch dem Beigeordneten Meynen daselbst, übertragen. N. 141.

Die durch Versetzung des Pfarrers Reuter erledigte Pfarre Schönberg, Kreises Malmedy, ist dem seitherigen Vikar zu Neuß, Leonard Peter Klein verliehen worden. N. 142.

1. Die bisherigen Advokaten Wilhelm Ludwig Nicolay und Franz Werner Hansen sind durch Rescript des Herrn Justizministers Excellenz vom 4. März c. zugleich zu Anwälten beim hiesigen Königlichen Landgerichte ernannt. N. 143.

2. Der Gerichtsvollzieher Christian Drossong zu Eschweiler ist in den Landgerichtsbezirk Köln und an dessen Stelle

3. der bisherige Gerichtsvollzieher Johann Bolz zu Geilenkirchen nach Eschweiler versetzt worden.

4. Der zum Gerichtsvollzieher für den hiesigen Landgerichtsbezirk ernannten Gerichtsvollzieher-Kandidaten Theodor Kraus ist nach berichtigter Kaution und Vereidung Geilenkirchen zum Wohnorte angewiesen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 11.)

275. **Lizitation.**

In der Theilungssache der Eheleuten Gottfried Kropp, Elementarlehrer und Küster, und Magdalena Zilken zu Lamersdorf im Kreise Montjoie wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Wachendorf

gegen

die gewerblose Anna Maria Krebs, Wittwe von Johann Zilken, zu Schleich wohnend, als Hauptvormünderin ihrer mit ihrem genannten Ehemanne gezeugten beiden minderjährigen gewerblosen, gesetzlich bei ihr domizilirten Kinder Wilhelm Zilken und Kornelius Zilken, worüber der Ackerer Jakob Zilken zu Straß wohnend, die Nebenvormundschaft führt, Theilungsbeklagten, vertreten durch Advokat-Anwalt Jungbluth, sollen am

Mittwoch, den 10. Mai 1848,
Morgens 10 Uhr,

zu Gey im Hause des Wirthen Heinrich Reinartz das zu Gey neben Isaak Meyer und Gottfried Kropp gelegene Haus nebst Stallung, groß 16 Ruthen 90 Fuß, Flur B Nro. 705 des Katasters von Straß, taxirt zu 250 Thlr.

durch den Unterzeichneten, durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Aachen vom 10. Januar 1848 hierzu kommittirt, im Lizitationswege versteigert werden.

Die Verkaufsbedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen.

Düren am 6. März 1848.

J. Jansenius, Notar.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1360.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 15.

Aachen, Mittwoch den 22. März 1848.

№ 144. Resultat der Rechnung de 1846 der Kasse der Rheinischen Prov. Feuer-Sozietät.

Nach Vorschrift des § 103 des Reglements für die Rheinische Provinzial-Feuer-Sozietät vom 5. Januar 1836 wird das Resultat der von der Kasse dieser Sozietät für das Jahr 1846 gelegten Rechnung nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
99257	18	2	A. Bestand nach der Rechnung pro 1845	99257	18	2			
1	27	8	B. Rest-Einnahme pro 1843	1	27	9			
		1							
11	15	4	C. „ „ „ 1844				11	15	4
1661	23	7	D. „ „ „ 1845	1438	1	4	223	22	3

E. Einnahme pro 1846.

Von den zum Werthe von 235,646,810 Thlr. pro 1846 versicherten Gebäuden waren, einschließlich eines Zuschlags von 1/6 zu den gewöhnlichen Beiträgen zu vereinnahmen 307,023 Thlr. 19 Sgr. 7 Pf., und zwar:

von Thlr.	Klasse	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
16,135,610	Ia	—	10	4482	3	5
70,690	Ib	1	8	39	8	2
104,133,260	IIa	1	8	57851	24	4
9,080,270	IIb	2	6	7566	26	9
19,891,390	IIIa	2	6	16576	4	9
1,471,530	IIIb	3	4	1635	1	—
101,450	IVa	3	4	112	21	8
380,090	IVb	5	—	633	14	6
48,044,110	Va	5	—	80073	15	6
1,871,730	Vb	6	8	4159	12	—

Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr	Sgr.	Pf.

von Thlr.	Klasse	Sg.	Pf.	Thlr.	Sg.	Pf.
16,619,150	VIa	6	8	36931	13	4
317,140	VIb	10	—	1057	4	—
15,401,800	VIIa	8	4	42783	—	—
299,400	VIIb	11	8	1164	10	—
1,829,110	nach § 8 des Reglements			9443	8	3

⅙ Zuschlag von den Beiträgen der gewöhnlichen Versicherungs-Kassen hat aufgebracht 42514 1 11

235,646 810 Summe Tit. I. an Beiträgen wie oben 307023 19 7

Tit. II. Für Quittungsbücher.

Für die den Versicherten ausgehändigten 7192 Stück Quittungebücher per Stück 6 Pf sind aufgekommen ..... 119 26 —

Hierzu Tit. I. 307,023 19 7

mithin sind ad Tit. I. u. II. zu vereinnahmen 307,143 15 7

Die Soll-Einnahme dieser Beiträge vertheilt sich auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise wie folgt:

1. Regierungsbezirk Coblenz.

Kreis Coblenz	5,148	13	8
Fürstlich Gebiet Neuwied.	6,5[illegible]6	26	5
Kreis Neuwied	2,069	21	5
„ Altenkirchen	5,851	2	2
Gebiet Wildenburg Schönstein	801	21	8
„ Selms Braunfels ..	3,601	29	1
„ Hohen solms	528	7	8
Kreis Wetzlar	2,647	2	5
„ Creuznach	5,358	8	4
„ St. Goar	4,782	6	8
„ Mayen	4,949	25	9
„ Ahrweiler	3,300	15	2
„ Adenau	2,895	6	10
„ Cochem	3,369	26	7
„ Simmern	7,155	6	1
„ Zell	3,042	23	4
Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz	62,059	3	3

2. Regierungsbezirk Trier.

Stadtkreis Trier	2,056	17	1
Landkreis Trier	4,022	19	1
Kreis Saarburg	2,563	3	7

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Ist Einnahme bis zum Final-Kassen Abschluß. (10. Februar 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Kreis Merzig	2,781	14	—						
			„ Saarlouis	3,071	25	10						
			„ Saarbrücken	2,895	4	10						
			„ Ottweiler	1,703	13	4						
			„ St. Wendel	3,236	17	10						
			„ Berncastel	3,541	14	—						
			„ Wittlich	2,524	14	—						
			„ Daun	2,754	6	—						
			„ Prüm	2,358	25	7						
			„ Bitburg	3,383	18	6						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier	36,903	14	2						
			3. Regierungsbezirk Aachen.									
			Stadtkreis Aachen	1,873	21	11						
			Landkreis Aachen	4,2 6	12	1						
			Kreis Eupen	2,513	13	11						
			„ Montjoie	3,102	10	5						
			„ Malmedy	3,396	7	1						
			„ Schleiden	3 954	2	2						
			„ Düren	7,150	11	7						
			„ Jülich	4,570	18	9						
			„ Geilenkirchen	2,106	13	2						
			„ Heinsberg	2,572	8	6						
			„ Erkelenz	2 915	6	2						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen	38,381	5	9						
			4. Regierungsbezirk Köln.									
			Stadtkreis Köln	9 280	28	7						
			Landkreis Köln	5,740	6	2						
			Kreis Bergheim	6,194	6	—						
			„ Euskirchen	3 994	18	5						
			„ Rheinbach	3,353	25	11						
			„ Bonn	4,394	18	3						
			„ Sieg	8 240	21	4						
			„ Mülheim	5 067	11	7						
			„ Wipperfürth	6,011	21	8						
			„ Gummersbach	6,174	15	11						
			„ Waldbroel	3,854	4	9						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Köln	62,306	28	7						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.									
			Kreis Düsseldorf	9,009	10	3						
			„ Elberfeld	17,438	20	9						
			„ Solingen	9,974	21	2						
			„ Lennep	17 668	24	8						
			„ Duisburg	11,380	29	1						

3547294
Digitized by Google

Soll-Einnahme. Thlr.	Sgr.	Pf.	Einnahme.				Ist-Einnahme bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
			Kreis Rees.....	4,550	24	6						
			„ Cleve.....	6,075	20	9						
			„ Geldern.....	8,620	9	6						
			„ Kempen.....	4,116	8	8						
			„ Crefeld.....	2,627	22	7						
			„ Gladbach.....	5,785	7	4						
			„ Grevenbroich.....	5,672	1	1						
			„ Neuß.....	4,572	3	6						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	107,492	23	10						
			1. „ „ Coblenz..	62,059	3	3						
			2. „ „ Trier....	36 903	14	2						
			3. „ „ Aachen...	38,381	5	9						
			4. „ „ Köln....	62,306	28	7						
307143	15	7	Sa. der Beträge wie oben	307,143	15	7	304849	4	—	2294	11	7
			Tit. III. Insgemein.									
			An Miethe für den Kellerraum unter dem Geschäftslokale der Direktion pro 1845/46.....	30	—	—						
			An Zinsen von den bei Schaafhausen zu Köln in 1846 deponirten Beständen	6,209	8	1						
			An Societäts Beiträgen aus früheren Jahren....	29	29	1						
6269	7	2	Sa. Tit. III. Insgemein.				6252	27	2	16	10	—
313412	22	9	Sa. E. Einnahme pro 1846.				311102	1	2	2310	21	7
99257	18	2	„ A. Bestand aus der Rechnung pro 1845				99257	18	2			
1	27	9	„ B. Rest-Einnahme pro 1843.				1	27	9			
11	15	4	„ C. „ „ „ 1844.							11	15	4
1661	23	7	„ D. „ „ „ 1845.				1438	1	4	223	22	3
414345	17	7	Sa. der Einnahme.....				411799	18	5	2545	29	2

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen Abschluß. (10. Februar 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
110	—	—	A. Restausgabe pro 1837							110	—	—
216	25	6	B. „ „ 1838							216	25	6
1095	17	6	C. „ „ 1840				579	1	2	516	16	4
965	25	9	D. „ „ 1841				512	4	3	453	21	6
1872	27	8	E. „ „ 1842				720	26	10	1252	—	10
			F. Restausgabe pro 1843.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1845 verbliebenen.....	2754	9	3						
			sind in 1846 hinzugekommen an Entschädigungen.....	6	20	—						
2760	20	3	mithin Sollausgabe.....	2760	29	3	1321	—	4	1439	28	11
			G. Restausgabe pro 1844.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1845 verbliebenen.....	12,019	10	11						
			sind in 1846 hinzugekommen an Taxationskosten.....	10	—	—						
12029	10	11	mithin Sollausgabe.....	12,029	10	11	8441	1	9	3588	9	2
			H. Restausgabe pro 1845.									
			Zu den nach der Rechnung pro 1845 verbliebenen.....	79,386	14	9						
			sind in 1846 hinzugekommen an Entschädigungen.....	1310	10	—						
			Taxationskosten	10	17	6						
			Kosten der Direktion.....	36	26	11						
			Remunerationen d. Bürgermeister	320	—	1						
81064	9	3	mithin Sollausgabe.....	81,064	9	3	69093	20	3	11970	19	—
			I. Ausgabe pro 1846.									
			1) an Besoldungen pro 1846	5980	—	—						
			2) „ Diäten und Reisekosten	1046	7	8						
			3) Remunerationen d. Hülfspersonals	965	—	—						
			4) Zinsen von dem Kaufschilling für das Geschäftslokal d. Direktion u. für bauliche Unterhaltung desselben..	977	6	8						
			5) für Utensilien und sonstige Inventarienstücke.....	70	—	—						
			6) Drucksachen u. Schreibmaterial	570	—	—						
			7) für Heizung, Beleuchtung u. sonstige Büreau Bedürfnisse	320	—	—					—	
			8) ad extraordinaria ale Zinsen, Remunerationen der									

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf	Ausgabe.				Ist Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf
			Regierungs-Haupt- und der Rentei-Kassen Altenkirchen u. Wetzlar u. dgl. m.	1194	15	4						
			9) Gratifikationen für die Büreaubeamten der Direktion	200	—	—						
11322	29	8	Sa. Tit. I. Kosten d. Direktion	11.322	29	8	11006	24	4	316	5	4
			Tit. II. Brandschaden-Vergütungen.									
			An Entschädigungen wurden im Laufe des Jahres 1846 liquidirt und zur Auszahlung angewiesen 352.689 Thlr. 11 Sgr. 5 Pf. und zwar für versicherte Gebäude in der									
			Klasse Ia	4.475	2	11						
			IIa	70.425	27	—						
			IIb	10.198	—	—						
			IIIa	21,069	3	—						
			IIIb	991	—	—						
			IVa	52	—	—						
			IVb	195	—	—						
			Va	121,917	12	3						
			Vb	3.123	15	—						
			VIa	53.919	26	3						
			VIb	1,430	—	—						
			VII	61,617	15	—						
			Für die nach § 8 des Reglements versicherten Gebäude	3 275	—	—						
				352,689	11	5						
			Auf die einzelnen Regierungsbezirke und Kreise vertheilen sich die in 1846 vorgekommenen Brandbeschädigungen wie folgt:									
			1. Regierungsbezirk Coblenz.									
			Kreis Coblenz	8,197	16	9						
			Fürstlich Gebiet Neuwied	6 708	—	—						
			Kreis Neuwied	3 821	—	—						
			„ Altenkirchen	4,559	—	—						
			Fstl. G. Solms-Braunfels	11,083	—	—						
			„ „ Hohensolms	18	—	—						
			Kreis Creuznach	244	—	—						
			„ St. Goar	18 604	—	—						
			„ Boppard	11,378	6	—						
			„ Ahrweiler	241	—	—						
			„ Adenau	10	—	—						
			„ Cochem	1,066	24	—						
			„ Simmern	502	—	—						
			„ Zell	1.545	15	—						
			Sa. 1. Reg.-Bez. Coblenz	65,036	1	9						

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr.	Sgr.	Pf.	Ausgabe.			Ist Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1847.) Thlr.	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr.	Sgr.	Pf.
			2. Regierungsbezirk Trier.								
			Stadtkreis Trier.....	2.513	— —						
			Landkreis Trier.....	2,937	— —						
			Kreis Saarburg.....	5 5.5	— —						
			„ Merzig.....	15.153	— —						
			„ Saarlouis.....	1,518	— —						
			„ Saarbrücken.....	6,148	— —						
			„ Ottweiler.....	1,227	— —						
			„ St. Wendel.....	9,882	10 —						
			„ Berncastel.....	445	15 —						
			„ Wittlich.....	1,198	— —						
			„ Daun.....	1,733	— —						
			„ Prüm.....	2 911	— —						
			„ Bitburg.....	17,940	4 6						
			Sa. 2. Reg.-Bez. Trier.	69.150	29 9						
			3. Regierungsbezirk Aachen.								
			Stadtkreis Aachen.....	10	— —						
			Landkreis Aachen.....	773	— —						
			Kreis Eupen.....	600	— —						
			„ Montjoie.....	1,604	— —						
			„ Malmedy.....	1.243	— —						
			„ Schleiden.....	10,586	— —						
			„ Düren.....	14,878	— —						
			„ Jülich.....	2,155	— —						
			„ Geilenkirchen.....	987	— —						
			„ Heinsberg.....	348	— —						
			„ Erkelenz.....	2 745	— —						
			Sa. 3. Reg.-Bez. Aachen	36.019	— —						
			4. Regierungsbezirk Köln.								
			Stadtkreis Köln.....	630	3 6						
			Landkreis Köln.....	899	— —						
			Kreis Bergheim.....	13,748	25 —						
			„ Euskirchen.....	3.805	15 —						
			„ Rheinbach.....	1,142	— —						
			„ Bonn.....	2,620	— —						
			„ Sieg.....	13 662	— —						
			„ Mülheim.....	3,041	— —						
			„ Wipperfürth.....	7,103	— —						
			„ Gummersbach.....	6.049	— —						
			„ Waldbroel.....	6 072	25 —						
			Sa. 4. Reg.-Bez. Köln.	55.773	5 6						
			5. Regierungsbezirk Düsseldorf.								
			Kreis Düsseldorf.....	6.982	— —						
			„ Elberfeld.....	14.746	— —						
			„ Solingen.....	9,389	— —						
			„ Lennep.....	39,559	10 6						

Digitized by Google

Soll-Ausgabe. Thlr	Sgr.	Pf.	Ausgabe.				Ist-Ausgabe bis zum Final-Kassen-Abschluß. (10. Februar 1847.) Thlr	Sgr.	Pf.	Rest am 11. Februar 1847. Thlr	Sgr.	Pf.
			Kreis Duisburg	6,845	—	—						
			„ Rees	4,080	6	—						
			„ Cleve	10,070	—	—						
			„ Geldern	11,349	17	11						
			„ Kempen	1,822	—	—						
			„ Crefeld	987	15	—						
			„ Gladbach	5,024	—	—						
			„ Grevenbroich	3,875	12	—						
			„ Neus	5,998	—	—						
			Sa. 5. Reg.-Bez. Düsseldorf	120,728	1	5						
			„ 1. „ „ Coblenz.	68,038	1	9						
			„ 2. „ „ Trier	69,130	29	9						
			„ 3. „ „ Aachen	36,019	—	—						
			„ 4. „ „ Köln	58,773	8	6						
352689	11	5	Sa. Tit. II. Brandschaden-Vergütungen, wie oben	352,689	11	5	218491	18	—	134197	23	5
2152	20	4	„ „ III. An Taxations-Gebühren				1921	21	7	230	28	9
1097	11	10	„ „ IV. An Prämien ꝛc. nach § 125 des Reglements				965	1	10	132	10	—
192	11	9	„ „ V. Unbeibringliche Societäts-Beträge				181	12	1	10	29	8
6143	7	3	„ „ VI. Hebegelder der Elementar Erheber				5756	4	10	387	2	5
4607	1	4	„ „ VII. Remunerationen der Bürgermeister				4436	14	8	170	16	8
3000	—	—	„ „ VIII. Zu erstattende Depositen							3000	—	—
16500	—	—	„ „ I. Kaufschilling für das Geschäfts-Lokal der Direktion				16500	—	—			
397705	3	7	Sa. J. Ausgabe pro 1846				269259	7	4	138445	26	3
110	—	—	„ A. Rest-Ausgabe aus 1837.							110	—	—
216	25	6	„ B. „ „ „ 1838.							216	25	6
1095	17	6	„ C. „ „ „ 1840.				579	1	2	516	16	4
965	25	9	„ D. „ „ „ 1841.				512	4	3	453	21	6
1872	27	8	„ E. „ „ „ 1842				620	26	10	1252	—	10
2760	29	3	„ F. „ „ „ 1843.				1321	—	4	1439	28	11
12029	10	11	„ G. „ „ „ 1844.				8441	1	9	3588	9	2
81064	9	3	„ H. „ „ „ 1845.				69093	20	3	11970	19	—
497820	29	5	Summa der Ausgabe				339827	1	11	157993	27	6
			Balance.									
			Die Soll-Einnahme beträgt				414345	17	7			
			„ „ Ausgabe „				497820	29	5			
			mithin Deficit				83475	11	10			
			Die Ist-Einnahme beträgt				411799	18	5			
			„ „ Ausgabe „				339827	1	11			
			mithin ist Bestand				71972	16	6			

Coblenz, den 10. Februar 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

Druck S. J. Beaufort.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 16.

Aachen, Donnerstag den 23. März 1848.

N. 145. Gesetzsammlung Nr. 7.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 7 enthält:

(Nro. 2934.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Greiffenberger Kreis-obligationen im Betrage von 128,000 Rthlrn. Vom 14. Januar 1848.

(Nro. 2935.) Verordnung über die Errichtung von Handelskammern. Vom 11. Februar 1848.

N. 146. Behandlung der Kartoffelpflanzungen betr.

Der Dr. Klotzsch hierselbst, Custos des Königlichen Herbariums, hat, gestützt auf seine Beobachtungen über die Natur der Kartoffelpflanze und auf seine jedoch nur im Kleinen gemachten Versuche, die nachstehend beschriebene Behandlung der Kartoffelpflanzungen empfohlen.

Sobald die Pflanzen 6 bis 9 Zoll aus der Erde hervorragen, was in der 5. bis 7. Woche nach dem Auslegen der Knollen der Fall zu sein pflegt, stutze man die äußersten Zweigspitzen ein, indem man dieselben mit dem Daumen und Zeigefinger um einen halben Zoll tief abkneift — mehr abzunehmen ist nutzlos und kann eher schädlich werden.

In der 10. oder 11. Woche wird dieses Auskneifen der Zweigspitzen an allen Zweigen wiederholt; im Uebrigen aber wird die Pflanzung nach den bekannten und in jeder Gegend am bewährtesten befundenen Regeln behandelt.

Von diesem Einstutzen der Kartoffelpflanze erwartet der Erfinder die Kräftigung des Krauts und der Wurzel. Nach seinen Erfahrungen sind dadurch mehr Kartoffeln erzielt, als von den daneben gepflanzten nicht eingestutzten; und indem die nicht eingestutzten Pflanzen erkrankten und die davon erzeugten Knollen gleichfalls gelitten hatten, sind die Knollen der eingestutzten Pflanzen vollkommen gesund geblieben.

Digitized by Google

Wiewohl der Werth der von dem Dr. Klotzsch empfohlenen Behandlungsweise durch Versuche unter anderen und verschiedenen Verhältnissen noch nicht erprobt ist, so verdient dieselbe doch die Aufmerksamkeit der Landwirthe aller Klassen in hohem Grade, und es wird daher zu vielfältigen Versuchen mit derselben hierdurch aufgemuntert.

Berlin, den 9. März 1848.

Ministerium des Innern.
Manteuffel.

N. 147. Haspelprämie für Cocons.

Meine Bekanntmachung vom 8. Juli v. Js. wird in Folge einer neueren für die Seidenhaspel-Anstalten getroffenen Bestimmung dahin abgeändert, daß für gelbseidige Cocons, wenn 9 Metzen und für weißseidige, wenn 11 Metzen mindestens ein Pfund Rohseide liefern, eine Haspelprämie von 2½ Sgr. für die Metze, für leichtere Cocons aber nur eine Prämie von 1¼ Sgr. für die Metze bewilligt und von dem Seidenzüchter Franz Anton Vongeheur zu Rübenach vorschußweise zu zahlen ist, für solche Cocons hingegen, welche in 13 Metzen noch kein Pfund Rohseide enthalten, eine Prämie nicht gewähret wird.

Coblenz, den 11. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

N. 148. Erhebung der Dörfer Hehlrath u. Kinzweiler zu einer selbstständigen Gemeinde.

Die Dörfer Hehlrath und Kinzweiler sind unter dem Namen Gemeinde Hehlrath als eine selbstständige Gemeinde wieder hergestellt, und besteht demnach die Bürgermeisterei Eschweiler, Kreises Aachen, aus den beiden Gemeinden Eschweiler und Hehlrath.

Aachen, den 17. März 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 149. Wahl von Kreistags-Abgeordneten betr.

Für nachbenannte Bürgermeistereien im Kreise Düren sind als Kreistags-Abgeordnete und resp. deren Stellvertreter gewählt worden:

1. für die Bürgermeisterei Düren der Kommerzien-Rath und Gemeindeverordnete Eberhard Hoesch als Abgeordneter und der Gemeinde-Verordnete Robert Schöller als dessen Stellvertreter;

2. für die Bürgermeisterei Merken der Bürgermeister Pet. Didolff als Abgeordneter und der Gemeinde-Verordnete Eberhard Deutgen als dessen Stellvertreter;

3. für die Bürgermeisterei Bürvenich der 2. Beigeordnete Joh. Ant. Nagelschmied als Abgeordneter und der 1. Beigeordnete Joh. Cramer zu Embken als dessen Stellvertreter;

4. für die Bürgermeisterei Niederzier der Beigeordnete Otto Schmill als Abgeordneter und der Gemeinde-Verordnete Pet. Math. Ritz als dessen Stellvertreter.

Aachen, den 17. März 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

№ 150.

Beiträge der Gemeinden zur Unterhaltung des Hebammen-Lehr-Instituts zu Köln pro 1848 betreffend.

Von den Gemeinden des Regierungs-Bezirks Aachen sind für 8 Lehrtöchter zu den Unterhaltungs-Kosten des Hebammen-Lehr-Instituts zu Köln pro 1848 aufzubringen 1168 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.

Hierzu 2% Hebegebühren für die Provinzial-Institituten und Kommunal-Kasse mit 23 „ 11 „ 3 „

in Summa 1192 „ 1 „ 10 „

Nach der Bevölkerung auf die einzelnen Gemeinden vertheilt, haben die Kreise aufzubringen:

Namen der Kreise.	Bevölkerung.	Beitrag. Thlr.	Sgr.	Pf.
Stadtkreis Aachen	47518	141	18	7
Landkreis Aachen	61283	182	19	4
Kreis Eupen	22072	65	23	5
„ Düren	51792	154	10	9
„ Erkelenz	35143	104	22	2
„ Geilenkirchen	25823	76	28	10
„ Heinsberg	33092	98	18	9
„ Jülich	37444	111	17	10
„ Malmedy	30399	90	18	—
„ Montjoie	19658	58	17	8
„ Schleiden	35751	106	16	6
Summa	399975	1192	1	10

Die so vertheilten Beiträge sind in den Gemeinde-Budjets pro 1848 disponible gestellt und werden aus den Kommunal-Kassen erfolgen.

Aachen, den 7. März 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Das dem Lehrer der Mathematik, Bernh. Gülker zu Bielefeld unter dem 21. März 1847 N. 151. ertheilte Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbindung von Flügel-Ventilatoren, um Wind von höherer Pressung als bisher zu erzeugen,

ist aufgehoben worden.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

N. 152. Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Theodor Hellinger hat sich zu Blankenheim, Kreises Schleiden, niedergelassen.

N. 153. Der Johann Reiner Cappel zu Bracheln ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Bracheln, Kreises Geilenkirchen, auf 6 Jahre ernannt.

N. 154. Der Beigeordnete J. W. Brammerz ist auf seinen Wunsch entlassen und der Ackerer Johann Theodor Bereß zu Breinig zum Beigeordneten von Cornelimünster, Kreises Aachen, auf 6 Jahre ernannt.

N. 155. Der Ackerer Sebastian Hoffmann zu Lich, ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Steinstraß im Kreise Jülich für die Dauer von sechs Jahren ernannt worden.

N. 156. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs-Bezirks Aachen während des Monats Februar 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.	Roggen, per Scheffel.	Gerste, per Scheffel.	Hafer, per Scheffel.	Heu, per Centner.	Stroh, per Schock.	Kartoffeln, per Scheffel.
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Aachen.....	2 21 1	1 26 3	1 19 6	1 5 3	1 12 —	7 10 —	— 28 —
Düren.....	2 16 8	1 24 1	1 14 5	1 1 2	— 23 —	6 — —	— 20 —
Jülich.....	2 19 2	1 22 —	1 14 4	1 4 8	1 — —	6 — —	— 21 —
Mittelpreis	2 19 —	1 24 1	1 16 1	1 3 8	1 1 8	6 13 4	— 23 —

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 12.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 17.

Aachen, Freitag den 24. März 1848.

N. 157. Einberufung des vereinigten Landtags.

Des Königs Majestät haben durch das Allerhöchst erlassene Patent vom 18. d. M. die Einberufung des Vereinigten Landtags zu befehlen und die Eröffnung desselben auf Sonntag den 2. April d. J. in Berlin festzusetzen geruht.

In den hiernach heute abgegangenen Einladungsschreiben an die Herren Abgeordneten der Rheinprovinz sind dieselben ersucht worden, sich am 1. April d. Js. in Berlin einfinden und bei dem Herrn Landtags-Marschall der Rheinprovinz melden zu wollen.

Indem ich dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich zugleich jeden der Herren Landtags-Abgeordneten der Provinz für den Fall, daß das abgegangene Einladungsschreiben bei ihm nicht eintreffen sollte, auf den Grund dieser Bekanntmachung an dem gedachten Tage sich in Berlin einfinden zu wollen.

Koblenz, den 22. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

A. A.

v. Massenbach.

N. 158. Assisen zu machen

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Aachen für das II. Quartal des Jahres 1848, wird hiermit auf Montag den 1. Mai dieses Jahres festgesetzt, und der Herr Appellations-Gerichtsrath Cremer zum Präsidenten derselben ernannt.

Digitized by Google

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königlichen General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln, am Appellations-Gerichtshofe den 17. März 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(Gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:

(L. S.) Der Ober-Sekretair, Justizrath

Heimroth.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 18.

Aachen, Donnerstag den 30. März 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 8 enthält:
(Nro. 2936.) Gesetz über die Presse.

N. 159. Gesetzsammlung Nr. 8.

Nachdem das, in Gemäßheit der Verordnung vom 28. Januar d. J. errichtete, Evangelische Ober-Konsistorium heute eröffnet worden ist, wird solches hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß alle zu der gesetzlichen Kompetenz des Ober-Konsistoriums gehörigen Sachen von jetzt an an dasselbe gelangen.

N. 160. Eröffnung des evangelischen Ober-Konsistoriums.

Berlin, den 16. März 1848.

Der Minister der geistlichen Angelegenheiten.
(gez) Eichhorn.

Der bisherige provisorische Dirigent des Schullehrer-Seminars zu Kempen H. J. Ostertag ist zum wirklichen Direktor dieses Seminars ernannt worden.

N. 161. Bestätigung des Direktors des Schullehrer-Seminars zu Kempen betr.

Coblenz, den 9. März 1848.

Königliches Provinzial-Schul-Collegium.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß der zum Königlich Niederländischen Konsul in Köln ernannte Kaufmann Fr. D. Leyden daselbst, nachdem diese Ernennung das Exequatur der Kö-

N. 162. Der Niederländische Konsul in Köln.

Digitized by Google

niglich Preußischen Staatsregierung erhalten hat, in seiner gedachten Eigenschaft von allen Behörden anzuerkennen ist.

Koblenz, den 14. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
v. Massenbach.

N. 163. Den naturhistorischen Verein der Rheinlande u. Westphalen betr.

Indem ich in Anerkennung der gemeinnützigen Zwecke des naturhistorischen Vereins der Preußischen Rheinlande und Westphalens und der bisherigen Erfolge seiner Bestrebungen den nachstehenden Aufruf veröffentliche, veranlasse ich zugleich, einem Wunsche des Vereins-Vorstands entsprechend, die Herren Bürgermeister der Rheinprovinz zur Annahme von Beitritts-Anmeldungen und zu deren Weiterbeförderung an die Herren Bezirksvorsteher des Vereins.

Koblenz, den 18. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
(gez.) v. Massenbach.

Aufruf und Einladung zum Beitritt und zur Unterstützung des naturhistorischen Vereins der Preußischen Rheinlande und Westphalen.

Seit einer Reihe von Jahren hat sich der „naturhistorische Verein für die Preußischen Rheinlande" in bescheidener Stille, dem Ernste echt wissenschaftlichen Strebens gemäß, zu einer immer kräftigeren Thätigkeit entwickelt und die Tüchtigkeit seiner Grundlage durch die bisher errungenen Erfolge bewährt. Es ist gegenwärtig der Zeitpunkt gekommen, wo dieser Verein eine größere Oeffentlichkeit, eine allgemeinere Unterstützung in der Rheinprovinz und in der nahe verbundenen Provinz Westphalen, in der bereits nach seinen Statuten er seine Verbreitung gefunden hat, in Anspruch nehmen muß, um seinen Zweck: Anregung und Belebung des Sinnes für Naturkunde und insbesondere die genaue Erforschung des naturhistorischen Materials der Preußischen Rheinlande und Westphalens immer vollständiger zu erreichen.

Die Anerkennung, welche diesem Vereine geworden ist, zeigt sich, daß die Zahl seiner Mitglieder, welche am Schlusse des Jahres 1842 110 Namen nachwies, bis zum Schlusse des Jahres 1847 auf 360 angewachsen ist. Die Thätigkeit seiner Mitglieder bekundet sich in vier Bänden der Verhandlungen, welche wichtige, sowohl für die naturhistorischen Disciplinen im Allgemeinen, als für die Rheinlande und Westphalen im Besonderen belangreiche Aufsätze enthalten. Die Fähigkeit des Vereins zu einer erfolgreichen Wirksamkeit in dem Gebiete der Naturwissenschaften und in der genauen Erforschung des naturhistorischen Materials der Rheinlande ist dargelegt in den größeren, auf seine Kosten veröffentlichten Abhandlungen über einzelne Gegenstände, welche ihren Verfassern ebenso sehr als den Provinzen zur Ehre gereichen, welche ihnen ihre Entstehung gegeben haben. Dies sind die Erfolge, welche sichtlich in der Heimath sowohl als im Auslande vor Augen liegen. Aber größer ist vielleicht der Erfolg, welcher aus den General-Versammlungen des Vereins in Aachen, Düsseldorf, Linz, Boppard, Kreuznach durch den lebendigen Verkehr der Mitglieder unter einander, durch die Anregung, welche

Digitized by Google

ſie dem naturhiſtoriſchen Studium in dieſen Orten gebracht haben, hervorgegangen iſt; ein Erfolg, der ſich zwar nicht ſichtlich darlegen läßt, der aber geſchloſſen werden kann aus dem Zuwachſe an Mitgliedern, welche dem Verein nach dieſen Verſammlungen aus dem näheren Bereiche der Oertlichkeit zugetreten ſind, wo ſie gehalten wurden.

Wenn die Wichtigkeit der Naturwiſſenſchaften für das Leben, für die Entwickelung der Landwirthſchaft und jeder Gewerbthätigkeit gegenwärtig anerkannt wird, und es daher unnütz ſein würde, die Gründe dieſer Wichtigkeit und dieſes Anerkenntniſſes hier weitläuftig zu entwickeln, ſo iſt nur das beſondere Verhältniß hervorzuheben, in dem die Thätigkeit innerhalb des Bereiches dieſer Disciplinen zu den Oertlichkeiten, zu den Gegenden ſteht, wo ſich ein ſolcher Eifer für die Kenntniß der Naturprodukte lebendig und friſch entwickelt. Es genügt nicht, daß das naturhiſtoriſche Material im Allgemeinen bekannt iſt, ſondern es iſt für jeden Landſtrich, für jeden Bezirk, für jeden Ort von der größten Wichtigkeit zu wiſſen, welcher Theil des allgemeinen Schatzes ihm zugetheilt iſt, in welcher Verbindung und in welcher Eigenthümlichkeit er daſſelbe beſitzt. Um zu dieſer Kenntniß zu gelangen, und um ſie fruchtbringend und erfolgreich für die Verhältniſſe des Lebens zu machen, iſt aber die Vereinigung aller Kräfte erforderlich, welche ſich in einem jeden Bezirke finden; einzelne wenige Beobachter genügen nicht um dieſen Zweck zu erreichen, um die praktiſche Wichtigkeit der Naturwiſſenſchaften ſicher zu ſtellen.

Es geht ſchon hieraus hervor, wie der Verein, der ſich die Aufgabe ſtellt, das naturhiſtoriſche Material unſerer Provinz genau zu unterſuchen, den bedeutſamſten Einfluß auf die Landwirthſchaft und auf die Gewerbe gewinnen muß, wenn ihm eine allſeitige Unterſtützung zu Theil wird.

Wie wichtig iſt es für die Landwirthſchaft, die einheimiſchen Pflanzen und Thiere, ihre Standörter, ihre Verbreitung, ihren gegenſeitigen Einfluß zu kennen, wiſſenſchaftliche Beobachter überall zu finden, welche gründliche und genaue Auskunft für die einzelnen Oertlichkeiten zu ertheilen wiſſen. Wie wichtig iſt es für den Landbau, die Verbreitung der Mineralien, des Untergrundes überall in dem Bereiche der Provinz wiſſenſchaftlich erforſcht zu ſehen. Wie ſchließen ſich alle Gewerbe an dieſe natürlichen Verhältniſſe an; welche Vortheile fließen ihnen täglich aus dieſen Kenntniſſen zu.

Aber dieſe unmittelbaren Vortheile ſind nicht die größten und wichtigſten, welche die Naturwiſſenſchaften dem Leben gewähren. Der Sinn und der Geiſt für gründliche, genaue Beobachtung, für eifrige und anhaltende Forſchung iſt es, den die Natur in allen ihren Schülern erweckt und den ſie auf alle Gegenſtände ihrer Beſchäftigung und ihres Wirkens übertragen, den ſie durch ihr Beiſpiel und die Erfolge, welche ſie oft in den kleinſten und unbedeutendſten Dingen erreichen, in dem Kreiſe ihrer Bekannten, ihre Wirkſamkeit verbreiten, dieſer Sinn und dieſer Geiſt iſt es, durch den Naturwiſſenſchaften für die Thätigkeiten des Lebens ſo Großes und Wichtiges geleiſtet haben und noch täglich leiſten. — Dadurch wirken die Vereine, deren Ziel der Anbau der Naturwiſſenſchaften iſt, ſo lebendig und großartig in allen Zweigen der Gewerbe.

So wird denn auch der naturhiſtoriſche Verein der preußiſchen Rheinlande und Weſtphalens ſeine hohe Aufgabe von nun an nur vollſtändiger erreichen können, wenn eine vermehrte Anzahl von Mitgliedern ihm an jedem Orte des heimathlichen Bodens Organe darbietet, durch die er Kenntniſſe erlangen und wiederum verbreiten kann; Organe die in ihm einen gemeinſamen Mittelpunkt ihrer Beſtrebungen finden und die aus ihm heraus wieder den Eifer des Forſchens in ihre Umgebungen übertragen.

Mögen nun noch einige Worte über die Einrichtungen, über die Mittel des Vereins dazu dienen, denſelben

Digitized by Google

allgemein in Rheinland und Westphalen bekannt zu machen, und ihm eine reichliche Theilnahme in allen Theilen der Provinzen zuzuführen, um seinen wichtigen Zweck vollständiger erreichen zu lassen.

Der Verein empfängt die Mittel zur Herausgabe der Verhandlungen und größeren ausgezeichneten Arbeiten, welche sich sämmtlich auf die Kenntniß des naturhistorischen Materials der beiden Provinzen beziehen, durch den jährlichen Beitrag jedes Mitgliedes von Einem Thaler; durch ein Eintrittsgeld von Zwei Thalern. Dafür erhalten die Mitglieder die Verhandlungen und die Abhandlungen, welche einen reichlichen Ersatz der Beiträge gewähren; anderen bestimmten Verpflichtungen sind sie nicht unterworfen. Die Theilnahme an den wissenschaftlichen Arbeiten bleibt der Neigung oder freiem Willen anheimgestellt.

Die Angelegenheiten des Vereins werden von den Bezirksvorstehern in jedem Regierungsbezirke der beiden Provinzen besorgt, welche auch die Anmeldungen zum Beitritt entgegennehmen, die Beiträge empfangen und die Druckschriften an die Mitglieder vertheilen.

In der Rheinprovinz.

für den Regierungsbezirk Cöln, Hofapotheker Sehlmeyer in Cöln,
" " " Düsseldorf, Oberlehrer Dr. Fuhlroth in Elberfeld,
" " " Aachen, Lehrer A. Foerster in Aachen,
" " " Coblenz, Apotheker Hellwig in Coblenz,
" " " Trier, Dr. Roebach in Trier.

In der Provinz Westphalen.

für den Regierungsbezirk Minden, Apotheker Müller in Driburg,
" " " Arnsberg, Medizinalrath Dr. Müller in Soest,
" " " Münster, Apotheker Libeau in Wadersloh.

Jeder Freund der Naturkunde, jeder dem die Zwecke des Vereins nahe liegen, der ein lebendiges Interesse an dem Fortschritte der Provinz nimmt, wird eingeladen, diesem Aufrufe durch Theilnahme an den Verein zu entsprechen und sich an die vorgenannten Bezirksvorsteher zur Aufnahme in denselben gefälligst melden zu wollen.

Bonn, den 31. Januar 1848.

(gez.) Dr. H. von Dechen, Präsident. Dr. L. C. Marquart, Vice-Präsident.

N. 164. Erneuerung der Hälfte der Kreislandschaft für den Kreis Schleiden

An Stelle der nach § 16 der Kreisordnung vom 13. Juli 1827 ausgeschiedenen kreisständischen Abgeordneten und deren Stellvertreter im Kreise Schleiden sind gewählt worden:

1. für die Bürgermeisterei Blankenheim der Steuer-Einnehmer und Gemeinde-Verordnete Mengelbier zu Blankenheim zum Abgeordneten und der Bürgermeisterei-Abgeordnete Jak. Goergens zu Blankenheimer-Dorf zu dessen Stellvertreter;

2. für die Bürgermeisterei Keldenich der Gemeinde-Vorsteher Joh. Wilh. Cramer zu Soetenich als Abgeordneter und der Gemeinde-Verordnete Jak. Reinhard zu Call als dessen Stellvertreter;

3. für die Bürgermeisterei Call der Beigeordnete Hub. Virnich zu Call als Abgeordneter und der Gemeinde-Vorsteher Jos. Zander zu Rinnen als dessen Stellvertreter;

4. für die Bürgermeisterei Gemünd der Bürgermeister Schoeller zu Gemünd als Abgeordneter und der Gemeinde-Verordnete Alb. Kettniß daselbst als dessen Stellvertreter;

Digitized by Google

5. für die Bürgermeisterei Tondorf der Gemeinde-Verordnete Joh. Thelen als Abgeordneter und der Gemeinde-Verordnete Joh. Rudolph als dessen Stellvertreter;

6. für die Bürgermeisterei Heimbach der Bürgermeister Stiegeler zu Hausen als Abegeordneter und der Beigeordnete Franz Herbrand zu Heimbach als dessen Stellvertreter;

7. für die Bürgermeisterei Lommersdorf der Bürgermeister Sigel zu Lommersdorf als Abgeordneter und der Gemeinde-Vorsteher Joh. Berg zu Ahrdorf als dessen Stellvertreter;

8. für die Bürgermeisterei Marmagen der stellvertretende Gemeinde-Vorsteher Heinr. Falkenstein zu Nettersheim zum Abgeordneten und der Gemeinde-Verordnete Georg Zimmermann daselbst zu dessen Stellvertreter;

9. für die Bürgermeisterei Wallenthal der Bürgermeister Fabricius zu Scheven als Abgeordneter und der Beigeordnete Franz Ludw. Biens daselbst als dessen Stellvertreter;

10. für die Bürgermeisterei Udenbreth der Gemeinde-Verordnete Joh. Peter Arrimont zu Berk als Abgeordneter und der Gemeinde-Verordnetr Wm. Klinkhammer zu Neuhaus als dessen Stellvertreter, und endlich

11. für die Bürgermeisterei Roethen der Beigeordnete und Gemeinde-Verordnete Pet. Jos. Kreutzwald zu Pesch als Abgeordneter und der Beigeordnete Jos. Zimmermann zu Roethen als dessen Stellvertreter.

Aachen, den 23. März 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 165. Wahl von Kreistags-Abgeordneten betr.

Für nachbenannte Bürgermeistereien des Kreises Geilenkirchen sind zu Kreistags-Abgeordneten und resp. Stellvertretrrn gewählt worden:

1. für die Bürgermeisterei Bracheln der kommissarische Bürgermeister Berns zu Bracheln zum Abgeordneten und der Gemeinde-Verordnete Heinr. Cohnen daselbst zu dessen Stellvertreter;

2. für die Bürgermeisterei Frelenberg der Bürgermeister Schopen zu Frelenberg zum Abgeordneten und der Beigeordnete Plum daselbst zu dessen Stellvertreter;

3. für die Bürgermeisterei Geilrnkirchen der Beigeordnete J. C. Delbrouck zu Eichenthal zum Abgeordneten und der Gemeinde-Verordnete Eduard Nacken zu Geilenkirchen zu dessen Stellvertreter;

4. für die Bürgermeisterei Immendorf der Bürgermeister Beemelmans zu Prümmern zum Abgeordneten und drr Beigeordnete Plaum zu Immendorf zu dessen Stellvertreter;

5. für die Bürgermeisterei Randerath der Bürgermeister Montz zu Randerath zum Abgeordneten und der Gemeinde-Verordnete Frz. Reiners daselbst zu dessen Stellvertreter;

6. für die Bürgermeisterei Schümmerquartier der Bürgermeister Jochims zu Schümm zum Abgeordneten und der Gemeinde-Verordnete Caspar Henegen zu dessen Stellvertreter;

7. für die Bürgermeisterei Uebach der Gemeinde-Verordnete Heinr. Jos. Peltzer zu Uebach zum Abgeordneten und der Beigeordnete Kreins daselbst zu dessen Stellvertreter.

Aachen, den 25. März 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 166. Dem Fabrikanten Daniel Schwarz zu Schleußingen im Regierungsbezirk Erfurt ist unter dem 11. März 1848 ein Patent

Digitized by Google

auf eine Vorrichtung zur Bewegung der Schützen an Doppelwebstühlen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 167. An die Stelle des aus der Gemeinde Welz verziehenden Seulen ist der Ackerer Hermann Joseph Francken zum Beigeordneten von Welz, Kreises Jülich, auf 6 Jahre ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 13.)

321. Bekanntmachung.

Montag den 3. April c., Vormittags um 11 Uhr, wird der Unterzeichnete in der Behausung des Gastwirths Anton Hillemanns zu Vicht den Vergrößerungsbau der Kirche zu Vicht, Bürgermeisterei Gressenich, veranschlagt zu 3600 Thlr., öffentlich an den Mindestfordernden in Verding geben.

Plan, Kosten-Anschlag und Bedingungen können schon 3 Tage vorab bei mir eingesehen werden.

Stolberg, den 24. März 1848.

Der Bürgermeister von Gressenich,
von Werner.

322. Bekanntmachung.

Auf Ansuchen von 1. Christian Peters, Ackerer, zu Uetterath wohnend, in seiner Eigenschaft als Hauptvormund von Maria Anna Josepha Braun, ohne Gewerb, daselbst wohnend, minderjähriges Kind der zu Uetterath verstorbenen Eheleute Johann Braun und Gertrud Peters und 2. Adam Braun, Ackerer, zu Uetterath wohnend, als Nebenvormund der gedachten Minderjährigen, sollen am 19. April l. J., Morgens 9 Uhr, im Hause des Wirthes Joseph Blanckaes zu Uetterath, vor dem unterzeichneten hierzu durch Rathskammerbeschluß des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 4. Januar d. J. kommittirten, zu Geilenkirchen wohnenden Notar Hubert Alef nachbeschriebene Realitäten versteigert werden:

eine Wohnbehausung mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, alles aneinanderstoßend und anhabend im Ganzen einen Flächeninhalt von ¾ Morgen, örtliches Maaß, Sektion H, Nro. 1196, 1197 und 1198 des Katasters, gelegen zu Uetterath, neben der Pastorat und dem Heinsbergerweg, Vorhaupt die Dorfstraße.

Geilenkirchen, den 12. Februar 1848.

Alef.

323. Exzitation.

In der Theilungssache: erstens des Ackerers, Wirthes und Maurers Peter Cosmann zu Arnoldsweiler wohnend, und zweitens der gewerblosen Apollonia Cosmann, früher zu Arnoldsweiler, gegenwärtig zu Merzenich wohnend, Theilungskläger, vertreten durch Advokat-Anwalt Wachendorf,

gegen

erstens die gewerblose Barbara Meller, Wittwe des zu Merzenich verstorbenen Ackerers und Maurers Johann Cosmann, früher zu Arnoldsweiler, gegenwärtig zu Merzenich wohnend; zweitens die gewerblose Maria Schumacher, Wittwe des Maurers Wilhelm Cosmann, zu Köln am Rheine wohnend, in eigenem Namen und in ihrer Eigenschaft als Hauptvormünderin ihrer, mit ihrem genannten verstorbenen Ehemanne Wilhelm Cosmann gezeugten vier minderjährigen, gewerblosen, gesetzlich bei ihr domizilirten Kinder Johann, Johann Peter, Apollonia und Jakob Cosmann, worüber der Beklagte sub drittens die Nebenvormundschaft führt; drittens den Ackerer Matthios Cosmann, in Merzenich wohnend, in eigenem Namen und in seiner Eigenschaft als Nebenvormund der vorgenannten Minorennen, Theilungsbeklagte, vertreten durch Advokat-Anwalt Stas,

sollen am Montag den 5. Juni 1848, Nachmittags 3 Uhr, in der Wohnung des Wirthes Adolph Kueth zu Merzenich, auf den Antrag der Kläger und auf den Grund eines Urtheils des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 24. Januar 1848, welches den Verkauf der nachbezeichneten Immobilien durch den Notar Jansenius in Düren verordnete,

A. das zu besagtem Merzenich auf dem Weidenkopf, neben Philipp Hamboch und der alten Kölner-Landstraße gelegene Haus, Stallungen, Scheune und Garten, groß 150 Ruthen, taxirt zu 280 Thaler;

B. 148 Ruthen 20 Fuß Schlagholz, Abtheilung Keizer-Busch, Flur C, Nro. 19, begrenzt von Mathias Koerfer und Bertram Foerster, taxirt 15 Thaler,

öffentlich im Lizitationswege verkauft werden.

Die Bedingungen sind beim Unterzeichnetrn einzusehen.

Düren, im März 1848.

J. Jansenius, Notar.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 19.

Aachen, Donnerstag den 6. April 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 9 enthält: N. 168. Gesetzsammlung Nr. 9.

(Nro. 2937.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 24. Januar, betreffend die Kompetenz zur polizeilichen Untersuchung und Bestrafung der, in den §§ 176 bis 180 der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 bezeichneten Vergehen.

(Nro. 2938.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 16. März 1848, das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Grenzen gegen die nicht zum Deutschen Bundesgebiete gehörigen Länder betreffend.

(Nro. 2939.) Ministerialerklärung vom $\frac{16}{2}$ Februar 1848, betreffend die Ausdehnung der Konventionen zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Regierung wegen Verhütung der Forstfrevel vom $\frac{23. \text{ Januar}}{7. \text{ Februar}}$ 1827 und $\frac{25. \text{ Januar}}{25 \text{ Februar}}$ 1839 auf die Jagdfrevel.

(Nro. 2940.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Vereins-Zuckersiederei" in Stettin gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 17. März 1848.

Des Königs Majestät haben auf den Antrag des Herrn Ministers des Innern die Wiederaufhebung des hinsichtlich der Weser- und der Bremer-Zeitung erlassenen Debitsverbots zu genehmigen geruht. — Der Herr General-Postmeister ist demgemäß ersucht worden, die Königlichen Postanstalten zur Wiederannahme von Abonnements auf die beiden gedachten Blätter zu ermächtigen. N. 169. Debit der Bremer und Weserzeitung.

Koblenz, den 30. März 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Digitized by Google

N. 170. Ergänzung der polizeilichen Vorschriften wegen Bauten und Materialien-Lagerung in der Nähe von Eisenbahnen.

Dieselben Bestimmungen, welche unter 1 der polizeilichen Vorschriften, die Errichtung von Gebäuden und die Lagerung von Materialien in der Nähe von Eisenbahnen betreffend, vom 4. Dezember v. J. (Amtsblatt pro 1847, Stück 57, Seite 348) für den Fall angeordnet sind, daß die Eisenbahn mit dem anstoßenden Terrain gleich hoch liegt, gelten auch für den Fall, daß die Eisenbahn im Einschnitte liegt.

Vorstehendes wird in Folge ministerieller Bestimmung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 28. März 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 171. Offizineller Preis der Blutegel.

Der bisherige offizinelle Preis der Blutegel von

2 Sgr. für den kleinen,
3 „ für den mittlern,
4 „ für den großen Blutegel

bleibt bis auf Weiteres in Anwendung.

Aachen, den 2. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 172. Erlaß der Weinsteuer.

Des Königs Majestät hat unter dem 23. v. M. das Königliche Finanzministerium zu ermächtigen geruht, die Weinsteuer für den Jahrgang 1847 in denjenigen Gegenden der Rheinprovinz, in welchen die vorjährige Weinlese am meisten mißrathen ist, gänzlich zu erlassen; ferner hat das Finanzministerium, gemäß der ihm durch § 9 des Gesetzes vom 25. September 1820 ertheilten Befugniß, in Jahren, wo ungewöhnlich schlechter Wein gewonnen wird, die Steuer um ein Viertel selbst bis zur Hälfte zu ermäßigen, mittelst Reskripts vom 9. v. Monats beschlossen, die Weinsteuer für 1847, da wo die Weinerndte weniger mißrathen ist, um ein Viertel oder auch bis zur Hälfte zu erlassen.

In Gemäßheit der mir demnach ertheilten Ermächtigung, wird die Steuer von dem vorjährigen Weingewinn aus der IV., V. und VI. Steuerklasse allgemein ganz, so wie die Steuer von dem Weingewinn des Jahres 1847 aus der I., II. und III. Steuerklasse vorerst allgemein zur Hälfte erlassen.

Das Weinbautreibende Publikum wird hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß die Steuerbehörden dieserhalb unverzüglich werden angewiesen, und daß die bereits eingezahlten Beträge auf das Steuer-Soll von 1847, soweit sie erlassen sind, den betreffenden Winzern baar werden erstattet werden.

Köln, den 2. April 1848.

Der Geheime Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuerdirektor,
Helmentag.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 14.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1359.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 20.

Aachen, Mittwoch den 12. April 1848.

N. 173. Vorbereitung der Wahlen der Volksvertretung zur deutschen National-Versammlung.

Um die Wahlen der Vertreter des Volkes zu der constituirenden deutschen Nationalversammlung vorzubereiten, haben sämmtliche Bürgermeister der Rheinprovinz sofort für jede Gemeinde ihres Verwaltungsbezirks ein namentliches Verzeichniß aller männlichen volljährigen und selbstständigen Einwohner, in der nachstehenden Form innerhalb längstens 6 Tagen aufzustellen. Die sämmtlichen Landräthe werden darüber wachen, daß dieser Bestimmung schleunigst genügt werde und mir, wie solches geschehen, unmittelbar anzeigen.

Der Zweck dieser Anordnung ist von so außerordentlicher Wichtigkeit für das Vaterland, daß alle Behörden eine Ehre darin suchen müssen, die Aufgabe mit der größten Anstrengung und Gewissenhaftigkeit, so rasch als möglich zu lösen.

Wegen Offenlegung der Verzeichnisse und wegen der Wahlen selbst wird besondere Bestimmung erfolgen.

Koblenz, den 11. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Kreis N. N.
Bürgermeisterei N. N.

Verzeichniß
der männlichen volljährigen und selbstständigen Einwohner der Gemeinde N. N.

Zunamen.	Vornamen.	Lebensalter.	Bemerkungen.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 21.

Aachen, Donnerstag den 13. April 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 10 enthält: N. 174.
(Nro. 2941.) Provisorische Verordnung, die Aufhebung der Mahlsteuer und deren Ersatz durch eine direkte Steuer betreffend. Vom 4. April 1848. Gesetzsammlung Nr. 10.

Die in neuerer Zeit in manchen Gegenden vorgekommenen Exzesse und Angriffe gegen die Personen und das Eigenthum veranlassen den Justiz-Minister, dem (Tit.) es zur besonderen Pflicht zu machen, gegen derartige Gesetzes-Uebertretungen mit aller Energie einzuschreiten und die Schuldigen so schleunig als möglich der verdienten Strafe entgegenzuführen. N. 175.

Von dem bewährten Pflichteifer der Justiz-Beamten erwartet der Justiz-Minister, daß dieselben unter keinen Umständen ihren Posten verlassen, und gerade jetzt, in den Zeiten der Aufregung, ohne Rücksicht auf ihre Person, überall dem Gesetze Geltung zu verschaffen wissen werden.

Berlin, den 4. April 1848.

Der Justiz-Minister
Bornemann.

An sämmtliche Königliche Obergerichte und den General-Prokurator zu Köln.

Der Pfarrer Lorenz zu Ebersgöns in der Synode Wetzlar ist emeritirt worden. Die hierdurch erledigte Pfarrstelle wird demnächst von uns wieder besetzt und werden Meldungen um dieselbe bis zum 18. April c. angenommen werden. N. 176. Erledigte Pfarrstelle.

Coblenz, den 21. März 1848.

Königliches Konsistorium.

Digitized by Google

N. 177. Die Fabrikzeichen, auf welche kein ausschließlicher Recht erworben werden kann, betr.

Von den Königlichen Gewerbegerichten zu Remscheid und Solingen sind die Verzeichnisse derjenigen Fabrikzeichen an Eisen- und Stahl-Waaren aufgestellt worden, deren Gebrauch einem Jeden gestattet ist. Wir bringen dieses in Gemäßheit des § 2 der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 18. August v. J., den Schutz der Fabrik-Zeichen an Eisen- und Stahlwaaren in Rheinland und Westphalen betr., mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß genannte Verzeichnisse in dem Regierungs-Gebäude bei dem Regierungs-Sekretair Weitz zur Einsicht offen liegen, und fordern Jeden auf, seine etwaigen Einsprüche oder Ergänzungen in einer Präklusiv-Frist von zwei Monaten vorzubringen, indem nach Verlauf dieser Frist die Verzeichnisse von den betreffenden Gewerbegerichten festgestellt werden.

Aachen, den 28. März 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 178. Die Aspiranten-Prüfung für das evangelische Schullehrer-Seminar zu Neuwied betreffend.

Diejenigen jungen Leute, welche bei der Prüfung zur Aufnahme in das evangelische Schullehrer-Seminar zu Neuwied für den nächsten Aufnahme-Termin zu concurriren gedenken, werden hierdurch aufgefordert, sich unter Einreichung der in unserm Amtsblatte vom Jahre 1848 Stück 12 pag. 105 f. erwähnten Atteste, eines selbstverfaßten Lebenslaufes und eines Zeugnisses über die mit gehörigem Erfolge stattgehabte Vaccination, bei dem betreffenden Schul-Inspektor, resp. bei der betreffenden Schul-Commission zu melden.

Die Herren Schul-Inspektoren werden hierauf den Aspiranten einen Termin zum vorläufigen Tentamen bestimmen, so wie demnächst den Bericht über das Resultat nach den in der allegirten Verfügung angegebenen Rubriken unter Beifügung sämmtlicher erforderlichen Litteralien, spätestens bis zum 1. Juli d. J. einreichen. Zu Neuwied findet die Aufnahme-Prüfung des Aspiranten in der letzten vollen Woche des Monates Juli Statt.

Aachen, den 3. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 179. Ausfall der diesjährigen Landwehr-Uebungen.

Nach einer uns höhern Orts gewordenen Mittheilung sollen die für dieses Jahr angeordnet gewesenen Landwehr-Uebungen auch da ausfallen, wo die Landwehr-Truppen nicht schon zu anderen Zwecken einberufen worden sind.

Aachen, den 11. April 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 180. Todtenscheine v. im Auslande verstorbenen Preuß. Bürgern.

Von Seiten des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten sind mir die Todtenscheine nachfolgender in Algier verstorbenen Personen, nämlich:

1. des Carl Collas, 2. Caspar Vestro, 3. Joseph Geller, sämmtlich aus Aachen;
4. Edmund Schleicher aus Stolberg;
5. Anna Catharina Klein aus Manderfeld, Kreis Malmedy;
6. Maria Mertes, 7. Margaretha Mertes, beide aus Lanzerath, Bürgermeisterei Manderfeld;
8. Heinrich Stoff aus Harperscheid, Kreis Schleiden;

Digitized by Google

9. Quirin Ehmanns aus Baasen, Kreis Schleiden;
10. Hubert Wittib Heinrich Hübsch aus Montjoie, und
11. Nikolas Freuser aus Schmidtheim, Kreis Schleiden

übersandt und den betreffenden Civilstandsbeamten zur Eintragung in die Sterbe-Register zugefertigt worden.

Aachen, den 4. April 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität zu Bonn, im Sommerhalbjahr 1848. N. 181.

Katholische Theologie. Biblische Archäologie: Scholz. Genesis: Martin. Jesaias: Scholz. Das Evangelium Johannis, D. Apostelgeschichte: Vogelsang. Brief II. an d. Korinther: Scholz. Brief an d. Hebräer: Vogelsang. Kirchengeschichte I. Th.: Dr. Floß. Kirchengesch. II. Th., Kirchengesch. III. Th.: Hilgers. Gesch. d. deutschen Synodalverbandes im Mittelalter: Dr. Floß. Dogmatik I. Th.: Dieringer. Ausgewählte Lehrstücke d. scholastischen Theologie: Vogelsang. Geschichte d. Concils v. Trient: Dieringer. Moral I. Th.: Martin. Homiletik: Dieringer. Katechetik: Martin. Leitung d. Uebungen im homiletischen Seminar: Dieringer. Im katechetischen Seminar: Martin. Prof. Achterfeld und Prof. Braun werden keine Vorlesungen halten.

Evangelische Theologie. Encyklopädie: Staib. Kritische Einleitung ins N. T., Geschichte d. ersten zwei Jahrhunderte in Beziehung auf die Gesch. d. Kanons d. N. T.: Lic. Ritschl. Biblische Theologie d. A. T.: Lic. Nagel. D. heil. Alterthümer d. Hebräer: Sommer. Jesaias: Bleek. Psalmen: Sommer. D. Buch Daniel: Bleek. Leben u. Lehre d. Apostels Paulus: Lic. Nagel. Römerbrief: Staib. Galaterbrief: Dorner. Pastoralbriefe: Sommer. Brief an d. Hebräer: Bleek. Kirchengesch. I. Theil: Hasse. Kirchengesch. der neuesten Zeit vom Jahre 1814 an: Lic. Krafft. Dogmengeschichte: Kling. Patristik: Hasse. Christl. Dogmatik: Dorner. Homiletik u. Liturgik: Kling. Uebungen d. theologischen Seminars: Bleek, Dorner u. Hasse. D. homiletisch-katechetischen Seminars: Klirg u. Dorner.

Rechtswissenschaft. Encyklopädie und Methodologie: Deiters. Philosophische Staats- und Rechtslehre oder Naturrecht: Walter. Institutionen, Stücke aus den Institutionen: Böcking. Römische Rechtsgeschichte: Sell. Pandekten, ohne Familien- und Erbrecht: Blume, Sell. Pandekten-Repetitorium und Praktikum: Sell. Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte: Walther, Perthes. Deutsche Rechtsalterthümer im Gedichte Reineke Vos: Walter. Deutsches Privatrecht, Deutsches eheliches Güterrecht: Deiters. Gem. deutsches und rheinisches Handelsrecht: Bauerband. Lehnrecht: Nicolovius. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechtes: Perthes. Deutsches Staats- u. Bundesrecht, Disputatorium über Gegenstände d. öffentlichen Rechtes: Hälschner. Gem. u. preuß. Civilprozeß: Blume. Strafrecht: Böcking. Gem. preuß. und rheinischer Kriminalprozeß: Blume. Preuß. Landrecht, Rheinpreußische Rechtsgesch.: Nicolovius. Disputatorien über ausgewählte Theile d. rhein. Civilrechtes, Rheinischer Civilprozeß: Bauerband. Einl. in d. Recht d. vier freien Städte Deutschlands: Blume. Völkerrecht: Hälschner. Kirchenrecht aller christl. Konfessionen: Walter.

Heilkunde. Einleitung in d. Studium d. Medizin: Nasse. Anleit. zum zweckmäßigen Studium d. Medizin, mit Rücksichtnahme auf neuere hieher bezügliche Ansichten u. Vorschläge, d. Reform d. Medizinalverfassung be-

Digitized by Google

treffend : Harleß. Encyklopädie u. Methodologie : Albers. Demonstrationen ausgewählter Präparate d. anatom. Museums : Mayer u. Weber. Ueber Eingeweidewürmer : Budge. Experimental-Physiologie, vergleichende Anatomie u. praktisch-physiologischer Cursus : Mayer, Weber u. Budge gemeinschaftlich. Spezielle Physiologie : Dr. Schaaffhausen. Transcendentale Physiologie : Mayer. Entwickelung d. Menschengeschlechts, Verhältniß d. Philosophie zur Naturwissenschaft : Dr. Schaffhausen. Allgem. u. spezielle Arzneimittellehre : Albers. Von d. Giften : Dr. Brach. Examinatorium u. Repetitorium über Pharmakologie für solche, welche d. Kollegium über diese Disciplin bereits gehört : Bischoff. Allgem. Pathologie u. Semiotik : Naumann. Spezielle Pathologie u. patholog. Anatomie, Pathologischer Cursus : Albers. Allgemeine Therapie, spezielle Pathologie u. Therapie : Naumann. Pathologie u. Therapie d. wichtigsten akuten epidemischen u. ansteckenden Fieberkrankheiten, mit besonderer Rücksicht auf d. indische Cholera : Harleß. Pathologie u. Therapie d. Seelenkrankheiten, Propädeutische Klinik, Therapeutische Klinik : Nasse. Generelle u. spezielle Chirurgie : Wutzer. Forensische Chirurgie : Dr. Brach. Organische Knochenkrankheiten u. Verkrümmungen : Wutzer. Augenheilkunde, Bandagenlehre : Dr. Hoppe. Knochenbrüche u. Verrenkungen : Dr. Brach. Operations-Cursus an Leichnamen : Wutzer. Cursus d. Augenoperationen : Dr. Hoppe. Chirurgische u. augenärztliche Klinik : Wutzer. Gesammte Geburtshülfe, Gynäkologische Operationen, Phantomübungen, geburtshülfliche Klinik : Kilian. Gerichtl. Medizin für Mediziner u. Juristen : Bischoff. Gerichtl. Medizin für Juristen : Kilian. Anthropologische Erläuterungen z. gerichtl. Medizin für Juristen : Bischoff. Gesammte Sanitäts- und Medizinal-Polizei, Geschichte d. Medizin aller Zeitalter : Harleß.

Philosophie. Logik : van Calker. Von den Kategorien, Metaphysik : Knoodt. Systeme der Ethik : Brandis. Pädagogik : Knoodt. Allgem. Gesch. d. Philosophie von Thales bis Kant : van Calker. Philosophie d. h. Augustin u. d. h. Thomas von Aquin : Dr. Clemens. Geschichte der neuern Philosophie seit Kant : Brandis. Philosophische Unterredungen : van Calker. Dialektische Uebungen : Brandis. Rede-Uebungen : Kinkel.

Mathematik. Encyklopädie : v. Riese. Zahlenlehre : Dr. Heine. Ebene u. sphärische Trigonometerie : Radicke. Elemente d. analytischen Geometrie : Plücker. Differential- u. Integral-Rechnung : von Riese. Ausgewählte Kapitel d. Integralrechnung : Dr. Heine. Variationsrechnung : Radicke. Markscheidekunst : von Riese. Analytische Mechanik : Radicke. Mathematische u. physische Geographie : von Riese. Mathematische Theorie d. Lichtes : Plücker. Elemente d. Astronomie, Berechnung d. Planeten- u. Kometenbahnen : Argelander.

Naturwissenschaften. Praktische astronomische Uebungen, über d. Kometen : Argelander. Allgem. Experimental-Physik, d. Bedingungen d. Gleichgewichts u. d. Bewegung d. Körper : Dr. von Feilitzsch. Experimentaloptik : Plücker. Physikalische Uebungen : Dr. von Feilitzsch. Allgem. Experimentalchemie, reine u. angewandte : Bischof. Elemente d. analytischen Chemie : Bergemann. Thierische Chemie : Bischof. Praktisch-chemische Uebungen : Bergemann. Mineralogie, Geognosie, besondere Lagerstätten d. Mineralien : Nöggerath. Allg. Botanik, natürliche Gewächsfamilien, botanische Excursionen : Treviranus. Zoologie u. Zootomie, Naturgesch. d. Säugethiere : Goldfuß. Naturwissenschaftliches Seminar : Treviranus, Goldfuß, Noeggerath, Bischof und Plücker.

Prof. Hofmann ist mit Urlaub abwesend.

Klassische Philologie. Lateinische Grammatik : Ritschl. Geschichte d. griech. Lyrik : Dr. Schmidt. Griech. Kunstgeschichte : Welcker. Kunstmythologie : Dr. Lersch. Bruchstücke griech. Lyriker : Welcker. Pindar : Dr. Schmidt. Aeschylus Prometheus : Dr. Heimsoeth. Sophokles Ajas im philologischen Seminar : Welcker. Sophokles Ajas : Ritter. Aristophanes Acharner : Dr. Heimsoeth. Virgils kleinere Gedichte : Dr. Lersch. Cicero

Digitized by Google

Brutus im philolog. Seminar : Ritschl. Tacitus Annalen : Schopen. Tacitus Germania : Ritter. Lateinische Disputirübungen im philologischen Seminar : Welcker u. Ritschl. Philolog. Unterhaltungen : Ritschl. Philologische Unterredungen : Schopen.

Orientalische Philologie. Ausgewählte Psalmen, grammatisch-historisch, Anfangsgründe d. arabischen Sprache, histor. Stücke arab. Schriftsteller : Freytag. Anfangsgründe d. persischen Sprache : Lassen. Vergleichende Grammatik d. indogermanischen Sprachen, Privatissimum über Zend oder Sanskrit : Lassen. Grammatik d. Sanskrit : Dr. Delius. Erklär. d. Pank'atantra, Erklär. d. Rigveda : Lassen. Dr. Schleicher ist mit Urlaub abwesend.-

Neuere Litteratur u. Sprachen. Elemente d. althochdeutschen Grammatik, ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte : Diez. Deutsche Nationallitteratur vom dreißigjährigen Kriege bis zur Gegenwart : Kinkel. Ueber Göthe's poetische Werke : Loebell. Vergleich. Grammatik d. roman. Sprachen : Dr. Delius. Gesch. d. romanischen Litteratur : Monnard. Italienische, spanische und portugiesische Sprache, Dante's Inferno, ein Schauspiel d. Calderon : Diez. Gesch. d. französischen Litteratur : Monnard. Geschichte d. englischen Litteratur, Shakespeare's Othello : Dr. Delius. Milton's Paradise Lost : Lassen.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften : Gesch. d. Völker u. Staaten d. Alterthums : Loebell. Gesch. d. röm. Kaiser von Augustus bis auf Theodosius d. Gr., Gesch. d. Mittelalters : Aschbach. Gesch. von England, von d. englischen Revolution bis zur französischen : Dahlmann. Vergleichende Völkergeschichte : Arndt. Historische Uebungen : Loebell. Geographie u. Statistik d. deutschen Bundesstaaten, das russische Reich : Mendelssohn. Archivwissenschaft, Wappenwissenschaft : Bernd.

Staats- und Kameralwissenschaften. Encyklopädie u. Methodologie : Dr. Kosegarten. Staatswirthschaft u. Finanzen : Dahlmann. Finanzwissenschaft, Systeme d. Staatswirthschaft mit Einschluß der communistischen Lehren d. Plato, St. Simon, R. Owen, C. Fourier : Kaufmann. Historisch-politische Darstellung d. Systems d. Repräsentativ-Verfassungen u. Vergleichung desselben mit d. System d. germanischen Ständeverfassungen : Dr. Kosegarten. Experimentalchemie in Anwendung auf Technologie u. Agricultur : Bergemann.

Kunst. Griech. Kunstgeschichte : s. klassische Philologie. Kunstmythologie : s. klassische Philologie. Gesch. d. niederländischen Malerei : Kinkel. Gesch. d. Musik, Unterricht im Klavier- u. Orgelspiel, im Gesang u. in der Theorie d. Musik, Leitung d. Singvereins : Breidenstein.

* * *

Moliere's Tartuffe, französisches Conversatorium mit Stilübungen u. Erklärung ausgewählter französischer Dichter u. Prosaiker : Lector Nadaud.

* * *

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective, Excursionen zum Zeichnen landschaftlicher Studien nach d. Natur : Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst : Donndorf. Fechtkunst : Segius. Tanzkunst : Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 1. Mai.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Großgarten (Wenzelgasse Nro. 1081) nach.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf.

1. Ackerbau, fünfstündig : Prof. Schweitzer. 2. Ueber die Geschichte der Landwirthschaft und landwirthschaftliche Bücherkunde (oder Geschichte und Litteratur der Landwirthschaft), zweistündig : Derselbe. 3. Agronomie

oder Bodekunde, zweistündig: Derselbe. 4. Mineralogie und Geognosie, dreistündig: Professor Noeggerath. 5. Agricultur-Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann. 6. Zoologie, vornehmlich Entomologie, vierstündig: Prof. Budge. 7. Arithmetik und Geometrie, sechsstündig: Prof. Radicke. 8. Physik, vierstündig: Dr. von Fellitzsch. 9. Botanik, vierstündig: Garteninspektor Sinning. 10. Thierarzneikunst: Kreisthierarzt Peters. 11. Landwirthschaftliche Buchführung: zweiter Fachlehrer Hartstein.

Die Lehrer für Landwirthschaftsrecht, Bau- und Zeichnenkunst sind noch nicht gewählt.

N. 182. Dem Maschinenmeister C. Dahlhaus zu Berlin ist unter dem 7. März 1848 ein Patent auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Vorrichtungen, um die Mittelachse für Eisenbahnwagen verschiebbar zu machen und die Achsenlager und Achsen elastisch mit den Wagen zu verbinden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 183. Dem J. H. F. Prillwitz zu Berlin ist unter dem 22. März 1848 ein Einführungs-Patent auf zwei für neu und eigenthümlich erkannte Flüssigkeiten, um Metalle auf galvanischem Wege zu vergolden und zu verplatiniren,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preuß. Staats ertheilt worden.

N. 184. Dem Maschinenbauer C. Hoppe zu Berlin ist unter dem 30. März 1848 ein Patent auf eine für neu und eigenthümlich erachtete, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maschine zur direkten und kontinuirlichen Gewinnung des Runkelrübensaftes

auf sechs Jahre, von jenem Tag an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 185. Der Apotheker Tils zu Gemünd ist zum Beigeordneten von Gemünd, Kreises Schleiden, auf die Dauer von 6 Jahren ernannt.

N. 186. Die durch Versetzung des Pfarrers Houben erledigte Pfarre Marienberg, Kreises Geilenkirchen, ist dem bisherigen Vikar Georg Max Joseph Hubert Drouven verliehen worden.

N. 187. Der bei der Elementarschule zu Büsbach, im Landkreise Aachen, bisher provisorisch fungirende Lehrer Bernhard Averdick ist zum Lehrer genannter Schule definitiv ernannt worden.

N. 188. Der bei der Elementarschule zu Birgelen, im Kreise Heinsberg, provisorisch fungirende Lehrer Franz Anton Dinraths, ist zum Lehrer genannter Schule definitiv ernannt worden.

Digitized by Google

Der Bürgermeister Meul zu Titz, Kreises Jülich, ist auf seinen Wunsch entlassen und der Beigeordnete Heinemanns daselbst einstweilen und bis auf weitere Bestimmung kommissarisch mit der Verwaltung der Bürgermeisterei beauftragt. N. 189.

An die Stelle des auf sein Gesuch mit dem 1. April cur. aus dem Staatsdienste ausgeschiedenen frühern Wasserbau-Inspektors, jetzigen Bau-Raths Rössler hierselbst, ist der Bau-Inspektor Dieterichs zu Cleve ernannt worden und werden bis zur Ankunft des letztern die Geschäfte der hiesigen Wasserbau-Inspektion durch den Wegebaumeister Bischoff wahrgenommen werden. N. 190.

Der Ackerer Caspar Joseph Stickelmann zu Ritscheberhof ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Cornelimünster, Landkreises Aachen, für die Dauer von sechs Jahren ernannt worden. N. 191.

An die Stelle des verstorbenen Dom. Steffen ist der Ackerwirth Robert Bossel zu Herhahn, zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Dreiborn, Kreises Schleiden, ernannt worden. N. 192.

Der Eigenthümer Anton Joseph Cüppers zu Waldenrath, Kreises Heinsberg, ist zum Beigeordneten auf 6 Jahre ernannt. N. 193.

Der bisherige Beigeordnete der Bürgermeisterei Teveren Anton Führen zu Teveren, Kreises Geilenkirchen, ist nach seinem Antrage aus seinem Amte entlassen worden. N. 194.

Nachweisung N. 195.

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs-Bezirks Aachen während des Monats März 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.	Roggen, per Scheffel.	Gerste, per Scheffel.	Hafer, per Scheffel.	Heu, per Centner.	Stroh, per Schock.	Kartoffeln, per Scheffel.
	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.	Thlr. Sgr. Pf.
Aachen.....	2 16 8	1 24 11	1 14 5	1 3 —	1 12 —	7 — —	— 26 —
Düren.....	2 18 9	1 20 3	1 11 3	1 — —	— 25 —	6 — —	— 22 —
Jülich.....	2 19 9	1 21 6	1 13 4	1 7 —	1 — —	6 — —	— 21 —
Mittelpreis	2 18 5	1 22 3	1 13 —	1 3 4	1 2 4	6 10 —	— 23 —

(Hierzu der öffentliche Anzeiger No. 15.)

Digitized by Google

Lizitation.

366. Mittwoch, den 10. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden zu Herzogenrath in der Wohnung der Schenkwirthin Wittwe Andreas Sprothen

in Sachen

des zum Armenrechte belassenen, zu Roppenberg, Bürgermeisterei Merkstein, wohnenden Bergmannes Johann Mathias Jansen, in seiner Eigenschaft als Vormund der interdizirten Taubstummen Helena und Louise Breuer, Kroger, durch Hrn. Advokat-Anwalt Quadflieg vertreten,

gegen

1. Eheleute Josepha Breuer und Simon Pütz, Bergmann, zu Bardenberg wohnend, wofür ebenfalls Herr Advokat-Anwalt Quadflieg okkupirt, der genannte Simon Pütz sowohl in eigenem Namen, wie auch als Nebenvormund der genannten interdizirten Taubstummen Helene und Louise Breuer; 2. Barbara Hagendahl, Wittwe von Christian Breuer, ohne Gewerbe zu Afden wohnhaft, in eigenem Namen und als Hauptvormünderin der Mironnen Werner, Maria Agnes, Peter Joseph, Franz Wilhelm, Johann Joseph und Theresia Breuer; 3. Bartholomeus Sprothen, Tuchweber zu Herzogenrath, als Nebenvormund der vorgedachten Mironennen, Beklagte, durch Hrn. Advokat-Anwalt Rütgers vertreten,

durch den unterzeichneten, hierzu durch Urtheil des Königl. Landgerichts zu Aachen vom 27. Dezember vorigen Jahres, kommittirten Notar Albert Franz Corneli, die nachbeschriebenen, in der Bürgermeisterei Herzogenrath gelegenen Immobilien öffentlich und meistbietend versteigert, nämlich:

1. Eine in der Ruifergasse gelegene Wiese neben Heinrich Joseph Willings, Heinrich Baur, Carl Cox und dem Wege, groß 78 örtliche Ruthen, im Kataster unter Sektion 2 Nro. 84, eingetragen mit 123 Ruthen 30 Fuß, taxirt zu Thlr. 78.

2. Ein Stück Ackerland auf dem Hillenberg neben Heinrich Joseph Willings, Wittwe Kaeuffer und dem Weg, groß 70 Ruthen 20 Fuß alten Maaßes, und im Kataster unter Sektion 2 Nro. 835 eingetragen mit 93 Ruthen 70 Fuß, taxirt zu Thlr. 58. 10.

3. Ein Stück Ackerland am Buschweg neben Willings und Erben Breuer, groß 96½ örtliche Ruthen oder 141 Magdeburger Ruthen und im Kataster unter Sektion 2 Nro. 817 eingetragen, taxirt zu Thlr. 32. 5.

4. Ein Stück Ackerland am Graben neben Paffen und Erben Breuer, groß 45 Ruthen 8 Fuß alten Maaßes, oder 65 Magdeburger Ruthen, und im Kataster der Angabe nach unter Sektion 2 Nro. 870 eingetragen, taxirt zu Thlr. 15.

5. a. Ein zu Afden gelegenes Wohnhaus nebst Zubehörungen neben Gerard Jakob Savelsberg, dem Wege und Christian Breuer, im Kataster unter Sektion 1 Nro. 330 eingetragen mit 5 Ruthen 20 Fuß Flächenraum, sodann

b. ein daselbst gelegener Garten neben Erben Savelsberg und der Gasse, groß 42½ Ruthen Magdeburgisch, und im Kataster unter Sektion 1 Nro. 326 aufgeführt, zusammen taxirt zu Thlr. 218.

6. Ein Garten zu Afden neben Erben Johnen und Joseph Savelsberg, groß 6 Ruthen alten Maaßes oder 8 Ruthen 50 Fuß Preußisch, im Kataster unter Sektion 1 Nro. 326 aufgeführt, taxirt zu Thlr. 12.

7. Ein Stück Ackerland am Hüllenberg gelegen, neben Wittwe Kaeuffer, dem Graben, Erben Heckmann und Bey, groß 37½ Ruthen, und im Kataster unter Sektion 2 Nro. 870 aufgeführt, taxirt zu Thlr. 25.

8. Ein Stück Ackerland daselbst an der Hillenbergs Gracht, neben der Gracht und Martin Esser und auf Carl Cox ausschießend, Sektion 2 Nro. 972 des Katasters, taxirt zu Thlr. 22. 15

9. Ein Stück Ackerland am Hillenberg neben dem Buschweg, Laurenz Cox und der Gracht, groß 37 Ruthen alten Maaßes oder 53½ Magdeburger Ruthen, Sektion 2 Nr. 977 des Katasters, taxirt zu Thlr. 9. 26.

Die Verkaufsbedingungen und der Expertenbericht sind auf der Amtsstube des Unterzeichneten einzusehen.

Herzogenrath, den 1. Mäez 1848.

Corneli, Notar.

---

367. Bekanntmachung.

Die Schullehrerstelle zu Lamersdorf im Kreise Düren wird Anfangs Mai c. vakant und wird mit derselben der Organistendienst vereinigt werden.

Der Lehrer erhält außer einer schönen Wohnung mit einem geräumigen Garten jährlich aus der Gemeinde-Kasse als Lehrer ein Gehalt von 150 Thlr. nebst 10 Thlr. für Reinigung und Heizung des Schullokals und aus der Kirchen-Kasse als Organist 15 Thlr.

Zur Besetzung beider Stellen ist Wahltermin auf den 26. April c., Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Schulhause anberaumt, und wollen hierauf reflektirende Subjekte recht zeitig dem unterzeichneten Pfarrer ihre Qualifikations- und Sitten-Zeugnisse einreichen, im Termine aber persönlich erscheinen.

Lamersdorf, den 29. März 1848.

Der Schul- und Kirchenvorstand von Lamersdorf,

A. A. Der Pfarrer,

Der Bürgermeister, Hermeling.

Merkens.

---

368. Lizitation.

Montag den 19. Juni 1848, Vormittags 10 Uhr, wird zu Haaren in der Wohnung des Gastwirthes Herrn Leonard Klinkenberg, in der gerichtlichen Theilungssache der zu Aldenhoven ohne Geschäft wohnenden Frau Clara Lüpeter, Wittwe Werner Schopen, gegen: 1. den zu Aachen wohnenden emanzipirten minderjährigen Ulrich Schopen, Handlungsgehülfen; 2. dessen Curator Johann Kirsch, Fettwebert, in Aachen stationiet, und 3. Jakob Kinken, Wirth, in Aldenhoven wohnend, als Nebenvormund der ohne Geschäft zu Aldenhoven wohnenden minderjährigen Amalia Schopen, deren Vormunderin die vorgenannte Wittwe Schopen ist, vor dem unterzeichneten, zu Aachen residirenden Notar,

das zu Haaren an der Landstraße gelegene, im Kataster unter Flur 2, Nro. 16, 17 und 18 aufgeführte Wohnhaus mit Hofraum, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten,

für die Taxe von 2740 Thlr. 21¼ Sgr. zum Verkaufe ausgestellt und nöthigenfalls auch unter dieser Taxe zugeschlagen.

Weiter, Notar.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 22.

Aachen, Donnerstag den 20. April 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 11, 12 u. 13 enthält: N. 196. Gesetzsammlung Nr. 11, 12 u. 13.

(Nro. 2942.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 20. Februar 1848, betreffend die den Ständen des Soldiner Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der in diesen Kreis fallenden Theile der Straßen

1. von Cüstrin über Neudamm, Soldin, Lippehne und Pyritz nach Stettin,
2. von Soldin über Schönflies und Königsberg nach Schwedt und
3. von Landsberg über Berlinchen und Bernstein nach Stargard.

(Nro. 2943.) Allerhöchstes Privilegium vom 20. Februar 1848, wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Soldiner Kreisobligationen zum Betrage von 100,000 Rthlr.

(Nro. 2944.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 23. Februar 1848, wegen des rechtsgültigen Fortbestehens der Verordnung vom 22. März 1844, betreffend die Erbtheilungstaxen bäuerlicher Nahrungen in Westpreußen.

(Nro. 2945.) Verordnung über einige Grundlagen der künftigen Preußischen Verfassung. Vom 6. April 1848.

(Nro. 2946.) Wahlgesetz für die zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung. Vom 8. April 1848.

(Nro. 2947.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 29. Februar 1848, betreffend die Bestätigung des Statuts der Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Versorgungs-Anstalten im Stifte Naumburg-Zeitz.

(Nro. 2948.) Verordnung über die Wahl der Preußischen Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung. Vom 11. April 1848.

Digitized by Google

N. 197. Abänderungen in d. Porto-Taxe f. Geld- u. Packet-Sendungen.

Zur Erleichterung des Verkehrs will Ich auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanzministeriums und des General-Post-Amts in den bestehenden Vorschriften über die Porto-Taxe einstweilen und bis zum Eintritt einer vollständigen Umarbeitung derselben, nachfolgende Abänderungen hiermit genehmigen:

I. Das Porto für Geld-Sendungen aller Art so wie für andere Sendungen, deren Werth angegeben ist, soll sich zusammensetzen: a. aus dem Porto für das Gewicht der Sendungen nach der Brief- oder Päckerei-Taxe und nach Maaßgabe der Entfernung des Bestimmungsortes und b. aus einer Assekuranzgebühr für den angegebenen Werth. — Die Assekuranz-Gebühr soll betragen:

auf Entfernungen unter und bis 10 Meilen	für baares Geld	10	Sgr.	auf	1000	Rthlr.
	für Papiergeld und Staats-Papiere	5	„	„	„	„
„ „	über 10 bis 50 Meilen für baares Geld	20	„	„	„	„
	für Papiergeld und Staats-Papiere	10	„	„	„	„
„ „	über 50 Meilen für baares Geld	1 Rthlr.	10	„	„	„
	für Papiergeld und Staats-Papiere	20	„	„	„	„

Nach diesem Maaßstabe soll die Assekuranz-Gebühr berechnet werden:

für Sendungen unter und bis 50 Rthlr. wie für 50 Rthlr.
„ „ über 50 bis 100 Rthlr. wie für 100 „
„ „ „ 100 Rthlr. von 100 zu 100 Thalern, wobei auch überschießende Beträge von weniger als Hundert Thalern einem vollen Hundert gleich geachtet werden. Der Betrag für den Einlieferungsschein soll in der Assekuranz-Gebühr einbegriffen sein. — Ein Deklarationszwang findet ferner nicht mehr statt. Dagegen wird im Falle eines Verlustes einer nicht deklarirten Geld-Sendung, oder einer Werth-Sendung, welche bisher dem Deklarationszwange unterworfen war, kein Ersatz geleistet. — Dasselbe tritt auch bei Beschädigung derartiger Sendungen ein.

II. Das Porto für Packete soll, soweit dieselben nicht ausschließlich auf Eisenbahnrouten befördert werden, in welchem Falle nur die Hälfte des Porto nach der bisherigen Taxe zu zahlen ist, nach einem Progressionssatze von 2 Pfennigen pro Pfund auf je 5 Meilen in gerader Linie gemessen, erhoben werden. — So lange das Porto nach der Pfund-Taxe nicht mehr beträgt, ist als der geringste Satz für ein Packet das doppelte Briefporto nach der in Meinem Erlaß vom 18. August 1844 festgesetzten Briefporto-Skala zu erheben. — Porto-Restitutionen für jährliche bedeutende Versendungen von baarem Silbergeld, Gold und anderen Päckereien finden für die Folge nicht mehr statt. — Der General-Postmeister wird ermächtigt, die Garantie-Prämie für Geldsendungen in Beträgen von mehr als Tausend Thalern vorübergehend und vorläufig auf drei Monate auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages allgemein zu ermäßigen. — Die Bestimmungen dieser Verordnung, welche durch die Gesetz-Sammlung zu publiziren ist, sollen sofort in Anwendung kommen.

Potsdam, den 8. April 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.
gez. Hansemann.

An das Finanz-Ministerium und das General-Post-Amt.

Digitized by Google

N. 198. Wiederherstellung d. Gemeinde Unterbruch.

Die ehemalige Gemeinde Unterbruch ist als solche wiederhergestellt, und es besteht die Bürgermeisterei Heinsberg, Kreises gleichen Namens, nunmehr aus den beiden selbstständigen Gemeinden Heinsberg und Unterbruch.

Aachen, den 18. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 199. Suspension des Gerichtsvollziehers Ad. Werres.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichts hierselbst vom 29. März d. J. ist der Gerichtsvollzieher Adam Werres zu Bonn wegen verschiedener Dienstvergehen zu einer Suspensionsstrafe von einem Monate verurtheilt worden, welche mit dem heutigen Tage begonnen hat und an demselben Tage des nächsten Monats ihr Ende erreicht.

Köln, den 9. April 1848.

Der Ober-Prokurator,
Zweiffel.

Amtliche Verlust-Liste der Truppen in dem Kampfe am 18. und 19. März in Berlin N. 200.

a. Getödtet oder bis zum 12. April an Wunden gestorben:

1. Prem.-Lieut. v. Wulffen, vom Kaiser Alexander-Grenadier-Regiment,
2. Sek.Lieut. v. Zastrow I., vom 2. Garde-Ulanen-(Landw.)-Regiment,
3. Sek.-Lieut. v. Tüpke, vom 37. Inf.-Rgt., dienstleistend beim 1. Garde-Regt. zu Fuß;

Mannschaften:

1. Unteroffizier Carl Doskotz vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment aus Wartenburg,
2. „ Albert Urbatsch vom Kaiser Franz Grenadier-Regiment aus Wilsnack,
3. Grenadier Caspar Füllenbach vom 1. Garde-Regiment aus Leibsdorf bei Neuwied,
4. „ Carl Schmidt vom 2. Garde-Regiment aus Arnswalde,
5. „ Heinrich Dettmar vom 2. Garde-Regiment aus Hödingen bei Gardelegen,
6. „ Engelbert Berger vom 2. Garde-Regiment aus Waldniel bei Kempen,
7. „ Martin Müller vom Kaiser Alex. Gren.-Rgt. aus Möderscheit bei Malmedy,
8. „ Ewald Großmann vom Kaiser Alex. Gren.-Rgt. aus Züllichau,
9. „ Heinrich Klube vom Kaiser Alex. Gren.-Reg. aus Goschütz bei Poln. Wartenberg,
10. „ Ferdinand Froehlig vom Kaiser Franz Gren.-Reg. aus Kroonetz bei Marienburg,
11. „ Philipp Theissen vom Kaiser Franz Gren.-Reg. aus Elber bei Cochem,
12. Gefr. Julius Roesner vom Kaiser Franz Gren.-Reg. aus Hagen bei Altena,
13. Musk. Wilhelm Lohff vom 2. Inf.-(Königs)-Reg. aus Neu Bewersdorf bei Schlawe,
14. „ Johann Taupich vom 2. Inf.-(Königs)-Reg. aus Morgewitz bei Greifswald,
15. „ Gottfr. Redlich vom 12. Inf.-Reg. aus Dachau bei Cropen,
16. „ Gottfr. Schulz vom 12. Inf.-Reg. aus Falkenhain bei Luckau,
17. Gefr. Johann Leopold von der Lehr-Schwadron (3. Hus.-Reg.) aus Gutenberg bei Merseburg.

Summa der Getödteten oder bis zum 12. April an Wunden gestorben:
3 Offiziere, 17 Unteroff. und Gemeine.

Digitized by Google

b. Verwundet :

1. Prem.-Lieut. von Alvensleben vom 2. Garde-Regiment zu Fuß,
2. Sekonde-Lieut. v. Stein vom 2. Garde-Regiment zu Fuß,
3. Prem.-Lieut. Müller vom Ingen.-Corps zur Dienstleistung beim 2. Garde-Reg. kommandirt,
4. Major von Falkenstein vom Kaiser Franz Grenadier-Reg.,
5. Sek.-Lieut. v. Hochstetter vom Kaiser Franz Grenadier-Reg.,
6. „ „ v. Zastrow II. vom 2. Garde-Ulanen-(Landw.)-Reg.,
7. „ „ v. Kraewel von der Garde-Artillerie-Brigade,
8. „ „ v. Kameke von der Garde-Artillerie-Brigade,
9. Oberst Gr. Schulenburg vom 2. Infant.-(Königs)-Regiment,
10. Prem.-Lieut. v. Germar vom 2. Infant.-(Königs) Regiment,
11. Sek.-Lieut. v. Quadt vom 2. Infant.-(Königs)-Regiment,
12. „ „ v. Zawadsky vom 8. Inf.-(Leib)-Regiment,
13. Oberst v. Sommerfeld vom 12. Inf.-Regiment,
14. Oberstlieut. v. Finkenstein vom 12. Inf.-Regiment.

Mannschaften :

Vom 2. Füsilier-Bataillon 1. Garde-Regiments	2	Unteroff.	13	Gem.	
„ 2. Garde-Regiment	3	„	24	„	
„ Kaiser Alexander Gren.-Reg.	1	„	12	„	
„ Kaiser Franz Gren.-Reg.	2	„	58	„	
„ Garde-Schützen-Bataillon	—	„	—	„	
Von der Garde-Pionier-Abtheilung	—	„	—	„	
Vom Regiment Garde du Corps	—	„	—	„	
„ Garde-Kuirassier-Regiment	—	„	—	„	
„ Garde-Dragoner-Regiment	2	„	4	„	1 Chirurg.
„ 2. Garde-Ulanen-(Landw.)-Regimet	—	„	1	„	
Von der Lehr-Schwadron	—	„	—	„	
„ „ Garde-Artill.-Brigade	—	„	—	„	
Vom 1. u. 2. Bataill. 2. Inf.-(Königs-)Rgmts.	—	„	22	„	
„ 8. Inf. (Leib.)-Regiment	4	„	27	„	
„ 1. Batlon 12. Infant.-Regiment	—	„	51	„	
„ Füsilir.-Batlon 31. Infant. Regiments	—	„	13	„	

Summa der Verwundeten : 14 Off. 14 Unteroff. 225 Gem. 1. Chirurg.

Personal-Chronik.

N. 201. Die durch den Tod des Pfarrers Linges erledigte Pfarre Echt, Kreises Düren, ist dem seitherigen Pfarrer zu Inden, Peter Matthias Hubert Isenkrahe verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 16.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 23.

Aachen, Montag den 24. April 1848.

N. 202.

Verordnung über die Wahl der Preuß. Abgeordneten zur Deutschen Nationalversammlung. Vom 11. April 1848.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. verordnen, in Gemäßheit des von der Deutschen Bundesversammlung in der Sitzung vom 7. April d. J. gefaßten Beschlusses wegen Einberufung einer Deutschen Nationalversammlung auf den Antrag Unseres Staatsministeriums, was folgt:

§ 1. Jeder großjährige Preuße, welcher nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, ist in der Gemeinde, worin er seinen Wohnsitz oder Aufenthalt hat, stimmberechtigter Urwähler, in sofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht.

§ 2. Die Urwähler einer jeden Gemeinde wählen auf jede Vollzahl von fünfhundert Seelen ihrer Bevölkerung Einen Wahlmann. Erreicht die Bevölkerung einer Gemeinde nicht fünfhundert, übersteigt aber dreihundert Seelen, so ist sie dennoch zur Wahl Eines Wahlmannes berechtigt. Erreicht aber die Bevölkerung einer Gemeinde nicht dreihundert Seelen, so wird die Gemeinde durch den Landrath mit einer oder mehreren zunächst angrenzenden Gemeinden zu Einem Wahlbezirke vereinigt.

In Gemeinden von mehr als tausend Seelen erfolgt die Wahl nach Bezirken, welche die Gemeindebehörden in der Art zu begrenzen haben, daß in Einem Bezirke nicht mehr als fünf Wahlmänner zu wählen sind.

Bewohnte Besitzungen, welche nicht zu einem Gemeindeverbande gehören und nicht wenigstens 300 Seelen enthalten, werden durch den Landrath behufs der Urwahlen der zunächst gelegenen Stadt- oder Landgemeinde zugewiesen.

§ 3. Jeder ist nur in dem Wahlbezirke zum Wahlmann wählbar, worin er als Urwähler stimmberechtigt ist.

§ 4. Die Wahl der Wahlmänner erfolgt durch Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit der Erschienenen.

§ 5. Jeder großjährige Deutsche, der den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte nicht verwirkt hat (§ 1.), ist im ganzen Bereiche des Staats zum Abgeordneten wählbar.

Digitized by Google

§ 6. Die Zahl der von Preußen nach Maßgabe des Bundesbeschlusses vom 7. April d. J. zu wählenden Abgeordneten wird auf die Provinzen nach den Verhältnissen ihrer Bevölkerung zur Gesammtbevölkerung der zum deutschen Bunde gehörigen Landestheile vertheilt.

§ 7. Die Oberpräsidenten haben in jeder Provinz so viel Wahlbezirke von möglichst gleicher Einwohnerzahl zu bilden, als Abgeordnete zu wählen sind.

In jedem solchen Bezirke ist Ein Abgeordneter und Ein Stellvertreter zu wählen.

§ 8. Die Zahl der Bevölkerung bestimmt sich überall nach der im Jahre 1846 stattgehabten amtlichen Zählung.

§ 9. In den Städten werden die Urwahlen der Wahlmänner durch Beauftragte des Magistrats, und da, wo kein Magistratskollegium besteht, des Bürgermeisters geleitet.

Ueber die Leitung der Urwahlen auf dem Lande wird mit Rücksicht auf die bestehende Verschiedenartigkeit der ländlichen Gemeindeeinrichtungen Unser Staatsministerium das Erforderliche in dem über die Ausführung dieser Verordnung zu erlassenden Reglement (§ 12) feststellen.

Die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter werden durch vom Oberpräsidenten zu bestimmende Wahlkommissare geleitet.

§ 10. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter erfolgt durch selbstgeschriebene Stimmzettel nach absoluter Stimmenmehrheit aller Erschienenen, und zwar nach der näheren Festsetzung des Oberpräsidenten in einem der Hauptorte des Wahlbezirks.

§ 11. Die gewählten Abgeordneten stimmen in der zu berufenden Versammlung nach ihrer eigenen unabhängigen Ueberzeugung, und sind an Aufträge oder Instruktionen nicht gebunden.

§ 12. Die zur Ausführung dieses Gesetzes sonst noch erforderlichen Anordnungen hat Unser Staatsministerium in einem zu erlassenden Reglement zu treffen.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 11. April 1848.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Camphausen. Graf v. Schwerin. v. Auerswald. Bornemann. v. Arnim. Hansemann. v. Reyher.

N. 203. Mit Bezugnahme auf die heutige Verordnung über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung wird hierdurch festgesetzt, daß die Wahlen der genannten Abgeordneten überall nach dem Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. für die zur Vereinbarung der preußischen Staats-Verfassung zu berufende Versammlung abgehalten werden sollen. Es treten nur folgende Modifikationen dabei ein:

Reglement zur Ausführung der Verordnung vom 11. April d. J. über die Wahl der preuß. Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung.

Zu § 4. Die Verzeichnisse der stimmberechtigten Wähler werden nicht nach Maßgabe der Bestimmungen des § 1 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J., sondern derjenigen des § 1 der Allerhöchsten Verordnung vom heutigen Tage aufgestellt.

Zu § 5. Die Wahlen der Wahlmänner werden ebenfalls im Umfange der ganzen Monarchie am 1. Mai d. J. vorgenommen, jedoch erst, nachdem die Wahlen, welche durch das Reglement vom 8. April d. J. angeordnet sind, abgehalten sein werden. Die Wahlen sind in getrennten Wahl-Akten vorzunehmen, wobei jedoch die bei den ersteren Wahlen gewählten Wahlmänner bei den letztern nicht ausgeschlossen sind.

Digitized by Google

Zu §§ 22 und 31. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfange der Monarchie am 10. Mai d. J. abgehalten. Doch bleibt den Oberpräsidenten überlassen, da, wo der Umfang der Wahlkreise solches zuläßt, die Abhaltung der Wahlen schon am 8. Mai d. J. zu gestatten, und kommen dann die vorstehenden Bestimmungen für die Urwahlen zur Anwendung.

Die Zahl der vom preußischen Staate abzusendenden Abgeordneten berechnet sich nach dem Beschluß der Bundesversammlung vom 7. April d. J. mit Ausschluß der Provinz Preußen auf 159 und mit Einschluß dieser Provinz auf 191. Dieselben werden auf die Provinzen wie folgt vertheilt:

Brandenburg	27
Pommern	15
Schlesien	39
Sachsen	23
Westfalen	20
Rheinprovinz	35
Preußen	32

Zu § 31. Die Wahl-Verhandlungen werden zur Mittheilung an die Versammlung dem Königlichen Bundestagsgesandten zu Frankfurt a. M. zugesandt werden.

Berlin, den 11. April 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Bornemann. Arnim. Hansemann. von Reyher.

N. 204.

Reglement zur Ausführung des Wahlgesetzes vom 8. April d. J., für die zur Vereinbarung der preuß. Staatsverfassung zu berufende Versammlung.

§ 1. Bestimmungen über die Abgränzung der Wahlbezirke. Die Landräthe und in den Städten, welche zu keinem landräthlichen Kreise gehören, die Magistrate, und da wo kein Magistrat besteht, die Bürgermeister, haben unverzüglich nach Maßgabe der Bestimmungen des § 2 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. die nöthigen Einleitungen zur Begränzung der Bezirke für die Urwahlen zu treffen.

§ 2. (§. 2 des Gesetzes.) Sie haben also festzustellen:

1. zu welchem Wahlbezirk diejenigen Gemeinden und zu einem Gemeinde-Verbande nicht gehörigen Besitzungen, deren Bevölkerung nicht 300 Seelen erreicht, vereinigt werden sollen. Der so gebildete Wahlbezirk steht in Beziehung auf die Zahl der zu wählenden Wahlmänner einer Gemeinde von derselben Volkszahl gleich;
2. die Zahl der auf die einzelnen Wahlbezirke fallenden Wahlmänner nach den gesetzlichen Verhältnissen.

Wie viel Wahlbezirke in den zu einem landräthlichen Kreise gehörenden Gemeinden von mehr als 1000 Einwohnern gebildet werden sollen, bestimmen die Gemeinde-Behörden unter Aufsicht des Landraths.

Da kein Bezirk mehr als 5 Wahlmänner wählen soll, so ergibt sich, daß kein Bezirk volle 3000 Einwohner enthalten darf.

§ 3. (§ 8 des Gesetzes.) Uewahlen. In den Städten, in welchen die Städte-Ordnung von 1808 oder 1831 eingeführt ist, wird die Wahl durch Beauftragte des Magistrats, in den übrigen Städten durch Beauftragte des Bürgermeisters geleitet. In den Landgemeinden ist in der Regel die Ortspolizei-Obrigkeit oder die Orts-

Digitized by Google

behörde mit der Leitung der Wahl zu beauftragen. Da, wo dies in kleinen Gemeinden Schwierigkeit findet, und bei Zusammenlegung mehrerer Ortschaften zu einem Wahlbezirk bleibt es dem Ermessen des Landraths überlassen, auch einen anderen wahlberechtigten Einwohner des Wahlbezirks zum Wahlkommissar zu ernennen.

§ 4. In jeder Gemeinde wird sofort von der Ortsbehörde ein namentliches Verzeichniß aller nach § 1 des Wahlgesetzes vom 8. April d. J. stimmberechtigten Wähler aufgestellt und zu Jedermanns Einsicht in einem zu bestimmenden Lokal ausgelegt, auch daß solches geschehen, öffentlich bekannt gemacht. Wer sich darin übergangen glaubt, hat seine Einwendungen binnen 3 Tagen nach der Bekanntmachung anzugeben und zu bescheinigen. Die Entscheidung über die Reklamation steht für diesmal dem Landrathe resp. Magistrat oder Bürgermeister zu.

§ 5. Die Wahlen in allen Wahlbezirken werden im ganzen Umfange der Monarchie am 1. Mai d. J. abgehaltrn. Wenn in demselben Orte mehrere Wahlbezirke sind, so werden sie in denselben überall zur nämlichen Stunde vorgenommen.

§ 6. Die Wähler sind zur Wahl durch öffentliche Bekanntmachung in ortsüblicher Weise vorzuladen.

§ 7. Abwesende können in keiner Weise durch Stellvertreter oder sonst an der Wahl theilnehmen.

§ 8. In der Versammlung werden zunächst die Wählerlisten vorgelesen, die erschienenen Wähler als anwesend verzeichnet und jeder nicht stimmberechtigte Anwesende zum Abtreten veranlaßt.

§ 9. Aus der Mitte der Anwesenden ernennt der Wahlkommissar einen Protokollführer und 2 bis 8 Stimmzähler und verpflichtet sie mittelst Handschlags an Eidesstatt.

§ 10. Der Wahlkommissar läßt durch die Stimmzähler gestempelte Stimmzettel an die einzelnen Wähler austheilen.

§ 11. Jeder Wähler schreibt auf den ihm übergebenen Zettel den Namen des von ihm gewünschten Wahlmanns. Zettel, auf welchen mehr als Ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person geschrieben steht, oder aus welchem der Gewählte nicht unzweifelhaft zu erkennen ist, eben so ungestempelte Zettel sind ungültig.

Wähler, welche nicht schreiben können, lassen ihren Stimmzettel durch einen, oder mehrere vom Wahlkommissar hierzu bestimmte Stimmzähler schreiben.

§ 12. Die Stimmzettel werden von den Stimmzählern gesammelt und in das vor dem Wahlkommissar und dem Protokollführer stehende Gefäß gelegt.

§ 13. Die uneröffneten Zettel werden laut gezählt. Sollte diese Zählung durch ein mit der Zahl der Anwesenden im Mißverhältniß stehendes Resultat Bedenken erregen, so sind Wahlkommissar und Stimmzähler befugt, die Abstimmung für ungültig zu erklären und eine neue anzuordnen.

§ 14. Nach vollendeter Einsammlung der Stimmzettel können später erschienene Wähler an dieser Abstimmung nicht mehr Theil nehmen, sind dagegen von den nach ihrem Erscheinen beginnenden Abstimmungen nicht ausgeschlossen und werden zu diesem Behufe nachträglich als anwesend verzeichnet.

§ 15. Die Stimmzettel werden durch einen Stimmzähler unter Vorzeigung an die übrigen und in Gegenwart der Versammlung laut verlesen, vom Protokollführer bei dem Namen des Kandidaten vermerkt und vorweg laut gezählt.

§ 16. Derjenige, welcher die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, ist für gewählt zu erklären.

§ 17. Zur absoluten Stimmen-Mehrheit gehört mehr als die Hälfte der gültigen Stimmzettel.

§ 18. Hat sich eine absolute Mehrheit nicht ergeben, so sind diejenigen 5 Kandidaten, welche die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Wird auch bei dieser Wahl keine absolute Mehr-

Digitized by Google

heit erreicht, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche die meisten Stimmen in der engeren Wahl erhalten haben, auf eine zweite engere Wahl zu bringen. Tritt in dieser letzten Wahl Stimmen-Gleichheit ein, so entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahl-Kommissars gezogen wird.

Bei Ausmittelung derjenigen Kandidaten, welche nach den vorstehenden Vorschriften auf eine engere Wahl zu bringen sind, entscheidet bei Stimmen-Gleichheit ebenfalls das Loos.

§ 19. Bei engeren Wahlen sind die Stimmzettel mit anderen Namen, als den auf die engere Wahl gebrachten Kandidaten ungültig.

§ 20. Ueber die Gültigkeit einzelner Stimmzettel entscheiden Wahl-Kommissar und Stimmzähler.

§ 21. In Wahlbezirken, wo mehr als ein Wahlmann zu wählen ist, findet vorstehendes Verfahren mit der Maßgabe Statt, daß für jeden Wahlmann eine besondere Wahlhandlung vorzunehmen ist.

§ 22. Das Wahl-Protokoll, welches nach den anliegenden Formularen aufzunehmen ist, wird vom Wahl-Kommissar, den Stimmzählern und dem Protokollführer unterzeichnet und dem Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister eingereicht, welchen die Prüfung der Wahl in formeller Beziehung zusteht.

§ 23. Wenn gegen die formelle Gültigkeit einer Wahl Bedenken obwalten, so sind dieselben der Versammlung der Wahlmänner vorzulegen, welche darüber entscheidet, und sodann mit Ausschließung des Wahlmannes, dessen Wahl für ungültig erklärt ist, unmittelbar zu ihrem ordentlichen Wahlgeschäft fortschreitet.

§ 24. (Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter.) Der Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister stellt aus den eingereichten Wahlverhandlungen ein Verzeichniß der Wahlmänner auf und ladet dieselben zur Wahl des oder der vom Wahlkreis zu wählenden Abgeordneten und Stellvertreter schriftlich ein.

§ 25. Die Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter wird im ganzen Umfang der Monarchie am 8. Mai d. J. vorgenommen.

§ 26. Bei der Wahl der Abgeordneten und Stellvertreter kommen die Vorschriften der vorstehenden §§ 7 bis 21 zur Anwendung, mit Ausnahme der §§ 9 und 18, an deren Stelle folgende Bestimmungen treten.

§ 27. Die Stimmzähler und der Protokollführer werden von den anwesenden Wahlmännern aus ihrer Mitte durch absolute Stimmenmehrheit gewählt und vom Wahl-Kommissar mittelst Handschlags an Eidesstatt verpflichtet.

§ 28. Hat sich auf einen Kandidaten die absolute Stimmenmehrheit vereinigt, so ist derselbe als gewählt zu erklären. Hat sich keine absolute Stimmenmehrheit ergeben, so wird zu einer weitern Abstimmung geschritten. Dabei kann keinem Kandidaten die Stimme gegeben werden, welcher bei der ersten Abstimmung keine oder nur Eine Stimme gehabt hat. Die zweite Abstimmung wird unter den übrigbleibenden Kandidaten in derselben Ordnung wie die erste vorgenommen. Jeder Stimmzettel ist ungültig, welcher einen anderen als die in der Wahl gebliebenen Kandidaten enthält. Wenn auch die zweite Abstimmung keine absolute Mehrheit ergiebt, so fällt je in der folgenden Abstimmung derjenige, welcher die wenigsten Stimmen hatte, aus der Wahl, bis die absolute Mehrheit sich auf einen Kandidaten vereinigt hat. Stehen sich Mehre in der geringsten Stimmzahl gleich, so entscheidet unter ihnen das Loos, welcher aus der Wahl fällt.

§ 29. Wenn die Abstimmung nur zwischen 2 Kandidaten noch Statt findet und jeder derselben die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereinigt hat, entscheidet das Loos, welches durch die Hand des Wahlkommissars gezogen wird.

§ 30. In den Versammlungen, sowohl der Urwähler als der Wahlmänner, dürfen keine Diskussionen Statt finden, noch Beschlüsse gefaßt werden, vorbehaltlich der im § 23 der Versammlung der Wahlmänner überwiesenen Prüfung.

Digitized by Google

§ 31. Sämmtliche Verhandlungen über die Wahl sowohl der Wahlmänner als der Abgeordneten werden vom Landrath resp. Magistrat oder Bürgermeister dem Oberpräsidenten eingereicht, welcher dieselben, mit seinem Gutachten versehen, dem Minister des Innern zur weitern Mittheilung an die Abgeordneten-Versammlung vorzulegen hat.

Berlin, den 8. April 1848.

Königliches Staats-Ministerium.

Camphausen. Graf von Schwerin. von Auerswald. Dr. Bornemann.
Arnim. Hansemann. von Reyher.

N. 205. **Bekanntmachung**

wegen der Wahlen für die Deutsche National-Versammlung.

Für die Wahlen der zu der Deutschen National-Versammlung von den Wahlmännern der Rheinprovinz zu wählenden Abgeordneten und Stellvertreter sind die 35 Wahlbezirke, Wahlorte und Wahlkommissarien gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 11. April d. J. von mir bestimmt worden, wie die nachfolgende Uebersicht ergibt.

1. a. Kreis Prüm, Einwohnerzahl 30,916; b. Kreis Daun, Einwohnerzahl 23,749; c. vom Kreise Bitburg: die Bürgermeistereien Malberg, Kilburg, Ammeldingen, Kochshausen, Lahr, Neuerburg, Geichlingen, Carlshausen, Seffern, Bickendorf, Biersdorf, Bitburg, Rittersdorf, Fließem, Outscheid, Baustert, Stockem, Oberweis, Weidingen, Wiesmansdorf, Mettendorf, Schankweiler, Nusbaum, Messerich, Alsdorf, Bettingen, Dockendorf, Pessingen, Einwohnerzahl 25,451. Erster Wahlbezirk zusammen 80,116 Einwohner. Wahlort Schönecken, Wahlkommissar Landrath von Selasinsky.
2. a. Vom Kreise Bitburg: die Bürgermeistereien Crüchten, Wallendorf, Körperich, Roth, Bollendorf, Ernzen, Irrel, Auw, Speicher, Dudeldorf, Metterich, Ordorf, Meckel, Idenheim, Einwohnerzahl 16,598; b. Stadtkreis Trier, Einwohnerzahl 25,506; c. vom Landkreise Trier: die Bürgermeistereien Pfalzel, Schleidweiler, Igel, Trierweiler, Aach, Ralingen, Welschbillig, Mehring, Irsch, Schöndorf, Heidenburg, Leiwen, Trittenheim, Beuren, Farschweiler, Schweich, Longnich, Ruwer, Einwohnerzahl 38,365. Zweiter Wahlbezirk zusammen 80,469 Einwohner. Wahlort Trier, Wahlkommissar Advokat-Anwalt Regnier zu Trier.
3. a. Vom Landkreise Trier: die Bürgermeistereien Hermeskeil, Kell, Conz, Wasserliesch, Oberemmel, Einwohnerzahl 14,841; b. Kreis Saarburg, Einwohnerzahl 30,334; c. Kreis Merzig, Einwohnerzahl 32,624. Dritter Wahlbezirk zusammen 77,799 Einwohner. Wahlort Merzig, Wahlkommissar Eugen Boch zu Mettlach.
4. a. Kreis Berncastel, Einwohnerzahl 43,498; b. Kreis Wittlich, Einwohnerzahl 35,090. Vierter Wahlbezirk zusammen 78,588 Einwohner. Wahlort Berncastel, Wahlkommissar Landrath von Bardeleben zu Berncastel.
5. a. Kreis Saarbrücken, Einwohnerzahl 41,004; b. Kreis Saarlouis mit Ausschluß der Bürgermeistereien Lebach und Bettingen, Einwohnerzahl 40,349. Fünfter Wahlbezirk zusammen 81,353 Einwohner. Wahlort Saarbrücken, Wahlkommissar Landrath Hesse zu Saarbrücken.
6. a. Vom Kreise Saarlouis: die Bürgermeistereien Lebach und Bettingen, Einwohnerzahl 7,089; b. Kreis St. Wendel, Einwohnerzahl 37,885; c. Kreis Ottweiler, Einwohnerzahl 29,705; d. vom Landkreise Trier: die Bürgermeisterei Otzenhausen, Einwohnerzahl 4,854. Sechster Wahlbezirk zusammen 79,533 Einwohner. Wahlort St. Wendel, Wahlkommissar Regierungsrath Engelmann zu St. Wendel.
7. a. Kreis Wetzlar, Einwohnerzahl 41,529; b. Kreis Altenkirchen mit Ausschluß der Bürgermeistereien Flammersfeld und Weyerbusch, Einwohnerzahl 28,676. Siebenter Wahlbezirk zusammen 70,205 Einwohner. Wahlort Wetzlar, Wahlkommissar Justizrath Diesterweg zu Altbach.

Digitized by Google

8. a. Vom Kreise Altenkirchen : die Bürgermeistereien Flammersfeld und Weyerbusch, Einwohnerzahl 8,408; b. Kreis Neuwied, Einwohnerzahl 60,472. Achter Wahlbezirk zusammen 68,880 Einwohner. Wahlort Neuwied, Wahlkommissar Justiz-Amtmann Schadt zu Neuwied.

9. a. Kreis Ahrweiler, Einwohnerzahl 32,409; b. Kreis Mayen mit Ausschluß der Bürgermeistereien Polch und Münstermaifeld, Einwohnerzahl 32,905; c. vom Kreise Adenau : die Bürgermeistereien Brück und Kempenich, Einwohnerzahl 4,992. Neunter Wahlbezirk zusammen 70,306 Einwohner. Wahlort Mayen, Wahlkommissar Landrath Delius zu Mayen.

10. a. Kreis Adenau mit Ausschluß der Bürgermeistereien Brück und Kempenich, Einwohnerzahl 16,964; b. vom Kreise Mayen : die Bürgermeistereien Polch und Münstermaifeld, Einwohnerzahl 14,586; c. Kreis Cochem, Einwohnerzahl 32,793; d. vom Kreise St. Goar : die Bürgermeisterei Obergondershausen, Einwohnerzahl 3,240. Zehnter Wahlbezirk zusammen 67,583 Einwohner. Wahlort Kaiserseſch, Wahlkommissar Landrath Schönberger.

11. a. Kreis Zell, Einwohnerzahl 28,433; b. Kreis Simmern, Einwohnerzahl 37,236; c. vom Kreise Kreuznach : die Bürgermeistereien Kirn und Winterburg, Einwohnerzahl 6,658. Eilfter Wahlbezirk zusammen 72,327 Einwohner. Wahlort Simmern, Wahlkommissar Adolph Böcking zu Trarbach.

12. a. Kreis Kreuznach mit Ausschluß der Bürgermeistereien Kirn und Winterburg, Einwohnerzahl 48,649; b. Kreis St. Goar mit Ausschluß der Bürgermeistereien Boppard, Obergondershausen und Brodenbach, Einwohnerzahl 21,693. Zwölfter Wahlbezirk zusammen 70,342 Einwohner. Wahlort Kreuznach, Wahlkommissar Landrath von Zagow zu Kreuznach.

13. a. Vom Kreise St. Goar die Bürgermeistereien Boppard und Brodenbach, Einwohnerzahl 9,903; b. Kreis Koblenz; Einwohnerzahl 56,673. Dreizehnter Wahlbezirk zusammen 66,576 Einwohner. Wahlort Koblenz, Wahlkommissar Oberbürgermeister Bachem zu Koblenz.

14. a. Stadtkreis Köln. Vierzehnter Wahlbezirk 85,442 Einwohner. Wahlort Köln, Wahlkommissar Oberbürgermeister Steinberger.

15. a. Landkreis Köln, Einwohnerzahl 48,214; b. Kreis Mülheim, Einwohnerzahl 41,079. Fünfzehnter Wahlbezirk zusammen 89,293 Einwohner. Wahlort Deutz, Wahlkommissar Kreis-Deputirter von Kempis zu Kendenich.

16. a. Kreis Bonn, Einwohnerzahl 53,595; b. Kreis Rheinbach, Einwohnerzahl 28,951. Sechszehnter Wahlbezirk zusammen 82,546 Einwohner. Wahlort Bonn, Wahlkommissar Professor Dr. Deiters.

17. a. Kreis Bergheim, Einwohnerzahl 37,246; b. Kreis Euskirchen, Einwohnerzahl 30,554. Siebenzehnter Wahlbezirk zusammen 67,800 Einwohner. Wahlort Lechenich, Wahlkommissar Landrath Schröder zu Euskirchen.

18. a. Kreis Waldbröl, Einwohnerzahl 19,467; b. Kreis Wipperfürth, Einwohnerzahl 25,331; c. Kreis Gummersbach, Einwohnerzahl 29,431. Achtzehnter Wahlbezirk zusammen 74,229 Einwohner. Wahlort Gummersbach, Wahlkommissar Landrath Wiethaus zu Wipperfürth.

19. a. Siegkreis, Neunzehnter Wahlbezirk. Einwohnerzahl 77,580. Wahlort Siegburg, Wahlkommissar Friedensrichter Heister zu Siegburg.

20. a. Stadtkreis Aachen, Einwohnerzahl 47,518; b. vom Landkreise Aachen : die Bürgermeistereien Burtscheid und Forst, Einwohnerzahl 8,575; c. Kreis Eupen, Einwohnerzahl 22,072. Zwanzigster Wahlbezirk zusammen 78,165 Einwohner. Wahlort Aachen, Wahlkommissar Oberbürgermeisterei-Verwalter Dr. Peltzer.

21. a. Landkreis Aachen mit Ausnahme der Bürgermeistereien Burtscheid und Forst, Einwohnerzahl 52,708; b. Kreis Geilenkirchen, Einwohnerzahl 25,823; c. vom Kreise Düren : die Bürgermeisterei Rothberg, Einwohnerzahl 2,698. Ein und zwanzigster Wahlbezirk zusammen 81,229 Einwohner. Wahlort Herzogenrath, Wahlkommissar Landrath Haßlacher zu Aachen.

22. a. Kreis Düren mit Ausnahme der Bürgermeisterei Rothberg, Einwohnerzahl 49,094; b. Kreis Jülich mit Ausnahme der Bürgermeistereien Eberen, Hottorf, Linnich, Rödingen, Rördorf, Titz und Welz, Einwohnerzahl 24,905; c. vom Kreise Schleiden: die Bürgermeistereien Bleibuir, Eicks, Heimbach, Einwohnerzahl 4,839. Zweiundzwanzigster Wahlbezirk zusammen 78,838 Einwohner. Wahlort Düren, Wahlkommissar Landrath Stürz zu Düren.

Digitized by Google

23. a. Kreis Erkelenz, Einwohnerzahl 35,143; b. Kreis Heinsberg, Einwohnerzahl 33,092; c. vom Kreise Jülich: die Bürgermeistereien Ederen, Hottorf, Linnich, Rödingen, Nördorf, Titz, Welz, Einwohnerzahl 11,839. Drei und zwanzigster Wahlbezirk zusammen 80,774 Einwohner. Wahlort Linnich, Wahlkommissar Notar Gormans zu Erkelenz.
24. a. Kreis Malmedy, Einwohnerzahl 30,399; b. Kreis Montjoie, Einwohnerzahl 19,658; c. Kreis Schleiden mit Ausnahme der Bürgermeistereien Bleibuir, Eicks und Heimbach, Einwohnerzahl 30,912. Vier und zwanzigster Wahlbezirk zusammen 80,969 Einwohner. Wahlort Montjoie, Wahlkommissar Landrath Hardt zu Montjoie.
25. a. Kreis Düsseldorf, Einwohnerzahl 76,634; b. vom Kreise Elberfeld: die Bürgermeisterei Wülfrath, Einwohnerzahl 4,748. Fünf und zwanzigster Wahlbezirk zusammen 81,382 Einwohner. Wahlort Düsseldorf, Wahlkommissar Advokat-Anwalt Cramer.
26. Vom Kreise Elberfeld: die Bürgermeistereien Elberfeld und Barmen. Sechs und zwanzigster Wahlbezirk. Einwohnerzahl 81,890. Wahlort Elberfeld, Wahlkommissar Landräthlicher Kommissar, Regierungs-Assessor Bredt zu Elberfeld.
27. a. Kreis Lennep, Einwohnerzahl 67,435; b. vom Kreise Elberfeld die Bürgermeisterei Kronenberg, Einwohnerzahl 6,560; c. vom Kreise Solingen: die Bürgermeisterei Burscheid, Einwohnerzahl 6,811. Sieben und zwanzigster Wahlbezirk zusammen 80,806 Einwohner. Wahlort Lennep, Wahlkommissar Landrath von Bernuth.
28. a. Kreis Solingen mit Ausschluß der Bürgermeisterei Burscheid, Einwohnerzahl 58,651; b. vom Kreise Elberfeld: die Bürgermeistereien Haan, Mettmann, Velbert, Einwohnerzahl 20,557. Acht und zwanzigster Wahlbezirk zusammen 79,208 Einwohner. Wahlort Solingen, Wahlkommissar Landrath Graf von dem Busche.
29. a. Vom Kreise Duisburg: die Bürgermeistereien Essen, Altenessen, Steele, Borbeck, Werden, Kettwig, Mülheim, Einwohnerzahl 67,447; b. vom Kreise Elberfeld: die Bürgermeisterei Hardenberg, Einwohnerzahl 10,967. Neun und zwanzigster Wahlbezirk zusammen 78,414 Einwohner. Wahlort Essen, Wahlkommissar Stadtverordneter-Vorsteher Gerichts-Direktor Kerstein zu Essen.
30. a. Vom Kreise Rees: die Bürgermeistereien Wesel, Rees, Isselburg, Haldern, Ringenberg, Schermbeck, Braselt, Einwohnerzahl 48,947; b. vom Kreise Duisburg: die Bürgermeistereien Duisburg, Dinslacken, Halten, Götterswickershamm, Gahlen, Ruhrort, Einwohnerzahl 28,623. Dreißigster Wahlbezirk zusammen 77,570 Einwohner. Wahlort Wesel, Wahlkommissar Landrath von Bernuth zu Wesel.
31. a. Kreis Cleve, Einwohnerzahl 49,022; b. vom Kreise Rees: die Bürgermeistereien Emmerich und Elten, Einwohnerzahl 9,692; c. vom Kreise Geldern: die Bürgermeistereien Kervenheim, Weeze, Kevelar, Labbeck, Lonsbeck, Kanten, Wardt, Marienbaum, Einwohnerzahl 22,208. Ein und dreißigster Wahlbezirk zusammen 80,922 Einwohner. Wahlort Cleve, Wahlkommissar Landrath von Häften zu Cleve.
32. a. Kreis Geldern mit Ausnahme der Bürgermeistereien Kervenheim, Weeze, Kevelar, Labbeck, Sonsbeck, Kanten, Wardt, Marienbaum, Einwohnerzahl 72,398; b. vom Kreise Kempen: die Bürgermeistereien Grefrath und Kaldenkirchen, Einwohnerzahl 5,335; c. vom Kreise Crefeld die Bürgermeisterei Friemersheim, Einwohnerzahl 2,348. Zwei und dreißigster Wahlbezirk zusammen 80,081 Einwohner. Wahlort Geldern, Wahlkommissar Landrath, Freiherr von Eerde zu Geldern.
33. a. Kreis Crefeld mit Ausnahme der Bürgermeisterei Friemersheim, Einwohnerzahl 55,522; b. vom Kreise Kempen: die Bürgermeistereien Kempen, Hüls, St. Hubert, Tönisberg, Oedt, Vorst, St. Tönis, Einwohnerzahl 24,372. Drei und dreißigster Wahlbezirk zusammen 79,894 Einwohner. Wahlort Crefeld, Wahlkommissar Hermann v. Beckerath.
34. a. Kreis Gladbach mit Ausnahme der Bürgermeistereien Corschenbroich, Kleinenbroich, Liedberg, Schelsen, Einwohnerzahl 50,051; b. Kreis Kempen mit Ausnahme der Bürgermeistereien Kempen, Hüls, St. Hubert, Tönisberg, Oedt, Vorst, St. Tönis, Einwohnerzahl 30,678. Vier und dreißigster Wahlbezirk zusammen 80,729 Einwohner. Wahlort Gladbach, Wahlkommissar Friedrich Diergardt zu Viersen.
35. a. Kreis Neuß, Einwohnerzahl 36,472; b. Kreis Grevenbroich, Einwohnerzahl 34,533; c. Vom Kreise Gladbach: die Bürgermeistereien Corschenbroich, Kleinenbroich, Liedberg und Schelsen, Einwohnerzahl 8,739. Fünf und dreißigster Wahlbezirk zusammen 79,744 Einwohner. Wahlort Neuß, Wahlkommissar Gutsbesitzer Aldenhofen zu Zons.

Koblenz, den 19. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) Eichmann.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 24.

Aachen, Donnerstag den 27. April 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 14, 15 u. 16 enthält: N. 206. Gesetzsammlung Nr. 14, 15 u. 16.

(Nro. 2949.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 4. Februar 1848, betreffend die Disziplin und den Gerichtsstand, welchen die auf der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf bei Bonn studirenden Akademiker unterworfen sein sollen.

(Nro. 2950.) Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1848, betreffend die dem Frankfurt-Drossener Chausseebau-Verein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. O. über Drossen und Radach zum Anschlusse an die Cüstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall, bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 2951.) Allerhöchster Erlaß vom 25. März 1848, betreffend die den Kreisständen des Ruppiner Kreises in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Chaussee von dem Eisenbahnhofe bei Neustadt a. D. über Neu- und Alt-Ruppin, Wulckow, Herzberg und Rüthnick bis zur Ruppiner Kreisgrenze bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 2952.) Bekanntmachung, betreffend die von des Königs Majestät der in der Rheinprovinz unter der Benennung: „Rheinisch-Westphälische Versicherungs-Gesellschaft für Rindvieh und Pferde", gebildeten Aktiengesellschaft ertheilte Genehmigung.

(Nro. 2953.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktien-Vereins für den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Frankfurt a. d. O. über Drossen und Radach zum Anschlusse an die Cüstrin-Posener Kunststraße in der Richtung auf Burgwall. Vom 7. April 1848.

(Nro. 2954.) Allerhöchste Kabinetsorder vom 8. April 1848, betreffend die Ermäßigung der Portotaxe für Geld- und Packetsendungen.

Digitized by Google

(Nro. 2955.) Verordnung, betreffend das Verfahren bei politischen und Preßvergehen in der Rheinprovinz und die Wiederherstellung des Rheinischen Strafrechts und Strafverfahrens bei politischen und Amtsverbrechen. Vom 15. April 1848.

(Nro. 2956.) Verordnung über die Herstellung des Rheinischen Civilgesetzbuchs in Betreff der Schließung der Ehe für die zum Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes gehörigen Landestheile des ehemaligen Großherzogthums Berg. Vom 15. April 1848.

(Nro. 2957.) Gesetz über die Gründung öffentlicher Darlehnskassen und Verausgabung von Darlehns-Kassenscheinen. Vom 15. April 1848.

(Nro. 2958.) Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1848, betreffend die Bildung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter einstweiliger Leitung des Wirklichen Geheimen Legationsraths Dr. von Patow, so wie die Feststellung des Ressorts des Finanzministeriums.

N. 207. Verzeichnisse der Urwähler für die deutsche National-Versammlung.

Um die Ausführung des Beschlusses der Bundesversammlung vom 7. d. Mts in Betreff der Wahlen der Volksvertreter zu der konstituierenden deutschen National-Versammlung, in welchen gesagt ist,

„daß als wahlberechtigt und als wählbar jeder volljährige, selbstständige Staatsangehörige zu betrachten sei"

vorzubereiten, wurde in meiner Bekanntmachung vom 11. d. Mts. den Gemeindebehörden aufgegeben, Verzeichnisse aller männlichen volljährigen und selbstständigen Einwohner aufzustellen.

Diese vorbereitende Bestimmung hat durch die Allerhöchste Verordnung über die Wahl der preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung vom 11. d. Mts. und durch das Reglement des hohen Staats-Ministeriums von demselben Tage insofern eine Abänderung erlitten, als dadurch vorgeschrieben worden ist, daß in die Verzeichnisse

„jeder großjährige Preuße, welcher nicht den Vollbesitz der bürgerlichen Rechte in Folge rechtskräftigen richterlichen Erkenntnisses verloren hat, insofern er nicht aus öffentlichen Mitteln Armenunterstützung bezieht,"

aufgenommen werden soll.

Es verstand sich von selbst und ist den Behörden übrigens ausdrücklich bemerkbar gemacht worden, daß die Verzeichnisse nach der Verordnung und dem Reglement vom 11. d. Mts. aufzustellen seien. Sollte dieß dennoch irgendwo nicht beachtet worden sein, so steht zu erwarten, daß die Verzeichnisse in Folge der Reklamation etwa nicht darin aufgenommener Wahlberechtigten vervollständigt sein werden.

Da hin und wieder Zweifel über die gehörige Aufstellung oder Berichtigung jener Verzeichnisse laut geworden sind, habe ich mich zu der vorstehenden Erklärung veranlaßt gefunden.

Koblenz, den 22. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

Eichmann.

Digitized by Google

Nachstehend bringe ich eine Uebersicht der Einwohnerzahl der einzelnen landräthlichen Kreise der Rheinprovinz nach der amtlichen Aufnahme des Jahres 1846 zur öffentlichen Kenntniß: N. 208. Die Einwohnerzahl der Rheinprovinz bei

	Regierungs-Bezirke und Kreise.	Zahl der Einwohner zu Ende 1846 mit Einschluß der zum Militair gehörigen Personen.	Hierunter befinden sich Militairpersonen nebst Familien, Angehörigen und Domestiken.
	I. Regierungsbezirk Trier.		
1	Kreis Daun	23760	11
2	„ Prüm	31037	121
3	„ Bitburg	42065	16
4	„ Wittlich	35120	30
5	„ Bernkastel	43524	26
6	Stadtkreis Trier	28172	2666
7	Landkreis Trier	58067	7
8	Kreis Saarburg	30352	18
9	„ Merzig	32641	17
10	„ Saarlouis	50150	2712
11	„ Saarbrücken	41482	478
12	„ Ottweiler	29725	20
13	„ St. Wendel	37899	14
	Preuß. Besatzung in der Bundesfestung Luxemburg	4705	4705
	Summa des Regierungs-Bezirks	488699	10841
	II. Regierungsbezirk Coblenz.		
1	Kreis Coblenz	63410	5737
2	„ St. Goar	34880	33
3	„ Creuznach	55343	36
4	„ Simmern	37365	129
5	„ Zell	28441	8
6	„ Cochheim	32817	24
7	„ Mayen	47737	246
8	„ Adenau	21971	15
9	„ Ahrweiler	32426	17
10	„ Neuwied	60622	150
11	„ Altenkirchen	37110	26
12	„ Wetzlar	42341	812
	Preuß. Besatzung in der Bundesfestung Mainz	5094	5094
	Summa des Regierungsbezirks	499557	12327
	III. Regierungsbezirk Köln.		
1	Kreis Wipperfürth	25339	8
2	„ Gummersbach	29442	11
3	„ Waldbroel	19477	10
4	„ Sieg	77692	112
5	„ Mülheim	41424	345
6	Stadtkreis Köln	90246	4804

Digitized by Google

	Regierungs Bezirke und Kreise.	Zahl der Einwohner zu Ende 1846 mit Einschluß der zum Militair gehörigen Personen.	Hierunter befinden sich Militairpersonen nebst Familien, Angehörigen und Domestiken.
7	Landkreis Köln	49725	1511
8	Kreis Bergheim	37259	13
9	„ Euskirchen	30568	14
10	„ Rheinbach	28959	8
11	„ Bonn	54462	867
	Summa des Regierungsbezirks	484593	7703
	IV. Regierungsbezirk Aachen.		
1	Kreis Erkelenz	35154	11
2	„ Heinsberg	33110	18
3	„ Geilenkirchen	25830	7
4	„ Jülich	38861	1417
5	„ Düren	51804	12
6	Stadtkreis Aachen	48557	1039
7	Landkreis Aachen	61300	17
8	Kreis Eupen	22078	6
9	„ Montjoie	19665	7
10	„ Schleiden	35771	20
11	„ Malmedy	30487	88
	Summa des Regierungsbezirks	402617	2642
	V. Regierungsbezirk Düsseldorf.		
1	Kreis Cleve	49050	28
2	„ Rees	53280	3641
3	„ Duisburg	105254	184
4	„ Geldern	94710	104
5	„ Kempen	60408	23
6	„ Crefeld	57893	23
7	„ Düsseldorf	79348	2714
8	„ Elberfeld	124736	14
9	„ Lennep	67464	29
10	„ Solingen	65565	103
11	„ Neuß	36365	93
12	„ Grevenbroich	34542	9
13	„ Gladbach	58799	9
	Summa des Regierungsbezirk	857614	6974

Die vorstehenden Zahlen sind bei Ausführung des § 6 des Wahlgesetzes vom 8. d. Mts. für die zur Vereinbarung der preußischen Staatsverfassung zu berufende Versammlung zum Grunde zu legen.

Dieselben Zahlen sind bei der durch meine Bekanntmachung vom 19. d. Mts. nachgewiesenen Eintheilung der Rheinprovinz in 35 nicht überall aus ganzen Kreisen gebildete Wahlbezirke für die Wahlen der Abgeordneten und Stellvertreter zur deutschen National-Versammlung, berücksichtigt worden.

Digitized by Google

In der daselbst angegebenen Einwohnerzahl der einzelnen Wahlbezirke sind zwar die Militairpersonen nebst Familien, Angehörigen und Domestiken nicht enthalten, weil es bei einigen Bürgermeistereien an einer genauen Angabe über ihre Militair-Einwohnerzahl im Jahre 1846 fehlte, es fällt jedoch in die Augen, daß die Eintheilung sich auch bei Hinzurechnung der Militair-Einwohner nicht anders als geschehen, gestaltet haben würde.

Coblenz, den 22. April 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

N. 209. Die Gemeinde Kinzweiler betr.

Im Verfolg der Bekanntmachung vom 17. v. M. (Amtsblatt Seite 106 unter Nro. 148) wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die aus den Dörfern Hehlrath, Kinzweiler und St. Joeris gebildete neue Gemeinde nicht Hehlrath, sondern nach dem Antrage des Gemeinderaths „Kinzweiler" benannt ist.

Aachen, den 15. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 210. Wiederherstellung d. Gemeinden der Bürgermeisterei Körrenzig.

Es sind die ehemaligen Gemeinden Gevenich, Glimbach, Körrenzig und Kurich als selbstständige Gemeinden mit eigenem Vorsteher wiederhergestellt und besteht die Bürgermeisterei Körrenzig, Kreises Erkelenz, daher aus diesen 4 Gemeinden.

Aachen, den 20. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 211. Wiederherstellung d. Gemeinde Durboslar

Die Gemeinde Dürboslar ist als selbstständige Gemeinde unter eigenem Vorsteher wiederhergestellt, und es besteht die Bürgermeisterei Freialdenhoven, Kreises Jülich, demnach aus den beiden Gemeinden Düboslar und Freialdenhoven.

Aachen, den 22. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 212.

Durch den vollendeten Umbau der Jülich-Sittarder Bezirksstraße von Geilenkirchen bis durch Stahe werden mit höherer Genehmigung zwei neue Barrieren, die eine zu Immendorf mit der Befugniß zur Erhebung des Chausseegeldes auf eine volle Meile und die andere zu Gilrath mit der Hebefugniß auf eine halbe Meile errichtet werden.

Wir bringen dieses mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Erhebung des Wegegeldes an den gedachten beiden neuen Barrieren mit dem 1. Mai d. J. ihren Anfang nehmen wird.

Aachen, den 25. April 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 213. Der Königliche Staatsprokurator Freiherr von Mylius ist mit der kommissarischen Verwaltung des Landraths-Amtes des Kreises Jülich von uns beauftragt worden.

Aachen, den 25. April 1848.

Königl. Regierung.

N. 214. Vorladung eines Militairpflichtigen. Der für die Artillerie designirte Dienstpflichtige Peter Joseph Mostert, gebürtig aus Forst, Kreis Aachen, welcher sich seit ungefähr 4 Wochen aus seiner Heimath entfernt hat, ohne daß sein Aufenthalt hat ermittelt werden können, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen vor dem Unterzeichneten zu gestellen.

Im Falle des Ausbleibens wird derselbe als Refraktair betrachtet und gegen ihn der Desertions-Prozeß eingeleitet werden.

Aachen, den 19. April 1848.

Curio,

Major und Kommandeur des 1. Bataillons 25. Landwehr-Regiments.

N. 215. Termin zur Prüfung der Aspiranten zum einjährigen Militairdienste. Da der nächste Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militär-Dienste auf Mittwoch den siebenten Juni dieses Jahrs festgesetzt ist, so werden diejenigen jungen Männer, welche auf die Zulassung zum 1jährigen Militär-Dienste Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, sich an dem besagten Tage, Vormittags zehn Uhr in dem hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden.

Die Zeugnisse und Bescheinigungen, welche Behufs Zulassung, resp. Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung erforderlich sind, müssen vorher und spätestens bis zum 25. Mai d. J. mittelst schriftlicher Eingabe bei uns eingereicht und in letzterer bemerkt werden, welchem Fache oder Stande sich der Aspirant widmet.

Ueberdem haben die in hiesiger Stadt wohnenden Aspiranten die Straße und Nummer ihrer Wohnung anzugeben.

Auch diejenigen Aspiranten, welche die wissenschaftliche Prüfung zu bestehen haben, müssen schriftliche Zeugnisse über den genossenen Schul-Unterricht beibringen, damit die Prüfungskommission in den Stand gesetzt werde, darnach ihre Anforderungen richtig abzumessen.

Aachen, den 15. April 1848.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum 1jährigen Militär-Dienste.

Personal-Chronik.

N. 216. Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Edmund Wolff ist zum Referendarius bei der Königl. Regierung zu Aachen ernannt worden.

N. 217. Der Regierungs- und Baurath von Heinz ist, unter Beilegung des Characters als Geheimer Regierungs-Rath, auf sein Ansuchen in den Ruhestand versetzt worden.

Digitized by Google

Dem seitherigen Pfarrer zu Lommersweiler, Peter Klein, ist die durch den Tod des Pfarrers Zanen erledigte Pfarre Neuland, Kreises Malmedy, verliehen worden. N. 218.

An die Stelle des auf sein Ersuchen entlassenen Beigeordneten Christ. Thelen ist der Dr. Tillmann Brockmüller zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Jülich, Kreises Jülich, für die Dauer von sechs Jahren ernannt worden. N. 219.

Der Kasernen-Inspektor 1. Klasse Saul bei der Garnison-Verwaltung in Luxemburg ist, zugleich als kontrollführender Beamte, zur Garnison-Verwaltung in Jülich und dagegen von der letztern der Kasernen-Inspektor 2. Klasse Hartweck zur Garnison-Verwaltung nach Luxemburg versetzt worden. N. 220.

Coblenz, den 14. April 1848.

Königliche Intendantur des 8. Armee-Corps.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 17.)

Preußische Renten-Versicherungs-Anstalt.

400. Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die allgemeinen Bestimmungen vom 8. April 1840 wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1847 erfolgten und bei uns gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen aller bestehenden Jahresgesellschaften in unserem Büreau sowohl, als bei sämmtlichen Agenturen vom 1. Mai c. ab, auf 4 Wochen — d. i. bis zum 1. Juni — ausliegen wird.

Jedem, der im Jahre 1847 hier oder bei den Agenturen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen geleistet hat, bleibt es überlassen, sich aus jener Nachweisung zu überzeugen, ob die darin bei seinen Nummern aufgeführten Nachtragszahlungen mit den Quittungen auf den Interimsscheinen übereinstimmen, und sind etwanige Abweichungen sogleich und spätestens innerhalb 4 Wochen nach Auslegung der Nachweisung uns unmittelbar zu melden, indem die Anstalt — unterbleibt eine solche Meldung — nur für die in der Nachweisung aufgeführten Nachtrags-Zahlungen stehen kann.

Die Eingangs erwähnte allgemeine Bekanntmachung vom 8. April 1840, ist auf der ausgelegten Nachweisung nachrichtlich mit abgedruckt.

Berlin, den 10. April 1848.

Direktion der Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 25.

Aachen, Donnerstag den 4. Mai 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 17, 18 u. 19 enthält: N. 221.
Gesetzsammlung Nr. 17, 18 u. 19.

(Nro. 2959.) Verordnung über Befugnisse der Bürgerwehr. Vom 19. April 1848.

(Nro. 2960.) Allerhöchster Erlaß vom 13. März 1848, wegen Entbindung größerer Stadtgemeinden, denen die alleinige Unterhaltung einer mit zureichendem eigenem Vermögen nicht ausgestatteten höheren Unterrichtsanstalt obliegt, von der im § 16 der Verordnung vom 28. Mai 1846 vorgeschriebenen Bildung eines besonderen Pensionsfonds für die Lehrer und Beamten solcher Unterrichtsanstalt.

(Nro. 2961.) Bekanntmachung, betreffend die Auflösung des durch die Verordnung vom 28. Januar 1848 errichteten Oberkonsistoriums. Vom 15. April 1848.

(Nro. 2962.) Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1848, betreffend die Zulässigkeit von Amtshandlungen am 1. Mai d. J.

(Nro. 2963.) Allerhöchster Erlaß vom 25. April 1848, über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse.

N. 222.
Allerhöchster Erlaß vom 25. April 1848, über die verzinsliche Annahme freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse.

Kraft des von dem zweiten Vereinigten Landtage gefaßten zustimmenden Beschlusses wegen Beschaffung der zum inneren und äußeren Schutze des Staats erforderlichen Geldmittel, will Ich auf den Antrag des Staatsministeriums hierdurch genehmigen, daß die zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge, soweit solche in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, oder in Gold und Silber bestehen, angenommen werden. Diese Beiträge sollen als eine Schuld des Staats nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 durch Schuldverschreibungen

Digitized by Google

zu zehn, zwanzig, fünfzig und hundert Thalern verbrieft und vom ersten Tage des auf die Einzahlung folgenden Monats an, mit jährlich Fünf vom Hundert in halbjährlichen Raten verzinset werden. Berechtigt ist der Staat zur Rückzahlung zu jeder Zeit nach sechsmonatlicher Kündigung, verpflichtet dazu erst nach zehn Jahren. Dem Darleiher steht innerhalb dieses Zeitraums zwar nicht die Kündigung zu, wohl aber die Anrechnung auf eine außerordentliche, nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder Steuer für den Fall, daß eine solche ausgeschrieben werden möchte. Dargeliehenes Gold und Silber soll zur Münze abgeliefert und den Einsendern der volle Metallwerth, ohne Abzug der Umschmelzungs- und Prägungskosten in Anrechnung gebracht werden.

Diese Meine Bestimmung ist durch die Gesetzsammlung zu veröffentlichen und durch den Finanzminister beziehungsweise durch die Hauptverwaltung der Staatsschulden, zur Ausführung zu bringen.

Potsdam, den 25. April 1848.

Friedrich Wilhelm.
Camphausen. Hansemann.

An das Staatsministerium.

Bekanntmachung über die Annahme d. zur Bestreitung des Staatsbedarfs eingehenden freiwilligen Beiträge.

N. 223. Den vielfach an mich ergangenen Aufforderungen zur Eröffnung einer freiwilligen Anleihe ist durch die dieserhalb auf Antrag des Königlichen Staats-Ministeriums am 25. d. Mts. von des Königs Majestät erlassenen Bestimmungen gewillfahrt worden. Möge sich nun auch der in jenen Aufforderungen kundgegebene patriotische Sinn allgemein zeigen und durch Beiträge bethätigen. Es wird dies wesentlich gefördert werden, wenn die Behörden durch Beispiel und Anregung vorangehen, und wenn auch Einzelne oder Vereine es sich zur Aufgabe machen, durch Wort und That zu gleichen Kundgebungen des Patriotismus innerhalb des Kreises ihrer Wirksamkeit aufzumuntern.

Ueber das bei der Annahme der Beiträge zu beobachtende Verfahren wird hierdurch Folgendes bestimmt:

§ 1. Die Beiträge werden in Berlin bei der Kasse der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, in den Provinzen bei den Regierungs-Haupt-Kassen angenommen. Sie werden von der Post portofrei befördert.

§ 2. Die Beiträge können bestehen:

1. in solchen Geldsorten, deren Annahme in den Staats-Kassen gestattet ist;
2. in Gold oder Silber in Barren;
3. in verarbeitetem Golde oder Silber.

§ 3. Der Einsender erhält von der Kasse (§ 1) eine Empfangsbescheinigung über den eingelieferten Beitrag, in welcher der Tag der Einlieferung vermerkt ist. Auswärtigen Einsendern wird diese Bescheinigung portofrei zugesendet.

§ 4. Beiträge, welche in Gold oder Silber in Barren oder in verarbeitetem Gold oder Silber bestehen, werden behufs der Einschmelzung und Ausprägung zur Münze abgeliefert. Die Münze setzt den Werth derselben nach dem Feingehalte in der Art fest, daß der Werth der feinen Mark Silber zu vierzehn Thaler (14 Thlr.) und der Werth der feinen Mark Gold zu zweihundert und neunzehn, neun Dreizehntheile Thaler (219$^{9}/_{13}$ Thlr.) Courant gerechnet wird. Der Einsender wird von dem hiernach festgesetzten Werthe benachrichtigt.

§ 5. Die Einsender solcher Beiträge über welche, oder über einen Theil von welchen bei der künftigen Verbriefung der Beiträge, nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. d. Mts., Schuldverschreibun-

Digitized by Google

gen nicht auszufertigen, und welche daher auch nicht zu verzinsen sind, können durch nachträgliche Einzahlungen einen Anspruch auf Verbriefung und Verzinsung ihrer Beiträge erwerben. Die Verzinsung läuft alsdann von dem ersten Tage des auf den Tag der letzten Einzahlung folgenden Monats an.

§ 6. Nach Ablauf einer noch näher zu bestimmenden Frist wird die Annahme von Beiträgen für geschlossen erklärt werden. Es werden alsdann über die Verbriefung der eingegangenen Beiträge und über den Bezug der bis dahin aufgelaufenen und später fällig werdenden Zinsen, so wie nöthigen Falls über die in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. d. Mts. vorbehaltene Anrechnung derselben auf eine nach Verhältniß des Vermögens zu erhebende Anleihe oder außerordentliche Steuer, sofern zu einer solchen Maßregel geschritten werden sollte, die näheren Bestimmungen ergehen.

Berlin, den 27. April 1848.

Der Finanz-Minister,
Hansemann.

Indem wir vorstehende Allerhöchste Oeder und die über deren Ausführung durch den Herrn Finanz-Minister erlassene Bekanntmachung zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir zugleich die Hoffnung aus, daß die Einwohner des hiesigen Regierungs-Bezirks durch rege Theilnahme an diesen freiwilligen Beiträgen ihren patriotischen Sinn bekunden werden.

Die Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst ist angewiesen, die anzubietenden Geldbeträge oder sonstige Gegenstände von Gold und Silber in Empfang zu nehmen und darüber Empfangs-Bescheinigungen auszustellen.

Aachen, den 2. Mai 1848.

Königl. Regierung.

N. 224. Fabrikzeichen für geschmiedete Schneide-Waaren.

Auf Grund des § 9 der Verordnung zum Schutze der Fabrikzeichen an Eisen- und Stahl-Waaren in der Provinz Westphalen und der Rhein-Provinz vom 18. August 1847 wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Zeichen § als ein eigenthümliches Zeichen für geschmiedete Schneide-Waaren bestimmt ist.

Berlin, den 27. April 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von Patow.

N. 225. Den Remonte-Ankauf pro 1848 betreffend. G. S. IV. Nro. 1768.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren, sind in diesem Jahre in der Provinz Westphalen und in dem Regierungsbezirke Düsseldorf nachstehende des Morgens um 8 Uhr beginnende Märkte angesetzt worden und zwar:

den 25. Mai in Dortmund, den 27. Mai in Benrath, den 30. Mai in Essen und den 31. Mai in Recklinghausen.

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

In Betreff der erforderlichen Eigenschaften eines Remonte-Pferdes nehmen wir auf unsere vorjährige Be-

Digitized by Google

kanntmachung vom 8. März 1847 Bezug und bemerken nur noch, daß mit jedem Pferde eine neue ſtarke lederne Trenſe, ein Gurthalfter und zwei hanfene Stricke in den Kauf gegeben werden muß.

Berlin, den 30. März 1848.

Kriegs-Miniſterium, Abtheilung für das Remonte-Weſen.

Um auch denjenigen Eigenthümern, deren Pferde auf den, nach vorſtehender Bekanntmachung des Königl. hohen Krieges-Miniſteriums im Monate Mai d. J. zu Benrath und Eſſen angeordneten Märkten zum Ankaufe für die Remonte von der Kommiſſion nicht für geeignet befunden werden, Gelegenheit zum anderweiten Verkaufe derſelben zu geben, iſt von dem Königl. Ober-Präſidium der Rheinprovinz genehmigt worden, daß nach erfolgter Beendigung der Geſchäfte von Seiten der Ankaufs-Kommiſſion auf den gedachten Marktplätzen, und zwar an den Nachmittagen der beſtimmten Tage, allgemeine Pferdemärkte abgehalten werden dürfen.

Düſſeldorf, den 8. April 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 226. Siftirung des evangeliſchen Ober-Konſiſtoriums.

Die durch das abgetretene Miniſterium der geiſtlichen Angelegenheiten unterm 16. März c. (Amtsblatt Stück 18 Seite 111) bekannt gemachte Eröffnung des evangeliſchen Ober-Konſiſtoriums iſt durch Erlaß des neuen Miniſteriums der geiſtlichen ꝛc. ꝛc. Angelegenheiten vom 12. d. M. für jetzt und bis auf Weiteres ausgeſetzt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gelangt.

Aachen, den 25. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 227. Liquidation d. Kommunen bei Kantonirung von Truppen

Die ſämmtlichen Kommunalbehörden werden auf die unterm 3. Oktober 1831 von uns durch die Landräthe mitgetheilte Inſtruktion zur Liquidirung der Vergütungen für verabreichte Garniſon-Bedürfniſſe an kantonirende Truppen hiermit aufmerkſam gemacht, damit eintretendenfalls genau darnach verfahren und keine Verzögerung der Zahlungen herbeigeführt werde.

Aachen, den 26. April 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 228. Beſtätigung eines Agenten.

Der Kaufmann Theodor Kaiſer zu Jülich iſt als Agent der Aachen- und Münchener Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft von uns beſtätigt worden, nachdem jene Agentur von dem J. Küppers daſelbſt niedergelegt worden iſt.

Aachen, den 27. April 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Der von der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin zu ihrem Agenten ernannte Rudolph Merckens zu Imgenbroich ist als solcher von uns bestätigt worden. N. 229. Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 22. April 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Der von der Preußischen National-Versicherungs-Gesellschaft in Stettin zu ihrem Agenten ernannte Friedrich Birmond zu Hellenthal ist als solcher von uns bestätigt worden. N. 230. Bestätigung eines Agenten.

Aachen, den 22. April 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Durch unentgeldliche Kranken-Pflege in den Armen- und Waisenhäusern, durch Bestellung von circa 70 Lehrerinnen für Kleinkinder-Verwahrschulen, so wie durch Erziehung von Waisentöchtern und durch Ausbildung von Elementar- und Industrie-Lehrerinnen hat die evangelische Diakonissen-Anstalt für Rheinland und Westphalen bei sehr beschränkten Mitteln seither höchst wohlthätig und nützlich gewirkt. N. 231. Evangelische Kirchen- u. Haus-Kollekte für Bildung u. Beschäftigung evangelischer Diakonissen

Dieses anerkennend empfehlen wir die bewilligte jährliche Kirchen- und Hauskollekte dem allgemeinen Wohlthätigkeitssinne des Publikums.

Die Kirchenkollekte wird am nächsten Sonntag den 7. d. Mts.; die Hauskollekte durch die legitimirten Agenten des Instituts in den Monaten May und Juny c. in den resp. Gemeinden stattfinden.

Die Einsendung der Beiträge und den Bericht der Herren Landräthe erwarten wir bis zum 20. Mai c.

Aachen, den 2. May 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

Der Beigeordnete Hubert Birnich ist auf sein Ansuchen entlassen und ist an dessen Stelle der Mathias Peter Stifig zu Call zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Call, Kreises Schleiden, auf 6 Jahre ernannt. N. 232.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 18.)

Digitized by Google

414. Verkaufs-Anzeige.

In Sachen

der Eheleute Theophil Staineq, Wirth und Odilia Schüren zu Breberen, Kläger, respektive Theilungs-Provokanten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Packenius,

gegen

1. Nicolaus Joseph Schüren, Buchführer zu Aachen; 2. Theodor Schüren, Faktor bei der Rheinischen-Eisenbahn zu Aachen; 3. Peter Schüren, Hufschmied zu Eschweiler; 4. Peter Joseph Schüren, Dienstknecht zu Breberen; 5. die daselbst wohnenden Eheleute Wilhelm Joseph Beckers, Ackerer und Clara Schüren; 6. Eheleute Lambert Simons, Ackerer und Maria Barbara Schüren zu Breirchen, Bürgermeisterei Schümmerquartier; 7. Johann Arnold Schüren, Wirth zu Willrath; 8. Hermann Joseph Schüren, Handlungsreisender zu Erkelenz, und 9. Christian Schüren, Handelsmann und Ackerer zu Broich bei Jülich wohnhaft, Beklagte, respektive Theilungs-Provokaten, vertreten durch den Herrn Advokat-Anwalt Wachendorf,

sollen durch den unterzeichneten zu Heinsberg wohnenden, durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom siebenten Januar dieses Jahres dazu kommittirten Notar Matthias Franz Schiesser, die nachbeschriebenen in der Gemeinde und Bürgermeisterei Breberrn gelegenen Immobilien,

am Montag, den neun und zwanzigsten Mai dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, im Wirthshause des Theodor Beckers zu Breberen, öffentlich meistbietend versteigert werden:

1. Flur 3, Nummer $\frac{413}{1}$ und $\frac{413}{2}$ fünf und dreißig Ruthen vierzig Fuß Garten, zu Breberen, neben Erben von Blankart, dem Bache, Theodor Philipp Peters und der Beckerstraße;
2. Flur 3, Nummer $\frac{800}{307}$, vier und vierzig Ruthen vierzig Fuß Ackerland, am Steigelchen, neben Leonard Bomans, Winand Feger und Theodor Hanrath, ausmachend die Hälfte des im Ganzen 88 Ruthen 80 Fuß großen Stückes;
3. Flur 1, Nummer 638, hundert vierzehn Ruthen 20 Fuß Ackerland, im Ites, neben Peter Krings, Leonard Clemens und Peter Anton Tholen;
4. Flur 1, Nummer 608, drei Morgen hundert neun und sechszig Ruthen zwanzig Fuß Haide, der Itesweg, neben Erben von Blankart und Iteswald;
5. Flur 1, Nummer 857, hundert drei und zwanzig Ruthen neunzig Fuß Ackerland, am Kreuzweg, neben dem gesagten Wege, Leonard Heinrichs, der Gemeinde Sandkaul und Heinrich Tellers;
6. Flur 3, Nummer 590, hundert fünf und zwanzig Ruthen siebenzig Fuß Ackerland, am Saeffelnerweg, neben Pastoratland, Anna Barbara Peters und der Raderstraße;
7. Flur 3, Nummer 542, ein und siebenzig Ruthen neunzig Fuß Mittelwald, in den Brüchen, neben Theodor Beckers, Arnold Jansen und Heinrich Vincken, und
8. Flur 3, Nummer 533, sieben und achtzig Ruthen dreißig Fuß Mittelwald, in den Brüchen, neben Franz Maltrour, Hermann Schüren und dem Bach.

Taxe und Verkaufsbedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar einzusehen.

Heinsberg, den 13. März 1848.

Schiesser.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 26.

Aachen, Donnerstag den 11. Mai 1848.

N. 233. Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 20 enthält: Gesetzsammlung Nr. 20.

(Nro. 2964.) Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Stettiner Stadtobligationen zum Betrage von 500,000 Thlr. Vom 10. April 1848.

(Nro. 2965.) Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung erfolgte Bestätigung mehrerer Abänderungen der durch die Allerhöchste Ordre vom 4. Juli 1843 genehmigten Statuten der Feuerversicherungs-Gesellschaft „Borussia." Vom 17. April 1848.

(Nro. 2966.) Bekanntmachung über die mit Allerhöchster Genehmigung bestätigten Abänderungen und resp. Ergänzungen der §§ 42. 43. 44. 49. und 60 der durch die Allerhöchste Order vom 17. Mai 1844 genehmigten, und durch die Nro. 23 der Gesetzsammlung pro 1844 publizirten Statuten der Magdeburgischen Feuerversicherungs-Aktiengesellschaft. Vom 19. April 1848.

N. 234. Versendung von Streichzündern auf Eisenbahnen.

Die Königl. hohen Ministerien des Innern und der Finanzen haben mittelst Erlasses vom 29. März d. J., vorbehaltlich weiterer Erörterung bei den über verschiedene Gegenstände des Eisenbahnwesens noch obschwebenden Berathungen, hinsichtlich der Versendung von Streichzündern auf Eisenbahnen einstweilen Folgendes festgesetzt:

1. Die Eisenbahn-Verwaltungen sind gehalten, die nach § 3 des Regulativs vom 27. September 1846 (Amtsbl. Jahrgang 1846 Seite 269) bisher vom Eisenbahntransport ausgeschlossenen Streichzünder (Hölzer, Schwämmchen, Lichtchen ꝛc. ꝛc.) fortan mindestens einmal wöchentlich an gewissen, von den Verwaltungen festzusetzenden und bekannt zu machenden Tagen zu transportiren. Werden diese Gegenstände in ganzen Wagenladungen zur Versendung aufgegeben, so muß die Beförderung in der für andere Güter festgesetzten Beförderungszeit erfolgen.

Digitized by Google

2. Die Streichzünder müssen jedoch in Behältnissen von starkem Eisenblech oder mindestens in sehr festen, mit Papier verklebten hölzernen Kisten von nicht über zwei Fuß im Cubus Größe, sorgfältig und fest dergestalt verpackt seyn, daß der Raum der Kisten völlig ausgefüllt ist. Die Kisten sind äußerlich deutlich als „Streichzünder enthaltend" zu bezeichnen.
3. Fällt dem Versender erweislich eine Vernachlässigung in der Verpackung zur Last, so haftet derselbe bei einem vorkommenden Unfall für allen daraus entstehenden Schaden.
4. Die Beförderung der Streichzünder erfolgt nur mit Güterzügen und nur in bedeckten Wagen, welche stets die letzten im Zuge seyn müssen.
5. Unrichtige oder unterlassene Deklaration aller chemischen Präparate, deren Versendung nach dem Regulativ vom 27. September 1846 oder der gegenwärtigen Bestimmung, nur unter besondern Vorsichtsmaßregeln gestattet ist, Seitens der Aufgeber, so wie die wissentliche Annahme und Beförderung solcher unrichtig oder gar nicht deklarirten Gegenstände Seitens der Eisenbahnbeamten, wird gleich der Versendung gänzlich verbotener Präparate nach § 6 und 7 des Regulativs vom 27. September 1846 bestraft.

Aachen, den 6. Mai 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 235. Wahl von Kreisdeputirten. Seitens der Kreisstände des Kreises Montjoie sind der Baumeister de Berghes und der Kreis-Einnehmer Gillard zu Montjoie als Kreisdeputirte erwählt worden.

Aachen, den 7. Mai 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 236. Dem Mechaniker Theodor Wiede zu Chemnitz ist unter dem 11. April 1848 ein Patent auf die durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Mittel,

ein Wollfließ nach seinem Abstrich von der Kammtrommel in einzelne Bänder zu zerlegen, die getheilten Fließbänder fortzuziehen und gleichzeitig schwach zu drehen und dieselben weiter zu strecken, oder zu verfeinern und zu drehen,

auf fünf Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 237. Dem Dirigenten der Berliner Patent-Papier-Fabrik G. P. Leinhaas in Berlin ist unter dem 10. April 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Verbesserung der Knotenreinigungs-Maschinen für die Papier-Fabrikation

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 238. Das dem Ingenieur C. Bohne zu Berlin unterm 7. April v. J. ertheilte Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen mechanischen Apparat zur Kontrollirung der Droschken-Kutscher ist erloschen.

Digitized by Google

Die dem Phil. Reutershahn zu Elberfeld unter dem 27. April 1847 ertheilten Patente N. 239.

1. auf ein durch Beschreibung nachgewiesenes Verfahren beim Trocknen der zum Türkischrothfärben mit Oelbeitzen behandelten Garne und Gewebe in den Trocknenräumen und
2. auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Mordant für baumwollene Garne und Gewebe,

sind erloschen.

Personal-Chronik.

Dem Beigeordneten J. M. Schumacher zu Keldenich, Kreises Schleiden, ist die nachgesuchte Entlassung ertheilt, und ist an dessen Stelle Mathias Sistig daselbst auf sechs Jahre zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Keldenich ernannt worden. N. 240.

Dem Bürgermeister Kind zu Würselen, Landkreises Aachen, ist die gewünschte Entlassung bewilligt und die Verwaltung der Bürgermeisterei Würselen dem Beigeordneten Anton Johnen zu Morsbach einstweilen und bis auf weitere Bestimmung übertragen. N. 241.

Der Beigeordnete H. Gottfried Schneider zu Mechernich ist auf seinen Antrag entlassen und an dessen Stelle der H. Joseph Schmitz daselbst zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Bussem, Kreises Schleiden, ernannt. N. 242.

Nachweisung N. 243.

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs-Bezirks Aachen während des Monats April 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	11	8	1	20	5	1	11	—	1	2	7	1	5	—	6	15	—	—	26	—
Düren.....	2	6	11	1	16	6	1	9	3	1	—	—	—	20	—	6	10	—	—	18	—
Jülich.....	2	10	9	1	16	5	1	10	—	1	1	7	1	—	—	6	—	—	—	21	—
Mittelpreis	2	9	9	1	17	9	1	10	1	1	1	5	—	28	4	6	8	4	—	21	8

Digitized by Google

339. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen des in Aachen wohnenden Rentners Bartholomäus von Loewenich, als Extrahenten, sollen

Samstag, den neunzehnten August ein tausend acht hundert acht und vierzig, Nachmittags drei Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Stadtbezirks Aachen in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst die unten näher beschriebenen, gegen die Schuldner: Erstens, den zu Lüttich wohnenden Advokaten Heinrich Marcotty, in seiner Eigenschaft als Kurator des vakanten Nachlasses des zu Lüttich verstorbenen Johann Georg Schübel, zeitlebens Weinwirth, und Zweitens, die früher zu Lüttich, nun zu Aachen wohnenden Eheleute Franz Heinrich Dressen, Schustermeister, und Veronika Maubach, in ihrer Eigenschaft als Benefiziarerben der zu Lüttich ohne besonderes Gewerbe verstorbenen Christina Maubach, Ehefrau des zu Lüttich verstorbenen Weinwirthen Johann Georg Schübel, unter'm dreizehnten April laufenden Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das von dem Extrahenten darauf gemachte Erstgebot von ein tausend sechs hundert Thalern Preußisch Courant öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind:

ein in der Gemeinde und im Stadtkreise Aachen, zu Aachen in der Fehlergasse zwischen Georg Everhard Bauer und Joseph Hermanns ein- und anderseits gelegenes, mit Nummero sechs hundert sieben Litt. A bezeichnetes Haus.

Dasselbe ist massiv in Ziegelsteinen erbaut, außer dem Erdgeschosse zwei Etagen hoch und mit Pfannen gedeckt. In der Façade nach der Fehlergasse zu hat dasselbe zur Erde eine in Hausteinen eingefaßte Eingangsthüre und drei Fenster, auf der ersten Etage vier Fenster und auf der zweiten Etage zwei Fenster. Das ganze Gebäude hat nach dem Katasterauszuge der Stadtgemeinde Aachen einen Flächeninhalt von fünf Ruthen neunzig Fuß, befindet sich in einem gutra baulichen Zustande und wird gegenwärtig bewohnt von dem Wirthe Karl Korr und dem Kutscher Hubert Kretzeler als Miethern. Die davon zu entrichtende Grundsteuer beträgt pro ein tausend acht hundert acht und vierzig sieben Thaler sieben Silbergroschen zwei Pfennige.

Der vollständige Auszug aus dem Grundsteuerkataster der Stadtgemeinde Aachen in Bezug auf die oben beschriebenen Immobilien, sowie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königl. Friedensgerichtes des Stadtbezirks Aachen zu eines Jeden Einsicht offen.

Stempel fünfzehn Silbergroschen.

Gegenwärtiges soll den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bekannt gemacht werden.

Aachen, den neun und zwanzigsten April ein tausend acht hundert acht und vierzig.

Der Königl. Friedensrichter,
(gez.) Broublet.

Für gleichlautenden Auszug zu dessen Urschrift der gesetzlich bestimmte Stempel im Betrage von fünfzehn Silbergroschen kassirt worden.

Der Gerichtschreiber,
(L. S.) Blumhoffer.

---

440. **Holz-Verkauf.**

Am 5. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, werden bei Geschwister Theissen zu Büllingen 54½ Klafter Buchen-Scheit- und Knüppelholz im Gemeindewalde von Ridrum, Distrikt Rhorbusch stehend, versteigert.

Der Förster Peiffer zu Ridrum wird den Kauflustigen die Klafter anweisen.

Bütgenbach, den 7. Mai 1848.

Der Forst-Administrator,
v. Gabain.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 19.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 27.

Aachen, Donnerstag den 18. Mai 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 21 enthält:

N. 244. Gesetzsammlung Nr. 21.

(Nro. 2967.) Allerhöchster Erlaß vom 6. Mai 1848, betreffend die Abschaffung der Strafe der körperlichen Züchtigung.

N. 245. Fortschreibungs-Vermessungen f. d. Kataster.

Der § 33 des Gesetzes vom 21. Januar 1839 verpflichtet die Grundeigenthümer bei eintretendem Güterwechsel die zur Berichtigung der Katasterbücher und Karten erforderlichen Materialien (Kataster-Supplemente) beizubringen, widrigenfalls deren Beschaffung auf ihre Kosten bewirkt werden soll.

Bei dem Mangel an qualifizirten Geometern, welcher durch die vielfachen Eisenbahnbauten hervorgerufen wurde, pflegten die Grundeigenthümer die Beschaffung jener Materialen den Fortschreibungs-Beamten zu überlassen. Aus dieser Observanz hat sich aber hier und dort die irrige Ansicht ausgebildet, als seien die Grund-Eigenthümer genöthigt, die für die Fortschreibung nöthigen Vermessungen den Fortschreibungs-Beamten zu überlassen, nicht aber berechtigt, sich hiezu der Vermittelung anderer geigneter Geometer zu bedienen.

Um dieser irrigen Ansicht zu begegnen, haben wir die Fortschreibungs-Beamten angewiesen, bei der Anmeldung vorkommender Theilungen ꝛc. die Betheiligten darüber zu vernehmen, ob sie die erforderlichen Fortschreibungs-Vermessungen dem Fortschreibungs-Beamten selbst oder einem näher zu bezeichnenden Geometer übertragen wollen.

Im ersteren Falle hat der Fortschreibungsbeamte die Beschaffung sämmtlicher Materialien zu besorgen. Die Gebühren werden auf den Grund einer besondern von uns revidirten und festgestellten Kostenrechnung im folgenden Jahre durch den Steuer-Empfänger eingezogen.

Im zweiten Falle erhält der bezeichnete Geometer die im Kataster-Büreau angefertigte Auszüge aus den

Digitized by Google

Original-Kataster-Karten durch Vermittlung des Fortschreibungs-Beamten. An diese sind auch die vorschriftsmässig angefertigte Kataster-Supplemente innerhalb der gestellten Fristen einzureichen, den Grundbesitzern bleibt es überlassen, mit dem Geometer ihr Rechtsverhältniß und insbesondere auch die Gebührenbeträge beliebig zu reguliren.

Aachen, den 10. Mai 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

N. 246. Ausfall der eintägigen Schieß-Uebungen der Landwehr pro 1848.

Im Verfolg der im 21. Stücke, Seite 122, unseres Amtsblatts enthaltenen Bekanntmachung vom 11. v. Mts., den Ausfall der diesjährigen Landwehr-Uebungen betreffend, wird hiermit veröffentlicht, daß nach einer uns höheren Orts gewordenen Mittheilung auch die eintägigen Schieß-Uebungen der Landwehr in diesem Jahre nicht Statt finden.

Aachen, den 13. Mai 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 247. Declaration der Konzessions-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Neu-Scharley.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium unter dem 23. Februar d. J. die Declaration der Konzessions-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Neu-Scharley ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Nachdem die Besitzer des unter dem 10. August v. J. concedirten Eisenstein-Bergwerks Neu-Scharley, Kaufmann Albert von Magius, Vermessungs-Kondukteur Johann Mathias Joseph Vorage, beide wohnhaft zu Aachen, und Kaufmann August Klinkenberg, wohnhaft zu Burtscheid, im Kreise und Regierungsbezirke Aachen, innerhalb der Gränzen dieses Feldes eine Braunstein-Lagerstätte erschürft und die Erlaubniß zum Bau auf Braunstein nachgesucht haben, so wird die Konzessions-Urkunde für das Bergwerk Neu-Scharley vom 10. August v. J. dahin erweitert, und demgemäß den genannten Konzessions-Inhabern hierdurch gestattet, die innerhalb des concedirten Grubenfeldes vorkommenden Braunstein-Lagerstätten eben so zu gewinnen und zu benutzen, als die Konzessions-Urkunde solches hinsichtlich des vorhandenen Eisensteins bestimmt.

Art. 3. Im Uebrigen wird an den Bestimmungen der Konzessions-Urkunde vom 10. August v. J. nichts geändert, und bleiben dieselben daher sowohl für die Eisenstein-, als für die Braunstein-Gewinnung ferner in Gültigkeit.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. April 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Berg-Amt.

N. 248. Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Stahlberg.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium unter dem 23. Februar d. J. die Berechtigungs-Urkunde für die Feldeserweiterung des Eisenstein-Bergwerkes Stahlberg ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Konzessionair des durch Urkunde vom 29. September 1838 concedirten und durch Deklaration vom 9. Februar 1839 mit dem Konzessionsfelde Glückauf den Dörnen zu einem Ganzen vereinigten, einen Gesammtflächeninhalt von 1,523,483,6 Quadratlachtern (666 Hectaren 98 Aren 10 Centiaren) umfassenden

Digitized by Google

Eisenstein-Bergwerks Stahlberg, gelegen bei Broich, in der Bürgermeisterei Call, im Kreise Schleiden, Regierungsbezirk Aachen, wird zur Erweiterung dieses Grubenfeldes, die in nordöstlichen Anschluß desselben erschürfte Eisenstein-Ablagerung in einer Feldes-Ausdehnung von 45,884,5 Quadratlachter (20 Hectaren 08 Aren 80 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem der Konzessionair unter dem 20. Januar 1848 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen dieses Erweiterungs-Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden von dem Königlichen Rheinischen Ober-Bergamte unter den 19. Dezember 1847 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

gegen Nordosten: eine gerade 485 Lachter lange Linie, anschließend an das Konzessionsfeld Stahlberg von Heinens-Wirthshaus zu Broich bis an das oberste Kreuz im Distrikt Ginster;

gegen Süden: eine gerade 195 Lachter lange Linie, von dem obengenannten obersten Kreuze, bis zu einem Steine, der zwischen den Forstparzellen Crambüsch und Repich, und zwar auf der nordwestlichen Ecke der letzteren steht;

gegen Westen: eine 563 Lachter lange gerade Linie, von dem obenerwähnten Steine bis zu dem Anfangspunkte in Broich.

Art. 3. Das vorstehend bezeichnete Feld, soll mit dem im Eingange bezeichneten Konzessionsfelde, ein Einziges, untheilbares Bergwerks-Eigenthum unter dem Namen Stahlberg bilden, welches demnach einen Gesammt-Flächeninhalt von überhaupt 1,569,368,1 Quadratlachtern (687 Hectaren 06 Aren 90 Centiaren) umfaßt.

Art. 4. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810, den Eigenthümern des in Art. 2 bezeichneten Erweiterungfeldes zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf Einen Silbergroschen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für den Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist. — Hinsichtlich der Grundrechts-Entschädigung für das im Eingange bezeichnete Feld behält es bei der Bestimmung im Art. 4 der Deklaration vom 9. Februar 1839 sein Bewenden.

Art. 5. Uebrigens ist der Konzessionair in Ansehung dieser Feldes-Erweiterung allen den Bestimmungen unterworfen, welche das Konzessions-Dokument vom 29. September 1838 und die Deklaration vom 9. Februar 1839 enthalten und welche nun auch für das ganze oben in Art. 3 bezeichnete Feld, Anwendung finden.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. April 1848.

Königl. Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 249.

Berechtigungs-Urkunde f. d. Eisenstein- und Bleierz-Bergwerk Elisabeth-Louise.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium unter dem 23. März d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein- und Bleierz-Bergwerk Elisabeth Louise ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Freiherrn Franz von Spies, Rittergutsbesitzer, wohnhaft zu Bonn, werden die Eisenstein- und Bleierz-Lagerstätten, gelegen in den Bürgermeistereien Bergstein, Niedeggen und Stockheim, im Kreise Düren, im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Eisenstein- und Bleierz-Bergwerks, welches er Elisabeth-Louise genannt, in einer Flächenausdehnung von 1,310,811 Quadratlachtern (573 Hectaren 86 Aren 75 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem der vorgenannte Konzessionair unter dem 24. Februar 1848

Digitized by Google

bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn, unter dem 15. Februar 1848 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

gegen Norden: von dem Punkte, wo die Grenze der Bürgermeistereien Bergstein und Stockheim die südliche Grenze des Grubenfeldes Schallenberg trifft, die südliche Grenze gedachten Grubenfeldes, und ferner die südliche Grenze des Grubenfeldes Johanna bis zu dem Kreuzwege im Dorfe Winden;

gegen Osten: von letztgedachtem Punkte der durch das Dorf Winden führende Weg bis zur Fabrik Hochkoppel;

gegen Süden: von Hochkoppel der nach Maubach führende Weg bis zu dem Punkte, wo er den Mühlengraben verläßt und sich gegen Westen wendet, demnächst dieser Mühlengraben und die Grenze zwischen der Gemeindehütung und Privat-Eigenthum, so wie der südöstlich an dem Schlosse Maubach vorbeiführende Weg bis zu dem Punkte, wo der sogenannte Heldweg beginnt, von diesem Punkte des Heldweg's bis zum Mühlenbach an der Ober-Maubacher Mühle, hierauf der Mühlenbach stromaufwärts bis zum Punkte, wo die Gemeindegrenze von Bergstein denselben durchschneidet;

gegen Westen: von dem letztgedachten Punkte eine gerade Linie bis zum Anfangspunkte.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten des Konzessionairs, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Artikel 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von Vier Pfennigen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Konzessionair nach den Bestimmungen der Artikel 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 30. April 1848.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 250. Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Stolzenburg.

Nachdem das Königliche Finanzministerium unter dem 23. Februar d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein-Bergwerk Stolzenburg ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Nachbenannte Personen:

Richard Prigge, Regierungs-Sekretair zu Aachen, Peter Thoß, Berg- und Hüttenbesitzer zu Müncherath, Robert Jonas und Wilhelm Heinrich Peipers, desgleichen zu Dalbenden, Ludwig Ermert, Grubensteiger zu Soetenich, Jacob Reinhart, Gastwirth zu Call und Wilhelm Cramer, Berg- und Hüttenbesitzer zu Soetenich wohnhaft, wird die Eisenstein-Ablagerung Stolzenburg, gelegen in der Bürgermeisterei Keldenich im Kreise Schleiden, im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Eisenstein-Bergwerks, welches sie Stolzenburg genannt, in einer Flächenausdehnung von 346,900 Quadratlachtern (151 Hectaren 87 Aren 16 Centiaren) t

Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionaire unter dem 8. Dezember 1847 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des concedirten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden von dem Königlichen Ober-Berg-Amt zu Bonn unter dem 9. November 1847 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

gegen Norden: eine gerade Linie vom Punkte Nro. 1 an der nördlichen Seite der von Dalbenden nach Soetenich führenden Straße, da wo diese den Urftbach berührt, bis zum Punkte Nro. 2 am Wege von Keldenich nach Marmagen, anschließend an die Konzession der Beust-Stollen-Gewerkschaft;

gegen Osten: eine gerade Linie vom Punkte Nro. 2 bis zum Punkte Nro. 3 am Urftbach, in einer Wiese des Robert Jonas zu Dalbenden;

gegen Süden und gegen Westen: vom Punkte Nro. 3 ab das rechte Ufer des Urftbaches bis zum Anfangepunkte Nro. 1.

Das in dieser Begrenzung eingeschlossene Feld der bereits unterm 20. November 1839 concedirten Eisenstein-Grube Taubendelle ist in dieser Konzession und obiger Feldes-Ausdehnung nicht mitbegriffen.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionaire, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamtes verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird für das im Konzessionsfelde begriffene Gemeinde-Eigenthum der Gemeinden Keldenich und Soetenich, nach der dieserhalb getroffenen besonderen Uebereinkunft, auf die dreißigste Garbe des, auf den betreffenden Gemeinde-Grundstücken zu fördernden, gewaschenen Eisensteins, für alles übrige im Konzessionsfelde belegene Grundeigenthum aber auf eine jährliche Rente von sechs Pfennigen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionairen nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 18. April 1848.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Dem Stempel-Revisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 30. April 1848 ein Einführungs-Patent N. 251.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Rechen-Maschine, soweit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Das dem Civil-Ingenieur von Szczepanowski zu Posen unterm 18. Januar 1846 ertheilte Patent N. 252.

auf eine Vorrichtung zum Stellen der Ausweichungen auf Eisenbahnen, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Digitized by Google

N. 253. Das dem Ingenieur Premier-Lieutenannt a. D. August Roß zu Arnstadt unter dem 27. März 1847 ertheilte Patent

auf eine Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche beim Umwerfen des einen Wagens dieser von den anderen sich selbst lösen soll, in der durch Modell und Beschreibung nachgewiesenen Weise,

ist erloschen.

N. 254. Den Maschinenbauern Schürmann und Jürgens zu Berlin ist unter dem 21. April 1848 ein Patent

auf eine Maschine zum Beschneiden von Papier, in der durch ein Modell nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 255. Die Anna Katharina Buschmann hat sich als Hebamme zu Schwanenberg, Kreises Erkelenz, niedergelassen.

N. 256. Der Bürgermeister Stiegler zu Hausen und der Beigeordneter Herbrand zu Heimbach sind auf ihren Antrag entlassen und ist der Tabaks-Fabrikant Reinhard Flimm zu Heimbach auf 6 Jahre zum Beigeordneten daselbst ernannt, auch demselben einstweilen und bis auf weitere Bestimmung die Verwaltung der Bürgermeisterei Heimbach, Kreises Schleiden, übertragen worden.

N. 257. Da der Beigeordnete Johnen zu Morsbach die Verwaltung der Bürgermeisterei Wüseleu, Kreises Aachen, abgelehnt hat, so ist der Gemeinde-Vertreter Michael Leuchter zu Grevenberg bis auf weitere Bestimmung kommissarisch damit beauftragt worden.

N. 258. Der Hülfsaufseher Krean zu Reifferscheid ist zum Königl. Förster zu Manderfeld befördert worden.

N. 259. Der Elementar-Lehrer Reiner Jackels ist bei der Schule zu Dürwiß, Kreises Jülich, definitiv angestellt worden.

N. 260. Der als praktischer Arzt und Wundarzt approbirte Dr. Anton Hubert Joseph Theisen hat sich zu Eschweiler, Landkreises Aachen, niedergelassen.

N. 261. Dem Beigeordneten H. M. Jos. Sistig ist die gewünschte Entlassung ertheilt, und ist an dessen Stelle der Herr Carl Hensler zu Roggendorf zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Vussem, Kreises Schleiden, auf 6 Jahre ernannt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 20.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 28.

Aachen, Donnerstag den 25. Mai 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 22 enthält: N. 262. Gesetzsammlung Nr. 22.

(Nro. 2968.) Allerhöchster Erlaß vom 31. März 1848, betreffend die der Stadt Cremmen in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von der Ruppiner Kreisgränze bei Beetz über Cremmen nach Hennigsdorf bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 2969.) Verordnung, die Ausführung der Strom- und Deichbauten an der Weichsel und Nogat betreffend. Vom 12. April 1848.

N. 263.

Die Bildung von Ausschüssen u. Kommissionen für die Erörterung d. Verhältnisse zwischen d. Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern betr.

Die bedrängte Lage der Gewerbetreibenden und der von ihnen beschäftigten Arbeiter, deren Erwerb durch das Zusammentreffen verschiedener Ursachen beeinträchtigt ist, nimmt die ernste Fürsorge der Regierung in Anspruch und macht es nothwendig, den hervortretenden Uebelständen mit vereinten Kräften entgegenzuwirken.

So dringend das Verlangen nach Abhülfe ist, und so zahlreiche Vorschläge dazu gemacht worden, so große Vorsicht gebietet das eigene, in Zeiten der Bedrängniß leicht verkannte Interesse der Betheiligten. Durch einseitiges Eingreifen in bestehende Zustände kann dem Mangel an lohnender Beschäftigung unmöglich abgeholfen werden. Die Verhältnisse zwischen den zahlreichen Arten der gewerblichen Produktion und den zu ihrer Unterstützung und Verwerthung unentbehrlichen Handelsgeschäften, zwischen Kapital und Arbeit, so wie zwischen den Arbeitgebern und Arbeitern, stehen unter sich in einem unzertrennlichen Zusammenhange. Keine der Bedingungen, auf welchen der Betrieb einzelner Gewerbe beruht, kann zu Gunsten eines Theils aufgehoben oder abgeändert werden, ohne nach andeeen Seiten hin viele damit in Verbindung stehende Geschäfte zu stören, und manche scheinbar nahe liegende Maßregeln, welche von dem Standpunkte bestimmter

Digitized by Google

örtlicher Verhältniſſe oder einzelner Gewerbe aus heilſam erſcheinen, ſind dennoch unausführbar, weil ſie die gleichberechtigten Intereſſen anderer Orte oder verwandter Gewerbs- und Handelszweige verletzen, oder weil ſie mit dem Gemeinwohl aller übrigen Staatsbürger ſich nicht vereinigen laſſen. Wollte jede Klaſſe der Gewerbetreibenden das Mittel zur Verbeſſerung ihrer Lage nur darin ſuchen, daß der Lohn ihrer Arbeit auf Koſten Anderer erhöht und jede Mitbewerbung ausgeſchloſſen werde, ſo könnte die hieraus folgende gegenſeitige Beſchränkung der verſchiedenen gewerblichen Thätigkeiten keineswegs die Lage Aller erleichtern, ſondern ſie würde unfehlbar die Gelegenheit zur Arbeit im Ganzen vermindern und mit der Hemmung des allgemeinen Verkehrs auch auf die geſammte Gewerbſamkeit nachtheilig zurückwirken.

Die beſtehenden Mißverhältniſſe ſind in ihren Urſachen und Wirkungen ſo verſchiedenartig, daß die Mittel zu ihrer Beſeitigung ſich überwiegend nach den örtlichen Verhältniſſen und nach den Eigenthümlichkeiten der betreffenden Gewerbszweige richten müſſen.

Ein großer Theil der zwiſchen den Arbeitgebern und Arbeitern entſtandenen Mißhelligkeiten kann nur durch freiwillige Vereinbarung beider Theile über die künftige Feſtſtellung ihres gegenſeitigen Verhältniſſes gehoben werden.

Anderen Uebelſtänden iſt durch örtliche Einrichtungen zur Erhaltung des Nahrungsſtandes, zur leichteren Erörterung und Entſcheidung der vorkommenden Streitigkeiten über Lohnzahlungen, über den Austritt aus der Arbeit ꝛc., zur Nachweiſung von Beſchäftigung und zu ähnlichen Zwecken zu begegnen.

Endlich kann ſich das Bedürfniß allgemeiner geſetzlicher Anordnungen zur zeitgemäßen Umgeſtaltung gewerblicher Zuſtände herausſtellen. Derartige Anordnungen bedürfen einer gründlichen Erwägung nicht blos für ſich, ſondern auch hinſichtlich ihrer entfernteren Einwirkung auf die Geſammtheit, und es kann damit ohne vorgängige Anhörung aller Betheiligten eben ſo wenig wie ohne Zuſtimmung der künftigen Volksvertretung vorgegangen werden.

Von der Ueberzeugung ausgehend, daß die ſelbſtthätige Mitwirkung derjenigen, welche das gemeinſame Uebel empfinden, die beſten und ſicherſten Mittel zu deſſen Hebung darbieten wird, und daß vor allen Dingen eine genaue Kenntniß und Erörterung der vorhandenen Uebelſtände erforderlich iſt, um über die Möglichkeit ihrer Beſeitigung ein begründetes Urtheil fällen zu können, hält ſich das unterzeichnete Miniſterium der Beiſtimmung des Gewerbe- und Arbeiterſtandes verſichert, wenn es zu jener Mitwirkung in nachſtehender Weiſe auffordert:

1. Lokal-Ausſchüſſe.

In denjenigen Orten oder Diſtrikten, wo unter einzelnen oder mehreren Klaſſen der Gewerbetreibenden die Beſeitigung ſchädlicher Gewohnheiten oder Mißbräuche als nothwendig erkannt oder das Bedürfniß veränderter Einrichtungen im Bereiche ihrer Beſchäftigung gefühlt wird, mögen die durch gleiche Intereſſen verbundenen Arbeitgeber (Fabrikanten oder Meiſter) mit den von ihnen beſchäftigten Arbeitern (Fabrik-Arbeitern, Geſellen und Gewerbegehülfen) zur Wahl von Ausſchüſſen aus ihrer Mitte (in der Zahl von ſechs bis zehn Mitgliedern) zuſammentreten, welche beſſer als größere Verſammlungen im Stande ſind, die vorhandenen Mängel zu unterſuchen, die etwaigen Streitfragen feſtzuſtellen und die zur Abhülfe geeigneten Maßregeln vorzuſchlagen.

Es bleibt dem Ermeſſen der Gewerbetreibenden und Arbeiter überlaſſen, welche verſchiedene Ausſchüſſe ſie bilden wollen, und wo ſich die Arbeitgeber und Arbeiter zur Wahl gemeinſamer Ausſchüſſe nicht vereinigen, iſt ihnen die Wahl geſonderter Vertreter unbenommen. In dem obengedachten Falle müſſen die Ausſchüſſe der Arbeitgeber mit denen der Arbeiter in Verhandlung treten, um die nöthige Vereinbarung über die gegenſeitigen Anforderungen herbeizuführen.

Digitized by Google

Die Kommunal-Behörden haben sich überall der Leitung der Verhandlungen zu unterziehen und, wenn es sich um Ausgleichung vorübergehender Mißhelligkeiten handelt, ihre Vermittelung zur sofortigen Beseitigung der Störungen eintreten zu lassen. Sie sind berufen, die Angehörigen ihrer Gemeinden über die gesetzlichen Vorschriften, welche bei der Behandlung der verschiedenen Anträge berücksichtigt werden müssen, zu belehren und mit Zuziehung der Antragsteller zu erörtern, wiefern durch administrative Anordnung oder durch Errichtung von Ortsstatuten auf Grund der §§ 168, 169 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 eine den Bedürfnissen entsprechende Ordnung der gewerblichen Verhältnisse erreicht werden kann. Die hierauf gerichteten Anträge, ingleichen diejenigen Vorschläge, welche eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung in Aussicht nehmen, sind der unter 2 bezeichneten Bezirks-Kommission des betreffenden Regierungsbezirks zur weiteren Veranlassung einzureichen.

2. Bezirks-Kommission.

In jedem Regierungsbezirke soll unter der Leitung eines oder mehrerer Mitglieder der Regierung eine Bezirks-Kommission aus Arbeitgebern und Arbeitern des Bezirks gebildet werden, welche dazu bestimmt ist, die von den Lokal-Ausschüssen und Ortsbehörden eingehenden Anträge zu prüfen, deren Erörterung zu vervollständigen und die in ihrem Bezirk gesammelten Unterlagen für allgemeine Anordnungen zur weiteren Entscheidung vorzubereiten. Die Bezirks-Kommissionen bilden sich aus Abgeordneten der zu 1 erwähnten Ausschüsse. Ueber die Zahl ihrer Mitglieder und über deren Auswahl bleiben die näheren Bestimmungen vorbehalten, damit die in den einzelnen Regierungsbezirken sehr verschiedenen Verhältnisse der Fabrikation und der Gewerbe bei der Zusammensetzung der Kommissionen berücksichtigt werden können.

Für die Stadt Berlin tritt eine besondere Bezirks-Kommission unter dem Vorsitze von Abgeordneten des Magistrates in Wirksamkeit.

3. Central-Kommission.

Unter dem Vorsitze des Chefs des Ministeriums wird eine Central-Kommission gebildet, welche sich hauptsächlich mit der Prüfung der durch die Lokal-Ausschüsse, durch die Ortsbehörden und durch die Bezirks-Kommissionen noch nicht erledigten Fragen zu beschäftigen hat. Insbesondere wird dieselbe allgemeine legislative Anordnungen zur Beförderung der Gewerbsamkeit und zur Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen in Erwägung nehmen, zu welchem Zwecke ihr alle dahin gehörigen Anträge und Vorschläge zugehen. Außerdem bleibt der Central-Kommission vorbehalten, die Berathungen der Bezirks-Kommissionen und durch letztere die Verhandlungen der Lokal-Ausschüsse zu leiten.

Es wird beabsichtigt, in die Central-Kommission, welche aus mehreren Abtheilungen bestehen wird, sachkundige Vertreter verschiedener Industrie-Zweige des Landes, und zwar sowohl aus der Klasse der Fabrikanten und Meister, wie aus der Klasse der Fabrik-Arbeiter, Gesellen und Gewerbegehülfen, zu berufen. Die Zahl dieser Vertreter und die Art ihrer Wahl kann erst nach erlangter Uebersicht über die Zahl der in den Provinzen gebildeten Ausschüsse und über die Ausdehnung der von diesen vertretenen Gewerbe festgesetzt werden.

In Berlin hat die Bildung von Ausschüssen nach den oben zu 1 angedeuteten Grundsätzen unter der vermittelnden Einwirkung des Magistrats zur gütlichen Beilegung mehrfacher Streitigkeiten geführt, welche zwischen Arbeitgebern und Gesellen oder Fabrik-Arbeitern entstanden waren. Daneben sind theils durch die hierüber gepflogenen Verhandlungen, theils durch zahlreiche bei den Central-Behörden eingegangene Gesuche und Anträge

Digitized by Google

die wichtigsten der zu einer näheren und umfassenden Erörterung geeigneten Gegenstände zur Sprache gebracht, über welche auch die Vernehmung der an anderen Orten zu wählenden Ausschüsse und der Bezirks-Kommissionen von Nutzen sein wird. Aus diesen bereits vorliegenden Materialien sollen mit Zuziehung sachkundiger Männer aus dem Gewerbestande unverzüglich bestimmte Fragen ausgesondert und diese den erwähnten Ausschüssen und Kommissionen zur gutachtlichen Aeußerung vorgelegt werden, um der sonst zu besorgenden Zersplitterung der Berathungen vorzubeugen. Die freie Erörterung jeder anderen für erheblich erachteten Frage wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Indem das Ministerium den Wunsch ausspricht, daß ihm die Unterstützung aller wohldenkenden und besonnenen Gewerbetreibenden zu Theil werde, hofft dasselbe, das zur Hebung des Verkehrs nothwendige Vertrauen auf eine bessere Gestaltung der Arbeits-Verhältnisse zu beleben und den von allen Seiten erhobenen Anforderungen, so weit es überhaupt möglich ist, Geltung zu verschaffen, so weit aber dies nicht geschehen kann, wenigstens die Ueberzeugung zu begründen, daß die Berücksichtigung der unerfüllt bleibenden Wünsche entweder mit den eigenen Interessen der Antragsteller oder mit dem Gemeinwohl nicht vereinbar sein würde.

Berlin, den 8. Mai 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
von Patow.

N. 264

Ungültigkeit der Kassen-Anweisungen, welche mit schwarzer Dinte kreuzweis durchstrichen sind.

Wir haben schon früher das Publikum in Kenntniß davon gesetzt, daß Kassen-Anweisungen, welche als schadhaft und nicht mehr circulationsfähig von der Kontrole der Staats-Papiere eingelöst worden, auf der Vorderseite mit einem starken Kreuz von schwarzer Dinte versehen werden, um sie als werthlos zu bezeichnen. Wir finden uns veranlaßt, von Neuem hierauf aufmerksam zu machen, und vor der Annahme solcher völlig ungültiger Papiere, welche nur betrüglicherweise wieder im Umlauf gebracht sein können, zu warnen, indem die Staatskasse dafür keinen Ersatz leistet. Sollten etwa derartige Kassen-Anweisungen irgendwo zum Vorschein kommen, so sind sie wo möglich anzuhalten und uns einzusenden oder es ist wenigstens uns oder der betreffenden Polizei-Behörde sofortige Anzeige davon zu machen.

Berlin, den 17. Mai 1848.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden,
(gez.) von Berger. Natan. Köhler. Knobloch.

N. 265.

Die Aufstellung der Budgets der katholischen Kirchenfabriken und eventuelle Beitragung derselben zu den Kommunal-Budgets betr.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachungen vom 23. Februar 1835 (Amtsblatt de 1835, S. 163), vom 5. Februar 1836 (Amtsblatt de 1836, S. 42), vom 6. Mai 1839 (Amtsblatt de 1839, S. 104), so wie auf die Instruktion vom 22. Juli 1837 über die Anfertigung der Gemeindebudgets erinnern wir diejenigen katholischen Kirchenfabrik-Verwaltungen, welche noch nicht für die regelmäßige Aufstellung und Revisions- und Approbations-Nachsuchung ihrer Budgets für das Jahr 1849, nach den Bestimmungen des Dekrets vom 30. Dezember 1809, Art. 45 seq. gesorgt haben, diese Verfügungen schleunigst und pflichtmäßig zu befolgen, wobei wir bemerken, daß das Exemplar des Kirchenfabrik-Budgets, welches im Falle zur Bestreitung der nothwendigsten Ausgaben der Kirchen-Zuschüsse aus der Gemeindekasse erfordert werden, zu den Kommunal-Budgets hinzugefügt werden muß, spä-

Digitized by Google

testens bis zum 1. August d. J. an den betreffenden Bürgermeister einzureichen ist. Die Kirchen-Vorstände bleiben, was hiermit ausdrücklich wiederholt wird, für alle und jede Verlegenheit, welche aus der nicht pünktlichen Befolgung jener Bestimmungen oder aus der nicht genauen Innehaltung des bezeichneten Termins entstehen dürfte, verantwortlich.

Aachen, den 18. Mai 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

N. 266. Niederlegung einer Agentur.

Der Kaufmann Carl Krafft zu Düren hat die Agentur für die Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt.

Aachen, den 18. Mai 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 267. Darbringung freiwilliger Beiträge zur Bestreitung d. Staatsbedürfnisse betreffend.

In Verfolg unserer Bekanntmachung vom 2. d. M., Amtsblatt Seite 149/51, und in Gemäßheit eines Reskripts des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 12. d. M., wodurch die Beförderung der Bereitwilligkeit zur Darbringung freiwilliger Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse wiederholt empfohlen wird, machen wir die Einwohner des hiesigen Regierungsbezirks noch besonders darauf aufmerksam, daß in dem Grade, in welchem die durch den Allerhöchsten Erlaß vom 25. v. M. angeordnete Aufnahme einer freiwilligen Anleihe erfolgreich ist, auch der Anlaß entfernt wird, die vom zweiten vereinigten Landtage bewilligte Summe von 15 Millionen Thaler als eine Zwangs-Anleihe aufzubringen.

Nach dem obenerwähnten Reskripte ist es nicht zu bezweifeln, daß bei einer Zwangs-Anleihe der Zinsfuß geringer sein wird, als die den jetzigen Darleihern freiwilligee Beiträge verheißenen 5 pCt. und es liegt hierin für alle, welche vorzugsweise im Stande sind, reichliche Beiträge einzuzahlen, ein dringender Beweggrund, dies nicht zu unterlassen, damit sie alsdann bei Anrechnung ihrer freiwilligen Beiträge den höheren Zinssatz derselben sich sicher stellen.

Um alle Schwierigkeiten der Einsendung der freiwilligen Beiträge zu beseitigen, sind auch die Königlichen Kreiskassen zu Jülich und Montjoie, so wie die Steuerkassen in den Kreishauptorten zu Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg und Malmedy und die Forst- und Steuerkasse zu Gemünd angewiesen worden, diese Beiträge zu empfangen, über deren Empfang Interims Quittungen auszustellen und diese innerhalb 14 Tagen gegen die vorgeschriebene Empfangsbescheinigung auszutauschen.

Wir dürfen hoffen, daß der kundgegebene Eifer in Betheiligung an dieser Anleihe nicht erkalten, sondern zum Besten des Staats sich erfolgreich beleben werde.

Aachen, den 19. Mai 1848.

Königl. Regierung.

N. 268. Ausspielungen von allerhand Waaren in Hamburg und Altona.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach Aufforderungen zur Betheiligung an Ausspielungen von allerhand Waaren, welche in Hamburg und Altona stattfinden und sich an die Ziehungen der Hamburger Stadt-Lotterie anschließen sollen, theils durch Uebernahme von Agenturen theils

Digitized by Google

durch Abnahme von Loosen, namentlich von einer sogenannten Fabrik-Union zu Altona, in Deutschland und besonders auch in Preußen ergangen.

Abgesehen davon, daß die Unternehmer solcher Ausspielungen zu ihrem Geschäftsbetriebe im Inlande die erforderliche Genehmigung nicht erhalten haben, und deshalb jede Betheiligung hierbei nach der Allerhöchsten Ordre vom 5. Juli v. J. verboten und strafbar ist, sind diese Ausspielungen mehrentheils auf eine grobe Täuschung des Publikums berechnet.

Namentlich beruhte die Anführung in dem Prospektus:

„daß die Unternehmer vermöge der ihnen zugethanen Fabriken im Stande seien, dem Publikum die billigste Bedienung, bei sorgfältiger Auswahl der geschmackvollsten und solidesten Gegenstände, angedeihen zu lassen"

in der Unwahrheit, indem nach eingezogener amtlicher Auskunft die Unternehmer kein nur irgend bedeutendes Waarenlager besitzen; vielmehr wird, wenn ein Gewinn auf ein Loos fällt, derselbe irgendwo in der Nähe des Gewinnenden so billig, und also auch so schlecht als möglich erst aufgekauft. Auch fehlt es an jeder Garantie für die Richtigkeit des in den Ziehungslisten angegebenen Werthes der Gewinne; es ist vielmehr hiefür lediglich das Gutdünken der Unternehmer maaßgebend, indem es den Gewinnenden nicht freisteht, sich statt der gewonnenen Sachen den angegebenen Werth derselben in Gelde auszahlen zu lassen. Ueberdies scheinen die Unternehmer selbst vielfach durch ihre Unteragenten betrogen zu werden, wenigstens sind mehrere denselben vorgelegte, und mit ihrer Unterschrift versehene Loose als von ihnen nicht ausgegeben anerkannt, und sind auch mehrfach die zum Ankauf der Gewinne übersandten Gelder von den Unteragenten unterschlagen worden.

Nach einer amtlichen Auskunft sind theils bereits Untersuchungen und Bestrafungen gegen die Unternehmer der Ausspielungen erfolgt, theils ist hiervon nur um deshalb Abstand genommen worden, weil sie durchaus keine Loose in Hamburg und Altona selbst absetzen.

Einer dieser Unternehmer hat sich sicherem Vernehmen nach, nach einer 7jährigen Thätigkeit mit einem Gewinne von 170,000 Mark Banko zurückgezogen.

Vorstehende, auf Grund amtlicher Ermittelungen verfaßte Verwarnung wird mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 27. Oktober v. J. (Amtsblatt von 1847, Stück 51, Seite 326), hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 19. Mai 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 269. Betrifft d. Annahme v. Darlehns-Kassenscheinen bei den Königlichen Kassen.

Mit der Emission der nach der Verordnung vom 15. April d. J., Gesetz-Sammlung pag. 105, ausgefertigten Darlehns-Kassenscheine wird nach einem Reskripte des Herrn Finanz-Ministers Exzellenz vom 9. d. M. nunmehr unverzüglich vorgegangen werden.

Nach § 2 obiger Verordnung vertreten diese Scheine in Zahlungen die Stelle des baaren Geldes und werden bei allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwerthe angenommen.

Sämmtliche uns untergebene Kassen werden auf diese Bestimmung mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, die Darlehns-Kassenscheine gleich dem baaren Gelde anzunehmen und eben so zu den Ausgaben wieder zu verwenden.

Digitized by Google

Eine Beschreibung dieser Scheine wird durch die niedergesetzte Königliche Immediat Kommission zur Krontole über die Ausfertigung derselben veröffentlicht werden.

Aachen, den 19. Mai 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Coblenz vom 11. April d. J. ist über die Abwesenheit des Gärtners Peter Walderich von dort ein Zeugenverhör angeordnet worden. N. 270. Vorbereitende Abwesenheits-Erklarung d. P. Walderich.

Köln, den 15. Mai 1848.

Der General-Prokurator,
Nicolovius.

Dem Lehnsträger der Zink- und Bleierzgrube zu Ober-Weistritz, J. M. Graumann zu Schweidnitz, ist unter dem 30. April 1848 ein Patent N. 271.

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion eines Zink-Destillations Ofens, ohne Jemand in Anwendung bekannter Vorrichtungen zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Herr Regierungs-Präsident von Wedell ist in gleicher Eigenschaft zur Königl. Regierung in Stralsund versetzt und an dessen Stelle der Herr Kühlwetter zum Präsidenten der Königl. Regierung zu Aachen ernannt. N. 272.

Der Herr Ober-Regierungsrath Bartels ist in gleicher Eigenschaft zur Königl. Regierung in Arnsberg versetzt. N. 273.

Der Herr Regierungs- und Baurath Häbener zu Gumbinnen ist in gleicher Eigenschaft zur Königl. Regierung in Aachen versetzt. N. 274.

Der bei der Knaben-Freischule der Pfarre zum h. Kreuz zu Aachen bisher provisorisch fungirende Lehrer August Albers ist zum Lehrer an genannter Schule definitiv ernannt worden. N. 275.

Der bei der St. Jakobs-Pfarrschule hier zu Aachen bisher provisorisch fungirende Lehrer Carl Schunck ist zum Lehrer daselbst definitiv ernannt worden. N. 276.

Digitized by Google

N. 277. Der bei der Elementarſchule zu Würm, im Kreiſe Geilenkirchen, bisher proviſoriſch fungirende Lehrer Mathias Jakob Kinzen iſt zum Lehrer genannter Schule definitiv ernannt worden.

N. 278. Die in dem 24. Stücke, Seite 147, unſeres diesjährigen Amtsblatts veröffentlichte Verſetzung des Pfarrers Klein zu Lommersweilre iſt nicht zur Ausführung gekommen und nunmehr dem ſeitherigen Kaplan zur h. Urſula zu Cöln die erledigte Pfarre Reuland, Kreiſes Malmedy, verliehen worden.

N. 279. Der Oberförſter Biermanns zu Hoeven iſt in gleicher Eigenſchaft auf die Oberförſterei Mulartshütte verſetzt und die Verwaltung der Oberförſterei Hoeven kommiſſariſch dem Regierungs- und Forſt-Referendar von Metternich übertragen worden.

N. 280. Die Mechildis Schmitz hat ſich als Hebamme zu Kirchberg, Kreiſes Jülich, niedergelaſſen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 21.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterſtraße Nro. 1350.

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 29.

Aachen, Freitag den 2. Juni 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 23 enthält: N. 281.
(Nro. 2970.) Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die Beglaubigung von Geburten und Sterbefällen. Gesetzsammlung Nr. 23.

Am 18. April d. J. Vormittags brach zu Tenholt im Kreise Erkelenz in der Scheune der Wittwe Holländer Feuer aus, in Folge dessen dieses Gebäude nebst der daran anliegenden Stallung ganz niedergebrannt, außerdem auch das Wohnhaus der genannten Wittwe stark beschädigt worden ist. N. 282. Belobung.

Beim Löschen dieses Brandes wurde eine rühmliche Thätigkeit an den Tag gelegt und nur dieser sowie der Umsicht, womit die Löschungshülfen geleitet wurden, ist es zu verdanken, daß dem weiteren Umsichgreifen der Flammen Einhalt geschehen ist.

Es verdienen hierbei besonders erwähnt zu werden die thätige Mitwirkung des Brandkorps aus Erkelenz, imgleichen des Lehrers Stein zu Tenholt, des Weber Adam Wennmacher zu Unterwestrich, Frentzen zu Matzerath, des Kreis-Kaminfegers Franz Mertens und des Kaminfeger-Gesellen Carl Lehmann aus Erkelenz, sodann der Taglöhner Leonard Gerards und Caspar Chevis, beide ebenfalls aus Erkelenz.

Aachen, den 26. Mai 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Die Herren Pfarrer und Bürgermeister veranlassen wir hierdurch, die diesjährige Kirchen- und Hauskollekte für den Fortbau des Domes zu Köln bis zum 15. August c. vorschriftsmäßig abhalten zu wollen. N. 283. Kirchen- u. Hauskollekte f. d. Kölner Dombau betreffend.

Digitized by Google

Die eingehenden Gaben sind unter Befolgung der desfalls bestehenden Bestimmungen an die betreffenden Königlichen Kassen baldigst abzuliefern, und sehen wir den, von den Herren Landräthen einzureichenden Ertrags-Nachweisungen bis zum ersten September c. entgegen.

Aachen, den 26. Mai 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 284. Eröffnung d. K. Darlehns-Kasse in Aachen.

Nach Vorschrift des § 13 des Gesetzes vom 15. v. Mts. machen wir bekannt, daß die Darlehns-Kasse in Aachen am 2. Juni c. eröffnet werden wird.

Regierungs-Bevollmächtigter derselben ist der Regierungs-Rath von Solemacher; außerdem gehören zu dem Vorstande die Herren:

1. Carl Nellessen, 2. Leopold Scheibler, 3. Heinrich Croon, 4. A. H. Gründgens, 5. Carl Walter, 6. Victor Monheim, 7. Schiffers Gatzen, 8. J. Bischoff, 9. Georg Held, 10. Joseph Kutgens, sämmtlich aus Aachen, 11. Johann Erckens aus Burtscheid,

von denen je zwei im wöchentlichen Wechsel die Geschäfte der Darlehns-Kasse begleiten werden.

Schließlich bemerken wir, daß alle Ausfertigungen der Darlehns-Kasse von dem Regierungs-Bevollmächtigten vollzogen sein müssen.

Berlin, den 25. Mai 1848.

Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung der Haupt Verwaltung der Darlehns-Kassen vom 25. Mai d. J. bringen wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Anträge auf Bewilligungen von Darlehnen an jedem Tage, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, Vormittags von 12 bis 1 Uhr, dem Vorstande in seinem Geschäfts-Lokale im Regierungs Gebäude hierselbst überreicht werden können.

Die Anträge müssen schriftlich eingereicht werden und denselben ein Spezial-Verzeichniß der zu verpfändenden Gegenstände, bei Effecten mit Angabe der Buchstaben und Nummer, bei Waaren mit Angabe der Zahl, des Maaßes oder Gewichtes und des Preises beigefügt sein, desgleichen die etwa vorhandenen amtlichen Waage- und Maaßatteste resp. Niederlageschein und die Feuer-Versicherungs Polizen beigefügt werden.

Sollte in einzelnen Fällen sonst noch irgend eine Auskunft gewünscht werden, so wird der Vorstand gern bereit sein, dieselbe in der oben erwähnten Zeit nach Möglichkeit zu gewähren.

Aachen, den 31. Mai 1848.

Königliche Darlehns-Kasse.

N. 285. Recommandation bei Postsendungen jeder Art.

Um den Absendern von Packeten u. s. w. das seit der Aufhebung des Scheingeldes ihnen entzogene Mittel wieder zu gewähren, sich von der richtigen Auflieferung und Beförderung ihrer Sendungen Ueberzeugung zu verschaffen, soll die Recommandation, welche bisher nur

Digitized by Google

bei Briefen zulässig war, in Zukunft bei Postsendungen jeder Art stattfinden können. Die dabei eintretenden Bedingungen sind dieselben, wie bei der Recommandation von Briefen.

Berlin, den 22. Mai 1848.

General-Postamt.

N. 286. Abwesenheits-Erklärung d. Anton Schleichert.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Koblenz vom 4. d. M. ist der Schlossergesell Anton Schleichert von dort für abwesend erklärt worden.

Köln, den 23. Mai 1848.

Der General-Prokurator,
Nicolovius.

N. 287. Suspension des Gerichtsvollziehers Reger.

Der Gerichtsvollzieher Valentin Reger zu Boppard ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 20. März 1848 wegen verschiedener Dienstvergehen zu einer dreimonatlichen Suspensionsstrafe verurtheilt worden und hat deren Vollstreckung mit dem 10. Mai c. begonnen.

Koblenz, den 13. Mai 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
v. Runkel.

N. 288. Das dem Instrumentenmacher Barthold Jacobs zu Trier unter dem 27. Juli v. J. ertheilte Patent

auf eine vereinfachte Konstruktion der Orgel-Pedale in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

ist erloschen.

Personal-Chronik.

N. 289. Der Bürgermeister Peters zu Merzenhausen ist auf seinen Wunsch von der Verwaltung der Bürgermeisterstelle zu Coslar, Kreises Jülich, entbunden und die kommissarische Verwaltung dieser Bürgermeisterei dem Beigeordneten und Gemeinde-Vorsteher Pickartz daselbst übertragen.

N. 290. Dem Beigeordneten Frohn zu Scherberg, Bürgermeisterei Würselen, Landkreises Aachen, ist die erbetene Entlassung bewilligt worden.

Digitized by Google

N. 291. Der seitherige Feldwebel Langwich vom 34. Infanterie-Regiment ist als Rendant und Büreau-Gehülfe bei der hiesigen Gefangen-Anstalt angestellt worden.

N. 292. Der Landdechant Pfarrer DeRath zu Eikelenz ist zum Schul-Inspektor für den Kreis letztern Namens ernannt worden.

N. 293. Dem bisherigen Vikar zu Moederath, Gerhard Hubert Schümmer, ist die vakante katholische Pfarre Inden, Kreises Jülich, verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 22.)

---

487. Feld- und Waldjagd-Verpachtung der Spezial-Gemeinden der Bürgermeisterei Ruhrberg.

Donnerstag, den 15. Juni cur., Nachmittags 2 Uhr; wird der unterzeichnete Bürgermeister in seinem Dienstlokale zu Rubeberg:

I. a. die Feldjagd von Ruhrberg, b. desgleichen von Dedenborn und Pleushütte und c. ebenso von Woffelsdach und Hechelscheidt, jede einen Jagdbezirk bildend;

II. a. die Waldjagd von Dedenborn und b. die Waldjagd von Pleushütte, auch jede einen Jagdbezirk bildend,

auf die Dauer von drei Jahren, öffentlich und meistbietend verpachten

Ruhrberg, den 25. Mai 1848.

Der Bürgermeister,
J. H. Gerards.

---

488. Anzeige.

Eine Parthie Holzabfälle, in verschiedene Loose eingetheilt, wobei mehrere für Bildhauer und Formstecher brauchbare Wurzelstücke von starken Linden sich befinden, soll Dienstag, den 6. Juni d. J., Vormittags 9½ Uhr, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Versammlungsort der Kauflustigen auf der Espianade, am Eingange der Citadelle.

Jülich, den 18. Mai 1848.

Königliche Fortifikation.

---

489. Bekanntmachung.

Am Dienstag, den 6. Juni d. J., Vormittags 9½ Uhr, läßt die hiesige Armenverwaltung ein zu Ritzerfeld, Bürgermeisterei Herzogenrath, an der Landstraße zwischen Peter Joseph Forst und Wittwe Ernst gelegenes, mit Nro. 109 bezeichnetes Haus nebst Stallung und dahinter liegendem Garten, eingetragen im Kataster aub Flur 1 Nrn. 695 und 696 unter sehr günstigen Bedingungen zum Verkaufe ausstellen.

Die Versammlung ist beim Wirthen Kreukels zu Ritzerfeld.

Merkstein, den 20. Mai 1848.

Der Bürgermeister,
Fuhrmann.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 30.

Aachen, Donnerstag den 8. Juni 1848.

N. 294. Austritt u. Bestätigung eines Agenten betreffend.

Der Einwohner Krafft zu Düren hat die Agentur der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft niedergelegt und der Johann Wilhelm Spoelgen daselbst ist als Agent dieser Gesellschaft heute von uns bestätigt worden.

Aachen, am 25. Mai 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 295.

Obgleich nach § 1 der Bekanntmachung des Herrn Finanzministers vom 27. April c. die freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der außerordentlichen Staatsbedürfnisse nur für Berlin bei der Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse resp. bei dem Haupt-Münz-Komtoir direkt abzuliefert werden sollen, erfolgen doch auch von auswärtigen Privaten derartige unmittelbare Einsendungen.

Um ferner Störungen des Geschäftsganges zu vermeiden, verweisen wir das Publikum auf unsere Bekanntmachungen im Amtsblatte vom 2. und 19. Mai (conf. S. 149/51 und 169), nach welchen die sämmtlichen freiwilligen Beiträge innerhalb unseres Bezirkes an die Königl. Regierungs-Haupt-Kasse hierselbst, an die Königl. Kreiskassen zu Jülich und Montjoie, so wie an die Steuerkassen in den Kreishauptorten zu Düren, Erkelenz, Eupen, Geilenkirchen, Heinsberg und Malmedy, und die Forst- und Steuer-Kasse zu Gemünd abzuliefern sind.

Aachen, den 3. Juni 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung.

Digitized by Google

N. 296. Wiederherstellung der Gemeinde Birgden.

Die ehemalige Gemeinde Birgden ist als selbstständige Gemeinde mit eigenem Vorsteher wieder hergestellt, so daß die Bürgermeisterei Gangelt, Kreises Geilenkirchen, aus den beiden Gemeinden Gangelt und Birgden besteht.

Aachen, den 6. Juni 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 297. Edictal-Citation.

Nachdem gegen den Musketier des 40. Infanterie-Regiments Joseph Kremer (oder Cremer), gebürtig aus Girbelrath, Kreises Düren, welcher von dem ihm bis zum 28. April c. bewilligten Urlaub nicht zum Regimente zurückgekehrt ist, der Desertions- und Konfiskations-Prozeß eingeleitet worden, wird derselbe hierdurch vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens bis zum 15. September d. J. im hiesigen Garnison-Gerichts-Lokale zu gestellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er nach geschlossener Untersuchung in Contumaciam für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens erkannt werden wird.

Mainz, den 26. Mai 1848.

Königl. Preuß. Inspektions-Gericht.

N. 298. Dem Universitäts-Mechanikus Nobert zu Greifswald ist unter dem 24. Mai 1848 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen, als neu und eigenthümlich anerkannten Apparat zur Beleuchtung des Objekts bei Mikroskopen,

auf fünf Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 299. Dem Ober-Hütten-Inspektor Förster zu Freienwalde ist unter dem 29. Mai 1848 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Stubenofen nebst Sicherheitsrost, insoweit beide für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 300. Der Bürgermeister Dr. Geron und der Beigeordnete Gottfried Villers zu Malmedy sind auf ihren Wunsch entlassen und sind der Major a. D. Frühbuß, der Steuer-Controleur Dehez und der Lederfabrikant Lang junior zu Beigeordneten ernannt, auch ist dem Frühbuß commissarisch die Verwaltung der Bürgermeisterei übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 23.)

513. Die Frau Wittwe Joseph Ruland geb. Claus in Aachen hat die Absicht in ihrer hier gelegenen sogenannten weißen Mühle eine Dampfmaschine von 12 Pferden Kraft erbauen und in Betrieb nehmen zu lassen.

Mit Abhaltung der Information über dieses Vorhaben höhern Orts beauftragt, kann Jeder, der hierzu eine Berechtigung nachweisen kann, innerhalb 4 Wochen, vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung im öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Aachen abgerechnet, seine Einwendung gegen die projektirte Anlage machen. — Der betreffende Plan und die Beschreibung liegen während der angegebenen Frist zu Jedermanns Einsicht auf dem Rathhause dahier offen.

Burtscheid den 5. Juni 1848.

Der Bürgermeister,
J. A. Strom.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 31.

Aachen, Donnerstag den 15. Juni 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten No. 24 enthält: N. 301. Gesetzsammlung Nr. 24.

(No. 2971.) Allerhöchster Erlaß vom 24. April 1848, betreffend die Erhebung eines Chausseegeldes auf der Kommunalchaussee von Opladen übee Neukirchen und Bourscheid zur Köln-Berliner Staatsstaaße.

(Nro. 2972.) Allerhöchstee Eelaß vom 24. April 1848, wegen Einführung einer Wildpret-Steuer in den solche veelangenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten.

(Nro. 2973.) Allerhöchstee Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die der Cottbusee Kreis-Korporation in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung einer Straße von Cottbus nach Tschernitz, von Cottbus in der Richtung auf Guben übee Peitz bis zur Cottbuser Kreisgeenze, und von Cottbus bis zur Keeisgrenze in dee Richtung auf Foest bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 2974.) Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Gemeindechaussee von der Mindnee-Coblenzee Staatsstraße bei Olpe bis zur Attendorner Provinzialstraße bei Waldenburg.

(Nro. 2975.) Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, die Anwendung des Zollgewichts zur Eeleichterung und Beförderung des Verkehrs auf den Eisenbahnen beteeffend.

(Nro. 2976.) Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die Wegegeld-Erhebung auf der Kommunalchaussee von der Seuler-Schule über Lengerich bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Osnabeück.

(Nro. 2977.) Privilegium wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Königsberger Kreisobligationen zum Betrage von 160,000 Rthlrn. Vom 3. Mai 1848.

(Nro. 2978.) Peivilegium wegen andeeweiter Ausfeetigung auf den Inhaber lautender Stadtobligationen Seitens der Stadt Breslau, zum Betrage von 1,074,500 Thalern. Vom 9. Mai 1848.

Digitized by Google

(Nro. 2979.) Allerhöchster Erlaß vom 11. Mai 1848, wegen Aufhebung des von den Pfandbriefs-Schuldnern der Pommerschen Landschaft seither mit ⅙ Prozent gezahlten Quittungsgroschens und Aussetzung der Pfandbriefs-Amortisation bis zur Verstärkung der eigenthümlichen Fonds der Landschaft um 700,000 Rthlrn. durch die Zinsersparnisse.

(Nro. 2980.) Bekanntmachung der Allerhöchsten Genehmigung der von der Gaserleuchtungs-Gesellschaft zu Barmen, wegen Vermehrung ihres Stammkapitals ꝛc. gefaßten Beschlüsse. Vom 19. Mai 1848.

N. 302.

Anmeldungen zur Aufnahme in das Kongl. Gewerbe-Institut in Berlin betreffend.

Diejenigen jungen Leute unseres Bezirkes, welche bei dem bevorstehenden neuen Kurses im Königlichen Gewerbe-Institut zu Berlin eine höhere theoretische und praktische Ausbildung nebst der damit verbundenen Staats-Unterstützung zu erhalten wünschen, werden hiermit aufgefordert, sich noch im Laufe dieses Monates persönlich bei dem betreffenden Kreis-Landrathe zu melden und demselben nachfolgenden Atteste zu überreichen:

1. den Taufschein. — Bewerber in einem Alter unter 17 und über 27 Jahre werden in das Gewerbe-Institut nicht aufgenommen;
2. ein Gesundheits-Attest. — In diesem muß ausgesprochen sein, daß der Bewerber die körperliche Tüchtigkeit für die praktische Ausübung des von ihm gewählten Gewerbes und für die Anstrengung des Unterrichts im Institute besitzt;
3. einen Revaccinationsschein;
4. die Schulzeugnisse;
5. ein Führungs-Attest der Ortsbehörde;
6. die über die militairischen Verhältnisse des Bewerbers sprechenden Papiere, aus denen hervorgehen muß, daß die Militairverhältnisse keine Unterbrechung des Unterrichtes herbeiführen werden.

Außerdem sind, da fortan allgemein darauf gehalten werden wird, daß der Aufzunehmende sich auch schon praktisch in dem von ihm gewählten Fache vorgebildet habe, sowohl von den Bauhandwerkern, als auch von andern Bewerbern

7. die über die praktische Ausbildung sprechenden Zeugnisse

gleichfalls einzureichen.

Die Herren Landräthe werden ersucht, die etwanigen Anmeldungen der Bewerber mit gutachtlichem Berichte bis spätestens den 15. Juli c. uns zu übersenden.

Die Prüfung der Bewerber findet noch im Monat Juli durch eine von uns zu ernennende Kommission hierselbst statt und erstreckt sich über die deutsche Sprache, Mathematik, Physik und Chemie, mündlich und schriftlich; außerdem haben die Bewerber ihren Lebenslauf aufzusetzen und einige von ihnen gefertigte Zeichnungen in Mappen vorzulegen. Auch bleibt ihnen überlassen, einige selbstgefertigte Gypsmodelle einzugeben.

Als geringstes Maaß der Vorbildung wird eine vollständige Kenntniß der deutschen Sprache, die Fähigkeit, sich mit Leichtigkeit und Gewandheit schriftlich und mündlich darin auszudrücken, wie sie dem Sekundaner eines Gymnasiums beiwohnen soll, das gemeine Rechnen in seinem ganzen Umfange und eine Kenntniß der Anfangsgründe der Geometrie und des Buchstabenrechnens erfordert.

Wir bemerken noch, daß Bauhandwerker und Chemiker vorzugsweise Berücksichtigung finden sollen, und daß bei gleicher Qualifikation die Schüler der hiesigen Provinzial-Gewerbeschule als Belohnung den Vorzug haben.

Digitized by Google

Söhne wohlhabender Eltern, welche bei zureichenden Vorkenntniſſen auf eigene Koſten am Unterrichte im Königlichen Gewerbe-Inſtitute Theil zu nehmen wünſchen, haben ihre desfallſige Anmeldung ebenfalls in der angegebenen Weiſe zu bewerkſtelligen.

Aachen, den 2. Juni 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 303. Berechtigungs-Urkunde f. d. Braunkohlen-Bergwerk Noppenberg.

Nachdem das Königliche Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 14. Mai d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Noppenberg ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdeſſelben die nachfolgenden Beſtimmungen dieſer Urkunde:

Art. 1. Dem Rentner Richard Leopold Schöller zu Düren, und dem Friedensrichter Friedrich Ernſt Bölling, zu Aachen wohnhaft, werden die Braunkohlen-Ablagerungen, gelegen in den Bürgermeiſtereien: Bäsweiler, im Kreiſe Geilenkirchen, Alsdorf, Merkſtein, Herzogenrath und Bardenberg im Landkreiſe Aachen, und Siersdorf im Kreiſe Jülich, ſämmtlich im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Braunkohlen-Bergwerks, welches ſie Noppenberg genannt, in einer Flächenausdehnung von 2,444,071 Quadratlachtern (1070 Hectaren — Aren 39 Centiaren) in Konzeſſion gegeben, nachdem die vorgenannten Konzeſſionaire unter dem 30. April 1848 bereits ſchriftlich erklärt haben, ſich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urſchrift dieſes beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn unter dem 25. März 1848 beglaubigten Riß, folgendermaaßen beſtimmt:

gegen Norden: eine gerade, 3302 Lachter lange Linie von dem Kirchthurme in Merkſtein, Punkt G, nach der ſüdlichen Ecke von Bettendorf, Punkt E;

gegen Südoſt: eine gerade, 3038 Lachter lange Linie vom Punkt E, über die Brücke auf der Duisburger Straße bei der Alsdorfer Mühle hinaus bis zu einem Punkte H, welcher in der geraden Linie von dem Kirchthurme zu Merkſtein nach Birk liegt;

gegen Südweſt: eine gerade, 1617 Lachter lange Linie von letztgedachtem Punkte H nach dem Anfangspunkte G, dem Kirchthurm zu Merkſtein.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, ſollen in einer Friſt von ſechs Monaten, auf Koſten der Konzeſſionaire, unter Aufſicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochſteine geſetzt werden.

Ueber die Setzung dieſer Steine ſoll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Geſetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbeſitzer zu leiſtende Grundrechts-Entſchädigung, wird auf eine jährliche Rente von Zwei Pfennigen pro Hectare feſtgeſetzt und iſt unabhängig von der Entſchädigung der für dieſen Bergbau in Beſitz zu nehmenden oder zu beſchädigenden Oberfläche, welche von den Konzeſſionairen nach den Beſtimmungen der Artikel 43 und 44 gedachten Geſetzes zu leiſten iſt.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 1. Juni 1848.

Königl. Preuß. Rheiniſches Ober-Bergamt.

Digitized by Google

N. 304. Berechtigungs-Urkunde für das Steinkohlen-, Braunkohlen- und Eisenstein-Bergwerk Maria betreffend.

Nachdem das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 14. Mai d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Steinkohlen-, Braunkohlen- und Eisenstein-Bergwerk Maria ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Rentner Richard Leopold Schöller zu Düren, und dem Friedensrichter Friedrich Ernst Bölling zu Aachen wohnhaft, werden die Steinkohlen-, Braunkohlen- und Eisenstein-Ablagerungen in den Bürgermeistereien Baesweiler im Kreise Geilenkirchen, Alsdorf, Höngen, Eschweiler und Broich im Landkreise Aachen, und Siersdorf im Kreise Jülich, sämmtlich im Regierungsbezirke Aachen, zum Betriebe eines Steinkohlen-, Braunkohlen- und Eisenstein-Bergwerks, welches sie Maria genannt, in einer Flächenausdehnung von 3,977,329 Quadratlachtern (1741 Hectaren 25 Aren 78 Centiaren) in Konzession gegeben, nachdem die vorgenannten Konzessionaire unter dem 30. April 1848 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Gränzen des konzedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn, unter dem 25. März 1848 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

gegen Norden: eine gerade 2170 Lachter lange Linie, von der Brücke in der Duisburger Straße bei der Alsdorffer Mühle, Punkt D, bis zu der südlichen Ecke von Bettendorf, Punkt E;

gegen Osten: von dem letztgenannten Punkte E eine gerade, 2209 Lachter lange Linie bis zu dem Punkte, an welchem sich die Wege von Warden und Neußen nach Kinsweiler auf der nordwestlichen Seite dieses letztern Ortes vereinigen, Punkt F;

gegen Süden: von dem Punkte F eine gerade, 1828 Lachter lange Linie, bis zu dem Punkte auf der Aachen-Jülicher Chaussee, wo die nordwestliche Gränze des Konzessions-Feldes Königsgrube dieselbe durchschneidet, Punkt L;

gegen Westen: von diesem Punkte L an der Aachen-Jülicher Straße eine gerade 1816 Lachter lange Linie, nach der Brücke an der Duisburger Straße bei der Alsdorfer Mühle, dem Anfangspunkte D.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionaire, unter Aufsicht des Königlichen Berg-Amts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Berg-Amts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von zehn Pfennigen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionairen nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

Die innerhalb des Konzessions-Feldes gelegenen Domainen- und Gemeinde-Waldungen sind, sobald der Betrieb sich ihnen soweit nähert, daß Feuersgefahr für dieselben entstehen könnte, gegen letztern innerhalb der, der Gefahr ausgesetzten Distrikte zu versichern,

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 1. Juni 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Digitized by Google

Dem Kaufmann und Fabrikbesitzer J. E. Seppelt zu Wüste-Waltersdorf in Schlesien ist unter dem 25. Mai 1848 ein Patent N. 305.

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete Behandlung der aus bituminösem Holze geschnittene Fourniere behufs der Verarbeitung zu Möbeln und Geräthschaften,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Brunnemann zu Posen ist zur Königlichen Regierung in Aachen versetzt worden. N. 306

Nachweisung N. 307.

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs Bezirks Aachen während des Monats Mai 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	10	7	1	19	1	1	9	4	1	—	4	1	—	—	6	15	—	—	26	—
Düren.....	2	3	10	1	15	9	1	4	5	—	26	4	—	18	—	6	—	—	—	16	—
Jülich.....	2	10	1	1	15	—	1	5	—	1	1	—	1	—	—	6	—	—	—	24	—
Mittelpreis	2	8	2	1	16	7	1	6	3	—	29	3	—	26	—	6	5	—	—	22	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 24.)

530. **Bekanntmachung.**

Der hiesige Einwohner J. Lidgens hat die polizeiliche Genehmigung zur Anlage einer Beau- und Brenneerei in seinem an der Lagerhausstraße gelegenen Wohnhause nachgesucht.

Indem ich dies Projekt hiermit veröffentliche, veranlasse ich Jeden, welcher sich befugt hält, Einsprüche dagegen zu machen, solche während 4 Wochen vom Tage des Erscheinens gegenwärtiger Bekanntmachung im öffentlichen Amtsblatts-Anzeiger an gerechnet, gehörig motivirt, in meinem Büreau, wo die bezüglichen Pläne zur Einsicht offen liegen, vorzubringen.

Aachen, den 7. Juni 1848.

Der Landrath, von Coels.

531. **Freiwilliger Gras-Verkauf.**

Am Freitag den 23. Juni 1848, Morgens 9 Uhr, sollen auf Anstehen des Freiherrn von Cotzhausen-Wedau in der Behausung auf dem Rittergute Wedau bei Brachelen

200 Morgen Grasaufwuchs bester Qualität, in der Umgebung des Rittergutes Wedau bei Brachelen, unweit Linnich, Görrenzig, Hilfarth, Hückelhoven und Umgegend gelegen, Morgenweis

öffentlich und meistbietend auf Kredit gegen Bürgschaft verkauft werden.

Dürwiß, den 14. Juni 1848.

Der Notar,
Delhougne.

532. **Bekanntmachung.**

Die Lehrerstelle bei der Schule zu Hoellen, Pfarre Roedingen, wird nächstens vakant. Das Einkommen beträgt außer freier Wohnung und Garten jährlichs 180 Thaler. Qualifizirte Kandidaten oder Lehrer, welche auf diese Stelle reflektiren, wollen sich, mit ihren Führungs- und Fähigkeitszeugnissen versehen, bis zum 26. d. Mts. bei dem Bürgermeister und Pfarrer von Roedingen anmelden.

Roedingen, den 6. Juni 1848.

Für den Schulvorstand:
Der Bürgermeister,
Krosch.

---

533. **Bekanntmachung.**

Der Fabrikbesitzer Carl Schleicher zu Düren beabsichtigt in seiner Nadelfabrik-Mühle zu Schönthal in hiesiger Bürgermeisterei ein neues Wasserrad nebst Schleuse mit einigen Abänderungen gegen die jetzt bestehende Einrichtung zu errichten, und hat zu diesen Abänderungen die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht, was hiermit nach § 29 der Gewerbe-Ordnung öffentlich bekannt gemacht wird.

Etwaige Einsprüche gegen die projektirte Abänderungen sind innerhalb vier Wochen vom Tage der Publikation gegenwärtiger Bekanntmachung durch den öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes an in meinem Amtslokale vorzubringen, wo auch der hierauf bezügliche Situationsplan nebst Erläuterungsbericht eingesehen werden kann.

Rothberg, den 10. Juni 1848.

Der Bürgermeister,
Katterbach.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 32.

Aachen, Freitag den 23. Juni 1848.

N. 308. Ermäßigung des Porto bei d. unter Kreuzband versandten Preis-Couranten ꝛc.

Auf den Antrag des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Ermäßigung des Porto auf den vierten Theil des Briefporto, welche nach § 14 des Regulativs über die Preußische Porto-Taxe vom 18. Dezember 1824 den unter Kreuzband versandten Preis-Couranten, gedruckten Cirkularien und Empfehlungsschreiben zugestanden ist, bei derartigen Sendungen auch dann eintreten soll, wenn außer der Adresse das Datum und die Namens-Unterschrift handschriftlich beigefügt sind. Sonstige schriftliche Einschaltungen oder Zusätze haben die Austaxirung mit dem vollen Briefporto zur Folge. Dieser Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 29. Mai 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) von Patow.

An
das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

N. 309. Erledigte Pfarr-Stelle.

Der Pfarrer Bornemann von Prüm ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Bacharach ernannt worden. Die durch dessen Abgang erledigte evangelische Pfarrstelle zu Prüm wird demnächst von uns wieder besetzt werden, und werden Bewerbungen um dieselbe bis zum 1. Juli angenommen.

Coblenz, den 2. Juni 1848.

Königliches Konsistorium.

Digitized by Google

N. 310. Vertheilte Gratifikationen ꝛc. an Hebammen.

Für das Jahr 1847 wurde die Summe von 864 Thlr. unter 152 Hebammen des hiesigen Regierungsbezirks als Gratifikationen resp. Unterstützungen in Beträgen von 3 bis 10 Thlrn. aus dem dazu bestimmten Fonds der Abgaben von Heirathen und Geburten vertheilt.

Aachen, den 14. Juni 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 311. Belobung.

Am 23. vorigen Mts. gegen 8 Uhr Morgens brach in dem, ½ Stunde von Malmedy entfernten Weiler Hedomont Feuer aus, wodurch ein Wohnhaus nebst zugehörigen Oekonomie-Gebäuden gänzlich in Asche gelegt wurde.

Beim Löschen haben sich die Einwohner Leonhard Winkin von Preair, Gottfried Thomas von Bouffire und Johann Joseph Lechat von Hedomont, insbesondere aber die Soldaten der zu Malmedy garnisonirenden 2. Kompagnie des 34. Infanterie-Regiments, durch deren Anstrengung die Weiterverbreitung des Feuers vorzugsweise verhindert worden ist, rühmlichst ausgezeichnet, was hiermit belobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aachen, den 14. Juni 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 312. Wahl von Kreistags-Abgeordneten.

Der Bürgermeister Irmen zu Olef ist zum Kreistags-Abgeordneten für die Bürgermeisterei Dreiborn, Kreises Schleiden, und der Beigeordnete Math. Wilh. Gieß zu Olef zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

Aachen, den 15. Juni 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 313. Wahl eines Kreistags-Abgeordneten.

Der Ortsvorsteher Harf zu Krauthausen, Kreises Jülich, ist zum Kreistags-Abgeordneten für die Bürgermeisterei Hambach und der Ortsvorsteher Schiffers zu Broich zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

Aachen, den 16. Juni 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 314. Assisen zu Aachen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Aachen für das III. Quartal des Jahres 1848 wird hiermit auf Montag den 7. August dieses Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath Göbel zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königlichen General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations-Gerichtshofe den 13. Juni 1848.

Der Erste Präsident des Königlichen Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Der Ober-Sekretair, Justizrath

(L. S.) Heimsoeth.

Digitized by Google

N. 315. Suspension des Gerichtsvollziehers Gengoux.

Der Gerichtsvollzieher Gengoux zu Wittlich ist durch rechtskräftiges Urtheil des hiesigen Königl. Landgerichts vom 24. Mai d. J. wegen grober Pflichtwidrigkeit auf drei Monate von seinem Amte suspendirt worden, welches mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Suspensions-Zeit am 7. d. Mts. ihren Anfang genommen hat.

Trier, den 8. Juni 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Deuster.

N. 316. Berechtigungs-Urkunde f. d. Steinkohlen-Bergwerk Bislapp-Herrenkuhl und Bislapp-Mühlenbach.

Nachdem das Königliche Finanz-Ministerium unter dem 31. März d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Steinkohlen-Bergwerk Bislapp-Herrenkuhl und Bislapp-Mühlenbach ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Pannesheider Bergwerks-Verein, der Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau im Worm-Revier und dem Gutsbesitzer Johann Jacob Brewers zu Mühlenbach in der Bürgermeisterei Heiden, als gegenwärtigen Besitzern des in genannter Bürgermeisterei Heiden, Landkreis und Regierungsbezirk Aachen, gelegenen Bergwerks Bislapp-Herrenkuhl und Bislapp-Mühlenbach, wird zur gesetzlichen Regularisation ihrer Rechte auf besagtes Bergwerk, unter Vorbehalt der den Erben Dahmen zustehenden Betheiligung an demselben, in Gemäßheit Art. 53 des Bergwerks-Gesetzes vom 21. April 1810 gegenwärtiger Konzessionsakt ertheilt, nachdem die vorgenannten Konzessionaire unter dem 14. Juli 1847 und 1. Februar 1848 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Das zu diesem Bergwerke gehörige Grubenfeld besteht aus zwei an dem sogenannten Katzerweg aneinander grenzenden Theilen, in welchen die Art. 1 genannten Konzessionaire nicht in gleichem Verhältniß betheiligt sind.

Der östlichere Feldestheil Bislapp-Herrenkuhl hat eine Flächenausdehnung von 108,694,5 Quadratlachtern (47 Hectaren 58 Aren 59 Centiaren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn unter dem 9. April 1847 beglaubigten Risses, folgende Grenzen:

gegen Norden: die preußisch-niederländische Territorialgrenze von dem Punkte A, dem Grenzpfahl am Schlacker-Wege bis zum Grenzpfahl an der Aachen-Herzogenrather-Straße, Punkt B; alsdann die Grenze zwischen den Gemeinden Heiden und Herzogenrath, welche zugleich südliche Grenze des Konzessionsfeldes Bostropp ist, über C und D bis zur Worm, Punkt E;

gegen Osten: der Worm-Fluß vom Punkte E aufwärts bis zum Punkte F, wo in 5 Lachter Entfernung unterhalb des Großkuhler Stollenmundlochs die nördliche Grenze des Konzessions-Feldes Sichelscheid beginnt;

gegen Süden: gegen die genannte Grube Sichelscheid eine gerade Linie F G längst einer bei dem Hause der Wittwe Beckers in Klinkheide beginnenden und nahe an der Worm endenden Hecke bis zu der hier eine gerade Linie bildenden nordöstlichen Grenze von Großkuhl, demnächst diese gegen Norden gerichtete Grenze bis zum Punkte H an dem von Klinkheide nach Norden führenden Wege; hierauf eine gerade Linie H J, welche vom Punkte J am Kroddelwege und zwar an der Hecke zwischen der Wiese von Gerhard Offermanns und dem Ackerlande von Albert Pannhausen nach der nördlichen Ecke des Hauses von Marcus Hilgers gerichtet ist und über dieses hinaus in derselben Richtung bis zum schon genannten und hierdurch bestimmten Punkt H an dem

von Klinkheide nach Norden führenden Wege fortläuft, ferner vom Punkte J der Kroddelweg bis zum Punkte K in 22 Lachter nördlicher Entfernung von dem Fahrwege vom Hagedörnchen nach Forensberg und Klinkheide; hierauf eine gerade Linie K L, welche bis zu der Aachen-Herzogenrather Landstraße, Grenze gegen die genannte Grube Großkuhl, westlich dieser Straße aber Grenze gegen die Grube Spänbruch ist und deren Endpunkt L 28 Lachter östlich des sogenannten Hagedörnchen liegt;

gegen Westen: vom Punkte L über M nach N die Grenze der schon genannten Grube Spänbruch und zwar von L eine grade Linie von 68 Lachter Länge in hora 11⅞ bis zum Punkte M auf der Grenze zwischen den Ackerfeldern der Höfe Mühlenbach und Forensberg, und von M bis N dieser Ackergrenze folgend bis zum Katzerweg, alsdan der Katzerweg über Pannesheide und der Schlackerweg bis zum obenbezeichneten Anfangspunkt A.

Der westliche Feldestheil Vislapp-Mühlenbach hat eine Flächenausdehnung von 135,325 Quadratlachtern (58 Hectaren 24 Aren 53 Centiaren) und zufolge des der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn unter dem 9. April 1847 beglaubigten Risses, folgende Grenze:

gegen Norden: vom Punkte A am Mühlenbach 194 Lachter unterhalb des Hauses Heiden, die südliche Grenze des Konzessionsfeldes Herrnkuhl, welche zuerst geradlinig bis zum Punkte B am Ende einer Gartenhecke und der Grenze des zum Hause Heiden gehörigen Busches fortläuft, alsdann der Hecke, welche die Wiesen und Gärten des Dorfes Pannesheide einschließt über C, D, E, F, G und H bis zum Punkte J am Katzerwege folgt;

gegen Osten: der Katzerweg vom Punkte J bis zum Punkte K 64 Lachter nördlich vom Hagedörnchen auf der Grenze zwischen den Ackerfeldern der Höfe Mühlenbach und Forensberg, wo zugleich die Grenze des Grubenfeldes Spänbruch und des vorbeschriebenen Feldes Vislapp liegt;

gegen Süden: vom Punkte K die nördliche Grenze der Grube Spänbruch und zwar zuerst die vorgenannte Ackergrenze bis zum Wege von Mühlenbach nach Kohlscheid, alsdann die hier beginnende Hecke bis zum Punkte L am Mühlenbache und demnächst der Mühlenbach bis zum Einfluß des vom Geurth-Hofe kommenden Baches, wo die Grenze von Spänbruch sich vom Mühlenbach südlich wendet; hierauf der Mühlenbach wieder abwärts, welcher von der Mühlenbacher Mühle auch

gegen Westen die Grenze bis zum oben bezeichneten Anfangspunkt A bildet.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionaires, unter Aufsicht des Königlichen Bergamtes dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die Konzessionaire sind verbunden, den Eigenthümern der Oberfläche des Konzessions-Feldes, unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche nach Artikel 43 und 44 des Gesetzes vom 21. April 1810 zu leisten ist, die Vergütung des Grundrechts nach Art. 6 und 42 desselben Gesetzes mit Einem Silbergroschen für jede Hectare des Konzessionsfeldes jährlich zu entrichten, in so ferne nicht nach dem Art. 53 desselben Gesetzes zwischen ihnen eine andere privatrechtliche Abfindung über jenen Punkt bereits besteht.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 13. Mai 1848.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Digitized by Google

Dem Mechaniker Julius Zucker zu Freiburg in Schlesien ist unter dem 6. Juni 1848 ein Patent N. 317.

auf eine Maschine zum Zerschneiden von Rinde für den Gebrauch der Gerber und zum Zerkleinern von Rüben, Kartoffeln ꝛc. behufs der Viehfütterung, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, und ohne Jemand in der Anwendung von bekannten Theilen derselben zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Pianoforte-Fabrikanten Jacob Eck zu Köln ist unter dem 8. Juni 1848 ein Patent N. 318.

auf eine Mechanik für Pianofortes, so weit dieselbe nach Zeichnung, Beschreibung und Modell für neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

Der Gutsbesitzer Caspar Fleuster ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Coslar, Kreises Jülich, auf 6 Jahre ernannt. N. 319.

Die bei der Elementar-Mädchen-Freischule des Pfarrbezirks St. Adalbert zu Aachen bisher provisorisch fungirende Lehrerin Hubertine Brüsseler ist zur Lehrerin genannter Schule definitiv ernannt worden. N. 320.

Die durch Versetzung des Pfarrers Keuven erledigte Pfarre Wollersheim, Kreises Düren, ist dem seitherigen Pfarrer zu Fliesteden, Wilhelm Wirtz verliehen worden. N. 321.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 25.)

---

548. **Verkauf eines Mündelgutes.**

Auf Grund eines durch das Königl. Landgericht zu Aachen am 30. Mai d. J. bestätigten Familienraths-Beschlusses des Königlichen Friedensgerichts des Bezirks Wegberg vom 10. April d. J., wird

am Samstag, den 19. August l. J.,

Nachmittags 4 Uhr,

beim Schenkwirthe J. M. Welters zu Niedercrüchten, ein daselbst auf der Hochstraße (Flur 9 Nro. 419, 420 und 423 des Katasters) neben Peter Mathias Wilms und Reiner Peters gelegenes Wohnhaus mit Töpferei, Garten und Baumgarten, im Ganzen 89 Ruthen 60 Fuß Fläche umfassend, vor dem unterzeichneten in seinem Amtssitze Wegberg wohnenden Königl. Notar Heinrich Bernhard Eskens, im Lizitationswege öffentlich verkauft.

Gedachtes Grundstück ist Eigenthum des Peter Mathias Scherers, minderjähriger, gewerblos zu Niedercrüchten wohnender Sohn des daselbst verstorbenen Töpfers Joh. Christian Scherers, über welche dessen Mutter Petronella geborne Hansen, ohne besonderes Gewerb zu Niedercrüchten wohnend, die Haupt- und der daselbst wohnende Töpfer Joh. Wilhelm Scherers die Gegenvormundschaft führt.

Taxe und Bedingungen können auf der Amtsstube des Unterzeichneten eingesehen werden.

Eskens, Notar.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 33.

Aachen, Donnerstag den 29. Juni 1848.

N. 322. Deklaration der kourshabenden Papiere bei der Versendung mit d. Post betreffend.

Das korrespondirende Publikum wird darauf aufmerksam gemacht, daß die in Gemäßheit der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 8. April d. J. in die Stelle der früheren Geldportotaxe, neben dem Porto nach dem Gewichte, getretene Assekuranz-Gebühr, nach dem deklarirten Werthe zur Erhebung kommt. Bei der Versendung von courshabenden Papieren und Dokumenten ist daher nicht der Nennwerth, sondern nur derjenige Werth auf den Adressen anzugeben, welcher bei eintretendem Verluste zur Anschaffung anderer, den verlorenen im Werthe gleichstehenden Stücke zu verwenden, mithin auch nur zu ersetzen sein würde.

Bei courshabenden Papieren ist demnach nur der wirkliche Kourswerth, bei hypothekarischen oder anderen Dokumenten dagegen nur derjenige Kostenbetrag anzugeben, welcher zur Erlangung einer rechtgültigen neuen Ausfertigung des betreffenden Dokuments voraussichtlich aufzuwenden sein würde, damit demgemäß die Assekuranzgebühr richtig erhoben werden kann.

Berlin, den 18. Juni 1848.

Der General-Postmeister,
von Schaper.

N. 323. Trennung d. Gemeinden d. Bürgermeisterei Jülich.

Die Gemeinden Güsten, Mersch, Pattern und Weldorf sind als selbständige mit eigenem Vorsteher anerkannt, und besteht demnach die Bürgermeisterei Jülich, Kreises gleichen Namens, aus den fünf Gemeinden Jülich, Güsten, Mersch, Pattern und Weldorf.

Aachen, den 24. Juni 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 324. Kollekte f. d. katholische Gemeinde zu Bensberg betr.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 27. Oktober v. J. (Amtsblatt von 1847 S. 325) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die der katholischen Gemeinde zu Bensberg bewilligte, durch Deputirte derselben abzuhaltende Hauskollekte mit höherer Genehmigung, bis zu günstigeren Zeitverhältnissen ausgesetzt bleiben wird.

Aachen, den 26. Juni 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 325. Edikal-Citation. Gegen den Kanonier Wilhelm Steiner von der 9. Fuß-Kompagnie 8. Artillerie-Brigade welcher am 20. Mai 1824 zu Aachen geboren, ist wegen Entweichung das Kontumacial Verfahren eröffnet worden. Selbiger wird daher vorgeladen, sich binnen einer Frist von 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 15. Oktober 1848, Vormittags um 10 Uhr, in dem Büreau des hiesigen Königlichen General-Kommandos anberaumten Termine persönlich einzufinden und sich über seine Entfernung zu verantworten mit der Warnung, daß im Falle seines Ausbleibens die Untersuchung geschlossen, der Abwesende für einen Deserteur erklärt und auf Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens erkannt werden wird.

Koblenz, den 15. Juni 1848.

Königliches 8. Armee-Korps-Gericht.

N. 326. Termin zur Generalversammlung der Rheinisch-Westphälischen Gefängniß-Gesellschaft. Die Rheinisch Westphälische Gefängniß-Gesellschaft wird ihre ein und zwanzigste jährliche General-Versammlung am Montage den 10. Juli 1848, Vormittags eilf Uhr, im Civil Audienzsaale des hiesigen Justizgebäudes abhalten.

Zu dieser Versammlung werden alle, nach § 8 der Statuten stimmberechtigten Mitglieder der Tochtergesellschaften und Hülfsvereine und die Vorstände der Asyle höflichst eingeladen, dieselben mit ihrer Gegenwart zu beehren und den Bericht des Ausschusses und dessen Rechnungslegung über Einnahme und Ausgabe entgegen nehmen zu wollen. In derselben sollen etwaige Vorschläge und Wünsche, die das föderliche Wirken der Gesellschaft bezwecken, berathen, und die statutenmäßige Erneuerung eines Theiles der Ausschuß Mitglieder vorgenommen werden.

Düsseldorf, den 18. Juni 1848.

Rheinisch-Westphälische Gefängniß-Gesellschaft.

N. 327. Dem Papierfabrikanten Louis Piette zu Dillingen ist unter dem 21. Juni 1848 ein Patent auf eine Vorrichtung zum Reinigen des Papierzeuges in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 328. Es ist dem mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Titz, Kreises Jülich, bisher kommissarisch beauftragt gewesenen Beigeordneten Peter Heinemann die gewünschte Entlassung ertheilt, und an dessen Stelle der Beigeordnete Anton Kaulhausen zu Spiel bis auf weitere Bestimmung mit jener kommissarischen Verwaltung beauftragt, zugleich der Joseph Klein zum Beigeordneten daselbst ernannt worden.

N. 329. Die durch den Tod des Pfarrers Klein erledigte Pfarre Arnoldsweiler, Kreises Düren ist dem seitherigen Pfarrer zu Büderich Karl Theodor Sommer verliehen worden.

N. 330. Die Hebamme Petronella Raven hat ihren Wohnsitz von Thommen nach Malmedy verlegt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 26.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 34.

Aachen, Donnerstag den 6. Juli 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staatrn Nro. 25 und 26 enthält: N. 331.
Gesetzsammlung Nr. 25 und 26.

(Nro. 2981.) Vertrag zwischen Preußen und Sachsen, dir Herstellung einer Eisenbahn-Verbindung zwischen Berlin und Dresden betreffend. d. d. Berlin, den 6. März 1848.

(Nro. 2982.) Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, betreffend die den Kreisständen des Kreises Heiligenstadt in Bezug auf den Bau und die künftige Unterhaltung der Straßen von Heiligenstadt nach Wannfried, von Udra nach Wahlhausen, von dieser Straße ab über Hohengandern bis zur Hannoverschen Grenze, und vom Beberberge bei Heiligenstadt über Günterode bis zur Grnze des Kreises Worbis bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 2983.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Mai 1848, betriffend die dem Aktienverein zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung dieser Straße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 2984.) Bekanntmachung über dir Allerhöchste Bestätigung des Statuts des Aktienvereins zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Lauban nach Kohlfurth. Vom 31. Mai 1848.

(Nro. 2985.) Statut für die städtische Bank in Breslau. Vom 10. Juni 1848.

(Nro. 2986.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848, über dir Tagegelder und Fuhrkosten bei Dienstreisen der Staatsbeamten.

(Nro. 2987.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848, betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte.

(Nro. 2988.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848, den Bau der Eisenbahn zwischen Berlin und der Provinz Preußen von dem Anschlußpunkte an der Stargard-Posener Eisenbahn unweit Driesen bis Dirschau betreffend.

(Nro. 2989.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Mai 1848, betreffend die Anwendung der ermäßigten Portotaxe für Kreuzbandsendungen mit handschriftlicher Beifügung des Datums und der Namensunterschrift.

(Nro. 2990.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Juni 1848, die Ausdehnung der Bestimmungen der Allerhöchsten

Digitized by Google

Kabinetsorder vom 3. Mai 1821, auf die mittelst der Allerhöchsten Order vom 25. April 1848 genehmigte freiwillige Staatsanleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen betreffend.

(No. 2991.) Gesetz, betreffend den Schutz der zur Vereinbarung der Preußischen Verfassung berufenen Versammlung. Vom 23. Juni 1848.

N. 332. Annahme u. Auszahlung klein. Geldbeträge für Privat-Personen durch die K. Post-Anstalten betreffend.

Auf den gemeinschaftlichen Bericht des Finanz-Ministerii und des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten bestimme Ich hierdurch, daß die Preußischen Postanstalten, bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen, auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Postverwaltungsbezirkes anzunehmen, verpflichtet sein sollen. Für die richtige Auszahlung dieser Beträge hat die Postverwaltung in derselben Weise Garantie zu leisten, wie für die Versendung von Geldern. Die zur Postkasse zu zahlende Gebühr für dergleichen Zahlungsleistungen soll einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers betragen. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ermächtige Ich, wegen Ausführung dieser Anordnung das Weitere zu veranlassen.

Sanssouci, den 24. Mai 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Hansemann. von Patow.

An

das Finanz-Ministerium und das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Vorstehende Allerhöchste Kabinets-Ordre wird hierdurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Termin, von welchem ab diese neue Einrichtung ins Leben treten soll, seiner Zeit, sobald die nöthigen Vorbereitungen getroffen sein werden, besonders bekannt gemacht werden wird.

Berlin, den 26. Juni 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

N. 333. Aufhören d. landesherrlichen Pathengeschenks.

Auf Ihren Antrag bestimme Ich hierdurch unter Aufhebung der wegen des landesherrlichen Pathengeschenks für Eltern von sieben Söhnen ergangenen Erlasse, daß dasselbe fernerhin nicht mehr gezahlt werden soll. Sie haben hiernach das Weitere anzuordnen.

Sanssouci, den 8. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasig.) Hansemann.

An den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

Vorstehende Allerhöchste Kabinetsordre wird im Auftrage des Königl. hohen Finanz-Ministeriums hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 27. Juni 1848.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

№ 334 Beschreibung der Darlehns-Kassenscheine von 5 und 1 Thaler.

Da die durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 15. April 1848 (Gesetzsammlung Nro. 2957) angeordnete Ausfertigung neuer Darlehns-Kassenscheine nunmehr so weit vorgeschritten ist, daß nach Vollendung der Scheine zu 5 Rthlr. jetzt auch die Appoints à 1 Rthlr. mit unserm Kontroll-Stempel versehen und an die Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen übergeben werden, so bringen wir hiermit die Beschreibung beider Appoints-Gattungen dieses neuen Währungs-Mittels nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß.

Berlin, den 22. Juni 1848.

Königliche Immediat-Kommission zur Kontrolirung der Bankoten,

Costenoble. H. C. Carl. Sametzki.

v. C.

Beschreibung der Darlehns-Kassenscheine à 5 Rthlr.

Die Darlehns-Kassenscheine zu 5 Thaler sind 4¾ preußische Zoll breit und 3¼ preußische Zoll hoch und bestehen aus einem bläulichen Papier, mit in Grau aufgedrucktem, künstlichen Wasserzeichen.

A. Die Schauseite in schwarzem Druck enthält:

I. als Einfassung:

a. in den vier Ecken auf schraffirtem Grunde gekrönte Adler mit ausgebreiteten Flügeln in Lorbeerkränzen,

b. in einem Oberbalken die Bezeichnung

„Darlehns-Kassenschein"

auf hellem, mit Lorbeerzweigen auf schraffirtem Grunde umgebenen Schilde und unmittelbar darunter „Gesetz vom 15. April 1848" in Weiß auf schwarzem Schilde,

c. in einem Unterbalken die Strafandrohung in Diamant-Frakturschrift auf hellem, mit Lorbeerzweigen auf Schraffirungen umgebenen Grunde,

d. in zwei Seitenbalken, und zwar in dem linksseitigen eine männliche Figur mit den Attributen eines Merkurs und in dem rechtsseitigen eine weibliche Figur mit Füllhorn und einer Bügelkrone. Beide Figuren stehen in schraffirten Nischen auf mit Blattwerk und Stengeln verzierten Postamenten.

Ueber jeder Nische sind außer einem Stern in der Mitte zwei kleinen Rosetten mit F. W. R. in Weiß auf schwarzem Grunde angebracht.

II. als Text:

a. oben „Fünf Thaler Courant" in gothischer Schrift,

b. darunter „nach dem Münzfuße von 1764" in Diamant-Cursiv,

c. in der Mitte, in einem verzierten Kreise, und auf dem Grundtone des Papiers einen trockenen Stempel mit heraldischem Adler und der Umschrift:

„Kontroll-Kommission"

d. zu beiden Seiten des Kontroll-Stempels auf schraffirtem Grunde in verzierten gleichen Schilden „5 Thaler",

e. unter dem Kontroll-Stempel „Berlin, den 15. April 1848" in geschriebener stehender Schrift,

Digitized by Google

f. hierunter, „Haupt-Verwaltung der Darlehnskaſſen" in römiſcher Lapidarſchrift,
g. endlich die Unterſchriften: von Lamprecht, von Rabe, Meyen, Woywod, als Facſimile.

B. Die Rückſeite enthält in ſchwarzem Aufdruck:

1. oben „Darlehns-Kaſſenſcheine" in verzierten lateiniſchen Initialen,
2. unten „Fünf Thaler Courant" in anderen verzierten lateiniſchen Initialen,
3. links und rechts die gleich große Ziffer „5" mit Werthangabe „Fünf Thaler" im innern Felde derſelben,
4. in der Mitte eine Arabeske die „Serie, Nummer, Litt." den geſchriebenen Namen des eintragenden Beamten und die Rückſeite des Kontroll-Stempels umgebend. Nummer, Name des Beamten und Kontroll-Stempel ſtehen auf dem Grundton des Papiers.

Beſchreibung der Darlehns-Kaſſenſcheine à 1 Rthlr.

Die Darlehns-Kaſſenſcheine a 1 Rthlr. ſind $4^1/_6$ preußiſche Zoll breit und $2^{11}/_{12}$ preußiſche Zoll hoch und beſtehen aus einem bläulichen Papiere mit in braungelb aufgedrucktem künſtlichen Waſſerzeichen.

I. Die Schau- oder Vorderſeite, in ſchwarzer Farbe gedruckt, enthält:

A. als Einfaſſung:

1. in den vier Ecken heraldiſche Adler mit Krone, Scepter und Reichsapfel und F. R. auf der Bruſt, in Lorbeerkränzen, welche mit Schraffirungen umzogen ſind,
2. in dem Oberbalken die Bezeichnung „Darlehns-Kaſſenſchein" auf ſchraffirtem Schilde, das mit einer Arabeske mit oben in der Mitte und in den 4 Ecken angebrachten Kronen umgeben iſt, die unter dem Hauptſchilde in einem beſonderen kleinern Felde die Worte „Geſetz vom 15. April 1848" aufnimmt,
3. in dem Unterbalken die Strafandrohung in gothiſcher Diamantſchrift auf hellem Schilde, das mit einer Arabeske mit gleichfalls oben in der Mitte und in den 4 Ecken angebrachten Kronen umgeben iſt,
4. in den Seitenbalken weibliche Figuren mit Ruder und Füllhorn in den Händen und Bürgerkronen auf ihren Häuptern, von welchen als Hintergrund Schleier herabwallen. Ueber jeder Krone erheben ſich Palmette und Verzierungen mit Roſetten.

B. als Text:

1. oben „Ein Thaler Courant" in Frakturſchrift,
2. darunter „nach dem Münzfuße von 1764" in Diamant-Antiqua,
3. in der Mitte, in einem verziertem Kreiſe und auf dem Grundtone des Papiers, einen trockenen Stempel mit heraldiſchem Adler und der Umſchrift „Kontroll Kommiſſion",
4. zu beiden Seiten des Kontroll-Stempels auf ſchraffirtem Grunde, in verzierten Schilden „1 Thaler" ebenfalls auf der Grundfarbe des Papiers,
5. unter dem Kontroll-Stempel „Berlin, den 15. April 1848" in geſchriebener ſtehender Schrift,
6. hierunter „Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kaſſen" in Lapidarſchrift,
7. endlich die Unterſchriften in Facſimile „v. Lamprecht, v. Rabe, Meyen, Woywod".

II. Die Kehr- oder Rückſeite in ſchwarzer Farbe gedruckt, enthält:

1. oben „Darlehns-Kaſſenſchein" in verzierten lateiniſchen Initialen,

Digitized by Google

2. unten „Ein Thaler Courant" in anderen verzierten lateinischen Initialen,
3. links und rechts die gleich großen Ziffern „1" mit Werthangabe „Ein Thaler" in dem innern Felde derselben, in Antiquaschrift, von Zügen umgeben,
4. in der Mitte eine Arabeske, den schwarz geschriebenen Namen eines Beamten, die gedruckte Serie, Nummer und Littera, und die Rückseite des Kontroll-Stempel umgebend. Nummer, Name des Beamten und Kontroll-Stempel stehen auf dem Grundtone des Papiers.

N. 335. Britische Gebühr für recommandirte Briefe.

Die Britische Gebühr für recommandirte Briefe aus Preußen nach dem Vereinigten Königreiche von Großbritanien und Irland, welche bisher einen Schilling (10 Sgr.) betrug, ist auf sechs Pence (5 Sgr.) herabgesetzt worden. Es wird daher von jetzt an nur der letztere Betrag von den diesseitigen Correspondenten erhoben werden. Zugleich wird das Publikum noch darauf aufmerksam gemacht, daß recommandirte Briefe nur nach dem Vereinigten Königreiche selbst, nicht aber im Transit durch dasselbe nach überseeischen Colonien und Ländern befördert werden können.

Berlin, den 28. Juni 1848.

General-Postamt.

N. 336. Kriegsrechtliches Erkenntniß wider J. J. Simons.

Durch kriegsrechtliches, unter dem 23. l. Mts. dahier ergangenes und am 26. l. Mts. bestätigtes Erkenntniß, ist der für das Königliche 25. Infanterie-Regiment ausgehobene und vereidete Rekrut Johann Joseph Simons, gebürtig aus Kohlscheid im Kreise und Regierungs-Bezirk Aachen, dahin verurtheilt worden, daß er der Desertion in contumaciam für überführt zu erachten und sein gesammtes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen zum Besten der Regierungs Hauptkasse zu Aachen zu confisciren.

Köln, den 28. Juni 1848.

Königliches Gericht der 15. Division.

N. 337. Nachweisung der mortificirten Staatspapieren.

Nachstehende Liste der aufgerufenen und der Königl. Kontrolle der Staatspapiere im Rechnungsjahre 1847 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere wird in Gemäßheit des § 22 der Verordnung vom 16. Juni 1819 (Gesetzsammlung Nro. 549) hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 30. Juni 1848.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

Liſte der aufgerufenen und der Königl Kontrole der Staatspapiere im

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntniſſes.
Nro.	Littera.	Thlr.	
			I. Staats-Schuld.
131,635	D.	200	vom 26. Oktober 1846.
95,536	K.	100	vom 28. Januar 1847.
99,493	A.	100	
2,151	C.	200	vom 18. März 1847.
58,707	B.	200	
32,790	A.	500	vom 24. Juni 1847.
55,910	J.	100	vom 29. April 1847.
101,442	E.	100	
			II. Staats-Schuld.
1,219	A.	1,000	vom 10. Juni 1847.
1,220	A.	1,000	
17,933	A.	1,000	
8,315	B.	500	
8,316	B.	500	
8,317	B.	500	

Berlin, den 9. Juni 1848.

Digitized by Google

Rechnungsjahr 1847 als gerichtlich mortifizirt nachgewiesenen Staatspapiere.

Des Dokuments			Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
Nro.	Littera.	Thlr.	
Scheine de 1811.			
55,611	S.	100	vom 28. Januar 1847.
55,611	T.	100	
58,251	F.	100	
68,699	A.	100	vom 20. Mai 1847.
26,281	G.	50	vom 12. August 1847.
76,891	C.	100	vom 24. Juni 1847.
95,531	G.	100	
117,307	B.	100	
Scheine de 1842.			
8,318	B.	500	vom 10. Juni 1847.
2,857	F.	100	
52,712	F.	100	
52,713	F.	100	
52,734	F.	100	
—	—	—	

Königliche Kontrole der Staats-Papiere.

Digitized by Google

N. 338. Das den Kandidaten der Philosophie Friedrich Wegener und Adolph Martin zu Halle a. S. unter dem 19. August 1847 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Chlorblei zu gut zu machen und Aetznatron in kohlensaures Natron umzuwandeln,

ist aufgehoben worden.

N. 339. Das dem Buchbinder Heinrich Seidel zu Görlitz unter dem 7. August 1840 auf 10 Jahre ertheilte Patent

auf einen neuen Deckgrund für Preßspäne, in der ganzen Zusammensetzung der dazu gebräuchlichen, durch Beschreibung näher angegebenen Materialien,

ist aufgehoben worden.

Personal-Chronik.

N. 340. Der Bürgermeister Merkens zu Linnich ist auf seinen dringenden Wunsch entlassen und ist der Beigeordnete Berns zu Linnich an dessen Stelle commissarisch bis auf weitere Entscheidung mit der Verwaltung der Bürgermeistereien Linnich, Roerdorf und Welz, Kreises Jülich, beauftragt.

N. 341. Der Bürgermeister Schmitz in Dürwiß ist nach seinem Antrage entlassen und der Bürgermeister Quadflieg in Eschweiler einstweilen commissarisch mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Dürwiß, Kreises Jülich, beauftragt. (Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 27.)

---

583. **Lizitation.**

In der Theilungssache der zu Aachen wohnenden Eheleute Hr. Heinrich Adolph Schweizer, Holzhändler, und Frau Agatha Hubertina Schummer, Kläger, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Dick, gegen: den zu Aachen wohnenden Nadelfabrikanten Herrn Joseph Frank, in eigenem Namen und als Hauptvormund seiner mit seiner verstorbenen Ehefrau Maria Ludowika Hubertina Schummer gezeugten noch minderjährigen Tochter Christina Augusta Hubertina Frank, wovon der zu Kohlscheid wohnende Gruben-Angestellte Herr Johann Joseph Schummer Nebenvormund ist, Beklagten, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Jungbluth, und auf den Grund eines Urtheils des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 17. Februar a. c., sollen

am Montag, den 24. Juli l. J.,
Morgens 10 Uhr,

in der Amtsstube des unterzeichneten hierzu vermöge des allegirten Urtheil kommittierten Notars:

1. das auf der Neupfortenstraße zu Aachen gelegene mit Nr. 866 Litt. A bezeichnete Haus nebst Garten, Gartenhaus und sonstigen An- und Zubehörungen, abgeschätzt zu 6373 Thlr.;
2. das auf der Neupfortenstraße daselbst gelegene mit Nro. 867 Litt. A bezeichnete Haus mit An- und Zubehörungen, abgeschätzt zu 3007 Thaler,

öffentlich lizitirt werden.

Taxe und Bedingungen liegen in der Amtsstube des Unterzeichneten zur Einsicht offen

J. Schummer, Notar.

---

584. Am Freitag, den 11. August dieses Jahres, Nachmittags 3 Uhr, wird durch den Unterzeichneten im Gemeindehause hierselbst eine im Aischerwalde an dem neuen Verbindungswege von Stolberg nach der Eisenbahn gelegene Grundparzelle von 86 Ruthen, öffentlich und meistbietend verkauft werden. Der hierauf bezügliche Situationsplan ist bei hiesiger Stelle einzusehen.

Würselen, den 30. Juni 1848.

Der Bürgermeister,
Leuchter.

---

585 Eine neue schwarze Kasel mit halb ächt silbernen Borden und eine neue roth seidene Stola werden sehr billig zu 16 Tlr. käuflich angeboten. Wo, sagt die Expedition.

---

586. **Bekanntmachung.**

Auf die Jagd der Bürgermeisterei Langerwehe, welche unterm 14. Juni d. J. zur Verpachtung gekommen, haben Aufgebote Statt gefunden, und wird dieselbe daher unterm 26. d. Mts., Nachmittags 4 Uhr in dem Hause des Jch. Jos. Esser dahier, zur Wiederverpachtung ausgestellt werden.

Langerwehe, den 1. Juli 1848.

Der Bürgermeister,
Schmitz.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 35.

Aachen, Donnerstag den 13. Juli 1848.

N. 342. Gesetzsammlung Nr. 27 und 28.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 27 und 28 enthält:

(Nro. 2992.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des bisherigen Oberpräsidenten von Auerswald zum Präsidenten desselben.

(Nro. 2993.) Allerhöchster Erlaß vom 29. Mai 1848, betreffend die der Stadt Wittstock in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von Wittstock nach der Landesgränze in der Richtung auf Wredenhagen bewilligten fiskalischen Vorrechte,

(Nro. 2994.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848, betreffend die Abänderung der Strafbestimmung im § 2. des Reglements über das Wasserhalten bei den Königlichen Werken und Mühlen im Finow-Kanal vom 22. Juni 1747.

(Nro. 2995.) Provisorische Verordnung, die Zoll- und Steuersätze vom ausländischen Zucker und Sirop und vom inländischen Rübenzucker für den Zeitraum vom 1. September 1848 bis dahin 1850 betreffend. Vom 18. Juni 1848.

(Nro. 2996.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1848, die Verlegung der Gerichtsferien im Bezirke des Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln betreffend.

N. 343. Freiwillige Beiträge zu den Staatsausgaben betr.

Da die in Gemäßheit Meiner Ordre vom 25. April d. Js. (Gesetzsammlung Seite 117) eingehenden freiwilligen Beiträge zu den Staatsausgaben als eine verzinsliche Staatsschuld nach dem Gesetze vom 17. Januar 1820 verbrieft werden sollen, und deren Verzinsung und Wiedererstattung demnach eben so vollständig gesichert ist, wie die der älteren Staatsschulden, so bestimme Ich auf den Antrag des Staatsministeriums vom 10. d. Mts., daß die Ordre vom 3. Mai 1821 (Gesetzsammlung Seite 46), betreffend die Annahme von Staatsschuldscheinen als Pupillen- und depositalmäßige Sicherheit auch auf die vorgedachte freiwillige Staatsanleihe und die auf diese Anleihe bezüglichen Schuldverschreibungen

Digitized by Google

Anwendung finden soll. Das Staats-Ministerium hat diese Bestimmung durch die Gesetzsammlung bekannt zu machen.

Sanssouci, den 14. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gez.) Camphausen, Graf von Schwerin, von Auerswald, Bornemann, Freiherr von Arnim, Hansemann, Graf von Kanitz, von Patow.

An das Staats Ministerium.

Vorstehender Allerhöchster Erlaß wird hiemit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß es fortan keinem Bedenken unterliegt, daß auch Kirchen, Schulen, milde Stiftungen und andere öffentliche Anstalten, soweit es ihre Mittel gestatten, sich bei der freiwilligen Staatsanleihe betheiligen. Zu dieser Betheiligung bedarf es für jene Anstalten der besonderen Ermächtigung der Regierung in den einzelnen Fällen nicht.

Aachen, den 6. Juli 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 344. Nothwendigkeit eines Passes zu Reisen in den Niederlanden.

Nach einer amtlichen Mittheilung sind in den Niederlanden strenge Maaßregeln getroffen worden, um alle diejenigen Ausländer sofort über die Grenze zurückzuweisen, welche entweder nicht mit Päßen versehen oder deren Päße bereits abgelaufen sind. Auch mehrere der Rheinprovinz angehörige Personen, welche theils zum Vergnügen, theils in Geschäften nach den Niederlanden gereist waren, sind neuerlich dort wegen Mangels an Päßen in Verlegenheit gerathen.

Ich mache deshalb alle diejenigen, welche nach den Niederlanden zu reisen beabsichtigen, auf die Nothwendigkeit aufmerksam, sich mit einem Passe zu versehen.

Koblenz, den 4. Juli 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.

A. A.

(gez.) v. Massenbach.

N. 345. Porto für Ueberfracht an Passagiergepäck.

Das Porto für die Ueberfracht an Passagiergepäck von Postreisenden, welches bisher pro Meile für je 5 Pfund betrug:

bei Effecten bis inklusive 100 Pfund 2 Pfennig

für das Mehrgewicht..... 3 Pfennig

wird vom 1. August d. J. ab durchweg, und ohne Unterschied des Gewichtes, auf 2 Pfennige pro Meile für je 5 Pfund festgestellt. Alle übrigen das Passagiergepäck betreffenden Bestimmungen bleiben unverändert in Kraft.

Berlin, den 6. Juli 1848.

General-Postamt.

N. 346. Fonds der Schullehrer-, Wittwen- und Waisen-Unterstützungsanstalt pro 1847 betreffend.

Nachstehende Uebersicht der hiesigen Departemental-Unterstützungsanstalt für Schullehrer-Wittwen und Waisen pro 1847 wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 5. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

Ueberſicht des Schullehrer-Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungs-Fonds am Schluſſe des Jahres 1847 im Regierungsbezirk Aachen.

Einnahme.

1. Beſtand Ende 1846			18819 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf.
II. Gewöhnliche Einnahme.			
1. Zinſen	679 Thlr. — Sgr. — Pf.		
2. Kollekten	61 Thlr. 10 Sgr. 10 Pf.		
3. Beiträge und Antrittsgeld der Lehrer	1565 Thlr. 20 Sgr. 3 Pf.	2297 Thlr. 1 Sgr. 1 Pf.	
III. Außergewöhnliche Einnahme.			
1. Angekaufte Staatsſchuldſcheine	2000 Thlr. — Sgr. — Pf.		
2. Reinertrag für die Bücher der Lehrer Louis und Schiffers	62 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.	2062 Thlr. 14 Sgr. 5 Pf.	
Summa der Einnahme			23178 Thlr. 23 Sgr. — Pf.

Ausgabe.

I. Gewöhnliche Ausgaben.			
1. An Unterſtützung der Schullehrer-Wittwen und Waiſen			374 Thlr. — Sgr. — Pf.
II. Außergewöhnliche Ausgaben.			
1. Für die angekauften Staatsſchuldſcheine	1865 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.		
2. Erſtattung	3 Thlr. — Sgr. — Pf.	1868 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.	
Summa der Ausgaben			2242 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.
Summa der Einnahme			23178 Thlr. 23 Sgr. — Pf.
Summa der Ausgabe			2242 Thlr. 12 Sgr. 4 Pf.
Beſtand			20936 Thlr. 10 Sgr. 8 Pf.
Worunter an Effecten			20650 Thlr. — Sgr. — Pf.

N. 347. Veränderungen der Arzneitaxe.

Die ſehr geſteigerten Einkaufspreiſe der nachſtehenden Arzneimittel haben das Königliche Miniſterium zu folgender Veränderung ihrer offizinellen Taxe veranlaßt:

Chinioideum 1 Drachme 3 Sgr. 8 Pf.; Chinium hydrochloratum 1 Scrupel 13 Sgr. 2 Pf.; Chinium ſulphuricum 1 Scrupel 9 Sgr. 6 Pf.; Corter Chinae regius 1 Unze 8 Sgr.; Corter Chinae regius contuſus et gr. modo pulv. 1 Unze 9 Sgr. 6 Pf.; Corter Chinae regius ſubt. pulv. 1 Drachme 1 Sgr. 4 Pf.

Wir bringen dies hierdurch zur Kenntniß und Nachachtung der Apotheker und ſonſt intereſſirten Medizinalperſonen.

Aachen, den 6. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 348. Baumfrevel u. Prämie für Entdeckung der Frevler.

In der Nacht vom 16. zum 17. Juni c. ſind in dem Aachener Wegebaukreiſe auf der Aachen-Crefelder Bezirksſtraße zwiſchen Nrls. 1, 43 und 1, 49 von den in dieſem Jahre gepflanzten Pappeln 20 Stück zerbrochen worden.

Demjenigen, welcher den Frevler mit hinlänglicher Bestimmtheit namhaft machen kann, um denselben der gerichtlichen Bestrafung überliefern zu können, wird hiermit eine Prämie von 10 Rthlr. zugesichert.

Aachen, den 7. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 349. Wahl eines Kreistags-Abgeordneten betreffend.

Der kommissarische Bürgermeister, Major a. D., Herr Frühbuß zu Malmedy, ist zum Kreistagsabgeordneten für die Bürgermeisterei Malmedy, und der Kommerzienrath Hr. Reiner Doutrelepont daselbst zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

Aachen, den 8. Juli 1848. Königl. Regierung, Abtheilung des Innern

---

N. 350. Wiederherstellung d. Gemeinden Hillensberg, Süsterseel und Wehr.

Die ehemaligen Gemeinden Hillenberg, Süsterseel und Wehr sind als selbstständig unter eigenem Vorsteher wiederhergestellt und besteht die Bürgermeisterei Wehr, Kreises Heinsberg, demnach aus den vorgenannten drei Gemeinden, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aachen, den 10. Juli 1848. Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 351. Termin zur Annahme der Beiträge z. freiwilligen Staatsanleihe betreffend.

Der Termin, bis zu welchem Beiträgen zur freiwilligen Staatsanleihe angenommen werden sollen, wird bei dem Erlasse des Gesetzes wegen der beabsichtigten Zwangsanleihe bekannt gemacht werden. Nach einer uns von der höheren Behörde gemachten Eröffnung wird es beabsichtigt, diesen Termin auf den 1. August d. J. festzusetzen. Beiträge, welche bis zu diesem Termine nur angemeldet, nicht aber auch eingezahlt sind, werden bei Ausschreibung der Zwangsanleihe nicht berücksichtigt werden können.

Wir bringen dieses zur öffentlichen Kunde, damit jeder innerhalb der gestellten Frist sich noch an den Vortheilen betheiligen möge, welche den Theilnehmern an der freiwilligen Anleihe der Zwangsanleihe gegenüber eingeräumt werden sollen.

Aachen, den 12. Juli 1848. Königl. Regierung.

N. 352. Kriegsrechtliches Erkenntniß wider A. Trimborn.

Der Militairsträfling Anton Trimborn von der 1. Eskadron des 7. Ulanen-Regiments zu Willerscheidt im Kreise Rheinbach geboren, ist durch ein am 21. Juni hier gesprochenes und am 27. d. Mts. bestätigtes kriegsrechtliches Erkenntniß des Verbrechens der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und sein gesammtes gegenwärtiges wie zukünftiges Vermögen zum Besten der Regierungs-Hauptkasse zu Köln confiscirt worden.

Jülich, den 1. Juli 1848. Königliches Kommandantur-Gericht

Personal-Chronik.

N. 353. Des Königs Majestät haben dem seitherigen Oberbürgermeister der Stadt Aachen Herrn Geheime Regierungsrath Emundts die gewünschte Entlassung zu ertheilen geruht.

An die Stelle des bisherigen Oberbürgermeisters Herrn Geheime Regierungsraths Emundts ist der Advokat-Anwalt Herr A. E. Pelzer commissarisch mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Aachen beauftragt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 28.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 36.

Aachen, Donnerstag den 20. Juli 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 29 enthält: N. 354. Gesetzsammlung Nr. 29.

(Nr. 2997.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Mai 1848, die Annahme und Auszahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch Vermittelung der Postanstalten betreffend.

(Nr. 2998.) Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Aachen, zum Betrage von 100,000 Rthlr. Vom 19. Juni 1848.

(Nr. 2999.) Allerhöchste Genehmigungsurkunde vom 25. Juni 1848, betreffend die Umwandlung von 870 Stück Stammaktien der Niederschlesischen Zweigbahn-Gesellschaft in fünfprozentige Prioritäts-Stammaktien.

(Nr. 3000.) Gesetz, betreffend den mit der Anstellung oder Beförderung im Staatsdienst verbundenen Verlust der Mitgliedschaft in der zur Vereinbarung der Preußischen Staatsverfassung berufenen Versammlung. Vom 6. Juli 1848.

N. 355. Befreiung d. Landwehr während der Dauer d. Zusammenziehung von d. Klassensteuer.

Auf Ihren Bericht vom 17. d. Mts. genehmige Ich, in Folge der Ordre vom 3. Mai 1828 (Gesetzsammlung Seite 68), daß für die Dauer der Zusammenziehung der Landwehr die Offiziere und Mannschaften, welche bereits zu den Fahnen einberufen sind oder noch einberufen werden, sammt deren Haushalts-Angehörigen, ohne Rücksicht auf die Klasse zu welcher die Einberufenen eingeschätzt sind, für die Dauer der Einberufung und auch dann von der Klassensteuer befreit bleiben sollen, wenn die zurückbleibenden Familien ein eigenes Gewerbe oder Landwirthschaft treiben.

Sanssouci, den 23. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasig.) Hansemann.

An den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

Digitized by Google

N. 356. Ermäßigung d. Assecuranz-Gebühr für Geldsendungen.

Auf den Bericht des Finanz-Ministerii und des Ministerii für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 15. d. Mts. bestimme Ich hierdurch, daß die in Meiner Ordre vom 8. April d. J. vorläufig auf drei Monate bewilligte Ermäßigung der Assecuranz-Gebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthlr. auf die Hälfte des gesetzlichen Betrages auch ferner, und so lange fortbestehen soll, als das Bedürfniß dafür vorhanden ist. Dabei bestimme Ich jedoch, daß bei dergleichen Sendungen die Ermäßigung der Assecuranz-Gebühr nur für den Tausend Thaler übersteigenden Theil der declarirten Summe einzutreten hat, für die ersten Tausend Thaler aber die volle Gebühr zu entrichten ist. Das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten hat die Ausführung dieser, durch die Gesetzsammlung zu publicirenden Verordnung zu bewirken.

Sanssouci, den 25. Juni 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.
Hansemann. von Patow.

An
das Finanz-Ministerium und das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

N. 357. Allgemeine Kirchen- und Hauskollekte für die mit den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs verbundenen Taubstummen-Schulen dir.

Wenn die im Jahre 1846 zum Besten der mit den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs verbundenen Taubstummen-Schulen abgehaltene Kirchen- und Hauskollekte das so sehr ungünstige Resultat geliefert hatte, daß solche in ihrem Ertrage weit hinter allen früheren zurückgeblieben war, so ist die im vorigen Jahre in Folge meiner Bekanntmachung vom 23. September v. J. abgehaltene in so weit ergiebiger ausgefallen, als dieselbe, wenn sie auch keiner der früheren gleichgekommen ist, doch die vom Jahre 1846 um 333 Rthlr. 12 Sgr. 10 Pf. übertroffen hat. Es ist dies um so erfreulicher und anerkennenswerther, als der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner unserer Provinz im vorigen Jahre von so vielen Seiten und in so hohem Maaße in Anspruch genommen worden war.

Die Erträge der letzten Kollekte in den einzelnen Regierungsbezirken waren folgende:

1.	im Regierungs-Bezirke	Aachen	271	Rthlr.	24	Sgr.	6 Pf.
2.	„ „ „	Coblenz	373	„	16	„	3 „
3.	„ „ „	Köln	565	„	21	„	7 „
4.	„ „ „	Düsseldorf	1228	„	28	„	6 „
5.	„ „ „	Trier	302	„	6	„	1 „
		Zusammen	2742	„	6	„	11 „

Die gedachten Taubstummen Schulen haben fortgefahren in erfreulicher Weise zu wirken. In Meurs wurden am 19. Dezember v. J. 10 Zöglinge, nach vorhergegangener Prüfung vor der versammelten Gemeinde, forsi mit und zu Ende des Jahrs, mit Ausnahme eines einzigen, der seiner anderweiten vollständigeren Ausbildung wegen, noch ein Jahr zurückbehalten werden sollte, aus der Anstalt entlassen.

Auch für das weitere Fortkommen der entlassenen Zöglinge ist in einzelnen Fällen durch Unterbringung in passende Stellen nach Möglichkeit gesorgt worden.

Von der Anstalt zu Kempen wurden um Ostern v. Js. wiederum 6 Zöglinge als genügend ausgebildet entlassen.

Die Wiederbesetzung der durch den Abgang erledigter Stellen ist bereits erfolgt bis auf eine einzige, hinsichtlich welcher die Verhandlungen noch schweben.

Die Zahl der in beiden Anstalten untergebrachten Kinder ist demnach dieselbe geblieben, wie sie in meiner oben gedachten Bekanntmachung angegeben, so daß in beiden Schulen im Ganzen 55 Freischüler und 20 Pensionaire des Unterrichts theilhaftig werden.

Ich hege hiernach die Hoffnung, daß auch in diesem Jahre die Theilnahme an diesen Unglücklichen bei der von den Königlichen Regierungen auszuschreibenden Kirchen- und Hauskollekte in erfreulicher Weise sich kund geben werde.

Koblenz, den 1. Juli 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung beauftragen wir die Herren Pfarrer, die Kirchenkollekte und die Herren Bürgermeister, die Hauskollekte für die mit den Schullehrer-Seminarien zu Kempen und Meurs verbundenen Taubstummen-Schulen vorschriftsmäßig abzuhalten.

Die eingehenden Gaben sind bis zum 15. Oktober c. an die betreffenden Kassen abzuliefern, und sehen wir den Berichten der Herren Landräthe, die von dem Ertrage der Sammlungen in Kenntniß zu setzen sind, bis zum 1. November c. entgegen.

Aachen, den 12. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 358. Versammlung der Rhe.nschiffahrts-Central-Commission.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Rheinschifffahrts-Central-Commission in diesem Jahre am 15. d. Mts. in Mainz zusammentreten wird.

Koblenz, den 3. Juli 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
A. A.
(gez.) v. Massenbach.

Nr. 359. Konzession für eine Apotheke.

Dem Apotheker Friedrich Rimbach ist die Konzession ertheilt worden, die von dem Apotheker Carl Schumacher in Jülich durch Kauf erworbene Apotheke fortzuführen.

Aachen, den 8. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Nr. 360. Betreffend Quartal-Sanitätsberichte.

Durch Ministerialreskript vom 1. d. M. sind die Verordnung, wonach die nicht im Staatsdienste stehenden Medizinalpersonen vierteljährige Beiträge zu den vierteljährigen Kreissanitätsberichten zu liefern hatten, so wie die daran sich knüpfenden Verordnungen wegen der zu erstattenden Departements- und Provinzial-Sanitätsberichte aufgehoben. Hinsichtlich der Einreichung der Veterinärberichte behält es bei der desfalls zur Zeit bestehenden Anordnung sein Bewenden, während sich das Königliche Ministerium wegen der über die Verbreitung der Syphilis zu erstattenden Berichte weitere Bestimmung vorbehalten hat.

Digitized by Google

Indem wir dies zur öffentlichen Kenntniß bringen, sprechen wir das Vertrauen aus, daß diejenigen nicht im Staatsdienste stehende Medizinalpersonen, welche seither durch Einsendung werthvoller Beiträge zu den Sanitätsberichten sich ausgezeichnet haben, aus freiwilligem Antriebe mit der Erstattung solcher Beiträge, namentlich in sofern diese sich auf den genius epidemicus und die vorgekommenen epidemischen, endemischen und kontagiösen Krankheiten beziehen, auch ferner fortfahren werden. Um diesen Aerzten, so weit es möglich ist, eine Anerkennung zu Theil werden zu lassen, sind wie angewiesen worden, bei Anmeldungen zur Physikatsprüfung, so wie bei den Vorschlägen zur Wiederbesetzung erledigter Medizinalbeamtenstellen jedesmal anzuzeigen, ob und eventuell was von den betreffenden Medizinalpersonen in der betreffenden Beziehung geleistet worden ist.

Die Herren Kreisphysiker haben nunmehr, ohne sich an das Schema zu den Kreissanitätsberichten zu binden, vierteljährig über die sanitätlichen Verhältnisse, die Krankenanstalten, die vorgekommenen medizinisch polizeilichen Vorfälle, so wie über die Armenkrankenpflege in ihrem Wirkungskreise regelmäßig zu berichten und die eingegangenen Berichte der Armenärzte, welche zu deren Erstattung kontraktlich verpflichtet sind, beizufügen.

Aachen, den 16. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 361. Wahl eines Kreis-Deputirten.

Der Gutsbesitzer Landgerichts-Assessor Math. Claessen zu Jenkrath, Bürgermeisterei Titz, ist, nachdem der Kreis-Deputirte Krosch zu Roedingen als solcher seine Entlassung nachgesucht und erhalten hat, als Kreis-Deputirter des Kreises Jülich gewählt und bestätigt worden.

Aachen, den 18. Juli 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 362. Ermäßigung des Zinsfußes von Darlehnsk. Darlehns-Kasse.

Durch die Königl. Haupt-Verwaltung der Darlehns-Kassen sind wir ermächtigt, Darlehne zu einem Zinsfuße von 5 Procent zu bewilligen. Auf die früheren Darlehne kann diese Ermäßigung des Zinsfußes keine Anwendung finden.

Wir bringen dieses zur Kenntniß des verehrlichen Handelsstandes mit dem Bemerken, daß Anträge auf Beleihung jederzeit auf unserem Büreau im Regierungs-Gebäude entgegengenommen werden.

Aachen, den 18. Juli 1848.

Königliche Darlehns-Kasse.

N. 363. Bildung d. Ferien-Senats des Appellations-Gerichtshofes.

Auszug

aus der Verordnung des Herrn Ersten Präsidenten des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes zu Köln, die Bildung des Ferien-Senates des Appellations-Gerichtshofes für das Jahr 1848 betreffend.

Die Eröffnung des Ferien-Senates hat Statt Dienstag den ersten August 1848, Vormittags 11 Uhr.

Die gewöhnlichen Audienz-Tage sind:
4., 5., 7., 8., 18., 19., 21., 22. August, 1., 2., 4., 5., 15., 16., 18., 19., 29., 30. September.
Köln, den 8. Juli 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,
Unterzeichnet Schwarz.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Ober-Sekretair, Justizrath,
Heimsoeth.

Urtheils-Auszug. N. 364.

Interdiktion der Braun.

Auf die Klage 1. der Eheleute Wilhelm Fratzel, Bergmann und Maria Josepha Braun; 2. Johann Braun, Bergmann und 3. Jacob Braun, Steinhauer, alle zu Breinig wohnend, welche sämmtlich durch Herrn Advokat-Anwalt Jungbluth vertreten werden, hat das hiesige Königliche Landgericht durch ein Kontumazial-Urtheil vom heutigen Tage die ohne Gewerbe zu Breinig wohnende Elise Braun für interdizirt und für unfähig erklärt, ihr Vermögen und ihre Person zu verwalten, demzufolge verfügt, daß derselben nach Vorschrift des Gesetzes ein Haupt- und ein Nebenvormund ernannt werde; auch die Publikation dieses Urtheils in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise verordnet, so wie endlich der Beklagten die Kosten zur Last gelegt.

Aachen, den 10. Juli 1848.

Für den abwesenden klägerischen Anwalt,
P. Rütgers, Adv.-Anw.

Vorstehender Urtheils-Auszug wird auf Grund des Art. 18 der Notariatsordnung hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht.

Aachen, den 11. Juli 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

Auszug N. 365.

aus dem Beschlusse der Plenar-Versammlung des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 8. Juli 1848, den Geschäftsgang während der Ferien pro 1848 betreffend.

Artikel 1. Das Königliche Landgericht wird während der diesjährigen Ferien zur Aburtheilung summarischer und dringender Civilsachen an 4., 5., 7., 10., 14., 17., 21. und 22. August, sowie am 1., 2., 4., 5., 15., 16., 18. und 19. September Sitzung halten.

Artikel 2. In Ansehung der correctionellen Kammer, welche keine Ferien hat, bleibt es bei den im Dienst-Reglement pro 1847 in 1848 enthaltenen Bestimmungen.

Artikel 3. Die Civilsitzungen vom 5., 7., 10., 14., 17. und 21. August, sodann vom 1., 2., 4., 15.,

Digitized by Google

16. und 18. September werden um 10 Uhr Vormittags, jene vom 4. und 22. August, sowie vom 5. und 19. September aber um 4 Uhr Nachmittags eröffnet.

Artikel 4. Für die Sitzungen der Appellationskammer in correctionellen Sachen sind der 4. und 22. August, und der 5. und 19. September bestimmt.

Die Sitzungen nehmen um 9 Uhr Morgens ihren Anfang.

Artikel 5. Die Contestationen in Subhastationssachen werden in den Sitzungen vom 7. und 21. August und 4. und 18. September vorgetragen.

Artikel 6. Die Audienz für die zu einer Präsidial-Entscheidung geeigneten Sachen wird am 5. und 21. August und 2. und 16. September gehalten, und zwar Mittags 12 Uhr.

Aachen, den 11. Juli 1848.

Für gleichlautenden Auszug:

Der Ober-Sekretair,
Schlitte.

N. 366. Vorladung von Reservisten. Die Reservisten des 25. Infanterie-Regiments, Felix Braun aus Aachen und Johann Wilhelm Brückers aus Hohenbusch, welche der Gestellungs-Ordre zum Wiedereintritt beim Regiment am 30. Mai resp. 3. Juni c. nicht Folge geleistet haben, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 4 Wochen von heute an bei dem Unterzeichneten zu melden, widrigenfalls sie als Deserteure verfolgt und bestraft werden.

Aachen, den 12. Juli 1848.

Curio.

Major und Kommandeur 1. Bataillons 25. Landwehr-Regiments.

N. 367. Berechtigungs-Urkunde f. d. Steinkohlen-Bergwerk Anna. Nachdem das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 2. Juli d. J. die Berechtigungs-Urkunde für das Steinkohlen-Bergwerk Anna ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Königlichen Regierungsrath a. D. Theodor Jacob Bredt, zu Aachen wohnhaft, den Kaufleuten Carl Joest & Söhne, Johann Jacob vom Rath und Abraham Schaffhausen, diese drei zu Köln wohnhaft, Se. Durchlaucht dem Fürsten Ludwig zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, zu Sayn wohnhaft, und dem Notar Herrmann Joseph Dübyen in Köln wohnhaft, werden die Steinkohlen-Ablagerungen, gelegen in den Bürgermeistereien Uebach und Baesweiler, des Kreises Geilenkirchen, Alsdorf und Merlstein, des Landkreises Aachen und Siersdorf, des Kreises Jülich, sämmtlich im Regierungsbezirke Aachen, zum Betriebe eines Steinkohlen-Bergwerks, welches sie Anna genannt, in einer Flächenausdehnung von 3,401,003 Quadratlachtern (1488 Hectaren 94 Aren 47 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionaire unter dem 30. Mai 1848 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn unter dem 25. März 1848 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

gegen Norden: eine gerade, 1746 Lachter lange Linie von dem Puncte B auf der Chaussee von Aachen nach Geilenkirchen, nördlich von Borschelen, bis zum Kirchthurm von Ottweiler, Punct A;

gegen Osten: eine gerade, 680 Lachter lange Linie, von dem Puncte A bis zur südlichen Ecke von Bettendorf, Punct E;

gegen Süden: eine gerade, 2175 Lachter lange Linie von dem letztgenannten Punct E nach der Brücke auf der Duisburger Straße bei der Alsdorfer Mühle Punct D;

gegen Westen: vom Puncte D eine gerade, 1872 Lachter lange Linie bis zu dem zwischen Streifeld und Plittshart gelegenen Punct C, welche weiter verlängert die nordwestliche Ecke der Rimburger Mühle treffen würde und ferner eine gerade, 1014 Lachter lange Linie, von dem gedachten Punct C bis zu dem Anfangspuncte B auf der Chaussee von Aachen nach Geilenkirchen.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Concessionaire, und unter Aufsicht des Königlichen Bergamtes dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protocoll aufgenommen und bei den Acten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von zehn Pfennigen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionairen nach den Bestimmungen der Artikel 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 12. Juli 1848.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Dem Justizrath Erelt zu Düsseldorf ist unter dem 30. Juni 1848 ein Patent N. 368.

auf ein atmosphärisches Eisenbahn-System, insoweit dasselbe nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, und ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile desselben zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn zu Berlin ist unter dem 5. Juli 1848 ein Patent N. 369.

auf einen Dampfhammer in zwei durch Zeichnungen und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzungen, ohne die Benutzungen bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Dem Hüttenbesitzer Christian Rhodius zu Sterner-Hütte bei Linz a. Rh., ist unter dem 30. Juni 1848 ein Patent N. 370.

auf einen als neu und eigenthümlich anerkannten Röstofen für Zinkblende,

auf acht Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preuß. Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 371. Dem Werkmeister Gerhard Lütticke zu Krefeld, ist unter dem 7. Juli 1848 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene neue Vorrichtung am Spulrade zur Führung des Fadens auf der Spule,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 372. Dem Essig-Fabrikanten J. G. Lampertz zu Neustadt E. W. ist unter dem 10. Juli 1848 ein Patent

auf eine Sicherheits-Vorrichtung zum Ableiten des Kohlengases aus den Stubenöfen, insoweit solche als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 373. An die Stelle des auf seinen Wunsch entlassenen Bürgermeisters Schruff zu Eiserfey, Kr. Schleiden, sind für die Bürgermeisterei Roethen der bisherige Beigeordnete Zimmermann in Roethen, für die Bürgermeisterei Bussem der bisherige Beigeordnete Hersler in Roggendorf und für die Bürgermeisterei Weyer, der Gemeinde-Vorsteher Jacob Blum in Zingsheim mit der commissarischen Verwaltung der genannten Bürgermeistereien, sämmtlich Kreises Schleiden, bis auf weitere Bestimmung beauftragt.

N. 374 Die Ackerer Heinrich Schmitz zu Echt und Heinrich Uerlings zu D'horn sind, und zwar ersterer an die Stelle des verstorbenen Arn. Vitzer, zu Beigeordneten der Bürgermeisterei Echt, Kreises Düren, auf 6 Jahre ernannt.

N. 375. Nachweisung

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs Bezirks Aachen während des Monats Juni 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	7	11	1	16	8	1	7	4	—	28	5	—	28	—	5	15	—	—	26	—
Düren.....	2	1	10	1	14	8	1	2	6	—	24	11	—	18	—	6	—	—	—	16	—
Jülich.....	2	3	4	1	13	8	1	5	—	—	27	8	—	25	—	5	20	—	—	24	—
Mittelpreis	2	4	4	1	15	—	1	4	11	—	27	—	—	23	8	5	21	8	—	22	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 29.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 37.

Aachen, Donnerstag den 27. Juli 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 30 enthält: N. 376. Gesetzsammlung Nr. 30.

(Nro. 3001.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Juni 1848, betreffend den Allerhöchst bestätigten Gesellschafts-Vertrag der Schlesischen Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu Breslau.

Nachdem durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29. April d. J. (Gesetzsammlung Seite 134) die Anwendung des in der Verordnung vom 31. Oktobee 1839 (Gesetzsammlung Seite 325) vorgeschriebenen Zollgewichts für den Verkehr auf den Eisenbahnen allgemein angeordnet ist, so wird in Gemäßheit der, durch die erwähnte Ordre dem unterzeichneten Ministerium ertheilten Ermächtigung der Zeitpunkt, mit welchem die Anwendung des Zollgewichtes im Verkehre auf den Eisenbahnen zu beginnen hat, hierdurch auf den 1. Oktober d. J. festgesetzt, und zugleich bestimmt, daß die Eisenbahn-Gesellschaften die Ausstellung der Deklarationen und Frachtbriefe in Zollgewicht Seitens der Spediteure, Gewerbe- und Handeltreibenden von diesem Termine ab zu verlangen berechtigt, hingegen verpflichtet sein sollen, von anderen Absendern ferner auch solche Deklarationen und Frachtbriefe anzunehmen, in welchen das Gewicht nach dem allgemeinen Landesgewichte ausgedrückt ist. Den Steuerbehörden gegenüber muß auch fernerhin bei Anmeldung mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Gegenstände das allgemeine Landesgewicht in Anwendung kommen und demgemäß das Zollgewicht auf dieses Gewicht zurückgeführt werden. N. 377. Anwendung des Zollgewichts im Verkehr auf den Eisenbahnen.

Berlin, den 21. Juni 1848.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Im Auftrage:

(gez.) von Pommer Esche.

Das Königliche Hohe Ministerium des Innern hat dem Kaminfegermeister Franz Mertens zu Erkelenz in Anerkennung seiner ausgezeichneten Hülfeleistungen bei mehreren Feuersbrünsten die Erinnerungs-Medaille bewilligt. N. 378. Die Verleihung d. Erinnerungs-Medaille betreffend.

Aachen, den 18. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 379. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte zur Unterstützung dürftiger Gemeinen.

Die in Gemäßheit des § 137 der für die evangelischen Gemeinen unterm 5. März 1835 Allerhöchst vollzogenen Kirchenordnung jährlich abzuhaltende evangelische Kirchen- und Hauskollekte, zur Unterstützung dürftiger Gemeinen, wird hierdurch ausgeschrieben.

Die evangelischen Herren Pfarrer werden beauftragt, die Kirchen-Kollekte am 13. August vorschriftsmäßig abzuhalten und werden sich die Presbyterien der Abhaltung der Haus-Kollekte im Laufe des genannten Monats unterziehen.

Die einkommenden Gaben sind bis zum 15. September d. J. an die betreffenden Kassen abzuliefern und sehen wir den Berichten der landräthlichen Behörden bis Ende September entgegen.

Aachen, den 19. Juli 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 380. Evangelische Kirchen-Kollekte für d. Verbreitung d. Bibel.

Wir beauftragen hierdurch die evangelischen Herren Pfarrer, die jährlich Statt findende evangelische Kirchen-Kollekte für die Verbreitung der Bibel vorschriftsmäßig am ersten Sonntag im Monate September abzuhalten, die einkommenden Gaben bis zum Schlusse des genannten Monates abzuliefern und von dem Ertrage die landräthlichen Behörden in Kenntniß zu setzen.

Die Kreiskassen haben die eingehenden Beträge bis zum 10. Oktober einzusenden und sehen wir bis dahin auch den vorschriftsmäßigen Berichten der Kreisbehörden entgegen.

Aachen, den 19. Juli 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 381. Belobung.

Beim Löschen des zu Welz, Kreis Jülich, am 17. d. Mts. Statt gehabten Brandes, haben sich der Spritzenmeister Gastwirth Lüttger von Linnich, die Einwohner Franz Martin Färber, Adolph Jungen, Hermann Wilms und Peter Coenen daselbst, Franz Uebag junior, Peter Wilhelm Lehnen, Johann Hilgers und Peter Gottfried Hintzen von Welz, Heinrich Ausdemhaus, Philibert Krichel und Franz Joseph Schmitz von Roerdorf, Jacob Bendels von Eberen und der Kaminfeger Carduck von Frepaldenhoven, durch ausgezeichnete und ersprießliche Hülfsleistung hervorgethan, was hierdurch belobend anerkannt wird.

Aachen, den 23. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 382. Ermäßigung des Zinsfußes der Darlehns-Kasse.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 18. d. Mts. (Stück Nro. 36), bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß laut Verfügung des Herrn Finanz-Ministers auf die noch zu 6 Prozent ertheilten Darlehne zur Erleichterung des Handels- und Gewerbestandes vom 16. dieses Monates ab zu dem bereits ermäßigten Satze von 5 Prozent verzinset werden sollen.

Aachen, den 24. Juli 1848.

Königliche Darlehns-Kasse.

N. 383. Interdiction des A. Spicher.

Durch Urtheil des Königl. Landgerichtes vom 17. d. Mts. ist der zu Breinigerheide ohne Gewerbe wohnende Arnold Spicher für interdicirt und demzufolge für unfähig erklärt worden, einer Person und seinem Vermögen vorzustehen.

Aachen, den 22. Juli 1848.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Der klägerische Anwalt, Staz Advokat.

Digitized by Google

Vorstehender Auszug wird in Folge Vorschrift des Art. 18 der Notariats-Ordnung bekannt gemacht.
Aachen, den 22. Juli 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 384.
Termin zur Prüfung der Aspiranten zum einjährigen Militairdienst.

Da der nächste Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste auf Mittwoch den sechsten September dieses Jahres festgesetzt ist, so werden diejenigen jungen Männer, welche auf die Zulassung zum einjährigen Militairdienste Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, sich an dem besagten Tage, Vormittags zehn Uhr, in dem hiesigen Regierungs-Gebäude einzufinden.

Die Zeugnisse und Bescheinigungen, welche Behufs Zulassung resp. Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung erforderlich sind, müssen vorher und spätestens bis zum 28. August dieses Jahres mittelst schriftlicher Eingabe bei uns eingereicht und in letzterer bemerkt werden, welchem Fache oder Stande sich der Aspirant widmet.

Ueberdem haben die in hiesiger Stadt wohnenden Aspiranten die Straße und Nummer ihrer Wohnung anzugeben.

Auch diejenigen Aspiranten, welche die wissenschaftliche Prüfung zu bestehen haben, müssen schriftliche Zeugnisse über den genossenen Schul-Unterricht beibringen, damit die Prüfungs-Commission in den Stand gesetzt werde, darnach ihre Anforderungen richtig abzumessen.

Aachen, den 22. Juli 1848.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

N. 385.
Lectionsplan der Königlichen staats- u. landwirthschaftlichen Academie zu Eldena bei Greifswald pro Winterseemester 1848 bis 1849.

1. Einleitung in das academische Studium. Nationaloekonomie. Conversatorium über Nationaloekonomie. Direktor Professor Dr. Baumstark.
2. Allgemeiner Acker- und Pflanzbau. Allgemeine Vieh- und Schafzucht. Lehre von den Ackerbausystemen. Landwirthschaftliche Buchführung. Forsttaxation. Dr. Segnitz.
3. Küchengartenbau. Academischer Gärtner Jühlke.
4. Anatomie und Physiologie der Hausthiere. Innere Krankheitslehre. Professor Dr. Haubner.
5. Bodenkunde. Landwirthschaftliche Technologie. Experimental- und Agriculturchemie. Professor Dr. Schulze.
6. Anatomie, Physiologie und Geographie der Pflanzen. Naturgeschichte der Forstpflanzen. Waldbau. Mineralogie und Geognosie. Professor Dr. Schauer.
7. Baukonstruktionslehre, Veranschlagung landwirthschaftlicher Gebäude und Wege- und Wasserbau. Universitätsbau-Inspector Dr. Menzel.
8. Mechanik und Maschinenlehre. Mathematik. Professor Dr. Grunert.
9. Einleitung in das Landwirthschaftsrecht. Professor Dr. Beseler.

Die Vorlesungen werden am 15. Oktober c. beginnen und in Betreff der näheren Angabe, welche bezüglich der Vorbildung an die zum Eintritt sich Meldenden zu stellen sind, beliebe man sich an die unterzeichnete Direktion zu wenden.

Eldena im Juli 1848.

Die Direktion der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie.
In Abwesenheit und Auftrag des Direktors
Haubner.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

N. 386. Der Doktor der Medizin und Chirurgie Philipp Jacob Hubert Maria Armann hat sich in Steinstraß, Kreises Jülich, niedergelassen

---

N. 387. Die erledigte Pfarre Cornelimünster, Landkreises Aachen, ist dem seitherigen Vikar zu Rommerskirchen, Wilhelm Joseph Küfen verliehen worden.

N. 388. Der Apotheker Wilhelm Wahlenberg ist zum Beigeordneten von Bullingen, Kreises Malmedy, auf 6 Jahre ernannt.

N. 389. Die Hebamme Schütte hat sich in Jülich niedergelassen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 30.)

---

654. Bekanntmachung.

Die Herren Konzessionaire der Steinkohlengrube Maria bei Hoengen, Richard Scheller zu Düren und Friedensrichter Bölling zu Aachen sind mit dem Gesuche um Ertheilung der polizeilichen Genehmigung zur Inbetriebsetzung der daselbst neuerbauten Förder-Dampfmaschine von 40 Pferden Kraft eingekommen.

Nach Vorschrift des § 29 der Gewerbe-Ordnung wird dieses Gesuch höherer Verfügung gemäß hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht und werden diejenigen, welche gegen die Ausführung des fraglichen Projektes gegründete Einwendungen zu machen vermögen, aufgefordert, solche binnen einer vom Tage des Erscheinens der gegenwärtigen Bekanntmachung im Amtsblatts-Anzeiger ab zu rechnenden Präklusivfrist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle, woselbst die bezüglichen Pläne und Beschreibungen zur Einsicht offen liegen, anzumelden.

Hoengen, den 20. Juli 1848.

Der Bürgermeister,
Carduck.

---

655. Holzverkauf
aus Staatswaldungen in der Oberförsterei Heimbach.

Montag, den 31. Juli c., Morgens 10 Uhr, sollen an der Behausung des Herrn Messerschmidt in Gemünd, die in dem Kermeterforst noch lagernden unverkauft gebliebenen Kohlholzklaftern, nämlich:

1. in dem Forstdistrikt Lohrboch 360 Klafter Buchen-Scheit und Knüppel;
2. in dem Forstdistrikt Hellberg (Zeisbach) 261 Klafter Buchen-Scheit und Knüppel;
3. in dem Forstdistrikt Haftenbach 227 Klafter Buchen-Scheit und Knüppel;
4. in dem Forstdistrikt Honigberg 200 Klafter Buchen-Scheit und Knüppel;
5. in dem Forstdistrikt Frohl 153 Klafter Buchen-Scheit und Knüppel

noch einmal der öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden.

Gemünd, am 20. Juli 1848.

Der Forstmeister Kaubien.

---

656. Am Donnerstag, den 3. August, Nachmittags 2 Uhr, wird, auf dem hiesigen Bürgermeisterei Amt die Jagd auf dem Gebiet der Gemeinde Malmedy öffentlich dem Meistbietenden für mehrere Jahre verpachtet.

Malmedy den 25. Juli 1848.

Der Bürgermeisterei-Verwalter
a. a.
Debez Beigeordneter.

---

657. Jagdverpachtung.

Am Dienstag, den 1. August d. J., Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete den Feldjagdbezirk von Rideggen im Rathhause daselbst, öffentlich auf 2 Jahre zur Verpachtung an den Meistbietenden ausstellen.

Bürvenich, den 11. Juli 1848.

Der Bürgermeister von Rideggen,
A. Piedmont.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 38.

Aachen, Dienstag den 1. August 1848.

Die in Folge der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 25. April c. zur freiwilligen Staats-Anleihe an die Haupt-Kassen der Provinz seither abgelieferten mir angezeigten Beiträge bringe ich nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß. N. 390.

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Sch	As	c. in Silber. Rtl.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
	A. Regierungs-Bezirk Coblenz.									
1	Prov.-Amts-Controlleur Nirge.....	Coblenz	800							
2	Regierungs-Rath Delius.....	daselbst	200							
3	Majorin von Moltke.....	daselbst	50							
4	Hauptmann von Birkhahn.....	daselbst	100							
5	Inspect.-Audit. Schlarbaum.....	Mainz	100							
6	Cand. der Theologie Zickwolf.....	Coblenz	15							
7	Prem.-Lieut. v. d. Wense.....	Mainz	50							
8	Rechnungs-Rath Kühl.....	Coblenz	300			158	2	9	1½	
9	Ober-Präsident Eichmann.....	daselbst	600							
10	Regierungs-Kanzellist Maltusch.....	daselbst	300							
11	Bau-Inspector resp. Architect Ferd. u. Hermann Nebel.....	daselbst	20							mit Verzichtung sowohl auf Zinsen als auf Rückzahlung des Kapitals.
12	Steuer-Controlleur Strauß.....	Unkel	20							
13	Regierungs-Rath Dr. Ulrich.....	Coblenz	450							
14	Justiz-Amtmann Emmelius.....	Bendorf	200							
15	Gebrüder Carl u. Christoph Trutschler.	Kirchberg	500							
16	Schloß Castellan Steinecke.....	Engers	150							
17	Rector Götz.....	Neuwied	50							
18	Kaufmann Bernh. Henn.....	daselbst	80							
19	Wtb. Wente geb. Stadler.....	daselbst	100							
20	Kaufmann Friedrich Lux.....	daselbst	20							
21	Dr. med. J. P. Blumenau.....	daselbst	200							

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd	Lth.	Rß	c. in Silber. Pfd.	Lth.	Q	Bemerkungen.
22	Kaufmann. J. Peter Schneider....	Neuwied	100							
23	Gastwirth Peter Pfennig.....	daselbst	30							
24	Kaufmann Jac. Noe.....	daselbst	50							
25	Post-Secretair Sulitze.....	daselbst	10							
26	Kaufmann Cassius Piel.....	daselbst	100							
27	Kaufmann Ferdinand Ingenohl....	daselbst	100							
28	Kaufmann Wilh. Ingenohl.....	daselbst	50							
29	Kaufmann Jacob Forst.....	daselbst	50							
30	Oecon. Hermann Radermacher....	daselbst	100							
31	Rentner J. W. Völler.....	daselbst	100							
32	Wittwe v. Stolzenberg.....	daselbst	100							
33	Kaufmann Johann Cäsar.....	daselbst	100							
34	Kaufmann Fr. Hauperich.....	daselbst	20							
35	Superintendent Reck.....	daselbst	400							
36	Oeconom Ph. W. Reinhard.....	daselbst	50							
37	Wittwe Siegert.....	daselbst	100							
38	Rechnungs-Rath Haacke.....	Mainz	50							
39	Arresthaus-Verw. Baumann.....	Neuwied	300							
40	Ober-Landesgerichts-Assessor Scherers	Ehrenbreitstein	10							
41	Ing.-Prem. Lieut. Rud. Deinhard..	Coblenz	1400							
42	Kammer-Assessor Marmé.....	Neuwied	50							
43	Kreis-Physikus Wetz.....	Adenau	50							
44	Steuer-Empfänger Court.....	daselbst	20							
45	Reg.- und Schul Rath Lucas.....	Coblenz	100							
46	Reg.-Secretair Lettgau.....	daselbst	100							
47	Major Frölich.....	daselbst	50							
48	Landrath von Hilgers.....	Neuwied	50							
49	Maler Eduard Freudenberg.....	daselbst	50							
50	Förster Teips.....	Gebhardshain	10							
51	Kaufm. Ph. Heinrich Schrauth....	Neuwied	100							
52	Oberst-Lieutenant a. D. Lettgau...	St. Goar	350							
53	Rentnerin Pohl.....	Coblenz	300							
54	Geheimer Regierungs-Rath, Graf von Seyssel d'Aix.....	daselbst	500							
55	Regierungs-Assessor Keßler.....	daselbst					3	25	3	
56	Fürstl. Wied. Rentkammer.....	Neuwied					142	27		
57	Major a. D. v. Firls.....	Coblenz			1		3	4		
58	Ober-Prokurator v. Runkel.....	daselbst					4	27	2	
59	Kaufmann Jacob Zeiller.....	daselbst						5	1	
60	Doctor Willing.....	Unkel						4	1½	
61	Regierungs-Rath Beerend.....	Coblenz			16	86				
62	Premier-Lieutenant Friedericks.....	daselbst			1	120	1	10		
63	Reg.-Bau-Rath Frank.....	daselbst					1	2	2	

Digitized by Google

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Lth.	As	c. in Silber. Pfd	Lth.	Q	Bemerkungen.
64	Regierungs-Rath von Schütz.....	Coblenz			8	254	1	21	3	
65	Frau Geh. Räthin v. Düring....	daselbst			3	102	3	15		
66	Frau Majorin Richter.....	daselbst			1	238		28	3½	
67	Kaufmann Ferdinand Neitzert.....	Neuwied			4	68				
68	Kammer-Director v. Bibra.....	daselbst					3	10	2	
69	Wittwe N. Zwing.....	Coblenz					1	27	2	
70	Pfarrer Spieker.....	Trarbach						25	2	
71	Großherzogl. Hessischer Finanz-Rath und Salinen-Director Georg Geiger	Salinen-Theodorshalle bei Kreuznach					2	10	3¼	
72	Wittwe Lenze.....	Kreuznach			5	124		7	¾	
73	Evangelische Gemeinde.....	St. Goar			3	136				
74	Sanitäts-Rath Dr. Engelmann....	Kreuznach					4	24	1	
75	Frau Dr. Goldfuß.....	Neuwied				93		9	2½	
76	Kaufleute Gebrüder Winz.....	daselbst					4	13		
77	Landrath Heuberger.....	St. Goar.			1	25	1	3	3½	
78	Oberst-Lieutenant und Komm. d. 8 Gend.-Brig. von Schmitz.....	Coblenz					23	21		
78½	Feldwebel Arans.....	daselbst	13							im Auftrage der Unteroffiziere und Mannschaft der 12 Comp. des 29 Inf.-Regts.
	B. Regierungs-Bezirk Trier.									
79	Oberst von Stein.....	Saarlouis	200							
80	Steuer-Einnehmer Schommer.....	Holzthum	40							
81	Geheimer-Bergrath Sello.....	Saarbrück	500							
82	Hauptmann v. Kleist.....	Trier	50							
83	Major von Plonsky.....	Prüm	60							
84	Oberst von Wenzel.....	Luxemburg	1000							
85	Kaufmann Carl Koch.....	Saarbrück	30							
86	General-Major v. Dunkel.....	Trier	500							
87	Bergamts-Cassen Rendant Weißborr	Saarbrück	100							
88	Reg.-Secretair Müller.....	Trier	100							
89	Wachtmeister Soiné.....	Saarbrück	20							
90	Bergamts-Markscheider Leist.....	daselbst	10							
91	Rechnungs-Rath Emmerich.....	Trier	50							
92	Ober Controlleur Hammers und 39 Beamte des Controllbezirks.....	St. Johann Saarbrück	30							
93	Landgerichts-Rath Lehmann.....	Trier	50							
94	Pfarrer Römer.....	Saarbrück	10							
95	Kreis-Physicus Röchling.....	daselbst	50							
96	Fabrikant Carl Vopelius.....	Sulzbach	500							
97	Gebrüder Appolt.....	daselbst	50							
98	G. Ph. Korn.....	Saarbrück	100							
99	Landg.-Obersecretair Tosetti.....	daselbst	20							
100	Professor Schwalb.....	daselbst	10							

Digitized by Google

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Lth.	Pf.	c. in Silber. Pfd.	Lth.	Q.	Bemerkungen.
101	Postdirector Opfermann	Saarbrück	100							
102	Clara und Emma Opfermann	daselbst	50							
103	Ida Schmidt	daselbst	50							
104	Sophie Schmidt	daselbst	50							
105	Stephanie Schmidt	daselbst	50							
106	Casino Oeconom Brenner	daselbst	10							
107	Kaufmann Friedr. Müller	daselbst	10							
108	Rentnerin Wittwe Braun	Sulzbach	50							
109	Professor Ellermann	Saarbrück	20							
110	Landgerichts-Assessor Renner	daselbst	20							
111	Landgerichts-Assessor Collig	daselbst	50							
112	Ober-Einfahrer Feldmann	daselbst	20							
113	Rentnerin Sophie Korn	daselbst	20							
114	Fabrikant Ruppert	Friedrichsthal	100							
115	Bau Inspector Hachner	Saarbrück	100							
116	Ober-Bergrath Böcking	Trier					14	1		
117	Wasser-Baumeister Heinrich Herrmann	daselbst					5	8	1/4	
118	Major a. D. von Jagemann	daselbst					7		1 1/2	
	C. Regierungs-Bezirk Aachen.									
119	Bürgm.-Beigeordn. Opfergelt	Merzenhausen	50							
120	Rentnerin Krause	Aachen	400							
121	Landgerichtsrath Krause	daselbst	600							
122	Steuer-Rath Sovigny	daselbst	50							
12	Frau Ober-Reg. Rath v. Görschen	daselbst	100							
124	Steuer-Empfänger Bresser	Linnich	50							
125	Sanitäts-Rath Dr. Gerson	Malmedy	100							
126	Wittwe Martin Pelzer	Merzenhausen	50							
127	Otto Pelzer	daselbst	50							
128	Haupt-Zoll-Amts-Assistent Grochowsky	Aachen	50							
129	Steuer Inspector Gastes	daselbst	20							
130	Oberfortmeister v. Steffens	daselbst	300							
131	Rentner Friedrich v. Bourscheidt	Rath	50							
13	Dr. med. Gust. Ad. Jonas	Montjoie	100							
133	Kaufmann Wilh. Schlösser	daselbst	100							
134	Kreis-Physicus Schäfer	daselbst	50							
135	Hauptamts-Assist. Weibrun	Aachen	50							
136	Posthalter Merkens	Linnich	25							
137	Lieutenant C. Schmitt	Kirchseiffen	200							
138	Forstschr.-Beamte Hoffmann	Call	700							
139	Pfarrer Horn	Eschweiler	20							
140	Fabrikant Fr. Jac. Scheibler	Montjoie	250							
141	Pfarrer Müller	daselbst	50							

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Rtl. Sgr. Pf.	c. in Silber. Rtl. Sgr. Pf.	Bemerkungen.
142	Spinnerei-Inhaber Wilh. Christoffel und Hülterhoff	Montjoie	200			
143	Fabrikant Arn. Jansen	daselbst	200			
144	Postverwalter Finkbein	daselbst	50			
145	Landrath Hardt	daselbst	100			
146	Wegebaumeister Zacher	Malmedy	50			
147	Geistlicher Jac. M. Willems	Eupen	100			
148	Steuer-Einnehmer Richenberg	Erkelenz	25			
149	Landrath Beermann	daselbst	25			
150	Pfarrer Droste	Schwanenberg	20			
151	Steuer Empfänger v. Collenbach	Jülich	25			
152	Bürgermeister Krosch	Rödingen	200			
152	Dr. med. Lud. Regaur	Linnich	25			
153	Kaufmann Carl Schüller	Gemünd	25			
154	Kaufmann Lazarus Mayer	daselbst	10			
155	Apotheker Mart. Tils	daselbst	10		170	
156	Hülfsgerichtsschreiber Math. Reisch	daselbst	15			
157	Gutsbesitzer Wilh. Jac. Günther	daselbst	20			
158	Privatmann Gustav Günther	daselbst	15			
159	Posterped. August Messerschmidt	daselbst	20			
160	Chaussee-Aufseher Frd. Schmülling	daselbst	10			
161	Förster Langenbeck	Harscheid	50			
162	Forstmeister Kaulen	Gemünd	10			hat sich verpflichtet im Ganzen 120 Thlr. in monatlichen Raten zu 10 Thlr zu geb. u.
163	Oberförster Fechner	Heimbach	5			des 1 60 Thlr., monatlich 5 Thlr.
164	Dom.-Rentmeister Stoffens	Gemünd	10%			desgl. 65 Thlr, monatlich 10 Thlr. 25 Sgr.
165	Sanitäts-Rath Schüller	daselbst	10			desgl. 10 Thlr., in monatlichen Raten zu 2 Thlr.
165	Förster Hesse	Mariawerder	2			
166	Berggeschworner Pilz	Gemünd	10			
167	Kaufmann Alb. Kettnis	daselbst	10			
168	Gerichtsvollzieher Koebach	daselbst	10			
169	Gerichtsschreiber Wunderlich	daselbst	25			
170	Schullehrer Becker	daselbst	10			
171	Steuer Aufseher Korn	daselbst	10			
172	Fabrik Aufseher Jac. Bertram	daselbst	10			
173	Kaufmann Phil. Harff	daselbst	15			
174	Förster Schönwald	Weidenau	2			hat sich verpflichtet im Ganzen 10 Thlr. aber monatlich 2 Thlr zu zahlen.
175	Landrentmeister Basset	Aachen	100			
176	Kreis-Secretair Karthaus	Montjoie	36			

Digitized by Google

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr	b. in Gold. Rthl	Sgr	Pf	c. in Silber. Rthl.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
177	Steuer-Einnehmer Bolten.....	Immerath	20							
178	Apotheker Koch.....	Randerath	100							
179	Apotheker Bellesheim.....	Montjoie	50							
180	Kr.-Einnehmer J. M. Gillard.....	daselbst	100							
181	Kaufleute Böll u. Comp.....	Imgenbroich	200							
182	Ober- u. Geh. Reg.-Rath v. Görschen	Aachen	300							
183	Kreiswundarzt Schröder.....	Montjoie						7	3½	unverzinslich und ohne weitere Ansprüche darauf.
184	Pfarrer Demmer.....	Inden					1	18	2	
185	Pfarrer Hermeling.....	Lamersdorf						14	3	zum Geschenk.
186	Lehrer Contrain.....	Bracheln						7	3½	
187	Steuer-Empfänger Nellen.....	Randerath						20	½	
188	Pfarrer Kempen.....	Froitzheim				6	6	16		
189	Pfarrer Küllenberg.....	Schleiden				170	1	8	1	
190	Kreis-Sekretair Chun.....	daselbst				238		11	1½	
191	Friedensrichter Justizrath Peltzer...	Erkelenz			5	136		4	1	
192	Post-Expeditor Braselmann.....	Schleiden						12	2½	
193	Kreiswundarzt Donat.....	Gemünd						9	3	
194	Regierungsrath Dr. Zitterland.....	Aachen					1	29		

D. Regierungs-Bezirk Köln.

195	Ober-Post-Direktor Rehfeld.....	Köln	500							
196	Regierungs-Rath Bitter.....	daselbst	100							
197	Notar Meißen.....	Gummerebach	100							
198	Landgerichts-Assessor Siegfried.....	Köln	500							
199	Kriegs Rath Statz.....	daselbst	100							
200	Apotheker Schulz.....	Eitrof	100							
201	Lieutenant Leonhard.....	Köln	1							
202	Pens. Bat.-Arzt Daneo.....	Siegburg	1							
203	Prov.-Amts-Assistent Müller.....	Köln	5/9							
204	„ „ „ Schmitt.....	daselbst	5/9							
205	„ „ „ Troschel.....	daselbst	5/9							
206	Gutsbesitzer Hilarius Rheindorf....	Endtorf, Bürgermeisterei Adendorf	30							
207	Baumeister Fr. Grund.....	Waldbröl	50							
208	Verw. der Irr.-Heil-Anstalt Braubach	Siegburg	50							
209	Landgerichtsrath Lautz.....	Köln	200							
210	Adv.-Anwalt Lautz.....	daselbst	50							
211	Steuer-Controlleur Wichterich.....	Siegburg	50							
212	Ober-Med.-Rath Dr. Jakobi.....	daselbst	50							
213	Büreau-Chef der Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft Schulte....	Köln	150							
214	Major u. Ing. vom Platz Schnitzler	daselbst	100							

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Rtb.	Sgr.	Pf.	c. in Silber. Rtb.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen.
215	Prov. Steuer Dir. Helmentag.....	Köln	100							
216	Regierungs-Assessor Kesslee.....	Siegburg	50							
217	Rentm. Fräul. v. Byoenstyerna....	Bonn	100							
218	Rendant Dicker.....	daselbst	50	1	22	7	11	1	1¼	
219	Commerzien-Rath Jansen.....	Montjoie	400							
220	Friedensrichter Heister.....	Siegburg	30							
221	Lieutenant Storp.....	Köln	30							
222	Domainen-Rath de Claer.....	Bonn	100							
223	Geh. Reg. Rath Landr. v. Hymmen	daselbst	200							
224	Bürgermeister Pfingsten.....	Vilich	100							
225	Ludw. Max. v. Rigal.....	Bonn	250							
226	Fräulein von Nooeden.....	daselbst	300							
227	Heine. Stahl.....	daselbst	301				1	8	2½	
228	Fräulein Cornelie Mathes.....	daselbst	8		13	1				
229	Professor Weber für eine Beamten-Wtb. aus Uerdingen.....	daselbst	1							
230	Oberst von Senfft.....	daselbst	100							
231	Handlungshaus J. H. Westermann und Comp.....	Köln	100							
232	Doctor Focke.....	Siegburg	20							
233	Oberst a. D. v. Paczensky.....	Bonn	50							
234	Geh. Ober-Regierungs-Rath Dr. v. Bethman Hollweg.....	daselbst	1000							
235	Geh. Med.-Rath Dr. Nasse.....	daselbst	436⅗	10	21	2	2	25	3	
236	Pfarrer Weber.....	Grau Rheindorf	20							
237	Rentner Ph. Jos. Riegeler.....	Bonn	200							
238	Freifrau v. Geyr.....	daselbst	100							
239	Lehrer M. J. Schmitz.....	Gimborn	11½							
240	Ober-Post-Secretair Dibelius.....	Köln	50							
241	Sanitäts Rath Dr. Wolff.....	Bonn	100							
242	Professor Treviranus.....	Poppelsdorf	50							
243	Ober-Bergrath Martins.....	Bonn	100							
244	Oberst Lieutenant Michelmann.....	daselbst	50							
245	Rentm. Anna Maria Thereste v. Herrestorf.....	Köln	400							
246	Appellations Gerichts-Rath v. Herrestorff.....	daselbst	100							
247	Geh. Reg. Rath Freiherr v. Münch Bellinghausen.....	daselbst	300				13	14		
248	Hypotheker Bewahrer Lequis.....	Siegburg	60							
249	Appellationsgerichts-Präsident Dr Schwarz.....	Köln	1000							
250	Balduin von Neufville.....	Miel	300							

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Lth.	Af	c. in Silber. Pfd.	Lth.	Q.	Bemerkungen.
251	Postverwalter Klostermann	Euskirchen	100							
252	Oberberg-Rath Dr Burkardt	Bonn	150							
253	Feuer-Versicherungs Gesellschaft Colonia	zu Köln	16000							
254	Rentner von Norden	Bonn	100							
255	Oberbergamtsrevisor Anneke	daselbst	100							
256	Stadtrath Markus	daselbst	100					6	3½	
257	Kreis Einnehmer Müller	daselbst	25							
258	Kaufmann C. Fr. Buchholz	Crommenohl	500							
259	Kaufmann Friedr. Cleff	Köln	500							
260	Geh. Ober-Baurath a. D. Bauer	daselbst	100					18		
261	Barquierhaus Sal. Oppenheim jun. u. Comp.	daselbst	6000							
262	Rentnerin Frau Emilie Esch, geb Uellenberg	daselbst	1000							
263	Professor Heine	Bonn	100							
264	General Lieutenant v. Finance	daselbst	400							
265	Evang.-theol. Facultätskasse	zu Bonn	100							
266	Geh. Rath Prof. Blume	Bonn	34 28/30				3	7	2	
267	Consistorial-Rath Prof. Bleck	daselbst	83½		1	141				
268	Geh. Med.-Rath Prof. Wutzer	daselbst	50				1	1	3	
269	Frau Geh. Med.-Räthin Wutzer	daselbst	50							
270	Professor Böcking	daselbst	100							
271	Rentner Dietr. Jac. Visser	Königswinter	500							
272	Corn. Visser	Köln	200							
273	Kaufmann Joh. Bapt. Visser	daselbst	100							
274	Handlungshaus Wilh. Rautenstrauch und Comp.	daselbst	2000							
275	Kaufmann Friedrich Kalle	daselbst	300							
276	Landwirthschaftl. Verein, Local-Abth VIII. für Rheinpreußen, Director, Landrath Simons zu Vogelsang und Rendant Menicke	Brauweiler	800							
277	Kaufleute Geschwister Heuser	Köln	4000							
278	Rentner Johann Jac. Merlo	daselbst	200							
279	Kaufmann Johann Maria Farina	daselbst	400							
280	Regimentsarzt Dr. Kallmann	Bonn	250							
281	Gustav Marcus	daselbst	50							
282	Professor Hülschner	Poppelsdorf	17					4	1	
283	Johann Koll	Bonn	1					4	2	
284	Reg.-Ass. v. Berno-Klevenow	Köln			5	20	7	9	3	
285	Maforin Müller, geb. Vater	Honnef					5	7		
286	Fabrik-Director Rob. Nörrenberg	Hämmern			3	182				

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Lth.	Ag.	c. in Silber. Pfd.	Lth.	Q.	Bemerkungen.
287	Hofrath Philippi	Elberfeld			2	122		16	1/4	
288	Rentnerin Emilie Follmann	Köln					3	9	1/2	
289	Apotheker Fr. vom Berg	Kerpen			1	16				
290	Fabrikant August Kolter	Gladbach			2	94		1	3	
291	Regierungs-Rath Griesemann	Köln						17	2 1/2	
292	Jacob Bodenheim	Bonn			1	95	11	31	2	
293	Major Lehmann	Bonn			1	171	4	5	1	
294	Geh. Rath, Professor Brandis	daselbst					11	4		
295	Professor Albers	daselbst				80	2	6		
296	Moriz Ignatz Weber	daselbst			3	63	4	3	2	
297	Regierungs-Rath Oppenhoff	daselbst						16		
298	Major von Coffrane	daselbst				136	4	13		
299	Major Stens	daselbst				221	2	8	1	
300	Frau Ober-Reg. Räth. Cramer	Köln					4	25	2 1/2	
301	Fräulein B. C. A. Oppenhoff	Bonn			1	121				
302	General-Lieut. Tuckermann	daselbst					4	27	1	
303	Professor Löbell	daselbst				150	2	16	2 1/2	
304	Professor Rabe	Köln				95		3	2 1/4	
305	Geh. Hofrath Boisserée	Bonn			5	209	3	23	2	
306	Professor S.ll	daselbst					1	11	1/4	
307	Ober-Ingenieur Leopold	Deutz					1	11	2	
308	Professor Berndt	Bonn			1	120				
309	Dr. Julius Wolff	Bonn			3	260				als Geschen
310	Professor Ritter	daselbst					1		3 1/2	
311	General-Lieut. von Rummel	daselbst					10	7		
312	Max. Cohen	daselbst					2	21	1 1/2	
313	Geh. Rath u. Prof. Harleß	daselbst			1	120	3	27	3	
314	Frau Kaufmann geb. Baruch	daselbst					6	8	2 1/2	
315	Frau Präsidentin von Ibelt	daselbst				68	6	24	1	
316	Rentnerin Frau von Dechen	daselbst			4	32	8	4	3	
317	Frau Ober-Berghauptmann Gerhard geb. Schartow	Bonn					5	30	1 1/2	
318	Frau von Scheibler	daselbst					2	28	2	
316	Rentner Joh. Jos. Röseling	Köln	20							
317	Appell.-Gerichts-Rath Funcke	daselbst	200							
318	Geschwister Franz, Bruno und Josephine Cassinone	daselbst	1500							
319	Fräulein Degenhardt	Bonn	25			201				
320	Kaufmann Louis Hoffmann	daselbst	100							
321	Kaufmann Peter Heuser	Gummersbach	400							
321	Kaufmann Daniel Heuser	daselbst	100							
322	Kaufmann Fr. Hayer	Rürderath	75							
323	Rentner von Norden	Bonn	200							

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Rth.	Sgr.	c. in Silber. Pfd.	Rth.	Sgr.	Bemerkungen.
324	Ober.-Reg.-Rath Rolshausen.....	Köln	100							
325	Vicar Ant. Heinrich Löffe.....	aus Garbeck, gegenwärtig in Köln	200							
326	Handlungshaus J. Pet. Carl und J. Jacob vom Rath.....	Köln	3000							
327	David Heß und Sohn.....	daselbst	200							
328	Medz.-Assessor Dr. Stucke.....	daselbst	50							
329	Kaufmann L. A. Katz.....	Bonn	71 2/3		2	250		9	2 1/2	
330	P. J. Simrock.....	daselbst	200							
331	Geschwister Duden.....	daselbst	500							
332	Friedrich Burkardt.....	daselbst	100							
333	Rentner Rymenans.....	daselbst	150							
334	Rentner Stahl.....	daselbst	100							
335	Kaufm. Christ. Müllenbach.....	Volberg	100							
336	Lehrer Bauer.....	daselbst	20							
337	Pfarrer Becker.....	daselbst	10							
338	Hauptmann a. D. Sonnré.....	Köln	600							
339	Rentner Christian Cornille.....	daselbst	1500							
340	Reg.-Präsid. v. Wittgenstein.....	daselbst	420 17/20							
341	Ingenieur Robert Lautz.....	Bonn	400							
342	Rentner Balduin Beriel.....	daselbst	150							
343	Franz Heinrich von Rigal.....	daselbst	1000							
344	Professor Neumann.....	daselbst			1	126	3	11		
345	Fräulein Bertha Wolff.....	daselbst			1	197		4	1	
346	Seminar-Direktor Braun.....	daselbst					4	29	3	
347	Kreis-Physikus Dr. Winkel.....	Gummersbach					2	17	2	
348	Berghauptmann von Dechen.....	Bonn					10	24	3 1/2	

E. Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

349	Louise von Bernuth.....	Lennep					11	25	3 1/4	
350	Kaufmann Wilhelm Karsch.....	daselbst			6	34	2	13	1 1/2	
351	Vicar Strerath.....	Rosellen	20							
352	Steuer-Einnehmer Münch.....	Willich.	50							
353	Bürgermeister Gertts.....	Kervenheim	20							
354	Rechnungsrath Borgemann.....	Düsseldorf	200							
355	Lehrer Ludwig Keffel.....	Steinbuckel						16		
356	Herzog Eug. Ed. v. Würtenberg...	Düsseldorf	1500							
357	Frau Karl Nohl.....	Lennep			4	136	2			
358	Kaufmann Louis Moll.....	daselbst					2			
359	Kaufmann August Köster.....	daselbst			1	136		14	2	
360	Lehrer Timmerkamp.....	Solingen	200							
361	Professor Schirmer.....	Düsseldorf			1	85		6	1 3/4	
362	Geschwister Hasenclever.....	Lüttringhausen			10	204		28		

Digitized by Google

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr	b. in Gold. Pfd.	Lth.	Ngr.	c. in Silber. Pfd.	Lth.	D.	Bemerkungen.
363	Kaufmann Gustav vom Rath.....	Duisburg	500							
364	Wittwe Jacob vom Rath.....	daselbst	600							
365	Wittwe Louise vom Rath.....	daselbst	200							
366	Kaufmann Theod. vom Rath.....	daselbst	250							
367	Balthasar Beck.....	daselbst	20							
368	Oberlandsgerichts-Ass. Marks.....	daselbst	100							
369	Reg.-Assessor von Wangel	daselbst	100							
370	Oberlandsgerichts-Ass. Hück.....	daselbst	50							
371	Heinrich Hülsmann.....	daselbst	20							
372	Oberlehrer Hülsmann.....	daselbst	20							
373	Kaufmann Küpper.....	daselbst	20							
374	Kaufmann J. A. Scholl.....	daselbst	50							
375	Kaufmann Alois Pfeiffer	daselbst	100							
376	Oberlehrer Kohnen.....	daselbst	30							
377	Wittwe Hardt geb. Keller.....	daselbst	50				1	23	½	
378	Ober-Regierungsrath Klinge.....	daselbst	100		5	34				
379	Reg.-Secretair Hagenberg	Merseburg	50							
380	Kaufmann Heinr. Bresser.....	Duisburg	50							
381	Wittwe Beesser.....	daselbst	20							
382	Kaufmann Wilhelm Bresser.....	daselbst	30							
383	„ Reich. Besserer	daselbst	50							
384	„ Ludwig Emmerich.....	daselbst	20							
385	„ A. Fr. Carstanjen.....	daselbst	300							
386	„ Albert Carstanjen	daselbst	20							
387	„ Carl Böninger	daselbst	720							
388	„ Theodor Böninger.....	daselbst	500							
389	„ Ferd. Böninger.....	daselbst	300							
390	Wittwe Arnold Böninger.....	daselbst	400							
391	Kaufmann E. F. Schöler.....	daselbst	100							
392	„ Karl Carstanjen.....	daselbst	500							
393	„ Wilh. Carstanjen.....	daselbst	500							
394	Director v. Schadow.....	Düsseldorf	300							
395	Kaufmann Ferd. Rose	Duisburg	50							
396	„ J. C. Scheidtmann.....	daselbst	120							
397	„ Arnold Tietz	daselbst	150							
398	„ Eduard Schombart.....	daselbst	100							
399	„ Alois Brockhoff.....	daselbst	300							
400	Wittwe Franz Brockhoff.....	daselbst	500							
401	Kaufmann Frdr. Dassau.....	daselbst	20							
402	Kaufmann Frdr. Esch.....	daselbst	50							
403	Reg.-Assessor und Ober-Inspektor									
404	Düring.....	daselbst	60							
405	Apotheker Feitsch.....	Uedem	20							

Digitized by Google

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Lth.	Pf.	c. in Silber. Pfd.	Lth.	Q.	Bemerkungen.
406	Kaufmann Fedr. Zauders sen.	Duisburg	20							
407	„ Karl Th. Schramm	daselbst	100							
408	„ Eduard Gallenkamp	daselbst	400							
409	„ Heinr. Gallenkamp	daselbst	400							
410	„ Fedr. Rahr	daselbst	20							
411	„ Fedr. Breidenbach	daselbst	100							
412	Justizrath Schlegtendahl	daselbst	70							
413	Just.-Commiss. Schlegtendahl	daselbst	50							
414	Kaufmann Wilh. Biezmann	daselbst	20							
415	Gerichtsrath Noot	daselbst	300							
416	Gymnasial-Direct. Eichhoff	daselbst	100							
417	Kaufmann Karl Loos	daselbst	100							
418	Kaufmann August Nieten	daselbst	100							
419	Landrath von Bernuth	Lenrep	200							
420	Kaufmann Carl vom Berg	daselbst			1	136		16	1	
421	Kaufmann Heinr. Beckmann	daselbst					1	1	1	
422	Ober-Post-Director Horn	Emmerich	200							
423	Steuer-Einnehmer Dürseln	Viersen	100							
424	Kaufmann Johann Kollmann	Duisburg	100							
425	„ Dr. Thiele	daselbst	20							
426	„ Heinrich Esch	daselbst	100							
427	„ G. Reitelhüber	daselbst	20							
428	„ St. W. Stallmann	daselbst	100							
429	„ Peter Küpper	daselbst	70							
430	„ Wilh. Küpper	daselbst	20							
431	„ Fr. Carpentier	daselbst	20							
432	„ E. B. Striebeck	daselbst	20							
433	Wegebaumeister Schmitz	Wermelskirchen	200							
434	Kaufmann Eduard Hammacher	Lennep			1	136	2	6	2	
435	Kaufmann Conrad Müller	daselbst			1	187		4	1	
436	Fräulein Mathilde Horn	Emmerich	200							
437	Lehrer Galenkamp	Duisburg	20							
438	Kaufmann Barth. Schramm	daselbst	20							
439	Kaufmann Ludw. Stallmann	daselbst	20							
440	Post-Director Heintze	daselbst	20							
441	Kaufmann E. A. Weber	daselbst	500							
442	Kaufmann Karl Schüler	daselbst	100							
443	Bergamts-Director Heintzmann	Essen	120							
444	Domainer-Rath Keller	daselbst	100							
446	Gerichts-Rath Falkenberg	daselbst	100							
447	Obrist-Lieut. von Birkhann	daselbst	60							
448	Wib. v. Halfern geb. Weyer	daselbst	100							
449	Oberlehrer Kadenbach	daselbst	50							
450	Gymnas.-Direct. Dr. Wilberg	daselbst	100							

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Lth.	Az.	c. in Silber. Pfd	Lth.	Q.	Bemerkungen.
451	G. D. Bädeker	Essen	100							
452	Oberlehrer Fulda	Duisburg	20							
453	Post-Cassirer Gruber	Mülheim a. d. R.	100							
454	Ober-Prokurator Dr. Schnaase	Düsseldorf					1	22	1	
455	Kaufmann Friedr. Forstmann	Burg		13	68		1	8	2	
456	„ Heinrich Schramm	Duisburg	10							
457	„ J. Spangenberger	daselbst	10							
458	Rentner von Winter	daselbst	10							
459	Kaufmann August Masert	daselbst	50							
460	„ Wilh. Scherrer	daselbst	40							
461	„ F. Löwenwarter	daselbst					7	6	1½	
462	Major und Bergrath Barth	Essen					2	5	1½	
463	Kaufleute Gebrüder Stein	Düsseldorf	1000							
464	Thierarzt Salom. Hirschland	Essen	10							
465	Oberlands-Gerichts-Assessor Heinsmann	daselbst	50							
466	Kaufmann Friedr. Waldhausen	daselbst	150							
467	Kaufmann Arn. Waldthausen	daselbst	100							
468	Baron Moritz Carl v. Nagel	Schloß Gatrop	800							
469	Kaufmann Wlh. Buscherbruck	Duisburg	40							
470	Rentner Jac. Gottfr. Herx	daselbst	250							
471	Rentner Frdr. W. Herx	daselbst	120							
472	Fräulein Friderike Herx	daselbst	100							
473	Oberlands-Gerichts-Assessor Heinsmann	Essen	200							
474	Wittwe B. Waldthausen geb. Kaufmann	daselbst	100							
475	Evang. Waisenhaus-Fonds-Stiftung	Emmerich	500							
476	Kaufmann G. B. Hegdemann	daselbst	200							
477	Justizrath Frdr. Laucelle	daselbst	500							
478	Gerichts-Rath von Muntz	daselbst	100							
479	Kaufmann Zacharias Mehler	daselbst	100							
480	„ Nathan Herz	daselbst	250							
481	„ Joh. Nik. Walter	Duisburg	20							
482	Regierungs-Rath Otto	Düsseldorf	200							
483	Regierungs-Secret. Klein I.	daselbst	100							
484	Justiz Com. u. Notar Göcke	Duisburg	60							
485	Steuer-Aufseher Seib	Ruhrort	20							
486	Bergrichter Schneider	Essen	100							
487	Gerichts-Rath Fallenberg	daselbst	100							
488	Freiherr J. W. von Gülcher	Haus Borgelär	900							
489	Wittwe Wienand	Lennep						28		
490	Lehrer Gottbehüt	daselbst					1	8	2	

Digitized by Google

Nr.	Name und Stand der Einsender.	Wohnort.	Abgelieferte Beiträge a. in Geld. Thlr.	b. in Gold. Pfd.	Loth.	Ngr.	c. in Silber. Pfd.	Loth.	Q.	Bemerkungen.
491	Kaufmann Alb. Moll	Lennep					1	8		
492	Kaufmann Joh. Becker	daselbst				127		17		
493	Pfarrer Heymer	Wevelinghoven				202		15	3	
494	Bürgermeister Westermann	Emmerich					11	30	3	
495	Geneeal Lieut. v. Geabowsky	Wesel	500							
496	Gymnas.-Oberlehr. Hopfensack	Cleve	50							
497	Kaufmann Gustav Pelthmann	Elberfeld	100							
498	Steuer-Rath Holzheimer	Emmerich	100							
499	Haupt-Zoll-Amts-Assistent August Püttmann	daselbst	50							
500	Kaufmann J. J. van der Letteen	daselbst	25							
501	Kaufmann Herm. Schramm	Duisburg	30							
502	Regierungs Rath von Mirbach	Düsseldorf	100							
503	Commerzien-Rath Jäger	daselbst	1200							
504	Kaufmann Trinkaus	daselbst	300							
505	Banquier Wilhelm Cleff	daselbst	1200							
506	Landgerichts-Rath Uechtritz	daselbst	50							
507	Geh. Reg.-Rath Hatzfeld	daselbst	200							
508	Notar Hamm	Ratingen	50							
509	Wittwe Waldthausen geb. Kaufmann	Essen	100							
510	Kaufmann Theodor Sölling	daselbst	200							
511	Haupt-Steueramts-Assistent Frisch	Wesel	50							
512	Gymnasial-Fonds	Cleve	500							
513	Steuer-Rath Jacobini	Crefeld	3							
514	Rentner E. C. F. Eichhorn	Düsseldorf			4	204	3	4		
515	Rentner E. Wagner	daselbst	300							
516	Professor Lessing	daselbst	500							
517	Consistorial-Rath Hülsmann	daselbst	500							
518	Rechnungsrath Lindhorst	daselbst	400							
519	Prov.-Amts-Contr. Lüschly	Wesel	200							
	Summa...		9441 35/60	5	12	57	475	27	1 3/4	

Koblenz, den 27. Juni 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

N. 391. Die Vorladung widerspenstiger Militairdienstpflichtigen betreffend.

Die nachbenannten Militairdienstpflichtigen, welche sich wiederholt bei den Ersatz-Aushebungen des hiesigen Stadtkreises nicht gestellt haben, fordere ich hierdurch auf, innerhalb 3 Monate à dato in meinem Geschäfts-Bureau persönlich zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß

sie nach fruchtlosem Ablauf jener Präclusivfrist als Refraktairs behandelt und der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung unterworfen werden sollen:

1. Imhaus, Maria Joseph Johann Hubert Emil, geboren den 27. Dezember 1824 in Aachen, Commis; 2. Diot, Carl, geboren den 11. Februar 1826 in Lüttich, Schneider; 3. Reinhard, Peter Leonard Dionis Hubert, geboren in Aachen den 8. September 1826; 4. Lilien, Franz, geboren den 22. Juli 1826 in Aachen; 5. Senckler, Johann Heinrich, geboren den 1. Juli 1826 in Aachen; 6. Aretz, Johann Wilhelm, geboren den 22. August 1826 in Aachen; 7. Müller, Nikolaus, geboren den 7. Dezember 1826 in Aachen; 8. Kamp, Peter Joseph, geboren den 23. August 1826 in Aachen.

Aachen, den 20. Juli 1848.

Der Landrath,
von Coels.

Dem Fabrik-Inspektor G. Pahl und dem Webermeister J. Dewath zu Nieder-Merzdorf bei Landshut in Schlesien, ist unter dem 15. Juli 1848 ein Patent N. 392.

auf eine Hülfsmaschine zur Bewegung des Vorkammzeugs bei Jacquard-Maschinen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Die Dauer des dem Fabrikanten Jos. Weiß zu Ziegenhals bei Neisse unter dem 9. Juni 1842 ertheilten Patents N. 393.

auf ein, in seinem ganzen Zusammenhange für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren zur Zugutemachung von Kiefernadeln, um solche zu Watten, Filztafeln und als Spinnmaterial zu verwenden,

ist bis zum 9. Juni 1854 verlängert worden.

Dem Maschinenmeister J. F. Lausmann zu Düsseldorf ist unter dem 11. Juli 1848 ein Patent N. 394.

auf eine Steuerungs-Vorrichtung für Dampfmaschinen, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tag an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Färber Wilh. Severin zu Hagen ist unter dem 10. Juli 1848 ein Patent N. 395.

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren bei Anstellung von Indigo-Küpen,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 396. Dem Mechaniker und Hof-Lampen-Fabrikanten Korhammer zu Berlin ist unter dem 22. Juli 1848 ein Patent

auf ein mit einem Pulverhorn verbundenes Maß in der durch Modell und Zeichnung nachgewiesenen Ausführung

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 397. Dem Chemiker J. P. Flockenhaus zu Köln ist unter dem 22. Juli 1848 ein Patent

auf eine verbesserte Plüstinktur zum Färben baumwollener und leinener Fäden in dunkelfarbigen Tuchen durch einmaliges Berühren, ohne Jemand in der Benutzung der einzelnen Ingredienzien zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 398. Durch Reskript der Ministerien der Finanzen und des Innern vom 16. Juli c., ist der Regierungsrath von Solemacher kommissarisch mit den Funktionen des Derigenten der Abtheilung des Innern der hiesigen Königl. Regierung, einschließlich der Vertretung des Präsidenten, beauftragt worden.

N. 399. Nachdem der für den hiesigen Regierungs-Bezirk ernannte Wasserbau-Inspektor Baeseler allhier eingetroffen und sein Amt angetreten hat, haben wir den einstweilen mit der Wahrnehmung der Wasserbau-Inspektion beauftragt gewesenen Wegebaumeister Bischoff von diesem Geschäfte wieder entbunden.

N. 400. Der bisher bei der Elementarschule zu Bäderich im Regierungsbezirk Düsseldorf fungirende Lehrer Johann von den Driesch ist zum Lehrer an der Schule zu Girbelsrath, Kreises Düren, definitiv ernannt woeden.

N. 401. Dem Bürgermeister Jüssen ist die gewünschte Entlassung ertheilt und ist an dessen Stelle der Beigeordnete Jungbluth bis auf weitere Entscheidung mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Jülich, Kreises gleichen Namens, kommissarisch beauftragt.

N. 402. Der bei der Elementarschule zu Jülich, Kreises Jülich, bisher provisorisch fungirende Lehrer Johann Hermanns, ist zum Lehrer bei genannter Schule definitiv ernannt worden.

N. 403. Der Bürgermeister Joeriſſen zu Heinsberg ist auf sein Gesuch von der Verwaltung der Bürgermeisterei Karken, Kreises Heinsberg, entbunden und ist an dessen Stelle der Gemeinde-Vorsteher Franzen zu Kempen mit der kommissarischen Verwaltung dieser Bürgermeisterei einstweilen beauftragt worden.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 39.

Aachen, Donnerstag den 3. August 1848.

N. 404. Erledigte Pfarrstelle.

Durch die Ernennung des Pfarrers an der evangelischen Gemeinde zu Daaden, Johannes Braunеck, an die Stelle des verstorbenen Pfarrers Bast, ist die von dem ersteren bisher verwaltete evangelische Pfarrstelle daselbst erledigt worden, und werden Meldungen zu derselben bis zum 15. August c. angenommen.

Coblenz, den 14. Juli 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 405. Die Zeit der Prüfungen der Candidaten des evangelischen Predigt-Amtes betreffend.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß vom nächsten Jahre an die Prüfungen der Candidaten des evangelischen Predigtamtes pro licentia concionandi und pro ministerio nur zwei Mal im Jahre und zwar in der Woche nach dem Sonntage Misericordias Domini und in der zweiten Woche des October Statt finden werden, und daß die Anmeldungen zu diesen Prüfungen spätestens sechs Monate vorher erfolgen müssen.

Coblenz, den 15. Juli 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 406. Preis des Arseniks für die Kammerjäger.

In Verfolg eines Erlasses des Königlichen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Kommission zur Revision der Arzneitaxe den Preis des von Kammerjägern aus inländischen Apotheken zu entnehmenden Arsenik-Gemenges, zur Vertilgung der Ratten und Mäuse (siehe Amtsblatt pro 1839 Stück 29, Seite 291), für das Civil-Pfund auf 7 Sgr. und für die Unze auf 6 Pf. festgesetzt hat.

Aachen, den 25. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 407. Mittheilung von Auszügen aus den Original-Kataster-Karten.

In denjenigen Fällen, wo die Grundeigenthümer Vermessungen auszuführen haben, zu welchen Auszüge aus den Original-Kataster-Karten erforderlich sind, können diese den damit beauftragten Geometern auch unmittelbar zugefertiget werden, wenn letztere mit dem desfallsigen Gesuch, unter Beifügung einer Bescheinigung über den erhaltenen Auftrag, ein Verzeichniß der betreffenden

Digitized by Google

Grundstücke, mit vollständiger Kataster-Bezeichnung, resp. Angabe des Kataster-Supplements, in welchem eine etwa früher schon eingetretene Formveränderung verzeichnet ist, bei uns einreichen. Es ist dabei ausdrücklich der Gebrauch anzugeben, welcher von solchen Auszügen gemacht werden soll, damit in jedem Falle die Ausfertigung dem Bedürfniß und den bestehenden Vorschriften entsprechend, erfolgen könne.

Die tarifmäßigen Zeichengebühren sind von den betreffenden Geometern zu entrichten.

Aachen, den 21. Juli 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

N 408. Wahl eines Kreis-Deputirten.

Der Gutsbesitzer Major a. D. Frühbuß zu Malmedy ist, nachdem der Kreisdeputirte Clemens Doutrelepont als solcher seine Entlassung nachgesucht und erhalten hat, als Kreisdeputirter des Kreises Malmedy gewählt und bestätigt worden.

Aachen, den 28. Juli 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 409. Rechenschafts-Bericht über den Zustand des Stipendien-Wesens auf der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität u. die damit verbundenen Kirchen-Collekten während der Jahre 1845, 1846 und 1847.

Der Segen der Wirksamkeit des Unterstützungs-Fonds für dürftige und würdige Studirende auf der hiesigen Universität hat sich auch während des zuletzt verflossenen dreijährigen Zeitraumes von 1845—1847 in so erfreulicher Weise bewährt, daß ich eine Pflicht der Dankbarkeit gegen die Bewohner der rheinisch-westphälischen Provinzen, welche durch ihre Liebesgaben das Werk der Wohlthätigkeit gefördert haben, zu erfüllen glaube, wenn ich die Leistungen des gedachten Fonds durch einen neuen Rechenschaftsbericht zu ihrer Kenntniß bringe. Derselbe wird nicht minder allen Gönnern unserer Universität, welche an ihrem Gedeihen einen freundlichen Antheil nehmen, zu Genugthuung gereichen, indem er Zeugniß davon giebt, daß diese Bildungs-Anstalt, welche bisher mit dem glücklichsten Erfolge ihre wichtige Bestimmung für die Pflege und Entwickelung der geistigen Interessen des Landes erfüllt hat und deshalb der Stolz desselben geworden ist, in der vaterländischen Gesinnung der Bewohner fortwährend die verdiente Unterstützung findet.

Die Gesammtsumme der während des gedachten dreijährigen Zeitraums verliehenen Wohlthaten beläuft sich auf 16,902 Thlr. 18 Sgr. 9 Pf. Davon kommen:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
a) auf die ordentlichen Universitäts-Stipendien	9000	—	—
b) auf außerordentliche Unterstützungen	3559	15	—
c) auf Stipendien aus Stiftungen	743	3	9
und			
d) auf den Zuschuß zur Unterhaltung des Convictoriums für die Studirenden der katholischen Theologie	3600	—	—
Gleiche Summe von	16902	18	9

Digitized by Google

Unter den außerordentlichen Unterstützungen befinden sich auch die Stipendien, welche bisher den Studirenden, die bei der hieselbst veranstalteten neuen Ausgabe der byzantinischen Geschichtswerke, insbesondere bei der Correctur derselben, hülfreiche Hand leisteten, gezahlt worden sind. Dieses litterarische Unternehmen ist nach 20jähriger Dauer im Laufe des verflossenen Jahrs zur Vollendung gediehen. Dasselbe wurde im Jahr 1827 durch die Anregung und unter den Auspicien eines Mannes ins Leben gerufen, welcher sich der Universität durch das Band einer freien wissenschaftlichen Thätigkeit angeschlossen hatte und derselben mit dem Glanze seines Namens zugleich den Schatz seiner ausgedehnten Gelehrsamkeit darbrachte, des seligen Niebuhr. Der großmüthige Schutz, dessen sich in unserm Staate die Wissenschaften zu erfreuen haben, wurde nicht vergebens für ein eben so verdienstvolles, als schwieriges Unternehmen angerufen. Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bewilligte zur Förderung desselben mehrere Stipendien, um die mit den erforderlichen Kenntnissen ausgerüsteten Studirenden, vornehmlich der philologischen Disziplinen, zur Mitwirkung unter der Leitung der Herausgeber zu ermuntern. Ein Theil der bewilligten Stipendien wurde auf die Fonds des Ministerii, ein anderer, minder bedeutender, auf den hiesigen Unterstützungs-Fonds angewiesen. Die Gesammt Ausgabe aus der zuerst genannten Quelle beläuft sich auf 3825 Thlr., aus der letzteren auf 2450 Thlr., zusammen auf 6275 Thlr. Duech diese ansehnliche Hülfe ist ein dreifacher Zweck erreicht worden. Dieselbe machte zuvörderst die Herausgabe eines Werkes von großem wissenschaftlichem Interesse möglich, welches ohne eine solche Unterstützung aus öffentlichen Mitteln kaum zu Stande gekommen sein würde; es ist also damit der Wissenschaft ein wesentlicher Dienst geleistet worden. Sodann wurde den Studirenden Gelegenheit zu einer Beschäftigung gegeben, welche ihrer Ausbildung förderlich war. Damit war zuletzt auch noch der Vortheil verbunden, daß der Lohn ihres Fleißes denselben eine Hülfsquelle eröffnete, wodurch sich die dürftigeren in ihrem Fortkommen auf der akademischen Laufbahn überhaupt wesentlich erleichtert fanden. Nicht leicht hat daher eine Unterstützung aus Staatsmitteln in verschiedenen Richtungen so großen Nutzen gestiftet, als die in Frage stehende.

An der oben angegebenen Gesammtsumme der verliehenen Unterstützungen haben 690 Studirende Theil genommen. Hierunter befinden sich:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
530 Katholiken mit	12515	18	9
154 Evangelische mit	4232	—	—
und 6 Juden mit	155	—	—
Summa	16902	18	9

Es gehörten davon:

1) zur katholisch-theologischen Fakultät 342 Studirende, welche erhalten haben	7273	3	9
2) zur evangelisch-theologischen 79 mit	2127	—	—
3) zur juristischen 98 mit	2270	—	—
4) zur medizinischen 77 mit	2662	15	—
und			
5) zur philosophischen 94 mit	2570	—	—
Summa	16902	18	9

Nach den heimathlichen Verhältnissen erhielten:

Digitized by Google

			Thlr.	Sgr.	Pf.
1)	161	Studirende aus dem Regierungs-Bezirk Düsseldorf	3924	1	8
2)	167	„ „ „ „ Cöln	3877	23	10
3)	119	„ „ „ „ Aachen	2551	12	10
4)	67	„ „ „ „ Coblenz	2267	—	—
5)	55	„ „ „ „ Arneberg	1284	13	7
6)	12	„ „ „ „ Münster	940	—	—
7)	24	„ „ „ „ Minden	477	25	9
8)	14	„ „ „ „ Trier	370	—	—
		mithin 646 Söhne der rheinisch-westphälischen Provinzen überhaupt	15692	17	8
9)	24	Studirende aus den übrigen Theilen des preußischen Vaterlandes	627	25	9
		und			
10)	20	Ausländer	582	5	4
		Total-Summe	16902	18	9

Der größte Theil dieser Ausgabe ist aus dem Zuschuß von jährlich 3000 Thlr. aus dem Dotations-Fonds der Universität bestritten worden, welchen der hochselige Stifter der Universität in seiner landesväterlichen Fürsorge für das Schicksal der dürftigen Studirenden in der Stiftungs-Urkunde vom 18. Oct. 1818 für diesen Zweck bestimmt hat.

Die für dasselbe Bedürfniß angeordneten Kirchen-Collekten lieferten

		Thlr.	Sgr.	Pf.
im Jahr	1845 einen Ertrag von	2203	19	—
„	1846 „	2286	19	4
„	1847 „	2226	—	5
	Zusammen	6716	8	9

Hierzu haben beigetragen:

1)	der Regierungs-Bezirk	Düsseldorf	2366	5	6
2)	„ „	Cöln	1225	3	7
3)	„ „	Arneberg	912	24	1
4)	„ „	Aachen	739	21	2
5)	„ „	Coblenz	579	6	10
6)	„ „	Münster	350	26	7
7)	„ „	Minden	275	20	1
8)	„ „	Trier	266	20	11
		Gleiche Summe von	6716	8	9

Hiervon kommen auf die Beiträge der katholischen Gemeinden	3352	24	7
der evangelischen „	3096	12	11
und der jüdischen „	267	1	3
Ueberhaupt	6716	8	9

Digitized by Google

Es läßt sich nicht verkennen, daß in den letzten Jahren theils die Ungunst der Zeitverhältnisse überhaupt, theils der Umstand, daß der Wohlthätigkeitssinn der Landesbewohner von so vielen Seiten in Anspruch genommen wird, nachtheilig auf die Ergiebigkeit der in Frage stehenden kirchlichen Sammlungen eingewirkt haben. Inzwischen darf die Universität dem bewährten Patriotismus der Landesbewohner vertrauen, daß dieselben auch ferner der Bedürfnisse unserer dürftigen Studirenden in christlicher Liebe eingedenk bleiben und einen mächtigen Antrieb dazu in dem Gedanken finden werden, daß die gespendeten Wohlthaten, wie sich aus der obigen Zusammenstellung ergibt, zunächst den Söhnen des Landes zu gute kommen. Die Zahl der hülfsbedürftigen Bewerber ist noch fortwährend im Wachsen begriffen, so daß es in der Unmöglichkeit beruht, allen Ansprüchen zu genügen. Eine billige und gerechte Vertheilung läßt sich nur durch eine strenge Prüfung der eingegangenen Gesuche erreichen. Hierzu ist aber eine möglichst vollständige Kenntniß der Vermögens- und Familienverhältnisse der Bittsteller erforderlich. Indem solche zunächst durch das Armuths-Zeugniß gegeben werden muß, kann ich nicht umhin den Wunsch auszudrücken, daß die Lokalbehörden bei Ausstellung desselben mit der größten Gewissenhaftigkeit verfahren und insbesondere auch die Vorschriften in der wiederholt in den Amtsblättern abgedruckten Bekanntmachung des Rektors und akademischen Senats der hiesigen Universität vom 27. Juli 1832 genau beobachten möchten. Eine zu weit gehende Nachsicht hierin würde das Werk einer verkehrten Humanität sein, welche nur dazu dienen könnte, den übermäßigen Andrang zu den Universitätsstudien noch mehr zu befördern, mithin weder dem allgemeinen Besten noch dem wahren Wohle der jungen Leute selbst frommen würde. Manche derselben kommen mit der ganz übertriebenen Erwartung auf die Universität, daß ihre ganze Existenz durch Unterstützungen aus dem Stipendienfonds sicher gestellt werden könne, was doch in der Unmöglichkeit beruht. Es ist unvermeidlich, daß sie dadurch in peinliche Verlegenheiten gerathen, denen dadurch vorgebeugt werden könnte, wenn sie vorher über das Irrige ihrer Ansichten belehrt würden, um darnach den Entschluß, sich den Studien zu widmen, zuvörderst in reiflichere Erwägung zu ziehen. Durch dergleichen Belehrungen bei Einholung der Armuths-Zeugnisse werden sich die Ortsbehörden ein wahres Verdienst erwerben können. Auch mögen die Aussteller bedenken, daß in allen Fällen, wo ein Studirender auf den Grund mangelhafter oder ungetreuer Darstellung seiner Vermögens-Verhältnisse und seines Bedürfnisses zum Genuß eines Stipendiums gelangt, damit dem dürftigern, mithin stärker berechtigten Bewerber ein Unrecht zugefügt wird, welches um so stärker ins Gewicht fällt, da die Unzulänglichkeit der vorhandenen Mittel nicht gestattet, die Wünsche aller hülfsbedürftigen Bittsteller zu befriedigen und es wichtig ist, das Vertrauen der Studirenden auf die Gerechtigkeit und gewissenhafte Sorgfalt der Universitätsbehörden in Vertheilung der akademischen Benefizien nach dem höhern oder geringern Maaße der Würdigkeit und Bedürftigkeit aufrecht zu halten.

Ein schönes Beispiel von Dankbarkeit hat ein vormaliger Studirender der evangelischen Theologie hiesiger Universität gegeben, welcher, ohne sich zu nennen, im August 1845 der evangelisch-theologischen Fakultät die Summe von 27 Thlr. als Betrag der während seines frühern Aufenthalts hierselbst aus dem Stipendienfonds genossenen Unterstützung einsandte, damit dieselbe aufs Neue für denselben wohlthätigen Zweck verwendet werde. Diese That, deren edle Beweggründe in der Bescheidenheit ihres Urhebers um so mehr hervor treten, erweckt den Wunsch, daß solche in dem Kreise der vormaligen Zöglinge der hiesigen Lehranstalt Nachahmung finden möge. Viele derselben, welche auf ihrer akademischen Laufbahn Unterstützung aus dem Fonds der akademischen Benefizien genossen und mit Hülfe derselben den Grund zu ihrer Ausbildung gelegt haben, sind später zu ehrenvollen Aemtern und zu Vermögen gelangt. Welch' würdigen Gebrauch könnten dieselben von den Glücksgütern,

Digitized by Google

womit die Vorsehung sie gesegnet hat, machen, als wenn sie dem Stipendienfonds einen Theil der empfangenen Wohlthaten erstatteten und hierdurch das Schicksal der dürftigen Studirenden zu erleichtern suchten, welche wie einst sie gegen den Druck der Armuth zu kämpfen haben. Aus eigner Erfahrung wissen sie, wie schwer dieser Kampf für so viele wackere Jünglinge und wie die nieder drückende Sorge um den nothdürftigen Lebensunterhalt für das aufstrebende Talent in vielen Fällen das Hinderniß glücklicher Entwickelung ist.

Mehr als diese Andeutungen wage ich nicht auszusprechen. Möchten sie bei Denjenigen, die Bonn als alma mater verehren und sich ihrer Wohlthaten dankbar erinnern, Eingang finden, und auf diese Weise für unsern Unterstützungsfonds, der bei steigendem Bedürfniß sich immer mehr als unzureichend erweist, eine neue Hülfsquelle entstehen.

Das Kapital-Vermögen des Unterstützungsfonds hat im Laufe des zuletzt verflossenen dreijährigen Zeitraums eine Vermehrung von 1350 Thlr. erhalten und ist dadurch auf die Summe von 16,533 Thlr. 10 Sgr. angewachsen. Letztere besteht in einem aus den eigenen Ersparnissen der Verwaltung gestifteten Kapital von ..... 3700 — —

aus den Beständen des mit der Verwaltung der Gemeinde-Stiftungen verbundenen Steckfonds im Betrage von ..... 5350 — —

und dem Kapital-Vermögen der vorhandenen Stiftungen im Betrage von ..... 7483 10 —

Thlr. Sgr. Pf.

Summa 16533 10 —

Wenn nach den befriedigenden Resultaten, welche aus dem gegenwärtigen Rechenschaftsberichte hervorgehen, die Universitätsbehörde, welcher die Verwaltung des Unterstützungsfonds anvertraut ist, mit Genugthuung auf die Vergangenheit zurückblicken darf, so findet sie darin auch einen Trost in der Besorgniß, welche der Blick in die Zukunft erwecken kann.

Die Hochschulen sind bisher der Ruhm, so wie ein oft von dem Auslande beneideter Vorzug Deutschlands gewesen. Sie sind die Träger seiner geistigen Größe und der unwandelbaren Grundsätze des Rechts und der sittlichen Ordnung, auf welchen das Heil der Staaten und Völker beruht. Deshalb haben auch die Bewohner dieser Provinzen im Jahre 1818 die Stiftung der Rhein-Universität als eine der größten Wohlthaten, welche das Land seiner väterlich gesinnten Regierung verdankt, mit freudiger Theilnahme begrüßt; mit denselben Gefühlen haben dieselben seitdem ihr fortschreitendes Wachsthum und Gedeihen begleitet. Mögen sie deshalb unter den gewaltigen Erschütterungen der neuesten Zeit an dieser köstlichen Errungenschaft festhalten, unserer Anstalt die bisherige Anhänglichkeit und Zuneigung bewahren und durch thätige Erweisung derselben die Lehrer und Behörden in dem Bestreben unterstützen, die ihnen anvertraute Jugend in der Liebe und Treue für den König und das Vaterland, so wie in allen denjenigen Tugenden zu erziehen, in denen die Gewähr für die künftige Wohlfahrt unseres preußischen und eines einigen deutschen Vaterlandes ruht!

Bonn, den 17. Juli 1848.

Der Königl. Curator und außerordentliche Regierungs-Bevollmächtigte,
von Bethmann-Hollweg.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 31.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 40.

Aachen, Donnerstag den 10. August 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlich Preußischen Staaten Nro. 31 enthält: N. 410. Gesetzsammlung Nro. 31.

(Nro. 3002.) Allerhöchster Erlaß vom 19. Juni 1848, betreffend die der Stadt Sömmerda in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung einer Chaussee von dort nach der Landesgränze in der Richtung auf Stotternheim bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 3003.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Juni 1848, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Steinfurt, behufs Ausführung einer Chaussee von der Koesfelder Kreisgränze über Horstmar, Steinfurt, Neuenkirchen bis zur Tecklenburger Kreisgränze in der Richtung auf Hörstel.

(Nro. 3004.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Juni 1848, betreffend die Verleihung der fiskalischen Vorrechte an die Kreisstände des Kreises Koesfeld, Behufs Erbauung einer Chaussee von Koesfeld über Lette nach Dülmen und von Baarholz über Billerbeck und Darfeld bis zur Gränze des Kreises Steinfurt in der Richtung auf Horstmar.

(Nro. 3005.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Juni 1848, betreffend die den Kreisständen des Kreises Höxter in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraßen von Driburg nach Bergheim, von der Brakel-Steinheimer Straße über Bergheim bis zur Lippeschen Gränze bei Vinsebeck ꝛc. bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 3006.) Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Stadtobligationen der Stadt Halle an der Saale zum Betrage von 60,000 Rthlr. Vom 25. Juni 1848.

(Nro. 3007.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848, betreffend das vorläufige Fortbestehen der Ermäßigung der Assekuranzgebühr für Geldsendungen in Beträgen über 1000 Rthlr.

(Nro. 3008.) Gesetz, betreffend die Aufhebung der Verordnungen über das Recht der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen und die Kreis-Eingesessenen dadurch zu verpflichten. Vom 24. Juli 1848.

Digitized by Google

N. 411. Wahlfähige Predigtamts-Kandidaten. Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nach abgehaltener Prüfung pro ministerio am 10. bis 13. v. Mts. folgende Predigtamts-Kandidaten für wahlfähig erklärt worden sind:

1. Friedrich Wilhelm Hosse aus Elberfeld;
2. August Joseph Ludwig Krafft aus Weeze;

dann 3. August Hermann Rudolph Collmann aus Cleve;

4. Wilhelm Bernhard Peltzer aus Doverack;
5. Ernst Wuppermann aus Wupperfeld;

endlich 6. Röttger August Hagenbeck aus Ruhrort,

daß jedoch diese Wahlfähigkeits-Erklärung bei den Kandidaten Hosse und Wuppermann erst dann in Kraft tritt, wenn dieselben das kanonische Alter erreicht haben werden.

Koblenz, den 27. Juli 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 412. Es hat sich hin und wieder die Meinung verbreitet, daß keine Einzahlungen zur freiwilligen Anleihe mehr angenommen werden. Diese Meinung ist unrichtig. Der Schlußtermin der freiwilligen Anleihe war in dem Gesetz-Entwurf wegen der Zwangs-Anleihe auf den 10. August d. J. angenommen. Wahrscheinlich wird aber dieser Schlußtermin noch einige Wochen hinausgerückt, weil der gedachte Gesetz Entwurf noch in der Berathung begriffen ist.

Jedenfalls wird der Schlußtermin zeitig durch die öffentlichen Blätter mitgetheilt werden.

Aachen, den 9. August 1848.

Königl. Regierung.

N. 413. Suspension des Gerichtsvollziehers F. Forberg. Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts hierselbst vom 5. Juni c., bestätigt durch Erkenntniß des Appellationsgerichtshofes zu Köln vom 21. Juli c., ist der Gerichtsvollzieher Franz Forberg zu St. Johann-Saarbrücken wegen eines Dienstvergehens auf die Dauer eines Monats von seinem Amte suspendirt worden, welche Strafe heute ihren Anfang genommen hat.

Saarbrücken, den 31. Juli 1848.

Der Ober-Prokurator,
Matzerath.

Personal-Chronik.

N. 414. Der Kandidat der Feldmeßkunst Wilhelm Simien zu Aachen, ist zum Feldmesser bestellt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 32.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 41.

Aachen, Donnerstag den 17. August 1848.

N. 415.

Die Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 32 enthält: Gesetz-Sammlung Nro. 32.

(Nro. 3009.) Allerhöchster Erlaß vom 25. Juni 1848, betreffend die den Arnswalder Kreisständen bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen a. von Arnswalde über Neuwedell nach der Arnswalder Kreisgrenze in der Richtung auf Callies, b. von Arnswalde bis zur Soldiner Kreisgrenze in der Richtung auf Bernstein und c. von Arnswalde nach Reetz.

(Nro. 3010.) Allerhöchstes Privilegium vom 25. Juni 1848, wegen Emission auf den Inhaber lautender Obligationen über eine Anleihe der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft, zum Betrage von 800,000 Thalern.

(Nro. 3011.) Allerhöchster Erlaß vom 14. Juli 1848, betreffend die dem Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straße von Waldenburg nach Friedland bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 3012.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Waldenburg-Friedländer Chaussee-Aktienverein" gebildeten Aktiengesellschaft zum chausseemäßigen Ausbau der Straße von Waldenburg nach Friedland. Vom 29. Juli 1848.

(Nro. 3013.) Allerhöchster Erlaß vom 31. Juli 1848, betreffend die Abschaffung der geheimen Konduitenlisten in der Civilverwaltung.

(Nro. 3014.) Gesetz, betreffend die Sistirung der nach den Verordnungen vom 7. März 1843, wegen Theilung gemeinschaftlicher Jagddistrikte, eingeleiteten Regulirungen. Vom 3. August 1848.

N. 416.

Prämie für d. Entdeckung der Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Pr. Banknoten.

Da es, der bisherigen Bemühungen ungeachtet, noch nicht gelungen ist, die Verfertiger der hin und wieder zum Vorschein gekommenen falschen Preußischen Banknoten à 25 Rthlr. und 50 Rthlr. zu entdecken, so wird hiermit Jedem, der **zuerst** einen Verfertiger oder wissentlichen Verbreiter falscher Preußischer Banknoten der Behörde dergestalt anzeigt, daß er zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von **Dreihundert Thalern**, und wenn

Digitized by Google

in Folge der Anzeige auch die Beschlagnahme der zur Verfertigung der falschen Banknoten benutzten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften erfolgt, eine Erhöhung dieser Belohnung bis zu Fünfhundert Thalern zugesichert.

Wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, kann sich an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und auf Verlangen der Verschweigung seines Namens sich versichert halten, insofern diesem Verlangen ohne nachtheilige Einwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren zu willfahren ist.

Zugleich wird hierdurch die Mitwirkung des Publikums mit dem Anheimgeben in Anspruch genommen, bei dem Empfange von Preußischen Banknoten, deren Buchstaben, Nummer, Betrag und den Zahlenden sich zu merken, was, da alle Banknoten über größere Summen lauten (zu 25 Rthlr., 50 Rthlr., 100 Rthlr. und 500), in der Regel ohne zu große Mühe thunlich ist. Es wird dies wesentlich dazu beitragen, dem Verbrecher auf die Spur zu kommen und den Ersatz des Schadens zu erlangen.

Berlin, den 10. August 1848.

Der Chef der Preußischen Bank.
Im Allerhöchsten Auftrage:
von Lamprecht.

N. 417. Wollmarkt zu Koblenz.

Mit Allerhöchster Genehmigung wird der Wollmarkt zu Koblenz, welcher bisher alljährlich am 15., 16. und 17. Juli abgehalten wurde, künftig auf den 24. Juni, oder wenn dieser Tag nicht auf einen Montag fällt, auf den nächsten Montag nach dem 24. Juni und die beiden folgenden Tage verlegt.

Koblenz, den 1. August 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

N. 418. Die Eröffnung der Feldjagd für d. Jahr 1848—1849 betr.

Die Eröffnung der Feldjagd für die Jagdzeit 1848—1849 wird hiermit festgesetzt:

a. für den Stadt- und Landkreis Aachen und für die Kreise Jülich, Heinsberg, Geilenkirchen, Erkelenz, Düren und Eupen auf den 25. l. Mts. und

b. für die Kreise Malmedy, Schleiden und Montjoie auf den 6. September c.

Sämmtlichen Jagdberechtigten wird dies zur Beachtung bekannt gemacht, und zugleich den Forstoffizianten, Polizeibeamten, der Königl. Gensd'armerie und den Feldhütern der Auftrag ertheilt, darauf zu wachen, daß die Feldjagd nicht früher als von dem gedachten Tage ab ausgeübt werde.

Aachen, den 11. August 1848.

Königl. Regierung.

N. 419 Verwaltung der Kuratorial-Geschäfte der rhein. Friedrichs-Wilhelms-Universität.

Des Königs Majestät haben dem Geheimen Ober-Regierungs-Rath von Bethmann-Hollweg die nachgesuchte Entlassung aus dem Amte als Kurator und außerordentlicher Regierungs-Bevollmächtigter der hiesigen Universität, unter voller Anerkennung der von demselben in dieser Eigenschaft geleisteten Dienste, in Gnaden zu bewilligen geruht. Das vorgeordnete Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat hierauf, mittelst Reskript vom 4.

Digitized by Google

d. Mts., die Unterzeichneten mit der einstweiligen gemeinschaftlichen Verwaltung der Kuratorial-Geschäfte, bis zu einer definitiven Beschlußnahme über die künftige Gestaltung der Universitäts-Kuratorien, beauftragt. In Folge dessen haben wir dieselbe heute angetreten, wovon wir die Behörden und das Publikum mit dem Ersuchen in Kenntniß setzen, sich in allen das Universitäts-Kuratorium betreffenden Angelegenheiten an uns zu wenden.

Bonn, den 7. August 1848.

Königl. Kuratorium der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität.
Vermöge höhern Auftrags:
Der zeitige Rektor, van Calker. Der Universitätsrichter, von Salomon.

N. 420. Aufbewahrung der Urkunden des verstorbenen Notars Schumacher.

Dem Art. 55 der Notariats-Ordnung zufolge, wird hiermit bekannt gemacht, daß die von dem zu Düren verstorbenen Notar Peter Joseph Schumacher aufgenommenen und in dessen Besitz gewesenen Urkunden früherer Notarien dem Königlichen Notar Christian Stöck daselbst zur definitiven Aufbewahrung überwiesen worden sind.

Aachen, den 10. August 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator, Packenius.

N. 421. Vorladung militairpflichtiger junger Leute.

Die Militairpflichtigen: Anton Käder, Ackerer, geboren am 13. November 1827 zu Frohngau; Engelbert Pickenhahn, Gewerbe unbekannt, geboren zu Calenberg am 3. August 1826 welche sich bei den diesjährigen Militair-Ersatz-Aushebungen nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato, also spätestens am sechsten November c., vor mir zu erscheinen und sich über ihr nicht entschuldigtes Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls die gesetzlichen Strafmittel gegen sie angewandt werden sollen.

Schleiden, den 5. August 1848.

Der Königl. Landrath, Graf von Beissel.

N. 422.

Dem Instrumentenmacher Näter zu Demmin ist unter den 10. August 1848 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung erläutertes musikalisches Instrument (Xylo-Melodikord genannt), so weit dasselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 423.

Das dem Sekretair Karl Bauer in Berlin unter dem 30. September 1847 ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Konstruktion von Wagenrädern, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannt worden,

ist aufgehoben worden.

Digitized by Google

Personal-Chronik.

N. 424. Der Ackerer Johann Joseph Plum ist zum Beigeordneten in Tevern, Kreises Geilenkirchen, auf 6 Jahre ernannt.

N. 425. Der Wilhelm Kochs zu Beggendorf ist zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Baesweiler, Kreises Geilenkirchen, auf 6 Jahre ernannt.

N. 426. Die Anna Schütteler hat sich als Hebamme zu Wahlen, Kreises Schleiden, niedergelassen.

N. 427. Der Regierungs-Assessor Kühnast ist zur Königlichen Regierung in Aachen versetzt worden.

N. 428. Der praktische Arzt und Wundarzt Dr. Peter Krausen hat sich zu Randerath, Kreises Geilenkirchen, niedergelassen.

N. 429. Der Korpsjäger und Forst-Hülfsaufseher Louis Grußdorf ist zum Königlichen Förster zu Terwell in der Oberförsterei Eupen ernannt worden.

N. 430. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs Bezirks Aachen während des Monats Juli 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	9	6	1	15	7	1	6	—	—	26	—	—	22	—	5	—	—	—	22	6
Düren.....	2	2	2	1	13	7	1	1	7	—	24	8	—	15	—	5	15	—	—	15	—
Jülich.....	2	4	—	1	13	—	1	5	—	—	27	—	—	20	—	5	20	—	—	21	—
Mittelpreis	2	5	3	1	14	1	1	4	2	—	25	11	—	19	—	5	11	8	—	19	6

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 33.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 42.

Aachen, Donnerstag den 24. August 1848.

N. 431. Gesetzsammlung Nro. 33 und 34.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 33 und 34 enthält:

(Nro. 3015.) Gesetz vom 11. August 1848, betreffend die Aufhebung des eximirten Gerichtsstandes in Kriminal- und fiskalischen Untersuchungssachen und in Injurienprozessen.

(Nro. 3016.) Allerhöchstes Privilegium vom 31. Mai 1848 wegen Ausfertigung auf den Inhaber lautender Kölner Stadtobligationen, zum Betrage von 200,000 Thalern.

(Nro. 3017.) Allerhöchste Bestätigungsurkunde vom 26. Juli 1848 über einige Abänderungen des Statuts für die Berlin-Anhaltsche Eisenbahngesellschaft und die derselben beigefügten Nachtragsbestimmungen.

N. 432. Bücher-Debit.

Die Buchhandlung Dunker und Humblot zu Berlin hat nachgewiesen, daß sie das Verlagsrecht an der deutschen Uebersetzung der englischen Schrift:

„Sir Theodore Broughton, or Laurel Water by G. P. R. James Esq. in three Volumes. NB. A german translation of this work is published for the author by Mrss. Dunker & Humblot. Berlin. London Smith Elder & Comp. 1848."

unter denjenigen Voraussetzungen erworben hat, welche nach § 4. Nr. 3. b. des Gesetzes vom 11. Juni 1837, so wie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbrittanien vom $\frac{13.\ \text{Mai}}{16.\ \text{Juni}}$ 1846 vorhanden sein müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königl. Preußischen Staaten als ein ausschließliches gegen Nachdruck einer anderen Uebersetzung geschützt werde.

In Gemäßheit dieses von der gedachten Buchhandlung erworbenen ausschließlichen Verlagsrechts, hat dieselbe eine deutsche Uebersetzung der fraglichen englischen Schrift unter dem Titel:

„Sir Theodor Broughton oder Kirschlorbeerwasser v. G. P. R. James. Auf Veranstaltung des Verfassers aus dem Englischen übersetzt. Berlin, 1848. 3 Thl."

herausgegeben. Hiernach ist jede andere deutsche Uebersetzung dieser Schrift als Nachdruck zu betrachten.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Debit jeder anderen deutschen Uebersetzung des gedachten englischen Werkes, außer der von der Buchhandlung Dunker und

Digitized by Google

Humblot herausgegebenen unerlaubt ist und daß die Uebertreter dieses Verbots sich der Gefahr aussetzen, auf Antrag der Buchhandlung Duncker und Humblot wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung gezogen zu werden.

Koblenz, den 7. August 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

N. 433. Betrieb des Gewerbes der Kammerjäger.

Durch Erlaß der Königlichen Ministerien vom 11. Juli c. sind für Städte die Ortspolizeibehörden und für das Land die resp. Landräthe ermächtigt, die polizeiliche Erlaubniß zum Betriebe des Gewerbes der Kammerjäger zu ertheilen.

Wer das Gewerbe eines Kammerjägers betreiben will, muß

a. ein nicht über vier Wochen altes Zeugniß der Ortspolizei-Obrigkeit über seine persönliche Zuverlässigkeit und Unbescholtenheit beibringen, bei deren Prüfung mit Rücksicht auf die besonderen Gefahren, welche für das Publikum durch den Betrieb dieses Gewerbes Seitens unzuverlässiger Personen entstehen können, mit der größesten Strenge zu verfahren ist, und

b. durch eine Prüfung von dem Kreisphysikus den Nachweis führen, daß er mit den bei der Ausübung des Gewerbes anzuwendenden Giftstoffen, namentlich dem Arsenik, sowohl ihren äußeren Merkmalen, als ihren inneren Eigenschaften und Wirkungen nach, mit den Vorschriften wegen der Aufbewahrung und des Transportes der Gifte, sowie mit der Art der Bereitung der Gifmittel und mit dem Verfahren bei deren Legung genau bekannt ist.

Die näheren Verordnungen über die Ausübung des Gewerbes werden jedesmal in die Konzession aufgenommen werden.

Aachen, den 10. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 434. Bestätigung eines Agenten.

In Stelle des verstorbenen Gastwirths Lütters ist der Schlosser, Peter Eberhard Michiels zu Niederkrüchten, Kreises Erkelenz, als Agent der Aachen und Münchener Feuerversicherungs-Gesellschaft von uns bestätigt worden.

Aachen, den 12. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 435. Statuten für das Institut des guten Hirten zur Besserung gefallener Personen weiblichen Geschlechts in Aachen.

§ 1. Die unterzeichneten Bürger der Stadt Aachen vereinigen sich zu dem Zwecke, um in derselben eine Besserungsanstalt für gefallene Personen weiblichen Geschlechtes zu begründen.

§ 2. Diese Anstalt wird den Namen: „Institut des guten Hirten" führen. Sie wird sittlich verkommenen Personen weiblichen Geschlechtes eine Zuflucht eröffnen, um auf deren Besserung einzuwirken und dieselben für die menschliche Gesellschaft zu rehabilitiren.

§ 3. Bei der Aufnahme und Pflege dieser Personen werden alle dahin gehörigen gesetzlichen Vorschriften insbesondere auch die zuständigen persönlichen Freiheitsrechte überall beachtet werden.

§ 4. Das Institut erhält die Rechte einer juristischen Person und kann als solche Vermögen jeder Art besitzen.

§ 5. Dasselbe wird vertreten und geleitet durch einen dafür eingesetzten Verwaltungsrath.

§ 6. Dieser besteht aus sieben Mitgliedern, die Bürger der Stadt Aachen und katholisch sein müssen.

Digitized by Google

§ 7. Der erſte Verwaltungsrath wird durch die unterzeichneten ſieben Perſonen gebildet werden. Bei Ausſcheidung eines oder mehrerer Mitglieder werden die übrigen in Monatsfriſt berufen, um durch einen Wahlakt die vakanten Stellen wieder zu beſetzen. Dieſe Wahl bedarf der Genehmigung der erzbiſchöflichen Behörde.

§ 8. Nach Ablauf eines jeden Verwaltungsjahres tritt ein Mitglied aus nach einer durch das Loos feſtzuſtellenden Reihenfolge. Nachdem ſämmtliche Mitglieder in dieſer Art einmal ausgetreten ſein werden, wird für die Folge die Anziennität dabei zu Grunde gelegt. Das ausgetretene Mitglied iſt wieder wählbar.

§ 9. Der Verwaltungsrath wählt unter ſich:

a. einen Präſes,
b. einen Sekretair,
c. einen Rendanten,

welche in Funktion bleiben bis zum Zeitpunkte, wo ſie nach den Beſtimmungen des § 8, aus dem Verwaltungsrathe austreten müſſen. Werden ſie aber zu Mitgliedern des Verwaltungsrathes wieder gewählt, ſo ſind ſie auch zu der durch ihren Austritt vakant gewordenen Stelle wieder wählbar.

§ 10. Der Präſes beruft die gewöhnlichen Verſammlungen des Verwaltungsrathes vierteljährlich, ſo wie nach Umſtänden die außerordentlichen, er führt in dieſen Verſammlungen den Vorſitz.

Der Sekretair führt das Protokoll in den Verſammlungen und unterzieht ſich den ſonſtigen ſchriftlichen Arbeiten. In Verhinderungsfällen des Präſes vertritt er denſelben.

Der Rendant vertritt den Verwaltungsrath bei allen zur Wahrnehmung der Rechte des Inſtituts zur Erhaltung des Vermögens deſſelben und Einziehung der Gelder erforderlichen Rechtshandlungen dritten Perſonen gegenüber und führt die Kaſſe des Inſtituts unter den weiter unten feſtgeſtellten Maaßgaben. In Verhinderungsfällen des Rendanten wählt er unter den Mitgliedern des Verwaltungsrathes ſeinen eigenen Stellvertreter.

§ 11. Um einen gültigen Beſchluß zu faſſen, müſſen wenigſtens vier Mitglieder des Verwaltungsrathes verſammelt ſein. Bei allen Berathungen und Beſchlüſſen gilt Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entſcheidet die Stimme des Vorſitzenden.

§ 12. Der Verwaltungsrath wird für die innere Pflege der Anſtalt eine nach dem Bedürfniſſe bemeſſene Anzahl von barmherzigen Schweſtern des für den Zweck gegründeten und mit anerkanntem Erfolge wirkſamen Ordens „vom guten Hirten" in ähnlicher Art, wie es für andere Wohlthätigkeitsanſtalten des Inlandes bereits geſchehen, heranziehen und durch ſeinen eigenen leitenden Einfluß deren Thätigkeit nach Kräften unterſtützen.

§ 13. Für den Gottesdienſt des Hauſes wird derſelbe eine Hauskapelle errichten und dafür, ſowie für die geſammte religiöſe Pflege des Anſtaltsperſonals von der erzbiſchöflichen Behörde zu Köln einen aus der Inſtitutskaſſe zu beſoldenden beſonderen Hausgeiſtlichen erbitten.

§ 14. Die Vermögensmittel zur Gründung und Unterhaltung des Inſtituts werden beſtehen:

1. aus zwanzigtauſend Thalern, welche, ſobald dieſem Statut die Staatsgenehmigung wird ertheilt worden ſein, dem Inſtitut von zwei Damen der hieſigen Stadt, die bereits in den Orden des guten Hirten eingetreten ſind, durch Schenkungsurkunden überwieſen werden;
2. aus ſonſtigen Geſchenken und Vermächtniſſen, die dem Inſtitut zugewendet werden möchten.

Bei den unter 1 und 2 bezeichneten Zuwendungen hat der Verwaltungsrath die Erfüllung der bezüglichen Vorſchriften des Geſetzes vom 13. Mai 1833 zu beachten;

3. aus den dem Orden des guten Hirten zufallenden Doten und Vermögenstheilen der Töchter des hieſigen Landes, die in den Orden eintreten

Digitized by Google

4. aus den Erträgen der von den Häuslingen auszuführenden Handarbeiten,

5. aus den Vergütungen, die für die Verpflegung einzelner Häuslinge von den Betheiligten entrichtet werden möchten.

§ 15. Der Verwaltungsrath führt die Verwaltung dieses Vermögens.

§ 16. Aus demselben werden zunächst die nöthigen Baulichkeiten und sonstigen Lokalien nebst den erforderlichen Mobilien für die Anstalt beschafft. Das Uebrige wird zur laufenden Unterhaltung derselben nach einem von dem Verwaltungsrathe festzustellenden Jahresetat verwendet.

§ 17. Nach diesem Etat besorgt der Rendant die Einnahmen und Ausgaben des Instituts und führt darüber ein regelmäßiges Journal. Zu Ueberschreitungen desselben in den Ausgaben bedarf es der besondern Ermächtigung des Verwaltungsrathes, die jedoch in dessen Namen, so lange der Betrag nicht die Hälfte des betreffenden Etatsansatzes übersteigt, der Präses und der Sekretair ertheilen können.

Baarbestände, welche die Hälfte der etatsmäßigen Jahresausgabe überschreiten, dürfen zu Händen des Rendanten nicht verbleiben. Die Mehrbeträge, sowie alle eingehenden unvorgesehenen Einnahmen, die mehr als hundert Thaler betragen, sind bis auf weitere Verfügung des Verwaltungsrathes unter Mitwirkung des Präses desselben bei einem öffentlichen Geldinstitute unterzubringen. Der Nachweis darüber oder wenn diese Anlage vor der Hand unthunlich, das Geld oder der Geldeswerth selbst ist in den § 21 bezeichneten Schatzkasten zu hinterlegen.

§ 18. Ueber anderweite definitive Veranlagung von Kapitalien und Wiedereinziehung derselben über Käufe und Verkäufe, Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen und Führung von Prozessen hat der Verwaltungsrath zu beschließen und bedarf der Rendant zur Weiterführung des Geschäftes eines vom Präses und Sekretair vollzogenen Auszuges des betreffenden Beschlußprotokolles.

§ 19. Der Präses und der Sekretair führen die laufende Kassenkontrolle. Sie sind verpflichtet, von Zeit zu Zeit außergewöhnliche Revisionen abzuhalten und sich jedenfalls in Stand zu setzen, bei Vorlage der Rechnungen dem Verwaltungsrathe über die Lage der Geldverhältnisse vollständige protokollarische Auskunft zu ertheilen.

§ 20. Dem Verwaltungsrathe wird mit dem Schlusse eines jeden Kalenderjahres die Haushaltsrechnung der barmherzigen Schwestern und die Rechnung des Rendanten, letztere unter Beifügung des Etatsentwurfs für das folgende Jahr zur Prüfung und Feststellung vorgelegt.

§ 21. Die abgeschlossenen Rechnungen und überhaupt alle auf das Institut und dessen Vermögen bezüglichen Urkunden, sowie die zu asservirenden Gelder und Geldeswerthe werden in der Anstalt selbst unter Verwahrsam gebracht und erhalten zu dem betreffenden mit drei Schlössern zu versehenden Schatzkasten der Präsident des Verwaltungsrathes, der Rendant und die Vorsteherinn des Hauses je einen Schlüssel.

§ 22. Das Institut unterliegt als Wohlthätigkeitsanstalt der Oberaufsicht der Staatsregierung und ist der betreffenden Behörde jederzeit auf Erfordern über die Verhältnisse derselben Auskunft zu ertheilen.

§ 23. Sollte künftig die Lage des dem Institute gehörigen Vermögens es gestatten, so kann der Verwaltungsrath darein willigen, daß ein Theil desselben zur Errichtung neuer Anstalten zu gleichem Zwecke im Inlande verwendet werde.

Aachen, den 24. Januar 1848.

gez. Dr. Hahn. W. v. Sartorius. Dr. Hartung. A. Fey. Wilh. Freih. v. Lommessen. Jos. Lingens, Advokat. Nellessen.

Digitized by Google

Die angehefteten Statuten der unter dem Namen „Institut des guten Hirten" in Aachen errichteten Besserungsanstalt für gefallene weibliche Personen werden auf Grund der uns mittelst Allerhöchster Ordre vom 17. Juni d. J. ertheilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen genehmigt.

Urkundlich haben wir solches unter Beidrückung des größern Ministerial-Insiegels und durch unsere Unterschrift vollzogen.

Berlin, den 5. Juli 1848.

(L. S.)

Der Minister des Innern. Im Auftrage: gez. v. Manteuffel.

Für den Minister der geistlichen ꝛc. Angelegenheiten. Im Allerhöchsten Auftrage: gez. Ladenberg.

Vorstehende von Staatswegen genehmigte Statuten werden in Gemäßheit des Dekrets vom 26. Dezember 1810 (Bulletin des lois, 4te Serie. Nro. 6362) hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 19. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 436. Bekanntmachung.

Das Gesetz vom 15. April 1848 bezeichnet als Bestimmung der Darlehnskassen die Beförderung des Handels und Gewerbebetriebes. Zur Beseitigung von Zweifeln bemerken wir, daß hierunter auch die landwirthschaftlichen Gewerbe im weitesten Umfange des Wortes begriffen sind.

Es werden daher auch solchen Personen, welche nur das landwirthschaftliche und kein anderes Gewerbe betreiben, Darlehen bewilligt werden. Hinsichtlich des Geschäftsverkehres und des Unterbringens der Pfandobjekte werden wir alle möglichen Erleichterungen im Interesse der Darleiher eintreten lassen.

Aachen, den 14. August 1848.

Königliche Darlehns-Kasse.

N. 437. Vorladung von widerspenst. Militairpflichtigen betr.

Die Militairdienstpflichtigen: 1. Mathias Braun, geboren zu Imgenbroich am 7. Juni 1826; und 2. Johann Jakob Foerster, geboren zu Montjoie am 5. März 1826, welche wiederholt bei den Ersatz Aushebungen des hiesigen Kreises sich nicht gestellt haben, fordere ich hierdurch auf, innerhalb 3 Monate à dato in meinem Bureau persönlich zu erscheinen, mit der Verwarnung, daß sie nach fruchtlosem Ablauf jener Frist als Refraktairs behandelt und der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung unterworfen werden sollen.

Montjoie, den 14. August 1848.

Der Königl. Landrath, Hardt.

N. 438. Vorladung militairpflichtiger junger Leute.

Die Dienstpflichtigen Hermann Frings, geboren zu Eupen am 18. Mai 1826, Bäcker von Gewerbe und Mathias Joseph Michels, geboren zu Montjoie am 22. Dezember 1826, Schuster von Gewerbe, welche bei der diesjährigen Ersatz-Aushebung im hiesigen Kreise nicht erschienen sind, werden hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten à dato vor dem Unterzeichneten zu gestellen, widrigenfalls das Refraktär-Verfahren gegen sie eingeleitet werden wird.

Eupen, den 17. August 1848.

Der Königl. Landrath, Reiman.

Digitized by Google

N. 439. Vorladung militairdienstpflichtiger junger Leute.

Der Militairpflichtige Gerhardt Sienlist, geboren zu Köln den 18. April 1826, welcher sich bei der diesjäheigen Militair-Ersatz-Aushebung nicht gestellt hat, wird hierdurch aufgefordert, sich in einer Frist von drei Monaten von heute ab vor mir zu gestellen, widrigenfalls derselbe als Refraktär wied behandelt und bestraft werden.

Grilenkirchen, den 17. August 1848.

Der landräthliche Kommissar,
v. Eynatten.

N. 440. Vorlesungen auf der rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn im Winterhalbjahr 1848—49.

Evangelische Theologie. Geographie von Palästina: Lic. Krafft. Geschichte d. A. B.: Hasse. Alttestamentliche Theologie: Dorner. Messianische Weissagung: Lic. Nagel. Einl. in's N. T.: Bleek. Genesis: Sommer. Psalmen: Lic. Nagel. Hiob: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten: Sommer. Synoptische Erkl. d. drei ersten Evangelisten: Bleek. Brief an d. Römer: Sommer. Apostolische Väter: Lic. Ritschl. Kirchengeschichte bis Gregor VII.: Lic. Krafft. Kirchengeschichte II. Theil: Hasse. Dogmengeschichte: Lic. Ritschl. Symbolik: Kling. Geschichte u. Grundsätze evangelischer Union: Dorner. Christl. Dogmatik: Staib. Christl. Ethik: Dorner. Homiletische Behandlung d. Leidensgeschichte: Staib. Verfassung u. Regiment d. Evangelischen Kirche u. Seelsorge: Kling. Uebungen d. theol. Seminars: Bleek, Kling u. Hasse. Uebungen d. homiletisch-katechetischen Seminars: Kling u. Dorner.

Katholische Theologie. Encyklopädie u. Methodologie: Hilgers. Theorie d. göttlichen Offenbarung: Dieringer. Einl. in's A. T. nebst biblischer Hermeneutik: Scholz. Einl. in's N. T.: Martin. D. kleinen Propheten: Scholz. Evangelium Matthäus: Vogelsang. Evangelium Lukas: Scholz. Brief an die Römer: Vogelsang. Brief an d. Hebräer, Kirchengeschichte I. Th.: Hilgers. Kirchengeschichte II. Th., Gesch. d. geistlichen Orden: Dr. Floß. Kirchl. Archäologie: Hilgers. Bibl. Theologie: Martin. Dogmatik II. Th., Dogmengeschichte: Dieringer. Moral I. Th.: Vogelsang. Moral II. Th.: Martin. Homelitische Uebungen: Dieringer. Katechetische Uebungen: Martin. Prof. Achterfeldt und Prof. Braun weeden keine Vorlesungen halten.

Rechtswissenschaft: Encyklopädie u. Methodologie: Walter. Rechtsphilosophie oder Naturrecht: Hälschner. Institutionen: Blume u. Sell. Exegese d. zweiten Buchs d. Gaius in latein. Sprache: Sell. Röm. Rechtsgeschichte: Walter. Pandekten, Erbrecht nebst Familiengüterrecht: Böcking. Röm. Familienrecht (persönliches wie Güterrecht) u. Eebrecht: Sell. Deutsche Staats- u. Rechtsgeschichte: Deiters u. Hälschner. Deutsches Peivatrecht, Ausgewählte Lehren d. deutschen Privatrechts: Walter. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechtes: Perthes. Wechseleecht: Bauerband. Lehneecht, Preuß. Landrecht: Deitees. Französ. Civilrecht: Bauerband. Deutsches Staatsecrht: Perthes. Nepetitorium d. öffeetlichen Rechts: Hälschner. Preuß. Staatsrecht: Nicolovius. Strafrecht: Hälschner. Gem. deutscher u. peeuß. Civilpreceß: Blume u. Sell. Rhein. Civilproceß, rhein. Criminalproceß: Bauerband. Völkerrecht: Nicolovius. Kiechenrecht: Blume. Ausgewählte Theile d. preuß. Kirchenrechts: Nicolovius. Einheit d. deutschen Rechts u. Mittel ihrer Herstellung: Blume.

Heilkunde. Encyklopädie u. Methodik: Haeleß. Encyklopädie u. Methodologie d. medicinischen Wissenschaften: Naumann. Gesammte Anatomie d. Menschen: Mayer u. Weber. Lage der Eingeweide d. menschlichen Körpees: Budge. Secir-Unterricht an menschl. Leichnamen: Mayer u. Weber. Vergleichende Osteologie: Budge. Pathologische Anatomie u. patholog. Cursus: Albers. Hermaphroditische Bildungen in dem Thierreiche: Mayer. Anthropologie: Nasse. Allgem. Physiologie: Weber. Allgemeine populäre Physiologie, spezielle Physiologie,

Digitized by Google

organiſche Pſychologie : Dr. Schaaffhauſen. Lehre von den Nahrungsmitteln : Harleß. Geſammte Arzneimittellehre : E. Biſchoff. Allgem. u. ſpezielle Arzneimittellehre, Formulare : Albers. Allgem. Pathologie u. Semiotik : Naumann. Allgem. Therapie : Harleß, Naſſe. Specielle Pathologie u. Therapie : Naſſe, Naumann. Propädeutiſche Klinik : Naumann. Medicinſche Klinik : Naſſe. Allgem. u. ſpezielle Chirurgie, Augenheilkunde : Dr. Hoppe. Chirurg. Anatomie, chirurg. Operationslehre, chirurg.-augenärztliche Klinik : Wutzer. Chirurg. Operations-Curſus an Leichnamen : Weber, Dr. Hoppe. Geſammte Geburtshülfe, Phantomübungen, Kinderkrankheiten, geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik : Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juriſten, anthropologiſche Erläuterungen dazu für Juriſten : Ernſt Biſchoff. Gerichtl. Medicin : Albers. Geſammte Staatsarzneikunde, Geſchichte d. Medicin aller Zeitalter : Harleß.

Philoſophie. Encyklopädie der Philoſophie : van Calker. Einl. in's Studium d. Philoſophie : Brandis. D. Lehre von d. Kategorieen : Knoodt. Logik : van Calker, Knoodt, Dr. Clemens. Metaphyſik : Knoodt. Pſychologie : Brandis, van Calker. Theorie d. Gefühls : Knoodt. Philoſophiſche Ethik od. Grundzüge d. Philoſophie d. Geſchichte : van Calker. Geſchichte d. alten Philoſophie : Brandis. Politiſche Grundſätze des Katholizismus : Dr. Clemens.

Mathematik. Elementar-Mathematik : Radicke. Elemente d. analytiſchen Geometrie : Plücker. Analytiſche Geometrie, Trignometrie : v. Rieſe. Algebra u. Analyſis : Radicke. Mathematiſche Uebungen : Plücker. Elliptiſche Funktionen, analytiſche Mechanik : Heine. Geographiſche Ortsbeſtimmung, über Micrometer-Beobachtungen : Argelander.

Naturwiſſenſchaften. Populäre Aſtronomie : Argelander. Meteorologie : Radicke. Experimental-Phyſik : Plücker. Elektricität, Magnetismus u. Galvanismus : Dr. v. Feilitzſch. Erdmagnetismus, Dampfmaſchinen u. Eiſenbahnen : v. Rieſe. Phyſikaliſche Uebungen : Dr. v. Feilitzſch. Experimental Chemie, ausgewählte Kapitel aus d. Gebiete der Chemie : Bergemann. Analytiſche Experimental-Chemie : G. Biſchof. Praktiſch-chemiſche Uebungen : Bergemann. Technologie : G. Biſchof. Allgem. Naturgeſchichte : Goldfuß. Geologie : Nöggerath. Auserleſene Kapitel d. Geologie : G. Biſchof. Geognoſie d. nördl. Deutſchlands : Dr. Römer. Bergwerksverwaltung : Nöggerath. Phyſiologie d. Pflanzen, allg. Geſchichte d. cryptogamiſchen Gewächſe : Treviranus. Verſteinerungs-Kunde mit beſonderer Rückſicht auf d. wirbelloſen Thiere : Dr. Römer. Die vorweltlichen Wirbelthiere : Goldfuß. Naturwiſſenſchaftliches Seminar : Treviranus, Goldfuß, Nöggerath, Biſchof und Plücker. Prof. Hofmann iſt mit Urlaub abweſend.

Klaſſiſche-Philologie. Latein. Formenlehre, linguiſtiſche Unterredungen mit beſonderer Rückſicht auf d. Griechiſche : Dr. Schleicher. Latein. Syntax, Griech. u. latein. Metrik : Ritſchl. Griech. Inſchriften-Kunde, Griech. Litteratur-Geſchichte : Welcker. Latein. Litteratur-Geſchichte, Unterredungen über einzelne Punkte d. latein. Litteratur-Geſchichte : Ritter. Röm. Alterthümer : Schopen. Kunſtmythologie : Dr. Lerſch. Pindar : Dr. Heimſoeth. Aeſchylus Sieben gegen Theben : Ritſchl. Ariſtophanes Wolken : Schopen. Plato's Bücher über d. Staat : Ritter. Horaz : Dr. Heimſoeth. Horaz Poetik : Dr. Lerſch. Juvenal im philolog. Seminar : Welcker. Tacitus Agricola : Dr. Heimſoeth. Latein. Disputirübungen im philolog. Seminar : Welcker u. Ritſchl. Dr. Schmidt iſt mit Urlaub abweſend.

Orientaliſche Philologie. Hebräiſche Grammatik mit Uebungen, Uebungen im Erklären hiſtor. Stücke d. Bibel, Erkl. arabiſcher Stücke : Freytag. Anfangsgründe d. Perſiſchen Sprache, vergleichende Grammatik d. indogermaniſchen Sprachen, Anfangsgründe d. Sanskrit : Laſſen. Anfangsgründe d. Sanskrit : Dr. Schleicher. Privatiſſima über Zend od. Sanskrit, Erkl. d. Rigveda : Laſſen, Erkl. d. Hitopadesa : Dr. Delius.

Digitized by Google

Neuere Litteratur und Sprachen. Elemente d. althochdeutschen Grammatik, d. gothische Evangelium d. Matthäus, Geschichte d. deutschen Nationalliteratur bis zum 16. Jahrhundert: Diez. Geschichte d. deutschen Litteratur von ihren Anfängen bis zum Schlusse d. Mittelalters: Kinkel. Vergleichende Grammatik d. roman. Sprachen: Dr. Delius. Italienische Grammatik: Diez. Geschichte d. französischen Litteratur während der Revolution zu Ende des 18. Jahrhunderts: Monnard. D. vier ersten Gesänge d. Luſiaden: Diez. Shakespear's Macbeth: Lassen. Shakespear's Merchant of Venice: Dr. Delius. Erkl. von Montesquieu's röm. Geschichte: Monnard. Dr. v. Lilienceron ist mit Urlaub abwesend.

Geschichte und Hülfswissenschaften. Weltgeschichte von dem zweiten Punischen Krieg bis zur Auflösung d. westlichen Römerreichs, Geschichte d. Mittelalters: Loebell. Gesch. Deutschlands unter den Sächs., Fränk. u. Schwäb. Kaisern: Aschbach. Deutsche Gesch. seit Karl V. bis auf die neueste Zeit: Dahlmann. Allgem. neuere Geschichte: Aschbach. Vergleichende Völkergeschichte: Arndt. Historische Uebungen: Loebell. Diplomatik, Sphragistik: Bernd. Prof. Mendelssohn ist mit Urlaub abwesend.

Staats- und Kameralwissenschaften. Encyklopädie d. Kameral- u. Staatswissenschaften nach seinem bei Habicht erschienenen Lehrbuch: Kaufmann. Politik: Dahlmann. Grundsätze d. Nationalökonomie: Dr. Kosegarten. Wichtigste Grundsätze d. staatswirthschaftlichen oder politischen Oekonomie: Kaufmann. Polizeiwissenschaft im weitern Sinne (mit Inbegriff der Wirthschaftspolitik) oder Finanzwissenschaft, Uebungen in staatswissenschaftlichen Vorträgen u. Unterhaltungen: Dr. Kosegarten.

Kunst. Kunstmythologie, s. Klassische Philologie. Gesch. d. bildenden Künste bei d. modernen Völkern: Kinkel. Gesch. d. christl. Baukunst: Dr. Lersch. Gesch. d. deutschen Theaters: Kinkel. Allgem. Musiklehre, Leitung des Singvereins, Unterricht in d. musikal. Komposition, Unterricht im Orgelspiel: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik vorzüglich d. Syntax, Geschichte d. französischen Litteratur bis zum 17. Jahrhundert, in französischer Sprache, französisches Conversatorium mit Erklärung: Lector Nadaud.

* * *

Unterricht im Zeichnen u. Malen, in d. Linear- u. Luftperspective: akadem. Zeichnenlehrer Hohe.

Gymnastische Künste. Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 16. Oktober.

Wohnungen für Studirende weist der Bürger Geoßgarten (Wenzelstraße Nro. 1081) nach.

Verzeichniß der wissenschaftlichen Vorträge in der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf.

1. Landwirthschaftliche Betriebslehre, vierstündig: Prof. Schweitzer. 2. Viehzucht, dreistündig: Derselbe. 3 Landwirthschaftliche Technologie, zweistündig: zweier Fachlehrer Hansteen. 4. Landwirthschaftliche Buchführung, zweistündig: Derselbe. 5. Forstwirthschaft, zweistündig: Oberförster Schirmer. 6. Thierheilkunde: zweistündig: Kreisthierarzt Peters. 7. Geologie, vierstündig, Prof. Nöggerath. 8. Botanik, dreistündig: Garteninspektor Sinning. 9. Zoologie, dreistündig: Prof. Burge. 10. Chemie, vierstündig: Prof. Bergemann. 11. Physik, dreistündig: Dr. von Freiligsch. 12. Mathematik, vierstündig: Prof. Radicke.

Die Lehrer für Landwirthschaftsrecht, Bau- und Zeichenkunst sind noch nicht gewählt.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 34.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 43.

Aachen, Donnerstag den 31. August 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 35 enthält: N. 441.

(Nro. 3018.) Allerhöchster Erlaß vom 17. April 1848, betreffend die Grabenschauordnung für die Niederung der Nuthe und Nieplitz. Gesetzsammlung Nro. 35.

(Nro. 3019.) Allerhöchster Erlaß vom 31. Juli 1848, betreffend die dem Eckersdorf-Warthaer Chaussee-Aktienverein in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße bewilligten fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 3020.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter der Benennung: „Eckersdorf-Warthaer Chaussee-Aktienverein" zum chausseemäßigen Ausbaue der Eckersdorf-Warthaer Kohlenstraße gebildeten Aktiengesellschaft. Vom 15. August 1848.

Auf Ihren Bericht vom 7. August d. J., genehmige Ich, daß bis zum Eintritt anderweiter allgemeiner gesetzlicher Bestimmungen die Ablösung von Domanialgefällen und Leistungen, gegen Einzahlung des zwanzigfachen Betrages der Jährlichkeit gestattet werden darf, und überlasse Ihnen, hiervon die Regierungen und das betheiligte Publikum in Kenntniß zu setzen. N. 442.

Sanssouci, den 11. August 1848.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(contrasig.) Hansemann.

An den Staats- und Finanz-Minister Hansemann.

Um die rekommandirten Briefe, welche früher häufig zur Versendung undeklarirter Kassenanweisungen und anderer geldwerthen Papiere benutzt worden sind, gegen Verletzungen zu sichern, ist im Interesse des korrespondirenden Publikums im Jahre 1844 angeordnet worden, daß rekommandirte Briefe nicht anders als mit Kreuzkouverten versehen und mit fünf Siegeln sorgfältig verschlossen, von den Postanstalten zur Beförderung mit der Post angenommen werden dürfen. N. 443. Form und Verschluß rekommandirter Briefe betr.

Digitized by Google

Nachdem jetzt durch den Erlaß der ermäßigten Portotaxe für Geldsendungen dem korrespondirenden Publikum ausreichende Gelegenheit geboten ist, Kassenanweisungen und geldwerthe Papiere deklarirt gegen eine unerheblich höhere Portozahlung zu versenden, als wenn solches undeklarirt geschieht, und daher anzunehmen ist, daß das eigene Interesse die Versender von Geld und Dokumenten abhalten wird, dergleichen Sendungen undeklarirt zur Post zu geben, so soll die Vorschrift in Betreff der Kouvertform und des fünffachen Verschlusses rekommandirter Briefe zur Erleichterung des Publikums wieder aufgehoben werden.

Rekommandirte Briefe können daher von jetzt ab in derselben Form und mit demselben einfachen Verschlusse wie gewöhnliche Briefe zur Beförderung mit der Post aufgegeben werden.

Berlin, den 19. August 1848.

General-Postamt.

N. 444. Ernennung eines Drittels der hies. Handelskammer.

Bei der diesjährigen Erneuerung eines Drittels der Handelskammer für Aachen und Burtscheid sind gewählt worden: a) als wirkliche Mitglieder 1. Herr Fr. Erkens von Burtscheid, 2. Herr C. J. Leseune von Aachen und 3. Herr Leop. Scheibler von Aachen; b) als stellvertretende Mitglieder 1. Herr P. C. Müller von Aachen, 2. Herr Steph. Beissel von Aachen und 3. Herr Georg Held von Aachen. Diese Wahl ist unterm 14. d. Mts. von dem Königl. Oberpräsidenten der Rheinprovinz bestätigt worden.

Aachen, den 22. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 445. Privilegium zu einem Anleihen für d. Eschweiler Bergwerksverein betr.

Mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 12. d. Mts. haben des Königs Majestät der anonymen Gesellschaft des Eschweiler Bergwerksvereins die Aufnahme eines Darlehns bis zum Betrage von 450,000 Thlr., gegen Verpfändung des Immobilarvermögens der Gesellschaft und Ausgabe von 450 Stück auf den Namen der Darleiher lautender Partial Obligationen à 1000 Thlr., zu bewilligen geruht. Dieses bringen wir in Folge höheren Auftrages hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Aachen, den 26. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 446 Aufhebung der Konzession der alliance rurale.

Der Herr Minister für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hat durch Verfügung vom 16. d. Mts. die der alliance rurale zu Paris für die Rheinprovinz ertheilte Konzession zur Aufnahme von Versicherungen gegen Hagelschaden mit Ende dieses Jahres für erloschen erklärt, was hiermit bekannt gemacht wird.

Aachen, den 26. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 447. Aus dem Berichte der Königlichen Regierung vom 2. d. Mts. habe ich ungerne ersehen, daß seit dem Erlaß der Allerhöchsten Ordre vom 26. Juni d. J., welche für alle bis zu diesem Tage verübten Forstfrevel Amnestie bewilligte, eine maaßlose Vermehrung der Holzdiebstähle eingetreten ist.

Digitized by Google

Da diese, Besorgniß erregende Erscheinung nach den Ermittelungen der Lokalbehörden aus der im Publikum verbreiteten Meinung hervorgegangen sein soll,

daß beim Erscheinen des neuen Staatsgrundgesetzes eine abermalige Amnestie für Forst- und Jagdfrevel eintreten werde,

so muß der Königlichen Regierung zur Pflicht gemacht werden, die öffentliche Meinung über die Unrichtigkeit dieser durchaus unbegründeten Voraussetzung zu belehren.

Die neue Verfassung wird dem Volke die errungene Freiheit verbriefen, zugleich aber den Gesetzen die ihnen gebührende Achtung und Geltung sichern.

Berlin, den 23. August 1848.

Der Finanz-Minister,
gez. Hansemann.

An die Königliche Regierung zu Potsdam.

Abschrift der vorstehenden Verfügung erhält die Königl. Regierung zur Nachricht mit der Auflage, dieselbe durch ihre Amts- und Kreisblätter zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Berlin, den 23. August 1848.

Der Finanz-Minister,
gez. Hansemann.

An die Königliche Regierung zu Aachen II. 15571.

Dem Auftrage des Herrn Finanzministers gemäß, wird vorstehende Verfügung hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 26. August 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 448.

Versetzung des Termins zur Eröffnung der Feldjagd pro 1848—1849 in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden betr.

Durch die in den letzt verflossenen Wochen eingetretene höchst ungünstige Witterung hat sich die Erndte der Sommer-Feldfrüchte so sehr verzögert, daß in den Kreisen Montjoie, Malmedy und Schleiden die Feldjagd pro $18^{48}/_{49}$ erst am 15. k. Mts. eröffnet werden kann.

Wir setzen demnach die Eröffnung gedachter Jagd auf den vorstehenden Tag fest, welche Bestimmung mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 11. d. Mts konfr. Amtsblatt Nro. 41 Seite 242 zur Nachachtung hierdurch zur öffentlicher Kunde gebracht wird.

Aachen, den 29. August 1848.

Königl. Regierung.

N. 449.

Belobung.

Am 20. d. Mts. hat der Albert Terstappen zu Erkelenz das 5jährige Kind des dortigen Weißgerbers Lambert Wachtendung mit eigener Lebensgefahr aus einem eine Wassertiefe von 8 Fuß enthaltenden Wasserpfuhl gerettet, welche aufopfernde Handlung hiermit belobend anerkannt wird.

Aachen, den 30. August 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern

Digitized by Google

N. 450 Verheirathung niederländ. Unterthanen in Preußen.

In Gemäßheit eines hohen Justizministerial-Reskripts vom 8. d. Mts., benachrichtige ich die Herren Civilstandsbeamten des hiesigen Landgerichtsbezirks, daß in Folge einer mit der Königl. Niederländischen Regierung getroffenen Uebereinkunft das Attest, welches zufolge der Allerhöchsten Verordnung vom 28. April 1841 jeder Ausländer, welcher in den hiesigen Staaten mit einer Inländerin getraut werden will, beizubringen hat, für Niederländische Unterthanen in nachstehender Art lauten wird.

a. In französischer Sprache:

„Declare que les deux publications voulues par la loi par rapport au mariage projeté entre A sujet des Pays-Bas et la Prussienne B ont eu lieu, sans qu'il y ait eu opposition légitime au dit mariage, et que A. Néerlandais pouvant après cela, d'après les lois néerlandaises, contracter mariage à l'étranger avec une étrangère et par conséquent avec la Prussienne B., si le mariage est célébré dans les formes usitées en Prusse, B. obtiendra la qualité de femme Néerlandaise, et même que les enfans issus de ce mariage."

oder b. in holländischer Sprache:

„Verklaart dat de twee by de wet gevorderde afkondigingen van het voorgenomen huwelyk tusschen A. Neederlander en B. Pruissische Onderdaan afgelopen zyn zonder dat iemand bevoegelyk zich heeft opgedaan tot Huiting van gemeld huwelyk; en dat als nu, vermits naar het Nederlandische regt A als Neederlander een huwelyk buiten's lands kann angaan met eene vremde vrouw, en dus met B. als Pruissische, in dien het huwelyk naar den vorm, in het koningryk Pruissen gebruikelyk wordt voltrokken, B. de hodanigheid bekomen zal van Nederlandtche vrouw even als de kinderen, in dat huwelyk te verwekken.

Aachen, den 18. August 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 451. Ernennung eines Friedens-Ergänzungsrichters.

Durch Justiz-Ministerialverfügung vom 15. August c. ist an die Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen Abraham Nuß, der Kaufmann Theodor Delbrouck zu Eichthal zum Ergänzungsrichter bei dem Königl. Friedensgerichte zu Geilenkirchen ernannt worden.

Aachen, den 24. August 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 452. Vorladung militairdienstpflichtiger junger Leute.

Die bei der diesjährigen Militairersatz-Aushebung nicht erschienenen Militairpflichtigen hiesigen Kreises, nämlich:

1. Paul Schmitz, geboren zu Duren den 14. Februar 1826. 2. Nikolaus Kremer, geboren zu Aldringen den 30. November 1826. 3. Leonard Thelen, geboren zu Dubenval den 24. Februar 1826. werden hiermit aufgefordert, binnen dato und drei Monaten vor dem Unterzeichneten sich zu stellen und über ihr Ausbleiben genügend zu rechtfertigen, indem sie sonst als Refraktairs behandelt und bestraft werden.

Malmedy, den 16. August 1848.

Der Königliche Landrath,
Fr. v. Montigny.

Digitized by Google

N. 453. Vorladung militairdienstpflichtiger junger Leute betr.

Die nachbenannten Militairpflichtigen des Landkreises Aachen: 1. Wilhelm Maus, geb. zu Stolberg den 23. Mai 1826, 2. Gerhard Joseph Schuhmacher, geb. zu Stolberg den 4. Mai 1826, 3. Wilhelm Ziesche, geb. zu Stolberg den 15. August 1826, 4. Adolph Langohr, geb. zu Haal den 28. März 1826, welche sich bei der Ersatzaushebung nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor mir zu gestellen, widrigenfalls sie als Refraktaire behandelt und der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung unterworfen werden.

Aachen, den 25. August 1848.

Der Königliche Landrath,
Haßlacher.

N. 454.

Dem Oberlehrer Dr. August Kramer zu Nordhausen, ist unter dem 29. Juli 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Konstruktion von elektro-magnetischen Telegraphen und den dazu gehörigen Vorrichtungen, insoweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden sind, und ohne Jemand in der Anwendung von bekannten Theilen zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 455.

Dem Mechaniker C. Hummel in Berlin ist unter dem 6. August 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung einer Walzenwalke, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 456.

Dem Fabrikanten Wilhelm Haacke zu Iserlohn ist unter dem 6. August 1848 ein Patent

auf einen durch ein Probe-Exemplar nachgewiesenen Räumer der Zündlöcher für Perkussions-Gewehre

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 457.

Das dem Fabrikbesitzer Ferdinand Vanderzypen zu Deutz unter dem 21. September 1847 ertheilte Patent

auf eine Vorrichtung bei Geuben-Förderungen, den Sturz der Gefäße abzuwenden, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung,

ist erloschen.

N. 458.

Dem Stempelrevisor C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 19. August 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine Hemmung für Pendel Uhren in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 459. Das der Maria Trenn, geborene Pape, zu Graudenz unter dem 14. Januar 1847 ertheilte Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Kontrollirung der Droschkenkutscher ist erloschen.

Personal-Chronik.

N. 460 Der Arzt und Wundarzt Dr. Peter Krausen hat sich zur Ausübung seiner Praxis in Hünshoven, Kreis Geilenkirchen, niedergelassen.

N. 461. Der bei der Elementarschule zu Jülich, Kreises Jülich, definitiv angestellte Lehrer Johann Hermans, ist in derselben Eigenschaft an die Elementarschule zu Weißweiler im Kreise Düren versetzt worden.

N. 462. Der versorgungsberechtigte Korpsjäger und Gemeindeförster Nabert ist zum Königlichen Förster zu Preuß, Oberförsterei Eupen, ernannt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 35.)

757. Am Dienstage, den 13. September dieses Jahres, Morgens 10 Uhr, wird durch den Unterzeichneten im hiesigen Gemeindehause die Anfertigung eines Abzugsgrabens im Reichs- und Afscherwalde, wobei 380 Schachtruthen Erde ausgeworfen werden, öffentlich in Verding gegeben. Plan und Bedingungen liegen hier zur Einsicht offen.

Wurselen, den 26. August 1848.

Der Bürgermeister,
Leuchter.

758. Die Lehrerstelle zu Hostel wird mit dem ersten Oktober vakant und demnach zu deren Wiederbesetzung hiermit ein Concurs auf Donnerstag, den 14. September nächstihin, Nachmittags zwei Uhr, im Schulhause zu Hostel anberaumt.

Qualifizirte Kandidaten wollen ihre Zeugnisse acht Tage vorher dem Herrn Pfarrer Henzen zu Glehn einsenden.

Das Einkommen beträgt, außer einem Garten, einhundert zwanzig Thaler, durch die Kommunalkasse zahlbar.

Eicks, den 25. August 1848.

Der Bürgermeister von Eicks,
(gez.) Drueg.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 44.

Aachen, Donnerstag den 7. September 1848.

N. 463.

Gesetzsammlung Nro. 36 und 37.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 36 und 37 enthält:

(Nro. 3021.) Privilegium wegen Emission von 1,000,000 Rthlrn. Prioritätsobligationen für die Berlin-Hamburger Eisenbahngesellschaft. Vom 11. August 1848.

(Nro. 3022.) Allerhöchster Erlaß vom 29. April 1848, wegen Aufhebung der durch die Allerhöchste Kabinetsordre vom 28. Mai 1846 provisorisch angeordneten Aenderungen in der Organisation und Verwaltung des landschaftlichen Kreditinstituts in der Provinz Posen.

(Nro. 3023.) Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Schuldverschreibungen der Stadt Danzig zum Betrage von 100,000 Rthlr. Vom 22. August 1848.

N. 464.

Betr. den Verein für Westphalen und Rheinland zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken u. Künsten unter den Juden.

Der erst jetzt veröffentlichte 17. und 18. Bericht über die Wirksamkeit des Vereins für Westphalen und Rheinland zur Bildung von Elementarlehrern und Beförderung von Handwerken und Künsten unter den Juden in den Jahren 1843 und 1844 ergiebt:

A. Für Westphalen:

1. eine Einnahme von	5395 Thlr.	4 Sgr.	4 Pf.
2. eine Ausgabe von	5126 „	6 „	3 „
Mithin einen Bestand von	268 „	28 „	1 „

B. Für Rheinland:

1. eine Einnahme von	1211 „	1 „	10 „
2. eine Ausgabe von	2807 „	6 „	1 „
Mithin einen Vorschuß des Dirigenten von	1596 „	4 „	3 „

Digitized by Google

In der erwähnten Periode sind 27 Zöglinge nach erfolgter Prüfung für wahlfähig zu Elementarlehrern erklärt und, mit Ausnahme sehr weniger, als Lehrer thätig.

Die Zahl der Schulamts-Präparanden hat sich am 23 vermehrt.

Zur Erlernung von Handwerken wurden 24 Knaben untergebracht, und dadurch die Zahl der bereits ausgebildeten oder noch in der Lehre befindlichen auf 260 gesteigert.

Nach diesen Resultaten können wir nur dringend wünschen, daß die Betheiligung an dem Vereine durch vermehrte Beiträge sich in erfreulicher Weise an den Tag legen möge.

Aachen, den 26. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 465. Militairrefraktairs betr.

Nachbezeichnete Militairpflichtige, welche als Refraktairs verurtheilt waren, haben sich theils über die Erfüllung ihrer Militairpflicht ausgewiesen und sind theils freiwillig zu ihrer Pflicht zurückgekehrt.

I. Aus dem Stadtkreise Aachen: 1. Peter Joseph Schmetz, 2. Winand Martin Andreas Kormanns, 3. Peter Joseph Druë, 4. Christian Schneiderwind, 5. Wilh. Andreas Berg, 6. Franz Xavier Herbecks.

II. Aus dem Kreise Heinsberg. 7. Reiner Schafhausen aus Unterbruch.

III. Aus dem Kreise Montjoie. 8. Peter Malsbenden aus Montjoie.

Aachen, den 31. August 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 466. Katholische Kirchen- und Hauskollekte zum Neubau einer kathol. Kirche und Pfarrwohnung in Welbert betr.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten haben der katholischen Gemeinde zu Welbert, Behufs Aufbringung der Kosten für den Neubau einer katholischen Kirche und Pfarrwohnung, eine katholische Kirchen- und Hauskollekte in der Rheinprovinz bewilligt.

Wir beauftragen demnach die katholischen Herren Pfarrer, sowie die Herren Bürgermeister, diese Kollekte binnen acht Wochen vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern und von dem Ertrage der Sammlungen den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben.

Den Berichten der Herren Landräthe sehen wir bis zum 15. Oktober c. entgegen.

Aachen, den 4. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 467. Betr. einen an der Baumpflanzung d. Aachen-Roermonder Bezirksstraße im Wegebaukreise Aachen verübten Frevel.

In der Nacht vom 28. zum 29. August c. sind auf der Aachen-Roermonder Straße, zwischen Nr. 1,24 und 1,26, 23 Stück Bäume frevelhafter Weise vernichtet worden.

Demjenigen, der den Thäter dergestalt ermittelt, daß die Bestrafung desselben erfolgt, sichern wir eine Belohnung von „zehn" Thaler zu.

Aachen, den 5. September 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 468.

Berichtigung einer amtlichen Anzeige.

In dem Verzeichnisse derjenigen Personen, welche sich bei dem freiwilligen Staatsanleihe betheiligt, im Amtsblatt Stück 38. Seite 220, ist der Wohnort des Landwirths und Bürgermeisterei Beigeordneten Heinrich Opfergelt irrthümlich Merzenhausen anstatt Langweiler angegeben, so wie auch in der Kolonne „Bemerkungen" unterblieben ist, anzuführen, daß sein Darlehn ad 50 Thaler von ihm auf 10 Jahre ohne Zinsen gewährt worden.

Aachen, den 25. August 1848.

Königliche Regierungs-Hauptkasse.

N. 469.

Auszug aus dem Beschlusse der Plenarversammlung d. Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 8. Juli 1848, d. Dienstes-element in dem Justizjahre 1848 in 1849 betr.

Artikel 1. Die bisherige Eintheilung des Landgerichtes in drei Kammern wird beibehalten.

Artikel 2. Die erste Civilkammer hält ihre öffentlichen Sitzungen Montags, Dienstags und Mittwochs.

Artikel 3. Die zweite Civilkammer hält ihre öffentlichen Sitzungen am Donnerstage, Freitage und Samstage.

Artikel 4. Die Civilsachen werden nach Maßgabe der betreffenden Vorschriften und dem Bedürfnisse des Dienstes von dem Präsidio unter die beiden Civilkammern vertheilt.

Artikel 5. Die erste Civilkammer bildet die Appellationsinstanz für die korrektionellen Sachen, und wird zu deren Verhandlung und Entscheidung der Donnerstag bestimmt.

Artikel 6. Die Sitzungen der dritten Kammer, welche die korrektionellen Sachen, imgleichen die Stempelsteuerkontraventionen in erster Instanz entscheidet, werden am Dienstage, Mittwochen, Freitage und Samstage gehalten.

Artikel 7. Die Kontestationen, welche die Hypotheken- und Sekretariatsgebühren betreffen, werden von der ersten Civilkammer abgeurtheilt.

Artikel 8. Die bei dem Subhastationsverfahren entstehenden Streitigkeiten, wovon in den Paragraphen 19 und 27 der Subhastationsordnung vom 1. August 1822 die Rede ist, gehören vor die zweite Civilkammer, und wird zu deren Entscheidung die Sitzung vom Freitage bestimmt.

Artikel 9. Die Kollokations- und Distributionssachen werden von sämmtlichen Mitgliedern des Kollegiums bearbeitet. Die Vorträge in diesen Sachen geschehen in derjenigen Kammer, wozu der Kommissar gehört, sofern dies aber die dritte Kammer sein sollte, in derjenigen der beiden Civilkammern, welcher sie der Landgerichts-Präsident zuweiset.

Artikel 10. Die Homologationen und sonstigen zur Erledigung in der Rathskammer geeigneten Sachen werden von der ersten Civilkammer an jedem Donnerstage um 4 Uhr Nachmittags vorgenommen.

Artikel 11. Die Instruktionsrichter erstatten bei der 2ten Civilkammer am Mittwochen Morgens zehn Uhr den in der Kriminalprozeßordnung vorgeschriebenen Bericht.

Artikel 12. Die Audienz für die zu einer Präsidialentscheidung geeigneten Sachen (l'audience des référés) wird an jedem Montage, und zwar vom 1. Oktober 1848 bis 1. Mai 1849 um 4 Uhr, vom 1. Mai bis letzten Juli 1849 aber um 5 Uhr Nachmittags gehalten.

Digitized by Google

Artikel 13. Die öffentlichen Sitzungen der beiden Civilkammern nehmen um 10 Uhr Morgens, jene der Appellationskammer aber um 9 Uhr Morgens ihren Anfang, und dauern wenigstens drei Stunden.

Die Sitzungen der korrektionellen Kammer werden ebenfalls um 9 Uhr Morgens eröffnet.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Der Ober-Sekretair,
Schlitte.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 36.)

773. Bekanntmachung.

In Gemäßheit höherer Verfügung soll die Chausseegeld-Hebestelle zu Géromont vom 1. Oktober curr. ab, in Pacht gegeben werden.

Die Lizitation wird Statt finden am Dienstag, den 12. d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in unserm gewöhnlichen Geschäftslokale hierselbst, wo auch das Bedingungsheft von heute an zur Einsicht offen liegt.

Malmedy, den 4. September 1848.

Das Königliche Haupt-Zoll-Amt.
Revau. Jürgens.

774. Zu verkaufen

ein angenehm — in einem Dorfe 1½ Stunde von Aachen — gelegenes Landgut, bestehend in soliden, in gutem Stande sich befindenden Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden, geräumig zur Anlage einer Brau- und Brennerei, Garten und 8 Morgen Baumgarten und Wiese, theilweise mit den besten Obstsorten besetzt; dann 85 Morgen Ackerland in der Umgebung des Gutes in einer fruchtbaren Gegend gelegen, steht unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Auskunft zu vernehmen bei dem unterzeichneten Notar zu Dürwiß.

Dürwiß, am 4. September 1848.

Delhongne.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 45.

Aachen, Donnerstag den 14. September 1848.

N. 470. Vacante evangelische Pfarrstelle.

Die Pfarrstelle bei der vereinigten evangelischen Militair- und Civil-Gemeinde zu Saarlouis wird demnächst durch die Abberufung des Pfarrers Rindfleisch erledigt und von dem Königlichen Consistorium wieder besetzt werden.

Koblenz, den 8. September 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 471. Einen wahlfähigen Schulamts-Candidaten betr.

Der evangelische Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Scholl von Blumenthal, Kreises Schleiden, ist mit dem Zeugniß der Wahlfähigkeit aus dem Lehrer-Seminar zu Neuwied entlassen worden.

Aachen, den 2. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 472. Aufforderung zur Anmeldung d. Gewerbebetriebs im Umherziehen f. das Jahr 1849.

Nach § 22 des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 müssen diejenigen Personen, welche umherziehend ein Gewerbe treiben, drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres die Ausfertigung neuer Gewerbescheine für das nächstfolgende Jahr nachsuchen.

Alle diejenigen, welche für das Jahr 1849 einen Gewerbschein zu erhalten wünschen (einschließlich derjenigen, welche zum Aufsuchen von Waarenbestellungen Gratis-Gewerbescheine bedürfen) fordern wir demnach auf, sich ohne Verzug bei der Polizeibehörde ihres Wohnorts deshalb zu melden.

Die Polizeibehörden werden hiermit angewiesen, die Anmeldungen, wie bisher, den vorgesetzten Landraths-Aemtern einzureichen, von welchen wir dieselben begutachtet successive und spätestens bis zum 5. Oktober erwarten.

Die Aufforderung zur Anmeldung ist von den Landraths-Aemtern durch die Kreisblätter und auf sonst geeig-

Digitized by Google

nete Weise zur Kenntniß des Publikums zu bringen, mit dem Bemerken, daß die Verspätung der Anmeldungen den betreffenden Gewerbetreibenden leicht nachtheilig werden könnte.

Bei der Begutachtung der Anmeldungen sind die bekannten Bestimmungen wegen der unter Paßcontrolle stehenden Individuen, wegen der Ausländer, der Vollständigkeit der Signalements, des Alters, des bisherigen Steuersatzes, der Nummer des letzten Gewerbescheins ꝛc. nicht außer Acht zu lassen.

Schließlich bemerken wir, daß die Anträge aus den zur II. und III. Gewerbe-Abtheilung gehörigen Städten ebenfalls durch Vermittelung der Landraths-Aemter uns vorgelegt werden müssen.

Aachen, den 10. September 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

N. 473. Die jährl. evangelische Kirchen- u. Hauskollekte für d. Rettungs-Anstalten zu Overdyck u. Düsseldorf betr.

Wir beauftragen die evangelischen Herren Pfarrer so wie die Herren Bürgermeister, die jährliche evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die, von dem Grafen von der Recke-Volmerstein gegründeten Rettungs-Anstalten bis zum 15. Oktober c. vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern und von dem Ertrage der Sammlungen den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben.

Den Berichten der Herren Landräthe sehen wir bis zum 20. Oktober c. entgegen.

Aachen den 11. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 474. Herbst-Kollekte f. bedürftige Studirende zu Bonn betreffend.

Die Herbst-Kollekte zur Unterstützung hülfsbedürftiger Studirenden auf der Rheinischen Friedrich-Wilhelms Universität zu Bonn ist am 22. Oktober d. J. vorschriftsmäßig abzuhalten.

Die zu diesem Zwecke von den Herren Pfarrern in den Kirchen und von den Vorstehern der israelitischen Gemeinen durch Abhaltung einer Hauskollekte einzusammelnden Gaben sind Anfangs November an die betreffenden Kassen abzuliefern, und sehen wir bis zum 15. letztgedachten Monats den Berichten der Herren Landräthe über den Ertrag der Kollekte entgegen.

Aachen, den 11. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 475. Katholische Kirchenkollekte z. Wiederaufbau d. Kirche zu Kiebel betr.

Das Königliche Ministerium der geistlichen Angelegenheiten hat der katholischen Gemeinde Kiebel, Regierungsbezirk Posen, zur Aufbringung der Kosten des Wiederaufbaues ihrer durch Feuer zerstörten Kirche, eine allgemeine katholische Kirchenkollekte bewilligt.

Wir beauftragen demnach die katholischen Herren Pfarrer, diese Kollekte binnen vier Wochen vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern und von dem Ertrage der Sammlungen den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben.

Die Berichte der Herren Landräthe erwarten wir bis zum 15. Oktober cur.

Aachen, den 11. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 476.

Anleitung zur Erkennung, ob in der grünen Färbung von Papier od. Tapeten Arsenik verwandt worden ist.

Das vierte Stück des diesjährigen Amtsblattes enthält Seite 16 das Verbot der Anwendung des Arseniks bei Darstellung grüner Kupferfarben zum Färben oder Bedrucken von Papier und eine Warnung vor dem Ankaufe dergleichen ausländischer Fabrikate.

Um sowohl das Publikum, als auch die mit der chemischen Untersuchung unbekannten Gewerbetreibenden in den Stand zu setzen, die zu ihrem Bedarf anzuschaffenden Farben resp. gefärbten Tapeten oder Papiere prüfen zu können, ob und welchen Arsenikgehalt sie besitzen, fügen wir nachfolgende Beschreibung eines sehr einfachen Prüfungsverfahrens bei, durch dessen gelegentliche Anwendung sich jeder Privatmann mit leichter Mühe gegen die gefährlichen Einwirkungen des in Farben verwandten Arseniks auf die Gesundheit des Menschen schützen kann.

Besonders machen wir den mit Farbestoffen und gefärbten Papieren umgehenden Gewerbetreibenden zur Pflicht, diese Vorsichtsmaßregel anzuwenden und empfehlen ihnen, sich gegen etwanige Uebertretungen des ergangenen Verbots durch Vorbedingung von Konventionalstrafen in den mit den Fabrikanten abzuschließenden Verträgen sicher zu stellen.

Aachen, den 12. September 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Beschreibung des Verfahrens Behufs Prüfung, ob eine grüne Farbe Arsenik enthält

Man schneidet von grünen Tapeten einen daumenbreiten fingerlangen Streifen ab, und zerschneidet ihn dann in kleine Stückchen, thut diese in ein Likörglas. Ist eine grüne Farbe zu prüfen, so nimmt man eine Erbse groß zur Probe in das Glas. Auf die zerschnittene Tapete oder die Farbe schüttet man 1 bis 2 Theelöffel voll Salmiakgeist (Liquor Ammonic causticus der Apotheker), welcher sich alsbald schön blau färbt. Nach etwa 3—5 Minuten, je nachdem die Tapete hell oder dunkelgrün, setzt man hinzu ½ Theelöffel voll Salzsäure, wodurch die blaue Flüssigkeit hellgrünn wird, und ein dicker weißer Rauch sich entwickelt. Ein wenig Salzsäure zu viel schadet nicht, wohl aber zu wenig; die Flüssigkeit darf nach dem Zusatz der Salzsäure **nicht mehr blau oder bläulich aussehen.**

Hierauf bringt man eine **völlig blanke** Kupfermünze (NB. sie muß, wenn sie nicht etwa ganz neu ist, durch Scheuern, Putzen völlig blank gemacht werden) in das Gläschen, so das sie in die Flüssigkeit eintaucht. Es ist nicht nothwendig, daß sie völlig eingetaucht sey. 5 Minuten nach dem Eintauchen nimmt man die Münze heraus, und ist sie dann völlig roth geblieben und etwas matt geworden, so weit sie eingetaucht war, hat sich kein farbiger Ueberzug auf ihr gebildet, so ist in der Kupferfarbe **kein** Arsenik enthalten. Im entgegengesetzten Falle ist die Münze mit einem **bräunlich schwarzen Ueberzuge bedeckt, welcher an der Oberfläche einen stahlartigen Schimmer zeigt.** Dieser deutet den Arsenikgehalt an.

Soll die Münze zu einem neuen Versuche dienen, so muß sie vorher auf das Sorgfältigste abgescheuert und gereinigt werden. Den Salmiakgeist muß man in einem sehr gut verstöpfelten Glase aufbewahren, sonst wird er unkräftig.

Berlin, den 15. Mai 1848.

Die Königliche technische Deputation für Gewerbe.

Digitized by Google

N. 477. Assisen zu Aachen.

Die Eröffnung der gewöhnlichen Assisen für den Bezirk des Königlichen Landgerichtes zu Aachen für das IV. Quartal des Jahres 1848 wird hiermit auf Montag den 13. November dieses Jahres festgesetzt und der Herr Appellations-Gerichts-Rath von Fisenne zum Präsidenten derselben ernannt.

Gegenwärtige Verordnung soll auf Betreiben des Königlichen General-Prokurators in der gesetzlichen Form bekannt gemacht werden.

Köln am Appellations Gerichtshofe den 30. August 1848.

Der Erste Präsident des Königl. Rheinischen Appellations-Gerichtshofes,

(gez.) Schwarz.

Für gleichlautende Ausfertigung

Der Ober-Sekretair, Justizrath,

Heimsoeth.

N. 478. Vorladung militairdienstpflichtiger junger Leute betr.

Die Militairpflichtigen

1. Andreas Horbach, geboren zu Kohlscheid, den 27. Dezember 1826 und

2. Albert Joseph Hinkens, giboren zu Burtscheidt den 12. Juli 1826, welche sich bei der Ersatz-Aushebung nicht gestellt haben, werden hiermit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten vor mir zu gestellen, widrigenfalls sie als Refraktaire behandelt und der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung unterworfen werden.

Aachen, den 5. September 1848.

Der Königliche Landrath,

Haßlacher.

N. 479. Vorladung eines Militairdienstpflichtigen.

Der Militairdienstpflichtige Peter Wilhelm Heinrich Staerck, geboren den 22. Januar 1826 zu Inden, welcher um zu seinem Truppentheile abzumarschiren, am 3. d. M. sich nicht gestellt hat, wird hiermit aufgefordert, sich innerhalb drei Monate, von heute angerechnet, auf dem Bureau des Unterzeichneten, unter der Verwarnung persönlich zu erscheinen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins als Refraktair behandelt, sowie der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung unterworfen werden wird.

Jülich, den 9. September 1848.

Der Landrath,

In dessen Vertretung:

Der Kreis-Deputirte,

M. Claessen.

N. 480. Vorlesung in landwirthschaftlicher Lehranstalt zu Poppelsdorf.

Die wissenschaftlichen Vorträge an der landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Poppelsdorf nehmen im nächsten Wintersemester gleichzeitig mit den Vorlesungen an der Universität Bonn ihren Anfang, den 16. Oktober 1848. — Diejenigen, welche geneigt sind, diese Anstalt zu ihrer Ausbildung zu benutzen, oder deren Einrichtung sowohl, wie die Bedingungen der Aufnahme auf ihr

Digitized by Google

kennen zu lernen wünschen, belieben sich deshalb in portofreien Briefen an die unterzeichnete Direktion zu wenden und werden dann sogleich die gewünschte Auskunft erhalten.

Poppelsdorf bei Bonn, am 22. August 1848.

Die Direktion der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt daselbst.

N. 481. Berechtigungs-Urkunde f. d. Erweiterungsfeld der Steinkohlengrube Gouley betr.

Nachdem das Königl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 14. Juli c., die Berechtigungs-Urkunde für das Erweiterungsfeld der Steinkohlengrube Gouley ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Den Eigenthümern des conzedirten Steinkohlenbergwerks Gouley bei Morsbach, in der Bürgermeisterei Würselen, im Landkreise und Regierungsbezirk Aachen, namentlich: 1. Albertine Rosalie Rensonnet, Wittwe von Gerhard Demet, Rentnerin; 2. Simon Joseph Carlier, Rentner, Ehegatte von Rosalie Demet; 3. Graf Louis de Henricourt, Rentner, Ehegatte von Josephine Demet; 4. François Chefnay, Anwalt, Ehegatte von Caroline Demet; 5. Jules Gernaert, Ingenieur en chef des mines, Ehegatte von Elise Demet; 6. Julien Dandrimont, Rentner, Ehegatte von Claudine Demet; 7. Gustav Comhais, Anwalt, Ehegatte von Victoire Demet, sämmtlich zu Lüttich wohnend und domizilirt auf obengenannte Grube bei dem Gruben-Direktor Rasquinet, werden die ihren Vorgängern durch die Conzessions-Dokumente vom 20. Juli 1807 und 26. November 1827 verliehenen Steinkohlenflötze in der Bürgermeisterei Würselen, in einer weitern Flächenausdehnung von 38,454,6 Quadratlachtern (16 Hektaren 83 Aren 53 Centiaren) als Erweiterung ihres Grubenfeldes in Conzession gegeben, nachdem die vorgenannten Conzessionaire unter dem 15. April 1848 bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des conzedirten Feldes werden mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Berg-Amte zu Bonn unter dem 28. März 1848 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

gegen Westen: die östliche Grenze des Conzessionsfeldes Gouley vom Punkte A, auf der Kreuzung des Weges von der Grube im Dorfe Morsbach nach der Aachen-Alsdorfer Landstraße und des von Grevenberg nach Birk führenden Weges bis zum Punkte B, auf dem Zusammentreffen des letztern Weges mit dem Wege am früheren Aachener Landgraben;

gegen Norden: der letztere Weg vom Punkte B bis zum Punkte C an der Westseite der Aachen-Alsdorfer Landstraße;

gegen Osten: die genannte Landstraße vom Punkte C bis zum Punkte D, auf der Conzessionsgrenze von Gouley, die hier in einem Winkel über die Landstraße hinausspringt;

gegen Süden: die Conzessionsgrenze vom Punkte D bis zum Anfangspunkte A.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Conzessionaires, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächenbesitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von fünf Pfennigen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu be-

Digitized by Google

schädigenden Oberfläche, welche von den Konzessionairs nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 16. August 1848.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 482. Dem Mühlenmeister Moritz Hiller zu Laugensalza ist unter dem 31. August 1848 ein Patent auf eine Getraide-Reinigungs-Maschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 483. Dem Buchdrucker H. W. Martini aus Wesel ist unter dem 31. August 1848 ein Patent auf eine Buchdrucker-Presse in der durch eine Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfangs des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 484. Dem Kommissions-Rath und Inspektor der Königlich Sächsischen Porzellan-Manufaktur zu Meißen, Herrn Heinrich Gottlieb Kühn zu Meißen, ist unter dem 31. August 1848 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Anfertigung und Anwendungsart von Feuerlösch-Patronen,

auf fünf Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 485. Dem Kaufmann Salomon Liffer zu Berlin ist unter dem 30. August 1848 ein Patent auf die Anfertigung einer neuen Art Corsets nach den davon vorgelegten Probe-Exemplaren

auf 5 Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 486. Dem Kaufmann W. Elliot zu Berlin ist unter dem 31. August 1848 ein Einführungs-Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Zusammensetzung eines Pferdegöpels,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für dem Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 487. Dem Feldmesser Krieg zu Berlin ist unter dem 30. August 1848 ein Patent auf Anfertigung sogenannter Zündlichter, insoweit dieselbe als neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 488. Der evangelische Schul-Amts-Kandidat H. Faßbender ist provisorisch zum Lehrer der evangelischen Elementarschule zu Harperscheid berufen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 37.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 46.

Aachen, Donnerstag den 21. September 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 38 und 39 enthält: N. 489. Gesetzsammlung Nro. 38. und 39.

(Nro. 3024.) Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die Aufhebung der bisherigen Goldantheile bei den Besoldungen und die Verpflichtung zur eventuellen Annahme von Gold bei denselben.

(Nro. 3025.) Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die Trennung der Leitung des Gestütwesens von dem Ober-Marstallamte und deren Uebertragung an das Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten.

(Nro. 3026.) Provisorische Verordnung, die Erhebung eines Zuschlages zu den Eingangs-Abgaben von einigen ausländischen Waaren betreffend. Vom 5. September 1848.

(Nro. 3027.) Allerhöchster Erlaß vom 11. August 1848, betreffend die den Ständen des Königsberger Kreises bewilligten fiskalischen Vorrechte in Bezug auf den Bau und die Unterhaltung der Straßen

1. von Cüstrin über Neudamm bis zur Kreisgrenze in der Richtung auf Soldin und Pyritz;
2. von Zorndorf über Quartschen und Bärwalde nach Königsberg;
3. von Königsberg nach der neuen Oder bei Nieder-Wutzow;
4. von Königsberg nach der Oder bei Nieder Kränig in der Richtung auf Schwedt;
5. von Königsberg über Schönfließ nach der Gränze des Soldiner Kreises in der Richtung auf Soldin, und
6. von dem neuen Belliner Vorwerk nach der Oder bei Güstebiese.

(Nro. 3028.) Bestätigungs-Urkunde vom 22. August 1848, betreffend den Nachtrag zu dem, durch den Erlaß vom 14. Januar 1842 bestätigten Statut der Magdeburg-Halberstädter Eisenbahngesellschaft. Vom 13. September 1841.

(Nro. 3029.) Bestätigung des Statuts des A. Schaaffhausenschen Bankvereins. Vom 28. August 1848.

Digitized by Google

N. 490. Das Kassenwesen bei den Truppen betreffend. Nachstehender Auszug aus den speziellen Bestimmungen des Kriegs-Ministeriums zum Allerhöchsten Reglement über das Kassen-Wesen bei den Truppen vom 23. Januar 1841:

§. 4. „Bei der dienstlichen Abwesenheit eines Landwehr-Bataillons Kommandeurs kann derselbe, wenn bei dem Stamme nicht ein Rittmeister steht, die Bataillons Kasse einer andern am Orte befindlichen Militairkasse, oder in deren Ermangelung, einer zum Ressort der Königlichen Ministerien der Finanzen oder der Justiz gehörenden Kasse zur Aufbewahrung übergeben, insofern er nicht unter eigener Verantwortlichkeit für die anderweitige sichere Unterbringung derselben sorgen will.

Vor dergleichen Deponirungen sind, Behufs Verminderung der Kassenbestände, die Erhebungen neuer für den Augenblick entbehrlicher Gelder auszusetzen, bei der Niederlegung selbst aber die Kassenbestände in versiegelten Beuteln oder in einem verschlossenen und versiegelten Kasten zu überliefern.

Im Falle der Abwesenheit ganzer Truppentheile zu Uebungen von kurzer Dauer, kann in Absicht auf die etwa nöthige Aufbewahrung der Kassenbestände in ähnlicher Weise verfahren werden."

wird hierdurch zur Kenntnißnahme und Beachtung der von uns ressortirenden Kassen veröffentlicht.

Aachen, den 9. September 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 491. Wiederherstellung der Gemeinde Rückhoven. Die ehemalige Gemeinde Rückhoven ist als selbstständige Gemeinde mit eigenem Haushalte wiederhergestellt, und besteht die Bürgermeisterei Erkelenz, Kreises gleichen Namens, aus den Gemeinden Erkelenz und Rückhoven.

Es wird solches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aachen den 11. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 492. Aufhebung der Mittheilung des öffentlichen Anzeigers in Frei-Exemplaren des Amtsblattes. Gemäß Bestimmung des Königlichen Ministerii des Innern sollen denjenigen Beamten und Behörden, welchen ein Frei-Exemplar des Amtsblatts verabfolgt wird, nur dieses, nicht aber mehr der öffentliche Anzeiger geliefert werden, indem die in dem letztern abgedruckten Anzeigen in der Regel für die Empfänger der Frei-Exemplare Interesse nicht haben.

Vom 1. Januar 1849 ab fallen die Frei-Exemplare des Anzeigers daher fort.

Aachen, den 12. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 493. Katholische Kirchen und Hauskollekte zum Neubau einer katholischen Kirche und Pfarrwohnung in Velbert betreffend. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 4. d. Mts. (Amtsblatt Seite 260 Nro. 466) bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß der katholischen Gemeinde zu Velbert nachträglich gestattet worden ist, die derselben bewilligte katholische Hauskollekte durch Gemeinde-Deputirte abhalten zu lassen.

Aachen, den 18. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 494.

Die Ackerbauschule zu Merchingen betreffend.

Da die Ackerbauschule zu Merchingen, im Kreise Merzig, mit dem 1. Oktober c. einen neuen Lehr-Kursus beginnt und nach dem unten folgenden Plane des Direktors vom 3. h. den an derselben sich betheiligenden Schülern zweckmäßigere und günstigere Bedingungen darbietet, wohin insbesondere die Verminderung der Lehrzeit von zwei Jahren auf ein Jahr zu rechnen ist, so hält das unterzeichnete Regierungs-Präsidium es für angemessen, diejenigen jungen Landleute, welche sich in der Landwirthschaft und ihren Nebenfächern theoretisch und praktisch ausbilden wollen, um dereinst ein bäuerliches Gut mit Vortheil bewirthschaften zu können, auf jene Anstalt besonders aufmerksam zu machen, und denselben die Benutzung der sich nunmehr von Neuem darbietenden günstigen Gelegenheit zur Aneignung und Ausbildung der erforderlichen landwirthschaftlichen Kenntnisse zu empfehlen.

Trier, den 8. September 1848.

Das Regierungs-Präsidium.
Sebaldt

Ackerbauschule zu Merchingen.

Statutengemäß beginnt mit Oktober c. ein neuer Kursus meiner Ackerbauschule und werden gleichzeitig sieben, bei Eröffnung der Anstalt im Oktober 1846 aufgenommene, Schüler entlassen.

Bezüglich der dadurch frei gewordenen Stellen lade ich daher Eltern und Vormünder, welche mir ihre Söhne und Mündel anvertrauen wollen, ergebenst ein, dieselben vor Ablauf dieses Monats gefälligst schriftlich oder persönlich anmelden zu wollen und die nöthigen Zeugnisse einzureichen.

Ich muß hier bemerken, daß nur solche junge Leute berücksichtigt werden können, welche in den Elementen des Rechnens und der deutschen Sprache nicht zu unerfahren sind.

Indem ich im Allgemeinen in Bezug des Zwecks der Anstalt auf die im Sommer 1847 in verschiedenen Blättern bekannt gemachten Statuten, wovon Exemplare auf Verlangen zu Gebote stehen, aufmerksam mache: gereicht es mir zum Vergnügen, melden zu können, daß das Regierungs-Präsidium in Trier folgende Anträge, welche eine möglichst ausgedehnte Gemeinnützigkeit der Anstalt durch erleichterte Betheiligung des eigentlichen Bauernstandes bezwecken, genehmigt hat.

Zu diesem Zwecke ist nämlich:

1. statt einer zweijährigen Lehrzeit eine einjährige festgesetzt worden, und
2. werden in demselben Maße die eigentlichen Feldarbeiten auf eine geringere Zeit beschränkt, dem Unterrichte im Zimmer aber wird eine größere Stundenzahl überwiesen, um die betreffenden Lehrgegenstände so gründlich, wie bisher im Laufe zweier Jahre, durchnehmen zu können.

Zu diesen Abänderungen leitete mich die Betrachtung, daß selbst der vermögende Landmann seinen heranwachsenden Sohn sehr ungern auf zwei Jahre vermißt, und daß dieses um so mehr bei demjenigen der Fall seyn muß, der ohne Gesinde bei Bearbeitung seines Grundbesitzes nur auf die Hülfe seiner Familie angewiesen ist. Da es aber vorzugsweise bei Errichtung der Ackerbauschulen auf die entsprechende Ausbildung junger Bauernburschen, die früher oder später ein Erbtheil im Grundbesitze daheim zu hoffen haben, abgesehen seyn muß und die meisten mit den gewöhnlichen Hand- und Gespannarbeiten bis zu einem gewissen Grade vertraut sind: so kann sehr wohl die praktische Unterweisung ohne Schaden beschränkt werden, während die andern Unterrichtsgegenstände des Lehrplanes, zu deren Erlernung sich zu Hause keine Gelegenheit darbietet, mit um so größerm Fleiße und Zeitaufwande durchgenommen werden müssen.

Digitized by Google

Aus diesen Gründen sind:

3. die Schüler zu keiner Hand- und Gespannarbeit mehr unbedingt verpflichtet; es werden ihnen dieselben vielmehr, wenn sie dazu während einiger Stunden des Tages angehalten sind, nach Maßgabe der Leistung, in Geld vergütet, in so fern nämlich diese Arbeiten nicht der eigentlichen Erlernung und Uebung halber verrichtet werden.

Obgleich der Unterricht ganz frei war, so mußten die Schüler, weil sie in zwei Jahren nur 84 Thaler für ihre Beköstigung erlegten, den weit höheren Betrag für letztere durch Arbeitsleistungen decken. Fallen nun diese fast gänzlich weg und werden die etwaigen Arbeiten in Geld vergütet, so müssen auch

4. die Schüler ihre Beköstigung und zwar mit acht Thlr. per Monat vorausbezahlen, wofür ihnen ein Frühstück, bestehend in Kaffee und Brod, ein Mittagessen — Suppe, Fleisch und Gemüse —, Vesperbrod und ein entsprechendes Abendessen, überhaupt eine gesunde Hausmannskost, verabreicht wird.

Für diejenigen, welche etwa durch Einschränkung eine Ersparniß beabsichtigen sollten, werde ich, wenn es mir möglich ist, und in sofern die nöthige Disciplin es gestattet, durch Anweisung eines weitern Kosthauses zu sorgen suchen.

Hinsichtlich der übrigen Bedürfnisse der Schüler bleibt es bei den Bestimmungen des § 3 der Statuten. Da es ferner in der Natur der Sache liegt, daß sehr leicht ein Bauersmann einen nicht unbedeutenden Grundbesitz haben kann und doch außer Stande ist, das nöthige Geld aufzubringen, um seinen Sohn in die Ackerbauschule zu schicken, so hat

5. das mit der Curatel der Anstalt beauftragte Regierungs-Präsidium sechs Stipendien, jedes zu 25 Thlr., an diejenigen Schüler zu vertheilen beschlossen, die sich am Ende der Lehrzeit sowohl durch Betragen und Fleiß, als auch durch ihre Fortschritte ausgezeichnet haben.

Es sollen indessen hierbei vorzugsweise solche junge Leute vom Lande berücksichtigt werden, von denen zu erwarten ist, daß sie später ein bäuerliches Gut entweder ererben, oder käuflich oder auch pachtweise an sich bringen können, da es nicht der Zweck der Schule ist, Verwalter oder Meisterknechte zu bilden; die Hebung der Landeskultur muß in hiesiger Gegend hauptsächlich bei dem besitzenden Bauernstande angebahnt werden.

Außerdem wird es denjenigen, welchen die Stipendien zuerkannt werden, überlassen, ob sie gute landwirthschaftliche Werkzeuge im Werthe von 25 Thlr., oder den baaren Geldbetrag empfangen wollen.

In dem Wintersemester 1848—49 werden gelehrt:

1. deutsche Sprache, 2. Rechnen, 3. Erdbeschreibung, Director Deutsch; 4. Gesang, Elementarlehrer Wilhelm; 5. praktische Geometrie, die Lehre vom Feldmessen und Nivelliren, nebst geometrischem und Planzeichnen, Lehrer Dünkelberg; 6. die nothwendigsten Grundlagen zu einer praktischen Maschinenlehre, an Modellen und durch Zeichnungen erläutert, Derselbe; 7. landwirthschaftliche Baukunde, Anleitung zu Ufer- und Straßenbauten und zu Entwürfen von Plänen und Kostenanschlägen für Wirthschaftsgebäude, Wasserbaumeister Hild; 8. die Lehre von der Verwendung der Pflanzen, Lehrer Dünkelberg; 9. allgemeine Landwirthschaft, nämlich: a. allgemeiner und besonderer Pflanzenbau, Direktor Deutsch; b. praktische Betriebslehre mit Inbegriff der Lehre vom Fruchtwechsel, Inspektor Lenné; c. Obst- und Gartenbau; Derselbe; d. Lehre von den gewöhnlichen und verbesserten landwirthschaftlichen Werkzeugen, an den Geräthen selbst und an Modellen erläutert, Derselbe; e. Theorie des Wiesenbaues, Lehrer Dünkelberg; f. Waldbau und Forstbenutzung, Ober-

Digitized by Google

förster de Lassaulx; 10. Thierheilkunde: a. Hufbeschlag, b. Geburtshilfe, c. allgemeine und besondere Krankheitslehre und Heilung der Hausthiere, in so weit es für den Landwirth nöthig ist.

Merchingen, den 2. September 1848.

Der Direktor,
Deutsch.

N. 495. Berechtigungs-Urkunde für die Bleihütte auf der Busbacher Haide.

Nachdem das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 18. Juli c. die Berechtigungs-Urkunde für die Bleihütte auf der Busbacher Haide ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Regierungs-Rath J. Bredt, wohnhaft zu Aachen, wird hiermit die Erlaubniß ertheilt, auf der Busbacher Haide in der Gemeinde und Bürgermeisterei Busbach, im Landkreise und Regierungs-Bezirk Aachen, eine Bleischmelzhütte erbauen und betreiben zu dürfen.

Art. 2. Diese Bleischmelze soll, nach den, der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königlichen Oberberg-Amte zu Bonn unterm 11. Februar 1848 beglaubigten Situations- und Werk-Rissen, aus zwei Krummöfen, welche ihre Dämpfe durch einen Abzugkanal in den Schornstein der, neben der Hütte erbauten Dampfmaschine abführen und deren Gebläse durch diese, zur Förderung und Wasserhaltung dienende Maschine gleichfalls betrieben wird, bestehen.

Art. 3. Der Bestand dieser Anlage darf ohne eine anderweitige von der Bergbehörde zu ertheilenden Berechtigung nicht erweitert, umgeändert oder an einen andern Ort versetzt werden,

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 16. August 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 496. Berechtigungs-Urkunde für die Bleihütte auf dem Binsfelder Hammer.

Nachdem das Königliche Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 18. Juli c. die Berechtigungs-Urkunde für die Bleihütte auf dem Binsfelder Hammer ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem gewerkschaftlichen Gruben- und Hütten-Direktor Heinrich Friedrich Christoph Haselden, wohnhaft zu Stolberg, wird hiermit die Erlaubniß ertheilt, auf dem Binsfelderhammer in der Bürgermeisterei Stolberg, Landkreis und Regierungs-Bezirk Aachen, eine Bleischmelze erbauen und betreiben zu dürfen.

Art. 2. Diese Bleischmelze soll nach dem, der Urschrift des Gegenwärtigen beigefügten, von dem Königlichen Oberberg Amte zu Bonn unter dem 21. April 1848 beglaubigten Situations- und Werksplan, aus zwei Flammöfen bestehen. Ein jeder derselben soll eine Länge von 13 Fuß, und an der Seite des Kanals eine Breite von 10 Fuß, an der gegenüberliegenden von 12 Fuß erhalten. Der Ofen soll 6 Fuß 6 Zoll hoch werden; der Heerd selbst 7 Fuß lang und 2 Fuß breit. — Die in den Oefen entwickelten Dämpfe sollen in einen 4 Fuß 6 Zoll hohen, 3 Fuß weiten Kanal von 650 Fuß Länge geführt werden, der mit einem 120 Fuß hohen Kamin in Verbindung steht.

Art. 3. Der Bestand dieser Anlage darf ohne eine anderweitige von der Bergbehörde zu ertheilende Berechtigung nicht erweitert, umgeändert oder an einen andern Ort versetzt werden.

Digitized by Google

Sollte sich bei dem Betriebe der Hütte in Zukunft ein schädlicher Einfluß der durch den Kamin ausströmenden Bleitheile oder Gase auf die Umgebung der Hütte herausstellen, so ist der Permissionair verpflichtet, den Anordnungen der Bergbehörde, wodurch eine vollkommene Condensation der Bleidämpfe hervorgerufen wird, unweigerlich und ohne Zögerung nachzukommen.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 16. August 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

---

815. Oeffentlicher Verkauf.

Auf den Grund eines, von dem Königlichen Friedensgerichte zu Eupen am 22. April 1848 aufgenommenen, durch Bescheid des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 18. Mai desselben Jahres homologirten Familienrathsbeschlusses, so wie auf Anstehen: 1. der Eheleute Johann Laschet, Maurer, und Anna Maria Kalff, Wittwe erster Ehe von Johann Anton Bragard, ohne Gewerbe zu Raeren wohnend, ersterer als Mitvormund und letztere als Hauptvormünderinn der in erster Ehe mit dem ꝛc. Bragard gezeugten noch minderjährigen Kinder Maria Johanna und Anna Maria Johanna Bragard, beide ohne Gewerbe, zu Raeren wohnend, deren Nebenvormund der zu Rott, Gemeinde Raeren, wohnende Taglöhner Anton Beagaed ist; 2. des Johann Bragard, Holzhauer; 3. der Anna Maria Bragard, Ehefrau von Johann Leonard Heister, Walker, und 4. der Anna Elisabeth Bragard, Ehefrau von Jakob Kalff, Maurer, die drei letztern auch zu Raeren wohnhaft, sollen

Montag, den 9. Oktober 1848, Morgens 9 Uhr,

zu Raeren, in der Wohnung des Wirthes Hrn. Joh. Jak. Pesch, vor dem unterzeichneten, zu Eupen wohnenden Notar öffentlich verkauft werden, die nachbeschriebenen in der Gemeinde Raeren belegenen Immobilien, nämlich:

Nr.	Kultur-Art.	Namen der Flur-Abtheilung.	Flächen-Inhalt. Morg.	Ruth.	Fuß.	Gränznachbaren.
1	Wiese	Rothe Weide	1	27	10	J. P. N. Creutz und P. J. Kalff.
2	Wiese	der Kistemannshof	—	127	—	Jacob Kever und Nic. Pitters.
3	Garten	idem	—	7	80	Nic. Pitters.
4	Haus	idem	—	10	80	die Straße.
5	Garten	das Hubbelsfeld	—	18	10	A. Bragard und St. Schiffee.
6	Wiese	der Hau	—	141	10	die Straße und Anna Barbaea Hagelstein.
7	Wiese	die langen Benden	1	59	—	Lamb. Crott und Joh. Pesch.
8	Gaeten	Winkelsgarten	—	17	20	N. Crott und die Straße.
9	Holzung	Worst	1	83	50	Lamb. Crott und L. Kalff.

Die Bedingungen sind bei dem unterzeichneten Notar vorläufig einzusehen.

Schüller.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 38.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 47.

Aachen, Dienstag den 26. September 1848.

Nachweisung der Entfernungen zwischen den Stationsorten auf den verschiedenen Eisenbahnen des Preußischen Staates und auf einigen anschließenden Bahnen des Auslandes. N. 497.

Verzeichniß der Eisenbahnen:

A. Im Inlande.

(Die im Auslande liegenden Stationen sind eingeklammert.)

1. Magdeburg-Leipziger Bahn.
2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn.
3. Berlin-Anhaltische Bahn (incl. Jüterbogk-Dresden).
4. Magdeburg-Halberstädter Bahn.
5. Rheinische Bahn.
6. Berlin-Stettiner Bahn.
7. Oberschlesische Bahn.
8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn.
9. Bonn-Kölner Bahn.
10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.
11. Niederschlesisch-Märkische Bahn (incl. Zweigbahn nach Görlitz).
12. Niederschlesische Zweigbahn.
13. Berlin-Hamburger Bahn.
14. Wilhelms-Bahn. (Cosel-Oderberg.)
15. Köln-Mindner Bahn.
16. Thüringische Bahn.
17. Stettin-Stargard-Posener Bahn.
18. Brieg-Neisser Bahn.
19. Bergisch-Märkische Bahn.
20. Prinz-Wilhelms-Bahn. (Steele-Vohwinkel.)
21. Münster-Hammer Bahn.

B. Im Auslande.

22. Oschersleben-Braunschweig-Hannover Minden.
23. Leipzig-Dresdner Bahn.
24. Dresden-Görlitzer Bahn.

Digitized by Google

1. Magdeburg-Leipziger Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen.
Magdeburg	"	"
Westerhüsen	1	1
Schönebeck	1	2
Gnadau	3/4	2 3/4
An der Saale	1	3 3/4
(Wulfen)	1 3/4	5 1/2
(Köthen)	1 1/4	6 3/4
(Weissand)	1 1/4	8
Stumsdorf	3/4	8 3/4
Niemenberg	1	9 3/4
Halle	1 1/2	11 1/4
Gröbers	1 1/2	12 3/4
Schkeuditz	1	13 3/4
(Leipzig)	2	15 3/4

2. Düsseldorf-Elberfelder Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen.
Elberfeld	" 3/4	" 3/4
Vohwinkel	1/2	1 1/4
Hahn	3/4	2
Hochdahl	1/4	2 1/4
Eckrath	1/2	2 3/4
Gerresheim	3/4	3 1/2
Düsseldorf		

3. Berlin-Anhaltische Bahn, (einschl. Jüterbogk-Dresden).

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen.
Berlin	"	"
Gr. Beeren	2 1/2	2 1/2
Ludwigsfelde	3/4	3 1/4
Trebbin	1 1/4	4 1/2
Luckenwalde	2	6 1/2
Jüterbogk	1 3/4	8 1/4
Zahna	2 3/4	11
Wittenberg	1 1/4	12 3/4
(Koswig)	1 1/2	14 1/4
(Roslau)	2 1/4	16 1/2
(Dessau)	3/4	17 1/4
(Köthen)	3	20 1/4
Jüterbogk	"	8 1/4
Holzdorf	3 1/2	11 3/4
Herzberg	1 3/4	13 1/2
Falkenberg	1 1/2	15
Burgsdorf	1 3/4	16 3/4
(Röderau)	1 1/4	18 1/2
(Prisiewitz)	2 1/4	20 3/4
(Niederau)	1 1/2	22 1/4
(Dresden)	2 1/2	24 3/4

Digitized by Google

4. Magdeburg-Halberstädter Bahn.			5. Rheinische Bahn.			6. Berlin-Stettiner Bahn.		
Stationen.	Entfernung in Meilen		Stationen.	Entfernung in Meilen		Stationen.	Entfernung in Meilen	
	einzeln.	im Ganzen		einzeln.	im Ganzen		einzeln.	im Ganzen
Magdeburg	"	"	Köln	"	"	Berlin	"	"
Langenweddingen	2	2	Müngersdorf	1	1	Bernau	3	3
Blumberg	3/4	2 3/4	Königsdorf	3/4	1 3/4	Biesenthal	1 1/4	4 1/4
Hadmersleben	1 1/4	4	Horrem	3/4	2 1/2	Neustadt E. W.	1 1/4	6
Gr. Oschersleben	1	5	Buir	1 1/2	4	Angermünde	3 1/2	9 1/2
Nienhagen	1 1/2	6 1/2	Düren	1 1/4	5 1/4	Passow	2 1/4	11 3/4
Halberstadt	1 1/4	7 1/4	Langerwehe	1 1/4	6 1/2	Tantow	3	14 3/4
			Eschweiler	1	7 1/2	Stettin	3	17 3/4
			Stolberg	1/2	8			
			Aachen	1 1/4	9 1/4			
			Hergenrath	3/4	10			
			Astenet	3/4	10 3/4			
			Herbesthal	1/2	11 1/4			

Digitized by Google

7. Oberschlesische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Breslau	"	"
Kattern	1 1/4	1 1/4
Leisewitz	1 1/4	2 1/2
Ohlau	1	3 1/2
Brieg	2	5 1/2
Loffen	1 1/4	6 3/4
Löwen	3/4	7 1/2
Czeppelwitz	1 1/2	9
Chroscina	3/4	9 3/4
Sczepanowitz	3/4	10 1/2
Oppeln	1/4	10 3/4
Gogolin	2 3/4	13 1/2
Kosel	2 3/4	16 1/4
Schlawentzitz	1 1/4	17 1/2
Rudzinitz	3/4	18 1/4
Laband	2 1/4	20 1/2
Gleiwitz	3/4	21 1/4
Zabrze	1	22 1/4
Ruda	3/4	23
Königshütte	3/4	23 3/4
Kattowitz	1	24 3/4
Myslowitz	1 1/4	26
(bis zur Grenze noch 1/4 Meile)		

8. Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Breslau	"	"
Schmolz	1 1/2	1 1/2
Canth	1 1/4	2 3/4
Mettkau	1 1/4	4
Ingramsdorf	3/4	4 3/4
Königszelt	1 3/4	6 1/2
Freiburg	1 1/4	7 3/4
Königszelt	"	6 1/2
Schweidnitz	1	7 1/2

9. Bonn-Kölner Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Bonn	"	"
Roisdorf	3/4	1/2
Sechtem	3/4	1 1/4
Brühl	3/4	2
Kalscheuern	3/4	3
Köln	1	4

Digitized by Google

10. Berlin-Potsdam-Magdeburger Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Berlin	"	"
Zehlendorf	1 1/2	1 1/2
Potsdam	2	3 1/2
Werder	1 1/4	4 3/4
Gr. Kreutz	1 1/2	6 1/4
Brandenburg	2	8 1/4
Gr. Wusterwitz	2	10 1/4
Genthin	2	12 1/4
Güsen	2	14 1/4
Burg	1 1/2	15 3/4
Magdeburg	3 3/4	19 1/2

11. Niederschlesisch-Märkische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Berlin	"	"
Cöpenick	1 1/2	1 1/2
Erkner	1 1/4	3 1/4
Fürstenwalde	3	6 1/4
Briesen	2	8 1/4
Frankfurt	2 1/2	10 3/4
Fürstenberg	3 1/4	14
Neuzelle	3/4	14 3/4
Wellmitz	3/4	15 1/2
Guben	1 3/4	17 1/4
Jeßnitz	2 3/4	20
Sommerfeld	3/4	20 3/4
Sorau	3 1/2	24 1/4
Hansdorf	1 1/4	25 1/2
Halbau	1	26 1/2
Rauscha	1 1/2	28
Kohlfurt	1 3/4	29 3/4
Siegersdorf	1 3/4	31 1/2
Bunzlau	1 3/4	33 1/4
Hainau	3 1/2	36 3/4
Liegnitz	2 1/2	39 1/4
Spittelndorf	1 3/4	41
Maltsch	1 1/4	42 1/4
Neumarkt	1	43 1/4
Nimkau	1 1/4	44 1/2
Lissa	1 1/2	46
Breslau	1 1/2	47 1/2
Kohlfurt	"	29 3/4
Penzig	1 1/2	31 1/4
Görlitz	2 1/4	33 1/2

12. Niederschlesische Zweig-Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Hansdorf	"	"
Sagan	1 1/2	1 1/2
Buchwald	1 1/4	2 3/4
Sprottau	1	3 3/4
Wallerdorf	1 3/4	5 1/2
Quaritz	1 1/2	7
Klopschen	1/2	7 1/2
Glogau	2	9 1/2

Digitized by Google

13. Berlin-Hamburger Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Berlin	"	"
Spandau	1½	1½
Nauen	3¼	4¾
Paulinenau	1¾	6½
Friesack	1¾	8¼
Neustadt a. D.	1¾	10
Zernitz	1	11
Glöwen	2½	13½
Wilsnack	1½	15
Wittenberge	1¾	16¾
(Grabow)	5	21¾
(Ludwigslust)	1	22¾
(Hagenow)	2¾	25½
(Brahlsdorf)	2¾	28¼
(Boitzenburg)	1¾	30
(Büchen)	1¾	31¾
(Schwarzenbeck)	1½	33¼
(Friedrichsruh)	1¼	34½
(Reinbeck)	1	35½
(Bergedorf)	½	36
(Hamburg)	2	38

14. Wilhelms-Bahn. (Cosel-Oderberg.)

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Cosel	"	"
Ratibor Hammer	2½	2½
Ratibor	1¾	4¼
Krzizanowitz	1¾	6
Annaberg	1	7 –
(Oesterr. Oderberg).	½	7½

15. Köln-Mindener Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Minden	"	"
Hausberge	¾	¾
Neusalzwerk	1¼	2
Poppenstek	¾	2¾
Herford	1½	4¼
Brake	1	5¼
Bielefeld	1	6¼
Brackwede	½	6¾
Gütersloh	1¼	8½
Rheda	1	9½
Oelde	1½	11
Ahlen	2½	13½
Hamm	1½	15
Camen	2	17
Dortmund	2	19
Mengede	1¼	20¼
Castrop	¾	21
Herne	1	22
Gelsenkirchen	1¼	23¼
Altenessen	1	24¼
Hausberge	¼	24½
Lipperheide	1¼	25¾
Duisburg	1	26¾
Groffenbaum	1	27¾
Calcum	¾	28½
Düsseldorf	1½	30
Benrath	1¼	31¼
Langenfeld	1	32¼
Büreig	1	33¼
Mühlheim	1¼	34½
Deutz	½	35

Digitized by Google

16. Thüringische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Halle	"	"
Merseburg	1¾	1¾
Cobetha	1½	3¼
Weissenfels	1	4¼
Naumburg	1¾	6
Kösen	1	7
(Sulza)	1	8
(Apolda)	1½	9½
(Weimar)	2	11½
(Vieselbach)	1¾	13¼
Erfurt	1	14¼
(Neu Dietendorf)	1¾	16
(Gotha)	2	18
(Frötstädt)	1½	19½
(Eisenach)	2½	22

17. Stettin-Stargard-Posener Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Stettin	"	"
Finkenwalde	¾	¾
Damm	½	1¼
Carolinenhorst	1¾	3
Stargard	1½	4½
Dölitz	2¾	7¼
Arnswalde	2	9¼
Augustwalde	2¼	11½
Woldenberg	2	13½
Drage	2¾	16¼
Mialla	1¾	18
Wronke	2½	20½
Samter	2½	23
Rokitnice	2	25
Jerczce (Posen)	2¼	27¼

18. Brieg-Neisser Bah

Stationen.	Entfer in M einzeln.
Brieg	"
Alzenau	1
Böhmischdorf	½
Grotkau	1¼
Alt-Grotkau	¾
Friedewalde	¾
Bösdorf	¾
Neisse	1

Digitized by Google

19. Bergisch-Märkische Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Dortmund	"	"
Witten	2	2
Wetter	1	3
Herdecke	1/2	3 1/2
Hagen	1/2	4
Haspe	1/2	4 1/2
Nirgena	3/4	5 1/4
Milspe	1/4	5 1/2
Schwelm	1/2	6
Rittershausen	3/4	6 3/4
Barmen	1/4	7
Elberfeld	1/2	7 1/2

20. Prinz-Wilhelms Bahn. (Steele-Vohwinkel.)

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Steele	"	"
Dilldorf	3/4	3/4
Langenberg	1	1 3/4
Neviges	3/4	2 1/2
Kopfstation	1/2	3
Asbroich	1/4	3 1/4
Vohwinkel	1	4 1/4

21. Münster-Hammer Bahn.

Stationen.	Entfernung in Meilen einzeln.	Entfernung in Meilen im Ganzen
Münster	"	"
Rinkerode	1 3/4	1 3/4
Drensteinfurt	3/4	2 1/2
Hamm	2	4 1/2

Digitized by Google

22. Oschersleben-Braunschweig-Hannover-Minden.			23. Leipzig-Dresdner Bahn.			24. Dresden-Görlitzer Bahn.		
Stationen.	Entfernung in Meilen		Stationen.	Entfernung in Meilen		Stationen.	Entfernung in Meilen	
	einzeln.	im Ganzen		einzeln.	im Ganzen		einzeln.	im Ganzen
Oschersleben	„	„	Leipzig	„	„	Dresden	„	„
Neu-Wegersleben	1¼	1¼	Wurzen	3¼	3¼	Radeberg	2¼	2¼
Jerrheim	2	3¼	Luppa-Dahlen	2½	5¾	Bischofswerda	2¼	5
Schöppenstädt	1½	4¾	Dichatz	1¾	7	Bautzen	2½	7½
Wolfenbüttel	2½	7¼	Riesa	1¾	8¾	Löbau	2¾	10¼
Braunschweig	1½	8¾	Priestewitz	2½	11¼	Reichenbach	1½	11¾
Vechelde	1¼	10½	Niederau	1½	12¾	Görlitz	1¾	13½
Peina	1½	12	Dresden	2½	15¼			
Hämeler-Wald	1¼	13¼						
Lehrte	1¼	14½						
Misburg	1	15½						
Hannover	1¼	16¾						
Seetze	1½	18¼						
Wunstorf	1¼	19½						
Hafte	1	20½						
Lindhorst	1¼	21¾						
Stadthagen	¾	22½						
Kirchhorsten	¾	23¼						
Bückeburg	¾	24						
Minden	1¼	25¼						

Berlin im August 1848.

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 18. September 1848.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

N. 498. Berechtigungs-Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Carl

Nachdem der Königliche Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 7. August d. J. die Berechtigungs Urkunde für das Braunkohlen-Bergwerk Carl ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Dem Franz Engels, wohnhaft in Düren, Regierungsbezirk Aachen, werden die Braunkohlen-Ablagerungen gelegen in den Bürgermeistereien Düren, Merken und Birgel, im Kreise Düren im Regierungsbezirk Aachen, zum Betriebe eines Braunkohlenbergwerks, welches er Carl genannt, in einer Flächenausdehnung von 4,700 366 Quadratlachtern (2057 Hektaren 80 Aren — Centiaren) in Conzession gegeben, nachdem der vorgenannte Concessionair unter dem 18. Juni 1848 bereits schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden von dem Königlichen Ober-Bergamte zu Bonn, unter dem 29. Mai 1848 beglaubigten Riß, folgendermaßen bestimmt:

gegen Nordwesten, von dem Hause Hardt, Punkt Nro. 1, eine gerade Linie bis zum Kirchthurme in Derichsweiler, Punkt Nro. 2, von hier eine gerade Linie bis zum Kirchthurme in Mariaweiler, Punkt Nro. 3 und von diesem Punkte eine dritte gerade Linie bis zum Punkte Nro. 4, einem Grenzsteine zwischen den Bürgermeistereien Merken und Birkesdorf;

gegen Nordosten, von dem Punkte Nro. 4 aus, eine gerade 315 Lachter lange Linie, bis zum Punkte Nro. 5, an dem die Bürgermeistereigrenzen von Düren, Merken und Birkesdorf zusammenstoßen, vom Punkte Nro. 5. aus, unter einem Winkel von 172 Grad, eine gerade 339 Lachter lange Linie bis auf einen Grenzstein zwischen den Bürgermeistereien Birgel und Düren, Punkt Nro. 6, dann die Grenze dieser Bürgermeistereien gegen Süden 717 Lachter lang, bis zum Punkte Nro. 7, und ferner dieselbe Grenze noch 57 Lachter weiter bis zum Punkt Nro. 8, auf der Aachen-Dürener Straße, alsdann die Chaussée bis zur Roerbrücke, Punkt Nro. 9, und endlich von hier, der Roerfluß aufwärts, bis zum Punkte Nro. 10, dem Hause Schneithausen gegenüber;

gegen Süden, eine gerade 303 Lachter lange Linie, vom Punkte Nro. 10 bis zum Hause Boisbusch Nro. 11, von hier eine gerade Linie bis zum ersten südlichen Hause von Beezbuir an der Dorfstraße, Punkt Nro. 12, ferner von da, diese Straße und der Fahrweg nach Birgel, bis in dieses Dorf, auf dem Durchkreuzungspunkte des Fahrweges mit der Düren-Montjoier Chaussée Punkt Nro. 13, endlich von letzterem Punkte eine gerade Linie, bis zum Hause Hardt, dem Anfangspunkte Nro. 1.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten des Concessionairs, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810, an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von vier Pfennigen pro Hectare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von dem Concessionair nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist,

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 4. September 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Digitized by Google

N. 499. Berechtigungs-Urkunde für das Steinkohlen-Bergwerk Gemeinschaft.

Nachdem der Königliche Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 7. August d. J. die Berechtigungs Urkunde für das Steinkohlen-Bergwerk Gemeinschaft ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Der Vereinigungs-Gesellschaft für Steinkohlenbau in Worm-Reviere, zu Aachen dem Pannesheyder Bergwerks-Verein zu Pannesheyde in der Bürgermeisterei Heiden des Landkreises Aachen und dem Jules Gernaert, Ingenieur en chef des mines, zu Lüttich wohnhaft und bei dem Gruben-Direktor Rasquinet auf der Steinkohlengruben Gouley in der Bürgermeisterei Würselen des Landkreises Aachen domizilirt, werden die Steinkohlenlagerstätten gelegen in den Bürgermeistereien Herzogenrath, Alsdorf, Baidenberg, Broich und Merkstein des Landkreises Aachen, im Regierungsbezirke Aachen, zum Betriebe eines Steinkohlen-Bergwerks, welches sie Gemeinschaft genannt, in einer Flächen-Ausdehnung von 3,109,667 Quadratlachtern (1361 Hektaren 39 Aren 91 Centiaren) in Concession gegeben, nachdem die vorgenannten Concessionaire bereits schriftlich erklärt haben, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen des concedirten Feldes werden, mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königl. Ober-Bergamte zu Bonn unter dem 25. März 1848 beglaubigten Riß, folgendermaaßen bestimmt:

gegen Norden eine gerade, 1372 Lachter lange Linie von der Worm-Brücke in Herzogenrath Punkt J, in der Richtung nach dem Kirchthurme des Dorfes Alsdorf, bis zu einem Punkte, der durch eine gerade Linie, die von der nordöstlichen Grenze der Concession Königsgrube an der Aachen-Jülicher Chausse über die Brücke in der Duisburger Straße bei der Alsdorfer Mühle gezogen ist, getroffen wird, Punct K;

gegen Osten von letzterem Punkte K eine gerade 2,474 Lachter lange Linie über die Brücke in der Duisburger Straße bei der Alsdorfer Mühle nach demjenigen Punkte der Aachen-Jülicher Chaussee, wo die nordöstlich Concessions-Grenze der Königsgrube diese Chaussee durchschneidet, Punkt L;

gegen Süden von diesem Punkte L, dieser Concessions-Grenze und den östlichen Grenzen der Concessionen Gouley, Ath und Furth folgend über die Punkte M N O P Q R bis zum Worm-Flusse bei Punkt S;

gegen Westen von Punkt S den Worm Fluß abwärts bis zur Brücke in Herzogenrath, dem Anfangspunkt J.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten auf Kosten der Concessionaire, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden.

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von 10 Pfennigen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionairen nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist,

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 4. September 1848.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

Digitized by Google

N. 500. Vorladung militair-dienstpflichtiger junger Leute.

Die Militairpflichtigen Friedrich Wilhelm Theissen, geboren zu Linderen den 10. April 1826 und Peter Joseph Hubert Breenkers, geboren zu Heihoven den 5. November 1826, welche bei der diesjährigen Nachaushebung der Gelöschten des Jahrganges 1826 nicht erschienen sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in einer Frist von drei Monaten von heute ab, vor mir zu gestellen, widrigenfalls dieselben als Refraktäre werden behandelt und bestraft werden.

Geilenkirchen, den 12. September 1848.

Der landräthliche Kommissar,
v. Eynatten.

N. 501. Dem Mechaniker Robson zu Berlin ist unter dem 11. September 1848 ein Patent

auf eine neue Konstruktion des Rahmwerks und der Dampfzuführung nach den Cylindern bei Lokomotiven, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 502. Die durch Versetzung des Pfarrers Esch erledigte Pfarre Hellenthal, Kreises Schleiden, ist dem seitherigen Vikar zu München-Gladbach, Gerhard Kirchrath verliehen worden.

N. 503. Des Königs Majestät haben dem katholischen Pfarrer und Schulinspektor Martin Joseph Schiffers zu Düren, Kreises Düren, den rothen Adlerorden IV. Klasse zu verleihen geruht.

N. 504. Dem Apotheker Georg Dohmen in Noervenich, ist die Erlaubniß zur Fortführung der von dem Apotheker Alexander Schwabe in Noervenich etablirten Apotheke ertheilt worden.

N. 505. Die erledigte Pfarre Kückhoven, Kreises Erkelenz, ist dem seitherigen Pfarrer zu Hilfarth, Bitus Stapper verliehen worden.

N. 506. Die erledigte Pfarre Lövenich, Kreises Erkelenz, ist dem seitherigen Pfarrer zu Bedburg, Johann Heinrich Dückers verliehen worden.

N. 507. Dem Bürgermeister Pfeiffer ist auf seinen wiederholten Antrag die Entlassung ertheilt, und ist der Eigenthümer Anton Andres zu Krinkelt kommissarisch bis auf weitere Entscheidung mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Büllingen, Kreises Malmedy, beauftragt worden.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 48.

Aachen, Donnerstag den 28. September 1848.

N. 508. Privatschule des ꝛc. Küppers-Deutschmann.

Dem hiesigen Privatlehrer Küppers-Deutschmann, welcher 22 Jahre hindurch als Lehrer bei dem hiesigen St. Leonards-Institute für weiblichen Unterricht thätig gewesen, ist auf den Antrag der städtischen Schulkommission vorübergehend und unter ausdrücklichem Vorbehalte jederzeitigen Widerrufs nach § 5 der Staats-Ministerial-Instruktion vom 31. Dezember 1839 die Erlaubniß ertheilt worden, in hiesiger Stadt eine höhere Mädchen-Privatschule mit vorbereitenden Elementar-Klassen zu halten, welche allen Bedingungen unterworfen sein soll, die das Gesetz überhaupt und insonderheit die gedachte Ministerial-Instruktion vorschreibt.

Aachen, den 16. September 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 509. Die im Jahre 1848 zurückgestellten Militairpflichtigen betreffend.

Die Listen der bei der diesjährigen Militair-Ersatz-Aushebung wegen dringender häuslichem Verhältnisse und körperlicher Mängel zurückgestellten Militairpflichtigen sind in den Geschäfts-Lokalien der landräthlichen Aemter unseres Bezirks auf die Dauer von vier Wochen zu Jedermanns Einsicht offen gelegt, was in Gemäßheit des § 74 der Ersatz-Aushebungs-Instruktion vom 30. Juni 1817 hierdurch bekannt gemacht wird.

Aachen, den 25. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 510. Aufhebung des Frankirungszwanges für rekommandirte Briefe.

Durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 25. August d. J. ist der, im § 20 des Portotax-Regulativs vom 18. Dezember 1824 vorgeschriebene, Frankirungszwang bei Absendung rekommandirter Briefe vom 1. Oktober d. J. ab aufgehoben werden. Alle übrigen Vorschriften

Digitized by Google

über die Versendung rekommandirter Briefe bleiben in Kraft. Die Bezahlung der Rekommandationsgebühr hat in allen Fällen gleichzeitig mit dem Porto für den Brief zu erfolgen.

Berlin, 15. September 1848.

General-Post-Amt.

N. 511. Betreffend die Anmeldung des diesjährigen Wein-Gewinnes

Dem weinbautreibenden Publikum wird hierdurch, in Gemäßheit des § 5 des Gesetzes vom 25. September 1820, des § 2 der Anweisung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 28. Februar 1826 und des § 2 des Ministerial-Publikandums vom 10. September 1835, bekannt gemacht, daß der 20tägige Zeitraum, bis zu dessen Ablaufe die Wein-Gewinn-Anmeldungen spätestens erfolgen müssen, sofern nicht schon eine frühere Anmeldung, gemäß der Bestimmung, daß solche am dritten Tage nach der Kelterung geschehen soll, erforderlich sein möchte, auch in diesem Jahre mit dem Tage des von der Ortsbehörde festgesetzten Anfanges der Weinlese beginnt.

Wer bis zum zwanzigsten Tage mit der Kelterung nicht fertig ist, hat spätestens an diesem Tage bei der Steuer-Hebestelle, unter Angabe der Gründe, eine besondere Frist-Verlängerung für die Anmeldung nachzusuchen. Wer solches unterläßt, hat, gleich demjenigen, welcher später, wie am dritten Tage nach vollendeter Kelterung, seine Anmeldung abgiebt, die in der Bekanntmachung des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 22. Juli 1837 angedrohten Strafen zu gewärtigen.

Wenn Trauben in einem anderen Orte, als wo sie gewachsen sind, gekeltert werden, so richtet sich die Frist zur Anmeldung des daraus gewonnenen Weines nach dem Orte der Kelterung.

Wegen des Transports des schon gekelterten Weines nach andern Orten, wird auf die Bestimmungen der allerhöchsten Kabinetsordre vom 28. September 1834, und auf die Bekanntmachung von 24. Februar 1836 noch besonders verwiesen, und hinsichtlich der Verpflichtung zur Anmeldung und Versteuerung des verbrauchten und des aus der Gemeinde gebrachten ältern Weines, so wie wegen Anmeldung der unversteuert gebliebenen Weinvorräthe aus früheren Lesen, auf die Bestimmungen unter Nro. 2 und 5 der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 28. Sepember 1834 und der §§ 6 & 7 der Ministerial-Bekanntmachung vom 10. September 1835 aufmerksam gemacht.

Köln, den 20. September 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

In Vertretung:

Der Regierungsrath,

Augustin.

N. 512. Dem Instrumentenmacher und Bandagisten J. P. Wilms zu Köln, ist unter dem 14. September 1848 ein Patent

auf die Verfertigung von Bruchband-Pelotten besonderer Art,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

Dem Kaufmann Ferdinand Gropius zu Berlin, ist unter dem 14. September 1848, ein Einführungs-Patent N. 513.

auf eine Luft-Maschine, insoweit solche nach der vorgelegten Zeichnung und Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet worden ist, ohne Jemand in Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Herren Heinrich Voelters Söhne zu Heidenheim, im Königreich Würtemberg, ist unter dem 11. September 1848 ein Patent N. 514.

auf ein Verfahren zur Darstellung einer zur Papier-Fabrikation geeigneten Masse aus Holz,

auf fünf Jahre von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Nachweisung N. 515.

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs Bezirks Aachen während des Monats August 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	11	9	1	14	5	1	5	3	—	25	—	—	22	—	5	—	—	—	20	—
Düren.....	2	5	3	1	11	4	—	29	4	—	24	8	—	15	—	5	5	—	—	15	—
Jülich.....	2	2	6	1	12	—	1	2	8	—	26	—	—	20	—	5	—	—	—	12	—
Mittelpreis	2	6	6	1	12	7	1	2	5	—	25	3	—	19	—	5	1	8	—	15	8

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 39.)

839. **Subhastations-Patent.**

Auf Anstehen der Armenverwaltungs-Kommission der Sammtgemeinde Hottorf, welche zum Zwecke des gegenwärtigen Subhastations-Verfahrens bei dem Advokaten Bernard Hellessel zu Düren Domizil gewählt hat, sollen am Samstag den sechszehnten Dezember eintausend achthundert achtundvierzig, Nachmittags drei Uhr, vor dem Königlichen Friedensgerichte zu Düren, in dessen Sitzungssaale dahier auf dem Rathhause, nachstehend beschriebene, im Kreise, Bürgermeisterei und Gemeinde Düren gelegene Immobilien, welche auf Anstehen der Requirentin, Armenverwaltungs-Kommission der Sammtgemeinde Hottorf, am neunzehnten März eintausend achthundert achtunddreißig wider die Eheleute Hermann Joseph Weck und Maria Katharina Katterbach, ohne Gewerb zu Düren, subhastirt und dem Rechtsgelehrten Peter Joseph Committi, sowie dem Unternehmer Arnold Gevenich, beide dahier wohnhaft, als Meist- und Letztbietenden zugeschlagen worden sind, und nachdem der Wiederverkauf dieser Immobilien durch Verfügung vom heutigen Tage wegen Nichterfüllung der Kaufbedingungen verordnet worden ist, dieselben 1. wider die Wittib Hermann Joseph Weck, geborne Maria Katharina Katterbach, ohne Gewerb, zu Düren wohnhaft, sowie 2. wider deren Kinder und Erben ihres verstorbenen genannten Vaters, als a. die Maria Anna Weck, Dienstmagd,

Digitized by Google

zu Lütlich, b. den Peter Rudolph Weck, Fabrikarbeiter zu Düren, c. die Maria Christina Weck, Dienstmagd, zu Aachen wohnhaft, über welche letztere deren Mutter, die Wittib Hermann Joseph Weck, gesetzliche Vormünderin ist und welche gesetzlich bei ihrer gedachten Mutter domizilirt ist, sodann 3. wider die genannten Ansteigerer Peter Joseph Committi, Rechtsgelehrter, und den Arnold Geuenich, Unternehmer, beide dahier wohnhaft, resubhastirt und für das im Anfange der Subhastation von der Extrahentin gemachte Erstgebot von eintausend Thaler öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen werden, als:

Ein zu Düren in der Kaimergasse sub Nummer zweihundert und zwei, einerseits neben Peter Kratz, andererseits damals neben Wittib Frickel, nunmehr neben Friedrich Schmitz gelegenes Haus nebst Zubehörungen.

Dasselbe ist zweistöckig aus Ziegel- und Hausteinen aufgeführt und mit Schiefern gedeckt; die Seiten- und der hintere Giebel sind aus Holz- und Lehmwänden erbaut; das Erdgeschoß hat straßenwärts drei Fenster, zwei Zimmer und eine Küche; im ersten und zweiten Stock befinden sich, und zwar auf jedem, vier Zimmer, und auf dem Speicher ein Zimmer. Hinter dem Hause ist der Hofraum nebst dem Stalle.

Das Haus wird nunmehr von dem Mathias Meisenberg, Schreiner, J. P. Schäfer, Nagelschmied, Peter Cremer, Gärtner, Hubert Weck, Schreiner, Peter Wollseifee, Schuster, Leonard Weck, Tuchweber, und Johann Joachim Friedrich Zendt, Drechsler, miethweise bewohnt und benutzt.

Die Kaufbedingungen, sowie der vollständige Auszug aus der Steuerrolle, wonach von dem vorbeschriebenen Hause acht Thaler ein Silbergroschen vier Pfennige Grundsteuer bezahlt werden, liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichts dahier zu Jedermanns Einsicht offen.

Dieses Resubhastations-Patent soll gesetzlich bekannt gemacht werden.

Düren den achten September eintausend achthundert achtundvierzig.

Der Königliche Friedensrichter, (gez.) Joesten.

Für gleichlautende Ausfertigung, gegeben auf Begehren des Bevollmächtigten der Extrahentin.

Der Königliche Gerichtsschreiber, Cormann.

---

839. **Lizitation.**

Auf Anstehen des in Aachen wohnenden Kaufmannes Martin Steom, als Ueberbieter, und auf Grund eines Erkenntnisses des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 1. Juni 1847 werden durch den unterzeichneten, hierzu kommittirten Königlich Preußischen Notar Chelstian Menzen in Montjoie, die, durch den in Imgenbruch wohnenden Tuchfabrikanten Hubert Mertens, von dem in Aachen wohnenden Kaufmanne Louis Buchholz als Syndik der Fallitmasse von Johann Schmitz am Menzeratherweier bei Imgenbruch, unterm 10. Mai 1847 angesteigerte, im Kataster der Bürgermeisterei Imgenbruch verzeichneten Realitäten, nämlich:

8 Ruthen 30 Fuß Hardhaus, Abtheilung Kalberhof, Flur 12 Nro. 183, für das von dem Martin Strom als Gläubiger der Masse gemachte Uebergebot von einem Zehntel, also für 88 Thlr., außer Kosten und Nebenleistungen

am Mittwoch, den 18. Oktober 1848, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthes H. J. Hauseur zu Imgenbruch,

unter Zugrundelegung der frühern Verkaufsbedingungen, welche beim Unterzeichneten einzusehen sind, zum Verkaufe ausgesetzt und dem Meist- und Letztbietenden zugeschlagen.

Montjoie, den 14. September 1848.

C. Menzen, Notar.

---

840. **Höchst wichtige Erfindung für Bäcker, Hefenhändler, Bierbrauerei- und Brandweinbrennerei-Besitzer, Konditoren, Kaufleute u. s. w.**

Die erprobte sehr deutliche praktische Anweisung zur Anfertigung einer in England ganz neu erfundenen sehr weißen

Kunsthefe oder Bärme,

welche im trockenen und flüssigen Zustande ohne Betrieb einer Brandweinbrennerei in jedem Lokal und in jeder Quantität von Jedem sehr billig gefertigt werden kann, kräftiger wie jedes andere Gährungsmittel wirkt und sich Jahre lang, ohne zu verderben und ohne an ihrer Treibkraft zu verlieren, hält, ist gegen portofreie Einsendung von 3 Thalern pr. Cour. (vorbehaltlich der Geheimhaltung) bei dem Unterzeichneten zu haben und durch jede Buchhandlung nur von demselben zu beziehen. Bemerkt wird noch, daß dieser Erwerbszweig jetzt besonders vortheilhaft und gewinnbringend ist, da jetzt überall Mangel an guter Hefe ist und dieselbe zu guten Preisen bezahlt wird.

Schulz in Berlin, neue „Friedrichstraße" No. 78a.

Königl. Preuß. approbirter Apotheker, Chemiker und Praktisch-technischer Fabrikant.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 49.

Aachen, Donnerstag den 5. Oktober 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 40, 41 und 42 enthält: N. 516.

Gesetzsammlung Nro. 40, 41 und 42.

(Nro. 3030.) Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1848, nebst Tarif zur Erhebung des Hafen- und Brücken-Aufzugsgeldes in Stettin, von demselben Tage.

(Nro. 3031.) Allerhöchste Urkunde vom 1. September 1848, betreffend die Bestätigung des fünften Nachtrages zu den Statuten der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft, nebst diesem Nachtrage.

(Nro. 3032.) Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend das Ausscheiden des Minister-Präsidenten von Auerswald und der übrigen Staats-Minister, sowie die Bildung eines neuen Staats-Ministeriums, unter Ernennung des Generals der Infanterie von Pfuel zum Präsidenten desselben.

(Nro. 3033.) Allerhöchster Erlaß vom 25. August 1848, betreffend die Aufhebung des Frankirungszwanges für rekommandirte Briefe.

(Nro. 3034.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten" zusammengetretenen Aktiengesellschaft vom 9. September 1848.

(Nro. 3035.) Gesetz zum Schutz der persönlichen Freiheit. Vom 24. September 1848.

N. 517.

Katholische Haus- u. Kirchen-Kollekte zum Neubau einer Kirche zu Berzdorf betr.

Für die katholische Gemeinde Berzdorf, im Landkreise Cöln, ist der Neubau einer Kirche dringendes Bedürfniß, weil die jetzt vorhandene Kirche so klein ist, daß bei dem Gottesdienste die Hälfte der Kirchengänger vor der Kirche bleiben muß. Dabei ist dieselbe in einem so baulosen Zustande, daß ein Erweiterungsbau nicht stattfinden kann. Da die Gemeinde außer Stande ist, die Kosten des Neubaues zu erschwingen, so haben des Königs Majestät derselben eine katholische Kirchen- und Haus-Kollekte im hiesigen Bezirke zu bewilligen geruht.

Digitized by Google

Wir veranlaſſen demnach die katholiſchen Herrrn Pfarrer, ſowie die Herren Bürgermeiſter, dieſe Kollekte binnen 6 Wochen vorſchriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kaſſen abzuliefern und von dem Ertrage der Sammlungen den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben. Drn Berichten der Hrrren Landräthe ſehen wir bis zum 20. November c. entgegrn.

Aachen, drn 28. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 518. Aufbewahrung d. Urkunden d Notars Cuſtodis.

Dem Art. 55 der Notariats-Ordnung gemäß wird hiermit zur öffentlichen Kundr gebracht, daß in Folge wechſelſeitiger Uebereinkunft die Urkunden des von hier nach Cöln vrrſetztrn Notars Cuſtodis zur definitiven Aufbewahrung dem hieſigen Notar Clemens Auguſt von Franz eingehändigt worden ſind.

Aachen, den 22. September 1848.

Der Königliche Obrr-Prokurator,
Packenius.

N. 519. Berechtigungs-Urkunde für das Erweiterungsfeld der Steinkohlengrube Neulaurweg.

Nachdem das Königliche Miniſterium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 14. Juli d. J. die Brrechtigungs-Urkunde für das Erweiterungsfeld der Steinkohlengrube Neulaurweg ausgefertigt hat, bringen wir im Auftragr Hochdeſſelben die nachfolgrnden Beſtimmungen dieſer Urkunde:

Art. 1. Dem Pannesheider Bergwerks-Vrrein, als Beſitzer der Steinkohlengrube Neulaurweg in der Bürgermeiſterri Heiden, Landkrris und Regierungsbezirk Aachen, wird die ihm durch Urkunde vom 26. April 1845 koncedirte Steinkohlen-Ablagerung dieſer Grube in riner weitern Ausdehnung von 241,322⅔ Quadratlachter oder 105,65 Hectaren, als Erweiterung ſeines Grubenfeldes in Konzeſſion gegeben, ſo daß nunmehr das ganze vereinigte Feld einr Flächenausdehnung von 458,516 Quadratlachtern oder 200 Hectaren 15 Aren 12 Centiaren hat, nachdem die vorgenannten Konzeſſionairr unter dem 25. Mai 1848 bereits ſchriftlich erklärt haben, ſich den nachfolgenden Brdingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Grenzen dieſer Feldes-Erwriterung ſind nach dem der Urſchrift dieſes beiliegenden, von dem Königlichen Ober-Brrgamte zu Bonn unter dem 10. Mai 1848 beglaubigten Riß folgendermaaßen beſtimmt:

gegen Oſten: die weſtliche Grenze der Konzeſſion Neulaurweg, oder der Weg von Bank nach Urefeld und von hier ab dieſem Wege folgend bis zum Bankrr Bach;

gegen Süden: vom letztgenannten Punkte, dem Banker Bach, dirſem folgrnd bis zum Dorfe Richterich;

gegen Weſten: rine gerade nach Norden laufende Linie von Richterich nach Forſterheide, da, wo der Weg nach Urefeld und die Königsſtraße, oder der Weg nach Bank zuſammentreffen;

gegen Norden: die ſogenannte Königsſtraße oder der Weg von der Forſterheide nach Bank bis zum Anfangspunkte.

Ueberall, wo es für nöthig erachtrt wird, ſollen in einer Friſt von ſechs Monaten, auf Koſten der Konzeſſionaire, untrr Aufſicht des Königlichen Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochſteine geſetzt werden.

Digitized by Google

Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 3. Das vorbezeichnete Feld soll mit dem früher concedirten zu einem Grubenfelde verbunden sein, dessen Theilung nur nach Vorschrift des Art. 7 des Bergwerksgesetzes vom 21. April 1810 erfolgen kann.

Art. 12. Die in Gemäßheit der Art. 6 und 42 des Gesetzes vom 21. April 1810 an den Oberflächen-Besitzer zu leistende Grundrechts-Entschädigung wird auf eine jährliche Rente von 2 Silbergroschen pro Hektare festgesetzt und ist unabhängig von der Entschädigung der für diesen Bergbau in Besitz zu nehmenden oder zu beschädigenden Oberfläche, welche von den Concessionairen nach den Bestimmungen der Art. 43 und 44 gedachten Gesetzes zu leisten ist,

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 4. September 1848.

Königl. Preuß. Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 520. Verordnung wegen Beschränkung des Bleierz-Konzessionsfeldes Glücksanfang.

Nachdem der Königliche Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 7. August d. J. die Verordnung wegen Beschränkung des Bleierz-Konzessionsfeldes Glücksanfang ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Verordnung:

Art. 1. Die der Gesellschaft Wilhelm Ritz und Julius Gernaert unterm 27. Oktober 1841 zum Betriebe eines Bergwerkes auf Blei und miteinbrechende Erze, in einer Flächenausdehnung von 16,879,562,8 Quadratlachtern (7391 Hectaren 25 Aren 50 Centiaren) in den Bürgermeistereien Manderfeld, Meyerode und Schoenberg, im Kreise Malmedy, im Regierungs-Bezirk Aachen, und in den Bürgermeistereien Auw und Bleialf, Kreis Prüm, Regierungsbezirk Trier gelegen, ertheilte Konzession wird hierdurch auf ein Grubenfeld von 506,775 Quadratlachtern (221 Hectaren 90 Aren 75 Centiaren) beschränkt, dessen Grenzen mit Bezug auf den der Urschrift dieses beiliegenden, von dem Königlichen Rheinischen Ober-Bergamte unter dem 19. Juni d. J. beglaubigten Situationsplane folgendermaaßen bestimmt worden:

gegen Süden: die im Konzessions-Dokumente vom 27. Oktober 1841 angegebene südliche Grenze der Konzession Glücksanfang, von der Kapelle im Schlausenbach bis zur Kirche in Oberlascheid, und zwar vom Punkte A, welcher auf dieser Grenze und 240 Lachter von der Kapelle in Schlausenbach entfernt liegt, bis auf eine Länge von 456 Lachtern, Punkt B;

gegen Westen: vom Punkte B eine gerade Linie bis zum Our-Flusse, Punkt C, da wo die Bürgermeisterei-Grenze Auw diesen Fluß durchschneidet;

gegen Norden: vom Punkte C eine gerade Linie bis zum nächst gelegenen Wohnhause der Ortschaft Berschneid, an welchem Hause der Fahrweg nach Auw mit dem Fahrwege nach Manderfeld zusammentrifft, Punkt D;

gegen Osten: vom Punkte D eine gerade Linie bis auf die südliche Grenze, Punkt A, dem Anfangspunkte.

Ueberall, wo es nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten auf Kosten der Konzessionaire, unter Aufsicht des Königlichen Bergamts dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Digitized by Google

Art. 2. Alle in Beziehung auf den cevocirten Feldestheil von 16,372,787,8 Quadratlachtern (6169 Hectaren 34 Aren 75 Centiaren) durch die Konzession vom 27. Oktober 1841 erworbenen Rechte und aus derselben entstandenen Verpflichtungen der Konzessionaire erlöschen mit dem 1. Juli des laufenden Jahres und treten sowohl der Staat als die Eigenthümer der Oberfläche desselben Feldes in ihre früheren Rechte wieder ein.

Art. 3. Für das den Konzessionairen verbleibende im Art. 1 nähee bezeichnete Konzessionsfeld bleiben die Art. 3 bis incl. 15 der Konzessions-Urkunde vom 27. Oktober 1841 auch ferner in Kraft

hiedurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 4. Septembre 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

Personal-Chronik.

N. 521. Der Oekonom Hubert Beckers zu Ratheim ist zum zweiten Beigeordneten der Bürgermeisterei Ratheim, Kreises Heinsberg, für die Dauer von sechs Jahren ernannt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 41.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 50.

Aachen, Mittwoch den 11. Oktober 1848.

N. 522.

Allerhöchste Bestätigung der unter dem Namen „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten" errichteten Aktien-Gesellschaft und der Statuten derselben.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc.

Nach der Bestimmung des Art. 37 des Handelsgesetzbuchs der Rheinprovinz und des Gesetzes über die Aktien Gesellschaften vom 9. November 1843 genehmigen Wir die Errichtung einer Aktien-Gesellschaft unter dem Namen „Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten" welche sich nach dem anliegenden Notariats-Akte vom 4. Juli 1848 zu Aachen zu dem Zweck:

1. der Ausbeutung von Galmei, Kohlen, Eisen, Blei und von allen andern Metallen und nützlichen Erzen in allen Bergwerken, welche der Gesellschaft in der Umgegend von Eschweiler und in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Aachen oder auch außerhalb dieses Bezirks, unter welchem Titel es immer seyn mag, zugehören oder zugehören werden,
2. des Aufsuchens dieser verschiedenen Mineralien, der Erlangung, des Ankaufs und der Pachtung der zur Ausbeutung derselben erforderlichen Konzessionen,
3. der Fabrikation und des Walzens von Zink, sowie der Darstellung von Blei, Eisen und allen andern Metallen in Hütten der Gesellschaft und in allen andern Etablissements, welche sie zu errichten für gut finden wird,
4. des Handels mit Zink, Eisen, Blei und andern Metallen, sowie den daraus zu gewinnenden Produkten —

und zu den sich daran anschließenden Geschäften gebildet hat. Wir bestätigen das in jenem Akte enthaltene Statut der Gesellschaft mit den auf Grund des Art. 44 und des Beschlusses der General-Versammlung vom 30. März 1848 von dem Bevollmächtigten der Gesellschaft in dem Nachtrage vom 5. August 1848 zu Berlin festgesetzten Abänderungen mit der Maaßgabe zu Artikel 3 des Statuts, daß der Beschluß über die Fortdauer oder Auflösung der Gesellschaft, nach Ablauf eines Zeitraums von je fünf und zwanzig Jahren, von Unserer landesherrlichen Bestätigung abhängig bleibt, ferner zu Artikel 31, daß für den Fall des Eingehens der einen oder der andern der daselbst bezeichneten Zeitungen die Bekanntmachung durch die übrigen genügen soll, bis die nächste General-Versammlung mit Genehmigung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für die eingegangene Zeitung eine andere bestimmt haben wird, endlich mit dem Vorbehalte, diese Be-

Digitized by Google

stätigung des Statuts, Falls dasselbe nicht befolgt oder verletzt würde, unbeschadet der Rechte dritter Personen zu widerrufen; indem Wir zugleich bestimmen, daß die Gesellschaft den Vorschriften des Gesetzes vom 9. November 1843 und allen ergangenen oder noch ergehenden, den Bergbau betreffenden gesetzlichen Bestimmungen, namentlich dem Bergwerksgesetze vom 21. April 1810 unterworfen bleibt.

Gegenwärtige Urkunde soll dem vorgedachten Notariats-Akte vom 4. Juli 1848 nebst dem Nachtrage vom 5. August 1848 für immer vorgeheftet bleiben und mit demselben durch das Amtsblatt Unserer Regierung zu Aachen bekannt gemacht werden.

Sans-Souci, den 1. September 1848.

Friedrich Wilhelm.

Milde Maercker.

Statuten.

Vor Jakob Schummer, Königlich Preußischem, zu Aachen residirenden und daselbst wohnenden Notar, im Beisein der beiden mitunterschriebenen Zeugen ist erschienen,

der Herr Wilhelm von Steffens, Oberforstmeister in Eschweiler wohnend, in seiner Eigenschaft als General-Bevollmächtigter:

1. des Herrn Alphonse Coffée, Eigenthümer zu Marchiennes au pont in Belgien wohnend;
2. des Herrn Emil Rainbeaux, Eigenthümer zu Mons wohnend;
3. des Herrn Ludwig Gosse, Eigenthümer zu Paris wohnend;
4. des Herrn Ludwig Hennekenne Briard, Banquier zu Mons:
5. des Herrn Franz Friedrich Toché, Eigenthümer zu Paris;
6. des Herrn Carl Michiels, Eigenthümer zu Gent;
7. der Herren Friedrich Englerth, Eigenthümer zu Eschweiler; Georg Frank, Eigenthümer zu Bonn und Theodor Essing, Kaufmann zu Köln wohnend, handelnd Namens des Eschweiler Bergwerk-Vereins, als dessen Administratoren;
8. der Frau Amalie gebornen Schüll, Witwe Mathias Ludolph Schleicher und deren Sohn Herrn Eduard Schleicher, Fabrikanten zu Stolberg wohnend;
9. des Herrn Baron de Wadecourt, Eigenthümer zu Paris;
10. des Herrn Baron Henri Bertrand, Eigenthümer daselbst;
11. des Herrn Joseph Zaman, Eigenthümer daselbst;
12. des Herrn Grafen von Chateauvillard, Eigenthümer daselbst;
13. des Fräuleins Zoe Coffée, Eigenthümerin zu Marchiennes au pont;
14. der Herren Ch. Lafitte Blount u. Kompagnie, Banquiers zu Paris;
16. des Herrn Carl Goßelin, Eigenthümer zu Parie, Johann Maria Gosse, Eigenthümer zu Angers;
17. des Herrn Victor von Channal;
18. der Herren Edmund Goldschmied, Edouard Barreau, Victor Regny, Aleris Martin, Emile Briffon, alle Eigenthümer zu Paris;
19. des Herrn Graham Este;
20. des Herrn Emil Reboul;

21. der Herren Alphonse Bathrey, Simon Fontrobert, Bagary, Edgar Aimé, alle Eigenthümer zu Paris;
22. des Herrn J. G. Hentschel, Eigenthümer zu Breslau;
23. der Herren Martin Rouband, Camille de St. Cerau, Chevalier, Dubois de Nantes, Fr. Spiers, Eigenthümer, alle zu Paris wohnend; Jules Millot, Advokat daselbst; N. Micard, Eigenthümer zu Paris; Leonel Brandon, Eigenthümer zu Paris; Theodosius Uzielli, Wechsel-Agent zu London; Clemens Uzielli, Eigenthümer daselbst, auf den Grund des Beschlußes der General Versammlung de dato Blankenberg bei Stolberg vom dreißigsten März jüngst, von welchem Beschlusse ein durch den fungirenden Notar unter'm heutigen Tage entnommener Auszug der gegenwärtigen Verhandlung annektirt worden ist.

Welche Komparenten erklärten, sie beabsichtigten eine Gesellschaft zu errichten, welche die Ausbeutung und Verarbeitung von Galmei und andern Erze, welche sich in den Gruben und Konzessionen

1. Kirchfeld-Heidchen, Betheiligung in dieser Konzession sieben Neuntel, welche einen Flächeninhalt von fünf und vierzig Hecktaren sechzig Aren und eilf Centiaren umfaßt.
2. Breiniger-Berg, Betheiligung die Hälfte, groß einhundert ein und zwanzig Hecktaren zwei und fünfzig Aren.
3. Hammersberg, die ganze Konzession, Flächeninhalt zweihundert fünfzig Hecktaren fünfzehn Aren.
4. Diepenlingen, fünfzehn Vierundsechszigstel Betheiligung, Flächeninhalt achthundert Hecktaren,

vorfinden werden, und welche Gruben und Konzessionen mit allen Rechten, Anlagen, Hütten und überhaupt wie selbe sich heute befinden, die obbenannten Herren Emil Rainbeaux, Ludwig Gosse, Ludwig Henneken-Briard, Alphons Coffée und Franz Friedrich Toché, in Gemäßheit eines unterm neun und zwanzigsten Oktober achtzehnhundert sechs und vierzig aufgenommenen Aktes, so und in dem Zustande, wie selbe sich heute befinden, für einen Kaufpreis von sechsmal hundert sechs und sechzig tausend sechs hundert sechs und sechzig ein Drittel Thaler preußisch Courant, oder zwei Millionen fünfmal hundert tausend Francs für Rechnung und zum Vortheil der in Rede stehenden Gesellschaft eigenthümlich erworben haben.

Obiger Kaufpreis war zahlbar:

Siebenmal hundert fünzig tausend Francs oder zweimal hundert tausend Thaler, am ersten Dezember des Jahres achtzehnhundert sechs und vierzig..... Frs. 750,000

Gleiche Siebenhundert fünfzig tausend Francs oder zweimal hundert tausend Thaler, am fünften Mai achtzehnhundert sieben und vierzig..... „ 750,000

Fünfmal hundert tausend Francs oder hundert drei und dreißig tausend dreihundert drei und dreißig Thaler zehn Groschen am fünften Februar achtzehnhundert acht und vierzig..... „ 500,000

Fünfmal hundert tausend Francs am fünften Mai achtzehnhundert acht und vierzig..... „ 500,000

und zwar alle Zahlungen mit Ausnahme der ersten, welche keine Zinsen trägt, mit den Zinsen zu fünf von hundert, vom ersten November des Jahres achtzehnhundert sechs und vierzig angerechnet, bis zum Tage, an welchem dieselben Statt haben werden, und seyen die Komparenten dahin übereingekommen, die Statuten dieser Gesellschaft in folgender Art festzusetzen.

Kapitel ein.

Bildung, Sitz und Dauer der Gesellschaft.

Art. 1. Unter dem Vorbehalte der landesherrlichen Genehmigung wird zwischen den obenbezeichneten Perso-

Digitized by Google

nen und allen denjenigen, welche sich durch Erwerbung von Aktien daran betheiligen werden, durch Gegenwärtiges eine anonyme Gesellschaft unter den hiernach folgenden Formen errichtet.

Die Gesellschaft erhält den Namen:

„Eschweiler-Gesellschaft für Bergbau und Hütten."

Art. 2. Der Sitz der Gesellschaft ist zu Eschweiler, ein Geschäfts-Lokal wird jedoch auch für dieselbe in Paris errichtet.

Art. 3. Die Dauer der Gesellschaft ist auf fünf und zwanzig Jahre bestimmt, die mit dem heutigen Tage beginnen werden. Mit dem Ablaufe dieser fünf und zwanzig Jahre, soll die Gesellschaft für einen neuen Zeitraum von fünf und zwanzig Jahren von Rechtswegen fortbestehen, wenn in den ersten sechs Monaten des fünf und zwanzigsten Jahres nicht eine wenigstens zwei Drittel aller Aktien in sich vereinigte Zahl der Aktionaire gegen diese Verlängerung Einspruch erhoben hat. Diese Einsprüche müssen den fungirenden Administratoren da, wo die Gesellschaft ihren Sitz hat und durch außer gerichtliche Urkunde kund gethan werden; zu gleicher Zeit müssen die Opponenten ihre Aktien bei den Administratoren, welche darüber Empfangsscheine ausstellen werden, hinterlegen. Die Administratoren werden alsdann vor den letzten drei Monaten des fünf und zwanzigsten Jahres eine außerordentliche General-Versammlung berufen, um darin die Zahl der Einsprüche offen zu legen und entweder für den Fall die Opponenten nicht wenigstens zwei Drittel der Aktien repräsentiren, die Fortsetzung der Gesellschaft von Rechtswegen, oder im entgegengesetzten Falle die Liquidirung derselben aussprechen zu lassen.

Kapitel zwei.

Gegenstand der Gesellschaft.

Art. 4. Die Gesellschaft bezweckt:

1. die Ausbeutung von Galmei, Kohlen, Eisen, Blei und von allen anderen Metallen und nützlichen Erzen in allen Konzessionen, welche der Gesellschaft in der Umgegend von Eschweiler und in dem Bezirke der Königlichen Regierung zu Aachen oder auch außerhalb dieses Bezirks, unter welchen Titel es immer sein mag, zugehören oder zugehören werden;
2. das Aufsuchen dieser verschiedenen Mineralien, die Erlangung, den Ankauf und die Pachtung der zur Ausbeutung derselben erforderlichen Konzessionen;
3. die Fabrikation und das Walzen des Zinks, sowie die Darstellung von Blei, Eisen und allen andern Metallen in Hütten der Gesellschaft und in allen andern Etablissemente, welche sie zu errichten für gut finden wird;
4. den Handel mit Zink, Eisen, Blei und andern Metallen, sowie den daraus zu gewinnenden Produkten;
5. endlich alle Geschäfte, welche sich an die oben sub eins bis vier erwähnte Gegenstände anschließen.

Art. 5. Alle in dem vorhergehenden Artikel nicht speziell aufgeführten Operationen sind der Gesellschaft förmlich untersagt.

Kapitel drei.

Kapital der Gesellschaft, Eintheilung desselben in Aktien, dessen Verwendung, Form der Aktien, Zinsen, Uebertrag, Umschreibung.

Art. 6. Die Höhe des Grundkapitals ist auf die Summe von einer Million Thalern Preußisch Courant

Digitized by Google

oder drei Millionen siebenmal hundert fünfzig tausend Francs effektiv festgesetzt und dieses Kapital kann für den Fall, unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, bis zur Summe von fünfmal hundert tausend Thaler oder einer Million achthundert fünf und siebenzig tausend Francs vergrößert werden, wenn eine auf den Antrag des Administrations-Rathes zusammen berufene General-Versammlung die Erbauung von Hochöfen zur Behandlung des Eisenerzes solches für vortheilhaft hält. Das jetzige Kapital von ein Millionen Thaler oder drei Millionen siebenhundert fünfzigtausend Francs zerfällt in fünftausend Aktien jede von zweihundert Thalern oder siebenhundert fünfzig Francs, die sämmtlich bei Passirung des gegenwärtigen Aktes vergriffen wurden.

Es zeichneten nämlich die vorgenannten Herren Ludwig Hennekenne, Briard respektive Herr Gosse für ihn

vierhundert Aktien	400
Herr Charles Michiels einhundert dito	100
Herren Englerth Frank und Eisingh, Namens des Eichweiler Bergwerks-Vereins dreihundert dito	300
Wittwe Schleicher und Sohn zweihundert dito	200
Herr Alphons Cossée für sich vierhundert dito	400
Derselbe für nachbenannte Herren Emile Rainbeaux fünfhundert dito	500
Baron de Badicourt dreihundert dito	300
Baron Henri Bertram hundert dito	100
Joseph Zaman hundert dito	100
Graf von Chateau villard zehn dito	10
Fräulein Zoe Cossée vierzig dito	40
Lafsite Blount und Comp. hundert dito	100
Herr Ludwig Gosse für sich fünfhundert fünfzig dito	550
Derselbe für die Herren Johann Marie Gosse fünf und siebzig dito	75
Carl Gosselin zweihundert dito	200
Victor de Channal zweihundert dito	200
Edmund Goldschmid hundert fünfzig dito	150
Eduard Barreau hundert fünfzig dito	150
Victor de Rigny hundert dito	100
Alexis Martin fünf und zwanzig dito	25
Emil Brisson fünfzig dito	50
Herr Friedrich Toché für sich zweihundert dito	200

Derselbe für nachbenannte Herren:

Graham Este zweihundert siebenzig Aktien	270
Emil Reboul zehn dito	10
Boyary drei dito	3
Alphonse Bathrey fünf	5
Simon Trontobert zehn dito	10
Etgard Aimé zwanzig dito	20
J. H. Hentschel fünfzig dito	50

Digitized by Google

Martin Raubeau sechszig dito	60
Camile de St. Cerain sieben und neunzig dito	97
Chevalier zwanzig dito	20
Dubois de Nantes sechszig dito	60
Fr. Spiers zehn dito	10
Julius Millot zwanzig dito	20
R. Micard fünf und zwanzig dito	25
Leon Brandon fünf und zwanzig dito	25
Theod. Uzieli sechszig dito	60
Clemens Uzieli fünf Aktien	5
	5000

Art. 7. Der Betrag dieser fünftausend Aktien wird für Rechnung der Gesellschaft entweder bei einem Pariser oder bei einem Preußischen Banquier, welcher von dem Administrations-Rathe dazu bestimmt werden wird, auf nachfolgende Weise hinterlegt:

1. Zweihundert fünfzig Francs oder sechs und sechszig Thaler zwanzig Groschen per Aktie am fünfzehnten November achtzehnhundert sechs und vierzig gegen einen Interims-Schein, vermöge welchem der Banquier Quittung über die geschehene Hinterlegung ausstellt;
2. einen gleichen Betrag von zweihundert fünfzig Francs oder sechs und sechszig Thaler zwanzig Groschen am fünften April des Jahres achtzehnhundert sieben und vierzig;
3. hundert fünfzig Francs oder vierzig Thaler am fünften Januar laufenden Jahres, und endlich
4. einhundert Francs oder sechs und zwanzig Thaler zwanzig Groschen am fünften April desselben Jahres achtzehnhundert vierzig acht.

Die Quittungen über die drei letzten Einzahlungen werden auf der Rückseite des oben erwähnten Titels der ersten Quittung vermerkt und nachdem die letzte Einzahlung Statt gefunden hat, werden die provisorisch ausgestellten Scheine der Fünf Tausend Aktien gegen die definitive Scheine lautend nominal ausgetauscht. Im Fall die Einzahlungen zur bestimmten Zeit nicht erfolgen, so sollen Zinsen zu fünf vom Hundert pr. Jahr für jeden Tag der Verspätung bezahlt werden müssen und sind die Aktionaire sodann den hiernach folgenden Bestimmungen unterworfen.

Ist der ursprüngliche Aktionair in Frankreich domizilirt, so wird die Nummer der rückständigen Aktie zu Paris durch das Journal des Debats, den Constitutionel und den National veröffentlicht.

Ist derselbe in Preußen domizilirt, so wird die Nummer der Aktie durch die Zeitungen, welche im Artikel ein und dreißig aufgegeben sind, veröffentlicht. Hat der ursprüngliche Aktionair sein Domizil in Belgien, so wird die Nummer der rückständigen Aktie zu Brüssel in dem Moniteur belge, der Independance und der Emancipation veröffentlich.

Geht zwischen der einen bis zur andern General-Versammlung ein oder anderes der bezeichneten Blätter ein, so wird die Bekanntmachung durch die übrigen angegebenen Blätter genügen, bis die nächste General-Versammlung mit Genehmigung des Ministeriums füe Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten für das der Art eingegangene Journal ein anderes bestimmt haben wird.

Digitized by Google

Vierzehn Tage nach dieser Bekanntmachung wird, ohne daß es einer Inverzugsetzung oder andere Formalitäte bedürfen, nachdem der Aktionair sein Domizil hat, entweder an der Börse zu Brüssel oder an jener zu Paris oder Berlin durch einen dazu qualifizieten Beamten und unter Beobachtung der gesetzlichen Formen zum Verkauf der fraglichen Aktien in Duplikat geschritten.

Der Verkauf geschieht für Rechnung und auf Gefahr des zahlungssäumigen Aktionairs. Der ursprüngliche Titel einer der Art verkauften Aktie wird in den Händen dessen Besitzers wirkungslos und annullirt.

Die Nummer und sonstige Bestandtheile dieses Titels werden in derselben Art und Weise wie oben gesagt, veröffentlicht.

Art. 8. Die Aktien lauten blos auf den Namen des Inhabers. Die Uebertragung deeselben geschieht vermittelst Uebeeweisung, welche von dem Cedenten und dem Cessionar unterschrieben wird.

Die Uebertragung der Aktie und ihrer Nummer wied dem Administrations Rathe unter Angabe des Cessionars, dessen Vor- und Zunamen, Wohnort und Geweebe, entweder zu Eschweiler oder zu Paris im Geschäftslokale bekannt gemacht werden. Die Uebertragung wird alsdann von dem Administrations-Rathe in ein eigends für die Ueberteagung der Aktien bestimmtes Regiſter eingeteagen. Die Aktionaire sind nur bis zum Betrage ihrer Aktien verantwortlich. Die Gesellschaft ist in keinem Falle füe die Rechtsbeständigkeit der solchergestalt erfolgten Uebertragung des Eigenthums, oder der Eigenthums Veränderung verantwortlich, ebensowenig für die Identität der Personen, welche die Uebertragung oder Veränderung vorgenommen haben, weil die Mitwirkung der Gesellschaft bei dem Eigenthums-Wechsel keinen andern Zweck hat, als den neuen Eigenthümer kennen zu lernen.

Art. 9. Gehen Aktien verloren, so soll dem Eigenthümer auf dessen an den General-Direktor der Gesellschaft zu richtenden Antrag ein Duplikat derselben ausgefertigt und gegen Empfangschein ausgeliefert werden, wenn von dem Tage der in vier Wochen zu bewirkenden Publikation seines Antrages in den im Artikel ein und dreißig erwähnten Zeitungen mehr als ein Jahr verflossen ist und innerhalb dieser Zeit die verloeenen Aktien dem Geneeal-Direktor nicht vorgewiesen woeden sind.

Art. 10. Die Zinsen und die Dividende veejähren zu Gunsten der Gesellschaft in fünf Jahren und zwar die Zinsen vom zweiten Januar und die Dividende vom zweiten April angerechnet.

Art. 11. Die Aktionaire, die kein besondeees Domizil in Aachen gewählt haben, sollen so angesehen werden, als hätten sie ihe Domizil auf dem Sekretariate des Handelgerichtes zu Aachen gewählt.

Art. 12. Mehrere Rechtsnachfolgee und Repräsentanten eines Aktionairs sind nicht befugt, ihre Rechte einzeln und getrennt auszuüben, sie können dieselbe vielmehr und zusammen und zwar nur durch eine Person wahenehmen lassen.

Art. 13. Die Aktien werden jährlich mit fünf Prozent aus dem Ueberschusse, den die jährlichen Jahres-Abschlüsse ergeben, ohne Abzug verzinset.

Die Zinsen veefallen am zweiten Januar eines jeden Jahres.

Die Zahlung erfolgt bei den Banquiers der Gesellschaft, die von dem Administrations-Rathe dazu bezeichnet werden.

Vermerk. In die Stelle der Art. 13. 14 u. 15 treten die Bestimmungen der gerichtlichen Verhandlung d. d. Berlin den 5. Aug. 1848, welche dem Notariatsakte annectirt ist.

Bis dahin der im Aetikel fünfzehn hierunter erwähnte Reserve-Fonds nicht vollständig gebildet seyn wird, werden jedoch diese Zinsen nur dann ausbezahlt werden, wenn die für die Bildung des Reserve-Fonds aus der jährlichen Dividende zu entnehmenden fünfzehn Prozent vorweg dazu verwendet sind.

Diese zum Reservefonds bestimmten fünfzehn Prozent sind von dem Gesammtüberschusse ohne Rücksicht auf

Digitized by Google

Zinsen der Aktionaire zu entnehmen, und ist die Zahlung von Zinsen demnach davon abhängig, ob nach Vorwegnahme jener fünfzehn Prozent noch ein hinreichender Ueberschuß unzweifelhaft dafür vorliegt.

Kapitel vier.

Inventar, Gewinnst, Dividende.

Art. 14. Mit dem ein und dreißigsten Dezember eines jeden Jahres soll eine Bilanz oder ein Inventar des Aktiv- und Passiv-Vermögens der Gesellschaft errichtet, in den ersten drei Monaten des folgenden Jahres geschlossen und in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen werden, der nach Abzug des Passivs und der an die Aktionaire bezahlten Zinsen bleibende Ueberschuß des Aktivs bildet den reinen Gewinn der Gesellschaft.

Der Administrationsrath wird in jedem Jahre bestimmen, wieviel in der Bilanz von dem Werthe der Immobilien, Maschinen, Geräthschaften und andern beweglichen Gegenständen, welche das Kapital der Gesellschaft ausmachen, abgeschrieben werden soll.

Art. 15. Von dem Rein-Gewinne werden nach Artikel dreizehn vorweggenommen fünfzehn Prozent zur Bildung des Reservefonds und hiernach fünf Prozent für Zinsen des Aktienkapitals. Aus dem Ueberschusse des nach dieser Vorwegnahme bleibenden Gewinnstes erhalten die Administratoren acht Prozent und der zeitige Generaldirektor zwei Prozent. Diese letzten zehn Prozent sind so zu berechnen, daß sie auf den ganzen Reingewinn der Jahresbillanz, jedoch mit Ausnahme der fünf Prozent Zinsen des Aktien-Kapitals genommen werden.

Die nach Abzug der vorerwähnten, im Ganzen betragenden fünf und zwanzig Prozent verbleibenden fünf und siebenzig Prozent werden als Dividende unter die Aktionaire vertheilt.

Art. 16. Der Reservefond kann nur auf den besondern und von der General-Versammlung der Aktionaire genehmigten Vorschlag des Administrations-Raths ganz oder theilweise zur Verwendung kommen. Sobald der Reservefond die Summe von zweimal hundert tausend Thaler erreicht hat, kann die im vorhergehenden Artikel erwähnte Vorausnahme der fünfzehn Prozent durch einen Beschluß der General-Versammlung einstweilen aufgehoben oder vermindert werden.

Art. 17. Die Dividende werden den Aktionairen jährlich am zweiten April an den nämlichen Orten ausbezahlt, wo die Zahlung der Zinsen erfolgt. Die Zahlung dieser Dividende geschieht nur an den im Aktien-Stamm-Register zur Zeit der Zahlung bezeichneten Eigenthümer, der allein zu deren Empfang berechtigt ist.

Sie wird durch einen auf den Aktien aufgedrückten Stempel vermerkt.

Kapitel fünf.

Verwaltung.

Art. 18. Die Gesellschaft wird von einem aus neun Mitgliedern bestehenden Administrations-Rathe und von einem General-Direktor verwaltet.

Art. 19. Die Administratoeen werden von der General-Versammlung der Aktionaire ernannt. Ihre Funktionen dauern sechs Jahre und ihre Namen werden in den, im Artikel ein und dreißig erwähnten Zeitungen öffentlich bekannt gemacht.

Zur Legitimation dieser Vertreter wird durch einen bei der Wahlverhandlung zugezogenen Notariats-Beamten ein authentischer Akt über die Wahl aufgenommen und die exekutorische Ausfertigung desselben den Administratoren zu ihrer Beglaubigung zugestellt.

Digitized by Google

Der Administrations-Rath besteht für die ersten sechs Jahre aus den Herren:

Oberforstmeister von Steffens, Emil Rainbeaux, Eduard Schleicher, Arthur Macnamara, Ludwig Gosse, Charles Gosselin, Franz Friedrich Toché, Edmund Goldschmid, Victor de Channal.

Art. 20. Nach Ablauf von je 2 Jahren wird ein Drittheil der Administrations-Mitglieder durch neue Wahl ersetzt.

Die erste Erneuerung findet jedoch erst in der ordentlichen General-Versammlung des Jahres achtzehnhundert zwei und fünfzig Statt, da die jetzt ernannten Administratoren bis zu diesem Zeitpunkt fungiren sollen.

Die ersten austretenden Mitglieder werden bei der ersten und zweiten Ernennung durch das Loos und in der Folge durch das Dienstalter bezeichnet. Die austretenden Mitglieder können wieder gewählt werden.

Art. 21. Jeder Administrator muß wenigstens fünf und zwanzig Aktien eigenthümlich besitzen. Die Scheine dieser Aktien werden bei der Gesellschaft hinterlegt, dieselben sind so lange die Funktionen der Administratoren dauern, unveräußerlich.

Art. 22. Der Administrations-Rath ernennt unter seinen Mitgliedern einen Präsidenten und einen Vize-Präsidenten, ihre Funktionen dauern ein Jahr. Sie können wieder gewählt werden. Sind beide abwesend, so versieht das an Jahren älteste der Mitglieder ihre Stelle.

Art. 23. Erledigt sich die Stelle eines Administrations-Rathes, so wird dieselbe provisorisch vom Administrations-Rathe besetzt; dieser hat aber die von ihm getroffene Wahl der nächsten General-Versammlung vorzulegen und von ihm geht die definitive Ernennung aus. Der auf diese Weise ernannte Administrator übt aber sein Amt nur bis zu dem Zeitpunkte aus, wo die Funktionen derjenigen, die er vertritt, aufgehört haben würden.

Art. 24. Der Administrationsrath versammelt sich so oft er es für nöthig erachtet, aber wenigstens einmal in zwei Monaten und in der Regel zu Eschweiler.

Die Beschlüsse desselben werden nach Stimmen-Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Im Falle der Stimmen-Gleichheit überwiegt die Stimme des Präsidenten oder in dessen Abwesenheit jene des Vize-Präsidenten oder wenn auch dieser abwesend ist, des Alters Präsidenten. Zur Fassung eines gültigen Beschlusses ist die Anwesenheit von wenigstens drei Administratoren erforderlich. Bei Anwesenheit von nur dreien Mitgliedern jedoch hat das opponirende Mitglied das Recht zu verlangen, daß der Beschluß über den streitigen Gegenstand bis zur Einberufung einer neuen Versammlung des Administrations-Rathes in kurzer Frist verschoben werde.

Die Protokolle über die Versammlungen des Administrations-Rathes werden in ein besonderes Register eingetragen und von allen anwesenden Mitgliedern unterschrieben.

Art. 25. Der Administrations-Rath nimmt von allen Geschäften der Gesellschaft Kenntniß und erkennt über alles, was dieselbe betrifft, namentlich bestimmt er die Verwendung und Anlegung der disponiblen Fonds, das Erforderniß, die Art und Weise sowie die Bedingungen der zu machenden Anleihen, erkennt er über die Ankäufe von Konzessionen, Immobilien und Maschinen, die zum Betriebe der Bergwerke und zur Fabrikation der Produkte erforderlich sind, über die Anlegung von Schächten, Stollen, Gängen und andern wichtigen Arbeiten in den Bergwerken, über neue Bauten, große Reparaturen an Immobilien und die Errichtung neuer Etablissemente, über alle Verträge, welche sich auf die Regulirung der Preise und des Absatzes der Produkte der Gesellschaft beziehen und über alle Uebereinkünfte zur Theilnahme an Geschäften mit Andern und über alle wichtige Käufe und Verkäufe von Zink, Eisen, Kohlen und andere von der Gesellschaft auszubeutenden oder

Digitized by Google

fabrizirten Produkte. Auf den Vorschlag des Generaldirektors ernennt und entsetzt der Administrations-Rath alle Agenten und Beamte, er bestimmt ihr Gehalt und die allgemeinen Verwaltungskosten; er ist befugt, über alles was das Interesse der Gesellschaft betrifft, Verträge abzuschließen, sich zu vergleichen, kompromittiren und zu substituiren, endlich kann der Administrations-Rath, dessen Befugnisse hier oben nur in erwähnenden und nicht im beschränkenden Sinne aufgezählt sind, alle andere Verwaltungs-Maaßregeln ohne irgend eine Ausnahme ausführen.

Art. 26. Der Administrations-Rath hat die Befugniß mehrere seiner Mitglieder zu delegiren und Spezial-Comités zu bilden, in der Absicht die Geschäfte der Gesellschaft in allen Orten, wo es nöthig sein wird, und namentlich in Frankreich zu leiten. Er setzt durch ein besonderes Reglement die Ausdehnung der Vollmacht dieses Comités fest.

Art. 27. Die Mitglieder des Administrations-Rathes haben kein Recht auf irgend ein Gehalt, sie genießen keine andere Vortheile, als diejenigen, welche die Vorwegnahme der im Artikel fünfzehn erwähnten acht Prozent des reinen Gewinnstes ihnen gewährt. Ihre Reisekosten werden ihnen ersetzt. Die Vertheilung der acht Prozent, wenn solche vorweggenommen worden, erfolgt unter den Administratoren zu neun gleichen Theilen.

Kapitel sechs.

General-Direktion

Art. 28. Die Gesellschaft hat einen General-Direktor, welcher von dem Administrations-Rathe ernannt und dessen Name in den im Artikel ein und dreißig erwähnten Tagesblättern öffentlich bekannt gemacht wird.

Der General-Direktor kann durch einen von dem Administrations-Rathe mit einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln aller Mitglieder desselben gefaßten Entschluß seinem Amte entsetzt werden.

Vor der Entsetzung muß der General-Direktor in seinen Erklärungen gehört werden. Der General-Direktor wird ein bestimmtes jährliches Gehalt beziehen, dessen Quantum von dem Administrations-Rathe festgesetzt werden wird, und außerdem bezieht derselbe noch von reinem Gewinne zwei Prozent, wie dieses bereits im Artikel fünfzehn dieser Statuten gesagt worden ist. Der General-Direktor muß während der Dauer seiner Funktion Eigenthümer von wenigstens fünf und zwanzig unveräußerlichen Aktien sein, welche in der Gesellschafts-Kasse deponirt sein sollen.

Der General-Direktor ist verbunden, die Berathschlagungen und Beschlüsse des Administrations-Rathes in Ausführung zu bringen. Derselbe zeichnet die Gesellschafts-Akten, diejenige Verträge, welche die Gesellschaft verpflichten, wenn dieselbe nicht Ankäufe und Verkäufe von gewöhnlichen Werkzeugen und Geräthschaften, Maschinen, roher oder verarbeiteter Stoffe bezwecken, werden in Folge eines Administrationsraths-Beschlusses von einem Mitgliede des Administrations-Rathes noch außerdem unterzeichnet.

Der Direktor führt, unterschreibt die Korrespondenz der Gesellschaft, er gibt dem Administrations-Rathe über alles, was vorfällt, Rechenschaft, er schlägt demselben die anzustellenden oder zu entlassenden Agenten und Beamten der Gesellschaft vor. Der General-Direktor wohnt jedoch nur mit konsultativer Stimme allen Versammlungen des Administrations-Rathes bei.

Kapitel sieben.

General-Versammlung der Aktionaire.

Art. 29. Die General-Versammlung vertritt die Gesammtheit der Aktionaire, ihre Beschlüsse sind für alle, selbst für die Abwesenden verbindlich.

Digitized by Google

Art. 30. Die General-Verſammlung beſteht aus denjenigen Aktionairen, welche wenigſtens fünf Aktien eigenthümlich beſitzen, jeder hat ſo viele Stimmen ſo vielmal er fünf Aktien beſitzt.

Niemand kann aber mehr als zwanzig Stimmen beſitzen.

Die Eigenthümer der Aktien weiſen ſich als ſolche in dem Augenblicke aus, wo ſie an dem Orte der Zuſammenkünfte in die General-Verſammlung eintreten. Es geſchehe dieſes entweder durch Vorzeigung der Aktien oder vermittelſt eines Zeugniſſes, daß die Aktien entweder im Sitze der Geſellſchaft oder in einem andern entſpringenden Geſchäftslokal der Geſellſchaft deponirt liegen.

Dieſe Niederlegung muß vierzehn Tage vorab geſchehen ſeyn.

Der Aktionair, welcher befugt iſt, den Verſammlungen beizuwohnen, kann auf den Grund einer Spezial-Vollmacht ſich daſelbſt durch einen andern ſtimmberechtigten Aktionair vertreten laſſen. Der Mandatar hat ſeine Vollmacht bei ſeinem Eintritt in die Verſammlung zu hinterlegen, nachdem er ſie vorher als aufrichtig und wahr unterzeichnet hat. — Der nämliche Mandatar kann mehrere ſtimmberechtigte Aktionaire vertreten, er hat alsdann ſo viele Stimmen, als ſeine Mandanten gehabt haben würden, ohne jedoch die Höhe von zwanzig Stimmen, ſeine eigene Stimme ungerechnet, überſteigen zu dürfen.

Art. 31. Die General Verſammlung findet in dem Sitze der Geſellſchaft im Monate März eines jeden Jahres Statt. Der Tag und der Ort der Zuſammenkunft wird den Aktionairen einen Monat vorher durch Anzeigen in einem oder mehreren Tagesblättern der Städte Berlin, Köln, Aachen und Paris, ſowie Brüſſel bekannt gemacht.

In dieſer Verſammlung legt der Adminiſtrations-Rath und der General Direktor Rechnung über die Lage der Geſellſchaft ab.

Die vorgedachte öffentliche Anzeige ſowohl, als die von der Geſellſchaft ausgehenden Veröffentlichungen überhaupt ſind in dem zu Berlin herauskommenden Preußiſchen Staats-Anzeiger, ſowie in der Zeitung, die zu Köln und Aachen unter der Benennung Kölniſche Zeitung und Aachener Zeitung erſcheinen, desgleichen in dem Journal des Debats, welches in Paris herausgegeben wird, ſowie in dem Journal Indépendance genannt, welches in Brüſſel erſcheint, bekannt zu machen.

Art. 32. Die General-Verſammlung kann durch einen Entſchluß des Adminiſtrations-Rathes außerordentlich zuſammen berufen werden.

Dem Adminiſtrations-Rathe ſteht die freie Entſcheidung darüber zu, ob der Gegenſtand der Zuſammenberufung in den Anzeigen der Tagesblätter näher angegeben werden ſoll, mit Ausnahme des Falls des Artikels ſieben und dreißig; jedenfalls müſſen dieſe Anzeigen immer ausdrücken, daß die Verſammlung eine außerordentliche iſt.

Art. 33. Der Präſident des Adminiſtrations-Rathes führt ſowohl in den ordentlichen als außerordentlichen General-Verſammlungen den Vorſitz; die beiden Meiſtbetheiligten der Aktionaire ſind Scrutatoren und wenn ſie es ablehnen, die beiden, welche nach ihnen die meiſten Aktien beſitzen und ſofort bis zur Abnahme. Der jüngſte der Aktionaire iſt Sekretair.

Die Scrutatoren ſo wie der Sekretair dürfen jedoch keine Mitglieder des Adminiſtrations-Rathes ſeyn.

Art. 34. Die Verſammlungen beſchließen über die ihnen vorzulegenden Rechnungen und über alle Vorſchläge, welche ihnen Seitens des Verwaltungsrathes gemacht werden.

Sie ernennen die Adminiſtratoren nach abſoluter Stimmen-Mehrheit und durch geheimes Scrutinium.

Art. 35. Die jährliche General-Verſammlung ernennt drei Kommiſſaire, welche den Auftrag haben, die

Digitized by Google

Rechnungen und Bilanzen zu untersuchen, welche der nächsten Versammlung von dem Administrations-Rathe vorzulegen sind. Die Funktionen dieser Kommissarien fangen erst ein Monat vor Ablegung der Rechnung an die General-Versammlung an, und hören mit dem Schlusse dieser Versammlung auf.

Im Laufe des Monats ihrer Funktionen untersuchen die Kommissarien im Domizil der Gesellschaft die Rechnungen des vorhergehenden Jahres und erstatten darüber der General-Versammlung einen Bericht.

Dieser Bericht muß dem Administrations-Rathe acht Tage vor der Versammlung mitgetheilt werden.

Art. 36. Alle Beschlüsse der General-Versammlungen werden mit absoluter Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder gefaßt, mit Ausnahme des im folgenden Artikel sieben und dreißig vorhergesehenen Falles.

Die Stimmen werden laut oder wenn zehn Mitglieder es verlangen verdeckt abgegeben.

Art. 37. Die außerordentliche General-Versammlung kann auf den Vorschlag des Administrations-Rathes und vorbehaltlich der landesherrlichen Genehmigung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der Stimmen der anwesenden Mitglieder Modifikationen, Zusätze und Aenderungen in den gegenwärtigen Statuten machen.

Der Administrations-Rath hat im Voraus schon die volle Ermächtigung, in alle Aenderungen einzuwilligen, welche die Landes-Regierung in den von der General-Versammlung später beschlossenen Modifikationen und Zusätzen vorzuschreiben für nöthig erachten sollte.

Kapitel acht.

Auflösung und Liquidation.

Art. 38. Die Auflösung der Gesellschaft erfolgt: 1. wenn die Verlüste die Hälfte des Grundkapitals übersteigen und die einfache Majorität der stimmberechtigten Aktionaire aus diesem Grunde die Auflösung begehren; 2. wenn dieselbe von einer Anzahl von Aktionairen verlangt wird, die wenigstens drei Viertel der Aktien repräsentiren.

In beiden Fällen wird nach den Bestimmungen des Gesetzes vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig im Artikel acht und zwanzig Nro. drei die landesherrliche Genehmignng erforderlich sein.

Uebrigens sollen, für den Fall der Auflösung der Gesellschaft, die im Artikel neun und zwanzig des besagten Gesetzes vom neunten November achtzehnhundert drei und vierzig enthaltenen Vorschriften überall befolgt werden.

Art. 39. Sollten diese Gründe der Auflösung sich vor der Zeit, wo die jährliche General-Versammlung Statt findet, ergeben, so ist der Administrations-Rath verpflichtet, dieselbe außergewöhnlich zu berufen.

Art. 40. Die General-Versammlung ernennt drei in den öffentlichen Tagesblättern des Artikels ein und dreißig namhaft zu machende Liquidations-Kommissare und drei Stellvertreter. -- Sie setzt nöthigenfalls ihr Gehalt und die ihnen zu bewilligenden Vortheile fest.

Die Liquidations-Kommission ersetzt unmittelbar den Administrationsrath und den General-Direktor.

Derselbe ist mit der nöthigen Gewalt bekleidet, um das Mobilar- und Immobilar-Vermögen der Gesellschaft zu verwerthen, derselbe kann verkaufen, auf gütlichem Wege verhandeln, zu allen Verträgen und Zugeständnissen im Namen der Gesellschaft die Einwilligung geben, kompromittiren, über alle Streitigkeiten und Ansprüche sich vergleichen, den gerichtlichen Weg betreten und in allen obigen Fällen substituiren. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmen-Mehrheit gefaßt. Sollte ein Mitglied der Kommission verhindert seyn, sich zurückziehen oder sterben, so berufen die andern Mitglieder an dessen Stelle den ersten Vertreter und wenn dieser nicht eintreten sollte, den Folgenden.

Art. 41. Vor dem Ablaufe eines Jahres von dem Tage an, wo die Liquidation begonnen hat, ist die Li-

Digitized by Google

quidations-Kommission verbunden, die Aktionaire unter Beobachtung der im Artikel ein und dreißig bestimmten Formen und Fristen zu rufen und ihnen den Zustand der Liquidation vorzulegen. Die Versammlung bestimmt sodann den Zeitraum, binnen welchen die Liquidation zu beendigen ist.

Art. 42. Alle Streitigkeiten, welche sich zwischen den Aktionairen in Beziehung auf die Gesellschaft oder deren Auflösung erheben können, werden durch Schiedsrichter entschieden. Das Schiedsgericht wird aus drei Schiedsmännern gebildet, über deren Wahl sich die Parteien binnen acht Tage zu einigen haben, im Falle dies nicht geschieht, werden auf den Antrag des fleißigern Theils die drei Schiedsmänner von dem Präsidenten des Handelsgerichts zu Aachen ernannt.

Die Schiedsrichter erkennen in letzterer Instanz, ihr Urtheil kann weder durch Berufung noch durch Requete civile, noch durch Kassations-Rekours angegriffen werden. Die Aktionaire sind, wie groß auch ihre Anzahl bei einer Streitfrage seyn möge, verbunden, wenn sie ein und dasselbe Interesse haben, ein einziges gemeinschaftliches Domizil zu Aachen zu wählen, in welchem ihnen alle prozessualischen Akte in einer einzigen Abschrift mitgetheilt werden, thun sie dies nicht, so ist die Gesellschaft befugt, alle Signifikationen in einer einzigen Abschrift auf dem Sekretariate des Handelsgerichtes zu Aachen machen zu lassen.

Art. 43. Alle Kosten, welche für die Errichtung der gegenwärtigen Statuten und die Konstituirung der Gesellschaft aufzuwenden sind, werden von ihr selbst getragen.

Art. 44. Dem Herrn Oberforstmeister von Steffens an die Stelle des verstorbenen Herrn Friedrich Englerth und den Herren Franz Friedrich Toché und Ludwig Gosse wird hiermit volle Gewalt ertheilt, um die landesherrliche Genehmigung der gegenwärtigen Statuten nachzusuchen, in alle Aenderungen und Zusätze einzuwilligen, welche von der Landes-Regierung verlangt werden möchten, und ist nach dem Beschlusse der General-Versammlung vom dreißigsten März dieses Jahres ausdrücklich bestimmt worden, daß die vorgenannten drei Herren vereint oder auch Jeder Einzelne dieses Geschäft vorzunehmen und zu vollziehen befugt seyn sollen, und ist denn auch auf den Grund dieses Beschlusses der Herr Oberforstmeister von Steffens zur Vollziehung vorstehender Statuten vor dem fungirenden Notar erschienen, um den desfallsigen notariellen Akt zu thätigen.

Geschehen zu Aachen in der Amtsstube des Notars, den vierten Juli achtzehnhundert acht und vierzig, im Beisein von Caspar Kuck, ohne Gewerbe, und Johann Joseph Wimmer, Kleidermacher, beide in Aachen wohnend, als Zeugen, dem Notar persönlich bekannt, und hat der dem Notar nach Namen, Stand und Wohnort wohlbekannte Herr Komparent mit diesen Zeugen und dem Notar gegenwärtigen Akt nach Vorlesung unterschrieben.

Gezeichnet : Steffens. Caspar Kuck. J. J. Wimmer. J. Schummer, Notar.

Stempel fünfzehn Groschen.

Rapport du conseil d'administration à l'assemblée générale du 30 mars 1848 tenant séance à

Blankenberg près Stolberg.

Par l'article 46 des statuts provisoires vous aviez donné pouvoir à M. M. Fréderic Englerth, François F. Toché et Louis Gosse, de solliciter près du gouvernement l'autorisation necessaire à la validité des dits statuts, et pour consentir à tous changements et additions qui pourraient être exigés par le gouvernement.

Digitized by Google

Nous avons la douleur de vous annoncer la mort de notre collégue Mr. Fréderic Englerth, et venons vous prier de vouloir bien confirmer les pouvoirs ci-dessus en faveur de M. M. de Steffens, Gosse et Toché, en les autorisant, en cas de besoin, à agir ensemble ou séparément dans la plenitude de pouvoirs specifiés à l'article 46.

L'assemblée, vû le déces de Monsieur Frédéric Englerth, confirme à Messieurs de Steffens, Gosse et Toché les pouvoirs donnés par l'article 46 des statuts, pour solliciter et en obtenir l'homologation, ajoutant qu'en ces de besoin ces Messieurs sont autorisés à agir ensemble ou séparément.

Signé : Louis Gosse. Frédéric Toché Edmund Lynen. Pierre Stoltenhoff. Chs. Scheur. E. Duclos de Boussois. H. F. C. Haselden. Edouard Schleicher.

Der unterzeichnete Jakob Schummer, Königlich Preußische, zu Aachen residirende und daselbst wohnende Notar beglaubigt hiermit die Gleichförmigkeit dieses kollationirten Auszuges mit dem betreffenden, ihm vorgelegten Beschlusse der obigen General-Versammlung.

Aachen, den 4. Juli 1848.

(L. S.) (Gez.) J. Schummer, Notar.

Für gleichlautende Abschrift :

J. Schummer, Notar.

Auf Grund der mir von der Gesellschaft für Bergbau und Hütten zu Eschweiler unter dem 30. März d. J. ertheilten Vollmacht ändere ich die §§ 13, 14 und 15 des vorstehenden Statuts dahin ab, daß an deren Stelle folgende Bestimmungen treten und zwar

§ 13. Mit dem ein und dreißigsten Dezember eines jeden Jahres soll eine Bilance oder ein Inventar des Aktiv- und Passiv-Vermögens der Gesellschaft errichtet, in den ersten drei Monaten des folgenden Jahres geschlossen und in ein dazu bestimmtes Buch eingetragen werden.

Der Administrations Rath wird in jedem Jahre bestimmen, wieviel in der Bilance von dem Werthe der Immobilien, Maschinen, Geräthschaften und anderen beweglichen Gegenständen, welche das Kapital der Gesellschaft ausmachen, abgeschrieben werden soll.

§ 14. Wenn die Bilance einen Reingewinn nachweist, so können, mit Berücksichtigung der im Art. 15 bestimmten Vorrechte des Reservefonds, an die Aktionaire 5% des Aktienkapitals, soweit der Ueberschuß dazu hinreicht, am 2. Januar jeden Jahres bei den Banquiers der Gesellschaft, welche der Administrations-Rath bezeichnen wird, gezahlt werden.

§ 15. Von dem durch den Jahres-Abschluß nachgewiesenen Reingewinn werden vorweg entnommen fünfzehn Prozent zur Bildung des Reserve-Fonds.

Der Ueberschuß wird dergestalt vertheilt, daß

1. zunächst die Aktionaire fünf Prozent von dem Aktienkapital als Zinsen erhalten (Art. 14). Reicht der Ueberschuß zu einer weitern Dividendenzahlung aus, so wird
2. eine Summe, welche in zehn Prozent von demjenigen Theile des Ueberschusses besteht, welcher von dem ganzen, aus dem Jahresschlusse sich ergebenden Reingewinn nach Abrechnung von 5% Zinsen des Aktien-Kapitals (also ohne Rücksicht auf den Antheil des Reservefonds) sich berechnet, zur Remuneration der neun Administratoren und des Generaldirektors in der Art verwendet, daß von diesen zehn Prozent

Digitized by Google

die Administratoren zusammengenommen acht Prozent (Art. 27) und der General-Direktor zwei Prozent (Art. 28.) erhalten.

3. Was nach Vorwegnahme des Antheils für den Reservefonds der 5% Zinsen von dem Aktien-Kapital und der vorbestimmten Remuneration der Mitglieder des Administrations-Raths und des General-Direktors von dem Reingewinn noch übrig bleibt, wird als weitere Dividende unter die Aktionaire vertheilt (Art. 17.)

Berlin, den 5. August 1848. Wilhelm von Steffens.

Daß der Königliche Oberforstmeister Herr Wilhelm von Steffens aus Aachen, welcher auf legale Weise rekognoscirt und dispositionsfähig ist, vorstehende Urkunde in Gegenwart des Unterzeichneten eigenhändig unterschrieben hat, solches wird auf Grund eines besonderen Protokolls vom heutigen Tage, dessen Original bei den Kammergerichts-Akten verbleibt, Kraft der den Kammergerichts-Sekretarien in Gemäßheit des § 3 Tit. 2 Thl. II der Allgemeinen Gerichts-Ordnung und des Ministerial-Reskripts vom 13. September 1817 ein für allemal ertheilten Befugniß, als beständige Deputirte des Königlichen Kammergerichts, Verhandlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit aufzunehmen und auszufertigen (Bekanntmachung des Königl. Kammergerichts vom 22. September 1817 im Amtsblatte der ehemaligen Königlichen Regierung zu Berlin de 1817 Nro. 39) unter Beidrückung des Königl. Kammergerichts kleineren Siegels gerichtlich attestirt.

Berlin, den fünften August eintausend achthundert acht und vierzig.

Mole,
Königl. Justizrath, Kammergerichts-Sekretair.

Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.

Société des Mines et Fonderies d'Eschweiler.

Genehmigt von Seiner Majestät dem Könige von Preußen den ....

Grundkapital Thlr. 1,000,000 oder Frs. 3,750,000 — „ Cts.,
eingetheilt in 5000 Aktien zu Thlr. 200 oder Frs. 750 — „ Cts.

Aktie N

Herr in
ist durch diese Aktie Nr.
Aktionnär der Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten in allen Rechten und nach Maaßgabe der Statuten der Gesellschaft.

Das Eigenthum dieser Aktie kann nach Vorschrift des Artikels Nro. 8 der Statuten übertragen werden.

Monsieur à
est par cette action Nr. actionnaire de la société des mines et fonderies d'Eschweiler en tous droits d'après les statuts de la société.

La propriété de cette action peut être transférée d'après les dispositions de l'article Nr. 8 des statuts.

Die Administration der Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.

Eingetragen :
Band :
Seite :

Der General-Direktor :

Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.

Digitized by Google

Uebertragen an
Transféré à Mr.

zu
à

durch
par Mr.

den
le

Unterschrift des Verkäufers
Signature du vendeur

Unterschrift des Käufers
Signature de l'acheteur

Für die Administration :
Pour l'administration :

Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten.
Société des mines et fonderies d'Eschweiler.

Dividendencoupon zur Aktie
Coupon de dividende à l'action №

für das Geschäftsjahr
pour l'exercice de 18

Zahlbar am
Payable le

Der General-Direktor.

№

Vorstehend abgedruckte Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde nebst Statuten ꝛc. der Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten werden in Folge Allerhöchsten Befehles und des § 3 des Gesetzes vom 9. November 1843 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 30. September 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 51.

Aachen, Donnerstag den 12. Oktober 1848.

N. 523. Gesetzsammlung Nro. 43.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro 43 enthält:

(Nro. 3036.) Tarif, nach welchem die Abgabe für Benutzung der Oderbrücke bei Brieg zu erheben ist. Vom 1. September 1848.

(Nro. 3037.) Urkunde vom 9. September 1848, über die Allerhöchste Bestätigung des Nachtrags zu dem Statut der Bonn-Kölner Eisenbahngesellschaft, betreffend die Kreirung von 115,300 Rthlr. Prioritätsobligationen, nebst diesem Nachtrage.

N. 524. Wahrung d. Rechte der Buchhandlung Duncker und Humblot.

Die Buchhandlung Duncker und Humblot zu Berlin hat hinsichtlich einer in ihrem Verlage auf Veranstaltung des Verfassers erschienenen Deutschen Uebersetzung des Werkes:

Diary and Notes of Horace Templeton Esq. late Secretary of Legation of - in two volumes. London Chapmann and Hale. 1848.

NB. The Editor will publish a German Translation of this Work at Berlin with Mrs. Duncker and Humblot.

unter dem Titel:

Tagebuch und Notizen von Horace Templeton, ehemaligen Legations-Sekretair zu —. Zwei Theile. Berlin 1848,

nachgewiesen, das Verlagsrecht unter denjenigen Voraussetzungen erworben zu haben, welche nach § 4 No. 3 b des Gesetzes vom 11. Juni 1837, dessen Bedingung der Verfasser erfüllt hat; sowie nach dem Vertrage zwischen Preußen und Großbritanien vom 13. Mai/ 16. Juni 1846, vorhanden seyn müssen, damit das Recht zur Herausgabe von Uebersetzungen einer Schrift in den Königlich Preußischen Staaten als ein ausschließliches gegen Nachdruck einer andern Uebersetzung geschützt werde.

Vorstehendes wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Verkauf jeder

Digitized by Google

andern Deutschen Ueberſetzung des genannten Engliſchen Werkes, außer der von der Buchhandlung Duncker und Humblot herausgegebenen, unerlaubt iſt, und die Uebertreter dieſes Verbotes ſich der Gefahr ausſetzen, auf Antrag der gedachten Buchhandlung wegen Nachdrucks zur gerichtlichen Unterſuchung und Beſtrafung gezogen zu werden.

Koblenz, den 27. September 1848.

Das Ober-Präſidium der Rheinprovinz.
v. Moeller.

N. 525. Verabfolgung zum ſelbſtſtändigen Betriebe des Zimmerhandwerks betr.

Dem Zimmerer Johann Cüpper hierſelbſt, iſt nach beſtandener Prüfung das Zeugniß der Befähigung zum ſelbſtſtändigen Betriebe des Zimmerhandwerkes ertheilt worden.

Aachen, den 26. September 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 526. Kommiſſariſche Verwaltung des Ober-Präſidiums d. Rheinprovinz.

Des Königs Majeſtät haben mittelſt Allerhöchſter Ordre vom 21. September c. den Staats-Kommiſſarius bei der Köln Mindener Eiſenbahn, Landrath von Möller zum Regierungs-Präſidenten zu ernennen und demſelben die kommiſſariſche Verwaltung des Ober-Präſidiums der Rhein-Provinz zu übertragen geruht.

Aachen, den 4. Oktober 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 527. Höherer Anordnung zu Folge iſt das Landraths-Amt des Stadtkreiſes Aachen mit der Königlichen Polizei-Direktion von Aachen vereinigt, und die Verwaltung der vereinigten Stellen eines Landrathes und Polizei-Direktors von Aachen dem Staats-Prokurator Stürz zu Düſſeldorf, einſtweilen kommiſſariſch, übertragen worden.

Aachen den 6. Oktober 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 528. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte zum Bau einer Kirche z. Schwerin.

Zu Schwerin a/W., Regierungsbezirks Poſen, iſt der Bau einer evangeliſchen Kirche begonnen, es fehlt aber gegenwärtig an den nöthigen Geldmitteln, um denſelben fortzuſetzen und zur Vollendung zu bringen. Die dortige evangeliſche Gemeinde beſteht zum großen Theile aus armen Profeſſioniſten und Tagelöhnern, welche ſich jetzt faſt ohne Beſchäftigung und daher in großer Noth befinden. Von der Gemeinde kann deßhalb die nöthige Geldſumme nicht aufgebracht werden.

Um der Gemeinde die erforderliche Unterſtützung zu Theil werden zu laſſen, den Bau vollenden zu können und es zu verhüten, daß derſelbe, ſoweit er ausgeführt iſt, nicht wieder in Trümmer zerfalle, haben die K. Miniſterien des Innern und der geiſtlichen Angelegenheiten eine evangeliſche Kirchen- und Hauskollekte bewilligt.

Digitized by Google

Die evangelischen Herren Pfarrer werden demnach beauftragt, die Kirchenkollekte binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig abzuhalten und werden sich die Presbyterien der Abhaltung der Hauskollekte in derselben Frist unterziehen.

Die einkommenden Gaben sind bis zum 20. November c. an die betreffenden Kassen abzuliefern und sehen wir den Berichten der Herren Landräthe über den Ertrag der Kollekte bis Ende November entgegen.

Aachen, den 7. Oktober 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 529. Wahl eines Kreistagsabgeordneten betreffend.

Der Gemeinde-Vorsteher Peter von Koellen zu Roerdorf, Kr. Jülich, ist zum Kreistags-Abgeordneten für die genannte Gemeinde und der Gemeinde-Verordnete Jos. Vogel zu dessen Stellvertreter gewählt worden.

Aachen, den 7. Oktober 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 530.

Das dem Techniker F. L. Mylius aus Berlin unter dem 12. Februar 1846 ertheilte Patent

auf einen Maisch- und Kühl-Apparat

ist aufgehoben und statt dessen demselben unter dem 30. September c. ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Maisch-Maschine in ihrem ganzen Zusammenhange, so wie auf einen Maischkühler, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Konstruktion

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 531.

Dem Maschinenbauer F. Winter zu Berlin ist unter dem 3. Oktober 1848 ein Patent

auf einen Rahmen zur Befestigung von Musterpappen beim Lochen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Verbindung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 532.

Der Kreis-Einnehmer Hoffstadt zu Jülich ist auf sein Ansuchen vom 1. Oktober ab pensionirt und die Verwaltung der dortigen Kreis-Kasse dem Domainen-Rentmeister Forst kommissarisch übertragen worden.

N. 533. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs-Bezirks Aachen während des Monats September 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	19	6	1	19	—	1	7	—	—	24	7	—	22	—	5	—	—	—	20	—
Düren.....	2	11	10	1	15	—	1	3	10	—	21	6	—	15	—	3	20	—	—	15	—
Jülich.....	2	10	—	1	15	—	1	1	6	—	20	—	—	20	—	5	—	—	—	15	—
Mittelpreis	2	13	9	1	16	4	1	4	1	—	22	—	—	19	—	4	16	8	—	16	8

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 42.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 52.

Aachen, Donnerstag den 19. Oktober 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro 44 und 45 enthält: N. 534.

(Nro. 3038.) Allerhöchster Erlaß vom 3. Oktober 1848, betreffend die Entbindung des Ministeriums des Königlichen Hauses von der Bearbeitung der Thronlehns- und Standessachen. Gesetzsammlung Nro. 44 und 45.

(Nro. 3039.) Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848 mit dem Tarif zur Erhebung der Lippeschifffahrts-Abgaben von demselben Tage.

(Nro. 3040.) Allerhöchstes Privilegium für die Ausstellung auf den Inhaber lautender Obligationen der Stadt Groß-Glogau zum Betrage von 50,000 Rthlr. Vom 25. August 1848.

(Nro. 3041.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts des unter dem Namen „Englisch-Belgische Gesellschaft der Rheinischen Bergwerke" zusammengetretenen Aktienvereins. Vom 30. September 1848.

(Nro. 3042.) Bekanntmachung über die Allerhöchste Bestätigung des Statuts der unter dem Namen „Hallische Zuckersiederei-Kompagnie" in Halle gebildeten Aktien-Gesellschaft. Vom 1. Oktober 1848.

(Nro. 3043.) Gesetz, betreffend die Sistirung der Verhandlungen über die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse und über die Ablösung der Dienste, Natural- und Geldabgaben, sowie der über diese Gegenstände anhängigen Prozesse. Vom 9. Oktober 1848.

(Nro. 3044.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Oktober 1848, die Amnestie für alle in der Provinz Posen bis zum 1. Juli d. J. begangenen politischen und damit in Verbindung stehenden Vergehen und Verbrechen betreffend.

Digitized By Google

N. 535. Verpachtung von Chausseegeld-Hebestellen.

Da die Pacht der zwischen den Königreichen Preußen und Belgien gemeinschaftlichen Chausseegeld-Hebestellen zu Baelen, Montzen und Weissenhaus mit dem 31. Dezember dieses Jahres zu Ende geht, so soll zur anderweiten Verpachtung dieser Hebestellen auf drei Jahre am 30. d. Mts., des Vormittags um 11 Uhr, eine Lizitation in dem Gasthofe bei der Eisenbahn-Station zu Herbesthal abgehalten werden.

Die Pachtbedingungen können schon vorläufig bei dem Hauptzollamte zu Aachen eingesehen werden.

Köln, den 13. Oktober 1848.

Der Provinzial-Steuer-Direktor,
Helmentag.

N. 536. Termin zur Prüfung d. Aspiranten zum einjährigen Militairdienste.

Da der nächste Termin zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste auf Mittwoch den sechsten Dezember dieses Jahres festgesetzt ist, so werden diejenigen jungen Männer, welche auf die Zulassung zum einjährigen Militairdienste Anspruch haben, hierdurch aufgefordert, sich an dem besagten Tage Vormittags zehn Uhr in dem hiesigen Regierungsgebäude einzufinden.

Die Zeugnisse und Bescheinigungen, welche Behufs Zulassung resp. Entbindung von der wissenschaftlichen Prüfung erforderlich sind, müssen vorher und spätestens bis zum 28. November d. J. mittelst schriftlicher Eingabe bei uns eingereicht und in letzterer bemerkt werden, welchem Fache oder Stande sich der Aspirant widmet. Ueberdem haben die in hiesiger Stadt wohnenden Aspiranten die Straße und Nummer ihrer Wohnung anzugeben.

Auch diejenigen Aspiranten, welche die wissenschaftliche Prüfung zu bestehen haben, müssen schriftliche Zeugnisse über den genossenen Schulunterricht beibringen, damit die Prüfungs-Kommission in den Stand gesetzt werde, darnach ihre Anforderungen richtig abzumessen.

Aachen, den 14. Oktober 1848.

Königl. Departements-Kommission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienste.

N. 537. Dem Zahnarzt Spranger zu Berlin ist unter dem 12. Oktober 1848 ein Patent auf verschiedene, durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, als neu und eigenthümlich erkannte Instrumente zur Anfertigung eines genauen Modells der Kiefer, um danach künstliche Gebisse zu arbeiten, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 538. Dem Eisenbahn-Ingenieur Pellenz zu Aachen ist unter dem 12. Oktober 1848 ein Patent auf einen durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Stuhl zur Unterstützung und Verbindung von Eisenbahnschienen mit Fuß auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 43.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 53.

Aachen, Donnerstag den 26. Oktober 1848.

N. 539.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 46 und 47 enthält: Gesetzsammlung Nro. 46 und 47.

(Nro. 3045.) Verordnung, die Verwallung der Oder von Nieder-Wutzow bis unterhalb Stützkow, und die Bildung einer Bau-Korporation zu diesem Zwecke betreffend. Vom 22. August 1848.

(Nro. 3046.) Patent über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend das Verfahren im Falle gerichtlicher Anklagen gegen Mitglieder der verfassunggebenden Reichsversammlung. Vom 14. Oktober 1848.

(Nro. 3047.) Gesetz über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. Oktober 1848.

(Nro. 3048.) Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr. Vom 17. Oktober 1848.

(Nro. 3049.) Patent über die Publikation des Reichsgesetzes zum Schutze der verfassunggebenden Reichsversammlung und der Beamten der provisorischen Centralgewalt. Vom 17. Oktober 1848.

N. 540.

Der Pfarrer Heinz zu Grumbach, Synode St. Wendel, ist zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Pfeffelbach ernannt woeden. Die durch dessen Abgang erledigte evangelische Pfarrstelle zu Grumbach wird demnächst von uns wieder besetzt werden, und werden Bewerbungen um dieselbe bis zum 20. November angenommen. Erledigte Pfarrstelle.

Koblenz, den 10. Oktober 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 541.

Das Königl. Landgericht hierselbst hat unter'm 2. September dieses Jahres gegen nachbezeichnete Militairpflichtige aus dem Jahre 1847 die Vermögens-Konfiskationsstrafe erkannt, nämlich gegen: Peter Joseph Barth, Heinrich Hubert Küppers, Cornel Hubert Mercks, Heinrich Niesten, Ludwig Jakob Franck; Johann Sieben, Wilhelm Heinrich Krichel, Johann Joseph Lenzen, Peter Joseph Leuchter, Mathias Joseph

Digitized by Google

Hambücker, Dionis Savelsberg, Johann Arnold Flecken, Peter Heinrich Flecken, Aegidius Anton Peters, Johann Peter Braun, Johann Joseph Bey, Peter Wilhelm Riffen, Johann Peter Wix, Lambert Lubberich, Blasius Mathias Becker, Constantin Franz Chenaux, Peter Fehlau, Andreas Lützeler, Franz Feldmüller, Elias Friedrich Moog, Peter Joseph Fohr, Johann Jakob Kinna, Johann Michel Voß, Peter Brisoux, Johann Heinrich Lentzen, Hermann Joseph Reipach, Carl Anton Hoffmann.

Die Herren Landräthe werden aufgefordert, alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel zur Habhaftwerdung der benannten Refraktairs anzuwenden.

Aachen, den 20. Oktober 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 542. Erweiterte Klassensteuer-Freiheit für die ehemaligen Krieger betreffend.

Nach einem Reſcripte des Herrn Finanz-Miniſters vom 21. d. Mts. haben des Königs Majeſtät, auf den Bericht des Königl. Staats-Miniſteriums, in Uebereinſtimmung mit dem Beſchluſſe, welchen die zur Vereinbarung der Verfaſſung berufene Verſammlung hierüber gefaßt hat, durch die Allerhöchſte Ordre vom 20. d. Mts. zu beſtimmen geruht,

daß vom 1. Januar kommenden Jahres an die Klaſſenſteuer-Freiheit, welche denjenigen Kriegern aus den Feldzügen von 1813/15, die zur unterſten oder als Einzelnſteuernde zur vorletzten Klaſſenſteuerſtufe einzuſchätzen ſein würden, zugeſtanden iſt, weiter ausgedehnt werde

a. auf die Krieger aus den Feldzügen de 1806/07,

b. auf die Krieger, welche in der franzöſiſchen Armee haben dienen müſſen und jetzt zu Preußen gehören, endlich

c. unter Zurechnung dieſer beiden unter a und b bezeichneten Kategorien auf die Haushaltungen, welche zur vorletzten Klaſſenſteuerſtufe einzuſchätzen ſein würden.

Indem wir dieſe Allerhöchſte Beſtimmung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen und ferner bemerken, daß, dem Eingangs erwähnten Miniſterial-Reſcripte zufolge,

den ehemals franzöſiſchen Kriegern diejenigen, welche in der Großherzoglich Bergiſchen, Königlich Weſtphäliſchen, Polniſchen, Herzoglich Warſchau'ſchen und Sächſiſchen Armee bis zum Jahre 1815 gedient haben und jetzt zu Preußen gehören, gleichzuſtellen ſind,

werden alle diejenigen Perſonen, welche hiernach auf Befreiung von der Klaſſenſteuer Anſpruch zu haben glauben, hiermit aufgefordert, ſich binnen 14 Tagen bei dem betreffenden Bürgermeiſteramte zu melden und demſelben diejenigen Papiere zu übergeben, welche den geleiſteten Militairdienſt in den erwähnten Zeitperioden glaubhaft nachweiſen.

Für die im Preußiſchen Heere 1813—15 gedienten Krieger dienen als Beweiſe die Befugnißſcheine zur Tragung der Kriegsdenkmünze, für die Preußiſchen Krieger de 1806/07 und für die Krieger in den alliirten Armeen aus den Jahren 1813/15, ſo wie für diejenigen der anderen oben genannten Armeen iſt die Beibringung offizieller Zeugniſſe, Abſchiede, Löhnungsbücher (Livrets) u. ſ. w. erforderlich.

Uebrigens iſt die Befreiung von der Klaſſenſteuer nicht von der Zeit oder von der Art der Militairdienſte, ob vor dem Feinde, in Feſtungen ꝛc., abhängig.

Wir veranlaſſen die landräthlichen Behörden, uns die von den Bürgermeiſter-Aemtern in der bisherigen Form aufzuſtellenden Nachweiſungen der von der Klaſſenſteuer frei zu ſtellenden Krieger, nebſt den Beweisſtücken,

Digitized by Google

binnen vier Wochen einzusenden, und sind wegen Aufstellung der Nachweisungen die Bestimmungen unsrer Cirkular-Verfügung vom 5. Oktober d. J. Nro. 7339 genau zu beachten.

Aachen, den 24. Oktober 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

N. 543. Porto für Brief- und Schriftensendungen.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinetsordre vom 21. September d. J. verordnet, daß die, in den §§ 7, 8, 9 und 10 des Porto-Regulativs vom 18. Dezember 1824 vorgeschriebenen Tarbestimmungen vom 1. Oktober d. J. an aufgehoben werden, und auf sämmtliche Brief- und Schriftensendungen die im § 11 des Porto-Regulativs vorgeschriebene Gewichts-Progression Anwendung finden soll.

Von dem gedachten Termine an wird daher die Beförderung der über 2 Loth schweren Schriftensendungen mittelst der Reit- und Kourierposten, bei welchen bis dahin für jedes halbe Loth Mehrgewicht die Hälfte des einfachen Porto mehr zu erheben war, gegen Erlegung der Schriftaxe erfolgen, nach welcher das Porto in folgender Progression steigt:

von 2 bis 8 Loth 3faches Porto
„ 8 „ 16 „ 4 „ „

über 16 Loth so lange das 4fache Porto, bis das doppelte Packetporto mehr beträgt.

Die Beförderung solcher über 2 Loth schweren Sendungen kann jedoch mit den Reit- und Kourierposten nur so weit erfolgen, als solches ohne Nachtheil für die prompte Abfertigung und schnelle Beförderung dieser Posten möglich ist. Anderen Falles erfolgt deren Beförderung durch die sonst bestehenden Postgelegenheiten.

Berlin, den 14. Oktober 1848.

General-Post-Amt.

N. 544. Vorladung eines Militair-Dienstpflichtigen betr.

Der Militair-Dienstpflichtige Franz Joseph Hubert Pütz, geboren den 7. April 1824 zu Nothberg, zuletzt wohnhaft zu Laurensberg hiesigen Kreises, welcher zum einjährigen freiwilligen Militairdienst admittirt, die Ableistung seiner Dienstpflicht nicht nachgewiesen und der Aufforderung vor der diesjährigen Departements-Ersatz Kommission hierselbst zu erscheinen, keine Folge gegeben hat, wird hiermit aufgefordert, innerhalb drei Monate von heute an gerechnet, auf dem Büreau des Unterzeichneten unter der Verwarnung persönlich zu erscheinen, daß er nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termins als Refraktair behandelt, so wie der gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung ausgesetzt werden wird.

Jülich, den 19. Oktober 1848.

Das Landraths-Amt,
M. Claessen.

N. 545. Deklaration zur Berechtigungs-Urkunde f. das Eisenstein- und Bleibergwerk Elisabeth Louise.

Nachdem der Königliche Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten unter dem 7. September d. J. die Deklaration zur Berechtigungs-Urkunde für das Eisenstein- und Bleibergwerk Elisabeth Louise ausgefertigt hat, bringen wir im Auftrage desselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Digitized by Google

Art. 1. Nachdem der Konzessionair des unterm 23. März c. koncedirten Eisenstein- und Bleierz-Bergwerks Elisabeth Louise, Freiherr Franz von Spies, wohnhaft zu Bonn, innerhalb der Grenzen dieses Grubenfeldes eine Kupfererz-Lagerstätte erschürft, und die Erlaubniß zum Bau auf Kupfererze nachgesucht hat, so wird demselben diese Erlaubniß hierdurch ertheilt, und ihm gestattet, die innerhalb des konzedirten Grubenfeldes vorkommenden Kupfererz-Lagerstätten ebenso zu gewinnen und zu benutzen, als die Konzessions-Urkunde solches hinsichtlich der vorhandenen Eisensteins- und Bleierz-Lagerstätten bestimmt.

Art. 3. Uebrigens hat der Konzessionair bei der Kupfererzgewinnung alle in der Konzessions-Urkunde vom 23. März d. J. gegebenen Bestimmungen in gleicher Weise zu beachten, wie bei der Gewinnung von Eisenstein und Bleierz.

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß.

Bonn, den 29. September 1848.

Königlich Preußisches Rheinisches Ober-Bergamt.

N. 546. Dem Professor Dr. Karsten zu Berlin ist unter dem 5. Oktober 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung nach Zeichnung und Beschreibung für neu erachtete Maschine zur Anwendung erhitzter Luft als Triebkraft

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 547. Dem Maschienenmeister der Prinz-Wilhelms-Eisenbahn, E. Blumhofer zu Langenberg, ist unter dem 19. Oktober 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte Vorrichtung zur schnellen Anheizung der Dampfwagen, welche in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich erkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 548. Die im 47. Stücke, Seite 286 unseres diesjährigen Amtsblatts veröffentlichte Ernennung des Vikars Richrath zum Pfarrer zu Hellenthal, Kreises Schleiden, ist nicht zur Ausführung gekommen und die gedachte Pfarre nunmehr dem seitherigen Vikar zu Gymnich Andreas Axer verliehen worden.

N 549. Die durch den Tod des Pfarrers von Kladt erledigte Pfarre Gerderath, Kreises Erkelenz, ist dem seitherigen Vikar in Bonn, Karl Joseph Adam Pauen, verliehen worden.

N. 550 Die durch den Tod des Pfarrers von Cöllen erledigte Pfarre Puffendorf, Kreises Geilenkirchen, ist dem seitherigen Pfarrer zu Roerdorf, Franz Xavier Gentgen, verliehen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 44.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 54.

Aachen, Donnerstag den 2. November 1848.

N. 551. Gesetzsammlung Nro. 48.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 48 enthält:

(Nro. 3050.) Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend die Abänderung mehrerer Bestimmungen des Portoregulativs vom 18. Dezember 1824.

(Nro. 3051.) Allerhöchster Erlaß vom 21. September 1848, betreffend die Ergänzung und Abänderung des Planes der See-Assekuranzgesellschaft zu Stettin.

(Nro. 3052.) Privilegium wegen Emission von 800,000 Rthlr. Prioritätsobligationen der Bergisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft. Vom 2. Oktober 1848.

N. 552. Jährliche Hauskollekte zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen u. Waisen betreffend.

Nach § 19, b des Reglements für die Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstützungs-Anstalt vom 24. März 1827 ist für diese Anstalt alljährlich mit Ende November oder Anfangs Dezember eine Hauskollekte abzuhalten und dieselbe Sonntags vorher der allgemeinen Theilnahme von den Kanzeln zu empfehlen.

Diese Kollekte wird hiermit ausgeschrieben, und beauftragen wir sämmtliche Herren Bürgermeister, sich mit den Herren Pfarrern wegen Ankündigung von der Kanzel zu benehmen und demnächst die Kollekte binnen der vorschriftsmäßigen Frist abzuhalten.

Die eingehenden Gaben sind bis Mitte Januar k. J. an die betreffenden Kassen abzuliefern und von dem Ertrage derselben die landräthlichen Behörden in Kenntniß zu setzen, deren Berichte wir demnächst erwarten.

Aachen, den 25. Oktober 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 553. Einrichtung selbstständiger Gemeinden.

Nachdem die bei Einführung der Gemeinde-Ordnung am 23. Juli 1845 errichteten selbstständigen Gemeinden Bruyere, Champagne, Guenzaine, Libomont, Ondenval, Outrewarche, Robertville, Steinbach, Thirimont, Walk und Weismes, auf den Antrag der Meistbeerbten, mit-

Digitized by Google

telst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 15. Februar d. J. wieder aufgehoben waren, sind statt derselben die beiden Gemeinden Robertville und Weismes gebildet, und besteht die Bürgermeisterei Weismes, Kreises Malmedy, demnach aus den Gemeinden Ooifat, Robertville und Weismes, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aachen, den 26. Oktober 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 554. Ergänzung des Handelsgerichts zu Aachen.

Des Königs Majestät haben die in der gesetzlichen Versammlung der Notabeln des Handelsstandes des hiesigen Regierungsbezirks erfolgte Wiedererwählung des Kaufmannes J. A. Bischoff zum Richter, unter Dispensation von der Bestimmung des Art. 623 des Handels-Gesetzbuches, und die Wahlen des Kaufmannes und Ergänzungsrichters Christian Thywissen zum Richter, sowie der Kaufleute Eduard Pastor und Peter Jakob Püngeler zu Ergänzungsrichtern beim hiesigen Königlichen Handelsgericht zu bestätigen geruht.

Aachen, den 26. Oktober 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 555. Verleihung d. Rettungs-Medaille betreffend.

Des Königs Majestät haben dem Chaussee-Aufseher Theod. Block zu Kalterherberg das Verdienst-Ehrenzeichen für Rettung aus Lebensgefahr zu verleihen geruht.

Aachen, den 27. Oktober 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 556. Praclusiv-Termin für die Bergwerksteuer-Reclamationen.

Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Toeplitz, den 30. August 1820, die Ausmittelung der Bergwerksteuer auf der linken Rheinseite betreffend, beschließt das unterzeichnete Ober-Bergamt, wie folgt:

I. Die Bergwerksbesitzer in den Bergamtsbezirken Düren und Saarbrücken, welche gegen Festsetzung der Bergwerksteuer in Bezug auf ihre Quoten pro 1847 Reklamationen wegen Uebersteuerung vorbringen zu können glauben, haben solche in Begleitung der ihnen als Beweismittel dienenden Papiere und der Quittungen über die bezahlten Steuerbeträge desselben Jahres, innerhalb drei Monaten von dem Datum des gegenwärtigen Amtsblattes an, bei dem unterzeichneten Ober-Bergamte einzureichen.

II. Nach Ablauf dieses Termins werden keine Reklamationen dieser Art weiter angenommen.

III. Gegenwärtiger Beschluß soll durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Aachen, Cöln, Koblenz und Teier zur Offenkunde gebracht werden.

Bonn, den 23. Oktober 1848.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 45.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 55.

Aachen, Donnerstag den 9. November 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 49 und 50 enthält : N. 557.

Gesetzsammlung Nro. 49. u. 50.

(Nro. 3053.) Regulativ, die Anlage von Dampfkesseln betreffend. Vom 6. September 1848.

(Nro. 3054.) Allerhöchster Erlaß vom 10. Juli 1848 wegen Unterordnung des statistischen Büreau's unter das Ministerium des Innern.

(Nro. 3055.) Allerhöchster Erlaß vom 24. Oktober 1848 wegen einer Modifikation der Verordnung vom 14. Juni 1848, betreffend die Bewilligung von Wartegeldern an disponible Beamte.

(Nro. 3056.) Gesetz, betreffend die Aufhebung des Jagdrechtes auf fremdem Grund und Boden und die Ausübung der Jagd. Vom 31. Oktober 1848.

Zur Vertretung des größern Grundbesitzes im Kreise-Schleiden sind der Gutsbesitzer Karl Roesgen zu Vellen als Kreistags-Abgeordneter und der Gutsbesitzer Paul Graff zu Schleiden als dessen Stellvertreter gewählt und sind diese Wahlen auf den Grund des § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 26. März 1839 von Seiten des Königl. Ober-Präsidii der Rheinprovinz bestätigt worden. N. 558.

Wahl eines Kreistags-Abgeordneten betreffend.

Aachen, den 2. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Am 22. August c. Abends 7 Uhr ist in Zell ein Brand ausgebrochen, wodurch innerhalb 9 Stunden 113 Wohn- und 38 Oekonomiegebäude eingeäschert worden sind; 198 Familien haben zum größten Theile die sämmtliche Habe mit der eben erst eingescheuerten Erndte eingebüßt. Nur zehn Familien sind nicht unterstützungsbedürftig; die andern dagegen außer Stande, sich ohne fremde Hülfe durchzubringen. N. 559.

Haussollekte für die Abgebrannten in Zell betreffend.

Digitized by Google

Der durch diesen Brand verursachte Schaden ist nach Abzug der aus den Brand-Assekuranzkassen zu leistenden Entschädigungen auf die Summe von 97,639 Thalern veranschlagt.

Zur Unterstützung der Hülfsbedürftigen ist vom Königlichen Ober-Präsidium eine allgemeine Hauskollekte in der Rheinprovinz bewilligt worden.

Wir beauftragen demnach die Herren Bürgermeister, diese Kollekte binnen vier Wochen vorschriftsmäßig abzuhalten, die landräthlichen Behörden von dem Erfolge derselben in Kenntniß zu setzen, und die einkommenden Gaben unverzüglich an die betreffenden Königlichen Kassen abzuliefern.

Den Berichten der Herren Landräthe sehen wir binnen sechs Wochen entgegen.

Aachen, den 6. November 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 560. Empfehlung des Aachener Neujahrsbüchleins pro 1848.

Zum Vortheil der hiesigen Departements-Anstalt zur Unterstützung der Schullehrer-Wittwen und Waisen wird binnen Kurzem der 21. Jahrgang des Aachener Neujahrsbüchleins für die Jugend erscheinen.

Indem wir diese belobte Kinderschrift wegen des mit der Herausgabe verbundenen wohlthätigen Zweckes angelegentlichst empfehlen, ersuchen wir die Herren Landräthe und Schul-Inspektoren, so wie die städtischen Schul Kommissionen, zur Verbreitung derselben mitwirken zu wollen.

Die Buchhändler Lengfeld und J. G. Schmitz in Köln, Stahl in Düsseldorf, Gehrich und Comp., Funke & Müller in Crefeld, Riffarth in Gladbach, Drrsen in Düren, Oligschläger in Eschweiler, Düllje in Heinsberg, Horrig und Fischer in Jülich, so wie der Herr Herausgeber Lehrer Louis in Aachen sind zur prompten Ausführung der eingehenden Bestellungen erbötig, und bleibt der Preis wie bei den früheren Jahrgängen per Dutzend Exemplare schön brochirt 10 Silbergroschen.

Aachen, den 6. November 1848.

Königlicher Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 561. Erhebung d. Dörfer Eberen u. Gereonsweiler z. selbstständ. Gemeinden.

Die Dörfer Eberen und Gereonsweiler sind zu selbstständigen Gemeinden erhoben, und besteht demnach die Bürgermeisterei Eberen, Kreises Jülich, aus diesen beiden Gemeinden.

Aachen, den 6. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 562. Berichtigung eines Druckfehlers.

In der unterm 18. August d. J. erlassenen Bekanntmachung, die Verheirathung Niederländischer Unterthanen in Preußen betreffend (Amtsblatt pag. 256), hat sich in der dritten Zeile des Passus „oder in holländischer Sprache" in dem Worte Huiting ein Druckfehler eingeschlichen, indem dasselbe stuiting (Aufhaltung — empêchement) heißen muß.

Aachen, den 31. Oktober 1848.

In Vertretung des Königl. Ober-Prokurators:
Der Staats-Prokurator,
Buß.

Digitized by Google

N. 563.

Vorlegung der Bergwerks-Rechnungen pro 1848.

Mit Bezug auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre d. d. Töplitz den 30. August 1820, die Ausmittelung der verhältnißmäßigen Bergwerkssteuer in den auf der linken Rheinseite gelegenen Landestheilen betreffend, verordnet das unterzeichnete Ober-Bergamt für das Steuerjahr 1848 hierdurch wie folgt:

I. Sämmtliche Bergwerksbesitzer oder deren Repräsentanten haben ihre vollständigen Werkrechnungen für das Jahr 1848 an die betreffenden Königl. Bergämter zu Düren und Saarbrücken bis zum 1. März 1849 einzureichen.

II. Diese Rechnungen müssen dasjenige nachweisen, was zur Ermittelung des Ertrages nothwendig ist. Um jedoch in solchen Fällen, wo das gewonnene Grubenprodukt auf den, den Grubenbesitzern gehörigen Hütten zu Gute gemacht wird, die Vorlegung der Hüttenrechnungen nachlassen zu können, ist höhern Orts nachgegeben worden, daß die Grubenbesitzer über den Werth des rohen Produkts sich mit den Königl. Bergämtern einigen können. Diese Uebereinkünfte können auf 1, 2, 3 und mehrere Jahre gültig abgeschlossen werden, wenn die Grubenbesitzer solches wünschen und zwar durch Verhandlungen von den betreffenden Bergämtern selbst, oder durch die von den letztern dazu beauftragten Königl. Bergmeister. In den Fällen, wo die Bergwerksbesitzer eine solche Uebereinkunft wegen des Werths der Produkte nicht vorziehen, sollen von denselben die vollständigen und hinlänglich justificirten Hüttenrechnungen den Königl. Bergämtern zur Ermittelung des Werths der Produkte vorgelegt werden. Es haben deshalb alle Grubenbesitzer, welche ihre Erze ꝛc. selbst zu Gute machen, ihre Anerbietungen zu solchen Uebereinkünften ebenfalls bis zum 1. März 1849 den betreffenden Bergämtern einzureichen und darüber Beschließung zu erwarten, oder aber, wenn sie es vorziehen, in derselben Frist ihre vollständigen und hinlänglich justificirten Hüttenrechnungen gleichzeitig mit den Gruben-Rechnungen einzureichen.

III. Wenn die Grubenrechnungen und, wo es nach dem vorstehenden Artikel Statt findet, auch die Hüttenrechnungen nicht in dem bestimmten Termine, oder nicht in der erforderlichen Vollständigkeit eingehen, so werden betriebs- und rechnungskundige Beamten kommittirt werden, um an Ort und Stelle die Rechnungs-Angaben einzuholen. Die hierdurch erwachsenden Kosten müssen von den betreffenden Bergwerks-Besitzern getragen und sollen zu gleicher Zeit mit den Steuern eingezahlt werden. Uebrigens werden auch die Säumigen und Kontravenienten bei den betreffenden Königl. Staats-Prokuratoren zur amtlichen Verfolgung denunzirt werden.

IV. Die sämmtlichen Bergwerks-Besitzer in den Westrheinischen Provinzen werden hierdurch aufgefordert, ihre Wahlzettel für die zur Feststellungskommission für die Bergwerkssteuer pro 1848 zu ernennenden zwei Bergwerksbesitzer des betreffenden Bergamtsbezirks — nämlich des Bergamtsbezirks Düren auf der linken Moselseite und des Bergamtsbezirks Saarbrücken auf der rechten Moselseite — bis zum 1. März 1849 dem unterzeichneten Oberbergamte einzusenden. Jedes Werk kann nur eine Stimme geben, d. h. nur zwei Namen von Bergwerksbesitzern des angehenden Bergamts-Bezirks einreichen, wenngleich mehrere Betheiligte an demselben Werke vorhanden sind, und müssen sich diese über die zu wählenden zwei Bergwerksbesitzer einigen. Wahlzettel, welche nach dem festgesetzten Termine eingehen, bleiben unberücksichtigt, so daß diejenigen Werke, welche innerhalb jenes Termins ihre Stimmen nicht abgegeben haben, als der Majorität beigetreten angesehen werden sollen.

Bonn, den 23. Oktober 1848.

Königlich Preußisches Ober-Bergamt für die Niederrheinischen Provinzen.

Digitized by Google

N. 564. Dem Büchsenmacher du Moulin zu Riesenburg ist unter dem 26. Oktober 1848 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkanntes Perkussionsschloß

auf fünf Jahre, von jetzem Tag an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 46.)

Aachen, gedruckt bei J. J Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 56.

Aachen, Donnerstag den 16. November 1848.

Die Gesetzsammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 51 enthält: N. 565. Gesetzsammlung Nro. 51.

(Nro. 3057.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Oktober 1848, durch welchen die in dem Tarif vom 23. März 1839 vorgeschriebene Ruhrschifffahrts-Abgabe für die Zeit vom 1. Januar 1849 ab um ein Drittel ermäßigt wird.

(Nro. 3058.) Allerhöchster Erlaß vom 9. Oktober 1848, betreffend die den Kreisständen zu Herford in Bezug auf den chausseemäßigen Ausbau und die Unterhaltung der Kreisstraße von Herford über Enger und Hückeskreutz bis zur Hannoverschen Grenze in der Richtung auf Melle verliehenen fiskalischen Vorrechte.

(Nro. 3059.) Allerhöchster Erlaß vom 8. November 1848, betreffend die Bildung eines neuen Staatsministeriums und die Ernennung des Generallieutenants Grafen von Brandenburg zum Präsidenten desselben.

Nach erfolgter Entlassung des bisherigen Minister-Präsidenten und Kriegsministers, Generals der Infanterie von Pfuel, will Ich Sie hierdurch zum Minister-Präsidenten ernennen und Ihnen zugleich bis zum Eintreffen des neu ernannten Kriegsministers die interimistische Leitung des Kriegsministeriums und bis zur Ernennung eines neuen Chefs für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten die interimistische Leitung dieses Ministeriums übertragen. N. 566.

Sanssouci, den 8. November 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.

contrasign. Eichmann.

An den General-Lieutenant Grafen von Brandenburg.

Digitized by Google

N. 567. Nachdem der bisherige Minister-Präsident und Kriegsminister, General der Infanterie v. Pfuel, so wie die Staatsminister Eichmann und v. Bonin und der Wirkliche Geheime Rath, Graf v. Dönhoff von Mir auf ihr Ansuchen von der Leitung der ihnen anvertrauten Ministerien enthunden worden sind, habe Ich 1. den General-Lieutenant Grafen v. Brandenburg zum Minister-Präsidenten, 2. den bisherigen Minister-Verweser v. Ladenberg zum Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, 3. den bisherigen Direktor im Ministerium des Innern, v. Manteuffel, zum Minister des Innern und 4. den Kommandanten von Saarlouis, General-Major v. Strotha, zum Kriegsminister ernannt. 5. Die Verwaltung des Justizministeriums wird einstweilen der bisherige Justizminister Kisker beibehalten. Zugleich habe Ich dem General-Lieutenant Grafen v. Brandenburg die interimistische Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und dem neu ernannten Minister des Innern die interimistische Leitung des Ministeriums für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten übertragen. Mit der Wahrnehmung des Finanzministeriums habe Ich vorläufig den General-Steuer-Direktor Kühne und mit der Wahrnehmung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorläufig den Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath v. Pommer-Esche beauftragt.

Mein gegenwärtiger Erlaß ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 8. November 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.

contras. Graf von Brandenburg.

An das Staatsministerium.

N. 568. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc.

Nachdem schon früher zu wiederholten Malen einzelne Mitglieder der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung wegen ihrer Abstimmungen thätlich gemißhandelt worden waren, ist am 31. v. Mts. von aufgeregten Volkshaufen das Sitzungslokal der Versammlung förmlich belagert und unter Entfaltung der Zeichen der Republik der Versuch gemacht worden, die Abgeordneten durch verbrecherische Demonstrationen einzuschüchtern. Solche beklagenswerthe Ereignisse beweisen nur zu deutlich, daß die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung, aus deren Schooße die Grundlagen einer wahren, die allgemeine Wohlfahrt bedingenden, Freiheit hervorgehen sollen, der eigenen Freiheit entbehrt, und daß die Mitglieder dieser Versammlung bei den, zu Unserem tiefen Schmerze nicht selten wiederkehrenden anarchischen Bewegungen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Berlin nicht denjenigen Schutz finden, welcher erforderlich ist, um ihre Berathungen vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Erfüllung Unseres lebendigen, von dem Lande getheilten Wunsches, daß demselben sobald als möglich die, auf Grund Unserer Verheißungen zu erbauende, konstitutionelle Verfassung gewährt werde, kann unter solchen Verhältnissen nicht erfolgen und darf von den Maaßregeln nicht abhängig gemacht werden, welche geeignet sind, im gesetzlichen Wege die Ordnung und Ruhe in der Hauptstadt wieder herbeizuführen. Wir finden Uns daher bewogen, den Sitz der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung von Berlin nach Brandenburg zu verlegen und haben Unser Staatsministerium beauftragt, die dazu nöthigen Vorkehrungen so zu treffen, daß die Sitzungen vom 27. d. Mts. ab in Brandenburg gehalten werden können. Bis dahin wird die zur Vereinbarung der Verfassung berufene Versammlung hierdurch vertagt. Wir fordern daher die Versammlung auf, ihre Berathungen nach geschehener

Verlesung Unserer gegenwärtigen Botschaft sofort abzubrechen und zur Fortsetzung derselben am 27. d. Mts. in Brandenburg wiedee zusammen zu treten.

Gegeben Sanssouci, den 8. November 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.
contras. Graf von Brandenburg.

Botschaft
an die zur Vereinbarung der Verfassung
berufene Versammlung.

Indem Ich Sie auf Ihr Ansuchen von der Leitung der Ministerien des Innern und für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten hierdurch entbinde, will Ich Ihnen Ihre frühere Stelle als Ober-Präsident der Rheinprovinz wieder übertragen und habe das Staatsministerium davon in Kenntniß gesetzt. N. 569.

Sanssouci, den 8. November 1848.

gez. Friedrich Wilhelm.
contras. Graf von Brandenburg.

An den Staatsminister Eichmann.

In Folge dieser Allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs habe ich die Geschäfte des Ober-Präsidiums heute wieder übernommen und werde mir nach wie vor eifrigst angelegen sein lassen, unter dem Schilde der gesetzlichen Ordnung und Freiheit die Wohlfahrt der meiner Verwaltung anvertrauten Provinz nach allen meinen Kräften zu befördern.

Coblenz, den 12. November 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
Eichmann.

Nachdem die Herren Fürsten zu Wied, Solms-Braunfels und Solms-Hohensolms-Lich auf ihre standesherrlichen Rechte der Justiz-, Polizei- und Consistorial-Verwaltung verzichtet haben, sind solche für den Staat übernommen worden. N. 570.

Die Geschäfte der Polizei- und Consistorial-Verwaltung sind auf die landesherrlichen Behörden übergegangen, zu deren Ressort dieselben nach den für das Immediat-Gebiet bestehenden Bestimmungen gehören. Die von der Justiz-Abtheilung der bisherigen Fürstlichen Regierungen ausgeübte Civil- und Criminal-Jurisdiktion und Justiz-Aufsicht ist dem Königlichen Justiz-Senat zu Ehrenbreitstein übertragen und das Justiz-Amt zu Hohensolms als eine Gerichts-Kommission dem in Wetzlar errichteten Königlichen Kreisgerichte zugewiesen worden.

Coblenz, den 3. November 1848.

Der interimistische Ober-Präsident der Rheinprovinz,
A. A.
v. Massenbach.

Digitized by Google

N. 771. Aufhebung der Konzession der Aliance rurale betreffend.

Zur Erläuterung der sub Nro. 446 in dem 43. Stück unseres diesjährigen Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachung über die Aufhebung der Konzession der Aliance rurale zu Paris wird in Folge ministerieller Verfügung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die genannte Gesellschaft noch verpflichtet bleibt, alle für die Zeit der nächsten fünf Jahre bereits eingegangenen Verbindlichkeiten hinsichts der Versicherungen gegen Hagelschaden zu erfüllen, neue Polizen hingegen nicht mehr ausgestellt werden dürfen.

Aachen, den 7. November 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 572. Besetzung der Regierungs-Präsidentenstelle zu Aachen.

Der frühere Minister des Innern Herr Kühlwetter ist zum Präsidenten der Königlichen Regierung zu Aachen ernannt worden.

Aachen, den 8. November 1848.

Königl. Regierung.

N. 573. Wahl eines Kreistags-Abgeordneten.

Der Gemeindevorsteher und Gemeindeverordnete Hch. Reinarz zu Welz, Kr. Jülich, ist als Kreistags-Abgeordneter der Bürgermeisterei Welz und der Gemeindeverordnete Hermann Jos. Franken als dessen Stellvertreter gewählt worden.

Aachen, den 8. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 474. Wahl eines Kreistags-Abgeordneten betreffend.

An Stelle des ausgewanderten Bürgermeisters Jüssen zu Jülich, ist der Bürgermeister Jungbluth daselbst zum Kreistags-Abgeordneten für die Bürgermeisterei Jülich und der Gemeindeverordnete Dr. Brockmüller daselbst als dessen Stellvertreter und ist außerdem der Gemeindeverordnete Viktor de Groote als Stellvertreter des Kreistags-Abgeordneten A. Klein gewählt worden.

Aachen, den 11. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 575. Verbot d. Betheiligung bei dem s. g. Badenschen Eisenbahn-Lotterie Anlehen.

Es findet eingegangener Anzeige zufolge ein Vertrieb von Loosen zu dem s. g. Badenschen Eisenbahn-Lotterie-Anlehen in den diesseitigen Staaten in der Weise Statt, daß den Theilnehmern gegen eine gewisse Einzahlung Ansprüche auf den Gewinn einer bestimmten Nummer, falls letztere in einer bestimmten Ziehung herauskommt, zugestanden werden.

In Folge eines Erlasses der Königlichen Ministerien des Innern und der Finanzen vom 17. v. M. bringen wir hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß der Verkauf von Loosen, Aktien oder Schluß Certifikaten auf einzelne Ziehungen unter den Begriff eines verbotenen Lotteriespiels fällt.

Indem wir das Publikum warnen, sich an dem letzteren zu betheiligen, weisen wir zugleich die Ortspolizei-

Digitized by Google

Behörden auf die Königliche Verordnung vom 5. Juli v. J. (Gesetz-Samml. de 1847, S. 261) hiermit an, die Contravenienten zur Bestrafung bei der kompetenten gerichtlichen Behörde zur Anzeige zu bringen.

Aachen, den 11. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 576. Veränderung der Arzneitaxe.

Die Einkaufspreise des Chinoidin, des Chinin und der Königs-Chinarinde sind neuerdings wieder so sehr gestiegen, daß das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten nachstehende Veränderungen der Arzneitaxe angeordnet hat, die wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen:

Chinioideum, 1 Drachme 4 Sgr. 6 Pf.; Chinium hydrochloratum, 1 Skrupel 14 Sgr. 10 Pf.; Chinium sulphuricum, 1 Skrupel 10 Sgr. 8 Pf.; Cortex Chinae regius, 1 Unze 9 Sgr. 6 Pf.; Cortex et grofs. modo pulver., 1 Unze 11 Sgr. 2 Pf.; Cortex et grofs. modo sublilifsm. pulveratus, 1 Drachme 1 Sgr. 8 Pf.

Aachen, den 13. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 577. Bestätigung eines Agenten.

Der von der Magdeburger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft zu ihrem Agenten ernannte Kaufmann Heinrich Bruckner in Aachen ist als solcher von uns bestätigt worden.

Aachen, den 13. November 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Personal-Chronik.

N. 578. Die Adelheide Erkens hat sich als Hebamme zu Steinstraß, Kreises Jülich, niedergelassen.

N. 579. Die Ehefrau Louise Schreiber, geborne Brülls, hat sich als Hebamme zu Hergenrath, Landkreises Eupen, niedergelassen.

N. 580. Die Ehefrau Anna Barbara Goerres, geborne Hermanns, hat sich als Hebamme zu Baasem, Kreises Schleiden, niedergelassen.

N. 581. Die Ehefrau Anna Maria Rahmen, geborne Felten, hat sich als Hebamme zu Kleingladbach, Kreises Erkelenz, niedergelassen.

N. 582. Die Louise Lemmen hat sich als Hebamme zu Erkelenz niedergelassen.

Digitized by Google

N. 583. **Nachweisung**

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs Bezirks Aachen während des Monats Oktober 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, pre Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	16	2	1	17	3	1	8	8	—	22	—	—	22	—	4	26	1	—	25	—
Düren.....	2	7	6	1	13	8	1	7	—	—	18	9	—	15	—	3	20	—	—	15	—
Jülich.....	2	10	—	1	13	4	1	3	4	—	20	—	—	20	—	5	—	—	—	22	6
Mittelpreis	2	11	3	1	14	9	1	6	4	—	20	3	—	19	—	4	15	4	—	20	10

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 47.)

960. **Holz-Versteigerung.**

Vor unterzeichnetem Königlichen Forstinspektor oder dessen Delegirten, wird am

Mittwoch, den 6. Dezember c., zu Neulich, Morgens um 10 Uhr,

in der Behausung des Herrn Assmann, mit der Versteigerung des zum Einschlage in der Oberförsterei Hambach pro 1849 kommenden Holzes, wie folgend begonnen werden.

Ordnungs-Nro.	Forst-Begang.	Forst-Distrikt.	Nro. des Blockes	Verkauf am Stock. Nro. des Schlages.	Größe desselben. Morg.	Größe desselben. Ruthen	Zahl der Verkaufs-Loose.	Verkauf nach Probeklaftern von Eichen.	Buchen	gemischtem Laubholze.
1	Morschenich.	Wüstweiler.	I	—	—	—	—	2	14	—
2	Stetternich.	Seigenbusch.	II	—	—	—	—	20	45	—
3	Altenburg.	Hahnen.	II	—	—	—	—	—	11	20
4	idem	Carlhäuserwald.	II	—	—	—	—	10	31	—
5	Morschenich.	Peobstei.	III	4	10	30	3	—	—	—
6	idem	Morschenicherlag.	IV	10	21	162	5	—	—	—
7	idem	Oberzierer Förstchen.	V.	10	13	135	4	—	—	—
8	Steinstraß.	Jesuitenlag.	VI	2	15	—	5	—	—	—
9	idem	Kleinförstchen.	VII	10	7	60	4	—	—	—
10	Hambach.	Großenforst.	VIII	17	66	120	26	—	—	—
11	idem	Großenforst, Münchenhau u. Foßmannsbüsch.	IX	10	67	—	29	—	—	—
12	Stetternich.	Langenbruch.	X	18	35	108	12	—	—	—

Bei den Lokal-Forstbeamten können die der Versteigerung zu Grunde zu legenden allgemeinen Bedingungen eingesehen werden, so wie auch von diesen nähere Auskunft über die Lage der Schläge ꝛc. ꝛc. ertheilt wird.

Aachen, den 1. November 1848.

Der Königl. Forst-Inspektor, (gez.) Labry.

A. A.: Der Königliche Oberförster, von Froreich.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 57.

Aachen, Dienstag den 21. November 1848.

Die Aufforderungen zur Steuerverweigerung, welche sich vernehmen lassen, machen mir eine N. 584.
ernste Ermahnung dagegen an die meiner Fürsorge anvertraute Provinz zur Pflicht.

Nachdem Se. Majestät der König die gewichtvollen Gründe der Verlegung der National-Versammlung aus Berlin öffentlich dargelegt, nachdem ein großer Theil der Abgeordneten das Recht der Krone anerkannt hat, und die Deutsche National-Versammlung gleich der Central-Gewalt in Frankfurt diesem Anerkenntnisse beigetreten ist, kann es nicht meine Absicht sein, zu dem sich bildenden Urtheile der Bewohner der Rheinprovinz über diesen Akt der Staats-Regierung auch meine Stimme abzugeben.

Allein mein Amt gebietet mir, jeden Angriff gegen die Gesetze und ihre Befolgung, ohne welche kein Staat bestehen kann, mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln zurückzuweisen. Ein solcher Angriff liegt in den Aufforderungen, die Steuern, die unentbehrlichen Mittel zur Erhaltung der Ordnung und Gerechtigkeit, Steuern, welche in gesetzlichem Wege ausgeschrieben sind und nur Kraft eines Gesetzes verändert werden können, nicht mehr zu zahlen.

Nach meinen Erfahrungen über die Achtung, welche in den Bewohnern der Provinz für die Gesetze lebt, kann ich mich zu ihnen einer so folgenschweren Verletzung derselben nicht versehen, vertraue ihnen vielmehr, daß sie jenen Versuchungen zu ihrer Ehre und dem gemeinen Wohle unerschütterlich widerstehen werden. Für die unverhofften Fälle, worin dieses Vertrauen dennoch sich getäuscht finden sollte, erwarte ich aber von sämmtlichen Provinzial- und Ortsbehörden, daß sie mit aller Kraft, welche die Gesetze ihnen verleihen, die Schuldigen zur Steuerzahlung anhalten und ihre Amtspflicht ohne Wanken erfüllen werden.

Köln, den 17. November 1848.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz,
(gez.) Eichmann.

Digitized by Google

N. 585. Kriegsrechtliches Erkenntniß. Der Kanonier Wilhelm Steiner, von der 9. Fuß-Kompagnie, der 8. Artillerie-Brigade, gebürtig aus Aachen, ist durch kriegsrechtliches, heute bestätigtes Erkenntniß d. d. Koblenz den 8. November c., der Desertion in contumaciam für überführt erachtet und zur Konfiskation seines gesammten gegenwärtigen und zukünftigen Vermögens zum Besten der Regierungs-Haupt-Kasse zu Aachen verurtheilt worden.

Koblenz, den 11. November 1848.

Königliches 8. Armee-Corps-Gericht.

N. 586. Das dem Herrn J. Nering Bögel zu Isselburg unterm 31. August v. J. ertheilte Patent auf eine doppelt wirkende Pumpe, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung, ist wegen unterbliebener Anwendung erloschen.

N. 587. Dem Mechanikus Schlarbaum zu München ist unter dem 9. November 1848 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung der Stempel zu Petschaften

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 588. Das dem Mechaniker C. Hummel in Berlin, unter dem 10. Dezember 1842, auf 6 Jahre für den ganzen Umfang des Preußischen Staats ertheilte Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Walzen-Druckmaschine für fünf Farben, wie solche durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen ist,

ist auf fernere vier Jahre verlängert worden.

Personal-Chronik.

N. 589. An die Stelle des verstorbenen Pfarrers Bodenheim, ist der seitherige Vikar Stephan Engelbert Hubert Klein zum Pfarrer zu Bettweiß, Kreises Düren, ernannt worden.

N. 590. Die durch Versetzung des Pfarrers Hoven erledigte Pfarre Weiwertz, Kreises Malmedy, ist dem bisherigen Vikar Matthias Meessen verliehen worden.

N. 591. Die Maria Josepha Ducomble hat sich als Hebamme zu Amel, Landkreises Malmedy, niedergelassen.

N. 592. Die Luise Fronhoven hat sich als Hebamme zu Hilfarth, Kreises Heinsberg, niedergelassen.

N. 593. Die Maria Josepha Heinrichs hat sich als Hebamme zu Breberen, Kreises Heinsberg, niedergelassen.

Aachen, gedruckt bei J. J Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 58.

Aachen, Donnerstag den 23. November 1848.

N. 594. Den Instanzen-Zug der Reklamationen wegen Entlassungen aus dem Militairdienste betreffend.

Es sind seither wieder viele Gesuche um Entlassung oder Beurlaubung aus dem Militairdienste höheren Orts vorgebracht worden, ohne daß vorher der vorgeschriebene Instanzen-Zug beachtet worden ist, deshalb darauf nicht hat eingegangen werden können, die Bittsteller vielmehr nur auf den vorgeschriebenen Weg haben verwiesen werden müssen. Da hierdurch aber für dieselben nur unnöthige Weitläuftigkeiten und für den Geschäftsgang lästige Erschwerungen entstehen, so machen wir hierdurch auf den bei den in Rede stehenden Gesuchen zu befolgenden Instanzen-Zug nachstehend aufmerksam.

Die fraglichen Gesuche werden zunächst bei dem betreffenden Bürgermeister vorgebracht und von diesem an den Kreis-Landrath befördert; von letzterem werden sie, wenn derselbe sie für begründet hält, der Regierung zur weiteren Veranlassung zugestellt oder er weist sie im Nichtbegründungsfalle ab. Demnächst steht den Reklamanten der Weg an die Regierung offen; erfolgt von dieser ebenfalls ein abschlägiger Bescheid, so haben sich die Bittsteller, wenn sie sich dabei nicht beruhigen zu können glauben, an das Königliche Ober-Präsidium oder gemeinschaftlich an das Königl. General-Kommando und das Ober-Präsidium zu wenden; ist aber auch diese Verwendung erfolglos, so kann der Rekurs an das Königl. Ministerium des Innern oder gemeinschaftlich an die Königl. Ministerien des Krieges und des Innern ergriffen werden.

Zur Vermeidung unnöthiger und zeitraubender Nachfragen ist es erforderlich, daß die abschlägigen Bescheide der betreffenden Behörden bei weiterer Verfolgung der Reklamation der höheren Behörde mit vorgelegt werden.

Aachen, den 16. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 595. Wahl eines stellvertretenden Kreistags-Abgeordneten.

Der beigeordnete Bürgermeister Hago Nacken zu Gillrath ist als stellvertretender Kreistags-Abgeordneter für die Bürgermeisterei Gellenkirchen gewählt worden.

Aachen, den 20. November 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 596. Durch Erlaß des Königlichen Staatsministeriums vom 18. l. M. sind wir angewiesen worden, die regelmäßige Forterhebung der Staatssteuern nachdrücklichst zu handhaben und bei etwaigen Widersetzlichkeiten, wenn eine vorgängige Belehrung über die schweren strafrechtlichen Folgen derselben fruchtlos geblieben sey, mit Anwendung der strengsten Zwangsmittel einzuschreiten. Es sind demgemäß von uns gemessene Anordnungen getroffen worden, um die Erhaltung der gesetzlichen Ordnung bei Erhebung der Steuern zu sichern und Angriffe gegen die Steuerbeamten nöthigenfalls durch militairische Hülfe zurückzuweisen.

Indem wir dies zur Kenntniß unseres Verwaltungsbezirks bringen, machen wir gleichzeitig auf die Vorschriften der Art. 209, 210 und 211 des Strafgesetzbuchs aufmerksam, nach denen jeder Angriff, jeder Widerstand mit Gewalt und Thätlichkeiten gegen die öffentliche Macht, gegen die zur Erhebung der Taxen und Steuern angestellten Personen, gegen die Ueberbringer ihrer Zwangsbefehle, gegen die Angestellten der Douane als Rebellion betrachtet und nach Umständen mit Zwangsarbeit, Zuchthaus- oder Gefängnißstrafen bestraft werden soll.

Wir vertrauen indeß zu der gesunden Einsicht unserer Mitbürger, daß eine unbefangene Auffassung der Verhältnisse sie von selbst vor ungesetzlichen Ausschreitungen bewahren wird. Während Auftritte der Unordnung und Ungesetzlichkeit in vielen Theilen des Vaterlandes noch in den letzten Zeiten vorgekommen sind, hat die Bevölkerung unseres Verwaltungsbezirks, die Bürger der Stadt Aachen voran, in den letzten sechs Monaten durch ihre feste Haltung, durch einen geordneten Rechts- und Freiheitssinn den öffentlichen Frieden unerschütterlich zu wahren gewußt und das erhebende Beispiel gegeben, daß man auch durch schwere Zeiten glücklich hindurch gehen kann, wenn man Eins als unwandelbaren Leitstern festhält — die Achtung des Gesetzes! Welche Meinungsverschiedenheiten in politischer Beziehung auch obwalten, darüber wird unter denen, die sich auf dem Boden der konstitutionellen Monarchie bewegen, gegenwärtig kein Zweifel mehr bestehen, daß der von einem Theile der Preußischen Nationalversammlung gefaßte, von der Deutschen Nationalversammlung zu Frankfurt aber für rechtswidrig, null und nichtig erklärte Beschluß wegen der Steuerverweigerung nicht blos die Zukunft der Monarchie, sondern die Existenz der Gesellschaft selbst, die Wiedergeburt des Vaterlandes, die Erhaltung und Fortentwicklung unserer höchsten Rechte und theuersten Interessen in Frage stellen würde. Deßhalb richten wir an alle unsere Mitbürger in Stadt und Land die vertrauensvolle Mahnung, fest zusammen zu stehen in der Achtung des Gesetzes und durch Aufklärung des wahren Sachverhalts, durch Berichtigung irrthümlicher Auffassungen, durch That und Beispiel dahin zu wirken, daß die Macht des Staates nicht gelockert und der öffentliche Friede unverbrüchlich aufrecht erhalten werde.

Aachen, den 22. November 1848.

Königl. Regierung.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 48.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

von Ernst Wilhelm Schenk, ohne Gewerbe, alle zu Aachen wohnend, und 4. die Eheleute Ernst Philipp, ohne Gewerbe, und Elisabeth Beucken zu Eupen wohnend, ersterer in eigenem Namen und die sub 2 bis inclusive 4 genannten in ihrer Eigenschaft als Erben ihrer zu Aachen verlebten Mutter respektive Schwiegermutter Anna Maria Dadmen, gewesenen Ehefrau des sub 1 genannten Augustin Beucken, als Schuldner, unterm achtzehnten Oktober laufenden Jahres in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien, für das von den Erschienenen darauf abgegebene Erstgebot von zweitausend Thalern öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind:—

Ein in der Gemeinde und im Stadtkreise Aachen, zu Aachen auf dem großen Markte zwischen Duer- und Schwartz gelegenes und mit Nummero 968, Sektion B bezeichnetes Haus mit Hof, Seitengebäude und sonstigem Zubehör.

Dasselbe hat in der Façadenfronte eine Breite von circa fünfzehn Fuß, eine Tiefe von zwei und dreißig Fuß, zur Erde straßenwärts eine Thüre mit zwei Fenstern, auf'm ersten und zweiten Stocke, auf jedem zwei Fenster und auf'm dritten Stocke ein Fenster.

Hofwärts zur Erde auf'm ersten und zweiten Stocke überall ein langes schmales Fenster, und ist auch unter diesem Hause ein Keller.

Im Wohnzimmer rechts gelangt man durch eine Thür und eine Treppe in das Seitengebäude, welches eine Breite von zwanzig Fuß und eine Tiefe von fünfzehn Fuß hat und mit dem Haupthause verbunden ist.

Dasselbe hat hofwärts eine Thüre mit vier kleinen Fenstern zur Erde, auf dem ersten Stocke zwei kleine Fenster und darüber noch ein großes Fenster; links reiht sich ein kleiner Hof von sechszehn Fuß Breite und dreizehn Fuß Tiefe an, der mit dem Vorderhause und dem Seitengebäude in Verbindung steht, worauf links ein kleines Stübchen und ein Schoppendach sich vorfinden. Unmittelbar hinter diesem Hofe steht noch ein kleines Gebäude mit einer Thüre hofwärts von zwölf Fuß Tiefe und sechszehn Fuß Breite.

Vorgeschriebene Gebäude sind massiv von Ziegelsteinen erbaut, mit Pfannen gedeckt, und die Thüren und Fenster straßenwärts haben blausteinerne Einfassungen und werden von den Eheleuten Johann Braun, Kaufmann, und Karoline Winkens miethweise bewohnt, haben nach dem Kataster unter Sektion O, Nummero 6 6 einen Flächenraum von eilf Ruthen fünfzig Fuß, wovon die Grund- und Gebäudesteuer pro achtzehnhundert acht und vierzig, zwei und zwanzig Thlr. zwei Sgr. acht Pfennige beträgt.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle der Stadtgemeinde Aachen in Bezug auf die vorbeschriebenen Immobilien, sowie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichtes des Stadtbezirks Aachen zu eines Jeden Einsicht offen.

Zu Gegenwärtigem soll ein Stempel von fünfzehn Silbergroschen kassirt und dasselbe den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bekannt gemacht werden.

Aachen, den zehnten November achtzehnhundert acht und vierzig.

Der Friedensrichter,
(gez.) Braudlet.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:
Der Friedensgerichtsschreiber,
(L. S.) Blumhoffer.

---

983. Exzitation.

In der gerichtlichen Theilungssache des Ackerers Johann Peter Fiecken zu Teveren wohnend, Klägers, wofür Herr Advokat-Anwalt Koenen excapirt,

gegen

1. den Ackerer Karl Pooten, zu Teveren wohnend; 2. die Anna Maria Jaegers, Wittwe von Johann Pooten, Ackersfrau, daselbst wohnend, sowohl in eigenem Namen als in ihrer Eigenschaft als natürliche Vormunderin ihrer noch minderjährigen, mit dem verstorbenen Johann Pooten gezeugten Kinder: Peter und Leonard Pooten, beide ohne Gewerbe, zu Teveren wohnend, und 3. den Ackerer Egidius Pooten, daselbst wohnend, in seiner Eigenschaft als Redenoormund der vorgedachten Minderjährigen, Beklagte, vertreten durch Herrn Advokat-Anwalt Dick, sollen

um Freitag, den 15. December l. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Hause der Wirthin Wittwe Kuhles zu Teveren, durch den unterzeichneten hierzu durch Urtheil des Königlichen Landgerichtes zu Aachen vom 4. September d. J. kommittirten, zu Geilenkirchen wohnenden Notar Hubert Rick, nachbeschriebene Immobilien versteigert werden, nämlich:

1. Sektion C Nro. 1519, 1520 und 1521 des Katasters, eine Wohnbehausung mit Hof, Scheune, Stallung, Garten und Baumgarten, alles aneinanderstoßend und anhabend im Ganzen einen Flächeninhalt von 66 Ruthen 26 Fuß, gelegen zu Teveren am Bach, neben Joseph Plum und Jacob Hermanns;
2. 77 Ruthen 34 Fuß Ackerland, gelegen unter Teveren, hinter der Gemeinde, neben Gerhard Hermanns und Karl Pooten, bildend die Hälfte der Nro. 675/1a in Flur D des Katasters;
3. 52 Ruthen 20 Fuß Ackerland, Theil der Nro. 1654 in Flur C des Katasters, gelegen unter Teveren, hinter dem Gang, neben Simon Mehlkop und Wittwe Johann Pooten;
4. Sektion C Nro. 696 des Katasters, 71 Ruthen 21 Fuß Ackerland, gelegen unter Teveren am Herweg, neben Peter Kehles und Anton Josephs Führen;
5. Sektion D Nro. 171 des Katasters, 54 Ruthen 99 Fuß Ackerland, gelegen unter Teveren im Emesfeld, neben Heinrich Memm und Kutterfuhr;
6. Sektion H Nro. 468 des Katasters, 72 Ruthen 62 Fuß Schlagholz, gelegen unter Geilenkirchen im

Digitized by Google

Dausenbusch, begrenzt von Gebrüdern Nacken und Peter Hermanns.

Geilenkirchen, den 30 September 1848.

Alef.

---

984. Bekanntmachung.

Für die Schule zu Kiechhoven, Kreis Heinsberg, wird ein zweiter Lehrer gesucht. Er erhält an Honorar ohne Wohnung und Garten jährlichs 150 Thlr. und außerdem 10 Thaler für Heizung und Reinigung seines Schulsaales. Hierauf reflektirende qualifizirte Bewerber wollen sich am 5. Dezember cur., Morgens 10 Uhr, bei dem hiesigen Herrn Pfarrer Scholl melden.

Kirchhoven, den 18. November 1848.

Der kom. Bürgermeister,
Fleck.

---

985. Der Müller Heinrich Thönnessen zu Kelmis beabsichtigt an seiner, der sogenannten Kelmiser Mühle, ein neues Wasserrad anzulegen. Mit Abhaltung der Information höhern Ortes beauftragt, fordere ich hiermit Jeden, der gegen diese Anlage eine Einwendung zu machen hätte, auf, dieselbe schriftlich mit einzureichen und zwar bis zum 21. Dezember d. J., nach welchem Tage kein Einspruch mehr wird angenommen werden.

Moresnet, den 18. November 1848.

Der Bürgermeister,
v. Lasaulx.

Holzverkauf.

986. In Gemäßheit des für die Königlichen Waldungen der Oberförsterei Mulartshütte genehmigten Haunngsplans pro 1849, wird Donnerstag, den 7. Dezember, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Wirthen Hütten zu Mulartshütte, vor dem Unterzeichneten zum öffentlichen Verkauf folgender Holzschläge geschritten werden:

Ordnungs-Nummer.	Namen der Förfterei.	Namen der Distrikte oder Schläge.	Größe der Schläge. Morgen.	Inhalt der Schläge.	Anzahl der Loose.
A. Auf dem Stocke zu verkaufende Schläge.					
1	Jägerhaus.	Bubur.	9	118 Klafter Buchen-Kohlholz.	1
2	Dito.	Rothekaul.	59	45jähriges Birken-Schlagholz mit Eichen- und Buchen-Oberholz.	3
3	Rott.	Repasberg.	21	45jähriges Eichen-dito mit dito.	2
4	Dito.	Simonsbeand.	20	25jähriges gemischtes dito mit dito.	2
5	Dito.	Nachener Pfad.	18½	25jähriges Eichen- und Birken-Schlagholz.	2
6	Zweifall.	Hardt.	28½	22jähriges dito mit Eichen- und Buchen-Oberholz.	2
7	Dito.	Paternoster.	29½	22jähriges Eichen-Birken-Schlagholz.	2
8	Dito.	Felsbart.	20½	Desgleichen Desgleichen.	2
B. Nach Probeklafter auf dem Stocke zu verkaufende Schläge.					
9	Jägerhaus.	Minnebench.	—	50 Klafter Buchen-Scheit und Knüppel.	1
10	Rott.	Zuschlag.	—	122 dito dito Eichen-Scheit und Knüppel.	1
11	Zweifall.	Lutterknip.	—	650 dito Buchen-Scheit und Knüppel.	3
12	Jägerhaus.	Totalität.	—	30 dito gemischtes Knüppel.	6

Ueber den Inhalt und die Größe der einzelnen Loose, so wie über die Anzahl der zum Stehenbleiben angeschlagenen Bäume, geben die Lokal-Forstbeamten nähere Auskunft.

Mulartshütte, den 18. November 1848.

Der Königliche Oberförster,
Biermann.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 59.

Aachen, Donnerstag den 30. November 1848.

N. 597. Die Pfarrstelle zu Pfeffelbach.

Da der von uns zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde Pfeffelbach ernannte Pfarrer Heinz zu Grumbach diese Ernennung nicht angenommen hat, so wird unsere desfallsige Bekanntmachung vom 10. v. Mts. hierdurch zurückgenommen.

Koblenz, den 13. November 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 598. Die Wahl v. Kreistags-Abgeordneten betreffend.

Zufolge der in Gemäßheit des § 16 der Kreisordnung vom 13. Juli 1827 Statt gefundenen Wahlen sind die bisherigen Kreistags Abgeordneten für die Gemeinden Eupen und Moresnet: 1. der Gemeinde-Verordnete Dr. P. Ney zu Eupen; 2. der Bürgermeister von Laffaux zu Moresnet, sowie 1. der Gemeinde-Verordnete Joh. Christian Stolle zu Eupen, seitheriger Stellvertreter des Dr. Ney, 2. der Beigeordnete Cornel Hub. Mostert zu Moresnet, seitheriger Stellvertreter des von Laffaux in gedachter Eigenschaft wieder gewählt worden.

Aachen, den 20. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 599. Evangelische Kirchen- und Hauskollekte für die Gemeinde Stücken betr.

Die Gemeinde Stücken, Regierungsbezirk Potsdam, ist im verflossenen Jahre von zwei Brandunglücken betroffen worden, welche das ganze Dorf mit Ausnahme einiger Gehöfte in Asche gelegt, auch die Kirche, Pfarr-, Küster- und Schulgebäude zerstört haben.

Es ist jetzt die Wiederherstellung der Kirche und übrigen geistlichen und Schulgebäude im Werke, die Gemeinde Stücken, welche auch in diesem Jahre durch Hagelschlag große Verlu ste erlitten hat, aber außer Stande, die auf sie fallenden Baukosten aufzubringen.

Digitized by Google

N. 618. Katholische Kirchen u. Hauskollekte für die Gemeinde Falkenhain betr.

In der Nacht vom 20. zum 21. August d. Js. wurde das Dorf Falkenhain, Regierungsbezirks Liegnitz, von einer bedeutenden Feuersbrunst betroffen, durch welche außer vielen Privatgehöften auch die katholische Kirche nebst Kapelle und die katholische Schule daselbst ein Raub der Flammen geworden sind.

Die katholische Gemeinde in Falkenhain ist außer Stande, die Kosten des Wiederaufbaues dieser Gebäude aufzubringen, weshalb die Königl. Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten derselben eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte bewilligt haben.

Wir beauftragen demnach die katholischen Herren Pfarrer, so wie die Herren Bürgermeister, diese Kollekte binnen acht Wochen vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern und von dem Betrage der Sammlungen den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben, von welchen letztern wir demnächst bis zum 1. Februar k. J. Bericht erwarten.

Aachen, den 24. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 619. Evangel. Kirchen- u. Hauskollekte z. Wiederaufbau d. abgebrannten Schulhauses zu Medzibor betr.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten haben zum Wiederaufbau des abgebrannten evangelischen Schulhauses zu Medzibor, Regierungsbezirks Breslau, wozu der Schulgemeinde die Mittel fehlen, eine allgemeine evangelische Kirchen- und Hauskollekte bewilligt.

Wir beauftragen demnach die evangelischen Herren Pfarrer so wie die Herren Bürgermeister, diese Kollekte binnen acht Wochen vorschriftsmäßig abzuhalten, die eingehenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern und von dem Ertrage der Sammlungen den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben. Den Berichten der letzteren sehen wir bis zum 10. Februar k. J. entgegen.

Aachen, den 29. November 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 620. Aufräumung der Rückstände vor dem Jahres-Kassen-Abschluß betreffend.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahres-Kassen-Abschluß fordern wir sämmtliche von uns ressortirenden Kassen hierdurch auf, die einziehbaren Einnahme-Rückstände ohne Verzug und die Gefälle des laufenden Jahres zur Verfallzeit pünktlich einzuziehen, die als uneinziehbar sich herausstellenden Beträge zur Niederschlagung anzumelden und die erhobenen Gelder vor dem Final-Abschluß gehörig abzuliefern.

Zugleich werden sämmtliche Beamten, Pensionairs oder sonstige Empfangsberechtigte hierdurch veranlaßt, die für das laufende ihnen zustehenden festen Beträge, wohin auch die Zinsen von Kautions-Kapitalien gehören zur Verfallzeit bei den betreffenden Königlichen Kassen zu erheben.

Alle sonstigen Forderungen an die uns untergeordneten Kassen sind spätestens bis zum 10. Januar k. J. bei uns in vorschriftsmäßiger Art zu liquidiren.

Aachen, den 5. Dezember 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

Digitized by Google

N. 621. Zahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch die K. Postanstalten.

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nro. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgaben von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts, einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungs-Bezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Postanstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Postverwaltungs-Bezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt ..... Thlr. ..... Sgr. ..... Pf."

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche deklarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf rekommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinäre oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen Statt gefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und unterfiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der Statt gefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat an dem Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht Statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Postanstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung Statt gefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkömmt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Kommission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur

Digitized by Google

Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Postamte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armenkasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1. aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen, und
2. aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler incl. ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben, doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Korporationen oder Personen eine protofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Postanstalten mit der nöthigen Instruktion versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

N. 622. Vorbereitende Abwesenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des Königlichen Landgerichts zu Köln vom 18. Juli d. J. ist auf den Antrag des Schlossers Conrad Lechenich daselbst verordnet worden, daß zur Konstatirung der Abwesenheit des Schustergesellen Johann Lechenich aus Lechenich, Sohnes der verstorbenen Eheleute Peter Lechenich und Catharina Kremer, ein Zeugenverhör contradictorisch mit dem öffentlichen Ministerium abgehalten werden soll.

Köln, den 5. Dezember 1848.

Der General-Prokurator,
Nicolovius.

Digitized by Google

Gegenstande haben, kommen gegen denjenigen, welcher das Jagdrecht des Grundeigenthümers verletzt, zur Anwendung.

Ich mache hierauf aufmerksam, und werden diejenigen, welche auf fremdem Grund und Boden unbefugter Weise die Jagd ausüben, als Jagdfrevler gerichtlich verfolgt werden.

Köln, den 25. November 1848.

Der General-Prokurator,
Nicolovius.

N. 604. Interdiktion des P. Soentgen.

Durch das am 13. curr. insinuirte Contumacial-Urtheil des hiesigen Königlichen Landgerichtes vom 9. Oktober curr. ist der Taglöhner Paul Soentgen zu Soetenich, im Kreise Schleiden, auf Anstehen des öffentlichen Ministeriums interdicirt und für unfähig erklärt worden, seiner Person vorzustehen und seine Angelegenheiten zu verwalten.

Es wird dies auf Grund des Art. 18 der Notariats-Ordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Aachen, den 24. November 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

N. 605. Vorladung eines Reservisten.

Der Reservist der 8. Artillerie-Brigade Johann Hubert Meutgens aus Wehr, Kreis Heinsberg gebürtig, der sich ohne Erlaubniß aus dem Bezirk entfernt und den Kontrolloersammlungen nicht beigewohnt hat, wird hiermit aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute ab, sich bei dem unterzeichneten Bataillons-Kommandeur zu melden, widrigenfalls er als Deserteur verfolgt werden wird.

Jülich, den 17. November 1848.

Krieß,
Major und Kommandeur des 2. Bataillons 25. Landwehr-Regiments.

N. 606.

Dem Privat-Sekretair Friedrich Wilhelm Tertor hierselbst ist unter dem 19. November 1848 ein Einführungs-Patent

auf ein durch Beschreibung erläutertes Verfahren, auf galvanischem Wege Reliefplatten darzustellen, in so weit es als neu und eigenthümlich erkannt worden ist, und ohne Jemand in der Anwendung bekannter Methoden zu behindern,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 607.

Dem Werkmeister Franz Tappe in Krefeld ist unter dem 19. November 1848 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Spulgestelle in seiner ganzen Zusammensetzung, ohne den Gebrauch daran befindlicher bekannter Theile zu beschränken,

auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Digitized by Google

N. 624. Dem Posamentirer J. J. Mertens zu Geldern ist unter dem 24. November 1848 ein Patent auf eine Maschine zum Zwirnen und gleichzeitigen Spulen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 625. Der bisherige Schul-Inspektor Pfarrer Schiffers zu D'Horn, Kreises Düren, ist auf seinen Wunsch von der Wahrnehmung der Schul-Inspektion entbunden und der Pfarrer Koerfer zu Langerwehe zu seinem Nachfolger in der Schul-Inspektion ernannt worden.

N. 626. An die Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Dr. Günther ist der Beigeordnete Heimbach bis auf weitere Entscheidung kommissarisch mit der Verwaltung der Bürgermeisterei Düren, Kreises gleichen Namens, beauftragt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 50.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 61.

Aachen, Donnerstag den 14. Dezember 1848.

Die Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 53 und 54 enthält: N. 627. Gesetzsammlung Nro. 53 u. 54.

(Nro. 3062.) Patent über die Publikation des Reichsgesetzes, betreffend die Einführung einer Deutschen Kriegs- und Handelsflagge. Vom 26. November 1848.

(Nro. 3063.) Bestätigungsurkunde für die Berliner gemeinnützige Baugesellschaft. Vom 23. Oktober 1848.

N. 628. Regulativ, die Eisenbahn-Kommissariate betreffend.

Mit Bezug auf § 46 des Gesetzes vom 3. November 1838, die Eisenbahn-Unternehmungen betreffend, wird zur näheren Feststellung des Geschäftsbereichs der Eisenbahn-Kommissariate Folgendes bestimmt:

§ 1. Zum Ressort der Königlichen Eisenbahn Kommissarien, welchen nunmehr besondere, mit dem Eisenbahnwesen vertraute technische Kommissarien zugeordnet worden, und welche die Firma: „Königliches Eisenbahn-Kommissariat„ führen, gehört die Wahrung der Rechte des Staats, den Eisenbahn-Gesellschaften gegenüber, so wie der Interessen der Eisenbahn-Unternehmungen, als gemeinnütziger Anstalten und der Interessen des, die Eisenbahnen benutzenden Publikums, wogegen im Uebrigen die Wahrung der Rechte des Publikums, den Eisenbahn-Gesellschaften gegenüber, dem Ressort der Provinzial-Regierungen verbleibt.

Demgemäß ressortiren von den Königlichen Kommissariaten die finanziellen und alle Betriebs-Angelegenheiten der Eisenbahn-Gesellschaften, sofern dabei ein allgemeines Interesse obwaltet, desgleichen die Fürsorge für die Aufrechthaltung und Befolgung des Gesellschafts-Statuts und der den Gesellschaften auferlegten Bedingungen, insbesondere auch die Ueberwachung der Ausführung des vorgeschriebenen Bahn-Polizei-Reglements, so wie der mit der Handhabung des letzteren beauftragten Bahnbeamten; von den Königlichen Regierungen, außer den Expropriationen und der Ausübung der Polizei-Strafgewalt, namentlich die wegen der Bahn-Anlage nothwendige Regulirung der Wege-Bewässerungs- und Vorfluths-Angelegenheiten.

Die in § 22 des Gesetzes vom 3. November 1838 erwähnte Revision einer, im Bau vollendeten Eisenbahn-Anlage ist von Kommissarien der betreffenden Königlichen Regierung und von den Eisenbahn-Kommissarien

Digitized by Google

gemeinschaftlich vorzunehmen. Auf Grund des gemeinschaftlichen Gutachtens hat die Regierung über die Zulässigkeit der Betriebs-Eröffnung zu befinden.

§ 2. In Angelegenheiten, bei welchen das Ressort der Königlichen Regierung und das des Eisenbahn-Kommissariats sich berührt, wie bei der Prüfung des Bauprojekts und der Untersuchung von Unglücksfällen und Vergehen bei der Ausübung der Disziplinar-Strafgewalt gegen Bahn-Polizeibeamte haben beide Behörden sich mit einander zu benehmen. Bei Unglücksfällen und Vergehen gegen die, zur Sicherung der Eisenbahnen und des Betriebes auf denselben bestehenden Polizei- und Kriminal-Gesetze hat jedoch das Eisenbahn-Kommissariat die nächste Pflicht, für die Aufnahme des Thatbestandes Sorge zu tragen.

Den Berichten der Königlichen Regierungen an die vorgesetzten Ministerien in Angelegenheiten, die das beiderseitige Ressort berühren, ist die Aeußerung oder das Gutachten des Kommissariats jederzeit beizufügen.

§ 3. Alle Verfügungen der Königlichen Regierungen an die Vorstände der Eisenbahn-Gesellschaften sind an das Eisenbahn-Kommissariat zu adressiren, wie auch umgekehrt alle Berichte der Vorstände an die Königlichen Regierungen durch das Kommissariat an diese gelangen.

§ 4. In den Kompetenz-Verhältnissen der Königlichen Regierungen und der Königlichen Eisenbahn-Kommissariate, den Ministerien und den Königlichen Ober-Präsidien gegenüber, wird durch diese Verfügung nichts geändert.

Berlin, den 24. November 1848.

Ministerium des Innern.
(gez.) v. Manteuffel.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.
Im Allerhöchsten Auftrage.
(gez.) Pommer-Esche.

N. 629. Schluß-Termin zur Einzahlung der Beiträge auf die freiwillige Staats-Anleihe.

Der Schluß-Termin zur Einzahlung von Beiträgen auf die freiwillige Staats-Anleihe, so wie zur Einlieferung von Gold- und Silbergeräthen für diesen Zweck, wird hiermit auf den 31. d. Mts. festgesetzt, und es dürfen auch bis dahin nur noch Beiträge in Geldsorten, deren Annahme in den Staatskassen gestattet ist, nicht aber in ungemünztem Gold und Silber, angenommen werden.

Berlin, den 7. Dezember 1848.

Finanz-Ministerium.
Im Allerhöchsten Auftrage:
(gez.) Kühne.

N. 630. Aufräumung der Rückstände vor dem Jahres-Kassen-Abschluß betreffend.

Mit Rücksicht auf den bevorstehenden Jahres-Kassen-Abschluß fordern wir sämmtliche von uns ressortirenden Kassen hierdurch auf, die einziehbaren Einnahme-Rückstände ohne Verzug und die Gefälle des laufenden Jahres zur Verfallzeit pünktlich einzuziehen, die als uneinziehbar sich herausstellenden Beträge zur Niederschlagung anzumelden und die erhobenen Gelder vor dem Final-Abschluß gehörig abzuliefern.

Zugleich werden sämmtliche Beamten, Pensionairs oder sonstige Empfangsberechtigte hierdurch veranlaßt, die für das laufende ihnen zustehenden festen Beträge, wohin auch die Zinsen von Kautions-Kapitalien gehören, zur Verfallzeit bei den betreffenden Königlichen Kassen zu erheben.

Digitized by Google

Alle sonstigen Forderungen an die uns untergeordneten Kassen sind spätestens bis zum 10. Januar k. J. bei uns in vorschriftsmäßiger Art zu liquidiren.

Aachen, den 5. Dezember 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.

N. 631.

Aufhebung der Mittheilung des öffentlichen Anzeigers zu Frei-Exemplaren d. Amtsblatts u. Ermäßigung d. Insertions-Gebühren.

Wir bringen hiermit nochmals in Erinnerung, daß gemäß der, dem Stück 46, Seite 270, bekannt gemachten höhern Bestimmung vom 1. Januar k. J. die Frei-Exemplare des öffentlichen Anzeigers fortfallen.

Eben so machen wir bekannt, daß auf Anordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom nächsten Jahre ab der öffentliche Anzeiger nicht mehr in 2 Spalten, sondern mit durchlaufenden Zeilen, wie das Amtsblatt, erscheinen wird, und daß die Insertionskosten, welche seither 4 Silbergroschen für die ganze Zeile des Amtsblatts und 2 Sgr. für die halbe des Anzeigers betrugen, gleichmäßig für die ganze Zeile des Amtsblatts oder Anzeigers auf drei Silbergroschen ermäßigt sind.

Aachen, den 2. Dezember 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 632.

Wahl v. Kreistags-Abgeordneten.

Als Kreistags-Abgeordnete und resp. Stellvertreter im Kreise Schleiden sind gewählt worden:

1. für die Bürgermeisterei Hollerath, der Ortsvorsteher Klinckhammer zu Reifferscheid als Abgeordneter, und der stellvertretende Gemeinde-Verordnete Joh. Hepp als dessen Stellvertreter; 2. der Bürgermeisterei Verwalter Dr. Donat zu Gemünd als Abgeordneter, und der Gemeinde-Verordnete Alb. Kettenis als dessen Stellvertreter; 3. für die Bürgermeisterei Heimbach, der Gemeinde-Verordnete Frz. Joh. Herbrand als Abgeordneter, und der Gemeinde-Verordnete Wilh. Grouven als dessen Stellvertreter.

Aachen, den 9. Dezember 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 633.

Martini-Marktpreise pro 1848 betr.

Die Durchschnitts-Marktpreise des Getreides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des hiesigen Regierungsbezirks am Martinitage d. J. waren:

	Thlr.	Sgr.	Pf.
für den Waizen pro Scheffel	2	10	10
„ „ Roggen „ „	1	13	1
„ die Gerste „ „	1	5	—
„ den Hafer „ „	—	19	4
„ das Heu pro Centner	—	17	8
„ „ Stroh pro Schock	4	17	6

Mit Rücksicht auf unser Publikandum vom 20. März 1820 (Amtsblatt pro 1820 S. 205) sind diese Preise pro 1849 in Anwendung zu bringen.

Aachen, den 9. Dezember 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Digitized by Google

N. 634. Zahlung kleiner Geldbeträge für Privatpersonen durch die K. Postanstalten.

Mittelst Allerhöchster Verordnung vom 24. Mai d. J. (Gesetzsammlung Nro. 29 pro 1848) ist vorgeschrieben worden, daß die Preußischen Postanstalten bei Aufgabe von Briefen oder Brief-Adressen auf Verlangen baare Zahlungen in Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern aufwärts einschließlich zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Empfänger im Bereiche des Preußischen Post-Verwaltungs-Bezirkes anzunehmen verpflichtet sein sollen. — Durch diese Allerhöchste Bestimmung wird dem Geldverkehr in kleinen Beträgen eine wesentliche Erleichterung gewährt, indem danach die Uebermittelung mäßiger Summen mit weniger Mühe, größerer Sicherheit und größtentheils für geringere Kosten wird erfolgen können, als bei der baaren Versendung. Diese neue Einrichtung soll, nachdem die desfalls erforderlichen Vorbereitungen beendigt worden sind, mit dem 1. Dezember d. J. zur Ausführung kommen. Dabei ist folgendes Verfahren zu beobachten:

Jede Preußische Postanstalt ist verpflichtet, Einzahlungen von den kleinsten Beträgen bis zu Fünf und Zwanzig Thalern einschließlich in kassenmäßigem Gelde auf Briefe oder Brief-Adressen zur Wiederauszahlung an einen bestimmten Adressaten nach Orten innerhalb des Preußischen Postverwaltungs-Bezirks anzunehmen.

Für die richtige Auszahlung solcher Beträge haftet die Postverwaltung in derselben Weise, wie bei der Versendung von Geldern.

Die für dergleichen Zahlungsleistungen zu entrichtende Gebühr beträgt einen halben Silbergroschen für jeden Thaler und für jeden Theil eines Thalers.

Auf dem Briefe oder der Brief-Adresse muß der Vermerk:

„Hierauf eingezahlt ..... Thlr. ..... Sgr. ..... Pf."

enthalten sein. Die Thalersumme muß in Buchstaben, der Betrag an Groschen und Pfennigen in Zahlen ausgedrückt sein. Seinen Namen braucht der Absender diesem Vermerke nicht beizufügen.

Ueber die geleistete Einzahlung wird dem Absender ein Schein ertheilt.

Auf Briefe, welche deklarirtes Geld oder Geldeswerth enthalten, ferner auf rekommandirte Briefe und auf Packet-Adressen, es mögen zu denselben ordinäre oder geldwerthe Packete gehören, werden vorläufig baare Einzahlungen nicht angenommen.

Vorerst können Briefe oder Brief-Adressen, worauf baare Einzahlungen Statt gefunden haben, nur mit den Fahrposten und den denselben gleich zu achtenden Postengattungen versandt werden.

Am Bestimmungsorte wird dem Adressaten ein Formular zum Auslieferungsschein und zugleich der Brief oder die Brief-Adresse behändigt. Gegen den vollzogenen und untersiegelten Schein wird dem Adressaten der Betrag der Statt gefundenen Einzahlung ausgezahlt. Erfolgt die Bestellung des Scheines und Briefes durch den Briefträger, so wird dabei in gleicher Weise verfahren, wie bei der Bestellung des Auslieferungsscheines zu einem Geldbriefe.

Die Mitsendung des baaren Geldes durch den Briefträger findet, wenn der Adressat an dem Orte der Post-Anstalt wohnt, nicht Statt. Wohnt der Adressat im Umkreise der Postanstalt, so können mäßige Beträge dem Landbriefträger zur Auszahlung an die Adressaten mitgegeben werden.

Wenn ein Brief, auf welchen eine Einzahlung Statt gefunden hat, nach dem Abgangsorte zurückkömmt, so wird derselbe dem Absender gegen Quittung und Aushändigung des Einlieferungsscheines zurückgegeben. Ist der Absender äußerlich nicht zu erkennen, so geht der Brief an die Retourbrief-Oeffnungs-Kommission. Kann auch auf diesem Wege der Absender nicht ermittelt werden, so wird derselbe wie bei zurückgesandten Geldbriefen zur

Digitized by Google

Empfangnahme öffentlich aufgefordert. Meldet sich der unbekannte Absender nicht, so wird der Brief dem General-Postamte eingereicht und der eingezahlte Betrag zur Post-Armenkasse abgeliefert.

Die Portotaxe für dergleichen Uebermittelungen setzt sich zusammen:

1. aus dem Porto für den Brief oder die Brief-Adresse nach den gewöhnlichen Sätzen, und
2. aus der Einzahlungs-Gebühr.

Die Einzahlungs-Gebühr beträgt als Minimum, nämlich für eine Einzahlung unter und bis zu einem Thaler incl. ½ Sgr. und so fort für jeden Thaler oder Theil eines Thalers ½ Sgr.

Es steht dem Absender frei, die Sendung frankirt oder unfrankirt aufzugeben, doch kann die Bezahlung des Porto und der Einzahlungs-Gebühr nicht von einander getrennt werden.

Bei nachzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto für den Brief nach den für solche Fälle bestehenden allgemeinen Vorschriften erhoben. Die Einzahlungsgebühr bleibt sich für alle Entfernungen gleich.

Bei zurückzusendenden Briefen mit Einzahlungen wird das Porto und die Gebühr nur für den Hinweg, nicht aber für den Rückweg erhoben.

Wenn Behörden, Korporationen oder Personen eine portofreie Rubrik gebrauchen, so kann dieselbe nur auf den Brief Anwendung finden. Die Gebühr für die Einzahlung muß auch in solchen Fällen von dem Absender oder Empfänger entrichtet werden.

Das Bestellgeld ist dem für gewöhnliche Briefe gleich. Für Beträge, welche durch die Landbriefträger überbracht werden, ist das Bestellgeld für den Brief und das Geld 2 Sgr.

Sobald die Erfahrung das Bedürfniß der einzelnen Post-Anstalten an Zahlungsmitteln für solche Geldzahlungen festgestellt hat, wird das General-Postamt Anordnungen treffen, damit überall die erforderlichen Summen zur prompten Berichtigung der Zahlungen bereit gehalten werden. Auch für den Fall eines, bis dahin etwa hervortretenden ungewöhnlichen Bedürfnisses an Zahlungsmitteln sind die Postanstalten mit der nöthigen Instruktion versehen worden.

Es kann indeß in der ersten Zeit des Bestehens der neuen Einrichtung dennoch der Fall eintreten, daß einzelne Auszahlungen um kurze Zeit verzögert werden. Wenn gleich solche Fälle thunlichst vermieden werden sollen, so wird doch dieserhalb ein Entschädigungs-Anspruch gegen die Post-Verwaltung nicht erhoben werden können.

Berlin, den 23. November 1848.

General-Post-Amt.

N. 635. Verfolgung der Jagdfrevel betr.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Herrn General-Prokurators zu Köln vom 25. November d. J.

„Amtsblatt der hiesigen Königlichen Regierung Stück 59 pag. 340"

veranlasse ich die Hülfsbeamten der gerichtlichen Polizei, insbesondere die Feld- und Forsthüter, gegen diejenigen, welche unbefugter Weise auf fremdem Boden und Grund jagend betroffen werden, Frevelprotokolle zu errichten und dem Beamten des öffentlichen Ministeriums bei demjenigen Königlichen Polizeigerichte, in dessen Sprengel der Frevel verübt worden ist, möglichst schnell, damit nicht die für solche Frevel bestehende kurze Verjährungsfrist eintrete, zur weitern Veranlassung einzuhändigen.

Aachen, den 7. Dezember 1848.

Der Königliche Ober-Prokurator,
Packenius.

Digitized by Google

N. 636. Kriegsrechtliches Erkenntniß. Durch kriegsrechtliches Erkenntniß vom 27., bestätigt den 29. v. M., ist der Musketier Joseph Kremer (oder Cremer) des 40. Infanterie-Regiments, gebürtig aus Gitbelsrath, im Regierungs-Bezirk Aachen, in contumaciam für einen Deserteur erklärt, und zur Konfiskation seines gegenwärtigen und künftigen Vermögens verurtheilt worden.

Mainz, den 5. Dezember 1848.

Königl. Preuß. Inspektions-Gericht.

N. 637. Dem Maschinenmeister der Düsseldorf-Elberfelder Eisenbahn, J. F. Lausmann zu Düsseldorf, ist unter dem 30. November 1848 ein Patent

auf eine Doppel-Lokomotive zum Befahren geneigter Ebenen in der durch Zeichnung und Beschreibung angegebenen Zusammensetzung

auf zehn Jahre, von jenem Tage angerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 638. Der Handlung L. u. H. Humbert frères zu Köln ist unter dem 5. Dezember 1848 ein Einführungs-Patent

auf eine Feder-Konstruktion für Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne jedoch Jemand in Anwendung bekannter Theile derselben zu beschränken,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 639. An die Stelle des auf sein Gesuch entlassenen P. J. Amsaldern, ist der Theodor Büschgens daselbst zum Beigeordneten der Bürgermeisterei Erkelenz, Kreises gleichen Namens, für die Dauer von 6 Jahren ernannt worden.

N. 640. Die Hebamme Therese Simean hat sich in Boßlar, Kreises Jülich, niedergelassen.

N. 641. Der Bürgermeister Esser ist auf seinen dringenden Wunsch von der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Füssenich, Kreises Düren, entbunden und der Beigeordnete Geller einstweilen und bis auf weitere Bestimmung mit derselben beauftragt worden.

N. 642. Nachdem der Bürgermeister Mohr mit Tode abgegangen ist, ist die Verwaltung der Bürgermeisterei Bergstein, Kreises Düren, dem Bürgermeister Leers zu Gronau bis auf weitere Bestimmung kommissarisch übertragen worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 51.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 62.

Aachen, Donnerstag den 21. Dezember 1848.

N. 643. Gesetzsammlung Nro. 55 u. 56.

Die Gesetz-Sammlung für die Königlichen Preußischen Staaten Nro. 55 und 56 enthält:

(Nro. 3064.) Verordnung, betreffend die Auflösung der zur Vereinbarung der Verfassung berufenen Versammlung. Vom 5. Dezember 1848.

(Nro. 3065.) Verfassungsurkunde für den Preußischen Staat. Vom 5. Dezember 1848.

(Nro. 3066.) Patent, betreffend die Zusammenberufung der Volksvertreter. Vom 5. Dezember 1848.

(Nro. 3067.) Interimistisches Wahlgesetz für die erste Kammer. Vom 6. Dezember 1848.

(Nro. 3068.) Wahlgesetz für die zweite Kammer. Vom 6. Dezember 1848.

(Nro. 3069.) Bestätigungsurkunde des zweiten Nachtrags zu den Statuten der Prinz-Wilhelm Eisenbahn-Gesellschaft nebst diesem Nachtrage. Vom 4. November 1848.

(Nro. 3070.) Allerhöchster Erlaß vom 13. November 1848, betreffend die der Schlesischen Landschaft gestattete Errichtung einer Darlehnskasse und die Genehmigung des Regulativs für dieselbe.

N. 644. Betrifft d. katholische Hauskollekte zum Neubau der Kirche zu Polsum.

Die Königlichen Ministerien des Innern und der geistlichen Angelegenheiten haben der katholischen Gemeinde zu Polsum, Regierungsbezirk Münster, zur Beschaffung der Kosten des Neubaues ihrer Kirche eine durch eigene Deputirte abzuhaltende Hauskollekte bewilligt, da das alte Gebäude verfallen und nicht mehr reparaturfähig, die Gemeinde aber außer Stande ist, die Baukosten aus eigenen Mitteln aufzubringen.

Wir theilen nachstehend das namentliche Verzeichniß der beauftragten Deputirten unter dem Bemerken mit, daß dieselben angewiesen sind, in den bezeichneten Kreisen bis zum ersten Juni künftigen Jahres das Einsammlungsgeschäft zu beendigen. Für den Fall jedoch, daß bis zu diesem Zeitpunkte die Deputirten sich nicht eingefunden haben sollten, werden die Herren Bürgermeister hierdurch beauftragt, die Kollekte in gewöhnlicher Weise

Digitized by Google

abzuhalten, die eingehenden Gelder an die betreffenden Kassen abzuliefern und die landräthlichen Behörden von dem Betrage in Kenntniß zu setzen.

Den Berichten der Herren Landräthe sehen wir demnächst bis zum ersten Juli k. J. entgegen.

Aachen, den 12. Dezember 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Verzeichniß

der Deputirten zur Abhaltung der für den Neubau einer Pfarrkirche in Polsum bewilligten Hauskollekte im Regierungsbezirk Aachen.

Für den Landkreis Aachen: Faßbinder Theod. Emschermann aus Polsum; für die Kreise Geilenkirchen und Heinsberg: Hermann Gaertner aus Polsum; für den Kreis Erkelenz: Kaufmann Wilhelm Haumann und Kaufmann Joh. Erwig aus Marl; für den Kreis Jülich: Heinrich Wienfort und Johann Tönnis, beide aus Polsum; für den Kreis Düren: Heinrich Wienfort, genannt Vennebusch, aus Polsum; für den Kreis Eupen: Ackersmann Hermann Boermann und Joh. Schroer, beide aus Polsum; für den Kreis Schleiden: Schreiner Heinrich Dümmermann aus Marl; für den Kreis Montjoie: Tuchweber Franz Schnitzler aus Westerholt.

N. 645. Vakante Kreis-Wundarzt-Stelle.

Zur Wiederbesetzung der durch den Tod des Kreis-Wundarztes Seulen erledigten Kreis-Wundarzt-Stelle für den Kreis Jülich fordern wir forensische Wundärzte, welche die vakant gewordene Stelle zu erhalten wünschen, hierdurch auf, sich bei uns unter Vorlegung ihrer Qualifikations-Papiere binnen 6 Wochen zu melden.

Aachen, den 15. Dezember 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 646. Der Königliche Revisions- und Kassationshof zu Berlin hat mittelst Erkenntnisses vom 6. November d. J. entschieden, daß dem Protokolle eines Feldhüters oder Feldgeschwornen, auch wenn es sich von einem, auf dem eigenen Grundstücke des Protokollirenden verübten Frevel handle, bis zum Beweise des Gegentheils Glauben beizumessen sey.

Da es für einen umfassenden Schutz des Feldeigenthums wünschenswerth ist, daß das Institut der Feldgeschworenen mehr und mehr in Aufnahme gelange, so machen wir das betheiligte Publikum auf jene Entscheidung aufmerksam.

Aachen, den 16. Dezember 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 647. Kirchen- u. Hauskollekte zum Neubau d. katholischen Kirche zu Leubusch betreffend.

Nachdem an Stelle der abgebrannten katholischen Kirche zu Leubusch, Regierungsbezirk Breslau, eine neue Kirche erbaut worden, befinden sich die zur Kirchengemeinde gehörigen Ortschaften, welche mehrere Jahre hintereinander durch Ueberschwemmungen der Oder be-

Digitized by Google

trächtliche Verwüstungen erlitten haben, außer Stande, die auf sie zu vertheilenden baaren Beiträge zu den Baukosten aufzubringen.

Die Königlichen Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben deshalb für den gedachten Kirchenbau eine allgemeine katholische Kirchen- und Hauskollekte bewilligt.

Wir veranlassen die katholischen Herren Pfarrer so wie die Herren Bürgermeister, diese Kollekte binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig abzuhalten, die einkommenden Gaben an die betreffenden Kassen abzuliefern und von dem Ertrage der Sammlungen den landräthlichen Behörden Kenntniß zu geben, von welchen letzteren wir demnächst bis zum 15. Februar k. J. Bericht erwarten.

Aachen, den 18. Dezember 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

№ 648.

Die Schuldverschreibungen über d. freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse betr.

Die Schuldverschreibungen über die in Folge der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 25. April und der Bekaantmachung des Königlichen Finanzministerinms vom 27. April d. J. eingegangenen freiwilligen Beiträge zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse sind nunmehr zum größten Theil ausgefertigt nnd sollen jetzt auch an diejenigen Interessenten ausgereicht werden, welche derartige Einzahlnngen an die Königlichen Provinzial-, Kreis- und Ortskassen geleistet haben und resp. vor dem auf den 31. d. Mts. festgesetzten Schlußtermine noch leisten. Die Ausreichung dieser Dokumente nebst den dazu gehörigen Zinscoupons wird mit Ausschluß der Kreis- und Spezialkassen nur allein durch die Regierungs-Hauptkassen bewirkt werden und vom 10. Januar k. J. ab bei unserer Hauptkasse erfolgen. Mit den auszugebenden Schuldverschreibungen, welche in Appoints zu 10, 20, 50, 100, 500 und 1000 Thlr. ausgestellt sind und auf jeden Inhaber lauten, empfangen

1. diejenigen Interessenten, welche vor dem 1. Oktober d. J. Einzahlungen geleistet haben, Zinscoupons über die Zinsen à 5 Prozent vom 1. Oktober 1848 bis zum 30. September 1852;
2. diejenigen aber, welche erst in den Monaten Oktober, November oder Dezember d. J. Einzahlungen gemacht haben, Zinscoupons über die Zinsen à 5 Prozent vom 1. November oder beziehungsweise 1. Dezember 1848 oder 1. Januar 1849 bis zum 30. September 1852.

Gleichzeitig werden

3. in Beziehung auf die vor dem 1. September d. J. geleisteten Einzahlungen die bis zum 30. September c. aufgelaufenen Zinsen baar gezahlt.

Endlich werden

4. unrunde Beträge unter 10 Thlr., deren Ergänzung bis auf Höhe von 10 Thlr. verweigert wird, den Interessenten auf Verlangen sofort baar zurückgezahlt.

Ist der Präsentant der Empfangsbescheinigung oder Quittungs-Aussteller nicht diejenige Person, auf welche Erstere lautet, so hat derselbe sich darüber auszuweisen, auf welche Weise er vom Einzahler seine Rechte herleitet, ob er Bevollmächtigter desselben ist, oder das Kapital durch Kauf, Cession, Schenkung oder Erbschaft erworben hat.

Aachen, den 19. Dezember 1848.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

N. 649. Es kommen, namentlich zur Weihnachtszeit, häufig Fälle vor, in welchen durch unzweckmäßige Verpackung und mangelhafte Signirung der mit der Post zu versendenden Päckereien Beschädigungen, Verwechselungen und Verluste herbeigeführt werden. In's Besondere ist dies bei Packetsendungen, welche für Soldaten bestimmt sind, der Fall, welche häufig nicht haltbar und angemessen verpackt, noch häufiger aber undeutlich und unleserlich signirt sind.

Verpackung und Signirung v. Packetsendungen betr.

Dem Publikum werden daher die in dem Porto-Tax-Regulativ vom 18. Dezember 1824 — Abschl. VI. § 80—89 — enthaltenen Vorschriften über zweckmäßige Verpackung und dauerhafte Bezeichnung der Päckereien, welche zur Versendung mit der Post bestimmt sind, imgleichen die Bekanntmachung vom 7. April 1832, wonach

1. alle mit den Posten zu versendenden Päckereien, ohne Ausnahme, dem Inhalte angemessen und nach Maaßgabe der Weite des Transportes haltbar verpackt, gehörig verschnürt und versiegelt und
2. mit einigen lesbaren, großen Buchstaben, allenfalls auch mit einer Nummer, ferner : mit dem Bestimmungsorte, und wenn in diesem keine Post-Anstalt befindlich ist, mit dem Namen der nächsten Post-Anstalt deutlich bezeichnet werden müssen,

zur genauen Beachtung in Erinnerung gebracht. Außer auf zweckmäßige, dauerhafte Verpackung ist, namentlich bei Sendungen, welche an Soldaten gerichtet sind, genau darauf zu achten, daß die Siegel, mit welchen das Packet verschlossen ist, mit dem Siegel des Begleitbriefes oder der Adresse genau übereinstimmen.

Die Post-Anstalten sind wiederholt angewiesen worden, nur vorschriftsmäßig verpackte und signirte Packetsendungen zur Beförderung mit der Post anzunehmen.

Berlin, den 10. Dezember 1848.

General-Post-Amt.

N. 650. Dem Mechaniker H. F. Clément zu Berlin ist unter dem 9. Dezember 1848 ein Patent

auf eine durch Modell dargestellte und für neu und eigenthümlich anerkannte Konstruktion eines Kaloschenhalters

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

N. 651. Der verehelichten Marie Trenn geb. Pape zu Berlin ist unter dem 11. Dezember 1848 ein Patent

auf einen durch Zeichnung und Beschreibung erläuterten Apparat zur Kontrollirung der Droschkenkutscher, ohne Jemand in der Anwendung der bekannten Theile des Apparats zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für dem Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 652. Der bei der Knabenfreischule der Pfarre zum h. Paul in Aachen bisher provisorisch fungirende Lehrer Philipp Hünemeyer ist zum Lehrer an genannter Schule definitiv ernannt worden.

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 52.)

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße No. 1350.

Digitized by Google

Amts-Blatt

der Regierung zu Aachen.

Stück 63.

Aachen, Donnerstag den 28. Dezember 1848.

N. 653. Erledigte Pfarrstelle.

Der Pfarrer Heinrich Eduard Engel zu Allenbach-Wirschweiler, Synode Trier, ist zum arrer der evangelischen Gemeinde zu Pfeffelbach ernannt worden. Die durch dessen Abgang edigte evangelische Pfarrstelle zu Allenbach-Wirschweiler wird demnächst von uns wieder besetzt werden, und rden Bewerbungen um dieselbe bis Mitte Februar k. J. angenommen.

Koblenz, den 15. Dezember 1848.

Königliches Konsistorium.

N. 654. Ausfertigung der Schuldverschreibungen über d. Beiträge z. freiwilligen Staatsanleihe.

Nach einer Benachrichtigung der Königl. Hauptverwaltung der Staatsschulden vom 19. l. M. rd die Ausfertigung von Schuldverschreibungen über Beträge, welche erst nach dem 30. Nov. J. zur freiwilligen Anleihe geleistet worden sind, resp. noch bis zum 31. d. Mts. etwa geleistet rden, nicht vor Ablauf des Monats Januar vollendet werden können. Ueber den Zeitpunkt, von welchem ab : Schuldverschreibungen nebst Zinscoupons über diese Beträge bei der Regierungshauptkasse abgehoben werden nen, wird daher noch eine besondere Bekanntmachung ergehen. Rücksichtlich derjenigen Beiträge dagegen, lche bis zum 30. November d. J. eingezahlt worden sind, behält es bei der Bestimmung unseres Publikanms vom 19. l. M., wonach die Verabfolgung der betreffenden Schuldverschreibungen nebst Zinscoupons vom . Januar k. J. ab bei unserer Hauptkasse erfolgen wird, sein Bewenden.

Aachen, den 25. Dezember 1848.

Königl. Regierung.

Digitized by Google

N. 655. Brandstiftung in Dudler betr. In der Gemeinde Dudler, Kreises Malmedy, haben am 15. Oktober d. J. und wiederholentlich am 8., 14. und 18. dieses Monats Feuersbrünste Statt gefunden, wodurch mehrere Wohnhäuser und Oekonomiegebäude in Asche gelegt worden sind.

Da nach den uns zugegangenen amtlichen Berichten dringender Verdacht vorliegt, daß die besagten Feuersbrünste durch vorsätzliche Brandstiftung herbeigeführt worden sind, so finden wir uns veranlaßt, demjenigen, welcher die Thäter dergestalt zur Anzeige bringt, daß sie zur gerichtlichen Verfolgung und Bestrafung gezogen werden können, die Summe von Einhundert Thalern als Belohnung zuzusichern.

Aachen, den 23. Dezember 1848.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

N. 656. Dem Advokaten Haag zu Trier ist unter dem 17. Dezember 1848 ein Patent

auf einen Kohlenofen, insoweit dessen Konstruktion für neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 657. Dem Dr. Med. Lessing zu Berlin ist unter dem 19. Dezember 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Einrichtung beim Erdbohrer, ohne Jemand in der Anwendung bekannter Theile zu beschränken,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 658. Dem Werkmeister Julius Springborn bei der Bonn-Kölner Eisenbahn zu Bonn ist unter dem 17. Dezember 1848 ein Patent

auf eine Schmier-Vorrichtung für Achsenschenkel an Eisenbahnwagen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Ausführung

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

N. 659. Dem Mechanikus S. Elster zu Berlin ist unter dem 20. Dezember 1848 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung zum Anfüllen der Gasmesser, so weit solche als neu und eigenthümlich anerkannt ist,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des Preußischen Staats ertheilt worden.

Personal-Chronik.

N. 660. Der Bürgermeister Piedmont ist auf seinen dringenden Wunsch von der kommissarischen Verwaltung der Bürgermeisterei Nideggen, Kreises Düren, entbunden und ist solche bis auf weitere Bestimmung dem Beigeordneten Neissen übertragen.

Digitized by Google

Der bei der Schule zu Hülhoven, im Kreise Heinsberg, bisher provisorisch fungirende Lehrer Peter Anton Hetzer, ist zum Lehrer definitiv ernannt worden. N. 661.

Nachweisung N. 662.

der Durchschnitts-Marktpreise des Getraides und der Fourage auf den Haupt-Märkten des Regierungs-Bezirks Aachen während des Monats November 1848.

Namen der Märkte.	Weizen, per Scheffel.			Roggen, per Scheffel.			Gerste, per Scheffel.			Hafer, per Scheffel.			Heu, per Centner.			Stroh, per Schock.			Kartoffeln, per Scheffel.		
	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.	Thlr.	Sgr.	Pf.
Aachen.....	2	12	9	1	15	8	1	7	11	—	20	3	—	22	—	4	28	11	—	22	—
Düren.....	2	7	6	1	11	8	1	4	6	—	18	—	—	15	—	4	15	—	—	18	—
Jülich.....	2	8	4	1	11	—	1	3	4	—	20	—	—	18	—	4	10	—	—	13	—
Mittelpreis	2	9	6	1	12	9	1	5	3	—	19	5	—	18	4	4	18	—	—	18	—

(Hierzu der öffentliche Anzeiger Nro. 53.)

1095. Veräußerung des Domainen-Vorwerks Balga.

Die vollständig separirten Ländereien des Domainen-Vorwerks Balga inkl. Abbau Lindenberg, sollen:

1. in einem Hauptabschnitt Vorwerk Balga, von 1043 Morgen 36 □Ruthen, wozu 532 Morgen 23 Ruthen Acker, 217 Morgen 26 Ruthen Wiesen, 148 Morgen 69 Ruthen Roßgärte und Weideland und 53 Morgen 18 Ruthen Obst- und Gemüsegärte gehören, mit vollständigen guten Wohn- und Wirthschaftsgebäuden;
2. in 25 zu bäuerlichen Etablissements bestimmte Abschnitte, jedes von resp. 60 bis 115 Morgen preuß. im Gesammtinhalt von 1890 Morgen 169 Ruthen und
3. in 46 Parzellen von 2 bis 10 Morgen preuß in Summa von 194 Morgen 128 Ruthen im Wege der öffentlichen Ausbietung und zwar: das Hauptvorwerk den 2. April und die Etablissements und Parzellen den 3. April 1849 und folgende Tage im Vorwerk Balga meistbietend veräußert werden. Kauflustige, welche sich als sicher ausweisen und eine angemessene Kaution bestellen können, werden zu dem bezeichneten Termin hiemit eingeladen und können sich an Ort und Stelle mit dem Verhältnisse und den zu veräußernden Vorwerksländereien bekannt machen.

Die zu veräußernden Ländereien liegen 6½ Meilen von Königsberg, sind nur 1½ Meilen von der nach Königsberg führenden Chaussee, 1½ Meilen von Heiligenbeil und 3 Meilen von Braunsberg entfernt.

Auf der westlichen Seite werden diese Ländereien vom frischen Haffe begränzt und gewähren eine sehr vortheilhafte Wasserverbindung mit Pillau, welches 1½ Meile über das Haff von Balga entlegen ist, so daß die Produkte leicht abgesetzt werden können. Im angränzenden Flecken Balga befindet sich eine evangelische Kirche nebst Schule. Die nächste katholische Kirche ist in Braunsberg.

Die dem Vorwerk Balga zugetheilten Ackerländereien sind von vorzüglicher Bodenqualität, und befinden sich in guter Kultur. Die Wiesen liefern gutes Futter, die Hauptwiese, das Mühlenbruch, ist mit einem Rieselwerk versehen. Die Roßgärte sind von vorzüglicher Beschaffenheit und der bei dem massiven Wohnhause belegene bedeutende Obst- und Gemüsegarten ist sehr einträglich.

Die Ackerländereien, welche den zu bildenden 25 bäuerlichen Etablissements, so wie den 46 kleinen Parzellen beigelegt sind, enthalten mit wenigen Ausnahmen einen ergiebigen humusreichen Lehm von milder Beschaffenheit.

Nur 1 Etablissement ist mit einem Wohnhause und Viehstalle versehen, die übrigen sind unbebaut.

Durch den Abbruch und den Verkauf der für das jetzt beibehaltene Vorwerk entbehrlichen Gebäude können Käufer sich einen Theil der Baumaterialien zur Errichtung ihrer nothwendigen Gebäude leicht beschaffen. Bau-

Digitized by Google

und Brennholz ist in den nächsten Staatsforsten, 2½, bis 3 Meilen von Balga entfernt, sowie zu Wasser über das Haff von Braunsberg käuflich zu haben. Die in der Nähe von Balga belegenen Torfmoore bieten außerdem Gelegenheit zur Anschaffung von Brennmaterial dar.

Die lithographirte Skizze von der ganzen Feldmark und der projektirten Planeintheilung der Domaine Balga, der Veräußerungsplan und die speziellen und allgemeinen Veräußerungs-Bedingungen sollen, sobald letztere höhern Orts genehmigt worden sind, zur Einsicht der Erwerbslustigen im Vorwerk Balga, bei dem Rentamt zu Heiligenbeil, in unserer Domainen-Registratur, so wie bei den Königlichen Regierungen in Köln, Münster, Magdeburg, Potsdam, Stettin, Posen, Breslau, Marienwerder, Danzig und Gumbinnen vorgelegt werden.

Königsberg, den 14. Dezember 1848

Königliche Regierung.

1096. Subhastations-Patent.

Auf Anstehen: Erstens, des Egidius Deutz, Kaufmannes in Aachen wohnend, und Zweitens, des Wilhelm Frohn, Pfarrers, früher zu Bütgen, im Kreise Neuß, jetzt zu Aachen wohnend, als Extrahenten sollen

Samstag, den zwanzigsten Januar eintausend achthundert neun und vierzig, Nachmittags drei Uhr,

vor dem Königlichen Friedensgerichte des Stadtbezirks Aachen, in dessen gewöhnlichem Sitzungssaale im Justizgebäude daselbst, die unter näher beschriebenen, gegen die in Aachen wohnenden Eheleute Peter Joseph Dreuw, Maueermeister und Maria, geborne Ann, als Schuldner, unter'm neunten September laufenden Jahres, in gerichtlichen Beschlag genommenen Immobilien für das von den Extrahenten darauf gemachte Festgebot von neunhundert Thalern öffentlich zum gerichtlichen Verkaufe ausgestellt und dem Meist- und Letztbietenden definitiv zugeschlagen werden.

Diese Immobilien sind Ein in der Gemeinde und im Stadtkreise Aachen, zu Aachen auf der Bergstraße neben Frohn und Kall gelegenes und mit Numero einhundert sieben und dreißig, Litt. A bezeichnetes Haus nebst Hofraum und Garten.

Dasselbe hat eine, aus drei steinernen Tritten bestehende, zum Eingange führende Treppe, in der Fronte eine Breite von circa zwei und dreißig Fuß und eine Tiefe von zwei und zwanzig Fuß; zur Erde straßenwärts eine Thüre und zwei Fenster mit Kreuzgespann, auf dem ersten Stocke drei dito Fenster, darüber ein großes Söllerfenster; hofwärts zur Erde eine Thüre mit zwei Fenstern, auf'm ersten Stocke drei Fenster und hierüber ein Dachfenster.

Das Dach ist mit Pfannen gedeckt und unter dem Hause ein Keller.

Unmittelbar hinter diesem Hause liegt der vierzehn Fuß tiefe und zwei und dreißig Fuß breite Hof, und hinter diesem Hofe ist der sieben und achtzig Fuß tiefe und zwei und dreißig Fuß breite Garten, der von zwei Seiten mit einer Mauer eingeschlossen ist, wo hofwärts ein Abtritt sich vorfindet.

Vorbeschriebenes Haus ist massiv in Stein aufgeführt, hat nach dem Kataster-Auszuge der Stadtgemeinde Aachen einen Flächeninhalt von sieben und zwanzig Ruthen zwanzig Fuß inclusive Hofraum und Garten, und werden vorgenannte Realitäten theils von den Subhastaten selbst und theils von den Eheleuten Douver, den Eheleuten Geber, den Eheleuten Berendaum und den Eheleuten Naumann miethweise benutzt.

Die davon zu entrichtende Grund- und Gebäude-Steuer beträgt pro eintausend achthundert acht und vierzig vier Thaler sechs Silbergroschen.

Der vollständige Auszug aus der Grundsteuer-Heberolle der Stadtgemeinde Aachen, in Bezug auf die vorbeschriebenen Immobilien, sowie der Entwurf der Kaufbedingungen liegen auf der Gerichtsschreiberei des Königlichen Friedensgerichtes des Stadtbezirkes Aachen zu eines Jeden Einsicht offen.

Zu Gegenwärtigem soll ein Stempel von fünfzehn Silbergroschen kassiret und dasselbe den gesetzlichen Bestimmungen gemäß bekannt gemacht werden.

Aachen, den zwei und zwanzigsten September ein tausend achthundert acht und vierzig.

Auf der Ueberschrift hat unterzeichnet.

Der Friedensrichter,

(gez.) Breublee.

Für die Richtigkeit dieses Auszuges:

Der Friedensgerichtsschreiber,

Blumhoffer.

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße No 1350.

Digitized by Google

Alphabetisches Register

des

Amtsblatts der Regierung zu Aachen,

Jahrgang 1848.

(Erläuterung: die hinter jedem Satze folgende Zahl bezeichnet die Seite.)

A

Seite.

Aachener Neujahrsbüchlein, empfohlen..... 324

Ablösung von Doman.-Gefällen und Leistungen; desf. Verordnung..... 253

Abwesenheits-Erklärungen: A. vorbereitende v.: Bertainchamp, G., 33; Lechenich, J., 346; Walderich, P., 171; Willems, M., 18; B. wirkliche v.: Schleichert, A., 175.

Ackerbauschule zu Merchingen; desf. Anzeige,. 271

Actien-Gesellschaft, Eschweiler, f. Bergbau u. Hütten; deren Bestätigung..... 295

Aetznatron; Aufhebung eines Patents auf Verfahren, um solches in kohlensaures Natron zu verwandeln..... 200

Ahren, J., Kreistags-Abgeordneter..... 31

Akademie, staats- und landwirthsch., zu Eldena; Verzeichniß d. Vorlesung. auf derf., 94, 215.

Albers, A., Elem.-Schullehrer..... 171

Aldenhoven, Gutsbesitzer, Wahlkommissar.... 140

Aldenkortt, z. Ankauf von Reggen ermächtigt 19

Alliance rurale, Hagelschaden-Versich.-Gesellschaft: Aufhebung d. ihr ertheilten Konzession, 254; Verpflichtung z. Erfüllung d. bereits eingegangenen Verbindlichkeiten, 330.

A

Seite.

Alvensleben, v., Pr. Lieut., im Kampfe z. Berlin verwundet..... 132

Amelung, Berggeschworner..... 67

Amfalderen, P. J., Beigeordnet., ausgeschieden..... 354

Amtsblatt: Anzeige über das alphab. Register v. 1847, 8; Aufhebung d. Mittheilung d. öffentl. Anzeigers mit d. Frei-Exemplaren, 270, 351; Ermäßigung d. Insertions-Gebühren f. Amtsblatt u. Anzeiger, 351.

Andres, M., kommiss. Bürgermeister..... 286

Anleihen: Privileg. zu einer solchen f. d. Esch-Bergwerksverein, 254; Staats- s. Schulden.

Annahme und Auszahlung v. Geldbeträgen f. Privaten durch d. K. Postanstalten, 194, 339, 345, 352.

Anner-Kirche zu Chodes; deren Anerkennung.. 22

Ansäßigmachung; Erinnerung an d. Vorschrift, daß solche v. d. Mil.-Dienstpflicht nicht entbinde..... 2

Anstalten, öffentliche; Betheiligung derf. an d. freiw. Staats-Anleihe..... 202

Apotheken: Konzession z. Erwerbung einer solchen in Jülich, 207; — — in Nörvenich, 286; — — in Rideggen, 342.

A

Seite.

Aebeiter s. Ausschüsse.
Aeeß, J. W., mil.-dienstpfl., vorgeladen.... 231
Armand, Ph. J. H. M., Dr., prakt. Aezt... 216
Arrimont, J. P., Kreist.-Abgeordneter..... 115
Arsenik: Verbot d. Anwendung dess. bei Färben d. Papiers und Anstreichen d. Zimmer, 16; Anleitung z. Erkennung, ob derf. angewendet ist, 265; Preis dess. f. Kammerjäger, 233.
Arzneitaxe: Anzeige über Veränderungen derf., 203, 331; Preis d. Arseniks f Kammerjäger, 233; offizin. Preis d. Blutegel, 118.
Assecuranzgebühr f. Geldsendungen; deren Ermäßigung..... 206
Aufdemhaus, H., belobt..... 214
Aufruf z. Unterstützung d. Einwohn. d. Kr. Pleß u. Rybnik, 24, 27, 37.
Ausländer, im Pr. Staate verstorbene; Verordnung wegen der Anzeige über deren Tod..... 38
Ausschüsse und Kommissionen f. d. Erörterung d. Verhältnisse zwischen d. Gewerbetreibenden und d. v. ihnen beschäftigten Arbeitern; Verordnung wegen Bildung derf. 165
Ausspielungen: Warnung vor Theilnahme an solchen v. allerhand Waaren in Hamburg und Altona, 169; — — bei d. s. g. Badenschen Eisenbahn-Lott.-Anlehn, 330.
Averdick, B., Elem.-Schullehrer..... 126
Axer, A., Pfarrer..... 320

B

Bachem, Oberbürg., Wahlkommissarius..... 139
Backhaus, J., stellv. Kreist.-Abgeordneter.... 10
Baeseler, Wasserbau-Inspektor..... 232
Bank, Preuß.: Anzeige über d. Verwaltung d. Commandite zu Elberfeld, 3; Prämie f. Entdeckung d. Verfertiger oder wissentl. Verbreiter falscher Banknoten, 241, 338.
Banniza, K., Gerichtsvollz., s. Amts entsetzt 4

B

Seite.

Bardeleben, v., Landr., Wahlkommissarius.. 138
Barrieregeld s. Chausseen.
Bartels, Ober-Reg.-Rath, versetzt..... 171
Barth, P. J; Konfiskat. dessen Vermögens. 317
Bauer, Bergamtsmitglied..... 68
Bauer, K., hat ein Patent erhalten..... 243
Baufach: Verordnung wegen Benennung der sich dems. Widmenden..... 22
Bauführer; Verordnung wegen desf. Benennung..... 22
Bauhandwerker, z. selbstständigen Gewerbebetriebe Befähigte: Küpper, J., Zimmerm. 312; Dreuw, P. J., Maurerm., 5; Lennartz, J., desgl., 5; Sammeck, H., Zimmerm., 36.
Baumeister; Verordnung wegen desf. Benennung..... 22
Baumfrevel an d. Landstr.; Warnung vor solchem und Prämie f. die Entdeckung der Frevler, 12, 203, 260.
Baumgarten, M. W., Pfarrer..... 67
Bausch, Bürgerm., ausgeschieden..... 95
Bauten; Verordnung wegen Errichtung v. solchen in d. Nähe v. Eisenbahnen..... 118
Beckerath, H. v., Wahlkommissarius..... 140
Becker, B. M.; Konfiscat. dess. Vermögens.. 318
Beckers, A., Kreist. Abgeordneter..... 10
Beckers, H., Beigeordneter..... 294
Beemelmanns, Kreist. Abgeordneter..... 115
Beissel, P., z. Bergbau berechtigt..... 92
Beissel, St., stellv. Mitgl. d. Handelskammer 254
Beiträge, freiw., z. Bestreitung d. Staatsbedarfs: Verordnung wegen deren Annahme, 149; — d. dabei zu beobachtenden Verfahrens, 159, 169, 177; Termin zur Annahme, 204; Schlußtermin. z. Annahme, 350; Annahme d. dess. Schuldverschreibungen als Pupillen- u. depositalmäßige Sicherheit, 201; Anzeige über die auszufertigenden Schuldverschreibungen, 357, 359.
Belobung: wegen Errettung v. Ertrinken,

B

Seite.

255; — thätiger Hülfe bei Feuersbrünsten, 173, 186, 214.
Belohnung s. Prämien.
Bendels, J., belobt..... 214
Beretz, J. Th., Beigeordneter..... 108
Berger, E., Grenadier, getödtet..... 131
Berg, J., stellv. Kreist. Abgeordneter..... 115
Bergmann, Vice-Berggeschworner..... 68
Berg, W. A.; Aufhebung d. Konfisk. dess. Vermögens, 23, 260.
Bergwerke: Anzeige über Person. Veränderungen, 67; Bestätigung d. Statuten d. Eschweiler Gesellschaft f. Bergbau u. Hütten, 295; Präclusivtermin f. d. Reclamationen gegen d. Steuer v. 1847, 322; Aufforderung z. Vorlegung d. Rechnungen pro 1848 u. Wahl d. Mitglied. z. Feststell.-Kommission, 325; Privilegium z. einem Anlehn f. d. Eschweiler Bergwerksverein, 254; Aufhebung eines Patents auf Vorrichtung bei Gruben-Förderungen, den Sturz d. Gefäße abzuwenden, 257; Berechtigungsurkunde f. d. Bleierz-Bergwerk Wohlfahrt, 64; — — u. Eisenstein-, so wie Kupfererz-Bergwerk Elisabeth Louise, 161, 319; — f. d. Bleihütte auf d. Binsfelder Hammer, 273; — — auf d. Busbacher Haide, 273; Beschränkung d. Konzess. Feldes d. Bleierz-Bergw. Glücksanfang, 293; Berechtigungsurkunde f. d. Braunkohlen-Bergw. Carl, 284; — — Roppenberg, 281; — — Vertrauen, 38; — f. d. Eisenstein-Bergw. Castor, 65; — — Henriette, 60; — — Neu-Scharley, 160; Stahlberg, 160; — — Stolzenburg, 162, — —, Eisenstein-, Bleierz- u. Galmei-Bergw. Union, 92; — f. d. Puddlings- u. Walzwerk bei Gemünd, 39; — f. d. Steinkohlen-Bergw. Anna, 210; — — Gemeinschaft, 285; — — Goulay, 267; — — Neu-Laurweg, 292; — Spaenbroich, 347; — — Vislapp-Herrenkuhl u. Vislapp-Mühlenbach, 187; — Braunkohlen- u. Eisenstein-Bergw. Maria, 182.
Berichtigungen: einer Anzeige über vacante Pfarrstellen, 36; d. Bekanntmachung über d. Atteste z. Verheirathung niederl. Unterthanen in Preußen, 324; d. Verzeichn. d. Beiträge z. Staatsanleihe, 261.
Berk, selbstständige Gemeinde..... 338
Berns, Kreistags-Abgeordneter, 115; kommissarischer Bürgermeister, 200.
Bernuth, v., Landr., Wahlkommissarien..... 140
Bertainchamp, G.; vorb. Abwesenh.-Erklär. desselben..... 33
Bertram, J., Feuerverf.-Agent..... 28
Besserung gefallener Personen weiblichen Geschlechts; Statuten f. d. Institut d. guten Hirten zu solcher..... 246
Bevölkerung d. Rheinprovinz; desfallf. Nachweisung..... 143
Bey, J. J.; Konfiskat. des Vermögens..... 318
Bezirksstraßen, s. Chausseen.
Biermanns, Oberförster, versetzt..... 172
Bindels, J. J.; Aufhebung der Konfiskat. dess. Vermögens..... 23
Birgden, selbstständ. Gemeinde..... 178
Bischoff, J. A., Handelsrichter..... 322
Bischoff, mit d. Geschäften d. Wasserbau-Inspekt. beauftr., 127; davon entbunden, 232.
Blech-Instrumente; Patent auf Einricht. d. Mundstücke f. solche..... 67
Bleibuir, selbstständ. Gemeinde..... 16
Blei-Vitriol; Patent auf eine Bereitungsart dess. 25
Bleus, F. L., stellv. Kreist. Abgeordneter..... 115
Block, Th., m. Verdienstmedaill. beliehen.... 322
Blum, evang. Pfarrer, emeritirt..... 22
Blumhover, E., hat ein Patent erhalten.... 320
Blum, J., kommiss. Bürgermeister..... 212
Blutegel; offizin. Preis ders..... 118
Boch, E., Wahlkommissarius..... 138
Böcking, A., desgl..... 139
Bodihn, Reg.-Sekret.-Assistent..... 5

B

Seite.

Boermann, H., deputirt z. Abhaltung einer Kollekte 356
Bohne, C.; Aufhebung eines ihm ertheilten Patents 156
Bölling, F. E., z. Bergbau berechtigt, 181, 182.
Bolz, J., Gerichtsvollz., versetzt..... 95
Bonin, v., Finanzminister, entlassen..... 328
Bornemann, ev. Pfarrer, versetzt..... 183
Bourdourhe, R., z. Bergbau berechtigt..... 38
Brammertz, J. W., Beigeordneter, ausgeschieden 108
Brandkorps zu Erkelenz, belobt..... 173
Brandenburg, Gr. v., Minister-Präsident... 327
Brandstiftungen; Feststellung einer Prämie f. d. Thäter..... 360
Brauneck, J., evang. Pfarrer, versetzt..... 233
Braun, C., interdicirt..... 209
Braun, J. F, vorgeladen..... 210
Braun, J. P.; Konfisk. dessen Vermögens... 318
Braun, M., milit. dienstpfl., vorgeladen.... 249
Bredt, G. A, z. Bergbau berechtigt..... 60
Bredt, Reg Assessor, Wahlkommissarius..... 140
Bredt, Th. J., z. Bergbau berechtigt, 210, 273.
Breidkopf, J, Kreist. Ageordn..... 10
Bremer-Zeitung; Aufhebung d. Debitsverbots 117
Breuer, R., kommiss. Bürgerm..... 342
Brewers, J J., z. Bergbau berechtigt..... 187
Briefporto s. Postwesen.
Brijour, P.; Konfiskat. dess. Vermögens.... 318
Brockmüller, Dr. T., Beigeordn., 147; stellv. Kreistags-Abgeordneter, 330.
Broenkers, P. J. H., mit.-dienstpfl., vorgeladen 286
Bruchband-Petotten; Patent auf solche..... 258
Bruch, J. W, Elem. Schullehrer..... 72
Brückers, J. W., Reservist, vorgeladen..... 210
Brückner, H., Feuerverf Agent..... 331
Brunnemann, Reg. Assess., versetzt..... 183
Brunnen; Verordn. wegen deren Umwährung 2
Brüsseler, H., Elem. Schullehrer..... 189
Bruyere, Gemeinde, aufgehoben..... 321
Buchdrucker-Presse; Patent auf solche..... 268
Bücher: empfohlene, Aachener Neujahrsbüchlein, 324; Erwerbung d. Verlagsrechtes, 1, 245, 311.

B

Seite.

Budgets, Kirchen-; Erinnerung an deren Aufstellung..... 168
Buntdruck; Aufhebung eines Patents auf Farbentisch f. solchen..... 19
Busche, Gr. v. d., Wahlkommissarius 140
Büschgens, Th., Beigeordneter 354
Buschmann, A. K., Hebamme..... 164

C

Campo, A. J P. A.; dessen Todtenschein... 3
Cappel, J. R., Beigeordneter..... 108
Cardnck, Kaminfeger, belobt..... 214
Carlier, S. J., z. Bergbau berechtigt..... 267
Carnall, v., Geh. Bergrath..... 67
Casteet, J.; dessen Todtenschein..... 3
Champagne, Gemeinde, aufgehoben..... 321
Chausseen: Nachtrag z. d. Verzeichn. d. Kunststraßen, auf welche d. Verbot d. Gebrauchs der schmalen Radfelgen Anwendung findet, 61; Befreiung d. Straßenstrecke v. Malmedy bis eau rouge v. d. desfallf. Verbote, 73; Einführung eines Wegegeldes auf d. Düren-Montjoier Straße in Gey, 36; — — — Köln-Luxemburger Straße, 92; — — — Jülich-Sittarder Straße, 145; — — — Comm. Straße v. Düren nach Euskirchen, 64; — — — v. Einruhr nach Gemünd, 36; Verpachtung d. Chausseegeld-Hebestellen zu Baelen, 316; Warnung vor Beschädigung d. Baumpflanzungen und Prämie f. Entdeckung d. Frevler, 12, 203, 260.
Chefnay, F, z Bergbau berechtigt..... 267
Chenaux, C F.; Konfiskat. dess Vermögens. 318
Chevis, C., belobt..... 173
Chirurgen; Verbot deren Zulassung z d. Vorlesungen auf d. Universit. Bonn..... 28
Chlorblei; Aufhebung eines Patents auf Verfahren, solches zu gute zu machen..... 200
Chodes; Anerkennung d. dort. Annerkirche... 22
Claessen, M., Kreisdeputirter..... 208
Classen, A. J.; dessen Todtenschein..... 3

Digitized by Google

C

Seite.

Clement, H. F., hat ein Patent erhalten... 358
Clerdin, J, desgl..... 3
Cocons: Bestimmung über d. Prämie f. deren Abhaspeln, 106; Anzeige über d. Resultat d. Benutzung d. Haspels, 343.
Coenen, P, belobt..... 214
Cohnen, H., stellv. Kreist.-Abgeordn..... 115
Collas, C.; dessen Todtenschein..... 122
Collmann, A. H. R., Predigtamts-Kand.... 240
Combais, G., z Bergbau berechtigt..... 267
Commissariat s. Kommissariat.
Commission s. Kommission.
Communalstraßen s. Chausseen.
Communalwesen s. Gemeindewesen.
Consistorium s Konsistorium.
Consuln s. Konsuln.
Corsets; Patent auf deren Anfertigung..... 268
Corten, F.; dessen Todtenschein..... 3
Courshabende Papiere und Documente; deren Deklaration bei Versendung mit d. Post 191
Cramer, Adv.-Anw., Wahlkommissarius.... 140
Cramer, J., stellv. Kreist.-Abgeordneter..... 106
Cramer, J. W., Kreist.-Abgeordneter..... 114
Cramer, W., z. Bergbau berechtigt..... 162
Creskens, Witt G; deren Todtenschein.... 3
Kunze, Apotheker..... 342
Küpper, J., Zimmermeister..... 312
Küppers, A. J., Beigeordneter..... 127

D

Dahlhaus, C., hat ein Patent erhalten.... 126
Dampfhammer; Patent auf solchen..... 211
Dampfmaschine; Patent auf Steuerungs-Vorrichtung f. solche, 231; neue Art derf. 342.
Dampfwagen; Patent auf Anheizung derf... 320
Dandrimont, J., zum Bergbau berechtigt ... 267
Darlehns-Kasse: Beschreibung der Darlehnsscheine, 195; deren Annahme bei allen K. Kassen, 170; Eröffnung d. Kasse, 174; Ermäßigung d. Zinsfußes, 208, 214; Zulassung der landwirthsch. Gewerbe z. Theilnahme an d. Darlehnen, 249.
De Berghes, Kreist.-Abgeord., 31; Kreisdeputirter, 156.
Debit nachgedruckter Bücher; Warnung vor solchem, 1, 245, 311.
Decker, Rend., z. Ankauf v. Roggen ermächtigt..... 19
De Groote, stellv. Kreist.-Abgeord..... 330
De Henricourt, Gr. L., z. Bergbau berechtigt 267
Dehez, Beigeordneter..... 178
Deiters, Prof., Wahlkommissar..... 139
Delbrouch, Th., Fried.-Ergänz.-Richter..... 256
Delbrouck, J. C., Kreist.-Abgeord..... 115
Delins, Landr., Wahlkommissarius..... 139
Demandy, M. A.; dessen Todtenschein..... 4
Demet, Witt. A. R., z. Bergbau berechtigt 267
De Rath, Schulinspektor..... 176
Deserteure siehe Militairwesen D.
Desrives Grandcomble, A. B., deren Todtenschein..... 3
Dettmar, H., im Kampfe getödtet..... 131
Deutgen, C., stellv. Kreist.-Abgeordn..... 106
Dewath, J., hat ein Patent erhalten..... 231
Didolff, P., Kreist.-Abgeordneter 106
Diergardt, F., Wahlkommissarius..... 140
Diesterweg, Justizrath, desgl. 138
Dieterichs, Wasserbau-Inspektor..... 127
Dietz, Kr.-Rath, z. Ankauf von Roggen ermächtigt..... 19
Dinraths, F. A., Elem.-Schullehrer..... 126
Diot, milit.-dienstpfl., vorgeladen..... 231
Documente; deren Declaration bei Versendung mit der Post..... 191
Dohmen, G., Apotheker..... 286
Domainen: Verordnung über Ablösung von Dom.-Gefällen u. Leistungen, 253; Anzeige über Konfisk. d. Vermög. v. Deserteuren, 317; Zurücknahme solcher, 8, 12, 23, 260.
Donat, Dr., Kreist.-Abgeordneter..... 251

D

Seite

Dönhoff, Gr. v., Minister d. auswärt. Angelegenheiten, entlassen 328
Dörenkamp, Bürgermeister, ausgeschieden ... 25
Dortans, Ch., dessen Todtenschein 3
Doskotz, C., Unteroff., im Kampfe getödtet.. 131
Donssin, Rend., z. Ankauf v. Roggen ermächtigt 19
Doutrelepont, C., Kr.-Deputirt., ausgeschieden 234
Doutrelepont, R., stellv. Kreist.-Abgeordn... 204
Dreuw, P. J., Maurermeister 5
Droschkenkutscher; Aufhebung v. Patenten auf Apparat zu deren Controlirung, 156, 258; Ertheilung eines solchen, 358.
Drossong, Gerichtsvollz., versetzt 95
Drouven, G. M. J. H, Pfarrer 126
Druckfehler siehe Berichtigungen.
Drue, P. J.; Aufhebung d. Konfisk. dessen Vermögens, 23, 260.
Düber, Hüttenaufseher 68
Dubigk, Steuerkontrolleur 4
Dübyen, H. J., zum Bergbau berechtigt 210
Dückers, J. H., Pfarrer, versetzt 286
Ducomble, M. J., Hebamme 234
Dümmermann, H., Deputirt. z. Abhaltung einer Kollekte 356
Dü Moulin, hat ein Patent erhalten 326
Dürboslar, selbstständige Gemeinde 145
Dürieur, E. J., dessen Todtenschein 3

E

Eck, J., hat ein Patent erhalten 189
Ederen, selbstständige Gemeinde 324
Edictal-Citationen siehe Vorladungen.
Eerde, Frhr. v., Landr., Wahlkommissarius . 140
Ehmanns, O., dessen Todtenschein 123
Ehrenzeichen siehe Orden.
Eichmann, Minist. des Innern, entlassen, 328; dessen Ernennung z. Oberpräsidenten.... 329
Einwohnerzahl d. Rheinprov.; desf. Nachweisung 143
Eisenbahnen: Anwendung d. Zollgewichts auf Eisenbahnen, 213; Verzeichnis d. Entfernungen zwischen d. versch. Stationsorten, 275; Verordnung wegen Errichtung v. Gebäuden u. Lagerung v. Materialien in d. Nähe v. Eisenbahnen, 118; — über d. Versendung v. Streichzündern, 155; Patent auf ein atmosphärisches Eisenbahn-System, 211; — Vorrichtung um d. Mittelachse d. Eisenbahnwagen verschiebbar zu machen u. d. Achsenl. u. d. Achsen elast. mit d. Wagen zu verbinden, 126; — — z. schnellen Anheizen d. Dampfwagen, 320; — Feder-Konstruktion f. Eisenbahnwagen, 354; — Stuhl z. Unterstützung u. Verbindung v. Eisenbahnschienen, 316; Erlöschen eines Patents auf Vorrichtung z. Stellen d. Ausweichungen auf Eisenbahnen, 163; — — Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche bei d. Umwerfen d. einen Wagens dieser sich selbst v. d. andern lösen soll, 164; — Schmiervorrichtung f. Achsenschenkel an Eisenbahnwagen, 360; siehe auch Lokomotiven.
Eisenbahn-Kommissariate; Regulativ f. dies. 349
Eisenbahn-Lotterie, Badensche; Verbot d. Betheiligung bei derf. 330
Eitorf, J. H.; dessen Todtenschein 3
Elliot, W., hat ein Patent erhalten 268
Elster, S., hat ein Patent erhalten 360
Emschermann, Th., Deputirter z. Abhaltung einer Kollekte 356
Emundts, C., Oberbürgermeist, ausgeschied. 204
Emundts, F., Dr., prakt. Arzt 342
Engel, H. C., Pfarrer, versetzt 350
Engelmann, Reg.-Rath, Wahlkommissar 138
Engels, F., z. Bergbau berechtigt 284
Entfernungen zwischen d. Stationsorten auf d. versch Eisenbahnen; desf. Verzeichniß. 275
Entlassung aus dem Milit.-Dienste s. Militairwesen A.
Erdbohrer; Patent auf solchen 360
Erkens, A, Hebamme 331
Erkens, F., Mitgl. d Handels-Kammer 254
Ermert, L., z. Bergbau berechtigt 162
Erwig, J., Deputirter z. Abhaltung einer Kollekte 356

Digitized by Google

E

Seite.

Erziehungs-Anstalten, Priv., s. Unterricht C.
Esch, Pfarrer, versetzt 286
Eschweiler Bergwerksverein; Konzess. z. Aufnahme eines Darlehns s. dess. 254
Eschweiler-Gesellschaft f. Bergbau u. Hütten; Bestätigung ders. 295
Eschweiler, selbstständige Gemeinde 106
Esser, kommiss. Bürgermeist, ausgeschieden .. 354
Evelt, Just.-Rath, hat ein Patent erhalten .. 211

F

Fabricius, Kreist.-Abgeordneter 115
Fabrikzeichen: Anzeige über d. Offenlegung d. Anmeldung ält. Fabrikzeichen auf Stahl- u. Eisenwaaren, 28, 2 Mal; — — —, auf welche kein ausschließliches Recht erworben werden kann, 122; — über d. eigenthümlichen Zeichen f. geschmiedete Eisenwaaren, 151.
Falkenstein, H., Kreist.-Abgeordneter 115
Falkenstein, v., Maj., in Berlin verwundet. 132
Farbe, grüne: Verbot der Anwendung d. Arseniks zu solcher, 16; Anleitung z. Erkennung, ob solche angewendet ist, 265.
Farbentisch f. Buntdruck; Aufhebung eines dess. Patents 19
Färber, F. M., belobt 214
Faßbaender, W., Elem.-Schullehrer 342
Faßbender, H., prov. Elem.-Schullehrer 268
Feder-Matratzen; Patent auf eine neue Art .. 72
Fehlau, P.; Konfisk. dess. Vermög 318
Feldjagd s. Jagd
Feldhut; Entscheidung über d. Glauben d. Protokolle über Frevel auf Grundstücken der Feldhüter selbst 356
Feldmann, Obereinfahr. u. Bergamtsmitgl .. 68
Feldmesser: Verbot d. Benennung ders. als Konducteure, 22; Verordnung wegen d. Vermessungen behufs Fortschreib. d. Katasters, 159; bestellte, Simeon, W., 240.

F

Seite.

Feldmüller, F.; Konfisk. dessen Vermögens .. 318
Feltes, N.; Aufheb. d. Vermög. Konfisk. 12
Fensterflügel; Patent auf Konstrukt. ders. 8
Feuerlöschpatronen; Patent auf solche 268
Feuersocietät, Rhein. Prov.; Resultat d. Rechnung v. 1846 97
Feuerversicherungs-Gesellschaften. A. Aachen-München er: Austritt der Agenten Herfs, 92; Bestätigung d. Agenten: Bertram, J., 28; Kaiser, Th., 152; Michiels, P. E., 246; Schleicher, G., 92; Scholl, H., 27; B. Colonia: Bestätigung d. Agenten Laufs, K., 63; C. Magdeburger: Austritt d. Agenten Krafft, K., 169, 177; Bestätigung d. Agenten: Bruckner, H., 331; Spoelgen, J. W., 177; D. Pr. National-: Bestätig. d. Agenten: Merkens, R., 153; Birmond, F., 153.
Finkenberg, M. J., Pfarrer 14
Finkenstein, Ob.-Lieut. v., in Berlin verwundet 132
Flecken, J. A. u. P. H.; Konfisk. deren Vermögens 318
Fleuster, K., Beigeordneter 189
Flimm, R., Beig u. kommissar. Bürgermeist. 164
Flockenhaus, J. P, hat ein Patent erhalten. 232
Flügel-Ventilatoren; Zurücknahme eines dess. Patents 107
Foerster, J. J., mil.-dienstpfl., vorgeladen ... 249
Fohr, P. J.; Konfisk. dess. Vermögens 318
Foines, J.; Aufheb. d. Vermög.-Konfisk. 12
Förbach, F., Gerichtsvollz., suspendirt 240
Forderungen: Aufforderung z. Anmeldung solcher an d. K. Kassen d. Reg.-Bezirks, 344, 350; — — an Truppentheile d. 7. Armee-Korps, 13, 18, 23.
Förster, C. F, Beigeordneter 67
Förster, O.-Hütt.-Inspekt., hat ein Patent erhalten 178
Forst, kommiss. Kreis-Einnehmer 313
Forstwesen: Aufforderung z. Verminderung der

F

Seite.

Holzdiebstähle, 254; Uebersicht v. d. in 1847 in Gem.-Wald. ausgeführten Kulturen, 69.
Fortepianos s. Pianofortes.
Fortschreibung d. Güterwechsels s. Kataster.
Fourniere aus bituminösen Holze; Patent auf deren Behandlung ꝛc., 183.
Fourrage; Ankauf ders. aus freier Hand..... 19
Francken, H. J., Beigeordneter, 116; stellv. Kreist.-Abgeordn..... 330
Franck, L. J.; Konfisk. dess. Vermögens.... 317
Frankirung v. Briefen s. Postwesen.
Franzen, kommiss. Bürgermeist..... 232
Franzen; Patent auf Anfertigung gedrillter. 67
Freialdenhoven, selbstständige Gemeinde..... 145
Freiwillige Beiträge z Bestreitung d. außerord. Staats-Bedürfnisse s. Schulden.
Freiwillige Milit. s. Militärwesen B.
Frentzen, belobt..... 173
Freuser, N.; dessen Todtenschein..... 123
Friedlein, G. H.; Aufhebung eines ihm ertheilt. Patents..... 95
Frings H., milit.-dienstpfl., vorgeladen..... 249
Fröhlich, F., Gren., in Berlin getödtet.... 131
Frohn, Beigeordn., ausgeschieden..... 175
Fronhoven, K., Hebamme..... 334
Frühbuß, Maj. a. D., kommiss. Bürgermeister, 178; Kreist.-Abgeordn., 204; Kreist.-Deputirter, 234.
Fudickar, H., hat ein Patent erhalten.... 4
Führen, Beigeordn., ausgeschieden..... 127
Füllenbach, C., Gren., in Berlin getödtet 131

G

Gaertner, H., Deputirter z. Abhaltung einer Kollekte..... 356
Gansen, F.; dessen Todtenschein..... 4
Garnison-Bedürfnisse s. Militairwesen 1.
Gasmesser; Patent auf Vorrichtung z. Anfüllen desselben..... 360
Gefängniß-Gesellschaft; Termin f. d. General-Versammlung..... 192

G

Seite.

Geistliche u. kirchliche Angelegenheiten: Eröffnung d. evang. Ober-Konsistoriums, 111; dessen Sistirung, 152; Termin z. Prüfung d. Kandid. d. evang. Predigtamts, 233; Verzeichniß d. wahlfähigen, 91, 240; Anzeige erledigter evang. Pfarrstellen, 22, 29, 36, 63, 72, 91, 121, 185, 233, 263, 317, 337, 359; Anerkennung d. kathol. Annerkirche zu Chodes, 22; Erinnerung an Aufstellung d. Budgets d. kath. Kirchenfabr., 168; Zulässigkeit d. Betheiligung d. Kirchen an d. freiw Staatsanleihe, 202.
Geldbeträge; deren Annahme u. Auszahlung f. Privatpersonen durch d. K. Postanstalten, 194; dess. nähere Anweisung, 339, 345, 352.
Geldsendungen: Abänderung d. Portotare, 130; — d. Assekuranzgebühr, 206.
Geller, J.; dessen Todtenschein..... 122
Geller, kommiss. Bürgermeister..... 354
Gemeindewesen: Uebersicht d. in 1847 in d. G.-Waldung ausgeführt. Culturen, 69; — d Beiträge d. Gemeinden z. Unterhalt. d. Hebammen-Lehrinstituts, 107; Erinnerung an d. Instruct. z. Liquidirung d. Vergütung f. verabreichte Garnison-Bedürfnisse, 152; Wiederherstellung d. selbstständigen Gemeinden in d. Bürgermeistereien: Bleibuir, 16; Ederen, 324; Erkelenz, 270; Eschweiler, 106, 145; Freialdenhoven, 145; Gangelt, 178; Heinsberg, 131; Immerath, 16; Jülich, 191; Körrenzig, 145; Udenbrett, 338; Wehr, 204; Weismes, 321.
Gengour, Gerichtsvollz., suspendirt..... 187
Gentgen, F. K., Pfarrer, versetzt..... 320
Gerards, L., Tagelöhner, belobt..... 173
Gereonsweiler, selbstständige Gemeinde..... 324
Gerichtsvollzieher s. Personalchronik 1, C; 4, C; 6 u. 7.
Germar, v., Pr. Lieut., in Berlin verwundet 132

G

Seite.

Gernaert, J., z. Bergbau berechtigt, 267, 285; Beschränkung einer Konzess., 293.
Geron, Dr., Bürgermeister, ausgeschieden... 178
Gesetz-Sammlung. Anzeige des Inhalts v.: Nr. 1 u. 2, 21; Nr. 3, 29; Nr. 4, 35; Nr. 5, 69; Nr. 6, 73; Nr. 7, 105; Nr. 8, 111; Nr 9, 117; Nr. 10, 121; Nro. 11, 12 und 13, 129; Nr. 14, 15 u. 16, 141; Nr. 17, 18 u. 19, 149; Nr. 20, 155; Nr. 21, 159; Nr. 22, 165; Nr. 23, 173; Nr. 24, 179; Nr. 25 und 26, 193; Nr. 27 u. 28, 201; Nr. 29, 205; Nr. 30, 213; Nr. 31, 239; Nr. 32, 241; Nr. 33 u. 34, 245; Nr. 35, 253; Nr. 36 u. 37, 259; Nr. 38 u. 39, 269; Nr. 40, 41 u. 42, 291; Nr. 43, 311; Nr. 44 und 45, 315; Nr. 46 u. 47, 317; Nr. 48, 321; Nr. 49 u. 50, 323, Nr. 51, 327; Nr. 52, 343; Nr. 53 und 54, 349; Nr. 55 und 56, 355.
Getraide; Aufhebung d. Ausfuhrzolls von dems. 17
Getraide-Reinigungsmaschine; Patent auf solche 268
Gevenich, selbstständige Gemeinde..... 145
Gewerbegericht; Abgränzung ders. zu Remscheid und Solingen hinsichtlich d. Führung d. Zeichenrollen, 36; s. auch Fabrikzeichen.
Gewerbe-Institut z. Berlin; Aufford. z. Anmeldung Behufs Aufnahme in dass..... 180
Gewerbesteuer s. Steuerwesen 3, A.
Gewerbe: Verordnung wegen Bildung v. Ausschüssen ꝛc. f. d. Erörterung d. Verhältn. zwischen d. Gewerbetreibenden u. deren Arbeitern, 165; Aufforderung z. Anmeldung d. Gewerbebetriebes im Umherziehen pro 1849, 263.
Gieß, M. W., stellv. Kreist.-Abgeordneter... 186
Gillard, Kr.-Einnehm., Kreist.-Abgeordnet., 31; Kr.-Deputirt., 156
Glimbach, selbstständige Gemeinde..... 145
Goebel, W., z. Bergbau berechtigt..... 65

G

Seite.

Goergens, J., stellv. Kreist.-Abgeordneter 114
Goerres, A. B., Hebamme..... 331
Goessen, Garn-Verwalt.-Inspektor..... 26
Gormans, Not., Wahlkommissarius..... 140
Graab, Pfarrer, emeritirt 342
Graff, P, stellv. Kreist.-Abgeordneter..... 323
Grashoff, A. W Th. W., Predigtamts-Kandidat 92
Graumann, J. M., hat ein Patent erhalten 171
Greull, J., stellv. Kreist.-Abgeordn..... 10
Gropius, F., hat ein Patent erhalten..... 289
Großmann, E., Grenad., in Berlin getödtet 131
Großfeld, J., Elem.-Schullehrer..... 342
Grouven, W., stellv Kreist.-Abgeordn..... 351
Grundsteuer s. Steuerwesen 3, B.
Grünebaum, H. A.; Aufhebung eines ihm ertheilten Patents 19
Grußdorf, L., Königl. Förster..... 244
Grützner, hat ein Patent erhalten..... 94
Guenzaine, Gemeinde, aufgehoben..... 321
Gülker, B.; Aufhebung eines ihm ertheilten Patents..... 107
Güsten, selbstständige Gemeinde..... 191
Gymnasien s. Unterricht 1, B.

H

Haacke, W, hat ein Patent erhalten..... 257
Haag, Advokat, desgl 360
Haagen, Steuerkontroleur 4
Habrand, P. J.; Aufhebung d. Konfisk dessen Vermögens..... 23
Hack, evang. Pfarrer, versetzt..... 22
Häften, v, Landr., Wahlkommiss..... 140
Hagelschaden-Versich. Gesellsch. Alliance rurale: Aufhebung deren Konzession, 254; Verpflichtung zur Erfüllung d. bereits eingegangenen Verbindlichkeiten, 330.
Hagenbeck, R. A., Predigtamts-Kandid 240
Hähner, Bauinspektor, versetzt..... 68
Hambücker, M. J; Konfisk. dessen Vermög.. 318
Handel; Aufforderung wegen d. Ladung durch d. Schiff Aurora nach Galatz..... 91
Handelsgericht s. Justizwesen 4.

Digitized by Google

H

Seite.

Handelskammer; Bestätigung d. Erneuerungswahl 254
Hannen, L., Elem. Schullehrer..... 342
Hannot, P. J., Beigeordneter..... 33
Haurath, F., Kreist Abgeordn..... 10
Hansen, J. W, Anwalt..... 95
Hardt, Landr., Kreist. Abgeordneter, 31; Wahlkommissarius, 140.
Harf, Kreist-Abgeordneter..... 186
Hartweck, Kas.-Inspekt., versetzt..... 147
Haselden, H J. Ch, z. Betriebe einer Bleihütte berechtigt..... 273
Haspelprämie f. Cocons: desf. nähere Bestimmung, 106; Resultat derf. pro 1848, 343.
Haslacher, Landr., Wahlkommiss..... 139
Hausmann, W., Deputirter z. Abhaltung einer Kollekte 356
Hausirer; Aufforderung z. Anmeldung pro 1849 263
Hebammen: Nachweisung d. an dies. vertheilten Gratifikationen u. Unterstützungen, 186; — d. Beiträge d. Gemeinden z. Unterhaltung d. Lehr-Instituts, 107; approbirte: Buschmann, A. K., 164; Ducomble, M. J., 334; Erkens, A., 331; Fronhoven, L., 334; Goerres, A. B., 331; Heinrichs, M. J., 334; Lemmen, L., 331; Ratzmen, A. M., 331; Schmitz, M., 172; Schreiber, L., 331; Schütte, 216; Schütteler A, 244; Simean, Th., 354
Hehlrath, selbstständ. Gemeinde, 106, 145.
Heimbach, commiss. Bürgermeister..... 348
Heinemanns, commiss. Bürgermeister, 127; ausgeschieden, 192.
Heinrichs, M. J., Hebamme..... 334
Heinz, Berggeschworner..... 68
Heinz, ev Pfarrer, versetzt, 317; Versetzung zurückgenommen, 337.
Heinz, v., Geh Reg.-Rath, pensionirt..... 146
Heister, Friedensr., Wahlkommiss..... 139
Heitzer, P. A., Elem.-Schullehrer..... 361
Held, G., stellv. Mitgl. d. Hand.-Kammer... 254
Hellinger, Th Dr., prakt. Arzt 108
Helmgens, J., Kreist-Abgeord..... 10
Henkens, A. J., mil.-dienstpfl., vorgeladen 266
Hensen, Kreist-Abgeordneter..... 10
Hensgen, C., stellv. Kreist. Abgeordn..... 115
Hensler, C., Beigeordneter, 164; kommissar. Bürgermeister, 212.
Henßen, Bürgerm., ausgeschieden..... 95
Henzen, J., Kreist. Abgeordn..... 10
Hepp, evang. Pfarrer, emeritirt..... 63
Hepp, J., stellv. Kreist Abgeordnet..... 351
Herbecks, J K.; Aufheb. d. Vermög. Konfisk. dess., 23, 260.
Herbrand, J. J., Beigeordn., ausgeschieden, 164; stellv. Kreist. Abgeordneter, 115; wirkl Abgeordneter, 351.
Herfs, Feuerversf. Agent, ausgeschieden..... 92
Hergarten, selbstständige Gemeinde..... 16
Hermanns, J., Elem. Schullehrer, 232, 258.
Hesse, Landr., Wahlkommissarius..... 138
Heusler, Geh. Bergrath..... 67
Heyden, Ch., hat ein Patent erhalten..... 25
Hilgers, J., belobt..... 214
Hillensberg, selbstständige Gemeinde..... 204
Hiller, M., hat ein Patent erhalten..... 268
Hintzen, P. G., belobt..... 214
Hochdruckplatten, Aufhebung eines desf. Patents 95
Hochstetter, v., Sec. Lieut., in Berlin verwundet..... 132
Hoesch, E., Kreist. Abgeordneter..... 106
Hoffmann, C. A., mil. dienstpfl, vorgeladen, 8; Konfisk. dess. Vermögens, 318.
Hoffmann, S. Beigeordneter..... 108
Hofstadt, Kr. Einnehmer, pensionirt..... 313
Holzweiler, selbstständige Gemeinde..... 16
Hoppe, C., hat ein Patent erhalten..... 126
Horbach, A., mil. dienstpfl, vorgeladen.... 266
Horn, J., stellv. Kreist Abgeordn..... 10
Horrens, S. J.; dessen Todtenschein..... 3
Hosse, J. W., Predigtamts-Kandid 240
Houben, H., Pfarrer, versetzt, 72, 126.
Hoven, Pfarrer, versetzt..... 334
Hübener, Reg. u Baurath, versetzt..... 171
Hübsch, Wittw. H.; deren Todtenschein..... 123

H

Seite.

Huene, v., Berggeschworner 68
Hülsenfrüchte; Aufhebung d. Ausfuhrzolls v. solchen 17
Humbert, C. u. H., Brüder, haben ein Patent erhalten 354
Hummel, C., hat ein Patent erhalten, 257, 334
Hünemeyer, Ph., Elem. Schullehrer 358
Huyssen, G. W. F., Predigtamts-Kandid. ... 92

J

Jackels, R., Elem. Schullehrer 164
Jacobi, K. E., Predigtamts-Kandid. 92
Jacobs, B.; Aufheb. eines ihm ertheilt. Patents 175
Jacquard-Maschine; Patent auf solche 231
Jagd: Schluß derf. für 1847–1848, 15; Eröffnung derf. f. 1848–1849, 242, 255; Verordnung wegen Bestraf. d. Contraventionen, 340, 353.
Jagow, v., Landr., Wahlkommiss. 139
Jahn, E.; deren Todtenschein 3
Jahrmärkte; Anzeige über d. mit d. Remontemärkten zu verbindenden Pferdemärkte .. 152
Jansen, F., stellv. Kreist. Abgeordneter 10
Jansen, F. W.; Aufheb. d. Vermög. Konfiskation deff. 8
Jansen, L., Elem. Schullehrer 342
Jeiter, F. W., Gerichtsvollzieher 68
Imhaus, M. J. J. H. E., milit. dienstpfl. vorgeladen 231
Immerath, selbstständige Gemeinde 16
Indigo-Küpen; Patent auf Verfahren bei deren Anstellung 231
Insertions-Gebühren v. Amtsblatte u. d. Anzeiger; deren Ermäßigung 351
Institut d. guten Hirten z. Besserung gefallener Personen weibl. Geschlechts; Statuten deff. 246
Interdictionen s. Justizwesen 1. 1
Jochims, Kreist.-Abgeordneter 115
Joerrissen, Bürgerm. v. Karken, ausgeschieden 232

J

Seite.

Joest, C. u. Söhne, z. Bergbau berechtigt .. 210
Johnen, A., Bürgerm.-Verwalter, 157; ausgeschieden 164.
Jonas, R., z. Bergbau berechtigt 162
Irmen, Kreist.-Abgeordneter 186
Isenkrahe, P. M. H., Pfarrer, versetzt 132
Juden; Bericht über d. Wirksamkeit d. Vereins z. Bildung v. Elem.-Lehrern ꝛc. unter d. Juden 259
Jülich, selbstständige Gemeinde 191
Jungbluth, kommissar. Bürgerm., 232; Kreist.-Abgeordn., 330.
Jung, Berggeschworner 68
Jungen, A., belobt 214
Jung, Oberbergamts-Assessor 67
Jürchens und Schürmann, haben ein Patent erhalten 164
Jüssen; ausgeschieden als Bürgermeist., 232; als Kreist.-Abgeordn. 330
Justizwesen. 1. Im Allgemeinen: Verzichtleistung d. Fürsten zu Wied, Solms-Braunfels u. Solms-Hohenfolms-Lich auf ihre standesherrlichen Rechte d. Justiz- ꝛc. Verwaltung, 329; Verordnung wegen Bestrafung d. Jagd Contraventionen, 340, 353; Anzeige über d. Glauben d. Protokolle wegen Feldfrevel auf den, den Feldhütern selbst zugehörigen Grundstücken, 356; Abwesenheits-Erklärungen, 18, 33. 171, 175, 346; Interdiction, v.: Braun, E., 209; Krott, A. C., 7; Spicher, A., 214; Soentgen, P., 341, Anzeige über eingegangene Todtenscheine, 3, 122; Verordnung wegen Anzeige d. Ablebens v. Ausländern, 38; — über d. Form d. Atteste z. Verheirathung v. Niederländern in Preußen, 256; Berichtigung eines Druckfehlers, 324; 2. Gerichtshöfe: Aufforderung wegen Bestrafung d. Angriffe gegen Personen und Eigenthum, 121; Termin z. Eröffnung d. Assisen zu Aachen, 109, 186, 266; Bildung d. Ferien-Senats d. Appellationsgerichtshofes, 208; — —

Digitized by Google

J

Seite.

d. Landgerichts zu Aachen, 209; Dienstreglement d. letzten pro 1848—1849, 261; 3. Gewerbegerichte; Abgränzung d. Bezirke jener d. Remscheid u. Solingen, 36; 4. Handelsgericht zu Aachen; Bestätigung der Ergänzungswahlen, 322; 5. Justizbeamte s. Personalchronik 1, D; 4, C; 6 u. 7, A; 6. Notarien: Anzeige über d. Uebergang d. Repertorien u. Urkunden d. Notarien: Custodis, 292; Emonts, 37; Schumacher, 243.

K

Käder, A., mil.-dienstpfl., vorgeladen,..... 243
Kaiser, Th., Feuerversicherungs-Agent..... 152
Kaloschenhalter; Patent auf solchen..... 358
Kameke, v., See.-Lieut., in Berlin verwundet 132
Kammerjäger: Verordnung über d. Betrieb d. Gewerbes, 246; Preis d. Arseniks f. solche, 233.
Kamp, P. J., mil.-dienstpfl., vorgeladen.... 231
Kandidaten d. ev. Predigtamts: Termin zu deren Prüfung, 233; wahlfähige, 91, 240.
Karsten, Dr., hat ein Patent erhalten..... 320
Kartoffeln; Behandlung d. Pflanzungen ders. 105
Kassenanweisungen: Anzeige über d. Ungültigkeit d. mit schwarzer Dinte durchstrichenen, 168; — Belohnung d. Entdeckung d. Verfertiger oder Verbreiter falscher, 32
Kassenscheine, Darlehns-, s. Darlehnskassenwesen.
Kassenwesen: Verordnung wegen d. den Baubeamten eröffneten Kredite, 17; — — Annahme d. Darlehns-Kassenscheine bei allen K. Kassen, 170; deren Beschreibung, 195; Verwaltung der Darlehnskasse s. Darlehnskasse; Aufforderung z. Anmeldung aller Ansprüche an K. Kassen d. Bezirks u. z. Einzahlung d. Gefälle, 344, 350; — — — an Truppentheile d. 7. Armee-Corps, 13, 18, 23; Auszug aus den Bestimmungen über d. Kassenwesen bei den Truppen, 270.

K

Seite.

Katafter: Verordnung wegen d. Vermessungen behufs d. Fortschreibungen, 159; — Mittheilung d. Auszüge aus den Original-Karten, 233.
Kaulhausen, A., kommiss. Bürgermeister..... 192
Kempis, v., Kreisdep., Wahlkommiss..... 139
Kerstein, Gerichtsdir., desgl..... 140
Kerzen; Patent auf Material zu solchen..... 4
Kettniß, A., stellv. Kreist.-Abgeordn., 114, 351
Keutgen, J. M., desgl..... 63
Keuven, Pfarrer, versetzt..... 189
Kiefernadeln; Patent auf deren Zugutemachung zu Watten ꝛc..... 231
Kind, Bürgermeister, ausgeschieden..... 157
Kinna, J. J.; Konfisk. dessen Vermögens... 318
Kinzen, M. J., Elem.-Schullehrer 172
Kinzweiler, selbstständige Gemeinde..... 145
Kirchen; Anerkennung d. Annex- zu Chodes, 22
Kirchenfabrik-Budgets; Erinner. an deren Aufstellung..... 168
Kirchliche Angelegenheiten s. geistl. Angeleg.
Kirchrath, G., Pfarrer, 286; Zurücknahme d. Ernennung, 320.
Kisker, Justizminister..... 328
Kistemann, P. A.; kriegsr. Erkenntn. wider ihn 32
Klassensteuer s. Steuerwesen 3, C.
Klein, A. C.; deren Todtenschein..... 122
Klein, J., Beigeordneter..... 192
Klein, L. P., Pfarrer..... 95
Klein, P., Pfarrer, versetzt, 147; Versetzung aufgehoben, 172.
Klein, St. E. H., Pfarrer..... 334
Klinkenberg, A. u. C., z. Bergbau berechtigt 92, 160
Klinkhammer, Kreist.-Abgeordnet..... 351
Klinkhammer, W., stellv. Kreist.-Abgeordn... 115
Klube, H., Grenad., in Berlin getödtet.... 131
Knops, P. J., Kreist.-Abgeordneter..... 10
Knorr, L., stellv. Kreist.-Abgeordn 10
Kochs, W., Beigeordneter 244
Koellen, P. v, Kreist.-Abgeordneter..... 313
Koerfer, Schulinspektor..... 348
Kohl, A., hat ein Patent erhalten..... 4

Digitized by Google

K

Seite.

Kohlengas; Patent auf Sicherheits-Vorrichtung z. Ableitung deſſ. aus Stubenöfen..... 212
Kohlenofen; Patent auf ſolchen..... 360
Kollekten. 1. Allgemeine, ſ.: hülfsbedürftige Studirende zu Bonn, 92, 264; Rechenſchaftsbericht über deren Verwendung, 234; Schullehrer-Wittwen- und Waiſen-Unterſtützungsanſtalt, 321; Taubſtummen-Schulen, 206; Gemeinde Zell, 323; 2. evangeliſche, ſ.: arme Gemeinden überhaupt, 214; Diaconiſſen-Anſtalt, 153; Gemeinden: Medzibor, 344; Prüm, 2; Schwerin, 312; Stücken, 337; Rettungs-Anſtalt zu Düſſelthal, 264; Verbreitung d. Bibel, 214; 3. katholiſche, ſ.: Aſyl f. weibl. entlaſſene Gefangenen zu Ratingen, 16; Dom zu Köln, 173; Gemeinden: Bensberg, 191; Bergdorf, 291; Falkenhain, 344; Kiebel, 264; Kürdorf, 63; Leubaſch, 356; Mützenich, 22; Polſum, 355; Schurgaſt, 15; Velbert, 260, 270.
Kommiſſariate, Eiſenbahn-; Regulativ f. dieſ. 349
Kommiſſionen f. d. Erörterung d. Verhältniſſe zwiſchen Gewerbetreibenden u. deren Arbeitern; Bildung derſ..... 165
Kommunalſtraße ſ. Chauſſeen.
Kommunalweſen ſ. Gemeindeweſen.
Konfiskationen ſ. Domainen.
Königs, ſtellv. Kreist.-Abgeordneter 10
Konſiſtorien: Eröffnung d. Ober-Konſiſt., 111; deſſ. Siſtirung, 152; Verzichtleiſtung d. Fürſten z. Wied, Solms-Braunfels u. Solms-Hohenſolms-Lich auf ihre ſtandesherrl. Rechte d. Konſiſt.-Verwaltung ꝛc., 329
Konſuln: Ernennung d. Fr. Nelleſſen z. Kön. Belg., 69; — J. D. Leyden z. Kön. Niederländ., 111.
Korhammer, hat ein Patent erhalten..... 232
Kormanns, W. M. H.; Zurücknahme d. Konſiſt. deſſen Vermögens..... 260
Körrenzig, ſelbſtſtändige Gemeinde..... 143
Koſchel, Kanzleirath..... 67

K

Seite

Kraewel, v., Sec.-Lieut., in Berlin verwundet 182
Krafft, A. J. L., Predigtamts-Kandidat..... 240
Krafft, Ch., Elem.-Schullehrerin..... 342
Kräfft, K., Feuerv.-Agent, ausgeſchieden. 169, 171
Kramer, A., Dr., hat ein Patent erhalten.. 257
Krammärkte ſ. Jahrmärkte.
Krauſen, P., Dr., prakt. Arzt u. Wundarzt, 244; hat ſ. Domizil verlegt, 238.
Kraus, Th., Gerichtsvollzieher..... 95
Kreins, ſtellv. Kreist.-Abgeordneter..... 115
Kreisboten; Anzeige einer vacanten Stelle... 32
Kreisdeputirte; Beſtätigung v. gewählten f. d. Kreiſe: Jülich, 208; Malmedy, 234; Montjoie, 156.
Kreisſtändiſche Angelegenheiten ſ. ſtändiſche Angel.
Kreiswundarzt-Stelle, vacante; deſſ. Anzeige u. Aufforderung..... 356
Kremer, R., mil.-dienſtpfl., vorgeladen..... 256
Kremer (oder Cremer), J., Desert., vorgeladen, 176; kriegsrechtl. Erkenntniß wider ihn, 354.
Kremers, A., ſtellv. Kreist.-Abgeordn..... 10
Krenn, Königl. Förſter..... 164
Kreutzwald, P. J., Kreist.-Abgeordn..... 115
Krichel, Ph., belobt..... 214
Krichel, W. H.; Konſiſk. deſſ. Vermög..... 317
Krieg, Feldm., hat ein Patent erhalten..... 268
Krieg, Maur. u. Zimmerm., desgl..... 33
Kriegsrechtliche Erkenntniſſe, wider: Kiſſemann, H. A., 32; Kremer oder Cremer, J., 354; Revé, H., 94; Simons, J. J., 197; Steiner, W., 334; Trimborn, A., 204.
Krings, W., ſtellv. Kreist. Abgeordn..... 10
Kroſch, Kreisdeput., ausgeſchieden..... 208
Kroit, A. C., interdicirt..... 7
Krüchten, J. v., Kreist. Abgeordn..... 10
Krückel, N. J., ſtellv. Kreist. Abgeordn..... 10
Küchoven, ſelbſtſtändige Gemeinde..... 270
Küſen, W. J., Pfarrer..... 216
Kühlwetter, Reg Präſident..... 171, 330
Kühnaſt, Reg. Aſſeſſor, verſetzt..... 144

Digitized by Google

K

Seite.

Kühne, mit Wahrnehmung d. Finanzministeriums beauftragt ... 328
Kühn, H. G., hat ein Patent erhalten ... 268
Kumpten; Patent auf Vorricht. an solchen .. 14
Küppers-Deutschmann, z. Errichtung v. Mädchenschule ermächtigt ... 287
Küppers, H. H.; Konfisk. dess. Vermög ... 317
Kuratorial-Geschäfte d. rhein. Fried. Wilhelms Universität; Anzeige über deren Verwaltung ... 242
Kutsch, J., Beigeordneter ... 33

L

Ladenberg, v, Minister d geistl. ic. Angelegenheiten ... 328
Ladungen d. Schiffs Aurora nach Galatz; dess. Aufforderung ... 91
Lagerung v. Materialien in d. Nähe v. Eisenbahnen; dess. Verordnung ... 118
Lampencylinder-Gläser; Patent auf solche ... 67
Lamperz, J. G, hat ein Patent erhalten .. 212
Landgestüt; Aufstellung v. Zuchthengsten aus dems. ... 18
Landrathsämter: Uebertragung d. Verwaltung dess. im Kreise Jülich, 146; — — im Stadtkr. Aachen, 312.
Landstraßen s. Chausseen.
Landtag, vereinigter; dessen Einberufung ... 109
Landwehr s. Militairwesen C.
Landwirthschaft: Behandlung d. Kartoffelpflanzungen, 105; Anzeige über d. Ackerbauschule zu Merchingen, 271.
Landwirthschaftliche Lehranstalten zu: Eldena, Verzeichniß d. Vorlesung auf ders., 94, 215; Poppersdorf, desgl, 125, 252, 266.
Lang, evang. Pfarrer, versetzt ... 72
Lang jun., Beigeordneter ... 178
Langohr, A., mit-dienstpfl., vorgeladen ... 257
Langwich, Kassenrendant ... 176
Lassaux, v., Kreist.-Abgeordn ... 337
Laufs, K., Feuerversich.-Agent ... 63
Laufs, kommiss. Bürgermeister ... 25

L

Seite.

Laufs, W.; Aufhebung d. Vermög.-Konfisk. desselben ... 23
Lausmann, J. F, hat ein Patent erhalten, 231, 354.
Lechat, J. J, belobt ... 186
Lechenich, J., vorb. Abwesenh.-Erklärung dess. 346
Leers, kommiss. Bürgermeister ... 354
Lehmann, C., Kaminf., belobt ... 173
Lehnen, P. W., belobt ... 214
Lehrer; Anzeige über Vacanz einer Stelle zu Cleve ... 2
Lejeune, C. J., Mitgl. d. Handelskammer .. 254
Leinhaas, G. P., hat ein Patent erhalten .. 156
Lemmen, L., Hebamme ... 331
Lennertz, J., Maurermeister ... 5
Lentzen, J. H.; Konfisk. dess. Vermög ... 318
Lenzen, J. J., desgl ... 317
Leopold, J, Gefr., in Berlin getödtet ... 131
Lessing, Dr., hat ein Patent erhalten ... 360
Leuchter, M., kommiss. Bürgermeister ... 164
Leuchter, P. J.; Konfisk. dess Vermögens .. 317
Leyden, F. D., K. niederl. Konsul ... 111
Libomont, Gemeinde, aufgehoben ... 321
Lieck, G., Kreist.-Abgeordneter ... 10
Lilien, F., mit-dienstpfl, vorgeladen ... 231
Lisser, S., hat ein Patent erhalten ... 268
Lohff, W., Musk., in Berlin getödtet ... 131
Lokomotiven: Patent auf solche, 286; — Doppel-Lokomotive, 354.
Lorenz, C.; Aufhebung d. Konfisk. dess Vermögens ... 23
Lorenz, Pfarrer, emeritirt ... 121
Lotterien: Warnung vor Theilnahme an Ausspielung v. Waaren zu Hamburg und Altona, 169; — — bei d. s. g. Baden'schen Eisenbahn-Lotterie-Anlehn, 330.
Luberich, L.; Konfisk. dess Vermögens ... 318
Luftmaschine; Patent auf solche ... 289
Lüttecke, G., hat ein Patent erhalten ... 212
Lüttger, Gastwirth, belobt ... 214
Lützeler, A.; Konfisk. dess. Vermögens ... 318

Digitized by Google

M

Seite.

Maaß u. Gewicht; Anwendung d. Zollgewichts im Verkehr auf d. Eisenbahnen..... 213
Magazin-Verpflegung s. Militairwesen E.
Magius, A. v., z. Bergbau berechtigt..... 160
Maisch-Maschine u. Kühler; Patent auf solche 313
Maisch- u. Kühlapparat; Aufhebung eines desf. Patents..... 313
Malzbenden, P.; Aufhebung des Konfisk. desf. Vermög., 12, 260.
Manteuffel, v., Minister des Innern..... 328
Märkte s. Jahrmärkte.
Marktpreise, Durchschnitts- : v. 1847, Dezbr. 20; 1848: Jan., 34; Febr., 108; März, 127; April, 157; Mai, 183; Juni, 212; Juli, 244; August, 289; September, 314; Oktob., 332; Novemb., 361; Martini, 351.
Martin, A., u. Wegener, F.; Aufhebung eines ihnen ertheilten Patents..... 200
Martini, H. W., hat ein Patent erhalten.. 268
Martini-Marktpreise; desf. Nachweisung..... 351
Mathar, kommiss. Bürgermeister..... 72
Mathée, A., z. Bergbau berechtigt..... 92
Maltusch, Lazar.-Inspektor..... 26
Mauerath, J., Reg.-Rath..... 26
Maus, W., mil.-dienstpfl., vorgeladen..... 257
Mayet, Dr., prakt. Arzt und Wundarzt.... 28
May, J.; dessen Todtenschein..... 3
Medizinalpolizei s. Polizeiwesen C.....
Medizinalwesen : Verbot d. Zulassung d. Kandidaten d. Chirurgie z. d. Vorlesungen auf d. Universit. Bonn, 28; Verordnung wegen d. Beiträge z. d. Kreis-Sanitätsberichten, 207; Anzeige u. Aufforderung wegen einer vakanten Kreiswundarztstelle, 356.
Meeffen, M., Pfarrer..... 334
Mehl; Aufhebung des Ausfuhrzolls v. demf.. 17
Mendelssohn, C. T. N., hat Patente erhalten 163, 211, 257.
Mengelbier, Kreisl.-Abgeordn..... 114
Mentzer, Berggeschworner..... 68
Merckens, R., Feuerverf.-Agent..... 153
Mercks, C. H.; Konfisk. desf. Vermögen.... 317

Seite.

Merkens, Bürgerm., ausgeschieden..... 200
Merkens, desgl. desgl..... 342
Mersch, selbstständige Gemeinde..... 191
Merlens, F., Kaminf., belobt, 173; mit d. Erinnerungsmedaille beliehen, 213.
Mertens, J. J., hat ein Patent erhalten... 348
Mertens, L., Kreist.-Abgeordn..... 12
Mertens, P., stellv. desgl..... 31
Mertes, M. u. M.; deren Todtenscheine.... 122
Metalle auf galv. Wege zu vergolden u. zu verplatiniren; desf. Patent..... 126
Metternich, v., commiss. Oberförster..... 172
Meul, Bürgerm., ausgeschieden..... 127
Meulenbergh, Kreist.-Abgeordn..... 10
Meutgens, J. H., Kriegsref., vorgeladen... 341
Meynen, J., stellv. Kreist.-Abgeordn.; 10; kommiss. Bürgerm., 95.
Michiels, M. J., mil.-dienstpfl., vorgeladen. 249
Michiels, P. E., Feuerverf.-Agent..... 246
Michiels, T., z. Bergbau berechtigt..... 38
Microscope; Patent auf Apparat z. Beleuchtung d. Objects bei solchen..... 178
Militairwesen. A. Im Allgemeinen : Erinnerung an d. Vorschriften über d. Instanzenzug d. Reklamationen wegen Entlassungen, 335; Anzeige über Offenlegung d. Listen der in 1848 zurückgestellten Dienstpflichtigen, 287; Verordnung wegen Versorgung im Postdienste, 7, 17, 30; Belobung d. Soldaten d. 2. Komp. 34 Inf.-Reg. wegen thätiger Hülfsleistung beim Löschen eines Brandes, 186; Erinnerung an d. Vorschrift, daß Ansäßigmachung oder Verheirathung v. d. Dienstpflicht nicht entbinde, 2; erweiterte Klassensteuer-Freiheit d. ehemaligen Krieger, 318; Auszug aus d. Bestimmungen über d. Kassenwesen bei d. Truppen, 270; Vorschriften über Liquidirung d. Kosten f. verabreichte Garnison-Bedürfnisse, 152; Aufforderung z. Anmeldung aller Ansprüche an Truppentheile d. 7. Armee-Korps, 13, 18, 23; amtliche Verlustliste der Trup-

M

Seite.

ven in dem Kampfe zu Berlin, 131; Anzeige über d. Remonte-Ankauf, 151; B. Freiwillige: Anzeige d. Termine z. Prüfung d. Aspiranten auf einjährigen Dienst, 146, 215, 316; C. Landwehr: Anzeige über d. Ausfall d. Uebungen pro 1848, 122; — — d. eintägigen Schießübungen, 160; Befreiung d. Offiziere u. Mannschaften f. d. Dauer d. Zusammenziehung v. d. Klassensteuer, 205; D. Ausgewichene u. Deserteure: Vorladung mil.-pflicht. junger Leute, 8, 230, 243, 249, 2 Mal, 250, 256, 257, 266, 2 Mal, 286, 319; — — v. Deserteuren, 13, 64, 146, 178, 192, 210, 341; kriegsrechtliche Erkenntnisse gegen solche, 32, 94, 197, 204, 334, 354; Konfisk. d. Vermögens v. Deserteuren f. Domainen; E. Verpflegung: Ermächtigung d. Mag.-Beamten z. Ankauf v. Roggen u. Fourrage aus freier Hand, 19.

Ministerium; Allerh. Verordnung über dessen Ernennung unter d. Präs. d. Gr. v. Brandenburg 328

Minkenberg, J., Kreist.-Abgeordneter 10

Mispelbaum, J., Elem. Schullehrerin 342

Möller, v., Reg. u. komm. Ober-Präsident. 312

Montz, Kreist.-Abgeordneter 115

Moog, E. F.; Konfisk. dessen Vermögens ... 318

Mordant f. baumwollene Garne u. Gewebe; Aufhebung eines desf. Patents 157

Moris, L.; Aufheb. d. Konfisk dess. Vermög. 12

Mostert, E. H., stellv Kreist.-Abgeordn 337

Mostert, P. J., Refrakt, vorgeladen 146

Mühlenfabrikate; Aufhebung d. Ausfuhrzolls v. denf. 17

Müller, G.; dessen Todtenschein 3

Müller, M., Gren., in Berlin getödtet 131

Müller, R., mil.-dienstpfl., vorgeladen 231

Müller, P. E., stellv. Mitgl. d. Handelskammer 254

Müller, Pr. Lieut., in Berlin verwundet ... 132

Müller, W., Pfarrer 342

Mundt, H., stellv. Kreist.-Abgeordneter 10

M

Seite.

Musik-Institut in Berlin; Bedingungen z. Aufnahme in dass. 11

Mylius, F. L., Aufhebung eines u. Verleihung eines anderen Patents 313

Mylius, Frhr. v.; kommiss. Verwalter des Kr. Jülich 146

N

Nabert, Kön. Förster 258

Nachdruck; Warnung vor solchem v. angegebenen Büchern, 1, 245, 311.

Nacken, E., stellv. Kreist.-Abgeordneter 115

Nacken, H., desgl. 336

Nagell, Prov.-Meist., z. Ankauf v. Roggen u. Fourrage ermächtigt 19

Nagelschmied, J. A., Kreist.-Abgeordneter ... 106

Näter, hat ein Patent erhalten 243

National-Versammlung, deutsche: Vorbereitung d. Wahlen d. Volksvertreter, 119, 142; desf. Gesetz, 113; Reglement z. Ausführung d. Gesetzes, 134; Nachweis. d. Wahlbezirke, Orte u. Kommissarien, 138; d. Einwohnerzahl d. Provinz, 143.

National-Versammlung zu Berlin s. Versammlung

Naturhistorischer Verein f. Rheinland u. Westphalen; Aufruf z. Beitritt 112

Neissen, kommissarischer Bürgermeister 360

Nellessen, F., K. Belg. Konsul 69

Nering Bögel, J.; Aufhebung eines ihm ertheilten Patents 334

Neumeister, Prov.-Meist., z Ankauf v. Roggen u Fourrage ermächtigt 19

Neve, E.; kriegsr. Erkenntniß wider ihn 94

Ney, Dr. P., Kreist.-Abgeordneter 337

Nicolay, W. L., Anwalt 95

Niebes, J., z. Bergbau berechtigt 65

Nieffen, H.; Konfisk dessen Vermögens 317

Nobert, hat ein Patent erhalten 178

Nobis, H., kommissarischer Bürgermeister ... 95

Nohlmanns, M., stellv. Kreist.-Abgeord 10

Notarien f. Justizwesen 6.

Nöthliche, Kreist.-Abgeordneter 10

N

Seite.

Nuß, A., Fried.-Ergänzungs-Richter, ausgeschieden 256

O

Oberbeck, Bauinsp. u. Bergamts-Mitgl..... 68
Ober-Konsistorium s. Konsistorium.
Ober-Präsidium d. Rheinprovinz; dessen Verwaltung durch d. Reg.-Präs. v. Möller, 312; Ernennung d. Staatsminist. Eichmann z. Ober-Präsidenten. 329.
Ofen (Stuben-); Patent auf solchen..... 178
Oeffentlicher Anzeiger: Aufhebung d. Mittheilung dess. mit d. Freiexempl. d. Amtsblatts, 270; Ermäßigung d. Insertionsgebühren, 351.
Ohlenforst, J. A., stellv. Kreist.-Abgeordnet.. 10
Ohlenforst, Pfarrer, versetzt..... 67
Ondenval, Gemeinde, aufgehoben..... 321
Orden und Ehrenzeichen: Erinnerung an d. Vorschrift z. Einsendung derselben bei dem Ableben d. Inhaber, 31; Verleihung d. roth. Adlerord. 4. Kl. an d. Pfarrer Schiffers, 286; — d. Verdienst-Ehrenzeichens an Th Block, 322.
Orgel; Aufhebung eines Patents auf Konstrukt d. Pedale..... 175
Ostertag, H. J., Direkt. d. Schullehr.-Semin. 111
Otten, St., Kreist.-Abgeordneter..... 10
Otten, T. u. W, stellv. desgl..... 10
Outrewarche, Gemeinde, aufgehoben..... 321
Ovifat, selbstständige Gemeinde..... 321

P

Packet-Sendungen s. Postwesen
Pahl, G., hat ein Patent erhalten..... 231
Pannesheider Bergwerksverein, hat Konzession. erhalten, 187, 285, 292, 347.
Papiere, courshabende; deren Declaration bei Versendung mit d. Post..... 191
Papier: Verbot d. Anwendung d. Arseniks z. Färben oder Bedrucken dess., 16; Anleitung z. Erkennung, ob solches verwendet sey, 265; Patent auf Verbesserung d.

P

Seite.

Knotenreinigungs-Maschine f. d. Papierfabr., 156; — Vorrichtung z. Reinigen d. Papierzeuges, 192; — Verfahren z. Darstellung einer z. Papierfabr. geeigneten Masse aus Holz, 289; — auf Maschine z Beschneiden d. Papiers, 164.
Pastor, E., Hand.-Ergänz.-Richter..... 322
Patente, ertheilte, auf: athmosphärisches Eisenbahn-System, 211; Einrichtung an Mundstücken z. Blechinstrumenten z. Hervorbringung d. hohen u. tiefen Töne, 67; Bereitungsart d. Bleivitriols als Surrogat d. Bleiweißes, 25; Verfertigung d. Bruchband-Pelotten, 288; Buchdrucker-Presse, 268; Anfertigung einer neuen Art Corsets, 268; Dampfhammer, 21; Steuerungsvorrichtung f. Dampfmaschinen, 231; Dampfmaschine, 342; Vorrichtung z. Anheizen d. Dampfwagen, 320; Apparat z. Kontrolirung der Droschkenkutscher, 358; Walzen-Druckmaschine f. 5 Farben, 334; Stuhl z. Unterstützung u. Verbindung v. Eisenbahnschienen, 316; Feder-Konstruktion f. Eisenbahnwagen, 354; Schmier-Vorrichtung f. Achsenschenkel an Eisenbahnwagen, 360; Vorrichtung, um d. Mittelachse d. Eisenbahnwagen verschiebbar zu machen ꝛc., 126; Erdbohrer, 360; Konstruktion einer Federmatratze, 72; — v Fensterflügeln, 8; Feuerlösch-Patronen, 268; Vorrichtung an Bandmühlen z. Anfertigung gedrillter Franzen, 67; Vorrichtung z. Anfüllen v. Gasmessern, 360; Getraide-Reinigungsmaschine, 268; Behandlung d. aus bituminösen Holz geschnittenen Fourniere, behufs Verarbeitung zu Möbeln ꝛc, 183; Hülfsmaschine z. Bewegung d. Vorkammzeugs bei Jacquardmaschinen, 231; Verfahren bei Anstellung v. Indigoküpen, 231; Konstruktion eines Kaloschenhalters, 358; Darstellung eines Materials zu Kerzen, 4; Verfahren z. Zugutemachung v. Kiefernadeln, 231; Koh-

Digitized by Google

lenofen, 360; Vorrichtung an d Kumpten z. schnellen Abspannen scheu gewordener Pferde, 14; Instrument z. Anfertigung eines genauen Modells d. Kiefer, um darnach künstliche Gebisse zu arbeiten, 316; Befestigungsweise d. Lampencylindergläser, 67; Doppel-Lokomotive z. Befahren geneigter Ebenen, 354; Konstruktion d. Rahmwerks u. d. Dampfzuführung nach d. Cylindern bei d. Lokomotiven, 286; Maschine z Anwendung erhipt. Luft als Triebkraft, 320; Luftmaschine, 289; Maischmaschine u. Maischkühler, 313; Apparat z. Beleuchtung d. Objekts bei Mikroskopen, 178; musik. Instrument (Xylo-Melodicord), 243; Rahmen zu Befestigen v Musterpappen beim Lochen, 313; Maschine z. Beschneiden v. Papier, 164; Verbesserung d. Knotenreinigungsmaschine f. Papierfabr., 136; Verfahren z. Darstellung einer z. Papierfabr. geeigneten Masse aus Holz, 289; Vorrichtung z. Reinigen d. Papierzeuges, 192; Hemmung f. Penduluhren, 257; Räumer d. Zündlöcher f. Perkussionsgewehre, 257; Perkussionsschloß, 326; Einrichtung d. Stempel zu Petschaften, 334; Pferdegöpel, 268; Mechanik f. Pianofortes, 189; Vorrichtung z. Aufschneiden d. Polnfäden bei Plüschgeweben, 4; verbesserte Plüstinktur, 232; ein mit dem Pulverhorn verbundenes Maas, 232; Rechenmaschine, 163; Verfahren, auf galv Wege Reliefplatten darzustellen, 341; Maschine z. Zerschneiden v. Rinde, Zerkleinern von Runkelrüben ꝛc., 189; Maschine z. direkten u. kontinuirlichen Gewinnung d. Runkelrübensaftes, 126; elastischen Schnürstrumpf, 4; Vorrichtung z. Oeffnen u. Schließen d. Klappen an Schornsteinen, 94; Spulgestelle, 341; Vorrichtung am Spulrade z. Führung d. Fadens auf der Spule, 212; Stubenofen nebst Sicherheitsrost, 178; Sicherheits-Vorrichtung z. Ableitung d. Kohlengases aus Stubenöfen, 212; elektro-magnetischen Telegraphen, 257; Flüssigkeit, um Metalle auf galvanischem Wege zu vergolden u. zu verplatiniren, 126; Konstruktion v. Wagenrädern, 243; Zusammensetzung einer Walzenwalke, 257; Vorrichtung z. Bewegung d. Schützen in Doppelwebstühlen, 116; Anfertigung einer neuen Art Westen, 72; Methode, Wolle z. Verspinnen vorzubereiten, 33; mechanische Mittel, ein Wollfließ nach s. Abstrich v. d. Kammtrommel in einzelne Bänder zu zerlegen, die getheilten Fließbänder fortzuziehen ꝛc., 156; Woll-Reinigungsmaschine, 25; Röstofen f. Zinkblende, 211; Konstruktion eines Zink-Destillationsofens, 171; Vorrichtung z. Umänderung d. bei d. Zinkdestillation sich erhebenden Zinkdämpfe in Zinkoxid, 66; Anfertigung sogen. Zündlichter, 268; Maschine z. Zwirnen u. gleichzeitigen Spulen, 348.

Patente, zurückgenommen, auf: Verfahren, Chlorblei zu gute zu machen, u. Aetznatron in kohlensaures Natron zu verwandeln, 200; Apparat z. Kontrolirung d. Droschken-Kutscher, 156, 258; Vorrichtung z. Stellen d. Ausweichungen bei Eisenbahnen, 163; Verbindung zwischen Eisenbahnwagen, durch welche bei d. Umwerfen d. einen Wagens dieser v. d. anderen sich selbst lösen soll, 164; — v. Flügel-Ventilatoren, 107; Farbentisch f. Buntdruck, 19; bei Herstellung v. Hochdruckplatten zu benutzende Masse, 95; Verfahren beim Trocknen d. z. Türkischrothfärben mit Oelbeize behandelten Garne u. Gewebe, 157; Vorrichtung, bei Grubenförderungen d. Sturz d. Gefäße abzuwenden, 257; Maisch- u. Kühlapparat, 313; Mordant f. baumwollene Garne u. Gewebe, 157; vereinfachte Konstruktion

Digitized by Google

P

Seite

d Orgel-Pedale, 175; Deckgrund f. Preßspäne, 200; doppelwirkende Pumpe, 334.
Pathengeschenk f. Aeltern v. 7 Söhnen; deff. Aufhebung 194
Pattern, selbstständige Gemeinde 191
Pauen, K. J. A., Pfarrer 320
Paulssen, Kreist.-Abgeordneter 10
Peipers, W. H., z. Bergbau berechtigt 162
Pellenz, hat ein Patent erhalten 316
Pelzer, Dr. A. E., Verwalter d. Bürgerm. Aachen, 204; Wahlkommiss., 139.
Pelzer, H. J., Kreist.-Abgeordn. 115
Pelzer, desgl. 10
Pelzer, W B, Predigtamts-Kand. 240
Pelzer, P, z. Bergbau berechtigt 92
Pendeluhren; Patent auf Hemmung in denf. 257
Perkussionsgewehre; Patent auf: Räumer d. Zündlöcher, 257; Schloß, 326.
Personalchronik.
1. Ernennungen: A Beigeordnete: Beckers, H., zu Ratheim, 294; Bereß, J. Th., zu Breinig, 108; Brockmüller, T., Dr. zu Jülich, 147; Büschgens, Th., zu Erkelenz, 354; Cappel, J. R., zu Bracheln, 108; Cüppers, A. J., zu Waldenrath, 127; Dehez, zu Malmedy, 178; Fleuster, C., zu Coslar, 189; Flimm, R., zu Heimbach, 164; Förster, C. F., zu Hochkirchen, 67; Franken, H. J., zu Welz, 116; Frühbuß, zu Malmedy, 178; Hannot, P. J., zu Forst, 33; Hensler, C., zu Roggendorf, 164; Hoffmann, S., zu Lich, 108; Klein, J., zu Titz, 192; Kochs, W., zu Beggendorf, 244; Kutsch, J., zu Waldorf, 33; Lang, jun., zu Malmedy, 178; Plum, J. J., zu Tevern, 244; Schmitz, H., zu Echzt, 212; Schmitz, J. J, zu Mechernich, 157; Sistig, M., zu Keldenich, 157; Sistig, P., zu Call, 153, Stickelmann, C. J., zu Ritscheiderhof, 127; Tils, zu Gemünd, 126; Uerlings, H., zu D'horn, 212; Vossel, R., zu Herhahn, 127; Wahlenberg, W., zu Bullingen, 216; B. Bürgermeister, kommiss.: Andres, A., zu Bullingen, 286; Berns, zu Limnich, Roerdorf u. Welz, 200; Blum, J., zu Weyer, 212; Breuer, R., zu Lamersdorf, 342; Flimm, R., zu Heimbach, 164; Franzen, zu Karken, 232; Frühbuß, zu Malmedy, 178; Geller, zu Füssenich, 354; Heimbach, zu Düren, 348; Heinemanns, zu Titz, 127; Hensler, zu Bussem, 212; Johnen, A., zu Würselen, 157; Jungbluth, zu Jülich, 232; Kaulhausen, A., zu Titz, 192; Laufs, zu Kleingladbach, 25; Leers, zu Bergstein, 354; Leuchter, M., zu Würselen, 164; Mathar, zu Lammersdorf, 71; Meynen, zu Hilfarth, 95; Neissen zu Rheggen, 360; Robis, zu Inden, 95; Pelzer, A. E., zu Aachen, 204; Pickartz, zu Coslar, 175; Quadflieg, z. Dürwiß, 200; Zimmermann, zu Roethen, 212; C. Forstbeamte: Grußdorf, L., Kön. Förster, 244; Krenn, desgl., 164; Metternich, v., komm. Oberförster, 172; Rabert, Kön. Förster, 258; D. Justizbeamte: Delbruck, Th., Fried. Ergänz.-Richter, 256; Hansen, F. W., Anwalt, 95; Jeiter, F. W., Gerichtsvollz., 68; Kraus, Th., desgl, 95; Nicolay, W. L., Anwalt, 95; E. Pfarrer: Arer, A., zu Hellenthal, 320; Baumgarten, M. W, zu Recht, 67; Drouven, G. M. J. H., zu Marienberg, 126; Finkenberg, M. J, zu Wenau, 14; Kirchrath, G., zu Hellenthal, 286; Klein, L. P., zu Schönberg, 95; Klein, St. E. H., zu Bettweis, 334; Küsen, W. J., zu Cornelimünster, 216; Meessen, M., zu Weiverß, 334; Müller, W., zu Süggerath, 342; Pauen, K. J. A., zu Gerderath, 320; Schümmer, G. H., zu Inden, 176; F. Schulinspektoren: de Rath f. d. Kreis Erkelenz, 176; Koerfer f. d. Kreis Düren, 348; I. Schul-

lehrer: Albers, A., zu Aachen, 171; Averdick, B., zu Busbach, 126; Bruch, J. W., zu Kirschseifen, 72; Brüsseler, H., zu Aachen, 189; Dinraths, F. A., zu Birgelen, 126; Faßbaender, W., zu Aachen, 342; Faßbender, H., zu Harperscheid, 268; Großfeld, J., zu Aachen, 342; Hannen, L., zu Hoefen, 342; Heitzer, P. A., zu Hülhoven, 361; Hermanns, J., zu Jülich, 232, 258; Hünemeyer, Ph., zu Aachen, 358; Jackels, R., zu Dürwiß, 164; Janssen, L., zu Aachen, 342; Kinzen, M. J., zu Aachen, 172; Krafft, Ch., zu Linnich, 342; Mispelbaum, J., zu Aachen, 342; Schunck, C., zu Aachen, 171; Von den Driesch, zu Girbelsrath, 232; Wimmers, J. M., zu Venrath, 25; II. Verwaltungsbeamte: s. Bergbeamte: Amelung, Berggeschw., 67; Bauer, Bergamts-Mitgl 68; Bergmann, Vice-Berggeschw., 68; Carnall, v., Geh. Ob. Bergrath, 67; Düber, Hüttenaufseher, 68; Feldmann, Obereinfahr. u. Bergamtsmitgl., 68; Heinz, Berggeschworner, 68; Hensler, Geh. Bergrath, 67; Huene, v., Berggeschworner, 68; Jung, desgl., 68; Jung, Ober-Bergamts-Assess., 67; Koschel, Kanzleirath, 67; Menzler, Berggeschw., 68; Oberbeck, Bergamts-Mitgl. u. Bauinsp., 68; Pitz, Berggeschw., 68; b. andere Beamte: Baeseler, Wasserbau-Inspekt., 232; Bodihn, Reg.-Sekr.-Assist., 5; Claessen, M., Kreisdeputirt., 208; Dietrichs, Wasserbau-Insp., 127; Dubigk, Steuerkontrol., 4; Eichmann, Ober-Präsid, 329; Forst, kommiss. Kreiseinnehmer, 313; Frühbuß, Kr.-Deputirter, 234; Gillard, Kreisdeput., 156; Goessen, Inspektor, 26; Haagen, Steuerkontrol., 4; Kühlwetter, Reg.-Präsident, 171, 330; Langwich, Rendant, 176; Mattusch, Kasern. Inspekt., 26; Materath, J., Reg.-Rath, 26; Möller, v., kommiss. Ober-Präsident, 312; Mylius, Frhr. v., landr. Kommiss., 146; Rosentreter, R., Reg.-Rath, 26; Rößler, Baurath, 67; Solemacher, v., komm. Abtheil.-Dirigent u. Reg.-Präsid., 232; Stürtz, kommiss. Landrath u. Polizei-Direktor, 312; Wolff, E., Reg.-Referend., 146.

2. Approbationen, v.: A. praktischen Aerzten: Armand, Ph. J. H. M. Dr., 216; Emundts, F., Dr., 342; Hellinger, Th., Dr., 108; Krausen, P., Dr., 244; Mayet, Dr, 28; Theisen, A. H. J., Dr., 164; B. Apothekern: Cuntze, 342; Schwabe, A., 286; C. Feldmesser: Simeon, W., 240; D. Hebammen: Buschmann, A. K., 164; Ducomble, M. J., 334; Erkens, A., 331; Fronhoven, L., 334; Goerres, A. B., 331; Heinrichs, M. J., 334; Lemmer, L., 331; Rahmen, A. M., 331; Schmitz, M., 172; Schreiber, L., 331, Schütte, 216; Schütteler, A., 244; Simeon, Th., 354.

3. Auszeichnungen: Verleihung d. roth. Adlerord. 4. Kl. an Pfarrer Schiffers, 286; — d. Erinnerungsmedaille an F. Mertens, 213; — d. Verdienst-Ehrenzeich. an Th. Block, 322.

4. Entlassung. A. v. Beigeordneten: Amsaldern, P. J., zu Erkelenz, 354; Brammertz, J. W., zu Breinig, 108; Frohn, zu Scherberg, 175; Führen, A., zu Teveren, 127; Herbrand, zu Heimbach, 164; Schneider, G., zu Mechernich, 157; Schumacher, J. M., zu Keldenich, 157; Seulen, zu Welz, 116; Sistig, M. J., zu Roggendorf, 164; Thelen, Ch., zu Jülich, 147; Villers, G., zu Malmedy, 178; Virnich, H., zu Call, 153; Vogelsang, zu Waldorf, 33; B. v. Bürgermeistern: Bausch, zu Inden, 95; Dörenkamp, zu Kleingladbach, 25; Emundts, zu Aachen, 204; Esser, zu Füssenich, 354; Geron,

P

Seite

Dr., zu Malmedy, 178; Heinemann, P., zu Tiß, 192; Henßen, zu Hilfart, 95; Joeriſſen, zu Karken, 232; Johnen, zu Würſelen, 164; Jüſſen, zu Jülich, 232; Kind, zu Würſelen, 157; Merkens, zu Linnich, 200; Merkens, zu Lamersdorf, 342; Meul, zu Tiß, 127; Peters, zu Coslar, 175; Pfeiffer, zu Bullingen, 286; Piedmont, zu Rideggen, 360; Schmitz, zu Dürwiß, 200; Schruff, zu Buſſem, 212; Schweißer, zu Lammersdorf, 72; Stiegler, zu Heimbach, 164;
C. v. Juſtizbeamten: Banniza, K., Gerichtsvollz, 4; D. v. verſchiedenen: Biſchoff, interim. Waſſerbau-Inſpektor, 232; Ritter, Lazareth-Inſpektor, 26; Schiffers, Schulinſpektor, 348.
5. Penſionirung, v.: Graab, Pfarrer, 342; Heinz, v, Reg.- u Baurath, 146; Hofſtadt, Kreis-Einnehmer, 313; Rößler, Waſſerbau-Inſpektor, 127.
6. Suſpenſion v. Gerichtsvollz.: Forberg, F., 240; Gangour, 187; Reger, B., 175; Werres, A., 131.
7. Verſetzung. A. v. Gerichtsvollziehern: Bölz, J., u. Droſſong, Ch., 95; Redum, 67; B. v. Pfarrern: Bornemann, 185; Dückers, H., 286; Engel, H. E, 359; Eſch, 286; Gentgen, F. K., 320; Heinz, 317, 337; Houben, H., 72; Hoven, 334; Iſenkrahe, P. M. H., 132; Keuven, 189; Klein, P., 147, 172; Lang, 72; Ohlenforſt, 67; Reuter, 95; Richrath, 320; Rindfleiſch, 263; Sommer, K. Th., 192; Stapper, B., 286; Sünn, F. J., 26, 72; Wirtz, W., 189; C v. Verwaltungsbeamten: Bartels, Ober-Reg.-Rath, 171; Biermanns, Oberförſt., 172; Brunnemann, Reg.-Aſſeſſor, 183; Hähner, Bauinſpektor, 68; Hartweck, Kaſern.-Inſpekt., 147; Hübener, Reg.- u. Baurath, 171; Kühnaſt, Reg.-Aſſeſſor, 244;

P

Seite.

Roſentreter, Reg.-Rath, 95; Saut, Kaſ.-Inſpekt., 147; Uhlich, Reg.-Sekret, 4; Wedell, v., Reg.-Präſident, 171.
8 Wohnortsveränderung, v.: Krauſen, P., Dr., 258; Raven, P., Hebamme, 192; Rudolphi, Kreiswundarzt, 25.
Perſonenſtand: Erinnerung an d. Vorſchrift, daß Verheirathung u. Anſäßigmachung v. d. Mil.-Dienſtpflicht nicht entbinde, 2; Verordnung über d. Form d. Atteſte z. Verheirathung niederländ. Unterthanen in Preußen, 256; Berichtigung eines Druckfehlers, 324; Anzeige v. im Auslande verſtorb. Preußen, 3, 122; Verordnung wegen d. Todesurkunden v. in Preußen verſtorb. Ausländern, 38.

Peters, A. A.; Konſiſk. deſſ. Vermögens.... 318
Peters, Bürgermeiſt., ausgeſchieden..... 175
Peters, D., ſtellv. Kreiſt.-Abgeordn..... 10
Petſchaften; Patent auf Stempel zu ſolchen.. 334
Pfarrſtellen, evang.; Anzeige über vacante, 22, 29, 36, 63, 72, 91, 121, 185, 233, 263, 317, 337, 359.
Pfeiffer, Bürgerm., ausgeſchieden..... 286
Pferdegöpel; Patent auf ſolchen..... 268
Pferdemärkte; deſſ., Anzeige..... 152
Pferdezucht; Anzeige über d. Aufſtellung von Zuchthengſten aus d. Landgeſtüte..... 18
Pfuel, v., Miniſt.-Präſident, entlaſſen..... 327
Philippe, K. K, Predigtamts-Kandidat..... 92
Pianofortes; Patent auf Mechanik f. ſolche.. 189
Pichler, C., hat ein Patent erhalten..... 72
Pickarz, komm. Bürgermeiſter..... 175
Pickenhahn, E., mil.-dienſtpfl. vorgeladen.... 243
Piedmont, kommiſſ. Bürgerm., ausgeſchieden. 360
Piette, L., hat ein Patent erhalten..... 192
Pitters, P.; Zurücknahme d. Konfiſk. deſſ. Vermög..... 8
Piß, Berggeſchworener..... 68
Pflaum, ſtellv. Kreiſt.-Abgeordn..... 115
Plum, J. J., Beigeordneter..... 244
Plum, ſtellv. Kreiſt.-Abgeordneter..... 115

P

Seite.

Plüschgewebe; Patent auf Vorrichtung z. Aufschneiden d. Polfäden bei solchen..... 4

Plüstinktur; Patent auf eine verbesserte zum Färben 232

Polizeiwesen. A. Im Allgemeinen, Verzichtleistung d. Fürsten z. Wied, Solms-Braunfels u. Solms-Hohensolms-Lich auf ihre standesherrl. Rechte d. Justiz-, Polizei- und Konsist.-Verwaltung, 329; B. Allg. Privat.: Verordnung wegen Errichtung v. Gebäuden u. Lagerung v. Materialien in der Nähe v. Eisenbahnen, 118; — — Umwahrung d. Brunnen, 2; — zur Verminderung d. Holzdiebstähle, 254; Anzeige über den Glauben d. Protokolle wegen Feldfrevel auf den, den Hütern selbst zugehörigen Grundstücken, 356; C. Medizinal-,: Verbot d. Anwendung d. Arsenik-Präparate z. Färben oder Bedrucken v. Papier u. Tapeten oder Anstreichen d. Zimmer, 16; Anleitung zur Erkennung, ob solche angewendet sind, 265; D. Paßpolizei; Erinnerung an d. Nothwendigkeit eines Passes zu Reisen in d. Niederlanden, 202.

Pommer-Esche, v., m. Wahrnehmung d. Minist. f. Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten beauftragt..... 328

Pönsgen, R., z. Erweiterung eines Puddlings- u. Walzwerks berechtigt..... 39

Porto s. Postwesen.

Postwesen: Verordnung über d. Notirung versorgungsberechtigter Mil.-Personen, 7, 17, 30; Anzeige über d. Frankirung d. in Großbrittanien nach fremden Ländern z. Post gegebenen Briefe, 32; Ermäßigung d. Gebühr f. Rekommendation v. Briefen aus Preußen nach Großbrittanien u. Irland 197; — d. Porto f. Geld- u. Paket-Sendungen, 130; — d. Assekuranzgebühr f. Geldsendungen, 206; — d. Porto's bei Versendung v. Preiscouranten, gedruckten Circularien u. Empfehlungen, 185; — — f. Briefe u. Schriftensendungen, 319; — — f. Ueberfracht an Passagiergepäck, 202; Verordnung wegen Deklaration courshabender Papiere und Dokumente, 191; — wegen Form und Verschlusses rekommand. Briefe, 253; Aufhebung des Frankirungszwanges f. rekommandirte Briefe, 287; Verordnung wegen Rekommandation der Sendungen jeder Art, 174; — wegen Annahme und Auszahlung kleiner Geldbeträge f. Privatpersonen durch d. K. Postanstalten, 194, 339, 345, 352; — wegen Verpackung u. Signirung d. zu versendenden Päckereien, 358.

Pracht, z. Ankauf v. Roggen ꝛc. ermächtigt 19

Prämien, s.: Entdeckung v. Baumfrevlern, 12, 203, 260; — d. Verfertiger und Verbreiter falscher Banknoten, 241, 338; — — — falscher Kassenanweisungen, 32; — d. Thäter v. Brandstiftungen zu Oudler; 360; Haspeln v. Cocons, 106, 343.

Predigtamts-Kandidaten; Termin zu deren Prüfung, 233; Verzeichniß d. wahlfähigen, 91, 240.

Preßspäne; Aufhebung eines Patents auf neuen Deckgrund f. solche..... 200

Prigge, R., z. Bergbau berechtigt..... 162

Prillwitz, J. H. F., hat Patente erhalten, 25, 126.

Privatschulen s. Unterricht C.

Provinz.-Feuersozietät s. Feuersozietät.

Prüfer, v. Leitung d. Bank-Kommandite entbunden..... 3

Prüfungen: Termin z. Prüfung d. Predigtamts-Kandidaten, 233; Verordnung wegen Prüfung d. Kammerjäger, 246.

Pül, C.; Aufhebung eines ihm ertheilten Patents 95

Pulvermaas; Patent auf ein solches..... 232

Pumpe, doppelwirkende; Aufhebung eines desf. Patents..... 334

Digitized by Google

P

Seite.

Püngeler, P. J., Hand. Ergänzungsrichter.. 322
Pütz, F. J. H., milit.-pflichtig, vorgeladen.. 319

Q.

Quadflieg, kommiss. Bürgerm.:..... 200
Quadt, v., Sek.-Lieut., zu Berlin verwundet 132

R.

Rahmen, A. M., Hebamme..... 331
Rahmen z. Befestigung v. Musteepappen beim Lochen; Patent auf solchen..... 313
Ratiquet, K.; dessen Todtenschein 3
Raven, P.. Hebamme, hat ihren Wohnsitz verlegt..... 192
Rechenmaschine, Patent auf solche..... 163
Reckum, Gerichtsvollz., versetzt 68
Rekommandation bei d. Post, s. Postwesen.
Redlich, G., Musk., in Berlin getödtet.... 131
Reger, B., Gerichtsv., suspendiet..... 175
Regnier, Advok., Wahlkommissar..... 138
Reinarz, H., Kreist.-Abgeordneter..... 330
Reiners, F., stellv. desgl 115
Reinhaet, J., desgl. desgl..... 114
Reinhart, J., zum Bergbau berechtigt..... 162
Reinhart, P. L. D. H., milit.-pflicht. vorgeladen..... 231
Reipach, H. J.; Konfisk. dess. Vermögens... 318
Reisepässe, s. Polizeiwesen D.
Reliefplatten; Patent auf Verfahren z. deren Darstellung auf galv. Wege..... 341
Remonteankauf; Anzeige über abzuhaltende Märkte 151
Renaed, J.; dessen Todtenschein 3
Repertorien der Notarien; Anzeige über deren Aufbewahrung, 37, 243, 292.
Reuter, Pfarrer, versetzt..... 95
Reuteshahn, Ph.; Aufhebung 2 ihm ertheilten Patente 157
Rheinschifffahrts-Central-Kommission; Termin zu deren Versammlung 207
Rhodius, Ch., hat ein Patent erhalten 211
Richrath; Zurücknahme seiner Ernennung zum Pfarrer..... 320

R

Seite.

Rimbach, F, Apotheker..... 207
Rindfleisch, Pfarrer, versetzt..... 263
Rissen, P. W.; Konfisk. dess. Vermög..... 318
Ritter, Ing. Pe. Lieut., hat ein Patent erhalten. 67
Ritter, Laz.-Insp., pensionirt..... 26
Ritz, P. M.; stellvert. Kreistags-Abgeordn.. 106
Ritz, W.; Beschränkung einer ihm ertheilten Bergw.-Konzess..... 293
Robertville, selbstständige Gemeinde 322
Robson, hat ein Patent erhalten..... 286
Roesgen, K., Kreistags-Abgeordneter..... 323
Roesner, J., Gefr., in Berlin getödtet..... 131
Roggen: dess. Ankauf aus freier Hand f. die K. Magazine, 19; Aufhebung d. Ausfuhrzolls von demf., 17.
Rosentreter, Reg.-Rath, 26; versetzt, 95.
Rost, A., Aufhebung eines ihm ertheilten Patentes 164
Röstofen f. Zinkblende; Patent f. solchen.... 211
Rößler, Baurath, 67; pensionirt, 127.
Rotscheid, Erb. J. H.; z. Erweiterung eines Puddlingswerks berechtigt..... 39
Rousch, E. J.; Aufhebung d. Konfisk. dessen Vermögens 23
Rudolphi, Ke.-Wundarzt, hat s. Wohnsitz verlegt..... 25
Rudolph, J., stellv. Kreistags-Abgeordneter.. 115
Runkelrüben; Patent auf Maschine z. direkten u. kontinuirlichen Gewinnung d. Safts.. 126
Rurich, selbstständige Gemeinde..... 145
Rütten, A., stellv. Kreist.-Abgeordn..... 10

S

Sammeck, H., Zimmermeister..... 36
Sanitätsberichte; dess. Verordnung..... 207
Sanitätspolizei s. Polizeiwesen C.
Saul, Kasern.-Inspekt., versetzt..... 147
Savelsberg, D.; Konfisk. dess. Vermögens.. 318
Sayn-Wittgenstein-Berleburg, Fürst, z. Bergbau berechtigt..... 210
Schadt, Just.-Amtm., Wahlkommiss..... 139
Schaefer, G. C.; Aufhebung d. Konfisk. dess. Vermögens 23

Digitized by Google

S

Seite.

Schaffhausen, A., z. Bergbau berechtigt..... 210
Schaffhausen, R.; Aufhebung d. Konfisk. dess. Vermögens..... 8, 260
Scheibler, L., Mitgl. d. Hand.-Kammer 254
Schellartz, A., stellv. Kreist.-Abgeordn..... 10
Schiffers, M. J., Pfarrer, m. d. roth Adlerorden 4. Kl. beliehen, 286; als Schulinspekt. ausgeschieden, 348.
Schiffers, stellv Kreistags-Abgeordneter..... 186
Schlaf, J. R.; dessen Todtenschein..... 3
Schlarbaum, hat ein Patent erhalten..... 334
Schleicher, E.; dessen Todtenschein..... 122
Schleicher, G., Feuerversf.-Agent..... 92
Schleichert, A., f. abwesend erklärt..... 175
Schlesing, Rend., z. Ankauf v. Roggen ꝛc. ermächtigt..... 19
Schmetz, P. J., Aufhebung d. Konfisk. dessen Vermögens..... 23, 260
Schmidt, C., Gren., in Berlin getödtet.... 131
Schmill, O., Kreistags-Abgeordneter..... 106
Schmitz, Bürgermeister, ausgeschieden..... 200
Schmitz, F. J., belobt..... 214
Schmitz, H., Beigeordneter..... 212
Schmitz, J., Beigeordneter..... 157
Schmitz, M., Hebamme..... 172
Schmitz, P., mil.-dienstpfl., vorgeladen..... 256
Schneegans, Prediger, emeritirt..... 29
Schneider, G., Beigeordneter, ausgeschirden. 157
Schneiderwind, Ch.; Aufhebung d. Konfisk. dessen Vermögens..... 23, 260
Schnitzler, F., Deputirter z Abhaltung einer Kollekte..... 356
Schnürstrumpf, elast.; Patent auf solchen... 4
Schoeller, Kreist.-Abgeordneter..... 114
Schoffelen, stellv. Kreist.-Abgeordn..... 10
Schollen, Ch.; Aufhebung d. Konfisk. dess. Vermög..... 12
Schöller, R, L., z. Bergbau berechtigt... 181, 182
Schöller, R., stellv. Kreist-Abgeordneter.... 106
Scholl, F. W., Schulamts-Kandidat..... 263
Scholl, H., Feuerversicherungs-Agent..... 27
Schomburgk, O. A., hat ein Patent erhalten 342
Schönberger, Landr., Wahlkommiss..... 139

S

Seite.

Schön, C. W. u. Komp., hat ein Patent erhalten..... 67
Schopen, Kreist.-Abgeordneter..... 115
Schornsteine; Patent auf eine mit Sicherheitsklappen z. Löschen v. Bränden verbundene Vorrichtung z Oeffnen und Schließen d. Klappen..... 94
Schorr, J.; dessen Todtenschein..... 3
Schreiber, L., Hebamme..... 331
Schriftensendungen; Porto f. solche s. Postwesen.
Schröder, Landr., Wahlkommiss..... 139
Schroer, J., Deputirter z. Abhaltung einer Kollekte..... 356
Schrothen, Kreist.-Abgeordneter..... 10
Schruff, Bürg., ausgeschieden..... 212
Schuhmacher, G. J., mil.-dienstpfl., vorgeladen 257
Schulamts-Aspiranten: Termin z. deren Prüfung behufs d. Aufnahme in d. Seminar z. Kempen, 9; — — — z. Neuwied, 22.
Schulamts-Kandidaten; Verzeichniß d. wahlfähigen..... 263
Schulden, Staats-: Verordnung wegen Annahme verzinslicher freiwill Beiträge z. Bestreitung d. Staatsbedarfs, 149, 150, 169, 177; Annahme d. darauf bezüglichen Schuldverschreibungen als Pupillen u. depositalmäßige Sicherheit, 201; Termin z. Annahme d. Beiträge, 204, 240; Schlußtermin z. Annahme, 350; Nachweisung d. in d. Rheinprov. eingegang. Beiträge, 217; Berichtigung eines Irrthums in derf., 261; Anzeige über die auszufertigenden Schuldverschreibungen, 357, 359.
Schulenburg, Gr. v., Oberst, in Berlin verwundet..... 132
Schullehrer; Anzeige über Vakanz einer Stelle 2
Schullehrer-Seminar f. Unterricht 1, D.
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Unterstütz.-Anstalt; Uebersicht von deren Fonds pro 1847, 202

Digitized by Google

Seite.

Schulvermögen; Zulässigkeit d. Anlegung deſſ. bei d. freiwilligen Staatsanleihe 202
Schulze, F., hat ein Patent erhalten..... 8
Schulz, G., Musk., in Berlin, getödtet.... 131
Schumacher, J. M., Beigeordn., ausgeſchieden. 157
Schümmer, G. H., Pfarrer 176
Schunck, L., Elem.-Schullehrer 171
Schürmann und Jürgens, haben ein Patent erhalten 164
Schütte, Hebamme..... 216
Schütteler, A., Hebamme 244
Schützen an Doppelwebſtühlen; Patent auf Vorrichtung zu deren Bewegung..... 116
Schwabe, A.; Anzeige über d. v. ihm etabl. Apotheke 286
Schwartz, D., hat ein Patent erhalten..... 115
Schweitzer, Bürgermeiſt., ausgeſchieden..... 72
Schwendall, F.; deſſen Todtenſchein..... 3
Seidel, H.; Aufhebung eines ihm ertheilten Patents..... 200
Seidenzucht: nähere Beſtimmung über d. Haspelprämie f. Cocons, 106; Reſultat der Benutzung d Haspels, 343.
Seitzinger, J., hat ein Patent erhalten..... 67
Selaſinsky, v., Landr., Wahlkommiſſ..... 138
Seminarien ſ. Unterricht 1. D.
Senckler, J. H., mil.-dienſtpfl., vorgeladen. 231
Sendungen durch die Poſt ſ. Poſtweſen
Sentis, L., Kreist.-Abgeordnet..... 10
Seppelt, J. E., hat ein Patent erhalten... 183
Seulen, Beigeordneter, ausgeſchieden 116
Severin, W., hat ein Patent erhalten..... 231
Sieben, J.; Konfiſk. deſſ. Vermög..... 317
Sienlift, G., mil.-dienſtpfl., vorgeladen..... 250
Sigel, Kreist.-Abgeordneter..... 115
Simean, Th., Hebamme..... 354
Simeon, W., Feldmeſſer..... 240
Simons, J. J., Refr., vorgeladen, 13; kriegsr. Erkenntniß wider ihn, 197.
Siſtig, M., Beigeordneter..... 157
Siſtig, M. J., Beigeordn., ausgeſchieden.. 164
Siſtig, P., Beigeordneter..... 153
Soentgen, P., interdicirt..... 341

Seite.

Solemacher, v., kommiſſ. mit d. Funktionen eines Dirigenten u. Reg.-Präſid. beauftragt 232
Sommerfeld, H., hat ein Patent erhalten... 72
Sommerfeld, Oberſt v., in Berlin verwundet 132
Sommer, K. Th., Pfarrer, verſetzt 192
Spenler, Revieroberſteiger, geſtorben..... 68
Spicher, A., interdicirt..... 214
Spies, Frhr. v., z. Bergbau berechtigt.. 161, 319
Spinnereien; Patent auf Vorrichtung am Spulrade z. Führung d. Fadens..... 212
Spoelgen, J. W., Feuerverſ. Agent..... 177
Spranger, hat ein Patent erhalten..... 316
Springborn, J., desgleichen..... 360
Spulgeſtelle; Patent auf ſolche..... 341
Staatsſchuldſcheine; Nachweiſung d. mortificirten 197
Staatsſtraßen ſ. Chauſſeen.
Staats- u. landwirthſch. Akademie zu Eldena: Verzeichniß d. Vorleſungen auf derſ... 94, 215
Staerck, P. W. H., mil.-dienſtpfl. vorgeladen 266
Standesherrliche Rechte; Verzichtleiſtung d. Fürſten zu Wied, Solms-Braunfels u. Solms-Hohenſolms-Lich auf ihre Rechte d. Juſtiz-, Polizei- u. Konſiſtorial-Verwaltung..... 329
Ständiſche Angelegenheiten, Kreis-; Ergänzung d. Abgeordneten in d. Kreiſen: Aachen, 12; Düren, 106; Eupen, 63, 337; Geilenkirchen, 115, 336; Heinsberg, 10; Jülich, 186, 313, 330, 2 Mal; Malmedy, 204; Montjoie, 31; Schleiden, 114, 186, 323, 351.
Stapper, B., Pfarrer, verſetzt..... 286
Staß, Kr.-Rath, z. Ankauf v. Roggen ꝛc. autoriſ. 19
Steinbach, Gemeinde, aufgehoben..... 321
Steinberger, Oberbürg., Wahlkommiſſ..... 139
Steiner, W., edikt. citirt, 192; kriegsr. Erkenntniß wider ihn, 334.
Stein, Lehrer, belobt..... 173
Stein, v., Sek.-Lieut., in Berlin verwundet 132
Steuerweſen. 1. Im Allgemeinen; Warnung gegen d. Verweigerung d. Steuern, 333, 336; 2. Bergwerks-Steuer:

Digitized by Google

S

Seite.

Termin z. d. Reklamationen gegen d. Steuer v. 1847, 322; Aufforderung z. Vorlegung d. Rechnungen pro 1848 behufs Feststellung d. Steuer u. z. Wahl d. Mitglied. der Feststellungs-Kommission, 325; 3 direkte Steuern: A. Gewerbesteuer; Aufforderung z. Anmeldung d. Gewerbebetriebs im Umherziehen, 263; B. Grundsteuer; Veranlagung derf. pro 1848, 74; C. Klassensteuer; Vertheilung d. Kontingents pro 1848, 41; Befreiung d. Offiziere u. Mannsch. d. Landwehr f. d. Dauer d. Zusammenziehung v. derf, 205; — d. Krieger aus d. Feldzügen v 1806—1807 u. 1813—1815 v. derselben, 318; 4. indirekte Steuern: Aufhebung d. Ausfuhrzolls v. Getraide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten, 17; Erlaß d. Weinsteuer v. 1847, 118; Aufford. zur Anmeld. d. Weingewinns pro 1848, 288.

Stickelmann, C. J., Beigeordneter 127

Stiegeler, Kreist.-Abgeordn., 115; ausgeschieden als Bürgermeist, 164

Stiftungen, milde; Zulässigkeit deren Betheiligung an d. freiw. Staatsanleihe..... 202

Stipendien; Rechenschaftsbericht über d. Zustand d. Stipendienwesens auf d. rhein. Fr. Wilh. Universität..... 234

Stoff, H.; dessen Todtenschein..... 122

Stolle, J. Ch., stellv. Kreist.-Abgeordn..... 337

Stollenwerk, G. J.; deren Todtenschein.... 3

Straßen s. Chausseen

Streichzünder; Verordnung wegen deren Versendung auf Eisenbahnen..... 155

Stroiha, v, Kriegsminister..... 328

Stubenöfen; Patent auf solche..... 178

Studien-Stiftungen s Stipendien.

Stürtz, Landr, Wahlkommissarius..... 139

Stürtz, St.-Prokur., kommiss. Landr. u. Polizei-Direktor..... 312

Suermondt, B., z. Bergbau berechtigt..... 64

Sünn, F. J., Pfarrer, versetzt..... 26, 72

S

Seite.

Süsterseel, selbstständige Gemeinde..... 204

Sybrichs, Kreist.-Abgeordneter..... 10

Syczepanowski; Zurücknahme eines ihm ertheilten Patents..... 163

T

Tapeten: Verbot d. Anwendung d. Arsenik-Präparate z. Anstreichen derf. ꝛc., 16; Anleitung z. Erkennung, ob dergl. Präparate angewendet sind, 265.

Tapper, F., hat ein Patent erhalten..... 344

Taubstummen-Schulen; Anzeige über d. Ertrag d. Kollekten f. dies..... 206

Taupich, J., Musk., in Berlin getödtet.... 134

Tendler, 2. Vorsteher d. Bank-Kommandite 3

Telegraphen; Patent auf solche..... 257

Territorial-Eintheilung s. Verwaltung.

Terstappen, A., belobt..... 255

Tertor, F. W., hat ein Patent erhalten.... 344

Theisen, Dr. A. H. J., prakt. Arzt ꝛc..... 164

Theissen, F. W., mil.-dienstpfl. vorgeladen 286

Theissen, Ph., zu Berlin getödtet..... 131

Thelen, Ch., Beigeordn., ausgeschieden..... 147

Thelen, J., Kreist.-Abgeordn..... 115

Thelen, L., mil.-dienstpfl., vorgeladen..... 256

Thirimont, Gemeinde, aufgehoben..... 321

Tholen, stellv. Kreist.-Abgeordn..... 10

Thomas, G., belobt..... 186

Thoß, P., z. Bergbau berechtigt..... 65, 162

Thyssen, P., Kreist.-Abgeordneter..... 10

Thywissen, Ch., Handelsrichter..... 322

Tiis, Beigeordneter..... 126

Todtenscheine; Anzeige über eingegangene v. im Auslande verstorbenen Preußen, 3, 122; Verordnung wegen deren Einsendung v. im Preuß. Staate verstorbenen Ausländern, 38.

Tönnis, J., Deputirter z. Abhaltung einer Kollekte..... 356

Trenn, M.; Aufhebung eines ihr ertheilten Patents, 258; hat ein neues erhalten, 358.

Triebkraft; Patent auf Maschine z. Anwendung erhitzter Luft als Triebkraft..... 320

Digitized by Google

T

Seite.

Trimborn, A., Deſert., vorgeladen, 64; kriegsr. Erkenntn. gegen ihn, 204.

Trocknen d. z. Türkiſchrothfärben mit Oelbeizen behandelten Garne u. Gewebe; Aufhebung eines desf. Patents..... 157

Täpke, v., Sek.-Lieut., in Berlin getödtet 131

U

Ueberfracht an Paſſagiergut; Ermäßigung d. Poſtporto's 202

Uebenbrett, ſelbſtſtändige Gemeinde..... 338

Uebag, J., jun., belobt..... 214

Uebungen d. Landwehr; deren Erlaß, 122, 160.

Uerlings, H., Beigeordneter..... 212

Uhde, Bank-Agent..... 3

Uhren; Patent auf Hemmung f. Penduluhren 257

Ulich, Reg.-Sekret., verſetzt..... 4

Unterbruch, ſelbſtſtändige Gemeinde..... 131

Unterricht. 1. Schulen. A. Ackerbauſchule zu Merchingen; desf. Anzeige, 271; B. Gymnaſien; Anzeige einer vakant. Lehrerſtelle zu Cleve, 2; C. Privatſchulen; Ermächtigung f. Küppers-Dentſchmann z. Errichtung einer höheren Mädchenſchule mit vorbereitenden Elementar-Klaſſen, 287; D. Seminarien: Termin zur Prüfung d. aufzunehmenden Aſpiranten, 9, 122; Ernennung d. H. J. Oſtertag z. Direktor d. Semin. zu Kempen. 111; 2. Höhere landwirthſchaftliche Lehranſtalt zu Poppelsdorf; Verzeichn. d. Vorträge in derſ., 125, 252, 266; 3. Muſik-Inſtitut zu Berlin; Bedingungen über d. Aufnahme in daſſ., 11; 4. Staats- u. landwirthſchaftliche Akademie zu Eldena; Verzeichniß der Vorleſung. auf derſ., 94, 215; 5. Univerſität zu Bonn, rhein. Fried. Wilhelms: Bekanntmachung über d. Verwalt d Curatorial-Geſchäfte, 242; Verbot d. Zulaſſung d. Kandidaten d. Chirurgie zu d. Vorleſungen, 28; Verzeichniß d. Vorleſungen, 123, 250; Rechenſchaftsbericht über d. Zuſtand d. Stipendienweſens, 234.

Unterſtützung; Aufruf zu ſolcher f. d. Kreiſe Rybnik u. Pleß..... 24, 27, 37

Urbatſch, A., Unteroff., in Berlin getödtet.. 131

Urkunden v. Notarien; Anzeige über Aenderung in d. Aufbewahrung..... 37, 243, 292

V

Vanderzypen, F.; Aufhebung eines ihm ertheilten Patents..... 257

Verbrauchsſteuer ſ. Steuerweſen 4.

Vereinigter Landtag; deſſen Einberufung.... 109

Vereinigungsgeſellſchaft f. d. Steinkohlenbau im Wormreviere, hat Konzeſſionen erhalten..... 187, 285

Verein, naturhiſtoriſcher, f. Rheinl. u. Weſtphalen; Aufruf z. Beitritte u. z. Unterſtütz. deſſ..... 112

Verein z. Bildung v. Elem.-Lehrern u. Beförderung v Handwerken u Künſten unter d. Juden; Bericht über deſſen Wirkſamkeit..... 259

Vergolden und Verplatiniren; Patent auf Flüſſigkeit zu ſolchem 126

Verheirathung; Erinnerung daran, daß ſolche v d. Milit.-Dienſtpflicht nicht entbinde.. 2

Verluſtliſte der Truppen im Kampfe zu Berlin, amtliche..... 131

Vermeſſungen: Verordnung wegen ſolcher zur Berichtigung d. Kataſter, 159; — — Mittheilung d. Auszüge aus den Orig.-Kataſt.-Karten zu ſolchen, 233.

Vermögens-Konfiskation, ſ. Domänen.

Verpachtung; Termin zu ſolcher v. Chauſſeegeld-Hebeſtellen..... 316

Verſammlung z. Vereinbarung d. Verfaſſung; deren Verlegung und Vertagung..... 328

Verſorgungsberechtigte; Verordnung wegen deren Notirung z. Poſtdienſte, 7, 17, 30; Aufforderung z Bewerbung um eine vakante Kreisboten-Stelle, 32.

V

Seite.

Verwaltung, Landes-: Ernennung d. Minist.-Präsid. Gr. v. Brandenburg u. d. übrigen Minist., 328; — d. Staatsminist. Eichmann, z Ober-Präsidenten, 329; — d. Staatsprokurators u. Staatsminist. Kühlwetter z. Reg.-Präsidenten, 171, 330; Wiederherstellung früher bestandener selbstständiger Gemeinden: Berk, 338; Birgden, 178; Bleibuir, 16; Dürboslar, 145; Eberen, 324; Erkelenz, 270; Eschweiler, 106; Freialdenhoven, 145; Gangelt, 178; Gereonsweiler, 324; Gevenich, 145; Glimbach, 145; Güsten, 191; Hehlrath, 106, 145; Heinsberg, 131; Hergarten, 16; Hillensberg, 204; Holzweiler, 16; Immerath, 16; Jülich, 191; Körrenzig, 145; Kuckhoven, 270; Mersch, 191; Ovifat, 321; Pattern, 191; Robertville, 321; Rurich, 145; Süsterseel, 204; Udenbrett, 338; Unterbruch, 131; Blatten, 16; Wehr, 204; Weismes, 321; Weldorf, 191.

Vestro, C.; dessen Todtenschein 122

Viehmärkte, s. Jahrmärkte.

Villers, G., Beigeordn., ausgeschieden 178

Virmond, F., Feuerverf.-Agent 153

Virnich, H., Kreist Abgeordn., 114; als Beigeordnet. ausgeschieden, 153.

Blatten, selbstständige Gemeinde 16

Voelters, H., Söhne, haben ein Patent erhalten 289

Vogel, J., stellv. Kreist.-Abgeordneter..... 313

Vogelsang, Beigeordn., ausgeschieden..... 33

Vohl, C., hat Patente erhalten..... 4, 66

Vom Rath, J J., z Bergbau berechtigt... 210

Von den Driesch, J., Elem.-Schullehrer.... 232

Von der Straeten, V., Kreist.-Abgeordneter. 10

Vorage, J. M. J., z. Bergbau berechtigt.. 160

Vorladung: v milit.-dienstpfl jungen Leuten, 8, 230, 243, 249, 2 Mal, 250, 256, 257, 266, 2 Mal, 286, 319; v. Deserteuren, 13, 64, 146, 178, 192, 210, 341.

Vorlesungen s. Unterricht 2, 4, 5.

V

Seite

Vossel, K., Beigeordneter 127

Voß, J. M.; Konfisk. dess. Vermögens..... 318

W

Wagenräder; Patent auf eine Konstruktion v. solchen 243

Wahlenberg, W., Beigeordneter 216

Wahlen d. Volksvertretung z. deutschen National-Versammlung: dess. Gesetz, 133; Reglement zur Ausführung d. Gesetzes, 134; Anordnung z. Vorbereitung derf., 119, 142; Nachweisung d. Wahlbezirke, Wahlorte u. Wahl-Kommissarien, 138; — d. Einwohnerzahl, 143.

Walderich, P.; dess. vorbereit. Abwesenh.-Erklärung 171

Walk, Gemeinde aufgehoben..... 321

Walzen-Druckmaschine; Patent auf solche.... 334

Walzenwalke; Patent auf solche..... 257

Webstühle: Patent auf Vorricht. z Bewegung d. Schützen an Doppelwebstühlen 116

Wedell, v., Reg.-Präsident, versetzt..... 171

Wegegelder s. Chausseen.

Wegener, F., und Martin, A.; Aufhebung eines ihnen ertheilten Patents..... 200

Wehr, selbstständige Gemeinde..... 204

Weinsteuer, s. Steuerwesen 4.

Weismes, selbstständige Gemeinde..... 321

Weiß, J., hat ein Patent erhalten..... 231

Weldorf, selbstständige Gemeinde..... 191

Wennmacher, A., Weber, belobt..... 173

Werner, G., Kreist.-Abgeordnet..... 31

Werres, A., Gerichtsvollz., suspend..... 131

Weser-Zeitung; Aufhebung d. Debitsverbots. 117

Westen: Patent auf neue Art..... 72

Wetzel, Kr.-Rath, z. Ankauf v. Roggen ꝛc, ermächtigt 19

Wiede, Th., hat ein Patent erhalten..... 156

Wienfort, H., und H. gen. Bennebusch, Deputirte z. Abhaltung einer Kollekte..... 356

Wiethaus, Landr., Wahlkommiss..... 139

Willems, M.; dess. vorbereit. Abwesenh. Erklärung 18

Digitized by Google

W

Seite.

Willems, P. J., stellv. Kreist.-Abgeordn.... 12
Wilms, H., belobt..... 214
Wilms, J. H., Kreist-Abgeordn..... 10
Wilms, J. P., hat ein Patent erhalten.... 288
Wimmer, desgleichen..... 14
Wimmers, J. M., Elem.-Schullehrer..... 25
Windeln, J., stellv. Kreist-Abgeordneter... 10
Winkin, L., belobt..... 186
Winter, F., hat ein Patent erhalten..... 313
Wirtz, W., Pfarrer, versetzt..... 189
Wir, J. P.; Konfisk. dess. Vermögens..... 318
Wolff, E., Reg.-Referendarius..... 146
Wolle; Patent auf Methode, solche z. Verspinnen vorzubereiten..... 33
Wollfließ; Patent. auf mechan. Mittel z. dess. Zerlegung ꝛc..... 156
Wollmarkt zu Koblenz; dess. Verlegung..... 242
Wollreinigungs-Maschine; Patent auf solche.. 25
Wulffen, v., Pr.-Lieut., in Berlin getödtet. 131
Wuppermann, E., Predigtamts-Kandidat... 240

X.

Xylo-Melodikord, mus. Instrum.; Patent auf solches..... 243

Z.

Zahngebiß; Patent auf Instrument z. Anfertigung eines genauen Modells d. Kiefer, um darnach künstliche Gebiße zu arbeiten 316

Seite.

Zander, J., z. Bergbau berechtigt, 65; stellv. Kreist-Abgeordn..... 114
Zastrow, v., Sek.-Lieut., in Berlin getödtet, 131, 132
Zawadsky, v., Sek.-Lieut, desgl..... 132
Zeitungen, Bremer- u Weser-; Aufhebung d. Debitsverbots gegen dies..... 117
Zerschneiden v Rinde u Zerkleinern v. Rüben ꝛc.; Patent auf dess Maschine.... 189
Ziesche, W., mil.-dienstpfl., vorgeladen..... 257
Zimmermann, G. u. J., stello. Kreist.-Abgeordneter..... 115
Zimmermann, kommiss. Bürgermeister..... 212
Zink-Destillationsofen; Patent auf Konstruktion eines solchen..... 171
Zinkoxid; Patent auf Umänderung d. Zinkdämpfe in solches..... 66
Zollgewicht; dessen Anwendung im Verkehr auf d. Eisenbahnen..... 213
Zoll s. Steuerwesen 4.
Zuchthengste aus K. Gestüt; Anzeige über deren Aufstellung..... 18
Zucker, J., hat ein Patent erhalten..... 189
Zünder, Streich-; Verordnung wegen deren Versendung auf Eisenbahnen..... 155
Zündlichter; Patent auf deren Anfertigung.. 268
Zwirnen; Patent auf dess. Maschine..... 348

Aachen, gedruckt bei J. J. Beaufort, Theaterstraße Nro. 1350.

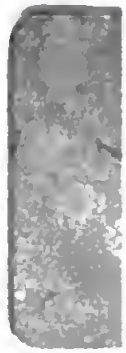

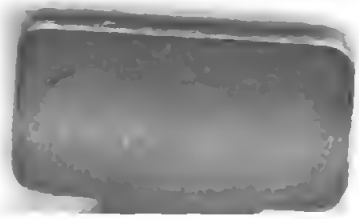

Digitized by Google